

Bundesfinanzgesetz (BFG)

# **Bundesfinanzgesetz 2027**



# Bundesfinanzgesetz

2027

Anlage I: Bundesvoranschlag

Anlage II: Bundespersonal das für Dritte  
leistet - Bruttodarstellung

Anlage III: Finanzierungen, Währungstausch-  
verträge - Bruttodarstellung

## Inhalt

<b>Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2027 .....</b>	<b>1</b>
Allgemeine Hinweise .....	14
Gliederungselemente des Bundesvoranschlags .....	15
Anlagen:	
I. Bundesvoranschlag 2027	
Untergliederung	
01 Präsidentschaftskanzlei.....	19
02 Bundesgesetzgebung .....	26
03 Verfassungsgerichtshof .....	42
04 Verwaltungsgerichtshof.....	51
05 Volksanwaltschaft .....	59
06 Rechnungshof.....	69
10 Bundeskanzleramt .....	81
11 Inneres .....	98
12 Äußeres.....	122
13 Justiz.....	139
14 Militärische Angelegenheiten.....	163
15 Finanzverwaltung .....	179
16 Öffentliche Abgaben.....	203
17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport.....	216
18 Fremdenwesen .....	235
20 Arbeit.....	248
21 Soziales und Konsumentenschutz.....	269
22 Pensionsversicherung .....	299
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte .....	309
24 Gesundheit .....	322
25 Familie und Jugend.....	353
30 Bildung .....	371
31 Frauen, Wissenschaft und Forschung .....	406
32 Kunst und Kultur .....	437
33 Wirtschaft (Forschung).....	452
34 Innovation und Technologie (Forschung).....	462
40 Wirtschaft .....	476
41 Mobilität .....	512
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.....	535
43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft.....	562
44 Finanzausgleich .....	582
45 Bundesvermögen .....	595
46 Finanzmarktstabilität .....	612
51 Kassenverwaltung.....	619
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge.....	626
Zusammenfassung des Ergebnisvoranschlags nach Rubriken und Untergliederungen .....	633
Zusammenfassung des Finanzierungsvoranschlags nach Rubriken und Untergliederungen.....	634
I.a Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen.....	636
I.b Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Allgemeine Gebarung .....	638
I.c Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit .....	640
I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen .....	642
I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen.....	646
II. Bundespersonal das für Dritte leistet - Bruttodarstellung 2027.....	650
III. Finanzierungen, Währungstauschverträge - Bruttodarstellung 2027 .....	671
IV. Personalplan .....	673
<b>Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2027 .....</b>	<b>(1)-(13)</b>

## Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2027

### Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2027 (Bundesfinanzgesetz 2027 – BFG 2027)

Der Nationalrat hat beschlossen:

#### Bewilligung

**Artikel I.** Der als Anlage I angeschlossene Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 2027 wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bewilligt. Die Auszahlungen und Einzahlungen des Bundesvoranschlages ergeben folgende Schlusssummen:

	Allgemeine Gebarung	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
	(Beträge in Millionen Euro)	
Auszahlungen:	128.207,439	276.329,865
<u>Einzahlungen:</u>	<u>112.692,367</u>	<u>291.844,937</u>
Nettofinanzierungsbedarf:	15.515,072	
Finanzierungsüberschuss:		15.515,072

Der Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung vermindert sich um jene Beträge, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2027 an Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV und V herangezogen werden.

#### Ermächtigung zu Kreditoperationen

**Artikel II.** (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 (BHG 2013),

1. bis zur Höhe des sich aus Artikel I ergebenden Nettofinanzierungsbedarfes der allgemeinen Gebarung
  2. zuzüglich der Auszahlungen aus dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung von Schulden und für Kapitalzahlungen aus Währungstauschverträgen sowie Auszahlungen für die Tilgung kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Untergliederung 58)
  3. abzüglich der Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen sowie Einzahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen (Untergliederung 58)
- Kreditoperationen durchzuführen.

Eine solche Kreditoperation darf im Einzelfall den Betrag (Gegenwert) in Höhe von 7.500 Millionen Euro nicht übersteigen.

(2) Der Höchstbetrag, bis zu dem die Ermächtigung gemäß Abs. 1 ausgeübt werden kann, erhöht sich um jene Beträge, die sich aus der Inanspruchnahme der Ermächtigungen der Artikel III und VI ergeben.

(3) Zusätzlich zu den Bestimmungen des Abs. 1 und 2 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des BHG 2013 Kreditoperationen im Zusammenhang mit § 81 BHG 2013 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 10 und Abs. 4 des Bundesfinanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 763/1992, bis zu einem Betrag von insgesamt 20 vH der veranschlagten Auszahlungen der allgemeinen Gebarung durchzuführen.

(4) Sofern die Ermächtigung zur Durchführung von Kreditoperationen gemäß Abs. 1 nicht ausreicht, wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, Kreditoperationen nach den Bestimmungen des BHG 2013 für die Gebarung von Bundeswertpapieren für den öffentlichen Sektor bis zu einem Betrag von insgesamt 4.000 Millionen Euro durchzuführen.

### **Ermächtigung zu besonderen Finanzierungen**

**Artikel III.** (1) Zeichnet sich im Laufe des Finanzjahres 2027 ein Zurückbleiben der tatsächlichen Einzahlungen gegenüber den veranschlagten Einzahlungen und dadurch ein höherer Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung (Artikel I) ab, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, diesen höheren Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung bis zur Höhe des Differenzbetrages zwischen tatsächlichen und veranschlagten Einzahlungen (Artikel I), höchstens jedoch 10 vH der veranschlagten Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, durch Einzahlungen aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

(2) Ergibt sich im Laufe des Finanzjahres auf Grund der Eigenmittelvorschriften der Europäischen Union die Verpflichtung, einen höheren Beitrag an den Gesamthaushalt der Europäischen Union gegenüber den bei der Voranschlagsstelle 16.01.04 veranschlagten Beiträgen zu leisten, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, den sich dadurch ergebenden Mehrbedarf bis zu 25 vH des veranschlagten Betrages durch Einzahlungen und Mehrerträge aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

### **Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Einsparungen im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt zu bedecken bzw. auszugleichen sind**

**Artikel IV.** Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt – sofern in den folgenden Artikeln (insbesondere in Artikel IX) nichts anderes bestimmt wird – im Finanzjahr 2027 die Zustimmung zu Umschichtungen von Mittelverwendungen des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes zu geben

1. gemäß § 53 Abs. 1 Z 5 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung, wenn ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013), BGBl. II Nr. 266/2010) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Untergliederung nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einem Globalbudget derselben Untergliederung sichergestellt ist;
2. gemäß § 53 Abs. 1 Z 6 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik, wenn ein einvernehmlicher Antrag der betroffenen haushaltsleitenden Organe dieser Untergliederungen vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 BHV 2013) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im

Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einer anderen Untergliederung derselben Rubrik sichergestellt ist.

### **Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Mehreinzahlungen zu bedecken und durch finanzierungswirksame Mehrerträge auszugleichen sind**

**Artikel V.** Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2027 die Zustimmung zur Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zu geben

1. bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge einer Untergliederung, wenn
  - a) dadurch die Obergrenze des dieser Untergliederung zuzuordnenden Globalbudgets überschritten wird,
  - b) in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) durch diese, vor Ende des Finanzjahres 2027 einer Rücklage zugeführten tatsächlichen Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch finanzierungswirksame Mehrerträge derselben Untergliederung sichergestellt ist,
  - c) ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt und
  - d) es sich um keine Mehreinzahlungen und Mehrerträge gemäß Z 2 und 3 handelt;
2. in allen Fällen von Mittelverwendungsüberschreitungen zweckgebundener Gebarungen gemäß § 36 BHG 2013 bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch vor Ende des Finanzjahres 2027 einer Rücklage zugeführte tatsächliche Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich im Ergebnishaushalt durch finanzierungswirksame Mehrerträge mit dem jeweils entsprechenden, selben Verwendungszweck sichergestellt ist;
3. bei den folgenden Voranschlagsstellen und Budgetpositionen, wenn die Bedeckung durch vor Ende des Finanzjahres 2027 einer Rücklage zugeführte Mehreinzahlungen (im Finanzierungshaushalt) oder der Ausgleich durch Mehrerträge (im Ergebnishaushalt) bei den jeweiligen Voranschlagsstellen und Budgetpositionen sichergestellt ist, wobei diese Mehreinzahlungen nicht dem Verfahren zur Bildung von Rücklagen gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unterliegen, sondern gemäß Artikel IX Abs. 1 jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind:
  - a) bei allen Budgetpositionen aller Untergliederungen für Auszahlungen von Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 in Verbindung mit Mehreinzahlungen und Mehrerträgen, die bei der jeweils korrespondierenden Budgetposition der Voranschlagsstellen 23.01.01 und 23.01.04 anfallen;
  - b) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 für Mittelverwendungen zum Zwecke der Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei den Budgetpositionen 12.01.01.8299.020, 12.01.02.8299.020 und 12.01.02.8299.040;
  - c) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei Budgetposition 45.02.03.0001.012 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
  - d) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 13 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.013, 45.02.03.0001.313, 45.02.03.0002.013 und 45.02.03.0002.313 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), welches ausschließlich vom Bundesministerium für Justiz, Gerichten oder Justizanstalten genutzt und verwaltet wird, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
  - e) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 14 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.114 und 45.02.03.0001.314 aus der Veräußerung von ausschließlich militärisch genutzten Liegenschaften und Hochbauten, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Auszahlungen im

Detailbudget 45.02.03 im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;

- f) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 15.01.06, 15.02.01, 15.02.03, 15.02.04, 15.02.05, 15.02.06 und 15.02.07 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Finanzen zur Dienstleistung gemäß § 17 des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Aufgaben der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (Poststrukturgesetz - PTSG), BGBl. Nr. 201/1996, zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 15.01.01.8620.001;
- g) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 31 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 31.02.05.01.8262.020;
- h) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 40.04 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.040 und 45.02.03.0002.040 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Bauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
- i) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 42 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.042 und 45.02.03.0002.042 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Bauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden; in Bezug auf die Veräußerung der Liegenschaft KG 81115 Kematen – EZ 90059 alle Grundstücksnummern, stehen lediglich 40% der tatsächlichen Mehreinzahlungen zur Verfügung;
- j) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 42 für Forschungsprojekte, wenn die Bedeckung durch Mehreinzahlungen im jeweiligen Detailbudget beim Konto 8835.000 „Transferzahlungen (EU)“ sichergestellt ist;
- k) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstelle 45.02.03 für Zahlungen im Zusammenhang mit der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte und unbeweglichen Bundesvermögens in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Voranschlagsstelle 45.02.03;
- l) sofern Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 13.02.02.8810.008 für Bußgelder nach dem Kartellrecht vereinnahmt werden, bis zu höchstens 1,5 Millionen Euro bei der Voranschlagsstelle 40.01.03 im Zusammenhang mit dem Betrieb der Bundeswettbewerbsbehörde;
- m) bei der Budgetposition 51.01.04.7303.000 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) und dem Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei den Budgetpositionen 51.01.04.8835.002 bzw. 51.01.04.8835.014.

## **Überschreitung finanzierungswirksamer Mittelverwendungen mit Bedeckung durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt**

**Artikel VI.** Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2027 die Zustimmung zur Überschreitung zu geben

1. gemäß § 54 Abs. 6 BHG 2013 bei variablen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung, die aufgrund der Anwendung der Parameter gemäß § 12 Abs. 4 BHG 2013 den im Bundesvoranschlag vorgesehenen Betrag übersteigen, wenn zuvor alle Rücklagen des jeweiligen variablen Bereiches, der überschritten werden soll, entnommen wurden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
2. gemäß § 56 Abs. 2 BHG 2013 bei finanzierungswirksamen Mittelverwendungsobergrenzen eines Globalbudgets in jener Höhe, in der bis zum Ende des Finanzjahres 2026 Rücklagen gebildet wurden, wenn
  - a) dies – nach vorheriger Ausschöpfung aller gesetzlich zulässigen Umschichtungen und Bedeckungen innerhalb der betroffenen Untergliederung – zur Erfüllung von im Finanzjahr 2027 fälligen Zahlungsverpflichtungen (Artikel 51b Abs. 1 B-VG iVm § 50 Abs. 2 BHG 2013) unbedingt erforderlich ist und
  - b) unter gleichzeitiger Reduzierung der dem jeweiligen Detail- oder Globalbudget zuzuordnenden Rücklage die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
3. gemäß § 54 Abs. 8 BHG 2013 bei fixen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung jeweils bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Auszahlungsobergrenze einer Rubrik und der ihr zugehörigen Untergliederungen, wenn die Auszahlungsobergrenzen der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten werden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
4. bei der Voranschlagsstelle 01.01.01 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Vorarbeiten zur Sanierung und Umbauarbeiten am Gebäude der Präsidentschaftskanzlei in Höhe von bis zu 0,750 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
5. bei der Voranschlagsstelle 02.01.01 für Auszahlungen im Zusammenhang mit parlamentarischen Untersuchungsausschüssen in Höhe von bis zu 3 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
6. bei der Voranschlagsstelle 04.01.01 für Auszahlungen im Zusammenhang mit der Umstellung des Verwaltungsgerichtshofs auf elektronische Aktenführung Justiz 3.0 in Höhe von bis zu 0,2 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
7. bei den Voranschlagsstellen 10.01.01 und 10.01.02 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen im Bereich Religionsgemeinschaften in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
8. bei der Voranschlagsstelle 10.01.05 für Auszahlungen im Zusammenhang mit dem Register- und Systemverbund Digital Austria Data Exchange (dadeX) als zentrale Datenmanagement-Infrastruktur Österreichs in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
9. bei der Voranschlagsstelle 10.01.06 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Deutschkursen des Österreichischen Integrationsfonds in Höhe von bis zu 25 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
10. bei den Voranschlagsstellen 12.01.01, 12.01.02 und 12.02.02 für Auszahlungen im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Kandidatur Österreichs für einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Periode 2027-2028 in Höhe von bis zu 4 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
11. bei den Voranschlagsstellen 12.01.01, 12.01.02 und 12.02.02 für Auszahlungen im Zusammenhang mit einem österreichischen OSZE-Vorsitz in Höhe von bis zu 10 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;

12. bei den Voranschlagsstellen 13.03.01.01 bis 13.03.01.58 für Auszahlungen im Zusammenhang mit der medizinischen Versorgung bzw. Unterbringung im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzuges in Höhe von bis zu insgesamt 30 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
13. bei den Voranschlagsstellen 13.03.01.01 bis 13.03.01.58 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitionstätigkeiten und Instandhaltungsmaßnahmen im Straf- und Maßnahmenvollzug in Höhe von bis zu insgesamt 30 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
14. bei der Budgetposition 14.07.02.7810.013 für Auszahlungen an die Europäische Friedensfazilität ab einem 24,2 Millionen Euro übersteigenden Betrag in Höhe von bis zu insgesamt 150 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
15. bei der Voranschlagsstelle 15.02.01 für Auszahlungen in Zusammenhang mit Nachzahlungen im Zuge der Änderung der besoldungsrechtlichen Stellung von Beamtinnen und Beamten bzw. von Vertragsbediensteten aufgrund der Änderung des Gehaltsgesetzes 1956 und des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, BGBl. I Nr. 137/2023, in Höhe von bis zu insgesamt 10 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
16. bei den Voranschlagsstellen 24.02.03 und 24.03.01 für Auszahlungen ab 1. April 2027 im Zusammenhang mit einem zwischen Bund, Ländern und Krankenversicherungsträgern zu gleichen Teilen finanzierten und über die Struktur des öffentlichen Impfprogrammes abgewickelten Impfprogramms gegen SARS-CoV-2 in Höhe von bis zu 10 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
17. bei der Voranschlagsstelle 24.03.02 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen gemäß § 66 Abs. 1 Z 1 bis 12 Tiergesundheitsgesetz 2024, BGBl. I Nr. 53/2024, zur Bekämpfung einer Tierseuche in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
18. bei der Voranschlagsstelle 40.02.01 für Auszahlungen im Zusammenhang mit der Internationalisierungsoffensive in Höhe von bis zu insgesamt 10 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
19. bei der Voranschlagsstelle 41.02.02 im Zusammenhang mit Maßnahmen des Mittelfristigen Investitionsprogramms für Privatbahnen (MIP) in Höhe von bis zu insgesamt 25 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
20. bei der Voranschlagsstelle 42.04.05 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Investitions- und Sanierungsmaßnahmen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen samt komplementärem Sachaufwand von bis zu insgesamt 20 Millionen Euro, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.

#### **Überschreitung im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit mit Bedeckung durch den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit der Untergliederung 58**

**Artikel VIa.** Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2027 die Zustimmung zur Überschreitung in der Untergliederung 58 (Finanzierungen, Währungstauschverträge) für Auszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit bis zu insgesamt 20% der Gesamtauszahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zu geben, wenn die Bedeckung durch Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit der Untergliederung 58 sichergestellt ist.

## **Überschreitung von Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt**

**Artikel VII.** Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, Überschreitungen von

1. nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen;
2. finanzierungswirksamen Aufwendungen aufgrund von Abschlussbuchungen;

für das Jahr 2027 bis 31. März 2028 ohne weiteren Ausgleich zu genehmigen.

## **Gemeinsame Bestimmungen für Umschichtungen und Überschreitungen sowie Ausnahmen davon**

**Artikel VIII.** (1) Den Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV bis VI darf nur zugestimmt werden, wenn über die im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt veranschlagten Beträge hinausgehende Mittelverwendungen dies erfordern, die jeweils verbindlich geltenden Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes für das jeweilige Finanzjahr nicht überschritten werden und zu diesem Zeitpunkt

1. bei Umschichtungen gemäß Artikel IV Einsparungen von Mittelverwendungen im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt sowie
2. bei Überschreitungen gemäß Artikel V und VI Mehreinzahlungen und Mehrerträge

in der zur Bedeckung und/oder zum Ausgleich der Überschreitung erforderlichen Höhe bereitgestellt werden können, wobei bei den Überschreitungen gemäß Artikel V zur Bedeckung nur Mehreinzahlungen und Mehrerträge der allgemeinen Gebarung herangezogen werden dürfen.

(2) Finanzierungswirksamen Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen fixer, variabler oder zweckgebundener Gebarungen darf der Bundesminister für Finanzen nur zustimmen, wenn die Bedeckung und/oder der Ausgleich durch Mittel jeweils derselben Gebarung, desselben variablen Bereiches sowie desselben Verwendungszwecks sichergestellt ist.

(3) Umschichtungen innerhalb desselben Detailbudgets bedürfen nicht der Zustimmung des Bundesministers für Finanzen. Ungeachtet dessen ist dabei Artikel IX Abs. 7 sinngemäß anzuwenden.

(4) Vor der Antragstellung und Genehmigung von Anträgen gemäß Artikel VI Z 1 und 2 haben die haushaltsleitenden Organe alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit der Nettofinanzierungsbedarf auf Ebene der Untergliederung unverändert bleibt.

(5) Abweichend von Abs. 1 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Finanzjahr 2027 die Zustimmung zur Überschreitung des finanzierungswirksamen Aufwandes bei der Budgetposition 41.02.02.7461.510 bis zu einem Betrag von 1.610 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Begründung von Verbindlichkeiten gemäß § 42 Bundesbahngesetz ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen.

(6) Abweichend von Abs. 2 sind Umschichtungen gemäß § 36 Abs. 5 BHG 2013 jeweils bis zum 15. Jänner des nachfolgenden Jahres in folgenden Fällen zulässig:

- a) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetpositionen 20.01.03.02.7621.000, 20.01.03.02.7622.000 und 20.01.03.02.7431.000) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetpositionen 20.01.03.03.7621.001, 20.01.03.03.7622.001 und 20.01.03.03.7431.010) innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik;

- b) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 25.01.02.7614.900) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 25.01.02.7614.001) innerhalb der Gebarung Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen;
- c) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.500) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.501) innerhalb der insgesamt für die U-Bahn vorgesehenen Mittelverwendungen;
- d) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.03.01.7270.006) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.03.01.7270.000) innerhalb der insgesamt für das Klimaticket Österreich vorgesehenen Mittelverwendungen.

### **Ausnahmen von generellen Regelungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 sowie Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbot**

**Artikel IX.** (1) Tatsächliche Mehreinzahlungen gemäß Artikel V Z 3, die im laufenden Finanzjahr nicht zur Bedeckung herangezogen wurden, sind jedenfalls einer Rücklage zuzuführen; § 55 Abs. 1 BHG 2013 ist nicht anzuwenden.

(2) Folgende Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen dürfen weder vor Ende des Finanzjahres 2027 einer Rücklage zugeführt noch bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 BHG 2013 berücksichtigt werden:

- a) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Dienstgeberbeiträgen gemäß dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in der Fassung des Artikel 52 Z 1 und Z 3 des 2. Stabilitätsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 35/2012;
- b) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013;
- c) Mehreinzahlungen beim Konto 8810.008 in der UG 13 (Bußgelder nach dem Kartellrecht), sofern sie nicht der Bedeckung einer Mittelverwendungsüberschreitung nach Artikel V Z 3 lit. 1 dienen;
- d) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 15.01.07.8297.000 (Erträge aus öffentlichen Rechten);
- e) in der Untergliederung 16 alle nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen;
- f) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 17.01.03.8297.000 (Erlöse aus Frequenzversteigerungen);
- g) Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 22;
- h) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 24.02.01;
- i) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
- j) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 33.01.02.8299.104 (sonstige Erträge AWS) aus dem Seedfinancing-Programm;
- k) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 34.01.03.2446.800 (Darlehen-Invest.übr.Sekt.d.Wirtsch.-Sonst.Anl.) aus den Programmen Seedfinancing und JITU;
- l) Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 40.01.05.8220.000 (Dividenden von verstaatlichten Unternehmungen) und 40.01.05.8221.000 (Dividenden von verbundenen Unternehmungen);
- m) Mehreinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 41.01.03 (Österreichisches Patentamt);
- n) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 41.02.04.02.8810.000 (Geldstrafen);

- o) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.04.02.8221.000 (Beteiligungen);
- p) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);
- q) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen mit der Untergliederung „UGL 488“;
- r) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 51.01.04.8835.100 (Kostensätze der EU (Dienstreisen)).

(3) Folgende Mindereinzahlungen bleiben bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unberücksichtigt:

- a) geringere Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013, denen geringere Auszahlungen gemäß Abs. 2 lit. b gegenüberstehen, bleiben bei der Ermittlung der Rücklagen der Detailbudgets 23.01.01 und 23.01.04 unberücksichtigt;
- b) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 15.01.02.8835.001 (Einhebungsvergütungen (EU));
- c) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 15.01.07.8297.000 (Erträge aus öffentlichen Rechten);
- d) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 17.01.03.8297.000 (Erlöse aus Frequenzversteigerungen);
- e) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
- f) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 33.01.02.8299.104 (sonstige Erträge AWS) aus dem Seedfinancing-Programm;
- g) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 34.01.03.2446.800 (Darlehen-Invest.übr.Sekt.d.Wirtsch.-Sonst.Anl.) aus den Programmen Seedfinancing und JITU;
- h) Mindereinzahlungen bei den Budgetpositionen 40.01.05.8220.000 (Dividenden von verstaatlichten Unternehmungen) und 40.01.05.8221.000 (Dividenden von verbundenen Unternehmungen);
- i) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 41.01.03 (Österreichisches Patentamt);
- j) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 41.02.04.02.8810.000 (Geldstrafen);
- k) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 42.04.02.8221.000 (Beteiligungen);
- l) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);
- m) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 45.02.01 (Dividenden und Gewinnabfuhren) sowie des Detailbudgets 45.02.03 (Veräußerungserlöse unbewegliches Bundesvermögen);
- n) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 46.01.01 (Rückzahlung von Partizipationskapital sowie Dividenden);
- o) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 51.01.04.8835.100 (Kostensätze der EU (Dienstreisen)).

(4) Die Vollziehung für die Detailbudgets 30.02.02 und 30.02.04 hat gemeinsam im Detailbudget 30.02.02 zu erfolgen.

(5) Budgetmittel gemäß Abs. 2 dürfen weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 und Artikel IV noch zur Bedeckung bzw. zum Ausgleich von Überschreitungen gemäß Artikel V herangezogen werden, sondern sind vom jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organ gemäß § 52 BHG 2013 bis zu einem vom Bundesminister für Finanzen zu bestimmenden Termin zu binden.

(5a) Budgetmittel auf Budgetpositionen mit der Untergliederung „UGL 488“, „UGL 781“, „UGL 782“ und „UGL 788“ dürfen jeweils ausschließlich zwischen Budgetpositionen mit derselben Untergliederung umgeschichtet werden und dürfen ansonsten weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 noch gemäß Artikel IV herangezogen werden.

(6) Abweichend von § 55 Abs. 1, zweiter Satz und Abs. 2 BHG 2013 gilt:

1. bei der Bildung von Rücklagen ist § 55 Abs. 1, zweiter Satz nicht anzuwenden;
2. bei der Ermittlung einer Mittelverwendungsbindung (negative Rücklage) nach § 55 Abs. 2 bleiben Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes unberücksichtigt.

(7) Umschichtungen von Mittelverwendungen sind gemäß § 53 Abs. 1 BHG 2013 ohne Einschränkung auf Mittelverwendungsgruppen zulässig, wobei die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen und insbesondere §§ 31 Abs. 2, 36 Abs. 5 und 53 Abs. 3 BHG 2013 sowie die Informations- und Mitbefassungsvorschriften gemäß § 53 BHG 2013 unberührt bleiben.

(8) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, die Zustimmung zur Überschreitung finanzierungswirksamer Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen, soweit es durch den zugrundeliegenden Geschäftsfall zu keiner Überschreitung der bundesfinanzgesetzlichen Auszahlungsermächtigung kommt.

(9) Soweit zwischen zwei Leitern haushaltsführender Stellen innerhalb derselben Rubrik Einigkeit besteht, dass die Rücklagen eines Detailbudgets für Zwecke der Bedeckung von Mittelverwendungen des anderen Detailbudgets verwendet werden sollen, so ist in sinngemäßer Anwendung von §§ 56 und 53 BHG 2013 die unmittelbare Verwendung der Rücklagenbeträge des einen Detailbudgets zur Bedeckung der Mittelverwendungen des anderen Detailbudgets zulässig.

(10) Im Globalbudget 20.01 kann abweichend von § 36 Abs. 1 BHG 2013 die Veranschlagung der zweckgebundenen Einnahmen und Auszahlungen der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarkt in unterschiedlicher Höhe erfolgen.

(11) Entsprechend den in Art. 13 Abs. 2 B-VG verankerten Zielsetzungen und den konjunkturellen Rahmenbedingungen Rechnung tragend, kann für das Finanzjahr 2027 vom Ausgleichsgebot gemäß § 2 Abs. 4 BHG 2013 abgewichen werden.

## Haftungsübernahmen

**Artikel X.** (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2027 namens des Bundes gemäß § 82 BHG 2013

1. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für Kreditoperationen von Sicherungseinrichtungen gemäß § 25 Abs. 1 oder § 49 Abs. 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes ESAEG, BGBl. I Nr. 117/2015, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
2. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für Darlehen oder Schuldverschreibungen der Entschädigungseinrichtung gemäß § 74 Abs. 7 des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2018 – WAG 2018, BGBl. I Nr. 107/2017, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
3. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für die von der ASFINAG durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftung 2.000 Millionen Euro an Kapital und 2.000 Millionen Euro an Zinsen und Kosten und die Kreditoperation im Einzelfall 1.500 Millionen Euro an Kapital nicht übersteigt;
4. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für von Eisenbahnunternehmen mit Sitz in Österreich, die Aktionäre der Europäischen Gesellschaft für die Finanzierung von Eisenbahnmaterial (EUROFIMA) sind, oder von deren Konzerngesellschaften bei der EUROFIMA aufzunehmende Darlehen oder Kredite, deren Erlös der Anschaffung von schienengebundenen Spezialfahrzeugen dient, in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 150 Millionen Euro an Kapital und 150 Millionen Euro an Zinsen und Kosten nicht übersteigt;
5. die Haftung für Schäden an Objekten, die von Dritten den Bundesmuseen oder der Österreichischen Nationalbibliothek als Leihgabe für Ausstellungen gemäß § 2 des Bundesmuseen-Gesetzes, BGBl. I Nr. 14/2002, zur Verfügung gestellt werden, in jenem Ausmaß zu übernehmen, dass der jeweils ausstehende Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 1.700 Millionen Euro und im Einzelfall 150 Millionen Euro nicht überschritten wird.

(2) Der Bundesminister für Finanzen darf Haftungen für Kreditoperationen gemäß Abs. 1 nur übernehmen, wenn die prozentuelle Gesamtbelastung bei Kreditoperationen in inländischer oder ausländischer Währung unter Berücksichtigung eventueller Währungstauschverträge unter Zugrundelegung der im § 79 Abs. 2 BHG 2013 umschriebenen finanzmathematischen Formel das im § 79 Abs. 1 Z 2 und 3 BHG 2013 bestimmte jeweilige Höchstausmaß einen Bankarbeitstag vor Festlegung der Konditionen nicht überschreitet.

(3) Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 5 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 nicht anzuwenden. Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 1 bis 4 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Höhe des Entgelts für die Übernahme von Haftungen unter Anwendung der EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften zu bemessen ist.

### **Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen**

**Artikel XI.** (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2027 über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß § 76 BHG 2013 übertragenen Befugnis nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verfügen:

1. gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 bis zu einem Entgelt (Preis, Wert) von 7 Millionen Euro für den einzelnen Bestandteil des unbeweglichen Bundesvermögens;
2. gemäß § 76 Abs. 6 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert von 0,100 Millionen Euro im Einzelfall;
3. gemäß § 76 Abs. 7 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert der Belastung von 0,050 Millionen Euro im Einzelfall.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen, bei denen die unter Z 1 bis 3 angeführten Wertgrenzen überschritten werden, bedürfen der Bewilligung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Artikel 42 Abs. 5 B-VG, die vom Bundesminister für Finanzen einzuholen ist.

(2) Die im laufenden Finanzjahr gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 innerhalb des Ermächtigungsrahmens gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 getroffenen Verfügungen dürfen insgesamt den Wert von 50 Millionen Euro nicht übersteigen.

### **Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen**

**Artikel XII.** (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2027 über Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß §§ 74 und 75 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 übertragenen Befugnis in einem Ausmaß von 15 Millionen Euro zu verfügen, sofern die Verfügung im Einzelfall Gegenstände betrifft, deren Verkehrswert 2,5 Millionen Euro nicht übersteigt.

(2) Kann durch einen Verzicht des Bundes die Einleitung oder Durchführung eines Konkurs- oder Sanierungsverfahrens mit oder ohne Eigenverwaltung vermieden werden, kann auf eine gesonderte gesetzliche Ermächtigung verzichtet werden, wenn die Bewilligung des Nationalrates nicht rechtzeitig eingeholt werden kann und klar überwiegende wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Interessen einen Verzicht aus volkswirtschaftlichen Überlegungen unter Einhaltung von § 74 BHG 2013 nahelegen.

### **Personalplan**

**Artikel XIII.** Die Regelungen über die höchstzulässige Personalkapazität und die Personalbewirtschaftung des Bundes für das Jahr 2027 werden im Personalplan 2027 festgelegt (Anlage IV).

### **Verweisungen**

**Artikel XIV.** Soweit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen und nicht Abweichendes bestimmt ist, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

### **Vollziehung**

**Artikel XV.** Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist unbeschadet der den obersten Organen nach Maßgabe der Haushaltsvorschriften zustehenden Befugnis zur Bestreitung der einzelnen Ausgaben innerhalb ihres Teilvoranschlages

1. soweit in diesem Bundesgesetz Bestimmungen über den Personalplan getroffen werden, der Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen,
2. im Übrigen der Bundesminister für Finanzen betraut.

### **Inkrafttreten, Geltungsdauer und Übergangsbestimmungen**

**Artikel XVI.** Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 2027 in Kraft und gilt für die Zeit vom 1. Jänner 2027 bis 31. Dezember 2027 mit folgenden Maßgaben:

1. Art. VII ist bis 31. März 2028 anzuwenden;
2. Art. VIII Abs. 6 ist bis 15. Jänner 2028 anzuwenden.

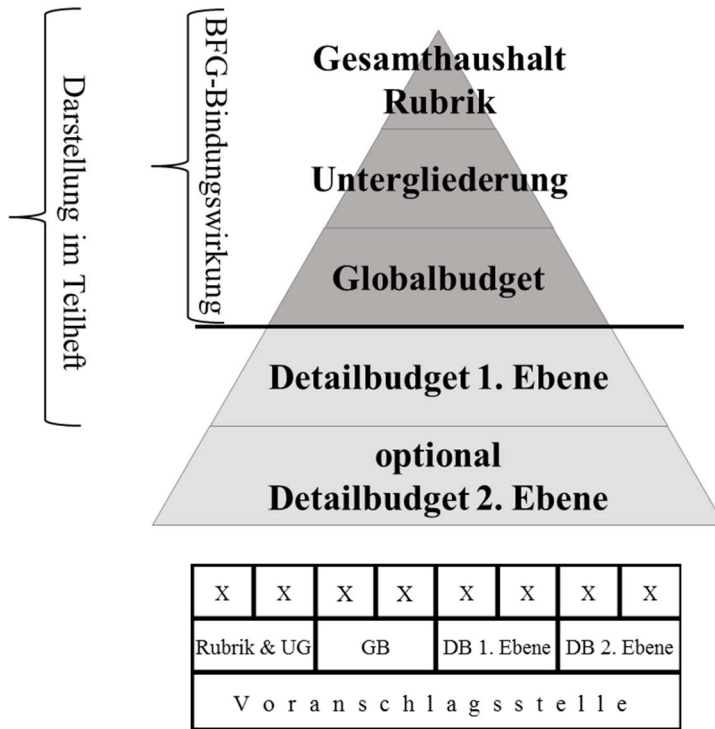
### **Allgemeine Hinweise**

Sollten im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sein, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

## Gliederungselemente des Bundesvoranschlages

### Budgetstruktur

Gemäß BHG 2013 wird der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.



### Aufgabenbereiche

- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 17 Staatsschuldentransaktionen
- 25 Verteidigung
- 31 Polizei
- 33 Gerichte
- 34 Justizvollzug
- 36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 56 Umweltschutz
- 61 Wohnungswesen
- 76 Gesundheitswesen
- 82 Kultur
- 84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten
- 86 Sport
- 91 Elementar- und Primärbereich
- 92 Sekundärbereich
- 94 Tertiärbereich
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung
- 09 Soziale Sicherung

Hinweis: Die Detailbudgets 2. Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (Bundesfinanzgesetz und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zum Teilheft elektronisch bereitgestellt. Zu diesem Zwecke werden alle Detailbudgets 2. Ebene eines Detailbudgets 1. Ebene in einem eigenständigen Dokument zusammengefasst.

### Bundesvoranschlag

Der Bundesvoranschlag (BVA) gliedert sich in den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt; die Aufwandsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Globalbudgets.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die Auszahlungsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Gesamthaushalt, Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets.

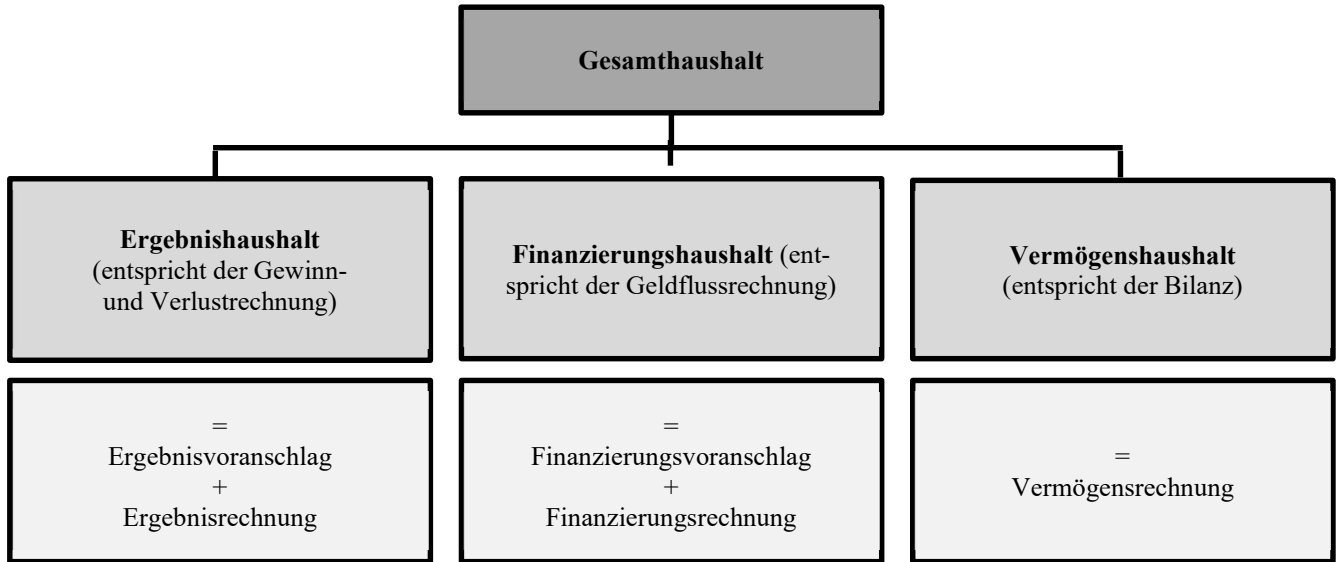
Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, er entspricht der Bilanz.

Die einzelnen Voranschläge sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gemäß §§ 30 und 33 BHG 2013 gegliedert.

**Wirkungsorientierung im Budget**

Seit 2013 wird systematisch dargestellt, welche Ergebnisse mit den Budgetmitteln erreicht werden sollen. Weil neben liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets.

**Elemente des Veranschlagungs- und Verrechnungssystems des Bundes**



Mittelverwendungsgruppen:

- Personalaufwand
- Transferaufwand
- betrieblicher Sachaufwand
- Finanzaufwand

Mittelverwendungsgruppen:

- Auszahlungen
  - für Personal
  - aus betrieblichem Sachaufwand
  - aus Transfers
  - aus der Investitionstätigkeit
  - aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
  - aus Finanzaufwand
- aus der Tilgung von Finanzschulden
- aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- für den Erwerb von Finanzanlagen

Mittelaufbringungsgruppen:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- Finanzerträge

Mittelaufbringungsgruppen:

- Einzahlungen
  - aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
  - aus der Investitionstätigkeit
  - aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
  - aus Finanzerträgen
- aus der Aufnahme von Finanzschulden
- aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- aus dem Abgang von Finanzanlagen

**Übersicht Globalbudgets**  
 Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und  
 Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag  
 Allgemeine Gebarung (Beträge in Millionen Euro)

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
01	0101	<b>PräsKzl</b>	<b>12,889</b>	<b>0,019</b>	<b>12,870</b>	<b>12,330</b>	<b>0,025</b>	<b>12,305</b>
		PräsKzl	12,889	0,019	12,870	12,330	0,025	12,305
02	0201	<b>Bundesgesetzgebung</b>	<b>286,124</b>	<b>2,224</b>	<b>283,900</b>	<b>275,977</b>	<b>2,301</b>	<b>273,676</b>
		Bundesgesetzgebung	286,124	2,224	283,900	275,977	2,301	273,676
03	0301	<b>VfGH</b>	<b>21,489</b>	<b>0,079</b>	<b>21,410</b>	<b>21,211</b>	<b>0,086</b>	<b>21,125</b>
		VfGH	21,489	0,079	21,410	21,211	0,086	21,125
04	0401	<b>VwGH</b>	<b>28,425</b>	<b>0,084</b>	<b>28,341</b>	<b>27,488</b>	<b>0,005</b>	<b>27,483</b>
		VwGH	28,425	0,084	28,341	27,488	0,005	27,483
05	0501	<b>Volksanwaltschaft</b>	<b>16,808</b>	<b>0,114</b>	<b>16,694</b>	<b>16,600</b>	<b>0,120</b>	<b>16,480</b>
		Volksanwaltschaft	16,808	0,114	16,694	16,600	0,120	16,480
06	0601	<b>Rechnungshof</b>	<b>49,843</b>	<b>0,616</b>	<b>49,227</b>	<b>48,900</b>	<b>0,086</b>	<b>48,814</b>
		Rechnungshof	49,843	0,616	49,227	48,900	0,086	48,814
10	1001	<b>Bundeskanzleramt</b>	<b>654,997</b>	<b>5,876</b>	<b>649,121</b>	<b>652,567</b>	<b>5,932</b>	<b>646,635</b>
		Steuer/Koord/Serv	654,997	5,876	649,121	652,567	5,932	646,635
11	1101	<b>Inneres</b>	<b>4.160,780</b>	<b>178,865</b>	<b>3.981,915</b>	<b>4.100,377</b>	<b>171,000</b>	<b>3.929,377</b>
		Steuerung	173,993	1,158	172,835	173,176	0,832	172,344
		Sicherheit	3.476,239	165,724	3.310,515	3.444,962	159,464	3.285,498
		Recht/Wahlen	41,403	0,082	41,321	35,950	0,091	35,859
		Services	469,145	11,901	457,244	446,289	10,613	435,676
12	1201	<b>Äußeres</b>	<b>632,074</b>	<b>6,760</b>	<b>625,314</b>	<b>624,149</b>	<b>6,391</b>	<b>617,758</b>
		Außenpol. Planung	381,264	6,640	374,624	373,939	6,370	367,569
		Außenpolit. Maßnahm.	250,810	0,120	250,690	250,210	0,021	250,189
13	1301	<b>Justiz</b>	<b>2.541,878</b>	<b>1.542,231</b>	<b>999,647</b>	<b>2.419,066</b>	<b>1.542,325</b>	<b>876,741</b>
		Steuerung u.Services	168,076	0,572	167,504	165,698	0,572	165,126
		Rechtsprechung	1.555,639	1.462,800	92,839	1.447,532	1.462,807	-15,275
		Strafvollzug	818,163	78,859	739,304	805,836	78,946	726,890
14	1407	<b>Militärische Ang.</b>	<b>4.168,000</b>	<b>71,987</b>	<b>4.096,013</b>	<b>5.148,391</b>	<b>50,038</b>	<b>5.098,353</b>
		Zentrale Steuerung	302,414	8,564	293,850	288,465	3,465	285,000
		Landesverteidigung	3.865,586	63,423	3.802,163	4.859,926	46,573	4.813,353
15	1501	<b>Finanzverwaltung</b>	<b>1.472,685</b>	<b>218,860</b>	<b>1.253,825</b>	<b>1.450,223</b>	<b>212,302</b>	<b>1.237,921</b>
		Steuerung & Services	429,107	200,594	228,513	421,541	195,644	225,897
		Steuer- & Zollverw.	991,117	16,458	974,659	977,664	14,923	962,741
		Rechtsv. & Rechtsinst	52,461	1,808	50,653	51,018	1,735	49,283
16	1601	<b>Öffentliche Abgaben</b>	<b>665,100</b>	<b>78.524,577</b>	<b>-77.859,477</b>	<b>0,000</b>	<b>78.530,077</b>	<b>-78.530,077</b>
		Öffentliche Abgaben	665,100	78.524,577	-77.859,477	0,000	78.530,077	-78.530,077
17	1701	<b>Wohnen Medien Sport</b>	<b>611,903</b>	<b>48,667</b>	<b>563,236</b>	<b>608,579</b>	<b>46,148</b>	<b>562,431</b>
		Steuerung u.Services	407,050	48,620	358,430	403,766	46,101	357,665
		Sport	204,853	0,047	204,806	204,813	0,047	204,766
18	1801	<b>Fremdenwesen</b>	<b>541,360</b>	<b>40,100</b>	<b>501,260</b>	<b>540,121</b>	<b>40,100</b>	<b>500,021</b>
		Fremdenwesen	541,360	40,100	501,260	540,121	40,100	500,021
20	2001	<b>Arbeit</b>	<b>10.991,359</b>	<b>11.128,122</b>	<b>-136,763</b>	<b>10.975,207</b>	<b>11.127,254</b>	<b>-152,047</b>
		Arbeitsmarkt	10.943,805	11.127,772	-183,967	10.929,307	11.126,884	-197,577
		Arbeitsinspektion	47,554	0,350	47,204	45,900	0,370	45,530
21	2101	<b>Soz. Kons.- Schutz</b>	<b>6.412,495</b>	<b>1.471,145</b>	<b>4.941,350</b>	<b>6.362,709</b>	<b>1.468,793</b>	<b>4.893,916</b>
		Steuerung u.Services	483,302	5,876	477,426	471,285	3,184	468,101
		Pflege	5.637,440	1.462,880	4.174,560	5.597,385	1.462,880	4.134,505
		Versorg. u. Entschäd	119,043	2,389	116,654	123,729	2,729	121,000
22	2201	<b>Pensionsversicherung</b>	<b>21.287,134</b>	<b>88,455</b>	<b>21.198,679</b>	<b>21.287,134</b>	<b>88,455</b>	<b>21.198,679</b>
		BB PL AZ NSchG var.	21.287,134	88,455	21.198,679	21.287,134	88,455	21.198,679
23	2301	<b>Pensionen - Beamtn</b>	<b>14.131,955</b>	<b>1.961,745</b>	<b>12.170,210</b>	<b>14.131,816</b>	<b>1.961,754</b>	<b>12.170,062</b>
		Ruhe-Vers.Gen.ink.SV	13.808,251	1.961,745	11.846,506	13.808,217	1.961,754	11.846,463
		Pflegegeld	323,704	0,000	323,704	323,599	0,000	323,599
24	2401	<b>Gesundheit</b>	<b>3.393,447</b>	<b>598,759</b>	<b>2.794,688</b>	<b>3.358,469</b>	<b>598,840</b>	<b>2.759,629</b>
		Steuerung Gesundheit	123,956	12,350	111,606	123,936	12,431	111,505
		Gesundheitsfinanzg.	3.107,948	517,200	2.590,748	3.076,878	517,200	2.559,678
2403	2403	Gesundheitsvorsorge	161,543	69,209	92,334	157,655	69,209	88,446

**Übersicht Globalbudgets**  
 Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und  
 Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag  
 Allgemeine Gebarung (Beträge in Millionen Euro)

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
<b>25</b>		<b>Familie und Jugend</b>	<b>9.451,682</b>	<b>9.364,438</b>	<b>87,244</b>	<b>9.554,228</b>	<b>9.994,964</b>	<b>-440,736</b>
	2501	FLAF	9.353,200	9.364,297	-11,097	9.456,097	9.456,097	0,000
	2502	Familie / Jugend	98,482	0,141	98,341	98,131	538,867	-440,736
<b>30</b>		<b>Bildung</b>	<b>13.122,043</b>	<b>96,066</b>	<b>13.025,977</b>	<b>12.860,529</b>	<b>79,782</b>	<b>12.780,747</b>
	3001	Steuerung u.Services	1.973,974	29,324	1.944,650	1.944,650	27,533	1.917,117
	3002	Schule/ Lehrpersonal	11.148,069	66,742	11.081,327	10.915,879	52,249	10.863,630
<b>31</b>		<b>FWF</b>	<b>7.362,747</b>	<b>6,079</b>	<b>7.356,668</b>	<b>7.360,507</b>	<b>5,935</b>	<b>7.354,572</b>
	3101	Steuerung u.Services	81,033	1,315	79,718	79,548	1,244	78,304
	3102	Tertiäre Bildung	6.189,780	4,714	6.185,066	6.189,270	4,641	6.184,629
	3103	Forsch. u. Entwickl.	1.036,654	0,050	1.036,604	1.036,404	0,050	1.036,354
	3104	Frauenangelegenheiten	55,280	0,000	55,280	55,285	0,000	55,285
<b>32</b>		<b>Kunst und Kultur</b>	<b>610,287</b>	<b>6,211</b>	<b>604,076</b>	<b>608,700</b>	<b>6,219</b>	<b>602,481</b>
	3201	Kunst und Kultur	254,872	6,211	248,661	253,285	6,219	247,066
	3203	Kultureinrichtungen	355,415	0,000	355,415	355,415	0,000	355,415
<b>33</b>		<b>Wirtschaft (Forsch.)</b>	<b>223,709</b>	<b>1,002</b>	<b>222,707</b>	<b>223,709</b>	<b>1,002</b>	<b>222,707</b>
	3301	Wirtschaft (Forsch.)	223,709	1,002	222,707	223,709	1,002	222,707
<b>34</b>		<b>Lu.T. (Forschung)</b>	<b>593,960</b>	<b>0,008</b>	<b>593,952</b>	<b>603,460</b>	<b>0,008</b>	<b>603,452</b>
	3401	FTI	593,960	0,008	593,952	603,460	0,008	603,452
<b>40</b>		<b>Wirtschaft</b>	<b>1.020,690</b>	<b>1.328,351</b>	<b>-307,661</b>	<b>1.011,462</b>	<b>1.322,506</b>	<b>-311,044</b>
	4001	Steuerung u.Services	138,096	1.301,075	-1.162,979	138,268	1.301,186	-1.162,918
	4002	Transfer. Wirtschaft	324,905	0,776	324,129	324,505	1,065	323,440
	4003	Eich-u. Vermessungsw.	112,080	7,366	104,714	112,315	6,272	106,043
	4004	Historische Objekte	100,609	19,134	81,475	91,374	13,983	77,391
	4006	Energie	345,000	0,000	345,000	345,000	0,000	345,000
<b>41</b>		<b>Mobilität</b>	<b>13.810,896</b>	<b>1.285,294</b>	<b>12.525,602</b>	<b>6.725,659</b>	<b>1.285,416</b>	<b>5.440,243</b>
	4101	Steuerung u.Services	349,322	44,495	304,827	334,928	44,565	290,363
	4102	Mobilität Infrastruk	12.730,974	915,599	11.815,375	5.660,131	915,651	4.744,480
	4103	Klimaticket	730,600	325,200	405,400	730,600	325,200	405,400
<b>42</b>		<b>Land-Forstw.Reg.WaWi</b>	<b>2.913,828</b>	<b>496,661</b>	<b>2.417,167</b>	<b>2.842,892</b>	<b>491,236</b>	<b>2.351,656</b>
	4204	Steuerung u.Services	550,698	52,872	497,826	496,218	47,417	448,801
	4205	Agrar-u Regionalpol.	1.816,982	3,310	1.813,672	1.811,858	3,310	1.808,548
	4206	Forst,Wasser,Naturg.	546,148	440,479	105,669	534,816	440,509	94,307
<b>43</b>		<b>Umwelt Klima Kreislw</b>	<b>965,147</b>	<b>403,772</b>	<b>561,375</b>	<b>965,052</b>	<b>403,772</b>	<b>561,280</b>
	4301	Umwelt und Klima	765,798	400,001	365,797	765,798	400,001	365,797
	4302	KLW Chemie STS	199,349	3,771	195,578	199,254	3,771	195,483
<b>44</b>		<b>Finanzausgleich</b>	<b>3.605,824</b>	<b>988,998</b>	<b>2.616,826</b>	<b>3.605,824</b>	<b>988,998</b>	<b>2.616,826</b>
	4401	Transfers	2.864,139	247,313	2.616,826	2.864,139	247,313	2.616,826
	4402	Katastrophenfonds	741,685	741,685	0,000	741,685	741,685	0,000
<b>45</b>		<b>Bundesvermögen</b>	<b>994,778</b>	<b>422,437</b>	<b>572,341</b>	<b>1.034,900</b>	<b>464,014</b>	<b>570,886</b>
	4501	Haftungen des Bundes	415,753	361,159	54,594	472,294	397,689	74,605
	4502	Bundesverm.verwalt.	579,025	61,278	517,747	562,606	66,325	496,281
<b>46</b>		<b>Finanzmarktstabilit.</b>	<b>86,906</b>	<b>86,658</b>	<b>0,248</b>	<b>0,251</b>	<b>0,004</b>	<b>0,247</b>
	4601	Finanzmarktstabilit.	86,906	86,658	0,248	0,251	0,004	0,247
<b>51</b>		<b>Kassenverwaltung</b>	<b>0,035</b>	<b>1.796,479</b>	<b>-1.796,444</b>	<b>0,035</b>	<b>1.796,479</b>	<b>-1.796,444</b>
	5101	Kassenverwaltung	0,035	1.796,479	-1.796,444	0,035	1.796,479	-1.796,444
<b>58</b>		<b>Finanzierungen WTV</b>	<b>8.195,851</b>	<b>0,000</b>	<b>8.195,851</b>	<b>8.748,917</b>	<b>0,000</b>	<b>8.748,917</b>
	5801	Finanzierungen WTV	8.195,851	0,000	8.195,851	8.748,917	0,000	8.748,917
		<b>Summe</b>	<b>135.039,128</b>	<b>112.171,739</b>	<b>22.867,389</b>	<b>128.207,439</b>	<b>112.692,367</b>	<b>15.515,072</b>

## Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung (z.B. die völkerrechtliche Vertretung nach Außen, die Ernennung anderer Staatsorgane, Oberbefehl über das Bundesheer, Gnadenrecht etc.).

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>0,025</b>	<b>0,025</b>	<b>0,012</b>
Auszahlungen fix	13,080	12,330	12,215	12,696
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>13,080</b>	<b>12,330</b>	<b>12,215</b>	<b>12,696</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-12,305</b>	<b>-12,190</b>	<b>-12,684</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	0,019	0,019	0,164
Aufwendungen	12,889	12,775	13,005
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-12,870</b>	<b>-12,756</b>	<b>-12,841</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und das Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von

- Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.)
- öffentlichen Terminen (Reden etc.).

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 01.1.1	Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	40	42	44	45	45	45
Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Aussagen zu den Zielzuständen kommender Jahre stehen daher unter dem Vorbehalt der Entwicklung der allgemeinen Situation. Für das Jahr 2025 wurde ein Istzustand von 44 erfasst.						

**Wirkungsziel 2:**

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene.

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen, sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert österreichische Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.

#### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.2.1	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene im In- und Ausland					
Datenquelle	Präsidentenkanzlei					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	29	26	30	50	50	50
	Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und spiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum wider, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine). Aussagen zu den Zielzuständen kommender Jahre stehen daher unter dem Vorbehalt der Entwicklung der allgemeinen Situation. Für das Jahr 2025 wurde ein Istzustand von 30 erfasst. Der ambitionierte Zielwert wird beibehalten.					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,164
<b>Erträge</b>	<b>0,019</b>	<b>0,019</b>	<b>0,164</b>
Personalaufwand	8,900	8,649	9,119
Betrieblicher Sachaufwand	3,989	4,126	3,885
<b>Aufwendungen</b>	<b>12,889</b>	<b>12,775</b>	<b>13,005</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-12,870</b>	<b>-12,756</b>	<b>-12,841</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,010
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,002
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,025</b>	<b>0,025</b>	<b>0,012</b>
Auszahlungen für Personal	8,450	8,199	8,849
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	3,759	3,874	3,732
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,114	0,135	0,115
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>12,330</b>	<b>12,215</b>	<b>12,696</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-12,305</b>	<b>-12,190</b>	<b>-12,684</b>

### Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 01 PräsKzl</b>	<b>GB 01.01 PräsKzl</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
<b>Erträge</b>	<b>0,019</b>	<b>0,019</b>
Personalaufwand	8,900	8,900
Betrieblicher Sachaufwand	3,989	3,989
<b>Aufwendungen</b>	<b>12,889</b>	<b>12,889</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-12,870</b>	<b>-12,870</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 01 PräsKzl</b>	<b>GB 01.01 PräsKzl</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,025</b>	<b>0,025</b>
Auszahlungen für Personal	8,450	8,450
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	3,759	3,759
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,114	0,114
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>12,330</b>	<b>12,330</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-12,305</b>	<b>-12,305</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,164
<b>Erträge</b>	<b>0,019</b>	<b>0,019</b>	<b>0,164</b>
Personalaufwand	8,900	8,649	9,119
Betrieblicher Sachaufwand	3,989	4,126	3,885
<b>Aufwendungen</b>	<b>12,889</b>	<b>12,775</b>	<b>13,005</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-12,870</b>	<b>-12,756</b>	<b>-12,841</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019	0,010
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,002
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,025</b>	<b>0,025</b>	<b>0,012</b>
Auszahlungen für Personal	8,450	8,199	8,849
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	3,759	3,874	3,732
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,114	0,135	0,115
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>12,330</b>	<b>12,215</b>	<b>12,696</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-12,305</b>	<b>-12,190</b>	<b>-12,684</b>

**Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnen-tag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür), öffentliche Termine etc.	Veranstaltungen (Sensibilisierung, Demokratie und Gleichstellung) 2027: 45 (Anzahl)	2025: 44 (Anzahl)
2 WZ 2	Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten 2027: 50 (Anzahl)	2022: 30 (Anzahl)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 01.01 PräsKzl</b>	<b>DB 01.01.01 PräsKzl</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
<b>Erträge</b>	<b>0,019</b>	<b>0,019</b>
Personalaufwand	8,900	8,900
Betrieblicher Sachaufwand	3,989	3,989
<b>Aufwendungen</b>	<b>12,889</b>	<b>12,889</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-12,870</b>	<b>-12,870</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 01.01 PräsKzl</b>	<b>DB 01.01.01 PräsKzl</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,025</b>	<b>0,025</b>
Auszahlungen für Personal	8,450	8,450
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	3,759	3,759
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,114	0,114
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>12,330</b>	<b>12,330</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-12,305</b>	<b>-12,305</b>

## Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Das Parlament ist der zentrale Ort unserer Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>2,301</b>	<b>2,301</b>	<b>2,282</b>
Auszahlungen fix	278,977	275,977	282,390	259,845
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>278,977</b>	<b>275,977</b>	<b>282,390</b>	<b>259,845</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-273,676</b>	<b>-280,089</b>	<b>-257,562</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	2,224	2,224	3,911
Aufwendungen	286,124	292,690	271,758
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-283,900</b>	<b>-290,466</b>	<b>-267,847</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatarinnen und Mandatare sowie Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Kernaufgabe der Parlamentsdirektion (Art. 30/3 B-VG) ist die Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die Mandatarinnen und Mandatare zur Unterstützung ihres verfassungsmäßigen Auftrages (Gesetzgebung und Kontrolle) im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Mit diesem Wirkungsziel wird zu den SDG-Unterzielen 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“ und 16.7 „Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist“ beigetragen.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die Volksvertreterinnen und Volksvertreter und die Parlamentsklubs
- Aufbereitung parlamentarischer Materialien
- Erhöhung der Lesbarkeit von Gesetzen
- Vorantreiben der Digitalisierung des parlamentarischen Verfahrens und Ausbau der digitalen Arbeitsmethoden (Digitale Transformation des Parlaments)
- Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates
- Betreuung von Untersuchungsausschüssen des Nationalrates
- Beratung und fachliche Unterstützung in den parlamentsrelevanten Politikfeldern durch Erstellung von Analysen, rechtlichen Einschätzungen, Rechts- und Politikvergleichen, Legistik, Organisation von Veranstaltungen (Fachmittag, Tag der Parlamentsforschung und ähnliches) und facheinschlägiger Kooperationen wie beispielsweise Foresight & Technikfolgenabschätzung sowie Medienbeobachtung und Recherche
- Analysen des Budgetdienstes zum Budget, zu (Gesetzes-)Vorlagen sowie budgetpolitischen Sachverhalten
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbereitung von EU-Vorlagen
- Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen
- Betreuung internationaler Kontakte
- Dialogformate zur Förderung des Austausches zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen sowie Expertinnen und Experten und dem Parlament
- Parlamentsbibliothek
- Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) und Barrierefreiheit

**Wie sieht Erfolg aus?**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Kennzahl 02.1.1	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen					
Berechnungsmethode	jährliche Befragung aller Mandatarinnen und Mandatare über alle Dienstleistungen der Parlamentsdirektion, Anteil der positiven Bewertungen (sehr zufrieden und eher zufrieden) auf einer 4-teiligen Skala					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	96,55	n.v.	95,77	>= 90	>= 90	>= 90
	Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat (183) und Mitglieder des Bundesrates (ab 26. Juni 2023 60 Mitglieder, zuvor 61), 4-teilige Skala (sehr zufrieden, eher zufrieden, eher nicht zufrieden, nicht zufrieden). Über die Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer der Dienstleistungen der Parlamentsdirektion lässt sich mittelbar die Zielerreichung der Sicherung der hohen Servicequalität erschließen. Teilnahme im Jahr 2014: 95, im Jahr 2015: 85, im Jahr 2016: 95, im Jahr 2018 und 2020: 108, im Jahr 2021: 96, im Jahr 2022: 75 und im Jahr 2023: 58 und im Jahr 2025: 71 Mandatarinnen und Mandatare. In den Jahren 2017, 2019 und 2024 fand aufgrund von Nationalratswahlen keine Umfrage statt.					

Kennzahl 02.1.2	Medienbeobachtung und Recherche					
Berechnungsmethode	Bereitstellung von Medieninformationen für den parlamentarischen Betrieb: Anzahl kuratierter Produkte für Monitoring (Newsletter) und Recherche (Dossiers) pro Jahr					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	3.546	3.628	4.167	>= 3.350	>= 3.350	>= 3.350
	Die Informationsbereitstellung für den parlamentarischen Betrieb erfolgt über kuratierte Newsletter in acht Politikfeldern sowie durch personalisierte Recherchen. Diese Kennzahl bildet die Gesamtanzahl kuratierter Newsletter sowie die nach Ressourcenaufwand gewichtete Anzahl durchgeführter Recherchen (1: Basic, 2: Standard, 3: Advanced) pro Jahr ab. Diese Kennzahl wurde 2025 neu aufgenommen. Im Jahr 2022 gab es 3.356 Newsletter und 231 gewichtete Recherchen, 2023 waren es 3.345 Newsletter und 201 gewichtete Recherchen und im Jahr 2024 3.388 Newsletter und 240 gewichtete Recherchen. Im Jahr 2025 3.753 Newsletter und 414 gewichtete Recherchen.					

**Wirkungsziel 2:**

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte Bürgerinnen und Bürger. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und der Abgrenzung zur Regierungstätigkeit. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zum SDG-Unterziel 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“ geleistet.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Ausrichtung der Parlamentsdirektion als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch:

- „Demokratikum – Erlebnis Parlament“ als zentralen Ort für die interessierte Öffentlichkeit
- Fortführung des Informations- und Bildungsangebotes im Internet für Bürgerinnen und Bürger
- Angebote der Demokratiebildung (Demokratiewerkstatt, Format „Parlament kommt zu dir“ und Weitere)
- Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen und Forschungsprojekten
- Dialogformate zu diversitätsspezifischen Themen (v.a. Minderheiten u. Vielfalt in der Gesellschaft)
- Verstärkte Kooperation mit den Ländern und Landtagen
- Förderung der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Parlamentsdirektion
- Objektive und aktuelle Fachinformationen für die Unterstützung der parlamentarischen Tätigkeiten sowie als verlässliche Information für die Öffentlichkeit; laufende Aktualisierung und Erweiterung der Fachinfoseite (fachinfos.parlament.gv.at)
- Digitale Transformation durch interdisziplinäre Zusammenarbeit (intern und mit wesentlichen externen Stakeholdern) im Rahmen eines Digital Governance Prozesses
- Parlamentsbibliothek & Archiv

- Begutachtungsverfahren
- Bürgerbeteiligungen
- Parlamentarische Enqueten
- Tag der offenen Tür
- Parlamentsführungen
- Verstärkte Einbindung von Kunst und Kultur bei Veranstaltungen
- Social Media
- Medienarbeit
- Mediathek (Podcasts, Sitzungen des National- und Bundesrates)
- DemokratieWebstatt, Onlineportal des österreichischen Parlaments für Kinder und Jugendliche
- Umfassende Webdarstellung der Veranstaltungen im Parlament inkl. dazugehöriger Publikationen, PK-Presseaussendungen, Fotos, Videos, Programmhefte

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 02.2.1	Abgegebene Stellungnahmen und Unterstützungen					
Berechnungsmethode	IT Auswertungen/Anzahl der abgegebenen Stellungnahmen und Unterstützungen					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	104.159	75.382	76.210	>= 50.000	>= 50.000	>= 50.000
<p>Neben dem vorparlamentarische Begutachtungsverfahren (= Begutachtung von Ministerialentwürfen) haben Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen und Einrichtungen die Möglichkeit, während des gesamten parlamentarischen Gesetzgebungsverfahrens zu sämtlichen Gesetzesinitiativen Stellungnahmen abzugeben (= parlamentarisches Begutachtungsverfahren). Zusätzlich können die einzelnen Stellungnahmen unterstützt werden. Auch zu Bürgerinitiativen und Petitionen können Stellungnahmen und Unterstützungen während ihrer parlamentarischen Behandlung abgegeben werden. Insbesondere zu Vorhaben im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden 2022 Beteiligungsspitzen erreicht (rund 250.000 Stellungnahmen und 470.000 Unterstützungen). Allein im Zusammenhang mit dem Ministerialentwurf zum COVID-19-ImpfpflichtG (164/ME) gingen über 106.000 Stellungnahmen ein. Der Zielwert wurde aufgrund der geringeren Beteiligung ab 2025 entsprechend angepasst. Die Gesamthöhe der Stellungnahmen und deren Unterstützungen hängt vom jeweils aktuellen politischen Geschehen ab.</p>						

Kennzahl 02.2.2	Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde					
Berechnungsmethode	Zählwert: Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publikationen in der Wissenschaftsgemeinde, zu denen Vertreterinnen und Vertreter der Parlamentsdirektion eingeladen wurden					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	83	95	81	>= 80	>= 80	>= 80
<p>Die Einladung zu Vorträgen und Artikeln gibt den Erfolg der wissenschaftlichen Tätigkeit der Parlamentsdirektion wieder. Für 2025 und 2026 wurde der Zielzustand aufgrund des anhaltend hohen Interesses und ebensolcher Nachfrage erhöht. Zudem etablieren die Initiativen der Parlamentsforschung das Parlament als Ort des Wissenschaftsdiskurses und machen Forschung unmittelbar für alle Stakeholder zugänglich.</p>						

Kennzahl 02.2.3	Zugriffe auf die Mediathek					
Berechnungsmethode	IT Auswertungen/Pageviews in der Mediathek (Sitzungen NR und BR, Podcasts, Livestreams von Veranstaltungen, ...)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	550.000	527.500	596.500	>= 500.000	>= 500.000	>= 500.000

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	Zur Vereinheitlichung und besseren Vergleichbarkeit wird die Zählweise von „Visits“ auf „Pageviews“ mit 2025/26 umgestellt. Dies führt zu einer Erhöhung des Zielwerts. Vergleichswerte ab GoLive des neuen Webportals: Istzustand 2023 war 550.000, 2024 527.500 und 2025 596.500.
--	---

<b>Kennzahl 02.2.4</b>	<b>Anzahl der Impressions auf verschiedene Formate der Social-Media-Plattformen</b>					
Berechnungsmethode	IT-Auswertungen - Anzahl der Impressions („Sichtkontakte“) in Mio.					
Datenquelle	Social-Media-Plattformen					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	12	14,59	24,6	>= 16	>= 20	>= 20
Die Zugriffszahlen spiegeln das Interesse der Bevölkerung an den Informationsangeboten des Parlaments wider. Diese Kennzahl besagt, wie oft Personen den Content (=Inhalt) auf den Plattformen wie etwa Facebook, Instagram, LinkedIn, X u. dgl. gesehen haben.						

<b>Kennzahl 02.2.5</b>	<b>Webdarstellung Veranstaltungen - Vorschau und Nachschau (Archiv)</b>					
Berechnungsmethode	IT-Auswertungen/Zugriffe auf die Web-Detailseiten der Veranstaltungen (Vor- und Nachschauseiten)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	118.800	118.900	153.000	>= 100.000	>= 140.000	>= 140.000
Der Ausbau des Websitebereichs <a href="http://www.parlament.gv.at/erleben/veranstaltungen">www.parlament.gv.at/erleben/veranstaltungen</a> soll ein attraktives Angebot für die interessierte Öffentlichkeit darstellen und Informationen zu und über Veranstaltungen transparent und strukturiert zugänglich machen. Die Einzelseiten zu Veranstaltungsterminen bieten Interessierten die Möglichkeit zeit- und ortsunabhängig auf das Veranstaltungsangebot zuzugreifen, wodurch auch das Zielpublikum ausgeweitet werden konnte. Der Zielwert 2025/2026 wurde erhöht, da seit dem GoLive des gerelauchten Webportals im Jahr 2023 auch in der Webdarstellung des Veranstaltungsbereichs technisch Vieles angepasst wurde, u. a. detailliertere Informationen zu Veranstaltungen wie etwa die Mediathek (z. B. Bildergalerie, Videoaufzeichnungen), barrierefreie Audioaufzeichnungen und die Bibliothek. Seit 2023 wurde die Struktur auch dahingehend angepasst, dass auch technisch alle Detailseiten an der selben Stelle verortet sind. Seit 2025 gibt es zudem eigene Subseiten zu historischen Festveranstaltungen seit 1955. Auch dies trägt zum massiven Anstieg des Wertes bei.						

**Wirkungsziel 3:**

Gleichstellungsziel

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Eine langfristige Verankerung von Diversität und gleichberechtigter Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter in demokratischen Gesellschaften wird nur über das Bewusstmachen des Zieles zu erreichen sein. Insbesondere zeigen Erfahrungen, dass die Thematik auch bei Jugendlichen in letzter Zeit eine geringere Rolle zu spielen scheint als noch vor einigen Jahren, als „emanzipatorische“ Themen vermehrt in der öffentlichen Diskussion standen. Dieses Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen (SDG 5.5 „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“).

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Schwerpunktsetzung zu den Begriffen Diversität und Geschlechterdemokratie bzw. zur Erhöhung des Diversitäts- und Genderbewusstseins im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung, besonders beim Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in der „Demokratiewerkstatt“.

- Demokratiewerkstatt, Jugendparlament, Lehrlingsforum und Lehrlingsparlament für jugendliche Besucherinnen und Besucher
- Demokratievermittlung in Form von Führungen für die interessierte Öffentlichkeit (insbesondere Schwerpunktführungen „Parlamentarismus und Frauen“)
- Clearingstelle

- Verbreiterung der Informations- und Kommunikationskanäle (Social Media, Video on Demand und Fernsehübertragungen)
- Klubfinanzierungsgesetz, wodurch ein finanzieller Anreiz geschaffen wurde, eine Frauenquote in den parlamentarischen Klubs von zumindest 40% sicherzustellen.

**Wie sieht Erfolg aus?**

<b>Kennzahl 02.3.1</b>	<b>Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/Diversitäts-Bezug</b>					
Berechnungsmethode	Zählwert Veranstaltungen der Präsidentinnen und Präsidenten (organisiert durch die Parlamentsdirektion), die die Bedeutung gleicher Teilhabe beider Geschlechter und/oder Diversität an Staat und Gesellschaft betonen (z.B. Equal Pay Day, Girls Day)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	19	20	9	>= 15	>= 15	>= 15
Mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen sollen Frauen und Mädchen zur Partizipation ermuntert werden. Im Jahr 2025 fanden insgesamt für externes Publikum 56 Veranstaltungen statt, davon hatten 9 Veranstaltungen einen Gender- bzw. Diversitätsbezug.						

<b>Kennzahl 02.3.2</b>	<b>Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Führungsformat „Parlamentarismus und Frauen“</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Führungsformat „Parlamentarismus und Frauen“					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	3.298	3.414	2.821	>= 3.300	>= 3.000	>= 3.000
Die Schwerpunktführung „Parlamentarismus und Frauen“ zeigt die Geschichte und Politik aus der Perspektive und im Interesse der Frauen. Vermittelt wird die Entwicklung frauenrelevanter Politik. Jährlich finden mehr als 150 Führungen dieses Formates statt. Die Nachfrage ist hoch - die online verfügbaren Termine sind weitgehend im Vorfeld voll ausgebucht. Diese Kennzahl wurde 2025 neu aufgenommen. Das Führungsformat "Parlamentarismus und Frauen" ist seit der Inbetriebnahme des sanierten Parlamentsgebäudes im Jahr 2023 in dieser Form verfügbar.						

<b>Kennzahl 02.3.3</b>	<b>Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen</b>					
Berechnungsmethode	Prozentzahl (Anteil Frauen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	42,88	44,55	42,93	50	50	50
Chancengleichheit ist ein grundlegender Baustein des demokratischen Miteinanders, daher liegt im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Gleichstellung von Frauen und Männern. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, bei Veranstaltungen Frauen als Referentinnen zu gewinnen, um auch hier Geschlechterparität zu erreichen. Die Besetzung von Expertinnen auf Podien bei Veranstaltungen ist abhängig vom Veranstaltungsthema bzw. der Verfügbarkeit von Expertinnen. Die Parlamentsdirektion ist bemüht ein ausgeglichenes Verhältnis zu erreichen.						

<b>Kennzahl 02.3.4</b>	<b>Anzahl der jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Parlament kommt zu dir</b>					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	Gesamt: 15.062 Weiblich: 7.373 Männlich: 7.689	Gesamt: 24.080 Weiblich: 11.558 Männlich: 12.522	Gesamt: 20.058 Weiblich: 10.169 Männlich: 9.889	Gesamt: >= 20.000 Weiblich: >= 10.000 Männlich: >= 10.000	Gesamt: >= 20.000 Weiblich: >= 10.000 Männlich: >= 10.000	Gesamt: >= 20.000 Weiblich: >= 10.000 Männlich: >= 10.000
Der Anteil an männlichen/weiblichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist abhängig davon, welche Schultypen sich für die Workshops anmelden. Ziel ist es, eine Geschlechterparität zu erreichen.						

Kennzahl 02.3.5	Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates					
Berechnungsmethode	Prozentzahl (Anteil Frauen)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion, Stichtag: jeweils 01.01.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	40,99	42,8	38,67	> 40	> 40	> 40
Die Kennzahl wurde im BVA 2021 erstmals aufgenommen. Der Frauenanteil im Nationalrat lag im Jahr 2018 bei 34,97 %, im Jahr 2019 bei 37,16 %, im Jahr 2020 bei 38,80 %, im Jahr 2021 bei 39,34 %, im Jahr 2022 bei 41,53 %, im Jahr 2023 bei 40,44 %, im Jahr 2024 bei 40,98 % und im Jahr 2025 bei 36,07 %. Im Bundesrat belief sich der Frauenanteil im Jahr 2018 auf 39,34 %, im Jahr 2019 auf 36,07 %, im Jahr 2020 auf 39,34 %, im Jahr 2021 auf 42,62 %, im Jahr 2022 auf 40,98 %, im Jahr 2023 auf 42,62 %, im Jahr 2024 auf 48,33 % und im Jahr 2025 bei 46,67 %.						

**Wirkungsziel 4:**

Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Der zunehmenden Bedeutung Europas sowie des immer wichtiger werdenden Zusammenspiels nationaler und internationaler Institutionen ist weiterhin Rechnung zu tragen. Über den Austausch mit anderen Parlamenten soll zudem ein Know-how-Transfer auch im Hinblick auf Verwaltungsführung (best practice) erreicht werden. Krisen, wie etwa der aktuelle Ukraine-Krieg, erfordern verstärkte Europäische und internationale Kooperationen. Mit diesem Wirkungsziel wird zu den SDG-Unterzielen 16.3 "Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten" und 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“ beigetragen.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Aktive Wahrnehmung der interparlamentarischen Beziehungen, insbesondere auf EU und internationaler Ebene, fundierte Bedeutung von österreichischen parlamentarischen Delegationen, Kooperationen auf Verwaltungsebene
- Verfügbarmachen von EU-Dokumenten in der EU-Datenbank
- Förderung von EU und internationalen Kompetenzen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdirektion durch Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 02.4.1	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Dokumenten					
Berechnungsmethode	Auswertungen aus der EU-Datenbank					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	1	1	1	1	1	1

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen. Einer weiteren Verbesserung sind technische und organisatorische Grenzen gesetzt, weshalb der Standard beibehalten werden soll. Seit der Änderung der Dokumentenübermittlung vom U32-System auf die Council Information Exchange Platform (CIxP) seitens des Rates sind in der EU-Datenbank alle Arbeitsdokumente enthalten. Dadurch ist ein deutlich vermehrtes Dokumentenaufkommen zu verzeichnen.
--	---

<b>Kennzahl 02.4.2</b>	<b>Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen</b>					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	43	22	41	>= 25	>= 35	>= 35
Europäische Entwicklungen führen dazu, dass eine intensive Konferenztätigkeit auch in den Folgejahren einzuplanen ist. Im Jahr 2022 wurde durch nachgeholt Termine aus den eingeschränkten COVID-Zeiten bzw. zusätzlich weiterhin online stattfindende Termine sowie insbesondere durch die Konferenz zur Zukunft Europas ein Spitzenwert erreicht. Andererseits wirkten sich die EP-Wahlen 2024 auf die EU-Aktivitäten aus, wodurch ein Rückgang zu verzeichnen war.						

<b>Kennzahl 02.4.3</b>	<b>Organisation von/Teilnahme an internationalen Konferenzen</b>					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	93	74	80	>= 65	>= 65	>= 65
Ergänzend zur Kennzahl 2.4.2. bezieht sich diese Kennzahl auf internationale Konferenzen (IPU, ER-PV, OSZE-PV, NATO-PV, WTO, OECD, EISC Parl. Fachkonferenzen im UN-Rahmen zB. COP, CSW, HLPF, ...). Der Zielwert wurde für 2027/2028 mit >= 65 beibehalten und liegt nun etwas unter dem Istzustand von 2024, da aufgrund der geopolitischen Lage und der prekären finanziellen Situation mancher parlamentarischer Versammlungen schwer abzuschätzen ist, in welche Richtung sich die Veranstaltungstätigkeit entwickelt.						

<b>Kennzahl 02.4.4</b>	<b>Wahlbeobachtungen</b>					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	8	10	6	>= 10	>= 10	>= 10
Das österreichische Parlament nimmt seit Jahren an Wahlbeobachtungsmissionen im Rahmen der Parlamentarischen Versammlung der OSZE (OSZE-PV) und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (ER-PV) teil und ist dabei abhängig von der Entscheidung dieser Institutionen, welche Wahlen beobachtet werden. Die Aufgaben dieser Delegationen sind die Überwachung dieser Wahlen und damit die Stärkung und Unterstützung der Verpflichtungen der OSZE und des Europarates im Hinblick auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vor allem in sich entwickelnden Demokratien.						

<b>Kennzahl 02.4.5</b>	<b>Bilaterale internationale Termine</b>					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
		137	83	82	>= 60	>= 80
<p>Neben der unter Kennzahl 2.4.2 bis 2.4.4 beschriebenen aktiven Rolle von Mandatarinnen und Mandataren in parlamentarischen Versammlungen europäischer und internationaler Organisationen findet ein reger bilateraler Austausch auf Ebene der Parlamentspräsidentinnen und Präsidenten, der Fachausschüsse und der bilateralen parlamentarischen Gruppen statt.</p> <p>Die Bilateralen Parlamentarischen Gruppen (BPG) leisten einen wichtigen Beitrag zu den internationalen parlamentarischen Beziehungen des österreichischen Parlaments. Sie sind ein wesentliches Instrument, um Kontakte mit anderen Parlamenten auf Ebene der Mandatarinnen und Mandatäre auf- und auszubauen und den Dialog mit den ausländischen Botschaften in Wien zu führen. Die parlamentarische Diplomatie nimmt zunehmend einen wichtigen Stellenwert in der Arbeit von Mandatarinnen und Mandatären ein. Dies spiegelt sich einerseits in der Anzahl bilateraler Termine auf Ebene der Präsidentinnen und Präsidenten und Mandatarinnen und Mandatäre wider, andererseits vor allem in den Aktivitäten der Bilateralen Parlamentarischen Gruppen und Ausschüsse.</p>						

### Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	3,911
<b>Erträge</b>	<b>2,224</b>	<b>2,224</b>	<b>3,911</b>
Personalaufwand	65,670	65,366	59,228
Transferaufwand	49,233	51,916	51,457
Betrieblicher Sachaufwand	171,221	175,408	161,004
Finanzaufwand			0,070
<b>Aufwendungen</b>	<b>286,124</b>	<b>292,690</b>	<b>271,758</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-283,900</b>	<b>-290,466</b>	<b>-267,847</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,992
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,040		0,240
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,037	0,077	0,050
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2,301</b>	<b>2,301</b>	<b>2,282</b>
Auszahlungen für Personal	63,990	63,686	59,042
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	159,602	162,175	149,537
Auszahlungen aus Transfers	49,333	52,174	49,071
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,962	4,260	2,093
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,095	0,103
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>275,977</b>	<b>282,390</b>	<b>259,845</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-273,676</b>	<b>-280,089</b>	<b>-257,562</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 02 Bundesge- setzung</b>	<b>GB 02.01 Bundesge- setzung</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
<b>Erträge</b>	<b>2,224</b>	<b>2,224</b>
Personalaufwand	65,670	65,670
Transferaufwand	49,233	49,233
Betrieblicher Sachaufwand	171,221	171,221
<b>Aufwendungen</b>	<b>286,124</b>	<b>286,124</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-283,900</b>	<b>-283,900</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 02 Bundesge- setzung</b>	<b>GB 02.01 Bundesge- setzung</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,040	0,040
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,037	0,037
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2,301</b>	<b>2,301</b>
Auszahlungen für Personal	63,990	63,990
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	159,602	159,602
Auszahlungen aus Transfers	49,333	49,333
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,962	2,962
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,090
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>275,977</b>	<b>275,977</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-273,676</b>	<b>-273,676</b>

**Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	3,911
<b>Erträge</b>	<b>2,224</b>	<b>2,224</b>	<b>3,911</b>
Personalaufwand	65,670	65,366	59,228
Transferaufwand	49,233	51,916	51,457
Betrieblicher Sachaufwand	171,221	175,408	161,004
Finanzaufwand			0,070
<b>Aufwendungen</b>	<b>286,124</b>	<b>292,690</b>	<b>271,758</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-283,900</b>	<b>-290,466</b>	<b>-267,847</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	1,992
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,040		0,240
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,037	0,077	0,050
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2,301</b>	<b>2,301</b>	<b>2,282</b>
Auszahlungen für Personal	63,990	63,686	59,042
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	159,602	162,175	149,537
Auszahlungen aus Transfers	49,333	52,174	49,071
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,962	4,260	2,093
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,095	0,103
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>275,977</b>	<b>282,390</b>	<b>259,845</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-273,676</b>	<b>-280,089</b>	<b>-257,562</b>

## Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung

## Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 4	Förderung und Unterstützung internationaler Zusammenarbeit und Kooperation auf parlamentarischer Ebene	Kooperationen	
		31.12.2027: Implementierung der parlamentarischen internationalen Kooperationen sowie Durchführung der 7. Ausgabe des Stipendienprogramms und laufender Vorbereitungen zur Implementierung der Demokratiewerkstatt International ua. Nordmazedonien und der Ukraine	31.03.2026: - Fortsetzung bzw. Start neuer Formen parlamentarischer Zusammenarbeit (Beteiligung an und Planung neuer Projekte zB. Inter Pares Sambia, Twinning Projekt Moldau, Plattform für Länder im EU-Beitrittsprozess) - Fortführung des Programms ( 6. Generation der Stipendiatinnen und Stipendiaten) und Vorbereitung der nächsten Etappen der Demokratiewerkstatt International (inkl. Demokratiewerkstattforum und länderübergreifender OnlineWS)
		Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen	
		31.12.2027: Begleitung und inhaltliche sowie organisatorische Betreuung der Mandatarinnen bzw. Mandatare und Delegationen aus NR und BR zu EU-Konferenzen sowie Inhaltliche Begleitung besonders bedeutender EU-Vorhaben (z.B. MFR 2028-2034, Handelspolitik)	31.03.2026: laufende Terminbetreuung Behandlung in Ausschüssen und Plenum NR/BR
		Delegationen outgoing und incoming	
		31.12.2027: Begleitung und inhaltliche sowie organisatorische Betreuung der Mandatarinnen bzw. Mandatare und Delegationen aus NR und BR bilateral und multilateral und 2027 HNRP/ÖParl Gastgeber der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Parlamente der deutschsprachigen Länder sowie Juli 2026-Juni 2027 österreichischer Vorsitz Parl. Dimension des Slavkov/Austerlitz-Formates	31.03.2026: - laufende Terminbetreuung - Vorbereitung des Treffens der Parlamentspräsidenten Austerlitz (+) im Herbst 2026 in Wien/Krems
		Parlamentarische Versammlungen	
31.12.2027: Inhaltliche und organisatorische Betreuung von Mandatarinnen und Mandataren mit Sonderfunktionen in internationalen Parlamentarischen Versammlungen	31.03.2026: Jänner 2026-Jänner 2027 Abg. Bayr Präsidentin der ER-PV; Wiederwahl im Jänner 2027 für ein Jahr in Aussicht genommen ggf Präsidentschaft von OSZE-PV		
EU-Vorhaben			

		31.12.2027: Informationen: Vertiefung des Informationsangebots zu Globalen Themen durch öffentliche Zugänglichkeit der Dossiers sowie Zusammenarbeit mit Universitäten und Think Tanks Weiterentwicklung des Schwerpunkts Digitalisierung	31.03.2026: - Konsolidierung und Vertiefung des öffentlichen Angebots (Kurzdossiers, Langdossiers, Dossiers zu Wahlen etc.) - Fortsetzung Schwerpunkt Digitalisierung und KI aus internationaler Sicht und Verbesserung der Bewerbung sowie weitere Steigerung der Abrufzahlen
2 WZ 2	Ausweitung der Feedbackeinholung bei öffentlichen Veranstaltungen	Feedbackoptionen bei öffentlichen Veranstaltungen	
		31.12.2027: Einführung und Etablierung von Feedbackoptionen bei öffentlichen Veranstaltungen	31.03.2026: Entscheidung über die Einführung eines Feedbacksystems für öffentliche Veranstaltungen
3 WZ 1, WZ 2, WZ 3	Dialogformat „Inklusives Parlament“	Dialogformat „Inklusives Parlament“	
		31.12.2027: Einführung und regelmäßige Fortführung des Dialogformates	31.03.2026: Konzeption des Formates mit regelmäßigen Austausch mit wichtigen Stakeholdern, u. a. im Rahmen der Zero Project Conference sowie mit der Behindertenanwaltschaft. Darüber hinaus werden Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Projekt „Inklusive Demokratievermittlung“ in die Konzeption einfließen
4 WZ 1, WZ 2, WZ 3	Demokratiebildung	Workshops	
		31.12.2027: Weiterentwicklung und Ausbau neuer Workshops für Schülerinnen und Schüler mit Deutschförderbedarf, ebenso ein hybrides Format (Kombination aus Führung und Workshop) für Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie ein Format „Führung in einfacher Sprache“	31.03.2026: Basierend auf dem Konzept der „Inklusiven Demokratiebildung“ sollen über einen mehrjährigen Zeitraum neue Formate insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge entstehen
5 WZ 1	Digitale Transformation	Projekte	
		31.12.2027: - Fortsetzung Projekt Terminalsysteme: Q1 Internationale Termine; Pressedienst und Demokratiewerkstatt sind ins neue System übernommen - Projekt Weiterentwicklung Webportal und App - Projekt Weiterentwicklung Suche: KI unterstützte Suche ist umgesetzt - Projekt Jugendportal Phase 1 des neuen Jugendportals ist implementiert - Projekt Parlamentarische Materialien Amtliche Protokolle (Ausschüsse Bundesrat, Plenum Nationalrat und Bundesrat) sind digitalisiert	31.03.2026: - Projekt Terminalsysteme: Infrastruktur ist vorbereitet Terminalsystem Führungen; Raumverwaltung sowie Veranstaltungen und Konferenzen sind ins neue System übernommen - Offene Punkte aus dem Webrelaunch sind umgesetzt - Rechtliche Klärung über Tooleinsatz ist erledigt, PoC ist aufgesetzt - Klärung der weiteren Vorgehensweise / Umsetzung Jugendportal ist in Fachabteilungen erfolgt - Amtliche Protokolle Ausschüsse Nationalrat erfolgreich umgesetzt.
		Roadmap	
		31.12.2027: Roadmap PMs neu ist erstellt	31.03.2026: Grobplanung der möglichen Umsetzung (WorkFlowEngine, Unterstützung durch KI) ist abgeschlossen

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

		Parlamentarierdatenbank	
		31.12.2027: Ablöse der Parlamentarierdatenbank: Alle alten PAD Datenbanken sind abgeschaltet und ins neue System überführt	31.03.2026: Aktualisierte Roadmap liegt vor
		KI Use Cases	
		31.12.2027: Umsetzung diverser KI Use Cases	31.03.2026: Definition der Use Cases und rechtliche Prüfung sind abgeschlossen
		Interdisziplinäre Vorgangsweise bei der digitalen Transformation („Digital Governance“)	
		31.12.2027: Rechtsicherer Einsatz von KI-Tools, effizienter Ressourceneinsatz, auf den parlamentarischen Betrieb abgestimmte Priorisierungen, fachübergreifende Bewertung von Risiken: Datenkatalog, Datenqualitätsrichtlinie; Zurverfügungstellung passgenauer KI Anwendungen, KI-Schulungen; Etablierung eines strategischen Demand Management Prozesses	31.12.2026: Digital Governance und damit fachübergreifende Zusammenarbeit ist etabliert

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahmen „Förderung und Unterstützung internationaler Zusammenarbeit und Kooperation auf parlamentarischer Ebene“ und „Digitale Transformation“ werden mit entsprechenden neuen Meilensteinen fortgesetzt. Die Maßnahmen „Ausweitung der zielgruppenspezifischen Angebote rund um den Internationalen Frauentag als Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft“, „Betrieb 'Demokratikum - Erlebnis Parlament' - Die Stellung des Demokratikums als zentralen Ort für Parlamentarismus und Demokratie stärken“ sowie die Maßnahme „Dialogformate zu diversitätsspezifischen Themen zur Förderung des Austauschs verschiedener gesellschaftlicher Gruppen wie Expertinnen und Experten mit dem Parlament“ wurden erledigt.

**Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 02.01 Bundesge- setzung</b>	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausg.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
<b>Erträge</b>	<b>2,224</b>	<b>1,286</b>	<b>0,176</b>	<b>0,029</b>	<b>0,733</b>
Personalaufwand	65,670				65,320
Transferaufwand	49,233	10,138	1,431	31,243	0,083
Betrieblicher Sachaufwand	171,221	50,374	6,820	1,220	108,187
<b>Aufwendungen</b>	<b>286,124</b>	<b>60,512</b>	<b>8,251</b>	<b>32,463</b>	<b>173,590</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-283,900</b>	<b>-59,226</b>	<b>-8,075</b>	<b>-32,434</b>	<b>-172,857</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 02.01 Bundesge- setzung</b>	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausg.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,040				0,040
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,037				0,037
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2,301</b>	<b>1,286</b>	<b>0,176</b>	<b>0,029</b>	<b>0,810</b>
Auszahlungen für Personal	63,990				63,640
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	159,602	50,374	6,820	1,220	96,568
Auszahlungen aus Transfers	49,333	10,138	1,431	31,343	0,083
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,962				2,962
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090				0,090
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>275,977</b>	<b>60,512</b>	<b>8,251</b>	<b>32,563</b>	<b>163,343</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-273,676</b>	<b>-59,226</b>	<b>-8,075</b>	<b>-32,534</b>	<b>-162,533</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.07 Parl.Daten- schutzkom.
	0,350
6,338	
3,933	0,687
<b>10,271</b>	<b>1,037</b>
<b>-10,271</b>	<b>-1,037</b>

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.07 Parl.Daten- schutzkom.
	0,350
3,933	0,687
6,338	
<b>10,271</b>	<b>1,037</b>
<b>-10,271</b>	<b>-1,037</b>

## Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>0,086</b>	<b>0,086</b>	<b>0,165</b>
Auszahlungen fix	21,211	21,211	20,994	20,245
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>21,211</b>	<b>21,211</b>	<b>20,994</b>	<b>20,245</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-21,125</b>	<b>-20,908</b>	<b>-20,080</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	0,079	0,079	0,324
Aufwendungen	21,489	21,130	19,962
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-21,410</b>	<b>-21,051</b>	<b>-19,639</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung". Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen. Dieses Wirkungsziel steht daher im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 16.3.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Stetiger Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Bedarfsgerechte hausinterne Ausbildung

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	95	128	97	100	100	100

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	Im Jahr 2023 sank die Verfahrensdauer auf 95 Tage, ein sehr niedriges Niveau. Der Verfassungsgerichtshof ist weiterhin bestrebt, die Verfahrensdauer kurz zu halten, und sieht den Umstieg auf die elektronische Aktenführung (ELAK-Gericht), die Vereinfachung des Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof durch die Änderung des Verfassungsgerichtshofgesetzes und im Besonderen die Motivation und das überaus hohe Engagement der fachlich hochqualifizierten wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter als Gründe für die weiterhin kurze Verfahrensdauer. Der vergleichsweise hohe Wert im Jahr 2024 lässt sich durch ungeplante Personalabgänge erklären und konnte 2025 wieder kompensiert werden. Aus derzeitiger Sicht wird die Verfahrensdauer auf einem in Relation zum Aktenanfall niedrigen Niveau gehalten werden können.
--	--

<b>Kennzahl 03.1.2</b>	<b>Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	103	99	93	100	100	100
	Der Wert befand sich in den Jahren 2023 bis 2025 im Bereich zwischen 93 und 103%. Zur besseren Verständlichkeit sei erwähnt, dass ein Istzustand von mehr als 100 % dann erreicht werden kann, wenn zusätzliche Fälle aus dem Vorjahr im Betrachtungsjahr erledigt werden. So ergab sich der Jahreswert 2023 von 103 % aufgrund von 8246 erledigten und 7993 eingegangenen Fällen. Im Geschäftsjahr 2025 standen 4784 neue anhängig gewordene Verfahren gegenüber 4431 abgeschlossenen Verfahren. Ziel ist weiterhin eine ausgeglichene Bilanz.					

<b>Kennzahl 03.1.3</b>	<b>Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	0,5	0,45	0,5	0,5	0,5	0,5
	Unter einer Berichtigung wird die Korrektur von Schreibfehlern, Rechnungsfehlern oder ähnlicher offenkundiger Unrichtigkeiten in Ausfertigungen verstanden. Ein geringer Wert als Zielzustand ist somit erstrebenswert.					

**Wirkungsziel 2:**

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution, wie der Verfassungsgerichtshof, eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung und zwar sowohl die Institution als solche, als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt. Auch dieses Wirkungsziel steht klar im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 16 (Frieden, Recht und starke Institutionen) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 16.3 sowie SDG 16.10.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung
- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen sowie Nationalen Institutionen

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 03.2.1	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	28	21	28	28	28	30
	Der Gerichtshof geht davon aus, dass die Anzahl an bilateralen Kontakten konstant auf dem Niveau der Vorjahre verbleiben wird bzw. eine leichte Steigerung zu erwarten ist.					

Kennzahl 03.2.2	Tag der offenen Tür - Hausführungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Besucherinnen und Besucher					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	3.700	3.800
	Der Tag der offenen Tür fand seit 2016 jährlich statt. Im Jahr 2024 wurde er durch das neue Format „Verfassung im Dialog“ abgelöst. In Kooperation mit der Stiftung Forum Verfassung wurden neben einer frei zugänglichen Ausstellung, in der auch Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter Rede und Antwort standen, auch Interviews geführt und Führungen angeboten. Der Verfassungsgerichtshof ist weiterhin bestrebt, der interessierten Öffentlichkeit Einblick in die Funktion und Arbeitsweise zu ermöglichen. In Zukunft wieder im Rahmen des Tag der offenen Tür.					

Kennzahl 03.2.3	Kontakte mit inländischen Institutionen durch Abhaltung von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Berechnungsmethode	Anzahl von Vorträgen, Konferenzen und sonstigen Veranstaltungen im Verfassungsgerichtshof					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	22	20	20	22	22	25
	Der Verfassungsgerichtshof geht davon aus, dass aufgrund der im laufenden Jahr zunehmenden Tendenz die Zielzustände weiter erreicht werden können.					

### Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

### Warum dieses Wirkungsziel?

Das Thema der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welches Frauen wie Männer betrifft, ist dem Verfassungsgerichtshof ein großes Anliegen. Damit diese Vereinbarkeit bestmöglich gelingt, braucht es zielgerichtete Maßnahmen aber auch eine umfassende Information. So soll ein Arbeitsumfeld gewährleistet werden, in dem Beruf und Familie weiterhin kein Widerspruch sind. Dieses Wirkungsziel steht klar im engen Konnex mit der Umsetzung des Ziels 5 (Geschlechtergleichstellung) der UN Nachhaltigkeitsziele, insbesondere zu SDG 5.4.

### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vertrauliches Gespräch zwischen den Bediensteten und der Personalabteilung um über möglichen Maßnahmen zu informieren und zu beraten
- flexible Arbeitszeitmodelle
- Einrichtung eines Telearbeitsplatzes mit optimaler technischer Ausstattung sowie Gewährleistung des hohen Sicherheitsstandards
- Angebote betreffend Kinderbetreuung

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

- verschiedene Karenzangebote
- Weiterbildungsmaßnahmen, abgestellt auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 03.3.1	Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie					
Berechnungsmethode	Anzahl der Im Kalenderjahr durchgeführten Informationsgespräche bzw. eingeleiteten Maßnahmen					
Datenquelle	Auswertung aus PM-SAP (Arbeitszeitmodelle, Weiterbildungen) sowie ELAK (Herabsetzungen von Wochendienstzeit, Karenz, etc.) und laufenden Aufzeichnungen (Informationsgespräche).					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	6	7	7	8	8	8
	Durch die Kombination aus Informationen sowie individuellen Maßnahmen (wie etwa speziellen Arbeitszeitmodellen oder bedarfsorientierten Weiterbildungsmöglichkeiten) wird das Wirkungsziel seit dem Jahr 2023 verfolgt sowie dessen Erreichung nachvollziehbar gemessen. So soll ein Arbeitsumfeld gewährleistet werden, in dem Beruf und Familie weiterhin kein Widerspruch sind.					

### Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,324
<b>Erträge</b>	<b>0,079</b>	<b>0,079</b>	<b>0,324</b>
Personalaufwand	11,233	11,121	10,631
Transferaufwand	1,713	1,697	1,672
Betrieblicher Sachaufwand	8,543	8,312	7,660
<b>Aufwendungen</b>	<b>21,489</b>	<b>21,130</b>	<b>19,962</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-21,410</b>	<b>-21,051</b>	<b>-19,639</b>

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,160
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,005
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,086</b>	<b>0,086</b>	<b>0,165</b>
Auszahlungen für Personal	10,993	10,948	10,584
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	8,418	8,232	7,762
Auszahlungen aus Transfers	1,713	1,697	1,680
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,087	0,117	0,219
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>21,211</b>	<b>20,994</b>	<b>20,245</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-21,125</b>	<b>-20,908</b>	<b>-20,080</b>

**Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 03 VfGH</b>	<b>GB 03.01 VfGH</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
<b>Erträge</b>	<b>0,079</b>	<b>0,079</b>
Personalaufwand	11,233	11,233
Transferaufwand	1,713	1,713
Betrieblicher Sachaufwand	8,543	8,543
<b>Aufwendungen</b>	<b>21,489</b>	<b>21,489</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-21,410</b>	<b>-21,410</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 03 VfGH</b>	<b>GB 03.01 VfGH</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,086</b>	<b>0,086</b>
Auszahlungen für Personal	10,993	10,993
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	8,418	8,418
Auszahlungen aus Transfers	1,713	1,713
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,087	0,087
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>21,211</b>	<b>21,211</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-21,125</b>	<b>-21,125</b>

### Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,324
<b>Erträge</b>	<b>0,079</b>	<b>0,079</b>	<b>0,324</b>
Personalaufwand	11,233	11,121	10,631
Transferaufwand	1,713	1,697	1,672
Betrieblicher Sachaufwand	8,543	8,312	7,660
<b>Aufwendungen</b>	<b>21,489</b>	<b>21,130</b>	<b>19,962</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-21,410</b>	<b>-21,051</b>	<b>-19,639</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079	0,160
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007	0,005
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,086</b>	<b>0,086</b>	<b>0,165</b>
Auszahlungen für Personal	10,993	10,948	10,584
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	8,418	8,232	7,762
Auszahlungen aus Transfers	1,713	1,697	1,680
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,087	0,117	0,219
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>21,211</b>	<b>20,994</b>	<b>20,245</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-21,125</b>	<b>-20,908</b>	<b>-20,080</b>

**Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 2	Hausführungen im Rahmen des Tags der offenen Tür	Positives Feedback durch Besucherbefragung	
		2027: > 90 (%)	2025: 92 (%)
2 WZ 3	Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung eines hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf diesem Wege zu gewährleisten.	EDV-Support für Inhaberinnen und Inhaber von Telearbeitsplätzen pro Jahr in Stunden	
		2027: < 100 (Anzahl)	2024: 95 (Anzahl)
3 WZ 2	Im Rahmen des Projektes "Verfassung macht Schule" werden Grundfragen zu den Themen Verfassung, Demokratie und Grundrechte altersgerecht bzw. zielgruppenorientiert aufbereitet und vermittelt.	Anzahl der Schulbesuche	
		2027: > 15 (Anzahl)	2024: 15 (Anzahl)
4 WZ 1	Hausinterne Ausbildungsmodule für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - als auch entsendete Juristinnen und Juristen der Landesverwaltung - um eine fachkundige und zügige Einsetzbarkeit in den Referaten sowie eine bedarfsorientierte, nachhaltige Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen	Schulungsdauer der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
		2027: 5 (Wochen)	2024: 6 (Wochen)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im****gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme 03.01.1 des BVA 2026 „Hausführungen im Rahmen von Verfassung im Dialog“ wurde durch „Hausführungen im Rahmen des Tags der offenen Tür“ ersetzt. Es hat sich gezeigt, dass dem großen Interesse der Bevölkerung an der Arbeit und dem Amtssitz des VfGH im Rahmen eines Tags der offenen Tür besser Rechnung getragen werden kann.

**Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 03.01 VfGH</b>	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
<b>Erträge</b>	<b>0,079</b>	<b>0,079</b>
Personalaufwand	11,233	11,233
Transferaufwand	1,713	1,713
Betrieblicher Sachaufwand	8,543	8,543
<b>Aufwendungen</b>	<b>21,489</b>	<b>21,489</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-21,410</b>	<b>-21,410</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 03.01 VfGH</b>	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,079	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,007
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,086</b>	<b>0,086</b>
Auszahlungen für Personal	10,993	10,993
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	8,418	8,418
Auszahlungen aus Transfers	1,713	1,713
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,087	0,087
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>21,211</b>	<b>21,211</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-21,125</b>	<b>-21,125</b>

## Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>0,005</b>	<b>0,005</b>	<b>0,010</b>
Auszahlungen fix	27,688	27,488	26,898	25,832
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>27,688</b>	<b>27,488</b>	<b>26,898</b>	<b>25,832</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-27,483</b>	<b>-26,893</b>	<b>-25,822</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	0,084	0,064	0,090
Aufwendungen	28,425	28,293	26,287
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-28,341</b>	<b>-28,229</b>	<b>-26,197</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt. Die durchschnittliche Dauer der im Jahr 2025 abgeschlossenen Verfahren betrug 5,5 Monate. SDG 16.3: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 04.1.1	Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	1.210	1.080	1.130	<= 2.400	<= 2.300	<= 2.300
	Durch effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren zunächst bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des hohen Neuanfalles in den Jahren 2019 (rund 7600 Fälle), 2020 (rund 7000 Fälle) und 2021 (rund 6700 Fälle) sowie bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie kam es 2021 zu einer Erhöhung der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren. Trotz einer erheblichen Erhöhung des Neuanfalles im Jahr 2024 (rund 7300 Fälle gegenüber im Jahr 2022 mit rund 6200 Fälle und im Jahr 2023 mit rund 6900 Fälle) konnte wieder eine leichte Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren erreicht werden. Im Jahr 2025 ist die Zahl der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren wieder leicht gestiegen.					

Kennzahl 04.1.2	Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	70	70	80	<= 1.100	<= 1.000	<= 1.000
Durch effizienten Personaleinsatz konnte der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei zunächst bis 2018 konsequent fortgesetzt werden. Aufgrund des starken Anstieges des Neuanfalls im Jahr 2019 mit rund 3000 Fällen, im Jahr 2020 mit rund 2700 Fällen, im Jahr 2021 mit rund 2400 Fällen und im Jahr 2022 mit rund 2000 Fälle ging im Jahr 2019 eine geringe Erhöhung der anhängigen Verfahren einher. Seit dem Jahr 2020 konnte der Abbau wieder stetig fortgesetzt werden. Im Jahr 2025 ist ein leichter Anstieg der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei zu verzeichnen. Eine zukünftiger Steigerung der Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht durch "Asyl auf Zeit" ist zu erwarten.						

**Wirkungsziel 2:**

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Für Bürgerinnen und Bürger wird der Zugang zum Recht erleichtert, insbesondere werden bestehende Unsicherheiten betreffend die Wirksamkeit unstrukturierter elektronischer Übermittlung beseitigt. SDG 16.3: Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewähren.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Bereitstellung eines elektronischen Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind
- Judikaturdokumentation

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 04.2.1	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen					
Berechnungsmethode	Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende					
Datenquelle	Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	75	76	76	76	76	76
Der "Elektronische Rechtsverkehr - ERV" wurde - nach Ausräumung externer technischer Probleme - mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronischer-Verkehr-Verordnung - VwGH-EVV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 in Kraft gesetzt. Seit dem Jahr 2018 hat sich der Anteil im Wesentlichen auf rund 65% konsolidiert. Seit dem Jahr 2021 ist weiter jährlich ein leichter Anstieg in Richtung 76% zu verzeichnen, wobei geringfügige Schwankungen vom Verwaltungsgerichtshof nicht beeinflusst werden können.						

Kennzahl 04.2.2	Judikaturdokumentation					
Berechnungsmethode	Anteil der Erkenntnisse, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden gemessen am Gesamtwert					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	99	99	99	99	99	99
Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen. Der Anteil wurde in den letzten Jahren stetig erhöht und erreichte zuletzt im Jahr 2020 faktisch die erreichbare Obergrenze. Leichte Schwankungen sind daher nicht auszuschließen.						

**Wirkungsziel 3:**

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Selbstbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitszeit und –umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Das Projekt Homeoffice wird nun auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsbereich angewendet. Die Anordnung von Homeoffice erfolgt unter Bedachtnahme von Qualitätskriterien, wie insbesondere

- das Ausmaß von Homeoffice-Tagen
- der Festlegung der Anwesenheitspflicht
- der Reduktion von Fahrtzeiten durch Homeoffice und
- gleichstellungsfördernde Wirkungen (Arbeitszeit, Einkommen, Wiedereinstieg)

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 04.3.1	Anzahl von Homeoffice-Plätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Homeoffice-Plätze mit Jahresende					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 70	Gesamt: 70	Gesamt: 80	Gesamt: 80	Gesamt: 80	Gesamt: 80
	Weiblich: 50	Weiblich: 50	Weiblich: 50	Weiblich: 50	Weiblich: 50	Weiblich: 50
	Männlich: 20	Männlich: 20	Männlich: 30	Männlich: 30	Männlich: 30	Männlich: 30
Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis ins Jahr 2020 3 Homeoffice-Plätze und ab 2021 4 Homeoffice-Plätze eingerichtet. Im Rahmen der COVID-19-Pandemie wurde im Bereich der Justizverwaltung Homeoffice verstärkt genutzt, sodass ab dem Jahr 2021 in einem Pilotverfahren Homeoffice in größerem Umfang (rund 80 Homeoffice-Plätze) eingeleitet wurde. Im richterlichen Gremium ist Homeoffice aufgrund der freien Dienstzeit nicht anwendbar.						

**Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,084	0,064	0,090
<b>Erträge</b>	<b>0,084</b>	<b>0,064</b>	<b>0,090</b>
Personalaufwand	26,110	25,777	24,189
Transferaufwand	0,005	0,005	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,310	2,511	2,094
<b>Aufwendungen</b>	<b>28,425</b>	<b>28,293</b>	<b>26,287</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-28,341</b>	<b>-28,229</b>	<b>-26,197</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003	0,008
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,005</b>	<b>0,005</b>	<b>0,010</b>
Auszahlungen für Personal	25,259	24,574	23,631
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	2,156	2,256	1,926
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,032	0,027	0,271
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,036	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>27,488</b>	<b>26,898</b>	<b>25,832</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-27,483</b>	<b>-26,893</b>	<b>-25,822</b>

**Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 04 VwGH</b>	<b>GB 04.01 VwGH</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,084	0,084
<b>Erträge</b>	<b>0,084</b>	<b>0,084</b>
Personalaufwand	26,110	26,110
Transferaufwand	0,005	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	2,310	2,310
<b>Aufwendungen</b>	<b>28,425</b>	<b>28,425</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-28,341</b>	<b>-28,341</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 04 VwGH</b>	<b>GB 04.01 VwGH</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,005</b>	<b>0,005</b>
Auszahlungen für Personal	25,259	25,259
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	2,156	2,156
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,032	0,032
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,036
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>27,488</b>	<b>27,488</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-27,483</b>	<b>-27,483</b>

**Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,084	0,064	0,090
<b>Erträge</b>	<b>0,084</b>	<b>0,064</b>	<b>0,090</b>
Personalaufwand	26,110	25,777	24,189
Transferaufwand	0,005	0,005	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	2,310	2,511	2,094
<b>Aufwendungen</b>	<b>28,425</b>	<b>28,293</b>	<b>26,287</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-28,341</b>	<b>-28,229</b>	<b>-26,197</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003	0,008
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,005</b>	<b>0,005</b>	<b>0,010</b>
Auszahlungen für Personal	25,259	24,574	23,631
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	2,156	2,256	1,926
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,032	0,027	0,271
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,036	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>27,488</b>	<b>26,898</b>	<b>25,832</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-27,483</b>	<b>-26,893</b>	<b>-25,822</b>

**Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1, WZ 2, WZ 3	Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	Anzahl der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren.	
		2027: <= 2.300 (Anzahl)	2025: 1.130 (Anzahl)
		Anhängige Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei.	
		2027: <= 1.000 (Anzahl)	2025: 80 (Anzahl)
2 WZ 2	Bereitstellung eines Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind. Veröffentlichung von Entscheidungen im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS).	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen.	
		2027: 76 (%)	2025: 76 (%)
		Judikaturdokumentation.	
		2027: 99 (%)	2025: 99 (%)
3 WZ 3	Homeoffice wird nun auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizverwaltung angewendet.	Anzahl von Homeoffice-Plätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern.	
		2027: 80 (Anzahl)	2025: 80 (Anzahl)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 04.01 VwGH</b>	DB 04.01.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,084	0,084
<b>Erträge</b>	<b>0,084</b>	<b>0,084</b>
Personalaufwand	26,110	26,110
Transferaufwand	0,005	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	2,310	2,310
<b>Aufwendungen</b>	<b>28,425</b>	<b>28,425</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-28,341</b>	<b>-28,341</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 04.01 VwGH</b>	DB 04.01.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,003	0,003
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,005</b>	<b>0,005</b>
Auszahlungen für Personal	25,259	25,259
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	2,156	2,156
Auszahlungen aus Transfers	0,005	0,005
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,032	0,032
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,036
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>27,488</b>	<b>27,488</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-27,483</b>	<b>-27,483</b>

## Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Die Volksanwaltschaft - Ihr Recht auf gute Verwaltung.

Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung. Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter und erfüllt die Aufgaben der Nationalen Menschenrechtsinstitution. Die Rentenkommision der Volksanwaltschaft prüft den Anspruch auf Heimopferrente von ehemaligen Heim- und Pflegekindern. Die Volksanwaltschaft ist Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institute.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>0,120</b>	<b>0,120</b>	<b>0,143</b>
Auszahlungen fix	16,400	16,600	15,710	16,114
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>16,400</b>	<b>16,600</b>	<b>15,710</b>	<b>16,114</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-16,480</b>	<b>-15,590</b>	<b>-15,971</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	0,114	0,114	0,158
Aufwendungen	16,808	15,886	16,202
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-16,694</b>	<b>-15,772</b>	<b>-16,044</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Volksanwaltschaft steht jedermann zur Verfügung, der sich von österreichischen Verwaltungsbehörden nicht gerecht behandelt fühlt. Derzeit werden Beschwerden an die Volksanwaltschaft in etwa zu zwei Drittel von Männern bzw. juristischen Personen und nur zu einem Drittel von Frauen erhoben. Grundsätzlich ist zu den Rahmenbedingungen festzuhalten, dass die Volksanwaltschaft keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen hat.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Verstärkung der Aufklärungsarbeit bei potentiellen Beschwerdeführerinnen über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft, insbesondere durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.
- Durchführung zielgruppenorientierter Awarenessveranstaltungen (z.B. Ringvorlesungen).

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 05.1.1	Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen					
Berechnungsmethode	Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z.B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen...) eingebrachten Beschwerden dargestellt.					
Datenquelle	Elektronisches Aktensystem der Volksanwaltschaft					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	36,1	33,5	35,2	35	35	35
	Im Jahr 2025 wurden bei den 14.133 Prüf- und Kontrollakten 35,2 % Frauen als Beschwerdeführerinnen und 58 % männliche Beschwerdeführer registriert. 6,8 % wurden von juristischen Personen etc. eingebracht. In absoluten Zahlen handelt es sich dabei um 8.197 Beschwerdeführer und um 4.976 Beschwerdeführerinnen. (Dies entspricht 35,2 %) In absoluten Zahlen wurde sowohl bei den weiblichen und auch bei den männlichen Beschwerdeführern ein höheres Aufkommen als im Jahr 2024 registriert.					

**Wirkungsziel 2:**

## Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Volksanwaltschaft ist als Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institutes (unabhängig und unpolitisch agierende internationale Organisation und einzige globale Interessensvertretung für unabhängige Verwaltungskontrollorgane) gemäß internationaler Verpflichtung gebunden Personal- und Sachmittel einzusetzen. Durch diese Tätigkeit fördert die Volksanwaltschaft den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Ombudsman-Einrichtungen weltweit. Nicht nur der informelle Meinungsaustausch zwischen Ombudsman-Einrichtungen soll intensiviert werden, sondern auch verstärkt gemeinsame Best-Practice Modelle und Benchmarks für einen fairen Umgang der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern sowohl in Österreich als auch auf internationaler Ebene entwickelt werden.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes an seine Mitglieder und interessierte Institutionen, die diesen Status anstreben.
- Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.
- Unterstützung von Ombudsman Einrichtungen, die unter Druck geraten.
- Intensivierte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen (zB Vereinte Nationen, Europarat) zur Stärkung der Bedeutung von Ombudsman Einrichtungen als unabhängige Kontrollmechanismen.
- Aufnahme neuer Mitglieder insbesondere in noch weniger stark repräsentierten Regionen, zB Asien und Afrika.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 05.2.1	Anzahl der IOI Mitglieder					
Berechnungsmethode	Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	213	211	217	195	195	197
	Im Jahr 2025 zählte das IOI 217 Mitglieder. Auf Grund des voraussichtlichen Beschlusses des IOI Vorstands, jene Mitglieder, die ihre Mitgliedschaftsbeiträge nicht bezahlt haben, gemäß Art. 9 (4) der IOI Statuten auszuschließen, kommt es im Jahr 2026 erstmals zu einer deutlichen Reduzierung der Mitgliedsinstitutionen. Es handelt sich dabei meist um kleine Regionalinstitutionen, die nicht die finanziellen und personellen Kapazitäten haben, sich im IOI zu engagieren. Der strategische Plan ist weiterhin das Ombudsmankonzept in die Welt zu tragen und weitere IOI Mitglieder aufzunehmen. Das Generalsekretariat in Wien arbeitet kontinuierlich mit allen Weltregionen zusammen, um die Mitgliederzahl wieder zu erhöhen.					

Kennzahl 05.2.2	Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen					
Berechnungsmethode	Zählung der Trainings, Workshops und Studienbesuche					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	18	25	30	25	25	25
	Mit vorhandenen Ressourcen die maximal mögliche Anzahl an Trainings, Workshops und Studienbesuchen durchführen und besuchen/teilnehmen. Intensivierung der Zusammenarbeit insbes. mit UN Organisationen.					

**Wirkungsziel 3:**

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung im Rahmen des OPCAT und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Das 9. Hauptstück der Bundesverfassung und das Volksanwaltschaftsgesetz sehen für die Durchführung des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

(OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) eine Zuständigkeit der Volksanwaltschaft vor. Die Volksanwaltschaft mit den von ihr eingesetzten Kommissionen ist mit den Aufgaben als nationaler Präventionsmechanismus (NPM) sowie als Kontroll- einrichtung von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen betraut und hat die Verpflichtung, einen wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in Einrichtungen und Programmen, umzusetzen.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.).
- Einrichtung thematischer Schwerpunktkommissionen.
- Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 05.3.1	Anzahl der Leistungsprozesse (Kontrollen)					
Berechnungs- methode	Gesamtsumme der Visitationen, Demonstrationbegleitungen, Prüfverfahren, Präventionsmaßnahmen					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	505	458	423	400	400	400
Österreichweit führten die Kommissionen 2025 423 Kontrollen durch. 413 Kontrollen fanden in Einrichtungen statt, 10-mal wurden Polizeieinsätze begleitet. Um einen möglichst unverfälschten Eindruck zu erhalten, erfolgen die Kontrollen in der Regel unangekündigt. Sie werden auf der Grundlage eines von der Volksanwaltschaft und ihren Kommissionen gemeinsam entwickelten Prüfschemas und einer Prüfmethodik ( <a href="http://www.volksanwaltschaft.gv.at/pruefmethodik">www.volksanwaltschaft.gv.at/pruefmethodik</a> ) durchgeführt. Im Jahr 2025 wurden 5 % der Kontrollen angekündigt. Aufgrund der hohen Einrichtungsdichte in NÖ und Wien fanden die meisten Kontrollen in diesen beiden Bundesländern statt. Die Volksanwaltschaft muss die Leistungsprozesse aufgrund des mit den Besuchen verbundenen erhöhtem Aufwands (Reisekosten und Entschädigungen der Kommissionen) bei gleichbleibendem OPCAT Budget im Sinne der Budgetkonsolidierung senken.						

**Wirkungsziel 4:**

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Menschen fragen den unmittelbaren Kontakt mit den Mitgliedern der Volksanwaltschaft nach und erwarten von diesen rasche und kompetente Auskünfte und Informationen. Opfer von Missbrauch und Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim bzw. Internat, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder bei einer Pflegefamilie haben die Möglichkeit sich an die Volksanwaltschaft - Rentenkommission zu wenden.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Möglichkeit persönlicher Vorsprachen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft
- Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe
- Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen
- Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.
- Ausführliche Diskussion und positive Kenntnisnahme der Tätigkeitsberichte der Volksanwaltschaft im Nationalrat und Bundesrat und in deren Ausschüssen und Unterausschüssen

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 05.4.1	Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft
Berechnungs- methode	Anzahl der Kontakte, die durch den 5 Tage in der Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Auskunftsdienst betreut werden.
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	10.625	11.921	9.422	9.000	9.000	9.000
<p>Die Anzahl der Kontakte stellen lediglich jene persönlichen und/oder telefonischen Kontakte dar, die durch den Auskunftsdienst wahrgenommen werden. Der Auskunftsdienst wurde 2025 9.422-mal persönlich oder telefonisch kontaktiert. Dazu kommen noch 200 weitere Kontakte, die sich mit ihren Anliegen zum Heimopferrentengesetz an die Volksanwaltschaft wandten. (Die schriftliche Kontaktaufnahme hat insbesondere durch die Verwendung von KI zugenommen.)</p> <p>Der Zielzustand wird abgeleitet vom langjährig durchschnittlichen Beschwerdeaufkommen.</p>						

Kennzahl 05.4.2	Anzahl der Verfahren im Büro der Rentenkommission nach dem Heimopferrentengesetz					
Berechnungsmethode	Opfer von Missbrauch und Gewalt in einem Kinder- oder Jugendheim bzw. Internat, in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt oder bei einer Pflegefamilie haben die Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen. Erfasst wird die Anzahl der bei der Rentenkommission eingelangten Anträge.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	661	560	479	330	240	220
<p>Im Jahr 2025 wurden insgesamt 479 Anträge auf Heimopferrente (2024: 560) an die Volksanwaltschaft zur Bearbeitung weitergeleitet. Rund 45 % der Anträge wurden von Frauen und 55 % von Männern gestellt. Hier gibt es statistisch keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr. Mehr als verdoppelt hat sich die Anzahl jener Anträge, die von einer gesetzlichen Erwachsenenvertretung eingebracht wurden. Im Jahr 2025 waren das 35 Anträge, 2024 nur 15. 2025 waren die Antragstellenden in der Regel non-verbal, d.h. nicht in der Lage, eigene Angaben zu ihrer Unterbringung im Rahmen eines Clearinggesprächs zu machen. Rund ein Fünftel der Anträge auf Heimopferrente (96) stellten Opfer von Gewalt in ehemaligen „Taubstummenanstalten“. Die Volksanwaltschaft beauftragte 30 Psychologinnen und Psychologen, die 2025 mit den Antragstellerinnen und Antragstellern 305 Berichte erstellten. 70 dieser Clearingberichte bezogen sich dabei auf Erzählungen aus ehemaligen "Taubstummenanstalten".</p> <p>Seit Juli 2017 ist bei der Volksanwaltschaft eine unabhängige Rentenkommission eingerichtet, die mit Anträgen auf Zuerkennung einer Heimopferrente nach dem Heimopferrentengesetz befasst ist. Sie ist für jene Personen zuständig, die noch nicht als Gewaltopfer anerkannt wurden und zwischen 1945 und 1999 in einem Heim, in einer Pflegefamilie oder in einer Kranken-, Psychiatrie- oder Heilanstalt Gewalt erlitten haben. Gleiches gilt für Personen, die in einer privaten Einrichtung Opfer eines Gewaltakts wurden, sofern die Zuweisung durch einen Jugendwohlfahrtsträger erfolgt ist. Aufgrund der Altersstruktur der Beschwerdeberechtigten bzw. der Beschwerdelegitimation kann mit einem degressiven Anfall der Anträge nach dem Heimopferrentengesetz gerechnet werden.</p>						

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,158
<b>Erträge</b>	<b>0,114</b>	<b>0,114</b>	<b>0,158</b>
Personalaufwand	11,363	10,279	10,895
Transferaufwand	0,810	0,920	0,849
Betrieblicher Sachaufwand	4,635	4,687	4,457
<b>Aufwendungen</b>	<b>16,808</b>	<b>15,886</b>	<b>16,202</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-16,694</b>	<b>-15,772</b>	<b>-16,044</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,137
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,006
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,120</b>	<b>0,120</b>	<b>0,143</b>
Auszahlungen für Personal	11,138	10,082	10,726
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	4,589	4,650	4,440
Auszahlungen aus Transfers	0,810	0,920	0,841
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,027	0,022	0,101
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,036	0,006
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>16,600</b>	<b>15,710</b>	<b>16,114</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-16,480</b>	<b>-15,590</b>	<b>-15,971</b>

**Untergliederung 05 Volksanwaltschaft**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 05 Volksan- waltschaft</b>	<b>GB 05.01 Volksan- waltschaft</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
<b>Erträge</b>	<b>0,114</b>	<b>0,114</b>
Personalaufwand	11,363	11,363
Transferaufwand	0,810	0,810
Betrieblicher Sachaufwand	4,635	4,635
<b>Aufwendungen</b>	<b>16,808</b>	<b>16,808</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-16,694</b>	<b>-16,694</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 05 Volksan- waltschaft</b>	<b>GB 05.01 Volksan- waltschaft</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,120</b>	<b>0,120</b>
Auszahlungen für Personal	11,138	11,138
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	4,589	4,589
Auszahlungen aus Transfers	0,810	0,810
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,027	0,027
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,036
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>16,600</b>	<b>16,600</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-16,480</b>	<b>-16,480</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,158
<b>Erträge</b>	<b>0,114</b>	<b>0,114</b>	<b>0,158</b>
Personalaufwand	11,363	10,279	10,895
Transferaufwand	0,810	0,920	0,849
Betrieblicher Sachaufwand	4,635	4,687	4,457
<b>Aufwendungen</b>	<b>16,808</b>	<b>15,886</b>	<b>16,202</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-16,694</b>	<b>-15,772</b>	<b>-16,044</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114	0,137
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006	0,006
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,120</b>	<b>0,120</b>	<b>0,143</b>
Auszahlungen für Personal	11,138	10,082	10,726
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	4,589	4,650	4,440
Auszahlungen aus Transfers	0,810	0,920	0,841
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,027	0,022	0,101
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,036	0,006
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>16,600</b>	<b>15,710</b>	<b>16,114</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-16,480</b>	<b>-15,590</b>	<b>-15,971</b>

## Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft

## Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Verstärkte, insbesondere auf den Genderaspekt abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Ansprechen eines jüngeren Zielpublikums	<p style="text-align: center;">Abhaltung von Veranstaltungen mit Genderaspekt.</p> 31.12.2027: Um der Tabuisierung und Verharmlosung von Gewalt an Frauen entgegenzuwirken werden jene Veranstaltungen der Volksanwaltschaft, die den Genderaspekt im Fokus haben, z.B. Fachforum, #Mutfrauen-Initiative, usw. forciert.	31.12.2025: Um der Tabuisierung und Verharmlosung der Gewalt an Frauen aktiv entgegenzuwirken, fand mehr als 10 Jahre lang die Ringvorlesung „Eine von fünf“ statt. Die interdisziplinäre Veranstaltungsreihe wurde bis 2025 alljährlich vom Zentrum für Gerichtsmedizin der Medizinischen Universität Wien in Kooperation mit dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser und der Volksanwaltschaft durchgeführt. Da das Thema Gewalt gegen Frauen immer dringlicher wird, erarbeitete die Volksanwaltschaft ein neues Konzept für ein Folgeformat zur Ringvorlesung. Als Nationale Menschenrechtsinstitution will die Volksanwaltschaft mithilfe von Weiterbildung und Aufklärung auch weiterhin zum Schutz und zur Förderung von Gleichberechtigung von Frauen beitragen. Gemeinsam mit der Stiftung Forum Verfassung wird die Veranstaltung für geschlechtsspezifische Gewalt sensibilisieren, vor allem im Kontext von Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Gesundheitsberufen. Das neue Fachforum richtet sich in erster Linie an Menschen, die künftig in diesen Berufen arbeiten wollen, also etwa Studierende an Fachhochschulen für Sozialarbeit oder an Kollegs für Sozialpädagogik. Unter dem Titel „Hinschauen statt Wegsehen: Gewalt gegen Frauen und Mädchen erkennen, ansprechen und verhindern“ findet das Fachforum 2026 in den Räumlichkeiten des VfGH statt.
2 WZ 2	Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als	Abhaltung von Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen	Ombudsman Einrichtungen

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	Generalsekretariat des Internationalen Ombudsman Instituts an seine Mitglieder und interessierte Institutionen die diesen Status noch anstreben, sowie Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.	31.12.2027: Abhaltung eines mehrtägigen Boardmeetings im Jahr 2027 in Präsenz am Sitz des Generalsekretariates in Wien. Abhaltung weiterer Trainingsworkshops und internationaler Seminare zum vertiefenden Austausch sowohl online als auch in Präsenz.	31.12.2025: Die jährliche Sitzung des IOI-Vorstands richtete im Mai 2025 die Ombudsmaneinrichtung in Marokko aus. Die Vorstandsmitglieder aus allen Weltregionen besprachen laufende und angehende Projekte. Das IOI bietet regelmäßig Fortbildungsprogramme mit dem Ziel an, die Fähigkeiten und Kompetenzen seiner Mitglieder zu erweitern und zu stärken. Es ist dabei stets bemüht, den spezifischen Trainingsbedarf seiner Mitglieder zu berücksichtigen und das Themenangebot zu erweitern.
3 WZ 3	Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.) und Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.	Kommissionen, die qualitativ hochwertige Leistungsprozesse (Visitationen, Demonstrationbegleitungen, Prüfverfahren) durchführen. 2027: 400 (Anzahl)	2025: 423 (Anzahl)
4 WZ 4	Möglichkeit persönlicher Vorgesprächen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft wie auch die Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe, Möglichkeit einen Antrag auf Heimopferrente zu stellen; Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen u. Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen u. Schüler sowie weiteren Besuchergruppen.	Persönliche oder telefonische Kontakte durch den Auskunftsdienst. 2027: 9.000 (Anzahl)	2025: 9.422 (Anzahl)
		Prüf- und Kontrollakten 2027: 11.000 (Anzahl)	2025: 14.133 (Anzahl)
		Vorträge/Führungen für Besuchergruppen. 2027: 50 (Anzahl)	2025: 55 (Anzahl)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 05.01 Volksan- waltschaft</b>	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
<b>Erträge</b>	<b>0,114</b>	<b>0,114</b>
Personalaufwand	11,363	11,363
Transferaufwand	0,810	0,810
Betrieblicher Sachaufwand	4,635	4,635
<b>Aufwendungen</b>	<b>16,808</b>	<b>16,808</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-16,694</b>	<b>-16,694</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 05.01 Volksan- waltschaft</b>	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,114	0,114
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,120</b>	<b>0,120</b>
Auszahlungen für Personal	11,138	11,138
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	4,589	4,589
Auszahlungen aus Transfers	0,810	0,810
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,027	0,027
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,036	0,036
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>16,600</b>	<b>16,600</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-16,480</b>	<b>-16,480</b>

## Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

### Leitbild:

Die Kernaufgabe des Rechnungshofes ist das Prüfen und Beraten. Der Rechnungshof überprüft als unabhängiges Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle die Gebarung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden, der Sozialversicherungsträger, der Kammern und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger. Unter Gebarung versteht man alle Handlungen der prüfungsunterworfenen Rechtsträger, die finanzielle oder vermögensrelevante Auswirkungen haben. Der Rechnungshof überprüft im Rahmen seiner Gebarungsüberprüfungen insbesondere, ob die Ressourcen ordnungsgemäß, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden und zeigt Schwachstellen und Verbesserungspotenziale auf. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu stärken, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Er strebt den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer leistungsfähigen, zeitgemäßen und zukunftstauglichen Verwaltung an.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>0,086</b>	<b>0,086</b>	<b>0,112</b>
Auszahlungen fix	48,900	48,900	50,339	46,831
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>48,900</b>	<b>48,900</b>	<b>50,339</b>	<b>46,831</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-48,814</b>	<b>-50,253</b>	<b>-46,719</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	0,616	0,218	0,321
Aufwendungen	49,843	50,760	47,070
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-49,227</b>	<b>-50,542</b>	<b>-46,748</b>

### Angestrebte Wirkungsziele:

#### Wirkungsziel 1:

Forcierung einer sorgsamem Gebarung und Haushaltsführung

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich – wie auch andere europäische Staaten – steht vor neuen Herausforderungen, die eine leistungsfähige, zeitgemäße und zukunftstaugliche Verwaltung verlangen. Damit beschäftigt sich der Rechnungshof unter anderem im Rahmen seines Prüfungsschwerpunktes 2025 bis 2028: „Vertrauen in den Staat. Wie zukunftstauglich ist die öffentliche Verwaltung in Österreich?“. Der hohe Schuldenstand sowie mittel- bis langfristig steigende Ausgaben in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesundheit, Pflege, Pensionen, Sicherheit sowie Energiewende belasten die öffentlichen Haushalte europaweit und innerösterreichisch stark. Nach Jahren krisenbedingt hoher ausgabenseitiger Maßnahmen muss in den kommenden Jahren im Sinne einer nachhaltigen Budgetpolitik wieder ein Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen hergestellt werden. Vor dem Hintergrund des seit Juli 2025 gegen Österreich laufenden EU-Defizitverfahrens und zur Wiederherstellung der Einhaltung der europäischen Fiskalregeln sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schulden erforderlich. Das Potenzial für Einsparungen identifiziert der Rechnungshof in seinen Prüfungen. Eine sorgsamem Gebarung und Haushaltsführung basieren in Zeiten knapper öffentlicher Mittel auf einem sparsamen, effizienten und wirksamen Verwaltungshandeln sowie auf gezielten Maßnahmen, die direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommen und zukunftstauglich sind. Die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung steht dabei im Zeichen der Digitalisierung und ist von Herausforderungen im Personalbereich geprägt. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16.6, „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“, bei.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beurteilung der Recht- und Ordnungsmäßigkeit von Verwaltungshandeln sowie des sparsamen, wirtschaftlichen, zweckmäßigen und nachhaltigen Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und deren Unternehmen sowie von Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Rechtsträgern
- Forcierung des Prüfungsschwerpunktes 2025 bis 2028: „Vertrauen in den Staat. Wie zukunftstauglich ist die öffentliche Verwaltung in Österreich?“ im Rahmen der Prüfungsauswahl
- Umfassende Prüfungen im Zusammenhang mit den Schwerpunktbereichen demographischer Wandel, technologischer Wandel, Wandel der sozialen Absicherung, Wandel im Bildungssystem, sicherheitspolitischer Wandel und klimatischer Wandel
- Erstellung des Bundesrechnungsabschlusses und Durchführung der Prüfung der Abschlussrechnungen des Bundes

- Erhöhung der Frequenz der Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage auf nunmehr alle zwei Jahre zur gezielteren Weiterentwicklung der Qualität
- Überprüfung der Nachvollziehbarkeit der finanziellen Auswirkungen sowie Aufzeigen allfälliger nicht berücksichtigter Empfehlungen des Rechnungshofes im Rahmen von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen
- Berücksichtigung von Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen der Prüfungsplanung
- Erhöhung der Wirksamkeit der Empfehlungen des Rechnungshofes durch jährliche Nachverfolgung der Umsetzung
- Qualitative Auswertung der noch offenen Handlungspotenziale für eine sorgsame Gebarung und Haushaltsführung auf Basis des Ergebnisses des Nachfrageverfahrens
- Aufbau eines mehrjährigen Nachfrageverfahrens betreffend relevante Empfehlungen

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 06.1.1	Zufriedenheit der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof sowie mit der Aktualität der Themen und der Verständlichkeit der Berichte					
Berechnungsmethode	Befragung der Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	85	n.v.	n.v.	>= 90	n.v.	>= 90
	Die Befragung aller Abgeordneten des Nationalrates und der Landtage findet nunmehr in einem zweijährigen Rhythmus statt und wird wieder im Herbst 2026 durchgeführt. Die Abgeordneten werden insbesondere zu drei Themenstellungen befragt: Zufriedenheit mit der Beratungsleistung durch den Rechnungshof, Aktualität der Themen und Verständlichkeit der Berichte. Bei der letzten Befragung im Jahr 2023 waren 85 % der Abgeordneten mit dem Rechnungshof sehr zufrieden bzw. eher zufrieden. Den höchsten Wert erzielte der Rechnungshof mit 92 % in der Kategorie „Allgemeine Meinung zum Rechnungshof“. (Skalierung: sehr zufrieden, eher zufrieden, eher unzufrieden, nicht zufrieden)					

Kennzahl 06.1.2	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	88,7	83,9	88,4	>= 85	>= 88	>= 88
	Im Jahr 2025 fragte der Rechnungshof 87 überprüfte Stellen nach dem Umsetzungsstand seiner Empfehlungen des Jahres 2024. Von den insgesamt 1.704 bewerteten Empfehlungen waren 784 umgesetzt, 352 teilweise umgesetzt und bei 371 Empfehlungen wurde die Umsetzung zugesagt.					

Kennzahl 06.1.3	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen auf Basis von Follow-up-Überprüfungen (zwei bis drei Jahre nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen, die im Rahmen einer Follow-up-Überprüfung durch den Rechnungshof überprüft wurden					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	69,6	68,2	88,4	>= 80	>= 80	>= 80
	Während beim Nachfrageverfahren der Wirkungsgrad ausschließlich auf Basis der Mitteilungen der überprüften Stellen ermittelt wird, werden bei Follow-up-Überprüfungen zur Beurteilung des Wirkungsgrades Prüfungshandlungen durch Prüferinnen und Prüfer vor Ort gesetzt. Im Rahmen von sieben Follow-up-Überprüfungen beurteilte der Rechnungshof im Jahr 2025 die Umsetzung von insgesamt 129 Empfehlungen. Davon waren 76 Empfehlungen umgesetzt, 33 teilweise umgesetzt und fünf zugesagt.					

Kennzahl 06.1.4	Veröffentlichte Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
-----------------	--	--	--	--	--	--

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zum Prüfungsschwerpunkt					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	27	28	37	>= 30	>= 35	>= 35
	Im Jahr 2025 fielen von den insgesamt 63 vom Rechnungshof veröffentlichten Berichten 37 in den Prüfungsschwerpunkt. Der Prüfungsschwerpunkt der Jahre 2025 bis 2028 lautet „Vertrauen in den Staat. Wie zukunftstauglich ist die öffentliche Verwaltung in Österreich?“					

**Wirkungsziel 2:**

Aufzeigen der Notwendigkeit struktureller Reformen

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Der Rechnungshof beurteilt die Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und deren Unternehmen sowie von Sozialversicherungsträgern und Kammern. Er ist bestrebt, eine gesamtstaatliche Sicht auf die öffentlichen Finanzen zu gewährleisten. In zahlreichen Berichten zeigte er das Auseinanderfallen von Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung sowie eine Zersplitterung von Kompetenzen auf. Dies kann in der Praxis zu Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten, unklaren Verantwortlichkeiten, eingeschränkten Steuerungsmöglichkeiten und Mehrausgaben führen und schafft zudem Intransparenzen bei Zahlungsströmen. Strukturellen Reformen kommt in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zu, weshalb sie auch im Fokus des Prüfungsschwerpunktes 2025 bis 2028 stehen. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund des laufenden EU-Defizitverfahrens. Dem Rechnungshof sind die Bewältigung überfälliger Reformen, die Neuordnung ineffizienter Strukturen sowie die Abschaffung von Mehrgleisigkeiten seit jeher ein wichtiges Anliegen. Effizienzsteigerungen und damit Einsparungen bzw. Optimierung des Ressourceneinsatzes wären voranzutreiben, um so auch einen Beitrag zu einem konsolidierten Budgetpfad zu leisten. Der Rechnungshof nutzt seine aufgrund der Erfahrungen bei Gebarungsprüfungen gewonnene umfassende Expertise beim effizienten und effektiven Einsatz öffentlicher Mittel und berät die Allgemeinen Vertretungskörper sowie die überprüften Stellen, indem er strukturelle Mängel bestehender Systeme, Risiken, Fehlentwicklungen und gebotene Handlungserfordernisse aufzeigt sowie zukunftsgerichtete Lösungsansätze empfiehlt. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16.6 bei.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Schaffung einer gesamtstaatlichen Sicht und Herstellung von Transparenz durch Gebietskörperschaften übergreifende Querschnittsprüfungen im Bund, in den Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und in deren Unternehmen sowie bei den Sozialversicherungsträgern und sonstigen öffentlichen Rechtsträgern
- Aufzeigen von strukturellen Verbesserungspotenzialen und Risiken sowie Feststellen von Best Practices für einen sparsamen, wirtschaftlichen und nachhaltigen Mitteleinsatz in der öffentlichen Verwaltung
- Erarbeitung von Empfehlungen insbesondere aus Querschnittsprüfungen zu strukturellen Reformen, vor allem zu Bereichen, in denen die Aufgaben auf mehrere Institutionen und/oder Gebietskörperschaften verteilt sind

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 06.2.1	Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte zu Querschnittsprüfungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	11	17	13	>= 16	>= 16	>= 16
	Querschnittsprüfungen sind vergleichende Gebarungsprüfungen, die mit einem deutlichen Mehrwert durch das Aufzeigen von strukturellen Defiziten verbunden sind. Es handelt sich um große, ressourcenintensive Prüfungen mit hohem Nutzen durch das Ableiten von Benchmarks. Als Beispiel führt der Rechnungshof seinen Bericht „Nebentätigkeiten und Nebenbeschäftigungen“ (Reihe Bund 2025/19 u.a.) an, welcher Bundesländer und die Bundesebene umfasste.					

Kennzahl 06.2.2	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen der Querschnittsprüfungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)
-----------------	--

Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen der Querschnittsprüfungen auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	89	82,1	86	>= 85	>= 85	>= 85
	Im Jahr 2025 bewertete der Rechnungshof im Rahmen des Nachfrageverfahrens 856 Empfehlungen aus 17 Querschnittsprüfungen. Davon waren 393 Empfehlungen umgesetzt, 160 teilweise umgesetzt und 183 zugesagt.					

**Wirkungsziel 3:**

Verstärkte Kontrolle von Good Governance

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Der Rechnungshof versteht sich als zentraler Akteur, wenn es um die Schärfung des Bewusstseins für Compliance im öffentlichen Sektor geht. Korruption, Misswirtschaft und eigennütziges, auf den persönlichen Vorteil ausgerichtetes Handeln schädigen den Wirtschaftsstandort und untergraben die Wirksamkeit des staatlichen Handelns. Sie schwächen zudem das Vertrauen der Bevölkerung in die Objektivität, Ordnungsmäßigkeit und Integrität der öffentlichen Verwaltung und in der Folge das Vertrauen in den Rechtsstaat und die Demokratie. Vor diesem Hintergrund hat die externe öffentliche Finanzkontrolle eine große Verantwortung hinsichtlich Transparenz und Rechenschaftspflicht. Mit der Veröffentlichung seiner Berichte kommt der Rechnungshof dieser Verantwortung nach. Er entfaltet insbesondere auch in diesen Bereichen seine präventive Wirkung und schafft Nachvollziehbarkeit und Transparenz, die wesentliche Grundlagen für das Vertrauen der in Österreich lebenden Menschen in eine objektive, sachliche und regelbasierte Aufgabenerbringung durch die öffentliche Hand sind. Damit unterstützt der Rechnungshof das wichtigste Ziel aus Sicht der Rechnungshöfe, das Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16, das Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen einfordert. Konkret betrifft dies auch das Unterziel 16.5. „Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren“.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Prüfung von Rechenschafts- und Wahlwerbungsberichten einschließlich der Veröffentlichung der Ergebnisse der Prüfungen und allfälliger Mitteilungen an den Unabhängigen Parteien-Transparenz-Senat sowie Veröffentlichung von Spendenmeldungen im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz
- Prüfen von Maßnahmen in den Bereichen Compliance und Korruptionsprävention sowie zur Einhaltung des Public Corporate Governance-Kodex bei öffentlichen Unternehmen
- Aufzeigen von geeigneten Strukturen und Prozessen sowie Hinweisen auf fehlende Konzepte und Verantwortlichkeiten in den Bereichen Compliance und Korruptionsprävention im Rahmen von ausgewählten Gebarungsprüfungen
- Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes mit Compliance- und/oder Anti-Korruptions-Aspekten sowie das Interne Kontrollsystem betreffend
- Durchführen von Stichprobenprüfungen, um die präventive Wirkung zu stärken; dadurch werden auch Stellen überprüft, die von einer rein am Gebarungsvolumen orientierten Auswahl nicht betroffen wären

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 06.3.1	Veröffentlichte Berichte mit Compliance-/Anti-Korruptions-Aspekten bzw. das Interne Kontrollsystem (IKS) betreffend					
Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte, die mindestens eine Feststellung/Empfehlung zu Compliance-/Anti-Korruptions-Aspekten bzw. das IKS betreffend enthalten					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	33	34	48	>= 35	>= 38	>= 40
	Anzahl der Berichte, die mindestens eine Feststellung/Empfehlung zu einem der folgenden Themen enthalten: Strategie und Steuerung, Aufsichts- und Kontrollsysteme (insb. Vier-Augen-Prinzip), Verhaltensstandards (insb. Interessenkonflikte, Verbot der Geschenkkannahme, Nebenbeschäftigungen), Transparenz und Dokumentation sowie spezifische Compliance-Risiken, wie z.B. bei Besetzungen von Führungspositionen und Vergaben/Beschaffungen. Als Beispiel führt der Rechnungshof seinen Bericht „Baurechtsvertrag der BIG – Postsparkasse“ (Reihe Bund 2026/10) an.					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Kennzahl 06.3.2	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Compliance-/Anti-Korruptions-/IKS-Aspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen mit Compliance-/Anti-Korruptions-/IKS-Aspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	n.v.	86,3	93,7	>= 88	>= 88	>= 88
	Im Jahr 2025 bewertete der Rechnungshof im Rahmen des Nachfrageverfahrens 239 Empfehlungen. Davon waren 141 Empfehlungen umgesetzt, 38 teilweise umgesetzt und 45 zugesagt.					

**Wirkungsziel 4:**

Stärkung der (inter-)nationalen Finanzkontrolle

**Warum dieses Wirkungsziel?**

In Österreich und international – im Rahmen der INTOSAI (Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden) – besteht ein wirkungsvolles Netz der öffentlichen Finanzkontrolle, das zur bestmöglichen Wahrnehmung der Kontrollaufgaben laufend gepflegt werden muss. Dem Rechnungshof als oberstes Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle in Österreich und als Generalsekretariat der INTOSAI kommt dabei eine besondere Verantwortung zu. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Stärkung der Unabhängigkeit der Kontrolleinrichtungen. Der Rechnungshof setzt außerdem einen Schwerpunkt auf die stete Weiterentwicklung der Qualität und der Methoden seiner Aufgabenwahrnehmung. Gezielte Personalentwicklung, bedarfsorientierter Kompetenzaufbau und modernes Wissensmanagement im Rechnungshof sind dabei zentral. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zum Nachhaltigkeitsziel der Vereinten Nationen 16.6 bei.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit Rechnungshöfen auf europäischer Ebene (z.B. Kontaktausschuss, EURO-SAI) und internationaler Ebene (INTOSAI)
- Zusammenarbeit mit den Landesrechnungshöfen insbesondere hinsichtlich der Abstimmung der Prüfungsplanung und der gemeinsamen Ausbildung (Universitätslehrgang)
- Vorbereitung und Durchführung des UN-INTOSAI Symposiums im Jahr 2027 in Wien
- Wissensaustausch und Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere im Rahmen des Universitätslehrgangs gemeinsam mit der Wirtschaftsuniversität Wien
- Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) im Sinne der Agenda 2030
- Systematischer Aufbau von Kompetenzen und Erfahrungen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz bei der Durchführung von Gebarungüberprüfungen und bei der Neustrukturierung von Abläufen innerhalb der internen Verwaltung des Rechnungshofes
- Umsetzung von Empfehlungen aus der Peer Review, der sich der Rechnungshof im Jahr 2025 unterzogen hat. Insbesondere betrifft dies die Erprobung und Implementierung neuer innovativer Prüfmethodiken im Rahmen von so genannten innovation labs und verstärkter Erfahrungsaustausch mit anderen Obersten Rechnungskontrollbehörden, z.B. im Rahmen einer Bildungskonferenz
- Optimierung des Prüfungsprozesses (z.B. verstärkter elektronischer Versand, Harmonisierung der eingesetzten IT-Tools)
- Adressatengerechtere Gestaltung der Berichtsformate (z.B. klarere Strukturen, grafische Aufbereitungen)
- Laufende Qualifizierung der Prüferinnen und Prüfer, insbesondere zu aktuellen Themenstellungen (z.B. Compliance-/Anti-Korruptions-Aspekte, Informationssicherheit, Datenanalysen, Datenschutz)

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 06.4.1	Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene					
Berechnungsmethode	Anzahl an Veranstaltungen zum Wissensaustausch mit anderen Kontrolleinrichtungen					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	45	47	60	>= 40	>= 45	>= 45

	Der Rechnungshof ist bestrebt, die Veranstaltungen zum Wissensaustausch im persönlichen Kontakt mit anderen Kontrolleinrichtungen zu relevanten Themenstellungen weiterhin zu intensivieren. Beispielhaft werden der XXV. INCOSAI in Ägypten im Oktober 2025 und die Fachtagung der Bauprüfer*innen österreichischer Kontrolleinrichtungen im Juni 2025 in Wien angeführt. Die hohe Anzahl an Veranstaltungen ergab sich insbesondere auch durch Wissenstransfer zu relevanten Prüffthemen zwischen Obersten Rechnungskontrollbehörden. Mehrere Veranstaltungen haben virtuell stattgefunden. Diese Möglichkeit zum virtuellen Austausch hat sich positiv und förderlich auf die Anzahl der Veranstaltungen zum Wissensaustausch ausgewirkt.
--	--

<b>Kennzahl 06.4.2</b>	<b>Thematisierung der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele im Rahmen der INTOSAI</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl an INTOSAI-Veranstaltungen, an denen der Rechnungshof teilnimmt und in welchen das Thema der nachhaltigen Entwicklungsziele behandelt wird					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	20	20	27	>= 30	>= 28	>= 30
	Da dem Rechnungshof die Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen ein besonderes Anliegen ist, ist er weiterhin bestrebt, verstärkt an diesbezüglichen Veranstaltungen teilzunehmen und sich einzubringen.					

<b>Kennzahl 06.4.3</b>	<b>Berichte mit Bezug zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDG)</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte mit SDG-Bezug					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	8	13	26	>= 12	>= 20	>= 25
	Der Rechnungshof wird weiterhin die nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 in seinen Berichten berücksichtigen und Bewusstsein für die Wichtigkeit der Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen schaffen.					

**Wirkungsziel 5:**

Gleichstellungsziel

Unterstützung von Gleichstellung in der Gesellschaft

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen und zwar unabhängig vom Geschlecht, von Behinderungen, des Alters, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung oder anderen Merkmalen in einer inklusiven Gesellschaft setzt geeignete Datengrundlagen und Informationen über die unterschiedlichen Auswirkungen des Einsatzes öffentlicher Mittel auf Frauen und Männer, unterschiedliche Generationen, auf Menschen mit Behinderung und andere Bevölkerungsgruppen voraus. Der Rechnungshof wertet dazu vorhandene Daten aus, weist auf Datenlücken hin und zeigt Handlungspotenziale auf. Er schafft daher jene Transparenz, die zur Verbesserung der Chancengleichheit und Barrierefreiheit sowie für weniger Ausgrenzung und Benachteiligung erforderlich ist. Mit diesem Wirkungsziel trägt der Rechnungshof zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen 10.2, „Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern“, 5.5, „Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“, sowie 5.c, „Eine solide Politik und durchsetzbare Rechtsvorschriften zur Förderung der Gleichstellung und der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen auf allen Ebenen beschließen und verstärken“, bei.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Aufzeigen von Handlungspotenzial im Bereich der Gleichstellung von Frauen und Männern bzw. Diversität zum Erreichen einer inklusiven Gesellschaft
- Transparente Darstellung des Einsatzes und der Auswirkungen öffentlicher bzw. mit öffentlichen Mitteln geförderter Leistungen auf Frauen und Männer, unterschiedliche Generationen, Menschen mit Behinderung sowie Menschen mit Migrationshintergrund

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

- Nachverfolgung der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten
- Thematisierung der Präsenz und Funktionen von Frauen im Vergleich zu Männern im öffentlichen Bereich (z.B. Besetzung von Führungsfunktionen, Aufsichtsräten, Geschäftsleitungen sowie sonstigen Gremien oder Zusammensetzung der Belegschaft)
- Erstellen des Einkommensberichtes (Bericht über die durchschnittlichen Einkommen der österreichischen Bevölkerung) und der Einkommenserhebung (Einkommen in staatsnahen Unternehmen) insbesondere auch zum transparenten Darstellen von geschlechtsspezifischen Einkommensdaten

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 06.5.1	Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit					
Berechnungsmethode	Anzahl der in einem Jahr veröffentlichten Berichte mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	13	12	14	>= 13	>= 13	>= 15
	Anzahl der Berichte, die mindestens eine Feststellung/Empfehlung zu einem der genannten Themen enthalten.					

Kennzahl 06.5.2	Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung)					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten, teilweise umgesetzten bzw. zugesagten Empfehlungen an den gesamten Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen ein Jahr nach Veröffentlichung des jeweiligen Berichtes					
Datenquelle	Rechnungshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	92	79,6	94,7	>= 80	>= 80	>= 85
	Im Jahr 2025 bewertete der Rechnungshof im Rahmen des Nachfrageverfahrens 38 Empfehlungen. Davon waren 19 Empfehlungen umgesetzt, 7 teilweise umgesetzt und 10 zugesagt.					

### Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,616	0,218	0,321
<b>Erträge</b>	<b>0,616</b>	<b>0,218</b>	<b>0,321</b>
Personalaufwand	42,719	43,376	40,365
Transferaufwand	0,176	0,188	0,169
Betrieblicher Sachaufwand	6,947	7,195	6,536
Finanzaufwand	0,001	0,001	0,000
<b>Aufwendungen</b>	<b>49,843</b>	<b>50,760</b>	<b>47,070</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-49,227</b>	<b>-50,542</b>	<b>-46,748</b>

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,074	0,077	0,098
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,009	0,014
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,086</b>	<b>0,086</b>	<b>0,112</b>
Auszahlungen für Personal	42,325	43,220	40,161
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	6,106	6,409	5,889
Auszahlungen aus Transfers	0,176	0,188	0,169
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,250	0,480	0,579
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,041	0,034
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,001	0,001	0,000
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>48,900</b>	<b>50,339</b>	<b>46,831</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-48,814</b>	<b>-50,253</b>	<b>-46,719</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Untergliederung 06 Rechnungshof**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 06 Rechnungs- hof</b>	<b>GB 06.01 Rechnungs- hof</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,616	0,616
<b>Erträge</b>	<b>0,616</b>	<b>0,616</b>
Personalaufwand	42,719	42,719
Transferaufwand	0,176	0,176
Betrieblicher Sachaufwand	6,947	6,947
Finanzaufwand	0,001	0,001
<b>Aufwendungen</b>	<b>49,843</b>	<b>49,843</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-49,227</b>	<b>-49,227</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 06 Rechnungs- hof</b>	<b>GB 06.01 Rechnungs- hof</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,074	0,074
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,012
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,086</b>	<b>0,086</b>
Auszahlungen für Personal	42,325	42,325
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	6,106	6,106
Auszahlungen aus Transfers	0,176	0,176
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,250	0,250
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,042
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,001	0,001
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>48,900</b>	<b>48,900</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-48,814</b>	<b>-48,814</b>

**Globalbudget 06.01 Rechnungshof**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,616	0,218	0,321
<b>Erträge</b>	<b>0,616</b>	<b>0,218</b>	<b>0,321</b>
Personalaufwand	42,719	43,376	40,365
Transferaufwand	0,176	0,188	0,169
Betrieblicher Sachaufwand	6,947	7,195	6,536
Finanzaufwand	0,001	0,001	0,000
<b>Aufwendungen</b>	<b>49,843</b>	<b>50,760</b>	<b>47,070</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-49,227</b>	<b>-50,542</b>	<b>-46,748</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,074	0,077	0,098
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,009	0,014
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,086</b>	<b>0,086</b>	<b>0,112</b>
Auszahlungen für Personal	42,325	43,220	40,161
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	6,106	6,409	5,889
Auszahlungen aus Transfers	0,176	0,188	0,169
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,250	0,480	0,579
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,041	0,034
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,001	0,001	0,000
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>48,900</b>	<b>50,339</b>	<b>46,831</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-48,814</b>	<b>-50,253</b>	<b>-46,719</b>

**Globalbudget 06.01 Rechnungshof****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Qualitative Auswertung der noch offenen Handlungspotenziale für eine sorgsame Gebarung und Haushaltsführung auf Basis des Ergebnisses des Nachfrageverfahrens	Erstellung einer qualitativen Auswertung	
		31.12.2027: Qualitative Auswertung der Empfehlungen des Jahres 2026 ist erstellt.	31.12.2025: Qualitative Auswertung der Empfehlungen des Jahres 2024 ist erstellt.
2 WZ 2	Beibehalten der hohen Anzahl von Querschnittsprüfungen, insbesondere auch, um erforderliche strukturelle Reformen aufzuzeigen	Veröffentlichte Berichte zu Querschnittsprüfungen	
		2027: >= 16 (Anzahl)	2025: 13 (Anzahl)
3 WZ 3	Veröffentlichung von Berichten mit Compliance-/Anti-Korruptions-Aspekten bzw. das Interne Kontrollsystem (IKS) betreffend	Veröffentlichte Berichte mit Compliance-/Anti-Korruptions-Aspekten bzw. das Interne Kontrollsystem (IKS) betreffend	
		2027: >= 38 (Anzahl)	2025: 48 (Anzahl)
4 WZ 4	Vorbereitung und Durchführung des UN-INTOSAI Symposiums	Durchführung des UN-INTOSAI Symposiums	
		31.12.2027: UN-INTOSAI Symposium durchgeführt	31.12.2025: Start Planung UN-INTOSAI Symposium ab 2027
5 WZ 5	Erstellung des Berichtes über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes (Einkommensbericht)	Erstellung des Berichtes	
		31.12.2027: Einkommensbericht liegt vor	31.12.2025: Im Jahr 2027 ist der Einkommensbericht zu erstellen

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Der Rechnungshof aktualisierte seine Maßnahmen auf Globalbudgetebene: Die Maßnahme „Vorbereitung und Durchführung der Präsidialtagung der INTOSAI“ wird 2026 abgeschlossen werden. Die Maßnahme „Durchführen von Stichprobenprüfungen, um die präventive Wirkung des Rechnungshofes zu stärken“ wird der Rechnungshof auch weiterhin verfolgen.

**Globalbudget 06.01 Rechnungshof**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 06.01 Rechnungs- hof</b>	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,616	0,616
<b>Erträge</b>	<b>0,616</b>	<b>0,616</b>
Personalaufwand	42,719	42,719
Transferaufwand	0,176	0,176
Betrieblicher Sachaufwand	6,947	6,947
Finanzaufwand	0,001	0,001
<b>Aufwendungen</b>	<b>49,843</b>	<b>49,843</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-49,227</b>	<b>-49,227</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 06.01 Rechnungs- hof</b>	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,074	0,074
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,012
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,086</b>	<b>0,086</b>
Auszahlungen für Personal	42,325	42,325
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	6,106	6,106
Auszahlungen aus Transfers	0,176	0,176
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,250	0,250
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,042
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,001	0,001
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>48,900</b>	<b>48,900</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-48,814</b>	<b>-48,814</b>

## Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

### Leitbild:

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt (BKA) den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik und Strategien. Es agiert als Reformmotor sowie Service- und Informationsdrehscheibe für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen sowie die öffentliche Verwaltung Österreichs, indem es seine (digitalen) Verwaltungsservices und E-Government-Lösungen ständig weiterentwickelt. Aufgrund seiner Koordinierungsfunktion leistet es in Zusammenarbeit mit den Ministerien und Gebietskörperschaften einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Zukunft. Es ist für die staatliche Verfassung zuständig und sichert die Rechtsstaatlichkeit. Das BKA sorgt für Rahmenbedingungen für einen innovativen, attraktiven und effizienten öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und der Inklusion. Es stimmt Strategien ab und setzt Maßnahmen zur Förderung von Integration, Volksgruppen, österr.-jüdischem Kulturerbe sowie zur Unterstützung des Kulturbereichs um. Auf diese Weise leistet es einen hohen Beitrag zu Chancengerechtigkeit und sozialem Frieden in Österreich.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>5,932</b>	<b>5,932</b>	<b>5,465</b>
Auszahlungen fix	677,567	652,567	549,089	643,004
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>677,567</b>	<b>652,567</b>	<b>549,089</b>	<b>643,004</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-646,635</b>	<b>-543,157</b>	<b>-637,539</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	5,876	5,866	6,269
Aufwendungen	654,997	552,854	648,776
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-649,121</b>	<b>-546,988</b>	<b>-642,507</b>

### Angestrebte Wirkungsziele:

#### Wirkungsziel 1:

Hoher Nutzen der Informations- und E-Government-Angebote des Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und die öffentliche Verwaltung

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen, aber auch Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung erwarten vom Bundeskanzleramt eine aktive Informationspolitik, benutzer/innenfreundliche Onlinetools mit für sie relevanten Informations- und Datenangeboten sowie Transparenz des Verwaltungshandelns. Gemäß Regierungsprogramm soll das „Austrian Micro Data Center“ (AMDC) in der Statistik Austria für die Wissenschaft und Forschung weiterentwickelt und ausgebaut werden. Mikrodaten ermöglichen zielgerichtete Studien, Analysen und treffsichere Prognosen zu gesellschaftspolitisch relevanten Entwicklungen. Die vom Bundeskanzleramt betreuten E-Government-Anwendungen wie die ID Austria oder das Unternehmensserviceportal (USP) sollen für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen Behördenwege und das Initiieren behördlicher Verfahren vereinfachen. Mit dem Register- und Systemverbund (RSV) wird dem Once-Only-Prinzip Rechnung getragen. Daten müssen demzufolge nicht mehrfach an Behörden übermittelt werden. Das senkt nicht nur zugunsten der Bürgerinnen, Bürger und der Wirtschaft Zeitaufwand bzw. Kosten, sondern auch zugunsten der öffentlichen Verwaltung. Digitales Know-How stärkt die Innovationskraft und den Wirtschaftsstandort Österreich. Mit der Digitalen Kompetenzoffensive (DKO) will das Bundeskanzleramt vor allem jene Personengruppen erreichen, die noch nicht sehr mit der Digitalisierung und den E-Government-Anwendungen des Bundeskanzleramts vertraut sind. Dieses Wirkungsziel trägt insbesondere zu den Unterzielen 4.4 und 9.1 aus den Nachhaltigkeitszielen (SDG) bei.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbau der Nutzungsmöglichkeiten des „Austrian Micro Data Center“ der Statistik Austria für Forschende;
- laufende Verbesserung der Usability von E-Government-Anwendungen, insbesondere der elektronischen Identität (ID-Austria) und des Unternehmensserviceportals (USP) beispielsweise durch die Entwicklung bzw. den Ausbau von KI-gestützten Maßnahmen.
- Abhaltung von Workshops und Initiativen der Digitalen Kompetenzoffensive (DKO);
- Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung (Betrieb des Bürgerinnen- und Bürgerservices);
- sukzessive Digitalisierung der Bestände des Österreichischen Staatsarchivs;
- Durchführung von Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen – auch gemeinsam mit anderen Bundesministerien im Auftrag der Bundesregierung;

- benutzer/innenorientierte Beratung, Bereitstellung und Weiterentwicklung von Verfahren der Informationstechnik (IT) für das Personalmanagement der Verwaltung.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 10.1.1	Zufriedenheit der Forschenden mit der Nutzung von Mikrodaten über das Austrian Micro Data Center (AMDC) der Statistik Austria					
Berechnungsmethode	Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden". Bewertet wird dabei die generelle Zufriedenheit.					
Datenquelle	Zufriedenheitsmessung durch Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	54	>= 65	>= 62,5	>= 65
	Diese Kennzahl wurde mit dem BVA 2025 eingeführt und erstmals für 2025 erhoben. Daher existieren für die vorhergehenden Jahre keine Istzustände. Im Jahr 2025 erstreckte sich der für die Kennzahlenberechnung maßgebliche Befragungszeitraum auf die Monate September bis Oktober. Ab dem Jahr 2026 werden die Befragungen regelmäßig stattfinden. Annahme zur Kennzahlenentwicklung: Je höher die Zufriedenheit der Forschenden mit der Nutzung des AMDC ist, desto besser wird das AMDC in der Scientific Community wahrgenommen, was zu mehr Anträgen führen kann - siehe auch Wirkangaben im Teilheft zum Bundesvoranschlag (BVA), Detailbudget 10.01.04. Die sukzessive Anbindung weiterer Register bzw. Registerdaten an das AMDC wird mittelfristig zu einer höheren Zufriedenheit unter Forschenden mit dem Datenangebot führen. Mikrodaten sind Einzel- bzw. Originaldaten zur Erhebungseinheit, wobei deren Pseudonymisierung Rückschlüsse auf die Erhebungseinheit im Sinne des Datenschutzes ausgeschlossen sind. Die vom AMDC angebotenen Datensätze sind im Internet abrufbar unter: <a href="https://www.statistik.at/amdc-data/#/product">https://www.statistik.at/amdc-data/#/product</a> .					

Kennzahl 10.1.2	Anzahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer der ID-Austria					
Berechnungsmethode	Gesamtanzahl der registrierten Zertifikate der Nutzerinnen und Nutzer der ID-Austria					
Datenquelle	Statistikauswertung durch A-Trust					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	2,99	3,79	>= 3,6	>= 4	>= 4,2
	Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2025 neu eingeführt. Der Istzustand dieser Kennzahl wurde erstmals per 31.12.2024 erhoben. Die ID-Austria wird mittelfristig zur EUDI-Wallet ausgebaut werden. Der Zuwachs wird aufgrund neuer Serviceangebote (z.B. elektronischer Studierendenausweis) erwartet.					

Kennzahl 10.1.3	Zufriedenheit der Teilnehmenden an den Workshops betreffend die Digitale Kompetenzoffensive (DKO)					
Berechnungsmethode	Zufriedenheitsbefragung, Prozentanteil aller Bewertungen mit „sehr zufrieden“ und „eher zufrieden“, bezogen auf die Gesamtbewertungen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Sektion VII					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	94,6	>= 92	>= 94,8	>= 95
	Das Bundeskanzleramt führte diese Kennzahl mit dem Bundesvoranschlag 2025 ein. Der Istzustand dieser Kennzahl wurde erstmals per 2025 erhoben.					

**Wirkungsziel 2:**

Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich

**Warum dieses Wirkungsziel?**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen erfordern Rahmenbedingungen, die den sozialen Frieden, Sicherheit u. Chancengleichheit im Zusammenleben verschiedener Zugehörigkeitsgruppen in Österreich fördern. Das Bundeskanzleramt (BKA) gestaltet in Zusammenarbeit mit Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung diese Rahmenbedingungen wesentlich mit. Integrationsarbeit bleibt eine große gesellschaftspolitische Aufgabe. Laut aktuellen Prognosen der Statistik Austria stellt zudem die Zuwanderung das dominierende Element der Bevölkerungsentwicklung dar. Gemäß Regierungsprogramm sind Deutsch, Arbeit und Werte unverzichtbare Fundamente der Integration. Das BKA leistet dazu mit seinen u.a. verbindlichen Angeboten für Migrantinnen und Migranten einen enormen Beitrag. Die Bundesregierung bekennt sich zu den sechs anerkannten österreichischen Volksgruppen, die ein wichtiger Teil der österreichischen Identität sind. Der Kampf gegen Antisemitismus und das klare Bekenntnis zum österr.-jüdischen Kulturerbe gesetz sind wichtige Eckpunkte im Regierungsprogramm, um Jüdinnen und Juden in Österreich weiterhin einen besonderen Schutz zukommen zu lassen. Das BKA sieht sich gemeinsam mit anderen staatlichen Einrichtungen in der Verantwortung, Jüdinnen und Juden in Österreich ein friedvolles, sicheres Leben zu ermöglichen. Chancengleichheit verfolgt das BKA auch, indem es Schülerinnen und Schüler sowie Gemeinderatsmitglieder über die Institutionen und Arbeitsweise der Organe der EU informiert (Europakommunikation). Dieses Wirkungsziel trägt insbesondere zu den Unterzielen 4.6, 4.7, 5.1, 5.2, 10.2, 10.3, 10.7, 16.1, 16.3, 16.10 und 16b aus den Nachhaltigkeitszielen (SDG) bei.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Förderung zur Selbsterhaltungsfähigkeit der beruflichen, der gesellschaftlichen (Werte und Engagement für Österreich) und der sprachlichen Integration im Wege des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF);
- Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen sowie effiziente, zeitgerechte, situationsadäquate Vorlage von Unterlagen an die politische Ebene zur Vorbereitung des Rats Allgemeine Angelegenheiten und des Europäischen Rats, zu Bereichen der EU- und Regierungspolitik wie Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Agenda 2030, Verkehr, Umwelt, Klimaschutz und Energie;
- Umsetzung der Nationalen Strategie gegen Antisemitismus 2.0;
- Förderung von Reisen für 15- bis 20-Jährige in ihrer Ausbildungszeit zu den EU-Institutionen entsprechend der Zielsetzung im Regierungsprogramm;
- Weiterführung der Initiative für Europagemeinderätinnen und –räte entsprechend der Zielsetzung im Regierungsprogramm;
- Förderung von Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaften und Rechte dienen;
- Stärkung des Dialogs sowie der Zusammenarbeit mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 10.2.1	Beurteilung des Zusammenlebens zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten in Österreich					
Berechnungsmethode	% - Anteil der Beurteilungen „sehr gut“ und „weder gut noch schlecht“ zum Zusammenleben zwischen Mehrheitsgesellschaft sowie ausgewählter Zuwanderungsgruppen					
Datenquelle	Stichprobenerhebung durch Statistik Austria; Indikator 25, Frage 1 in „migration & integration – zahlen.daten.indikatoren					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	78,1	73,5	70,05	>= 55	>= 55	>= 55

	<p>Für eine Gesamtbetrachtung ist es zielführend, über die Ergebnisse von amtlichen Statistiken hinaus, auch die subjektive Beurteilung des Integrationsprozesses und des Zusammenlebens in Österreich zu erfassen. Im Statistischen Jahrbuch „migration &amp; integration – zahlen.daten.indikatoren“ werden im Rahmen der Migrationsbefragung für die Integration relevante Informationen erhoben. Befragt werden jährlich ausgewählte Gruppen der zugewanderten Bevölkerung ebenso wie in Österreich Geborene, unter anderem zum Zusammenleben in Österreich. Durch die zufallsgesteuerte Stichprobenauswahl wird ein verkleinertes, möglichst wirklichkeitstretues Abbild der Merkmale der Grundgesamtheit geschaffen. Die Stichproben der Migrationserhebung werden dafür geschichtet nach Altersklassen, Geschlecht und Bildung sowie Geburtsland und Aufenthaltsdauer (nur für Zugewanderte) gezogen. Die detaillierten demographischen Merkmale der befragten Personen können dem Statistischen Jahrbuch entnommen werden. Aussagekräftige Analysen und Vergleiche über mehrere Jahre hinweg vermitteln fundierte Einblicke in die Auswirkungen von Integrationsprozessen. Das Bundeskanzleramt (BKA) sieht diese Kennzahl im Hinblick auf die Zielsetzungen im aktuellen Regierungsprogramm strategisch als besonders prioritär an. Die Kennzahlenentwicklung kann jedoch von nicht vorhersehbaren externen Faktoren (z.B. Bevölkerungswachstum durch Zuwanderung) beeinflusst werden. Abgesehen davon ist der Bereich Integration eine Querschnittsmaterie, der sich durch zahlreiche Akteure und breitgefächerte Angebote auf lokaler, regionaler aber schwerpunktmäßig auch auf Landes- und Bundesebene auszeichnet. Sie alle setzen ergänzend Integrationsmaßnahmen, die auf diesen Indikator einwirken. Das BKA setzt diese Kennzahl ein, um eine Entwicklung in der gesamtstaatlichen Koordination und zu den Leistungsangeboten des Bundes, insbesondere jene des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF), zu erkennen und zu ermöglichen. Da der Fragebogen für die Erhebung ab 2022 grundlegend überarbeitet wurde, ist ein Vergleich mit Vorjahresergebnissen nicht möglich. Die Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2025 eingeführt. Daher gibt es Istzustände erst ab dem Jahr 2025. Eingedenk der oben erwähnten volatilen Entwicklung externer Faktoren ist der Zielzustand per 2027ff von <math>\geq 55\%</math> nach Einschätzung des Bundeskanzleramts sehr ambitioniert. Es wird angestrebt, diesen Wert so weit als möglich zu übertreffen.</p>
--	---

<b>Kennzahl 10.2.2</b>	<b>Wirkung der Werte- und Orientierungskurse des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF)</b>					
Berechnungsmethode	% - Anteil der positiven Bewertungen durch Teilnehmende; 3 Bewertungskategorien, symbolisiert durch Smileys: positiv, neutral, negativ					
Datenquelle	Anonymisierte, schriftliche Zufriedenheitsbefragung des ÖIF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	91	$\geq 90$	$\geq 90$	$\geq 90$
	<p>Das Integrationsgesetz (IntG) normiert in § 2 Abs. 2 als Zielbestimmung unter anderem, dass Österreichs liberales und demokratisches Staatswesen auf Werten und Prinzipien beruht, die nicht zur Disposition stehen. Diese identitätsbildende Prägung der Republik Österreich und ihrer Rechtsordnung ist zu respektieren. Im Rahmen des IntG sind Wertekurse 2017 gesetzlich verankert worden und verpflichtend für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ab dem vollendeten 15. Lebensjahr – dies vor allem deshalb, da insbesondere Flüchtlinge, die aus Kulturkreisen mit oft sehr unterschiedlichen Wertauffassungen kommen, mit den Grundregeln unseres Zusammenlebens frühzeitig vertraut gemacht werden sollen. Um eine noch intensivere Auseinandersetzung mit den Grundwerten des Zusammenlebens in Österreich zu ermöglichen, wurden die Werte- und Orientierungskurse 2025 ausgebaut und auf fünf Kurstage erweitert. Die Zufriedenheitsbefragung misst den Inhalt der Kurse und zeigt die Wirkung für die Teilnehmenden auf. Die Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag 2025 neu eingeführt. Der Istzustand dieser Kennzahl wurde erstmals per 31.12.2025 erhoben.</p>					

<b>Kennzahl 10.2.3</b>	<b>Deutschsprachkurse des ÖIF – Fortschritt im Spracherwerb</b>					
Berechnungsmethode	% - Anteil der Erstkursteilnehmenden aus dem jeweils vorvorigen Jahr, die bis zum Ende des Planungsjahrs mind. Sprachniveau A2 erreicht haben					
Datenquelle	Statistik des ÖIF					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	54	n.v.	55	55

	<p>Deutschkenntnisse sind die zentrale Voraussetzung für gelingende Integration, da sie die Teilhabe am gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Leben ermöglichen, den Alltag erleichtern und die Selbstständigkeit stärken. Sie sind entscheidend für Bildungswege, den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie für soziale Interaktion und eröffnen damit vielfältige Chancen für persönliche und berufliche Entwicklung. Das BKA unterstützt über den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) diesen Prozess als zentrale Anlaufstelle, indem er insbesondere für die Zielgruppen des Integrationsgesetzes umfassende Deutschlernangebote bereitstellt. Die Kennzahl misst über einen mehrjährigen Zeitraum bei Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen den Fortschritt im Spracherwerb. Um die oben angeführte Berechnungsmethode z.B. im Hinblick auf den Zielzustand per 2027 zu konkretisieren: Anzahl der Personen, die bis zum Stichtag 31.12.2027 das Sprachniveau A2 erreicht haben, bezogen auf die Gesamtzahl jener Personen, welche im Jahr 2025 erstmals einen Deutschkurs im Rahmen der ÖIF-Sprachförderung begonnen haben (Startniveau Alphabetisierung und A1). Dadurch wird der Lernfortschritt über einen mehrjährigen Zeitraum hinweg nachvollzogen. Die Auswertung erfolgt anhand der im Kursverlauf bzw. im Rahmen von Prüfungen festgestellten Sprachniveaus gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER). Bei der Interpretation der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass der individuelle Spracherwerb von einer Reihe von Faktoren beeinflusst wird, die außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs des ÖIF liegen. Dazu zählen insbesondere der Bildungsstand der Teilnehmenden, der Grad der Alphabetisierung, die bisherige Erwerbsbiografie sowie individuelle Lernvoraussetzungen und Lernbedingungen. Das betrifft auch die Teilnahme an der Integrationsmaßnahme per se sowie Unterbrechungen, die sich auf die Erreichung des Sprachniveaus A2 innerhalb des Betrachtungszeitraumes auswirken und die der ÖIF ebenfalls nicht beeinflussen kann. Die Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag 2027 eingeführt, weswegen kein Zielzustand für 2026 existiert. Der Istzustand wurde erstmals per 2025 erhoben. Die Zielgruppe der an den Deutschkursen Teilnehmenden ergibt sich aus dem gesetzlichen Auftrag des § 4 IntG 2017, d.h. anspruchsberechtigte Personen sind Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte, UA-Vertriebene gem § 62 AsylG 2005 sowie gegebenenfalls Asylwerbende mit hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit ab dem 15. Lebensjahr.</p>
--	---

### **Wirkungsziel 3:**

Gleichstellungsziel

Rahmenbedingungen für einen innovativen, attraktiven und effizienten öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und der Inklusion

### **Warum dieses Wirkungsziel?**

Ein stabiler öffentlicher Dienst ist ein zentrales Fundament eines funktionierenden demokratischen Staates und erfordert die kontinuierliche Weiterentwicklung der Bundesverwaltung. Mit rund 138.100 Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) ist der Bund per 31.12.2025 der größte Arbeitgeber Österreichs. Der Anteil öffentlich Bediensteter an der Erwerbsbevölkerung lag 2023 bei 16,7% und damit unter dem OECD-Durchschnitt von 18,4%. Seit 1999 wurde der Personalstand um rund 28.400 VBÄ (17,1%) reduziert, bereinigt um Ausgliederungen um etwa 4.250 VBÄ (2,6%). Nach einer Phase der Überalterung sinkt das Durchschnittsalter seit etwa acht Jahren leicht und liegt aktuell bei 44,1 Jahren. In den kommenden 13 Jahren werden rund 40% des Personals in Pension gehen. Der Frauenanteil stieg seit 2006 auf 45,0%, in Führungspositionen auf 40,1%. Der Anteil akademisch Ausgebildeter liegt mit 36,2% deutlich über jenem der Privatwirtschaft (21,0%). Des Weiteren erhöht eine effektive, effiziente, innovative, diverse und digitalisierte Verwaltung die Lebens- und Standortqualität Österreichs. Um den digitalen und gesellschaftlichen Wandel zu bewältigen, braucht es geeignete Rahmenbedingungen, optimierte Prozesse sowie Entlastung für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Unternehmen. Attraktive Arbeitsbedingungen, digitale Weiterbildung, KI-Kompetenz und Zukunftskompetenzen sind entscheidend. Digitalisierung kann Effizienz steigern und Transparenz erhöhen. Durch digitale Transformation, Open Data und KI kann Österreich schneller auf Herausforderungen reagieren und international wettbewerbsfähig bleiben. Dieses Wirkungsziel trägt insbesondere zu den Unterzielen 5.1, 5.5, 16.6 und 16.7 aus den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) bei.

### **Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Weiterentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechts, um zeitgemäße rechtliche Rahmenbedingungen für das Personalmanagement im Bund sowie einen einheitlichen Vollzug, u.a. altersgerechtes Arbeiten sicherzustellen;
- Umsetzung pensionsrechtlicher Neuerungen;
- Sicherstellung und digitale Weiterentwicklung eines zukunftsorientierten Personalcontrollings des Bundes;
- Weiterführung und -entwicklung des Cross-Mentoring-Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte;
- Weiterentwicklung der ressortübergreifenden Koordinierung betreffend die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung;
- Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen für den Öffentlichen Dienst als Arbeitgeber zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 – 2030;
- Attraktivierung der Lehre im Bundesdienst;

- Weiterentwicklung des Leitcurriculums für eine verpflichtende Führungskräfteentwicklung sowie Zurverfügungstellung von Wissen und Verbesserung der Rahmenbedingungen mittels Forschung und Lehre, um eine qualitätsvolle Entwicklung von Verwaltungswissen und -handeln gewährleisten zu können;
- Weiterentwicklung bedarfsorientierter Ausbildungsangebote der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB), insbesondere zu den Themen Digitalisierung und KI;
- Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für bundesweit harmonisierte Personalmanagementprozesse (Roadmap „Digital für Personal“);
- Integration bundesweit standardisierter Kompetenzen und Skills im Zuge der Digitalisierung von Arbeitsplatzbeschreibungen;
- Unterstützung der Verwaltung im Rahmen von innovativen Organisationsentwicklungsansätzen (z.B. Digitale Verwaltung: KI, Ethik und Recht, Reallabore, Common Assessment Framework / Qualitätsmanagement);
- Etablierung von Innovationsmanagement im öffentlichen Sektor und Schaffung von innovationsfördernden Formaten (z.B. Österreichischer Verwaltungspreis, Innovate – Konferenz zum Innovationsmanagement, Communityplattform zur Verwaltungsinnovation);
- ressortübergreifende Koordination und Weiterentwicklung des Wissensmanagements in der Bundesverwaltung;
- Gleichstellungsmaßnahmen, welche das Bundeskanzleramt in seiner Verantwortung als Dienstgeber für seine Bediensteten umsetzt, insbesondere Zielvereinbarungen aufgrund des Zertifikats „berufundfamilie“.

### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.3.1	Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten					
Berechnungsmethode	Ermittlung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters basierend auf Daten zu Pensionistinnen und Pensionisten aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Publikation „Monitoring der Pensionen der Beamtinnen und Beamten“					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 62,73 Weiblich: 63,32 Männlich: 62,49	Gesamt: 62,68 Weiblich: 63,19 Männlich: 62,48	Gesamt: 62,81 Weiblich: 63,28 Männlich: 62,62	Gesamt: 62,68 Weiblich: 63,19 Männlich: 62,48	Gesamt: 62,81 Weiblich: 63,28 Männlich: 62,62	Gesamt: 62,81 Weiblich: 63,28 Männlich: 62,62
<p>Angaben zu den Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten beziehen sich auf Pensionierungen von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten in der Hoheitsverwaltung sowie im ausgegliederten Bereich (exkl. Post/Telekom/Postbus und ÖBB). Zum Vergleich: Das Pensionsantrittsalter der ASVG-Versicherten lag laut Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger für das Jahr 2021 bei 60,7 Jahren, für das Jahr 2022 bei 60,8 Jahren, für das Jahr 2023 bei 60,9 Jahren und für das Jahr 2024 bei 61,4 Jahren. Das Pensionsantrittsalter im Jahr 2025 der Beamtinnen und Beamten im Bundesdienst beträgt 62,81 Jahre und ist damit im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Das Ansteigen des Pensionsantrittsalters ist auf die Verteilung der Neupensionierungen und auf den Rückgang bei den Dienstunfähigkeitspensionierungen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr sind diese um 25% (-85 bzw. 254 Neupensionierungen) gesunken. Weiters ist im Exekutivdienst und im Verwaltungsdienst das Pensionsantrittsalter gestiegen, was sich auf das bundesweite durchschnittliche Pensionsantrittsalter auswirkt. Das unterschiedliche durchschnittliche Pensionsantrittsalter nach Geschlechtern ist insbesondere auf die Lehrpersonen (hoher Frauenanteil) und den Exekutivdienst (hoher Männeranteil) zurückzuführen (2025: 62,81 (gesamt); 63,28 (weiblich); 62,62 (männlich)). Die Anstiege im Pensionsantrittsalter gegenüber der Vorperiode betragen gesamt 0,13 Jahre, 0,09 Jahre bei den Frauen und 0,14 Jahre bei den Männern. Aufgrund der demografischen Struktur sowie der Zusammensetzung der Berufsgruppen ist derzeit von einem Stagnieren des Pensionsantrittsalters der Bundesbeamtinnen und -beamten auszugehen. Dies deshalb, da der Anteil der Lehrpersonen mit vergleichsweise hohem Antrittsalter im Verhältnis zu den anderen Berufsgruppen mit niedrigerem Antrittsalter sinkt. Demgegenüber stehen die bereits gesetzten bzw. geplanten gesetzlichen Maßnahmen zur Erhöhung des faktischen Pensionsantrittsalters.</p>						

Kennzahl 10.3.2	Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst					
Berechnungsmethode	Ermittlung des Frauenanteils in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen basierend auf den Daten zum Personal im Bundesdienst aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)					
Datenquelle	BKA, Ministerratsvortrag Controlling der Geschlechterverteilung und Publikation "Personal des Bundes"					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	38,7	39,5	40,1	39,7	40,4	40,7
<p>Der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen ist seit dem Jahr 2006 von 27,7% auf 40,1% im Jahr 2025 angestiegen. Dieser Anstieg mit 12,4 Prozentpunkten ist damit nahezu doppelt so hoch als der generelle Anstieg des Frauenanteils (+ 6,3 Prozentpunkte). Über alle Qualifikationsgruppen hinweg sind die Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen seit dem Jahr 2006 gestiegen und bei allen Gruppen seit dem Jahr 2006 am Höchststand. Im Vergleich zum Jahr 1995 (2,5%) ist auch der Frauenanteil bei den Sektionsleitungen angewachsen und liegt im Jahr 2025 bei 40,3% (29 Frauen von 72 Sektionsleitungen). Die aktuell noch immer unterdurchschnittliche Präsenz von Frauen in Führungsverantwortung ist auch demografisch bedingt. Aufgrund des hohen Frauenanteils in den derzeit jungen Jahrgängen ist jedoch zu erwarten, dass der wachsende Anteil von Frauen in Führungspositionen einen auch in den nächsten Jahren anhaltenden Trend darstellt – diese Erwartung drückt sich in den gewählten Zielwerten für die Folgejahre aus. Seitens des BKA können Rahmenbedingungen im Personalmanagement geschaffen werden, die die Entwicklung positiv unterstützen – der Vollzug der Besetzung obliegt jedoch den einzelnen Ressorts.</p>						

Kennzahl 10.3.3	Zufriedenheit der teilnehmenden Bundesbediensteten mit den Seminaren der VAB zu den Themen Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI)					
Berechnungsmethode	Online-Befragung der Teilnehmenden zu Bildungsangeboten der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB) zu den Themen Digitalisierung und KI, durchschnittliche Bewertung nach dem Schulnotensystem (1-5)					
Datenquelle	Online-Befragungsergebnisse der VAB					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	1,47	1,51	1,43	n.v.	<= 1,4	<= 1,4
<p>Zur Auswertung werden diejenigen Seminare herangezogen, die dem Schwerpunktbereich „Digitale Transformation“ zugeordnet sind. Entwicklung der Teilnehmezahlen in diesem Bereich: 2023: 364 Teilnehmende (TN) (202 Weiblich, 162 Männlich), 2024: 690 TN (377 Weiblich, 313 Männlich), 2025: 1.115 TN (607 Weiblich, 508 Männlich). Diese Kennzahl wird mit dem Bundesvoranschlag 2027 neu eingeführt. Daher liegt kein Zielzustand für 2026 vor. In der Vergangenheit liegende Istwerte zur Kennzahl sind dennoch verfügbar, da Online-Befragungen von der Verwaltungsakademie des Bundes standardmäßig seit vielen Jahren durchgeführt werden.</p>						

Kennzahl 10.3.4	Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50 %)					
Berechnungsmethode	Zählung (Stichtag jeweils 1.10.)					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Daten aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	Köpfe					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 3.805 Weiblich: 1.664 Männlich: 2.141	Gesamt: 3.770 Weiblich: 1.772 Männlich: 1.998	Gesamt: 3.797 Weiblich: 1.759 Männlich: 2.038	Gesamt: 3.700 Weiblich: 1.550 Männlich: 2.150	Gesamt: 3.700 Weiblich: 1.550 Männlich: 2.150	Gesamt: 3.700 Weiblich: 1.550 Männlich: 2.150

	<p>Der Bund ist als Dienstgeber gesetzlich dazu verpflichtet, Menschen mit Behinderungen (Grad der Behinderung ab 50%; sog. "begünstigt Behinderte") im Ausmaß von einer begünstigten Behinderten bzw. einem begünstigten Behinderten pro 25 Bedienstete aufzunehmen. Der demografische Wandel führt jedoch zu vermehrten Übertritten in den Ruhestand auch in dieser Gruppe. Ziel bleibt eine Stabilisierung des Beschäftigungsstands. In der Vergangenheit wurde demnach eine Anzahl der begünstigt behinderten Bundesbediensteten von rd. 4.000 Personen angestrebt. Im Jahr 2023 ist dies aufgrund des demografischen Wandels nicht gelungen. Auch im Jahr 2024 konnte das Ziel nicht erreicht werden (Zählung mit Stichtag 1.10.2024: 3.792 mit Karenzen; seit 2024 wird für die Auswertung der Kennzahl jedoch der Wert ohne Karenzen herangezogen, dieser beträgt 3.770). Es war zu diesem Zeitpunkt absehbar, dass auch 2025 der Wert von 4.000 nicht erreicht werden kann (3.797), weshalb die Zielzustände 2025 und 2026 entsprechend angepasst wurden und für die Folgejahre beibehalten werden. Grund für die Adaptierung sind die absehbaren Anstiege von Pensionierungen der begünstigt Behinderten und die voraussichtlich unzureichenden Nachbesetzungen. In diesem Zusammenhang hat das Kompetenzzentrum Inklusion im BKA im Jahr 2024 die „Initiative Inklusion“ gestartet, um die Ressorts auf die Entwicklung der Zahlen aufmerksam zu machen und bestmöglich zu unterstützen. Weitere in Umsetzung befindliche Maßnahmen betreffen Verbesserungen beim Recruiting, die Stärkung der Behindertenvertrauenspersonen durch ein zweimal jährlich stattfindendes Austauschtreffen („Plattform Behindertenvertrauenspersonen“), Schulungen, Sensibilisierungen von Führungskräften sowie Angebote zur Inklusion von Jugendlichen mit Behinderungen. Das BKA beteiligt sich weiters aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen für den Öffentlichen Dienst als Arbeitgeber zum Nationalen Aktionsplan Behinderung 2022 – 2030.</p>
--	--

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,876	5,866	6,257
Finanzerträge			0,012
<b>Erträge</b>	<b>5,876</b>	<b>5,866</b>	<b>6,269</b>
Personalaufwand	95,204	92,055	88,399
Transferaufwand	340,447	305,873	396,605
Betrieblicher Sachaufwand	219,346	154,926	163,706
Finanzaufwand			0,067
<b>Aufwendungen</b>	<b>654,997</b>	<b>552,854</b>	<b>648,776</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-649,121</b>	<b>-546,988</b>	<b>-642,507</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,876	5,866	5,395
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,056	0,066	0,056
Einzahlungen aus Finanzerträgen			0,013
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5,932</b>	<b>5,932</b>	<b>5,465</b>
Auszahlungen für Personal	92,316	88,836	86,357
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	216,981	152,561	158,390
Auszahlungen aus Transfers	340,447	305,873	396,750
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,710	1,711	1,462
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,113	0,108	0,045
Auszahlungen aus Finanzaufwand			0,000
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>652,567</b>	<b>549,089</b>	<b>643,004</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-646,635</b>	<b>-543,157</b>	<b>-637,539</b>

**Untergliederung 10 Bundeskanzleramt**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 10 Bundes- kanzleramt</b>	GB 10.01 Steuerg/Ko- ord/Serv
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,876	5,876
<b>Erträge</b>	<b>5,876</b>	<b>5,876</b>
Personalaufwand	95,204	95,204
Transferaufwand	340,447	340,447
Betrieblicher Sachaufwand	219,346	219,346
<b>Aufwendungen</b>	<b>654,997</b>	<b>654,997</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-649,121</b>	<b>-649,121</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 10 Bundes- kanzleramt</b>	GB 10.01 Steuerg/Ko- ord/Serv
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,876	5,876
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,056	0,056
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5,932</b>	<b>5,932</b>
Auszahlungen für Personal	92,316	92,316
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	216,981	216,981
Auszahlungen aus Transfers	340,447	340,447
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,710	2,710
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,113	0,113
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>652,567</b>	<b>652,567</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-646,635</b>	<b>-646,635</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,876	5,866	6,257
Finanzerträge			0,012
<b>Erträge</b>	<b>5,876</b>	<b>5,866</b>	<b>6,268</b>
Personalaufwand	95,204	92,055	88,399
Transferaufwand	340,447	305,873	396,001
Betrieblicher Sachaufwand	219,346	154,926	162,138
Finanzaufwand			0,067
<b>Aufwendungen</b>	<b>654,997</b>	<b>552,854</b>	<b>646,604</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-649,121</b>	<b>-546,988</b>	<b>-640,336</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,876	5,866	5,395
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,056	0,066	0,056
Einzahlungen aus Finanzerträgen			0,012
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5,932</b>	<b>5,932</b>	<b>5,464</b>
Auszahlungen für Personal	92,316	88,836	86,357
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	216,981	152,561	158,342
Auszahlungen aus Transfers	340,447	305,873	396,141
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,710	1,711	1,462
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,113	0,108	0,045
Auszahlungen aus Finanzaufwand			0,000
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>652,567</b>	<b>549,089</b>	<b>642,346</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-646,635</b>	<b>-543,157</b>	<b>-636,882</b>

## Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Zurverfügungstellung von Angeboten und Services betreffend E-Government und Digitalisierung durch die Sektion VII des Bundeskanzleramts	Gesamtanzahl der im Unternehmensserviceportal (USP) registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer	
		2027: >= 830.000 (Anzahl)	2025: 750.322 (Anzahl)
		Anzahl der elektronischen Unternehmensgründungen (eGründungen)	
		2027: >= 3.900 (Anzahl)	2025: 3.401 (Anzahl)
		Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die für die Teilnahme an der elektronischen Zustellung registriert sind	
		2027: >= 1,8 (Anzahl in Mio.)	2025: 1,6 (Anzahl in Mio.)
		Anzahl der Teilnehmenden (gesamt, kumuliert) an Workshops der Digitalen Kompetenzoffensive (DKO)	
2027: 70.000 (Anzahl)	2025: 49.593 (Anzahl)		
2 WZ 2	Abhaltung von Werte- und Orientierungskursen sowie Deutschsprachkursen durch den Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) ad Maßn.-Indikator 1: Zielzustand wird aufgrund externer Faktoren niedriger als der Istzustand angesetzt (z.B. Nachholeffekte wegen Familiennachzugs). ad Maßn.-Indikator 2: Seit Umstellung der Deutschkurse (§ 4 IntG) auf Vergabe kann Auslastung >= 100% erreicht werden (siehe Istzustand). Aufgrund externer Faktoren wird Zielzustand etwas niedriger als Istzustand angesetzt.	Absolvierte Werte- und Orientierungskurse (WOK) im Verhältnis zu unterzeichneten Integrationserklärungen	
		2027: >= 80 (%)	2025: 97,29 (%)
		Auslastung der Deutschkurse	
		2027: >= 95 (%)	2025: 101,2 (%)
3 WZ 3	Weiterentwicklung des öffentlichen Diensts unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter, Inklusion und Verwaltungsinnovation (Gleichstellungsmaßnahme)	Dienstrechtsnovellen, unter anderem mit der Zielsetzung, altersgerechtes Arbeiten zu unterstützen	
		31.12.2027: Analyse der bestehenden Regelungen, unter anderem hinsichtlich des altersgerechten Arbeitens ist abgeschlossen	31.12.2025: Schrittweise Anhebung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Korridorpension und Einführung einer Teilpension auch für Beamtinnen und Beamte ab 2026 sowie dienstrechtliche Vorkehrungen zur Ermöglichung der Teilpension sowohl für Beamtinnen und Beamte als auch für Vertragsbedienstete
		Zufriedenheits- bzw. Zielerreichungsgrad im Rahmen des Cross Mentoring Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte (jährl. Schwankung)	
		2027: >= 80 (%)	2025: 89 (%)
Attraktivierung der Lehre im Bundesdienst – Übernahmequote von Lehrlingen in den Bundesdienst			

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

		31.12.2027: Gesamt: $\geq 69,60\%$ Weiblich: $\geq 69,80\%$ Männlich: $\geq 69,10\%$	31.12.2025: Im Jahr 2025 konnten in den über 60 Lehrberufen, die der Bund anbietet 375 Lehrlinge ihre Lehrabschlussprüfung absolvieren. Davon wurden 255 Personen in den Bundesdienst aufgenommen, das ergibt eine Übernahmequote von 68% (Weiblich: 67,80%; Männlich: 67,10%). Gemessen wird der Anteil der in den Bundesdienst übernommenen Lehrlinge, bezogen auf die Gesamtanzahl der Lehrabschlussprüfungen je Jahr.
		Bundesweit standardisierte Kompetenzen u. Skills in digitalen Arbeitsplatzbeschreibungen f. d. Bundesdienst (Projekt "Digital für Personal)	
		31.12.2027: Eine Job Architektur für den Bund ist entwickelt, beschrieben und im SAP Job Profile Builder sowie im Talent Intelligence Hub abgebildet. Kompetenzen und Skills sind standardisiert in die Job Architektur integriert.	31.12.2025: Ein Future Skills Kompetenzstrukturmodell liegt vor. Eine Machbarkeitsstudie zur Digitalisierung von Arbeitsplatzbeschreibungen wurde durchgeführt. Ein Projektplan für einen Proof of Concept wurde erstellt. Die Entwicklung einer zentralen Datenbank zur Unterstützung der Analyse bestehender Arbeitsplatzbeschreibungen wurde beauftragt.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme 1 des GB 10.01 laut BFG 2026, „Digitalisierung von Archivalen durch das Österreichische Staatsarchiv (...)“ ist im Teilheft des BFG 2027/2028 unter Detailbudget 10.01.04 abgebildet. Die Maßnahme 2 des GB 10.01 laut BFG 2026, „Abhaltung von Werte- und Orientierungskursen (...)“ ging in der neuen Maßnahme 2 des GB 10.01 auf. Die Maßnahme 3 des GB 10.01 laut BFG 2026, „Weiterentwicklung der Usability der E-Government Anwendungen durch die Sektion VII (...)“ ging in der neuen Maßnahme 1 des GB 10.01 auf. Die Maßnahmen 4 und 5 des GB 10.01 laut BFG 2026, „Weiterentwicklung des öffentlichen Diensts unter besonderer Berücksichtigung von Gleichstellungs- (...)“ sowie „Modernisierung des öffentlichen Diensts (...)“ wurden zur neuen Maßnahme 3 des GB 10.01 zusammengeführt.

**Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 10.01 Steuer- erg/Ko- ord/Serv</b>	DB 10.01.01 Ressor- tübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,876	1,605	1,770	0,064	0,120
<b>Erträge</b>	<b>5,876</b>	<b>1,605</b>	<b>1,770</b>	<b>0,064</b>	<b>0,120</b>
Personalaufwand	95,204		77,819		8,175
Transferaufwand	340,447	75,938	4,275		70,253
Betrieblicher Sachaufwand	219,346	50,828	56,241	2,360	10,830
<b>Aufwendungen</b>	<b>654,997</b>	<b>126,766</b>	<b>138,335</b>	<b>2,360</b>	<b>89,258</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-649,121</b>	<b>-125,161</b>	<b>-136,565</b>	<b>-2,296</b>	<b>-89,138</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 10.01 Steuer- erg/Ko- ord/Serv</b>	DB 10.01.01 Ressor- tübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,876	1,605	1,770	0,064	0,120
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,056		0,044		0,003
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5,932</b>	<b>1,605</b>	<b>1,814</b>	<b>0,064</b>	<b>0,123</b>
Auszahlungen für Personal	92,316		75,411		8,115
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	216,981	50,828	54,176	2,360	10,580
Auszahlungen aus Transfers	340,447	75,938	4,275		70,253
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,710		2,646		0,064
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,113		0,100		0,013
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>652,567</b>	<b>126,766</b>	<b>136,608</b>	<b>2,360</b>	<b>89,025</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-646,635</b>	<b>-125,161</b>	<b>-134,794</b>	<b>-2,296</b>	<b>-88,902</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

DB 10.01.05 Digitalisie- rung	DB 10.01.06 Integration	DB 10.01.07 Kultus u. Volksgr.
0,032	2,285	
<b>0,032</b>	<b>2,285</b>	
9,210		
	97,151	92,830
97,260	1,662	0,165
<b>106,470</b>	<b>98,813</b>	<b>92,995</b>
<b>-106,438</b>	<b>-96,528</b>	<b>-92,995</b>

DB 10.01.05 Digitalisie- rung	DB 10.01.06 Integration	DB 10.01.07 Kultus u. Volksgr.
0,032	2,285	
0,009		
<b>0,041</b>	<b>2,285</b>	
8,790		
	1,662	0,165
97,210	97,151	92,830
<b>106,000</b>	<b>98,813</b>	<b>92,995</b>
<b>-105,959</b>	<b>-96,528</b>	<b>-92,995</b>

**Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Finanzerträge			0,001
<b>Erträge</b>			<b>0,001</b>
Transferaufwand			0,604
Betrieblicher Sachaufwand			1,568
<b>Aufwendungen</b>			<b>2,172</b>
<b>Nettoergebnis</b>			<b>-2,171</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus Finanzerträgen			0,000
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>			<b>0,000</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand			0,049
Auszahlungen aus Transfers			0,609
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>			<b>0,657</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			<b>-0,657</b>

## Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1			

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Wir schützen aktiv und helfen den Menschen. Das Innenministerium ist mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister unserer Republik. Im Rahmen unserer vielfältigen Aufgaben und Serviceleistungen tragen wir wesentlich zu einem sicheren Funktionieren des Staates bei. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Prävention, Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung, Verkehrssicherheit sowie der Sicherheitsverwaltung sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden. Dadurch wird ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in einem freien und sicheren Österreich ermöglicht.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>171,000</b>	<b>153,880</b>	<b>172,521</b>
Auszahlungen fix	4.100,377	4.100,377	4.140,439	4.108,279
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>4.100,377</b>	<b>4.100,377</b>	<b>4.140,439</b>	<b>4.108,279</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-3.929,377</b>	<b>-3.986,559</b>	<b>-3.935,757</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	178,865	160,745	214,142
Aufwendungen	4.160,780	4.210,034	4.082,033
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3.981,915</b>	<b>-4.049,289</b>	<b>-3.867,891</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Es gilt Gefahren durch proaktives Handeln und Präventionsmaßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden bereits im Vorfeld zu erkennen und abzuwehren, um die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Österreich, auch im Straßenverkehr, zu gewährleisten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 3 (Gesundheit und Wohlergehen, Unterziel 3.6: Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren) geleistet.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz
- Stärkung der Cyber-Sicherheit
- Stärkung des Schutzes kritischer Infrastrukturen

Zur Umsetzung des Unterpunktes „Aufbau eines Austrian Cyber Competence Centers – AT3C – zur Bewältigung von NIS2 und den zivilen Herausforderungen von Cybersicherheit.“ im Regierungsprogramm 2025-2029 wird das Projekt Bundesamt für Cybersicherheit durchgeführt. Das Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2026 (NISG 2026) dient der Umsetzung der europäischen NIS-2-Richtlinie und damit der Erfüllung Österreichs EU-rechtlicher Pflichten. Ziel ist es, ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in besonders kritischen und gesellschaftlich relevanten Sektoren sicherzustellen – von Energie und Verkehr über Gesundheitswesen und öffentlicher Verwaltung bis hin zu digitaler Infrastruktur und Wasserversorgung. Eines der Kernstücke des NISG 2026 ist die Schaffung des Bundesamts für Cybersicherheit als zentrale nationale Cybersicherheitsbehörde. Diese tritt an die Stelle des im Regierungsprogramm ursprünglich geplanten Austrian Cyber Competence Centers. Die neue Behörde bündelt erstmals strategische Steuerung, operative Koordination und Aufsicht unter einem Dach. Sie ist dem Bundesminister für Inneres unmittelbar nachgeordnet, organisatorisch jedoch eigenständig und bundesweit zuständig. Zu ihren Aufgaben zählen die Koordination der nationalen Cybersicherheitsstrategie, das Management von Cybersicherheitsvorfällen großen Ausmaßes, die Aufsicht über betroffene Einrichtungen, die Erstellung regelmäßiger Lagebilder sowie die Vertretung Österreichs in EU- und internationalen Gremien. Darüber hinaus betreibt das Bundesamt eine zentrale Anlaufstelle für Meldungen, einen Single Point of Contact (SPOC) zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie das Computer-Notfallteam für den öffentlichen Sektor (Gov CERT). Die Aufnahme der operativen Tätigkeit des neuen Bundesamtes ist mit 1. Oktober 2026 geplant.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl
-----------------	-------------------------------

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich alles in allem in Österreich?“; „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort an dem Sie leben?“ Skala: 1 – 4 (1 = sehr sicher, 4 = sehr unsicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (auf Basis n=2.000)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 87 Weiblich: 87 Männlich: 87,5	Gesamt: 86,6 Weiblich: 85 Männlich: 88,3	Gesamt: 86,2 Weiblich: 83,5 Männlich: 89	Gesamt: >= 90 Weiblich: >= 90 Männlich: >= 90	Gesamt: >= 90 Weiblich: >= 90 Männlich: >= 90	Gesamt: >= 90 Weiblich: >= 90 Männlich: >= 90
<p>Der Istzustand lag in den Jahren 2019 bis 2022 auf einem sehr hohen Niveau bei über 90 %, von 2023 bis 2025 ging dieser zurück. Bei Frauen erfolgte der Rückgang in einem höheren Ausmaß. Ziel für die Jahre 2027 und 2028 ist die Steigerung des Istzustandes 2025.</p> <p>Die Einflussfaktoren allgemein sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Beispiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft).</p> <p>Das Sicherheitsgefühl von Frauen in Österreich (Analyse zur Studie 2024) allgemein sowie am Wohnort ist hoch bis sehr hoch, jedoch fühlen sich Frauen signifikant unsicherer als Männer. In allen untersuchten Befragungsregionen fühlen sich Frauen nachts unsicherer als Männer. Auch im allgemeinen Sicherheitsgefühl in Österreich zeigen sich deutliche Geschlechterunterschiede. Mit Abstand am unsichersten fühlen sich Frauen an Bahnhöfen. Beinahe jede dritte Frau (30,6 Prozent) gab österreichweit an, im vergangenen Jahr eine bedrohliche Situation erlebt zu haben. Die durchschnittliche Anzahl an getroffenen Sicherheitsvorkehrungen ist bei Frauen signifikant höher als bei Männern.</p> <p>Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "(Subjektiv gemessene) Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend" erhoben. 7,5 % der Bevölkerung gaben 2024 an, in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus zu haben (2010 waren dies 13,4 %, 2021 6,4 %, 2022 5,6 %, 2023 7,0 %).</p>						

Kennzahl 11.1.2	Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Berechnungsmethode	Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Datenquelle	Verkehrsunfallstatistik; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	35.809	37.117	37.825	<= 32.543	<= 32.543	<= 32.543

	<p>Der Zielwert 2026 wird 2027 und 2028 fortgeschrieben. Die Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden sind 2025 gegenüber 2024 um 708 bzw. rund 2 % angestiegen. Die Verkehrsunfälle mit Personenschaden ereignen sich aufgeschlüsselt auf die Straßenart am häufigsten auf sonstigen Straßen (v.a. Gemeindestraßen) mit 17.674 (2024: 16.930), gefolgt von Landesstraßen der Kategorie B mit 10.702 (2024: 10.762) und Landesstraßen mit 7.312 (2024: 7.131). Aufgeschlüsselt nach Verkehrsart sind PKW mit 32.053 am meisten an Unfällen beteiligt (2024: 32.419), gefolgt von Fahrrädern mit 11.376 (2024: 10.791) und Motorrädern mit 4.653 (2024: 4.541). Die Anzahl der beteiligten Fußgänger beläuft sich auf 3.736 (2024: 3.635).</p> <p>403 Menschen verunglückten 2025 auf Österreichs Straßen tödlich, um rund 15 % mehr als 2024 mit 351 Getöteten. Das ist die höchste Zahl an Verkehrstoten seit 2019, 28 % davon in Niederösterreich. So hat sich die Anzahl der getöteten Radfahrer mit 65 im Vergleich zu 2024 mehr als verdoppelt (plus 103 %, 2024: 32).</p> <p>Langfristig gesehen gingen aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens während der Pandemie die Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden in Österreich deutlich zurück. Ab 2022 stiegen das Verkehrsaufkommen und die Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden jährlich an, wobei der größte Anstieg von 2023 auf 2024 mit plus 1.308 bzw. rund 4 % zu verzeichnen war.</p> <p>Bemessungsgrundlage für die Zielfestsetzung war gemäß Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der um 20% verminderte Durchschnitt der Werte 2008-2010. Das Verkehrssicherheitsprogramm ist 2020 ausgelaufen. Im Jahr 2021 wurde die "Österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021 bis 2030" vorgelegt. Die Unfallzahlen werden überwiegend von externen Faktoren beeinflusst, wie dem Verkehrsaufkommen, den Witterungsbedingungen und den Straßenverhältnissen. Der Motorisierungsgrad (PKW auf 1.000 Einwohner) stieg von 2024 mit 569 auf 573 im Jahr 2025 (2023: 566). Der Bestand an Kraftfahrzeugen ist von 2015 mit 6,5 Millionen auf 2020 mit 7,1 Mio. und 2025 mit 7,5 Millionen gestiegen. Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator "Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle; Getötete je 1 Mio. Einwohner" erhoben, dieser Wert wies zuletzt eine steigende Tendenz auf, ist aber im Jahr 2024 wieder gefallen (2020:38,6, 2021: 40,4, 2022: 40,9, 2023: 44,0, 2024: 38,2). Im EU-weiten Vergleich liegt Österreich bei diesem Indikator im Jahr 2024 auf Platz 11, was eine Verbesserung um 3 Plätze von Rang 14 im Jahr 2023 bedeutet (Platz 1 Schweden mit 20 Verkehrstoten pro 1 Mio. Einwohner als niedrigster Wert).</p> <p>Näheres unter: <a href="https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/unfaelle/strassenverkehrsunfaelle">https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/unfaelle/strassenverkehrsunfaelle</a></p>
--	--

Kennzahl 11.1.3	Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit					
Berechnungsmethode	Mordrate (Anzahl der jährlich der Polizei gemeldeten Morde pro 100.000 Einwohner; Quelle: OECD Health Status Database) und Sicherheitsgefühl in der Nacht (Frage: „Fühlen Sie sich sicher, wenn Sie in der Stadt oder in dem Ort, in dem Sie leben, in der Nacht allein spazieren gehen?“; Quelle: Berechnungen der OECD auf Basis der Gallup World Poll); Vergleich der EU-Mitgliedstaaten innerhalb der OECD					
Datenquelle	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	4 von 22	3 von 22	4 von 22	<= 4 von 22	<= 4 von 22	<= 4 von 22
	<p>Im Jahr 2019 belegte Österreich Platz 6, in den Jahren 2021 und 2022 Platz 4. 2024 konnte noch einmal eine Steigerung auf den dritten Platz erreicht werden, was eine signifikante Verbesserung zu 2019 darstellt. 2025 erreichte Österreich wieder den 4. Platz. Die Zielzustände werden fortgeschrieben.</p> <p>Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator zur Rate der Todesfälle durch Mord/tätlicher Angriff per 100.000 Einwohner erhoben, dieser Wert liegt 2019 bei 0,5, in den Jahren 2020, 2021, 2022 bei 0,4 sowie 2023 und 2024 bei 0,6.</p> <p>Anmerkung: Die Berechnungsmethode wurde konkretisiert.</p>					

Kennzahl 11.1.4	Anzahl der durchgeführten Aufsichts- und Durchsetzungsmaßnahmen nach Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz 2026
-----------------	---

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Summe der durchgeführten Aufsichts- und Durchsetzungsmaßnahmen: Dies beinhaltet Bearbeitung und Validierung übermittelter Registrierungen (§ 29), Bearbeitung und Bewertung übermittelter Selbstdeklarationen (§ 33 Abs. 1), Bearbeitung und Bewertung übermittelter organisatorischer, operativer und/oder technischer Prüfberichte (§ 33 Abs. 2) sowie gesetzte Aufsichts- und Durchsetzungsmaßnahmen (§ 38, § 39) von wesentlichen und wichtigen Einrichtungen gem. NISG 2026 (Netz- und Informationssystemssicherheitsgesetz 2026). Aufsichtsmaßnahmen sind: Kontrollen der Umsetzung der Risikomanagementmaßnahmen, Durchführung von Sicherheitsscans, Anforderung von Informationen bezüglich umgesetzter Risikomanagementmaßnahmen, Anforderung des Zugangs zu Daten, Dokumentationen und sonstigen Informationen und Ad-hoc-Prüfung einer wesentlichen Einrichtung. Entsprechend der Durchsetzungsmaßnahmen ist die Cybersicherheitsbehörde zur Sicherstellung der Einhaltung der sich aus diesem Bundesgesetz ergebenden Verpflichtungen gegenüber wesentlichen und wichtigen Einrichtungen befugt, mit Aufforderung unter Setzung einer angemessenen Frist Maßnahmen anzuordnen, wie etwa solche zur Verhütung oder Behebung eines Cybersicherheitsvorfalls, zur Behebung festgestellter Mängel oder zur Beendigung von Zuwiderhandlungen gegen Verpflichtungen nach diesem Bundesgesetz.					
Datenquelle	Statistische Aufzeichnungen des Bundesamtes für Cybersicherheit					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	>= 3.000	>= 3.000
	Das Bundesamt für Cybersicherheit nimmt mit 01. Oktober 2026 seine Arbeit auf. Aus diesem Grund sind keine Istwerte bzw. ist kein Zielwert 2026 vorhanden.					

**Wirkungsziel 2:**

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Bekämpfung der Kriminalität ist Kernaufgabe des Bundesministeriums für Inneres. Kriminalität verursacht nicht nur enorme materielle Schäden, sondern führt bei den Opfern zu großem körperlichen und seelischen Leid. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung schafft Vertrauen der Menschen in die Polizei. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, Unterziel 1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich zu verringern; Unterziel 5: Korruption und Bestechung in allen Formen erheblich reduzieren) geleistet.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden
- Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschutzes
- Stärkung der Cyber-Crime - Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität
- Bekämpfung von Korruption zur Stärkung der Integrität der öffentlichen Verwaltung

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 11.2.1	Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	5.200	5.237	5.428	< 6.000	< 6.000	< 6.000

	<p>Der Istwert der Kennzahl, welche die Anzahl der angezeigten strafbaren Handlungen pro 100.000 EinwohnerInnen im Durchschnitt der letzten 5 Jahre zeigt, liegt im Jahr 2025 bei 5.428 Anzeigen. Im Jahr 2022 lag der Istwert noch bei 5.065 Anzeigen. Die Pandemie und die gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung haben zunächst einen kontinuierlichen Rückgang begünstigt, nach der Beendigung dieser Maßnahmen stiegen die polizeilichen Anzeigen wieder deutlich an. Der Zielzustand wird für die Jahre 2027 und 2028 beibehalten.</p> <p>Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für 2025 einen Anstieg der Gesamtanzeigen um 0,8 Prozent oder 4.463 Anzeigen im Vergleich zum Jahr 2024 an (2021: 410.957, 2022: 488.949 Anzeigen, 2023: 528.010, 2024: 534.193, 2025: 538.656), damit ist das Anzeigenniveau höher als vor der Pandemie (2019: 488.912 Anzeigen) und befindet sich auf dem Niveau von 2016 (537.792 Anzeigen). Näheres kann den Berichten zur "Polizeilichen Kriminalstatistik" auf der Homepage des Bundeskriminalamts entnommen werden.</p>
--	--

<b>Kennzahl 11.2.2</b>	<b>Aufklärungsquote</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
<b>Datenquelle</b>	Kriminalstatistik des BMI					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	53	53	53	>= 53	>= 53	>= 53
	Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren liegt stabil über 50 %. Der Zielzustand für 2027 und 2028 verfolgt die Beibehaltung des hohen Niveaus. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.					

<b>Kennzahl 11.2.3</b>	<b>Vertrauen in die Polizei</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Fragestellung: „Inwieweit vertrauen Sie persönlich der Polizei in Österreich? Skala: 1-4 (1= „vertraue ich voll und ganz“, 4 = „vertraue ich überhaupt nicht“); Auswertung der Antwortkategorien „vertraue voll und ganz“ und „vertraue überwiegend“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=2.000)					
<b>Datenquelle</b>	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 83,9 Weiblich: 83,5 Männlich: 84,4	Gesamt: 83,3 Weiblich: 82,9 Männlich: 83,8	Gesamt: 80,2 Weiblich: 79,7 Männlich: 80,9	Gesamt: >= 88 Weiblich: >= 88 Männlich: >= 88	Gesamt: >= 88 Weiblich: >= 88 Männlich: >= 88	Gesamt: >= 88 Weiblich: >= 88 Männlich: >= 88
	<p>Der Zielzustand für 2026, 2027 und 2028 sieht im Vergleich zum Istzustand 2025 eine Steigerung vor. Es ist ein Rückgang des Istwerts von knapp 84 % auf rund 80 % zu beobachten, der einen allgemeinen Trend des Vertrauens in öffentliche Institutionen widerspiegelt. Eine Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft aus dem Jahr 2025 (Vertrauenskrise in Deutschland – Ein europäischer Vergleich und Wege zu neuer Stabilität) kam zum Ergebnis, dass das Vertrauen in Institutionen in den letzten Jahren generell unter Druck geraten ist. Es lässt sich in fast allen der betrachteten Länder insgesamt ein Abwärtstrend im Gesamtvertrauensindex beobachten. Auch eine Studie der OECD (Survey on Drivers of Trust in Public Institutions – 2024 Results) stellte fest, dass das Vertrauen in nationale Regierungen über die untersuchten Länder hinweg im Durchschnitt von 2021 auf 2023 um zwei Prozent gesunken ist. Dies ist vor allem auf ein reduziertes Vertrauen von Frauen und von Menschen mit geringerer formaler Bildung zurückzuführen, wo ein Rückgang jeweils um fünf Prozent zu beobachten ist.</p> <p>Die Einflussfaktoren auf die Kennzahl sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media oder krimineller Aktivitäten vor Ort (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft).</p> <p>Beim OGM/APA Vertrauensindex "Vertrauen in Institutionen" vom Oktober 2025 erreichte die Polizei den ersten Platz (Oktober 2024 Platz 3), vor der Volksanwaltschaft und dem Bundesheer. Dabei ist der Saldo der Polizei aus „Habe Vertrauen“ und „Habe kein Vertrauen“ von 2024 mit 61 auf 69 2025 gestiegen.</p>					

**Wirkungsziel 3:**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

## Gleichstellungsziel

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Gewalt in all ihren Ausprägungen nimmt in unserer Gesellschaft zu. Überwiegend Frauen und Minderjährige sind Opfer von physischer und psychischer Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Ziel ist es durch Präventionsmaßnahmen aufzuklären, Gewaltsituationen zu verhindern und Lösungen anzubieten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 5 (Geschlechtergerechtigkeit, Unterziel 2: Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und im privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen) und zum Sustainable Development Goal 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen, Unterziel 1: Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich zu verringern) geleistet.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt
- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 11.3.1	Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	549	506	563	<= 500	<= 530	<= 550
<p>Die Istzustände ab 2015 verlaufen (447) stetig sinkend, seit 2020 jedoch wieder stark steigend. Nach einem Rückgang 2024 erfolgte ein erneuter Anstieg 2025. Die Zielzustände für die Jahre 2026, 2027 und 2028 verfolgen eine Reduktion des Istzustandes 2025. Dennoch wird auch in den kommenden Jahren von einem hohen Niveau ausgegangen. Die absoluten Zahlen hinsichtlich der Opfer von Gewaltdelikten mit Täter-Opfer Beziehung stellen sich in den Jahren 2023 bis 2025 wie folgt dar: 2023: 45.872; 2024: 47.864; 2025: 48.775.</p> <p>Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen. Studien zeigen ein großes Dunkelfeld insbesondere im Bereich häusliche Gewalt, das ebenso die Kennzahl beeinflusst. Es ist nicht zuletzt auch auf mögliche Auswirkungen der Corona-Pandemie und der gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung hinzuweisen, die zu einer starken Reduktion des öffentlichen Lebens führten.</p> <p>Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird der Indikator "Prävalenz von körperlicher Gewalt gegen Frauen innerhalb oder außerhalb intimer Partnerschaften, innerhalb der letzten 12 Monate" erhoben. Der Anteil an 18- bis 74-jährigen Frauen beträgt 2021 1,2 % (2021 ist der einzig verfügbare Wert). Zusätzlich wird der Indikator "Lebenszeitprävalenz: Gewalt gegen Frauen außerhalb intimer Partnerschaften (körperliche und/oder sexuelle Gewalt), erlebt ab dem Alter von 15 Jahren" erhoben. Der Anteil an 18- bis 74-jährigen Frauen beträgt 2021 26,6 % (2021 ist der einzig verfügbare Wert). Grundsätzliches kann den Berichten zur "Polizeilichen Kriminalstatistik" auf der Homepage des Bundeskriminalamts entnommen werden.</p>						

Kennzahl 11.3.2	Aufklärungsquote Gewaltdelikte					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	85	85	85	>= 85	>= 85	>= 85

	Istzustände befinden sich auf einem hohen Niveau. Die Zielzustände für die Jahre 2026, 2027 und 2028 verfolgen eine Beibehaltung. Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten stieg von 84,6 % im Jahr 2024 auf 85,7 % im Jahr 2025. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.
--	---

<b>Kennzahl 11.3.3</b>	<b>Wirksamkeit Annäherungsverbot</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis der Anzahl von Missachtungen des Annäherungsverbotes gemäß § 84/1b/2 Sicherheitspolizeigesetz (SPG) zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungsverbote/Annäherungsverbote gemäß § 38a SPG					
<b>Datenquelle</b>	Auswertungen aus Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD) des BMI					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	4,25	4,6	5,18	<= 7	<= 7	<= 7
	Der Zielzustand 2026 wird in den Folgejahren beibehalten. Die Istzustände bewegen sich konstant auf einem niedrigen Niveau mit einer leicht steigenden Tendenz. Eine mögliche Erklärung für ein erhöhtes Melde- bzw. Anzeigeverhalten bei der Missachtung von Betretungs-/ Annäherungsverboten sind die Präventionsmaßnahmen im Bereich Gewaltschutz, die zu einer erhöhten Sensibilisierung in der Gesellschaft führen. Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der Missachtung von Annäherungsverboten (2022: 620, 2023: 642, 2024: 676, 2025: 732) zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungs-/ Annäherungsverbote (2022: 14.643, 2023: 15.115, 2024: 15.583, 2025: 14.101). Im Jahr 2022 betrug der Frauenanteil der Gefährdeten und Gefährder 10,8 %, im Jahr 2023 11,8 %, 2024 12,1 % und 2025 13,1 %.					

**Wirkungsziel 4:**

Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Organisation soll beste Voraussetzungen für effiziente und flexible Arbeitsabläufe und Prozesse bilden. Diese sind entscheidend für bestmögliche Dienstleistungen, die qualitativ hochwertig und serviceorientiert für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Personalentwicklung und Anreizsysteme sind bedarfsgerecht und sozialverträglich zu gestalten, der Beruf „Polizist“ soll attraktiviert werden.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger
- Erhöhung der Praxisorientierung in der Grundausbildung des BMI zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung
- Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im gesamten Ressort
- Personalentwicklung: Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung weiblicher Führungskräfte und High Potentials

Zur Umsetzung des Unterpunktes „Ein neues, attraktives Besoldungs- und Dienstzeitmodell stärkt die Konkurrenzfähigkeit und hebt die Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbindung.“ im Regierungsprogramm 2025-2029 wird das Projekt Dienstzeitmanagement durchgeführt. Ziel ist die Entwicklung eines modernen Dienstzeitmodells für Polizistinnen und Polizisten der Landespolizeidirektionen im Wechsel- oder Gruppendienst. Flexibilität, Planbarkeit sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen mit folgenden fünf Punkten nachhaltig gestärkt werden:

- ein einheitliches Dienstsysteem für ganz Österreich,
- flexiblere Mitgestaltung bei der Arbeitszeit,
- die Möglichkeit der Freizeit- oder Überstundenorientierung,
- die Reduktion von spontanen Dienstzeitverlängerungen und
- einheitliche Planung durch EDV-Unterstützung

Die Projektstätigkeit soll Ende 2026 in die Linienverantwortung übergeführt werden.

**Wie sieht Erfolg aus?**

<b>Kennzahl 11.4.1</b>	<b>Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI</b>
<b>Berechnungsmethode</b>	Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BMI bei der Leistungserbringung "Anzeige wegen Diebstahl oder Sachbeschädigung/ Polizeinotruf"?; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 4 = sehr schlecht); Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (auf Basis n=2.000)

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI (SUSI 5) durch ein Meinungsforschungsinstitut					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 83 Weiblich: 83 Männlich: 83,5	Gesamt: 81,8 Weiblich: 82,2 Männlich: 81,4	Gesamt: 82,1 Weiblich: 83 Männlich: 81,7	Gesamt: >= 88 Weiblich: >= 88 Männlich: >= 88	Gesamt: >= 88 Weiblich: >= 88 Männlich: >= 88	Gesamt: >= 88 Weiblich: >= 88 Männlich: >= 88
	Istzustände gesamt schwanken seit 2013 zwischen 82 und 94 %. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten. Mit den Zielzuständen 2026, 2027 und 2028 wird im Vergleich zum Istzustand 2025 eine Steigerung verfolgt.					

Kennzahl 11.4.2	Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger					
Berechnungsmethode	Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ					
Datenquelle	Kosten- und Leistungsrechnung BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	81	82	82	>= 82	>= 82	>= 82
	Die Kennzahl zeigt an, wie sich der Zeitaufwand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMI auf interne Leistungen (wie bspw. ressortinterne Administration, Leitungsaufgaben) und externe Leistungen (bspw. polizeiliche Ermittlungstätigkeit, Verkehrskontrollen) verteilt. Die Istzustände bewegen sich seit 2013 konstant über 80 %. Dieses Niveau soll auch 2026, 2027 und 2028 gehalten werden.					

Kennzahl 11.4.3	Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive					
Berechnungsmethode	Durchschnittlicher Anteil weiblicher Köpfe an Gesamtanzahl (Köpfe) innerhalb der Sicherheitsexekutive					
Datenquelle	Management-Informationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	23,2	24,9	26	>= 26	>= 26	>= 26
	Seit 2013 wurde der Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive von rund 14 % (Durchschnitt 2013 rund: 4.000 Köpfe) auf 26 % (Durchschnitt 2025 rund: 8.500 Köpfe) gesteigert. Der Frauenanteil in der Polizeigrundausbildung (Stichtag 01.02.2026) beträgt rund 38 % (1.176 von insgesamt 3.121 Polizeischülerinnen und Polizeischülern). Die Zielzustände verfolgen eine Beibehaltung des aktuellen Niveaus.					

### Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	178,865	160,745	214,137 0,005
<b>Erträge</b>	<b>178,865</b>	<b>160,745</b>	<b>214,142</b>
Personalaufwand	3.018,864	3.094,762	3.128,773
Transferaufwand	87,393	97,711	78,329
Betrieblicher Sachaufwand	1.054,523	1.017,561	874,930
Finanzaufwand			0,000
<b>Aufwendungen</b>	<b>4.160,780</b>	<b>4.210,034</b>	<b>4.082,033</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3.981,915</b>	<b>-4.049,289</b>	<b>-3.867,891</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	169,886	152,744	171,264
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,096	0,540
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie ge- währten Vorschüssen	1,018	1,040	0,712
Einzahlungen aus Finanzerträgen			0,006
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>171,000</b>	<b>153,880</b>	<b>172,521</b>
Auszahlungen für Personal	2.971,573	3.030,827	3.096,937
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	978,442	932,488	888,107
Auszahlungen aus Transfers	82,312	118,089	72,797
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	66,156	57,127	48,724
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewähr- ten Vorschüssen	1,894	1,908	1,713
Auszahlungen aus Finanzaufwand			0,001
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>4.100,377</b>	<b>4.140,439</b>	<b>4.108,279</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-3.929,377</b>	<b>-3.986,559</b>	<b>-3.935,757</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Untergliederung 11 Inneres**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 11 Inneres</b>	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wah- len	GB 11.04 Services
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	178,865	1,158	165,724	0,082	11,901
<b>Erträge</b>	<b>178,865</b>	<b>1,158</b>	<b>165,724</b>	<b>0,082</b>	<b>11,901</b>
Personalaufwand	3.018,864	101,374	2.821,302	24,591	71,597
Transferaufwand	87,393	29,940	46,206	10,843	0,404
Betrieblicher Sachaufwand	1.054,523	42,679	608,731	5,969	397,144
<b>Aufwendungen</b>	<b>4.160,780</b>	<b>173,993</b>	<b>3.476,239</b>	<b>41,403</b>	<b>469,145</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3.981,915</b>	<b>-172,835</b>	<b>-3.310,515</b>	<b>-41,321</b>	<b>-457,244</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 11 Inneres</b>	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Wah- len	GB 11.04 Services
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	169,886	0,733	158,479	0,082	10,592
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096		0,096		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,018	0,099	0,889	0,009	0,021
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>171,000</b>	<b>0,832</b>	<b>159,464</b>	<b>0,091</b>	<b>10,613</b>
Auszahlungen für Personal	2.971,573	100,655	2.776,325	24,319	70,274
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	978,442	41,641	567,281	5,840	363,680
Auszahlungen aus Transfers	82,312	29,940	46,206	5,762	0,404
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	66,156	0,872	53,420	0,010	11,854
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,894	0,068	1,730	0,019	0,077
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>4.100,377</b>	<b>173,176</b>	<b>3.444,962</b>	<b>35,950</b>	<b>446,289</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-3.929,377</b>	<b>-172,344</b>	<b>-3.285,498</b>	<b>-35,859</b>	<b>-435,676</b>

**Globalbudget 11.01 Steuerung**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,158	1,161	3,929
<b>Erträge</b>	<b>1,158</b>	<b>1,161</b>	<b>3,929</b>
Personalaufwand	101,374	112,008	110,807
Transferaufwand	29,940	21,247	13,951
Betrieblicher Sachaufwand	42,679	43,890	33,888
<b>Aufwendungen</b>	<b>173,993</b>	<b>177,145</b>	<b>158,645</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-172,835</b>	<b>-175,984</b>	<b>-154,717</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,733	0,733	2,072
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,065
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,099	0,099	0,031
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,832</b>	<b>0,832</b>	<b>2,168</b>
Auszahlungen für Personal	100,655	109,947	107,050
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	41,641	42,617	36,584
Auszahlungen aus Transfers	29,940	21,247	13,996
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,872	1,102	1,558
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,068	0,078	0,030
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>173,176</b>	<b>174,991</b>	<b>159,218</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-172,344</b>	<b>-174,159</b>	<b>-157,050</b>

**Globalbudget 11.01 Steuerung****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 4	Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung (siehe Detailbudget 11.01.02 Sicherheitsakademie)	Bewertung der Berufskennnisse nach der Polizeilichen Grundausbildung durch Vorgesetzte	
		2027: < 1,7 (Note)	2025: 1,57 (Note)
		Bewertung von Absolventinnen und Absolventen der polizeilichen Grundausbildungen über ihre Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit	
		2027: < 1,7 (Note)	2025: 1,4 (Note)
2 WZ 4	Personalentwicklung: Schwerpunktsetzung auf die Entwicklung weiblicher Führungskräfte und High Potentials	Anteil weiblicher Führungskräfte und High Potentials im Führungskräftelehrgang "Erfolgreich Führen" des BM.I pro Kurs	
		2027: >= 40 (%)	2025: 43,3 (%)
3 WZ 4	Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen im gesamten Ressort	Anteil der weiblichen Führungskräfte im gesamten Ressort	
		2027: >= 18 (%)	2025: 15,2 (%)
		Anteil der weiblichen stellvertretenden Führungskräfte im gesamten Ressort	
		2027: >= 20 (%)	2025: 19,5 (%)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im****gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

- Erhöhung der Praxisorientierung in der Grundausbildung zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung: Die Maßnahme wurde sprachlich angepasst/konkretisiert und entspricht inhaltlich der Maßnahme "Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung."

**Globalbudget 11.01 Steuerung**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 11.01 Steuerung</b>	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK	DB 11.01.03 EU/Internat.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,158	0,360	0,798	
<b>Erträge</b>	<b>1,158</b>	<b>0,360</b>	<b>0,798</b>	
Personalaufwand	101,374	42,455	49,623	9,296
Transferaufwand	29,940	29,620	0,320	
Betrieblicher Sachaufwand	42,679	11,291	28,884	2,504
<b>Aufwendungen</b>	<b>173,993</b>	<b>83,366</b>	<b>78,827</b>	<b>11,800</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-172,835</b>	<b>-83,006</b>	<b>-78,029</b>	<b>-11,800</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 11.01 Steuerung</b>	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK	DB 11.01.03 EU/Internat.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,733	0,106	0,627	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,099	0,050	0,046	0,003
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,832</b>	<b>0,156</b>	<b>0,673</b>	<b>0,003</b>
Auszahlungen für Personal	100,655	41,542	49,909	9,204
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	41,641	10,961	28,176	2,504
Auszahlungen aus Transfers	29,940	29,620	0,320	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,872	0,172	0,700	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,068	0,028	0,040	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>173,176</b>	<b>82,323</b>	<b>79,145</b>	<b>11,708</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-172,344</b>	<b>-82,167</b>	<b>-78,472</b>	<b>-11,705</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 11.02 Sicherheit**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	165,724	147,604	185,846 0,005
<b>Erträge</b>	<b>165,724</b>	<b>147,604</b>	<b>185,851</b>
Personalaufwand	2.821,302	2.884,730	2.921,732
Transferaufwand	46,206	47,254	46,301
Betrieblicher Sachaufwand	608,731	596,099	548,132
Finanzaufwand			0,000
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.476,239</b>	<b>3.528,083</b>	<b>3.516,165</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3.310,515</b>	<b>-3.380,479</b>	<b>-3.330,314</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	158,479	140,359	153,548
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,096	0,475
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie ge- währten Vorschüssen	0,889	0,889	0,656
Einzahlungen aus Finanzerträgen			0,006
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>159,464</b>	<b>141,344</b>	<b>154,685</b>
Auszahlungen für Personal	2.776,325	2.824,215	2.894,806
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	567,281	537,938	529,971
Auszahlungen aus Transfers	46,206	47,254	47,578
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	53,420	37,733	18,861
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewähr- ten Vorschüssen	1,730	1,730	1,656
Auszahlungen aus Finanzaufwand			0,001
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3.444,962</b>	<b>3.448,870</b>	<b>3.492,873</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-3.285,498</b>	<b>-3.307,526</b>	<b>-3.338,188</b>

**Globalbudget 11.02 Sicherheit****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz (siehe Detailbudget 01.02.01 Landespolizeidirektionen)	Anteil der verkehrspolizeilichen Kontrollstunden an Gesamtleistungsstunden	
		2027: >= 6,3 (%)	2025: 6,6 (%)
		Anteil der Fußstreifenstunden an Gesamtleistungsstunden	
		2027: >= 6 (%)	2025: 5,8 (%)
		Bestätigungsquote zu Beeinträchtigungen der Fahrtauglichkeit (Suchtgiftlenker) durch Arzt gm. § 5/5 Straßenverkehrsordnung	
2027: >= 86 (%)	2025: 85 (%)		
2 WZ 1	Stärkung des Schutzes kritischer Infrastrukturen	Anzahl der Sensibilisierungs- und Beratungsgespräche zum Schutz der kritischen Infrastruktur	
		2027: >= 300 (Anzahl)	2025: 321 (Anzahl)
		Bewertung der Sensibilisierungs- und Beratungsgespräche zum Schutz der kritischen Infrastruktur	
		2027: <= 1,25 (Note)	2025: 1 (Note)
		Anzahl der beurteilten Risikoanalysen und Resilienzpläne von kritischen Einrichtungen	
2027: >= 15 (Anzahl)	2026: n.v. (Anzahl)		
3 WZ 2	Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden (siehe Detailbudget 11.02.06 Bundeskriminalamt) ----- -----Maßnahme 7: Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei im Rahmen des Außengrenzschatzes (siehe Detailbudget 11.02.02 Auslandseinsätze)	Anteil gesicherter daktyloskopischer Spuren in Relation zu Brauchbarkeit bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität	
		2027: >= 30 (%)	2025: 33 (%)
		Schulungen der Bediensteten im Bereich OSINT (Open Source Intelligence)	
		2027: >= 4 (Anzahl)	2025: 12 (Anzahl)
		Zahl der nationalen Spurentreffer in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken	
		2027: >= 6.400 (Anzahl)	2025: 6.154 (Anzahl)
		Anzahl der Einsatzstage für Auslandseinsätze (ad Maßnahme 7)	
		2027: >= 56.000 (Tage)	2025: 53.470 (Tage)
Einsatzstunden der Fremdenpolizei zur Bekämpfung der illegalen Migration/Schlepperei (ad Maßnahme 7)			
2027: >= 1.300.000 (h)	2025: 1.539.084 (h)		
4 WZ 2	Stärkung der Cyber-Crime-Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität (siehe Detailbudgets 11.02.06 Bundeskriminalamt, 11.02.01 Landespolizeidirektionen)	Anzahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei Cyber-Crime (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)	
		2027: < 680 (Anzahl)	2025: 706 (Anzahl)
		Aufklärungsquote bei Cyber-Crime Delikten (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug)	
		2027: > 35 (%)	2025: 32 (%)
		Fallbezogene Ermittlungskooperation mit anderen Organisationseinheiten bei komplexen IT-Ermittlungsansätzen	
2027: > 100 (Anzahl)	2025: 122 (Anzahl)		

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

		Kriminalprävention im Internetbereich (Präventionsveranstaltungen/-gespräche im Bereich Computer- und Internetkriminalität)	
		2027: >= 3.646 (Anzahl)	2025: 5.233 (Anzahl)
		Anzahl Täteridentifizierungen mittels Gesichtserkennungssystem (ad Maßnahme 3 Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden)	
		2027: >= 500 (Anzahl)	2025: 766 (Anzahl)
5 WZ 3	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt--- ----- Maßnahme 6: Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt (siehe Detailbudget 11.02.01 Landespolizeidirektionen)	Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche Gewaltschutz	
		2027: >= 8.340 (Anzahl)	2025: 11.733 (Anzahl)
		Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche „Eingriff in die sexuelle Integrität“ (Sexualdeliktsprävention)	
		2027: >= 599 (Anzahl)	2025: 889 (Anzahl)
		Anzahl Kooperationstreffen ("Vernetzungstreffen") im Sinne des Gewaltschutzes insbesondere "Gewalt an oder gegen Frauen"	
		2027: >= 109 (Anzahl)	2025: 122 (Anzahl)
		Kinderpolizei (www.kinderpolizei.at) – Anzahl (neuer) Kinderpolizistinnen und - polizisten pro Kalenderjahr (ad Maßnahme 6)	
		2027: >= 30.000 (Anzahl)	2025: 37.776 (Anzahl)
		Anteil jugendlicher Tatverdächtiger (14 bis unter 18 Jahre) an allen ermittelten Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten. (ad Maßnahme 6)	
		2027: <= 10,7 (%)	2025: 10,86 (%)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 11.02 Sicherheit**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 11.02 Sicherheit</b>	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 DSE/EKO Cobra	DB 11.02.05 Krisenm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	165,724	148,961	5,904	1,315	3,669
<b>Erträge</b>	<b>165,724</b>	<b>148,961</b>	<b>5,904</b>	<b>1,315</b>	<b>3,669</b>
Personalaufwand	2.821,302	2.507,061	21,227	103,434	5,875
Transferaufwand	46,206	15,868	0,080	0,376	26,014
Betrieblicher Sachaufwand	608,731	448,523	6,452	53,775	3,867
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.476,239</b>	<b>2.971,452</b>	<b>27,759</b>	<b>157,585</b>	<b>35,756</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3.310,515</b>	<b>-2.822,491</b>	<b>-21,855</b>	<b>-156,270</b>	<b>-32,087</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 11.02 Sicherheit</b>	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 DSE/EKO Cobra	DB 11.02.05 Krisenm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	158,479	142,793	5,792	0,981	3,640
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,096	0,059	0,002	0,024	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,889	0,707	0,002	0,085	0,002
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>159,464</b>	<b>143,559</b>	<b>5,796</b>	<b>1,090</b>	<b>3,642</b>
Auszahlungen für Personal	2.776,325	2.469,617	20,974	99,881	5,809
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	567,281	427,642	6,202	39,409	3,695
Auszahlungen aus Transfers	46,206	15,868	0,080	0,376	26,014
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	53,420	11,314	0,087	20,098	0,010
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,730	1,360		0,270	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3.444,962</b>	<b>2.925,801</b>	<b>27,343</b>	<b>160,034</b>	<b>35,528</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-3.285,498</b>	<b>-2.782,242</b>	<b>-21,547</b>	<b>-158,944</b>	<b>-31,886</b>

DB 11.02.06 BK	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
0,409	5,466
<b>0,409</b>	<b>5,466</b>
75,711	107,994
2,805	1,063
49,023	47,091
<b>127,539</b>	<b>156,148</b>
<b>-127,130</b>	<b>-150,682</b>

DB 11.02.06 BK	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
0,134	5,139
0,011	
0,050	0,043
<b>0,195</b>	<b>5,182</b>
73,846	106,198
47,524	42,809
2,805	1,063
0,419	21,492
0,050	0,050
<b>124,644</b>	<b>171,612</b>
<b>-124,449</b>	<b>-166,430</b>

**Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,082	0,079	0,079
<b>Erträge</b>	<b>0,082</b>	<b>0,079</b>	<b>0,079</b>
Personalaufwand	24,591	25,691	26,482
Transferaufwand	10,843	10,806	6,076
Betrieblicher Sachaufwand	5,969	6,013	8,916
<b>Aufwendungen</b>	<b>41,403</b>	<b>42,510</b>	<b>41,474</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-41,321</b>	<b>-42,431</b>	<b>-41,394</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,082	0,079	0,032
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,012	0,007
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,091</b>	<b>0,091</b>	<b>0,039</b>
Auszahlungen für Personal	24,319	25,083	25,994
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	5,840	5,830	9,045
Auszahlungen aus Transfers	5,762	31,184	10,836
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010	0,009	0,010
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,019	0,008
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>35,950</b>	<b>62,125</b>	<b>45,893</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-35,859</b>	<b>-62,034</b>	<b>-45,854</b>

**Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)	
1 WZ 2	Bekämpfung von Korruption (Korruptionsfälle nach § 4 Abs. 1 BAK-G; siehe Detailbudget 11.03.06 Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung)	Anteil der bearbeiteten (abgeschlossenen) Ermittlungsverfahren des abgelaufenen Berichtszeitraumes (BAK und andere Bearbeiter)		
		2027: >= 90 (%)		2025: 91,4 (%)
		Anteil abgeschlossener Geschäftsfälle an allen in den letzten drei Jahren eingelangten Geschäftsfällen (nur BAK ist Bearbeiter)		
		2027: > 80 (%)		2025: 82,1 (%)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 11.03 Recht/Wahl en</b>	DB 11.03.05 Legistik	DB 11.03.06 BAK
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,082	0,081	0,001
<b>Erträge</b>	<b>0,082</b>	<b>0,081</b>	<b>0,001</b>
Personalaufwand	24,591	11,664	12,927
Transferaufwand	10,843	10,788	0,055
Betrieblicher Sachaufwand	5,969	4,818	1,151
<b>Aufwendungen</b>	<b>41,403</b>	<b>27,270</b>	<b>14,133</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-41,321</b>	<b>-27,189</b>	<b>-14,132</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 11.03 Recht/Wahl en</b>	DB 11.03.05 Legistik	DB 11.03.06 BAK
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,082	0,081	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,006	0,003
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,091</b>	<b>0,087</b>	<b>0,004</b>
Auszahlungen für Personal	24,319	11,476	12,843
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	5,840	4,814	1,026
Auszahlungen aus Transfers	5,762	5,707	0,055
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,010		0,010
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,010	0,009
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>35,950</b>	<b>22,007</b>	<b>13,943</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-35,859</b>	<b>-21,920</b>	<b>-13,939</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 11.04 Services**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,901	11,901	24,283
<b>Erträge</b>	<b>11,901</b>	<b>11,901</b>	<b>24,283</b>
Personalaufwand	71,597	72,333	69,752
Transferaufwand	0,404	18,404	12,002
Betrieblicher Sachaufwand	397,144	371,559	283,994
<b>Aufwendungen</b>	<b>469,145</b>	<b>462,296</b>	<b>365,749</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-457,244</b>	<b>-450,395</b>	<b>-341,466</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	10,592	11,573	15,612
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,040	0,018
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>10,613</b>	<b>11,613</b>	<b>15,629</b>
Auszahlungen für Personal	70,274	71,582	69,088
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	363,680	346,103	312,507
Auszahlungen aus Transfers	0,404	18,404	0,387
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,854	18,283	28,294
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,081	0,019
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>446,289</b>	<b>454,453</b>	<b>410,295</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-435,676</b>	<b>-442,840</b>	<b>-394,666</b>

**Globalbudget 11.04 Services****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 4	Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger (siehe Detailbudgets 11.04.04 Direktion Digitale Services, 11.03.05 Legistik, Wahlen und rechtliche Angelegenheiten)	Verfügbarkeit Zentrales Melderegister	
		2027: 99,9 (%)	2025: 99,9 (%)
		Verfügbarkeit Zentrales Personenstandsregister	
		2027: 99,9 (%)	2025: 99,9 (%)
		Verfügbarkeit Digitalfunk BOS Austria	
		2027: >= 99 (%)	2025: 99,9 (%)
2 WZ 1	Stärkung der Cyber-Sicherheit (siehe Detailbudget Bundesamt für Cybersicherheit)	Anzahl der Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit	
		2027: >= 60 (Anzahl)	2025: 96 (Anzahl)
		Bewertung der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zur Cyber-Sicherheit	
		2027: <= 1,2 (Note)	2025: 1,03 (Note)
		Anzahl der Sitzungen der Koordinierungsstrukturen (Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz)	
2027: >= 65 (Anzahl)	2025: 75 (Anzahl)		

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 11.04 Services**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 11.04 Services</b>	DB 11.04.03 Bau/Liegen- sch.	DB 11.04.04 DDS	DB 11.04.05 Sonst. Ser- viceleist.	DB 11.04.06 BA Cybersi- cherheit
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,901	0,055	11,464	0,382	
<b>Erträge</b>	<b>11,901</b>	<b>0,055</b>	<b>11,464</b>	<b>0,382</b>	
Personalaufwand	71,597	2,100	45,122	16,290	8,085
Transferaufwand	0,404		0,041	0,363	
Betrieblicher Sachaufwand	397,144	45,729	319,419	17,994	14,002
<b>Aufwendungen</b>	<b>469,145</b>	<b>47,829</b>	<b>364,582</b>	<b>34,647</b>	<b>22,087</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-457,244</b>	<b>-47,774</b>	<b>-353,118</b>	<b>-34,265</b>	<b>-22,087</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 11.04 Services</b>	DB 11.04.03 Bau/Liegen- sch.	DB 11.04.04 DDS	DB 11.04.05 Sonst. Ser- viceleist.	DB 11.04.06 BA Cybersi- cherheit
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	10,592	0,055	10,164	0,373	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,021	0,001	0,012	0,008	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>10,613</b>	<b>0,056</b>	<b>10,176</b>	<b>0,381</b>	
Auszahlungen für Personal	70,274	2,066	44,050	16,073	8,085
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	363,680	36,719	295,385	17,574	14,002
Auszahlungen aus Transfers	0,404		0,041	0,363	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,854		11,196	0,108	0,550
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,003	0,046	0,028	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>446,289</b>	<b>38,788</b>	<b>350,718</b>	<b>34,146</b>	<b>22,637</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-435,676</b>	<b>-38,732</b>	<b>-340,542</b>	<b>-33,765</b>	<b>-22,637</b>

## Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Wir vertreten die österreichischen Interessen in Europa und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Ort des internationalen Dialogs und vermitteln unter anderem durch die aktive Auslandskulturpolitik ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit in der Welt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>6,391</b>	<b>6,391</b>	<b>7,112</b>
Auszahlungen fix	638,149	624,149	619,651	631,396
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>638,149</b>	<b>624,149</b>	<b>619,651</b>	<b>631,396</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-617,758</b>	<b>-613,260</b>	<b>-624,285</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	6,760	6,226	15,020
Aufwendungen	632,074	626,129	630,331
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-625,314</b>	<b>-619,903</b>	<b>-615,311</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Konsularische Unterstützung für Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland leben oder reisen, sowie Intensivierung der Aufgaben im Zusammenhang mit externen Aspekten der Migration und mit der Bekämpfung von Menschenhandel

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Das Motto „Weltweit für Sie da“ entspricht dem Selbstverständnis des Außenministeriums als modernem Dienstleister für alle Österreicherinnen und Österreicher, die im Ausland leben oder ins Ausland reisen. Österreicherinnen und Österreicher unternehmen rund 10 Mio. Auslandsreisen jährlich, ca. 500.000 österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger halten sich für einen längeren Zeitraum im Ausland auf. Die erhöhte Mobilität in einer globalisierten Welt führt zu einem kontinuierlichen Anstieg der konsularischen Arbeit. Mit der Bereitstellung von aktuellen und verlässlichen Informationen zur Reisevorbereitung und von konsularischer Unterstützung im Ernstfall wird bestmöglich dem Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit im Ausland entsprochen. Die konsularischen Leistungen reichen von der Dokumentenbeschaffung bis zur Betreuung und gegebenenfalls Evakuierung im Krisenfall. Mit der Stärkung der digitalen Services im Ausland will die Bundesregierung die Verwaltungswege vereinfachen und Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreichern denselben Zugang zu den digitalen Angeboten der Republik einräumen wie Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern mit Wohnsitz in Österreich. Besonderes Augenmerk gilt der professionellen Betreuung der Opfer des Nationalsozialismus und deren Nachkommen insbesondere beim Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Dieses Ziel trägt zu den SDG-Unterzielen 16.3, 16.6, 16.9 und 16.10 bei.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Bereitstellung von relevanten, aktuellen und verlässlichen Informationen für Österreicherinnen und Österreicher, die ins Ausland reisen oder die langfristig dort leben, u.a. durch die Nutzung moderner Medien und Technologien;
- Betreuung von im Ausland in Not geratenen österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern mittels eines weltweit operierenden Netzes an österreichischen Vertretungsbehörden;
- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements, u.a. durch die Bereitstellung eines Krisen-Einsatzteams, die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des konsularischen Schulungsangebotes und die regelmäßige Aktualisierung der Krisenvorsorgepläne;
- Verbesserung der Kundenbetreuung im Konsularwesen durch den Ausbau des "digitalen Konsulats" insbesondere für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, z.B. durch die Einführung des elektronischen Identitätsnachweises und die Aktivierung einer weltweit nach österreichischem Recht wirksamen elektronischen Zustellung;
- Schaffung von bürokratischen Erleichterungen wie z.B. automatische Eintragung in die Wählerevidenz bei Passausstellung;
- Einführung von Fotobiometrie bei Passanträgen und Sicherstellung eines professionellen Passbetriebs mit entsprechenden personellen und technischen Ressourcen;
- umfassende Betreuung der Anzeiglegenden in den Verfahren zum Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft gem. § 58c Staatsbürgerschaftsgesetz (NS-Verfolgte und deren Nachkommen);
- Intensivierung der konsularischen Zusammenarbeit in der EU und auf internationaler Ebene, Einbringung der österreichischen Position in den EU-Ratsarbeitsgruppen;

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

- Bekämpfung von Menschenhandel durch die Umsetzung von Sensibilisierungsmaßnahmen und die Organisation der jährlichen Konferenz der Task Force Menschenhandel;
- Fortführung der migrationspolitischen Berichterstattung und der Asylländerberichte durch die Vertretungsbehörden;
- Ausarbeitung, Koordinierung, Verhandlung und Implementierung von Migrations-, Mobilitäts- und Rückübernahmeabkommen.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 12.1.1	Anzahl der Zugriffe (page views) auf die Rubrik "Reise und Service" der BMEIA-Webseite					
Berechnungsmethode	Summe der Zugriffe (page views) auf die für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen)					
Datenquelle	Auswertungen des Analysetools Matomo					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	5.040.000	4.707.704	4.730.000	>= 4.500.000	>= 4.250.000	>= 4.000.000
Durch KI-generierte Zusammenfassungen (z. B. Google-Suchmaschinen) werden Inhalte zunehmend direkt angezeigt, ohne dass Nutzer die Webseite besuchen. Dadurch sinken die messbaren Seitenaufrufe aktuell um etwa 35 %. Die tatsächliche Relevanz der Webseite bleibt jedoch hoch, da sie weiterhin als Quelle für Suchergebnisse und KI-Antworten dient.						

Kennzahl 12.1.2	Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen					
Datenquelle	BMEIA-interne Statistiken der Sektion IV					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	24.795	19.311	18.823	>= 16.500	>= 16.200	>= 16.200
Durch die Optimierung der Leistungen und Informationen auf der Webseite und in der App können viele Anliegen direkt online geklärt werden, wodurch die telefonische Hotline entlastet wird. Durch diese Prozessoptimierung kann sich das Bürgerservice verstärkt auf komplexe Anliegen und akute Notfälle konzentrieren und die Servicequalität erhöhen.						

**Wirkungsziel 2:**

Stärkung der multilateralen Ordnung durch eine aktive Amtssitzpolitik, wirksame Vertretung und Sicherung österreichischer Interessen weltweit sowie Entbürokratisierung und Deregulierung

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Mit der aktiven Amtssitzpolitik stärkt Österreich die multilaterale Ordnung und bringt seine Interessen und Werte ein, zugleich sind internationale Einrichtungen ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Der internationale Sektor sichert ca. 20.000 Arbeitsplätze und erwirtschaftet rund 1,7 Mrd. Euro jährlich. Als ein Hauptsitz der Vereinten Nationen und Standort von mehr als 50 internationalen Einrichtungen, darunter OSZE und IAEO, wird das internationale Ansehen Österreichs gestärkt. Auch die Ansiedelung diplomatischer Vertretungen, NGOs und Think Tanks trägt dazu bei. Die geopolitische Lage und militärische Neutralität haben Österreich als Plattform für internationalen Dialog etabliert. Wien ist Drehscheibe für Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung sowie den Kampf gegen organisierte Kriminalität, Drogenmissbrauch, Korruption und Terrorismus. Diese Vernetzung stärkt die außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen weltweit. Österreich engagiert sich für Friedensdiplomatie, Menschenrechte, Abrüstung, Nichtverbreitung von Nuklearwaffen, Cybersicherheit und Außenwirtschaft. Weitere Schwerpunkte sind Klimadiplomatie sowie die Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs. Entbürokratisierung und Deregulierung stärken Wettbewerbsfähigkeit und Vertrauen und unterstützen internationale sowie EU-Bestrebungen zum Abbau administrativer Belastungen. Dieses Wirkungsziel leistet Beiträge zu SDGs 1a, 1b, 2s, 2b, 3.2, 3.5, 3.8, 5.1, 5.2, 5.3, 5.6, 6a, 7.1, 7.2, 7.3, 7a, 16.1–16.8, 17.3, 17.14, 17.19, 16.6

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Pflege u. Weiterentwicklung der bi- u. multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen;
- Sicherung und Stärkung des internationalen Standorts Wien durch die Ansiedelung weiterer internationaler Organisationen und die Unterstützung bei der Errichtung von diplomatischen Vertretungen in Österreich;
- aktive Vertretung der Gastlandinteressen hinsichtlich der Zurverfügungstellung von Konferenzräumlichkeiten und Qualitätssicherung des Vienna International Centers;

- Stärkung des Konferenzortes Wien durch die Vorbereitung und Durchführung von internationalen Großkonferenzen;
- nachhaltiges Engagement in den Vereinten Nationen, allenfalls im Rahmen einer Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2027-2028; Unterstützung von Österreicherinnen und Österreichern in internationalen Organisationen;
- Kandidatur für den Vorsitz der OSZE und für den VN-Menschenrechtsrat;
- Umsetzung der außen-, europa-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen durch die Durchführung von regelmäßigen Treffen auf allen Ebenen, die Förderung von Institutionen und Projekten und die Organisation von Konferenzen;
- Verfolgung einer engagierten Friedensdiplomatie inkl. der zivilen Krisenprävention und Konfliktlösung im Rahmen der militärischen Neutralität; Fortführung der Arbeit der Mediationsfazilität;
- Fortsetzung des Engagements in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), u.a. bei Auslandseinsätzen und Friedensmissionen der VN, EU, OSZE und NATO-Partnerschaft für den Frieden;
- aktives Engagement im Bereich Cyber-Diplomacy und Cyber-Sicherheit, inklusive FIMI (Foreign Information Manipulation and Interference);
- Eintreten für Abrüstung, Vorantreiben von Atomwaffenverbot und Regulierung autonomer Waffensysteme;
- Stärkung der Wirtschaftsdiplomatie im Wege der Außenwirtschaftsstrategie und der Initiative ReFocus zur Förderung des Wirtschaftsstandortes, Unterstützung des Ukraine-Wiederaufbaus im Rahmen des Point of Contact;
- Stärkung einer eigenen Organisationseinheit für Entbürokratisierung; Weiterentwicklung der Stakeholder-Beteiligung über standardisierte und individuelle Formate; stärkere Verankerung der Vereinfachungsperspektive im Begutachtungsprozess; aktives Engagement in der EU-Vereinfachungsagenda sowie Förderung des internationalen Austauschs zu Simplifizierungsthemen

### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.2.1	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und organisierte sowie unterstützte internationale Konferenzen in Österreich					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlich unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche, Arbeitstreffen, etc. des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers, der Frau Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten sowie anderer Regierungsmitglieder im Inland, wie auch im Ausland; Anzahl der organisierten bzw. unterstützten internationalen Konferenzen					
Datenquelle	BMEIA-interne Statistiken und Berichte der Sektionen I, II, III und der Vertretungsbehörden					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	600	625	953	>= 550	>= 650	>= 650
Das Sicherheitsumfeld in und um Europa verschlechtert sich weiter. Von einer raschen Beruhigung der geopolitischen Lage ist nicht auszugehen, sei es mit Blick auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine oder den Nahen Osten. Es ist zu erwarten, dass die sicherheits- und außenpolitischen Herausforderungen zu einem hohen Maß an Gesprächen, Treffen und Konferenzen führen bzw. diese Fragestellungen weiterhin vermehrt auf der Agenda politischer Termine stehen werden. Die Notwendigkeit der Diversifizierung der Beziehungen mit gleichgesinnten Partnern weltweit führt zu einer Zunahme von Outreach-Aktivitäten. Sollte Österreich einen Sitz im VN-Sicherheitsrat erhalten, ist von einem weiteren Anstieg von Treffen auszugehen.						

Kennzahl 12.2.2	Anzahl der internationalen Einrichtungen inklusive der Vertretungen von anderen Staaten in Österreich als Indikator für die Bedeutung Österreichs als Amtssitz					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl aller internationalen Organisationen, Quasi-internationalen Organisationen, residenten und nicht-residenten bilateralen Botschaften, residenten und nicht-residenten Vertretungen bei internationalen Organisationen und OSZE Vertretungen					
Datenquelle	BMEIA-interne Statistik der Sektion I					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	464	467	469	468	470	470

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Ende 2025 waren 56 internationale Organisationen (u.a. die Vereinten Nationen, die Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) und die Internationale Antikorruptionsakademie) und Quasi-internationale Organisationen (u.a. das Wiener Zentrum für Abrüstung und Non-Proliferation und das Europäische Institut für Weltraumpolitik) in Österreich angesiedelt. Eine Quasi-internationale Organisation ist eine Organisation, die gewisse Merkmale einer internationalen Organisation aufweist (u.a. Gemeinnützigkeit, enger Zusammenhang mit der Tätigkeit einer internationalen Organisation), aber nicht vollständig als solche gilt, da sie nicht alle Kriterien dafür erfüllt. Weiters waren 2025 171 bilaterale Botschaften in Österreich akkreditiert. Dazu kommen 186 Ständige Vertretungen und Beobachtermissionen bei den in Wien ansässigen internationalen Organisationen und 56 Vertretungen bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE).</p> <p>Für die kommenden Jahre ist nur ein leichter Anstieg bei der Anzahl der internationalen Einrichtungen in Österreich zu erwarten. Das liegt zum einem daran, dass praktisch alle von Österreich anerkannten Staaten bereits bei den internationalen Organisationen hierzulande vertreten sind. Zum anderen ist das Verfahren für die Ansiedelung einer neuen internationalen Organisation ein mehrjähriger Prozess, so dass sich die Anzahl der internationalen Einrichtungen nur langsam verändert. Zudem führt die angespannte Budget- und Liquiditätssituation bei einigen internationalen Einrichtungen zu Einsparungsmaßnahmen.</p>
--	--

Kennzahl 12.2.3	Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z.B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl					
Datenquelle	BMEIA-interne Statistiken des Unternehmensservice und Auswertung der Reportingplattform im Portal Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	3.750	3.063	3.455	>= 3.400	>= 3.400	>= 3.400
	Wirtschaftsbezogene Aktivitäten umfassen u.a. die Unterstützung österreichischer Unternehmen im Ausland, etwa bei Gesetzesvorhaben ausländischer Regierungen mit negativen Auswirkungen auf österreichische Unternehmen und anderen (rechtlichen) Problemen, deren Lösung staatlicher Stellen bedarf, sowie die Bewerbung des Wirtschafts-, Forschungs- und Tourismusstandortes Österreich auch im Rahmen von ReFocus Austria. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre und der fortschreitenden Datenkonsolidierung seit der 2024 eingeführten Systemumstellung auf eine elektronische Erfassung via zentraler Reporting Plattform ist von einer annähernd gleichbleibenden Gesamtanzahl auszugehen.					

Kennzahl 12.2.4	Anzahl der Entbürokratisierungsvorschläge					
Berechnungsmethode	Anzahl der Einnmeldungen in der SEDA (Stelle für Entbürokratisierungs- und Deregulierungsanliegen), Anzahl der Vorschläge aus Stakeholderterminen und Anzahl der Begutachtungen in Begutachtungsverfahren					
Datenquelle	Summe der Einnmeldungen in der SEDA (Stelle für Entbürokratisierungs- und Deregulierungsanliegen) plus der Summe der Vorschläge aus Stakeholderterminen plus der Summe der Begutachtungen in Begutachtungsverfahren					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	>= 1.500	>= 1.600
	Die Kenngröße bildet unmittelbar die operative Tätigkeit der Entbürokratisierungsstelle ab, die einerseits die Generierung konkreter Reformvorschläge umfasst (ex post-Ansatz) als auch die Begutachtung von neuen Gesetzesentwürfen (ex ante-Ansatz). Darüber hinaus sollen zur Sicherstellung der Umsetzbarkeit, der Praxishöhe und der Transparenz relevante externe Akteure in den Prozess eingebunden werden. Für 2027 und 2028 wird jeweils ein leichtes Wachstum erwartet. Es ist einerseits von einer weiter steigenden Bedeutung der Thematik, verbesserten Prozessen und einer zunehmenden Etablierung der Entbürokratisierungsstelle auszugehen. Andererseits wird eine Verschiebung von kleinteiligen, kurzfristig umsetzbaren Projekten zu größeren Projekten mit individuell größerem Ressourcenaufwand erwartet.					

**Wirkungsziel 3:**  
Gleichstellungsziel

Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

### Warum dieses Wirkungsziel?

Die Geschlechtergleichstellung und die Ermächtigung von Frauen und Mädchen sind das fünfte Ziel der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Studien belegen die transformative Kraft von geschlechtergerechter Teilhabe für das Vorantreiben nachhaltiger Entwicklung und Armutsminderung. Die Stärkung von Frauen ist ein Grundpfeiler für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung auf lokaler, nationaler und globaler Ebene. Die entwicklungspolitische Prioritätensetzung der EU sieht die Aus- und Weiterbildung von Frauen als essenzielle Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung an. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) unterstützt Maßnahmen, die Bemühungen um die Geschlechtergleichstellung mit dem Erhalt der Umwelt, dem Schutz der natürlichen Ressourcen und der Bekämpfung des Klimawandels verbinden, und trägt damit zum übergeordneten Ziel der Eindämmung irregulärer Migration bei. Nur wenn Frauen und Mädchen gleichermaßen von klimaresistenten Ressourcen und Technologien profitieren, bleibt Zeit für Bildung, Erwerbsarbeit und öffentliche Beteiligung. Um nachhaltige und effektive Gleichstellungsergebnisse zu erzielen, ist die Einbeziehung von Männern und Buben wichtig. In Konfliktregionen und fragilen Staaten setzt sich das BMEIA für die Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ und ihrer neun Folgeresolutionen ein. Neben der verstärkten Einbindung von Frauen in Friedensprozesse verankert die Resolution den Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten. Beitrag zu den SDG-Unterzielen 1.1-1.4,1b,2.3-2.5,3.7,3.8,4.1-4.6,4b,4c,5.1-5.6,5c,6.1-6.6,6a,7.1-7.3,7a, 7b,8.1-8.6,8.9,9.3,9.4,10.1-10.3,10b,11.1,11.4,11.6,11.7,12.1-12.8,13.1-13.3, 13b,14.1-14.5,15.1- 15.9,16.1-16.3,16a,16b,16.10.

### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensperspektiven in einem Umfeld sozialer und politischer Stabilität in den Schwerpunktländern und -regionen der (OEZA);
- Erhalt von Gender-Expertise bei Führungskräften und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Programmbereich sowie in den Kooperationsbüros der OEZA und Weiterführung der systematischen Verankerung der Dimension Gleichstellung in strategischen Dokumenten, Projekten und Programmen der OEZA;
- Weiterführung der Förderung von Projekten der OEZA, die sich für Gleichstellung der Geschlechter einsetzen sowie die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen;
- Umsetzung der Strategie für Humanitäre Hilfe unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung;
- Lobbying in allen relevanten VN-Gremien und VN-Organisationen für die Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325 und die Berücksichtigung und Förderung von Frauenanliegen in länderspezifischen und thematischen Resolutionen, u.a. des Sicherheitsrates (inkl. Mandate von Friedensoperationen);
- aktive Mitwirkung an den Arbeiten der VN-Frauenstatuskommission;
- aktiver Einsatz Österreichs für die Stärkung der Rechte von Frauen in multilateralen Foren, wie in den VN-Gremien, der VN-Generalversammlung, des VN-Menschenrechtsrats, in der EU und im Europarat.

### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.3.1	Anteil der Programme/Projekte der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	Statistik der ADA, Daten aus Jahresmeldung an den Entwicklungshilfeausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	88,72	84,28	91,57	85	85	85
	Der hohe Anteil der Projekte zur Förderung der Gleichstellung wird trotz der Budgetveränderung beibehalten. OECD-DAC Gender Marker 1: Projekte, in denen die Geschlechtergleichstellung ein signifikantes Nebenziel ist; OECD-DAC Gender Marker 2: die Geschlechtergleichstellung ist das Hauptziel des Projekts					

Kennzahl 12.3.2	Anzahl von laufenden gender-relevanten Projekten in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl der laufenden gender-relevanten Projekte					
Datenquelle	BMEIA-interne Statistik der Sektion VII und der ADA					
Messgrößenangabe	Anzahl					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	264	298	260	>= 180	>= 180	>= 180
	Angesichts des nahezu gleichbleibenden Budgets ist von einer gleichbleibenden Gesamtzahl gender-relevanter Projekte auszugehen. Insbesondere das Thema Frauen, Frieden, Sicherheit wird als Schwerpunktthema im Bereich Gleichstellung fortgesetzt, wobei die Förderung von lokalen Frauenorganisationen auch in den nächsten Jahren einen wichtigen Ansatzpunkt für die Umsetzung darstellt. Projekte: Global Network of Women Peacebuilders, Kvinna till Kvinna Foundation.					

Kennzahl 12.3.3	Anzahl der Personen, die durch gender-relevante Projekte der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl der erreichten Personen					
Datenquelle	BMEIA-interne Statistik der Sektion VII und ADA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	25.267.354	30.000.000	37.364.541	30.000.000	30.000.000	31.000.000
	<p>Im fünften Jahr des russischen Aggressionskriegs gegen die Ukraine bleibt der humanitäre Bedarf unverändert hoch. Aus den Mitteln der „Ukraine Humanitarian Coalition“ werden insbesondere Leistungen der UNICEF zur Linderung der Notlage von Frauen und Kindern in der Ukraine sowie die Initiative „Food from Ukraine“ unterstützt. Mit einem Rückgang des humanitären Bedarfs in der Ukraine ist in den kommenden Jahren nicht zu rechnen. Die humanitäre Hilfe aus den Mitteln der „Ukraine Humanitarian Coalition“ soll fortgesetzt werden.</p> <p>Der Fokus von Genderprojekten in den übrigen Partnerländern wird auf die Fortsetzung laufender Projekte und Programme gelegt. Das Global Energy Transformation Programme 2.0 beispielsweise erreicht aufgrund seines multiländerübergreifenden Ansatzes in Afrika, Lateinamerika, der Karibik und dem Pazifik sowie seiner Einbindung regionaler Institutionen eine sehr große Anzahl an Menschen. Durch die Kombination von investitionsnaher Projektunterstützung (GET.invest) und strukturverändernden Reformprozessen auf Politik- und Regulierungsebene (GET.transform) entfaltet das Programm eine hohe Hebelwirkung, da verbesserte Rahmenbedingungen dauerhaft auf gesamte Energiesektoren und deren Nutzer und Nutzerinnen wirken. In der Entwicklungszusammenarbeit werden dabei neben direkten Begünstigten (z. B. neu angeschlossene Haushalte) auch indirekte Begünstigte berücksichtigt, die durch Markt-, Investitions- und Reformeffekte mittel- bis langfristig Zugang zu nachhaltiger Energie erhalten.</p>					

Kennzahl 12.3.4	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte					
Datenquelle	BMEIA - interne Statistiken und Berichte der Sektion I und der Vertretungsbehörden im Ausland - Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Sicherheitsratsresolution 1325					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	242	60	143	50	50	80
	<p>davon Zielzustand 2027: Frauen 10, Kinder 5</p> <p>Nach dem erhöhten Tätigkeitsvolumen im Jubiläumsjahr 2025 (25 Jahre VN-Sicherheitsratsresolution 1325 „Frauen, Frieden, Sicherheit“ und 30 Jahre Pekingener Erklärung und Aktionsplattform) wird für die Jahre 2026 und 2027 wieder von einer geringeren, konstant bleibenden Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte ausgegangen. Der Fokus liegt dabei weiterhin auf den traditionellen menschenrechtlichen Schwerpunkten der österreichischen Außenpolitik, unter anderem bei Frauen- und Kinderrechten. Österreich bringt sich systematisch bei Initiativen zur Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen in den multilateralen Foren, wie den Gremien der VN, sowie der EU und dem Europarat, ein. Im Falle einer österreichischen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat (Wahl: Juni 2026) würde es insbesondere in den Bereichen Frauen, Frieden und Sicherheit sowie Kinder und bewaffnete Konflikte in den Jahren 2027/2028 zu einer Erhöhung der Anzahl an Initiativen kommen.</p>					

**Wirkungsziel 4:**

## Gleichstellungsziel

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Es ist vor allem die Kultur, die das Bild Österreichs in der Welt prägt. Dies ermöglicht es, die österreichische Kulturdiplomatie als wesentliche Säule der Außenpolitik einzusetzen. Der Fokus der Auslandskulturarbeit liegt auf der Förderung bzw. Vermittlung des zeitgenössischen kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens sowie der Schaffung von Dialogräumen, inkl. der Auseinandersetzung mit den wesentlichen Zukunftsthemen. Ziel ist, dass Österreich mit seiner reichen Kulturgeschichte international auch als zukunftsweisendes und -gestaltendes Land wahrgenommen wird. Die mit Tradition und Innovation verbundenen Wertigkeiten und Leistungen sind in Österreich identitätsstiftend und geeignet für den Export. Wesentlich ist die Mitwirkung der österreichischen Auslandskultur an partnerschaftlichen EU-Kulturprojekten und am Netzwerk der nationalen Kulturinstitute der EU (EUNIC), die das europäische Bewusstsein und die Vermittlung europäischer Werte stärken sollen. Im Hinblick auf die Förderung von Sicherheit, Demokratie, Frieden und Menschenrechte leistet die österreichische Auslandskultur mit Themen des inter- und transdisziplinären, interkulturellen und interreligiösen Dialogs Beiträge zu der Erweiterung des Wissens über andere Kulturen, dem Abbau von Stereotypen sowie der regenerativ angelegten Bewältigung wesentlicher Zukunftsherausforderungen mit besonderem Schwerpunkt auf Frauenförderung und Menschenrechte. Inter- und transdisziplinäre Schwerpunktthemen erfolgen unter Bezugnahmen auf die SDGs. Die große inhaltliche Vielfalt der Kulturveranstaltungen leistet Beiträge zu sämtlichen SDG-Unterzielen z.B. 4.7, 5.1, 5.5, 10.2, 10.3, 11.4, 11.a, 12.8, 13.3, 17.6, 17.14, 17.16 und 17.17.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Darstellung Österreichs als innovativ-kreatives Land mit Beiträgen zum inter- und transdisziplinären, interkulturellen und interreligiösen Dialog unter Betonung des europäischen Grundsatzes „Einheit in der Vielfalt“;
- Pflege und Weiterentwicklung effizienter Netzwerke der österreichischen Auslandskultur (Botschaften, Kulturforen, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute, Österreich-Lektorinnen und -Lektoren);
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich, bei angestrebter Erreichung eines paritätischen Frauenanteils unter den präsentierten österreichischen Künstlerinnen und Künstlern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern;
- Setzung der geographischen Schwerpunkte auf die Nachbarländer und die Staaten des westlichen Balkans und außerhalb Europas (Afrika-Schwerpunkt);
- Setzung der sektoriellen Schwerpunkte auf Musik, Film und neue Medien, Literatur, Bildende Kunst, Architektur und Tanz;
- Setzung von intersektoriellen Schwerpunkten mit SDG-Bezug (Schwerpunktprogramm „Imagine Dignity“): Klima- und Kreislaufkultur, Frauen in Kunst und Wissenschaft (Programm „Calliope. Join the Dots“), Digitaler Humanismus, co-kreativer Dialog;
- Unterstützung der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) durch internationale Zusammenarbeit in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation - ebenso Beitragsleistungen;
- aktive Beteiligung im Rahmen des Netzwerkes nationaler Kulturinstitute der EU (EUNIC).

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 12.4.1	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden					
Berechnungsmethode	Summe der Auswertungstabellen basierend auf den Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörde					
Datenquelle	BMEIA - Sektion V und Jahreskulturbilanz der Vertretungsbehörden					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	5.617	5.311	5.668	5.600	5.800	5.950
	Der verstärkte qualitative Fokus auf komplexere und aufwendigere Projekte/Veranstaltungen mit SDG-Bezug (Klima, Menschen- und Frauenrechte, Digitalisierung und Demokratie) wird fortgesetzt. Dies sollte sich quantitativ in einem lediglich moderaten Anstieg bei der Veranstaltungszahl ausdrücken. Obwohl der Zielwert noch nicht jener vor der COVID-Pandemie (2019) entspricht, kann aufgrund der derzeitigen geopolitischen Lage nur mit einem moderaten Anstieg gerechnet werden.					

Kennzahl 12.4.2	Anzahl der Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland präsentiert werden					
Berechnungsmethode	Summe der Auswertungstabellen basierend auf den Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden					
Datenquelle	BMEIA - Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 7.961 Weiblich: 3.857 Männ- lich: 4.104	Gesamt: 8.696 Weiblich: 4.229 Männ- lich: 4.467	Gesamt: 10.080 Weib- lich: 4.954 Männlich: 5.126	Gesamt: 9.150 Weiblich: 4.500 Männ- lich: 4.650	Gesamt: 9.350 Weiblich: 4.675 Männ- lich: 4.675	Gesamt: 9.500 Weiblich: 4.798 Männ- lich: 4.702
	Im Lichte der Erfahrungswerte der letzten Jahre wird mit einem weiteren Wachstum des Anteils der Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen bei Veranstaltungen im Ausland gerechnet, insbesondere auch aufgrund des Frauenförderungsprogramms „Calliope Join the Dots“.					

Kennzahl 12.4.3	Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland					
Berechnungs- methode	Summe der Auswertungstabellen basierend auf den Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden					
Datenquelle	BMEIA - Jahreskulturbilanzen der Vertretungsbehörden					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	4.943	5.516	5.354	5.600	5.400	5.450
	Der qualitative Fokus auf komplexere und aufwendigere Projekte/Veranstaltungen sollte sich in einem moderaten Anstieg bei der Anzahl der Projektpartnerinnen und Projektpartner auswirken. Zudem sollten im Rahmen dieses qualitativen Fokus bestehende Partnerschaften für kulturelle und wissenschaftliche Projekte weiter intensiviert werden. Obwohl der Zielwert noch nicht jener vor der COVID-Pandemie (2019) entspricht, wird aufgrund der derzeitigen geopolitischen Lage nur mit einem moderaten Anstieg gegenüber dem Istzustand 2025 (5.354) gerechnet.					

### Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,726	6,210	14,829
Finanzerträge	0,034	0,016	0,191
<b>Erträge</b>	<b>6,760</b>	<b>6,226</b>	<b>15,020</b>
Personalaufwand	185,033	183,244	167,357
Transferaufwand	263,085	267,262	299,681
Betrieblicher Sachaufwand	183,255	174,922	163,238
Finanzaufwand	0,701	0,701	0,056
<b>Aufwendungen</b>	<b>632,074</b>	<b>626,129</b>	<b>630,331</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-625,314</b>	<b>-619,903</b>	<b>-615,311</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,142	6,204	6,893
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,176	0,128	0,187
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,039	0,043	0,020
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,034	0,016	0,011
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6,391</b>	<b>6,391</b>	<b>7,112</b>
Auszahlungen für Personal	180,883	179,094	165,328
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	170,387	162,077	160,121
Auszahlungen aus Transfers	263,085	267,262	302,686
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9,735	11,155	3,243
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,062	0,017
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,001	0,001	0,001
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>624,149</b>	<b>619,651</b>	<b>631,396</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-617,758</b>	<b>-613,260</b>	<b>-624,285</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Untergliederung 12 Äußeres**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 12 Äußeres</b>	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,726	6,625	0,101
Finanzerträge	0,034	0,015	0,019
<b>Erträge</b>	<b>6,760</b>	<b>6,640</b>	<b>0,120</b>
Personalaufwand	185,033	185,033	
Transferaufwand	263,085	12,875	250,210
Betrieblicher Sachaufwand	183,255	182,955	0,300
Finanzaufwand	0,701	0,401	0,300
<b>Aufwendungen</b>	<b>632,074</b>	<b>381,264</b>	<b>250,810</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-625,314</b>	<b>-374,624</b>	<b>-250,690</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 12 Äußeres</b>	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,142	6,141	0,001
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,176	0,176	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,039	0,038	0,001
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,034	0,015	0,019
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6,391</b>	<b>6,370</b>	<b>0,021</b>
Auszahlungen für Personal	180,883	180,883	
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	170,387	170,387	
Auszahlungen aus Transfers	263,085	12,875	250,210
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9,735	9,735	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,058	
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,001	0,001	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>624,149</b>	<b>373,939</b>	<b>250,210</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-617,758</b>	<b>-367,569</b>	<b>-250,189</b>

**Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,625	6,209	14,678
Finanzerträge	0,015	0,015	0,191
<b>Erträge</b>	<b>6,640</b>	<b>6,224</b>	<b>14,869</b>
Personalaufwand	185,033	183,244	167,357
Transferaufwand	12,875	11,199	12,291
Betrieblicher Sachaufwand	182,955	174,622	162,924
Finanzaufwand	0,401	0,401	0,001
<b>Aufwendungen</b>	<b>381,264</b>	<b>369,466</b>	<b>342,573</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-374,624</b>	<b>-363,242</b>	<b>-327,703</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,141	6,203	6,893
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,176	0,128	0,187
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,038	0,042	0,020
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,015	0,015	0,011
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6,370</b>	<b>6,388</b>	<b>7,112</b>
Auszahlungen für Personal	180,883	179,094	165,328
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	170,387	162,077	160,121
Auszahlungen aus Transfers	12,875	11,199	11,873
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9,735	11,155	3,243
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,062	0,017
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,001	0,001	0,001
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>373,939</b>	<b>363,588</b>	<b>340,584</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-367,569</b>	<b>-357,200</b>	<b>-333,472</b>

## Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Verbesserung der Kundenfreundlichkeit bei konsularischen Dienstleistungen	Optimierung der Informationen auf Auslandsservice-APP, Anzahl der Downloads	
		31.12.2027: 60.000 Downloads	31.12.2025: 53.758 Downloads
		Ausbau des "digitalen Konsulats"	
		31.12.2027: teilweise digitale Antragstellung für Reisepässe (digitaler Antrag mit persönlicher Vorsprache, in Konsulaten mit entsprechenden Antragszahlen)	31.12.2025: Planung der Umsetzung der Beschlüsse des „Entbürokratisierungsprogramms“ des Ministerrats vom 3.12.2025, das unter Punkt 16 den „Ausbau des „Digitalen Konsulats“ vorsieht
		Sicherstellung professioneller Betreuung der Anzeiglegenden in den Verfahren in Umsetzung von § 58c StbG	
		31.12.2027: Die Betreuung der Anzeiglegenden wurde bei anhaltend hohem Interesse am Erwerb der Staatsbürgerschaft nach §58c StbG in gleich hoher Qualität aufrechterhalten	31.12.2025: Fortsetzung der Sicherstellung professioneller Betreuung der Anzeiglegenden in den Verfahren in Umsetzung des § 58c StbG betreffend den erleichterten Erwerb der Staatsbürgerschaft aufgrund Anzeige durch (NS-)Verfolgte und deren Nachkommen
		Benutzung der Fotobiometrie bei Passanträgen und EU-Rückkehrausweisen	
		31.12.2027: Roll-Out an ausgewählten Vertretungsbehörden	31.12.2025: Planung des Vergabeverfahrens VIS (Europäisches Visainformationssystem) vorbehaltlich des weiteren Verfahrensverlaufs
Digitalisierung und Modernisierung im Bereich Einreise, Visa und Aufenthalt			
31.12.2027: Roll-out der Pilotprojekte	31.12.2025: Erarbeitung von Pilotprojekten im Bereich Screening für Studenten, Verarbeitung von Visa-Anträgen, Buchung von Visa-Terminen		
2 WZ 2	Fortsetzung der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane, sowie aktiver Einsatz für den Frieden, die internationale Abrüstung, Einsatz für eine Welt ohne Atomwaffen und verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und Verteidigung auf europäischer Ebene	Anzahl der Treffen und Outreachveranstaltungen für die internationale Abrüstung und eine Welt ohne Atomwaffen	
		2027: 30 (Anzahl)	2025: 30 (Anzahl)
		Anzahl von hochrangigen und Expertentreffen für ein Verbot von autonomen Waffensystemen ohne menschliche Kontrolle	
		2027: 14 (Anzahl)	2025: 14 (Anzahl)
		Strategischer Kompass/Weißbuch Verteidigung/EU-Vorsorgestrategie, Anzahl der österr. Beiträge zu Ratstagen und weiteren Veranstaltungen	
2027: 70 (Anzahl)	2025: 40 (Anzahl)		

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

		Anzahl der Projekte der Mediationsfazilität im BMEIA unter Beiziehung der bestehenden Strukturen und entsprechender Ressourcenausstattung	
		2027: 5 (Anzahl)	2026: 5 (Anzahl)
3 WZ 2	Förderung des Wirtschaftsstandortes Österreich	Umsetzung von Veranstaltungen (Konferenzen, Round Tables, Workshops, Tagungen, etc.) im Rahmen von ReFocus Austria	
		31.12.2027: Vorbereitung und Durchführung bzw. Unterstützung von 85 Veranstaltungen zur Fortsetzung der Initiative ReFocus Austria an den österreichischen Vertretungsbehörden	31.12.2025: Im Jahr 2025 wurden in 84 Ländern die österreichische Wirtschaft durch Veranstaltungen unterstützt. Der Fokus verlagerte sich von einer reinen Steigerung der Anzahl auf den Inhalt der Projekte und eine größere Sichtbarkeit. Im Zuge der Weiterentwicklung der Initiative wird dieser Ansatz weiterverfolgt
		EXPO Belgrad 2027 zur Bewerbung des Wirtschaftsstandortes Österreich	
		15.08.2027: Erfolgreiche Nutzung der kleinen („specialized“) EXPO Belgrad 2027 als Plattform, etwa im Rahmen hochrangiger Besuche österreichischer Politikerinnen und Politiker und durch verstärkte Kooperation als „Team Austria“ um verstärkte Sichtbarkeit von Veranstaltungen zur Bewerbung der österreichischen Wirtschaft mittels ReFocus Austria zu erzielen	31.12.2025: Ausgehend von den Erfahrungen durch die große EXPO Osaka 2025 wird von erhöhten wirtschaftsbezogenen Aktivitäten der österreichischen Botschaft in Belgrad bzw. in der Region ausgegangen. Zur statistischen Erfassung enthält die Auswertung der wirtschaftsbezogenen Aktivitäten 2026/2027 das Schlagwort "EXPO 2027"
4 WZ 4	Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich mit angestrebter Erreichung eines möglichst paritätischen Frauenanteils unter den präsentierten österreichischen Künstlerinnen und Künstlern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern insbesondere mithilfe des Frauenförderungsprogramms „Calliope. Join the Dots“	Paritätischer Frauenanteil unter den präsentierten österreichischen Kunschtchaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern	
		2027: 50 (%)	2025: 49 (%)
		Anzahl der Veranstaltung der Österreichischen Vertretungsbehörden im Rahmen von "Calliope. Join the Dots" (Beginn des Programms 2023)	
		2027: 235 (Anzahl)	2025: 210 (Anzahl)
		Anteil der Auslandskultur-Projekte mit SDG-Bezug (Themenbereiche Klima, Menschen- und Frauenrechte, Digitalisierung, Demokratie)	
2027: 28 (%)	2025: 24,6 (%)		

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 12.01 Außenpol. Planung</b>	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertretungs- behörden
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,625	3,604	3,021
Finanzerträge	0,015		0,015
<b>Erträge</b>	<b>6,640</b>	<b>3,604</b>	<b>3,036</b>
Personalaufwand	185,033	74,214	110,819
Transferaufwand	12,875	11,221	1,654
Betrieblicher Sachaufwand	182,955	48,484	134,471
Finanzaufwand	0,401	0,100	0,301
<b>Aufwendungen</b>	<b>381,264</b>	<b>134,019</b>	<b>247,245</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-374,624</b>	<b>-130,415</b>	<b>-244,209</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 12.01 Außenpol. Planung</b>	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertretungs- behörden
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,141	3,401	2,740
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,176	0,011	0,165
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,038	0,030	0,008
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,015		0,015
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6,370</b>	<b>3,442</b>	<b>2,928</b>
Auszahlungen für Personal	180,883	71,414	109,469
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	170,387	47,074	123,313
Auszahlungen aus Transfers	12,875	11,221	1,654
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9,735	0,658	9,077
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,051	0,007
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,001		0,001
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>373,939</b>	<b>130,418</b>	<b>243,521</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-367,569</b>	<b>-126,976</b>	<b>-240,593</b>

**Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,101	0,001	0,151
Finanzerträge	0,019	0,001	
<b>Erträge</b>	<b>0,120</b>	<b>0,002</b>	<b>0,151</b>
Transferaufwand	250,210	256,063	287,390
Betrieblicher Sachaufwand	0,300	0,300	0,314
Finanzaufwand	0,300	0,300	0,055
<b>Aufwendungen</b>	<b>250,810</b>	<b>256,663</b>	<b>287,758</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-250,690</b>	<b>-256,661</b>	<b>-287,608</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,019	0,001	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,021</b>	<b>0,003</b>	
Auszahlungen aus Transfers	250,210	256,063	290,812
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>250,210</b>	<b>256,063</b>	<b>290,812</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-250,189</b>	<b>-256,060</b>	<b>-290,812</b>

## Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 2	Nachhaltiges Engagement in den Vereinten Nationen, allenfalls im Rahmen der Mitgliedschaft Österreichs im VN-Sicherheitsrat 2027/28	Durchführung der nicht-ständigen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2027/28	
		31.12.2027: Aktivitäten in den Vereinten Nationen, allenfalls im Rahmen der Mitgliedschaft Österreichs im VN-Sicherheitsrat	31.12.2025: nachhaltiges Engagement in den Vereinten Nationen, inkl. Kandidatur für den VN-Sicherheitsrat, Wahlen am 3.6.2026
2 WZ 2	Cyber-Diplomacy und Teilnahme an der Koordinierung zur Cyber-Sicherheit auf innerstaatlicher, europäischer und internationaler Ebene	Anzahl der Vernetzungstreffen und Initiativen zur Cyber-Sicherheit auf europäischer und internationaler Ebene	
		2027: 35 (Anzahl)	2026: 45 (Anzahl)
3 WZ 3	Erhöhung von Wirksamkeit und Effizienz von humanitärer Hilfe durch die Umsetzung der Strategie für die humanitäre Hilfe angesichts des weltweit steigenden humanitären Bedarfs	Umsetzung der Strategie für die humanitäre Hilfe	
		31.12.2027: Abschluss der Evaluierung, Beginn Erarbeitung der Management Response	31.12.2025: Vorbereitung der Evaluierung der Umsetzung der Strategie für die Humanitäre Hilfe
		Auslandskatastrophenfonds	
		31.12.2027: Durchführung von humanitärer Hilfe aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds	30.04.2026: Humanitäre Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen des Auslandskatastrophenfonds, 26 Projekte
4 WZ 3	Durchführung von EZA-Projekten, deren Hauptziel die Gleichstellung der Geschlechter in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen ist	Anzahl der laufenden OEZA-Projekte, die die Geschlechtergleichstellung als Hauptziel haben (OECD-DAC Gender Marker 2)	
		2027: 30 (Anzahl)	2025: 45 (Anzahl)

### Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die im BVA 2026 ausgewiesene Maßnahme "österreichische Kandidatur zum VN-Sicherheitsrat 2027/2028" als gesamtstaatliches Ziel wurde im BVA 2027 auf "nachhaltiges Engagement in den Vereinten Nationen, allenfalls im Rahmen der Mitgliedschaft Österreichs im VN-Sicherheitsrat 2027/28" umgeändert.

**Globalbudget 12.02 Außenpolitische Maßnahmen**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.</b>	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,101	0,001	0,100
Finanzerträge	0,019	0,019	
<b>Erträge</b>	<b>0,120</b>	<b>0,020</b>	<b>0,100</b>
Transferaufwand	250,210	149,022	101,188
Betrieblicher Sachaufwand	0,300		0,300
Finanzaufwand	0,300	0,300	
<b>Aufwendungen</b>	<b>250,810</b>	<b>149,322</b>	<b>101,488</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-250,690</b>	<b>-149,302</b>	<b>-101,388</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 12.02 Außenpolit. Maßnahm.</b>	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,019	0,019	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,021</b>	<b>0,021</b>	
Auszahlungen aus Transfers	250,210	149,022	101,188
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>250,210</b>	<b>149,022</b>	<b>101,188</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-250,189</b>	<b>-149,001</b>	<b>-101,188</b>

## Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten die Rechtsstaatlichkeit durch unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>1.542,325</b>	<b>1.452,325</b>	<b>1.346,700</b>
Auszahlungen fix	2.464,066	2.419,066	2.413,302	2.385,287
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>2.464,066</b>	<b>2.419,066</b>	<b>2.413,302</b>	<b>2.385,287</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-876,741</b>	<b>-960,977</b>	<b>-1.038,587</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	1.542,231	1.461,157	1.420,608
Aufwendungen	2.541,878	2.524,104	2.398,344
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-999,647</b>	<b>-1.062,947</b>	<b>-977,736</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Ein funktionierender Rechtsstaat spiegelt sich im Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz wider. Dieses Vertrauen kann nur durch Transparenz, ausreichende Information und Unterstützung der Bevölkerung von Seiten der Justiz erreicht werden. Zur Sicherung des Rechtsfriedens, der Rechtssicherheit und zur Erleichterung des Zugangs der Bürgerinnen und Bürger zur Justiz im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele (insbesondere SDG 16.3 „Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten“) ist es außerdem notwendig, den Rechtsbestand auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse stetig zu evaluieren und im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Bedürfnisse entsprechend zu überarbeiten. Die Justiz kann dazu das in der Praxis erworbene Fachwissen nutzen, um Gesetzesentwürfe vorzubereiten und Fachexpertisen anderen öffentlichen Körperschaften und Institutionen zur Verfügung zu stellen.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen; dies insbesondere in den Bereichen Zivil- und Strafrecht samt den korrespondierenden Verfahrensgesetzen,
- Laufende Schulungen der Mediensprecherinnen und Mediensprecher, um das Verständnis der Öffentlichkeit für die Rechtspflege und das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz, ihre Einrichtungen und Entscheidungen durch aktive Öffentlichkeitsarbeit zu stärken,
- Effektive Korruptionsbekämpfung durch Weiterentwicklung eines ressortweiten Compliance Management-Systems

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 13.1.1	Vertrauen der österreichischen Bevölkerung in die Unabhängigkeit der Justiz					
Berechnungsmethode	Antworten auf die Frage: „Wie würden Sie nach dem, was Sie wissen, das Justizsystem in (unserem Land) mit Blick auf die Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern bewerten? Sehr gut, eher gut, eher schlecht oder sehr schlecht?“ (2021 wurden in Österreich Telefoninterviews mit 1.011 zufällig ausgewählte Personen aus allen Regionen geführt, vgl. Flash Eurobarometer 489)					
Datenquelle	EU-Justizbarometer ( <a href="https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/eu-justice-scoreboard_de">https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/policies/justice-and-fundamental-rights/upholding-rule-law/eu-justice-scoreboard_de</a> ) (Abt III 2);					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	82	82	87	> 80	> 80	> 80

	Jährlich durchgeführte Eurobarometer-Umfragen der EU-Kommission, um die Wahrnehmung der Unabhängigkeit der Justiz in der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern näher zu untersuchen. Es ist das Ziel, die guten Umfrageergebnisse weiterhin im hohen Bereich von über 80% zu halten.
--	---

<b>Kennzahl 13.1.2</b>	<b>Anteil der Untersuchungshäftlinge an allen inhaftierten Personen</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl der Hafttage in Untersuchungshaft im Verhältnis zu den Gesamthafttagen					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	19,74	19,59	17,77	< 20	< 20	< 20
Als Berechnungsgrundlage wurde die Summe der Hafttage in Untersuchungshaft der Gesamtsumme der Hafttage in den einzelnen Jahren gegenübergestellt. Somit ergibt sich ein Durchschnittswert für den Beobachtungszeitraum (Kalenderjahr). Ziel ist es, diesen bei unter 20% zu halten. Diese Kennzahl ist angelehnt an die UN Nachhaltigkeitsziele (vgl. SDG 16.3.2).						

<b>Kennzahl 13.1.3</b>	<b>Anzahl der Vernehmungen mit Beiziehung eines „Verteidigers in Bereitschaft“</b>					
Berechnungsmethode	Zählung der Vernehmungen, an denen ein „Verteidiger in Bereitschaft“ teilgenommen hat					
Datenquelle	Österreichischer Rechtsanwaltskammertag und Bundesministerium für Justiz (Abt IV 3)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	3.533	4.006	4.640	3.000	3.000	4.000
Mit 1.6.2020 trat in Umsetzung der Richtlinien (EU) 2016/1919 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls und (EU) 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen in Strafverfahren sind, das Strafrechtliche EU-Anpassungsgesetz (StrEU-AG 2020, BGBl. I Nr. 20/2020) in Kraft. Durch die zusätzliche Ermöglichung der kostenfreien Inanspruchnahme eines Verteidigers insbesondere nach § 59 Abs. 5 StPO und § 39 Abs. 3 JGG ist ein deutlicher Anstieg der Einschreitensfälle dokumentiert, der aus nicht in der Ingenrenz des BMJ liegenden Gründen das ursprünglich geschätzte Niveau, von ca. 6.000 Vernehmungen, erreicht hat, weshalb die Zielzustände ab 2022 den bisherigen Erfahrungswerten entsprechend korrigiert wurden.						

## Wirkungsziel 2:

### Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte

### Warum dieses Wirkungsziel?

Grund- und Menschenrechte sowie internationale Verpflichtungen (u.a. die Sustainable Development Goals, vgl. SDG 16.3) verlangen, allen Rechtssuchenden „access to justice“, also gleichen Zugang zum Recht durch Ausgleich allfälliger Benachteiligungen, zu gewährleisten. Dies umfasst einerseits die Gewährleistung eines möglichst uneingeschränkten Zugangs zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von finanziellen und sonstigen Barrieren sowie andererseits die Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen (wie insbesondere Kinder und Jugendliche, in ihrer Entscheidungsfähigkeit beeinträchtigte Personen und Opfer von Gewalt- und Sexualdelikten) bei der effektiven Wahrnehmung ihrer Rechte. Derartige Unterstützungsmaßnahmen sind auch im Bereich der Obsorge- und Kontaktrechtsangelegenheiten wichtig, im Jahr 2025 wurden insgesamt 39.004 neue Verfahren eingeleitet (2021: 33.450, 2022: 33.059, 2023: 36.060, 2024: 37.088). In Strafverfahren waren zudem allein 9.181 Personen als Opfer von Straftaten gegen die sexuelle Integrität betroffen (2021: 6.000, 2022: 7.199, 2023: 8.799, 2024: 8.964). Im Jahr 2024 fanden etwa 80 % der zum Schutz der Opfer – gerade auch im Zusammenhang mit Sexualdelikten – vorgenommenen abgesonderten Vernehmungen (Kontradiktorische Vernehmung) mit Prozessbegleitung statt (2021: etwa 75 %; 2022: 78,59 %; 2023: 80,53 %). Damit trägt die juristische und psychosoziale Prozessbegleitung sowohl zum SDG-Unterziel 5.1. („Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden“), als auch zur Gleichstellung der Geschlechter bei.

### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

- Verfestigung der Familien- und Jugendgerichtshilfe, welche die nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen soll,
- Bereitstellung von Kinderbeiständen für Minderjährige in besonders belastenden Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren,
- Sicherstellung der Vertretung psychisch kranker und aufgrund vergleichbarer Beeinträchtigungen in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkter Personen durch die Erwachsenenschutzvereine (gerichtliche Erwachsenenvertreterinnen und Erwachsenenvertretern, Patientenanwältinnen und Patientenanwälte sowie Bewohnervertreterinnen und Bewohnervertreter) und Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine im Auftrag der Gerichte,
- Sicherstellung der Vertretung und Unterstützung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung (Gleichstellungsmaßnahme)
- Förderung des Bewusstseins für Diversität und Sensibilisierung der Bediensteten durch entsprechende Maßnahmen

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 13.2.1	Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Familien- und Jugendgerichtshilfe erzielten einvernehmlichen Lösungen zur Gesamtzahl der erledigten Aufträge in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Statistik Familiengerichtshilfe (Abt. III 4)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	22	21	23	22	22	22
<p>Die Familiengerichtshilfe kann die Parteien bei der Erarbeitung einvernehmlicher Lösungen unterstützen, ob eine solche zustande kommt, hängt letztlich jedoch immer von den Parteien ab. Bei den Fällen, mit denen die Familiengerichtshilfe befasst wird, ist dabei ein Trend zu vermehrter Hochstrittigkeit erwähnenswert.</p> <p>Im Jahr 2025 wurden insgesamt 4.598 Aufträge durch die Mitarbeiter:innen der Familiengerichtshilfe inhaltlich erledigt, davon 1.073 (23 %) durch Erzielung einer einvernehmlichen Lösung. Das ist absolut und relativ ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr (21 %). Aufgrund der Entwicklung der letzten Jahre ist der Zielwert von 22 % weiterhin realistisch und kann daher beibehalten werden.</p>						

Kennzahl 13.2.2	Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von den Erwachsenenschutzvereinen im Auftrag der Gerichte durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Controllingberichte der Erwachsenenschutzvereine (Abt. III 4)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	19.945	19.457	18.107	19.000	19.000	15.000
<p>Ziel der Abklärung durch die Erwachsenenschutzvereine (Clearing) ist es, die Subsidiarität der gerichtlichen Erwachsenenvertretung zu stärken und für jede betroffene Person – unter möglichst weitgehender Wahrung ihrer Selbstbestimmung – die passende Form der Vertretung bzw. Unterstützung zu finden. Infolge der Erweiterung der Clearingaufgaben der Vereine durch das 2. Erwachsenenschutzgesetz ist die Anzahl der von den Vereinen durchgeführten und mit Clearingbericht abgeschlossenen Abklärungen ab 2018 markant angestiegen. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 wurde das obligatorische Clearing im Erneuerungsverfahren durch ein bloß fakultatives Clearing ersetzt, was einen deutlichen Rückgang der Abklärungsaufträge der Gerichte zur Folge hatte. Ausgehend von der Prämisse, dass dieser Trend anhält, wird der Zielwert ab 2028 auf 15.000 reduziert.</p>						

Kennzahl 13.2.3	Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl)					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen, denen Prozessbegleitung gewährt wurde, differenziert nach Geschlecht					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Prozessbegleitungs-Datenbank (Abt. III 4)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028

	Gesamt: 11.554 Weiblich: 9.269 Männlich: 2.285	Gesamt: 11.959 Weiblich: 9.474 Männlich: 2.485	Gesamt: 12.809 Weiblich: 10.051 Männlich: 2.756	Gesamt: 13.185 Weiblich: 10.575 Männlich: 2.610	Gesamt: 13.185 Weiblich: 10.575 Männlich: 2.610	Gesamt: 17.046 Weiblich: 13.378 Männlich: 3.668
	<p>Die Anzahl der Personen, die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung in Anspruch genommen haben, ist in den letzten Jahren (mit einer pandemiebedingten Ausnahme im Jahr 2020) kontinuierlich angestiegen. Im Durchschnitt der Jahre 2022 bis 2024 betrug der jährliche Anstieg 9,64 %. Aus derzeitiger Sicht ist damit zu rechnen, dass sich diese Entwicklung fortsetzt und daher von einem jährlichen Anstieg um ca. 10 % auszugehen ist. Die Zielwerte wurden dahingehend angepasst.</p> <p>Anzumerken ist weiters, dass erstmals 2025 zwei Opfer mit diversem Geschlecht gemeldet wurden, daher ist die Gesamtzahl um 2 niedriger, als die Summe aus "Weiblich" und "Männlich".</p> <p>In den letzten Jahren ist die Inanspruchnahme von Prozessbegleitungen sowohl durch weibliche als auch durch männliche Opfer deutlich angestiegen. Diese stark gestiegene Inanspruchnahme dürfte auch auf die im August 2022 vom BMJ gestartete österreichweite Informationskampagne zurückzuführen sein. Zweck dieser Kampagne war es, den Bekanntheitsgrad der Prozessbegleitung zu erhöhen und besonders Menschen, die Opfer von Gewalt oder Hass im Netz geworden sind, über das kostenlose Angebot zu informieren.</p>					

Kennzahl 13.2.4	Namhaftmachung von Kinderbeiständen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Fälle, in denen von der Justizbetreuungsagentur auf Anfrage des Gerichts ein Kinderbeistand namhaft gemacht wurde					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Beteiligungs- und Finanzcontrolling Justizbetreuungsagentur (JBA) (Abt. III 4)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	574	625	628	> 450	> 450	> 550
	Die Nachfrage nach Kinderbeiständen, die Minderjährige in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren unterstützen, ist in den letzten Jahren (nach einem kurzfristigen pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2022) kontinuierlich angestiegen. Bisher konnte die Justizbetreuungsagentur im Wesentlichen allen Anfragen der Gerichte auf Namhaftmachung eines Kinderbeistands entsprechen. Infolge der steigenden Tendenz der letzten Jahre ist in den kommenden Jahren mit zumindest 550 Namhaftmachungen von Kinderbeiständen durch die JBA zu rechnen.					

### Wirkungsziel 3:

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer.

### Warum dieses Wirkungsziel?

Die Justiz hat als dritte Staatsgewalt die Aufgabe unabhängig zu handeln und sowohl die Demokratie als auch die Rechte der Menschen im Land zu schützen. Eine angemessene Verfahrensdauer (im Sinne des Art. 6 EMRK) bei der Klärung von Konfliktsituationen im zivilrechtlichen Bereich und die strafrechtliche Abklärung von Sachverhalten unter Einhaltung der Verfahrensgrundsätze (objektiv, fair, unabhängig) ist dafür unerlässlich; denn nur das Vertrauen in eine funktionierende Justiz führt zu Rechtssicherheit, Rechtsfrieden und Stabilität in der Gesellschaft. Der Median der zivilrechtlichen Verfahrensdauer (in Monaten) zeigt tendenziell eine sehr gute Entwicklung; er liegt 2025 bei den Bezirksgerichten (Gattung C) bei 6,1 Monaten (2020: 6,9; 2021: 6,6; 2022: 6,3; 2024: 6,0), bei den Landesgerichten (Gattung Cg) bei 11,1 Monaten (2020: 12,7; 2021: 12,0; 2022: 11,8; 2023: 11,3; 2024: 11,3), bei den Arbeitsrechtssachen (Gattung Cga) bei 5,5 Monaten (2020: 5,9; 2021: 6,6; 2022: 6,0; 2023: 5,3; 2024: 5,6) und bei den Sozialrechtssachen (Gattung Cgs) bei 5,8 Monaten (2020: 7,0; 2021: 6,0; 2022: 5,6; 2023: 5,3; 2024: 5,7). Die Effizienz des österreichischen Justizsystems zeigt sich auch in den internationalen Vergleichen der Verfahrensdauern des EU-Justizbarometers, wobei sich Österreich insbesondere im Vergleich der streitigen Zivil- und Handelssachen erster Instanz konstant im Spitzenfeld hält. Darüber hinaus trägt das Wirkungsziel 3 zur Umsetzung des SDG 16.6 bei. Um den Anforderungen einer sich immer rascher verändernden Gesellschaft aufrecht erhalten zu können, wird weiterhin die Entwicklung der vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0) vorangetrieben.

### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Gradueller Umstieg auf eine vollelektronische Verfahrensführung unter Einbindung aller Verfahrensbeteiligten,
- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten und Staatsanwaltschaften, mit besonderem Augenmerk auf eine angemessene Verfahrensdauer,

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

- Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen zur Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 13.3.1	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung beim Bundesverwaltungsgericht (BVwG), dem Rechtsschutzbeauftragten (RSb), der Familien- & Jugendgerichtshilfe (FJGH) und der Einbringungsstelle (EbSt) - Justiz 3.0)					
Berechnungsmethode	Anteil des digital geführten Neuanfalls bei BVwG, RSB, FJGH und EbSt im Verhältnis zum Gesamtanfall in Prozent pro Jahr					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz (Abt. III 3)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	0	0	0	n.v.	>= 75	>= 100
Nach Abschluss der Entwicklung und Einführung einer vollelektronischen Verfahrensführung im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften mit Ende 2026 werden weitere Behörden und Einheiten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz in eine vollelektronische Verfahrensführung überführt.						

Kennzahl 13.3.2	Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, die länger als zwei Jahre dauern, im Verhältnis zu den bei den Staatsanwaltschaften insgesamt anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Anzahl der länger als zwei Jahre offenen Ermittlungsverfahren im Verhältnis zu den insgesamt bei den Staatsanwaltschaften anhängigen Verfahren (Gattungen „St“ und „BAZ“ zum Stichtag 31.12.) Es werden ausschließlich Verfahren mit bekannten Tätern betrachtet.					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz; Bundesministerium für Justiz (Abt. III 2 und III 3)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	3,02	3,13	3,24	< 3,5	< 3,5	< 3,5
Gemäß § 108a StPO darf die Dauer eines Ermittlungsverfahrens grundsätzlich zwei Jahre nicht übersteigen. Kann das Ermittlungsverfahren bis dahin nicht abgeschlossen werden, ist das Gericht zu befassen. Im Jahr 2025 gab es zum Stichtag 31.12. insgesamt 540 Ermittlungsverfahren, die über zwei Jahre offen waren – bei einem Gesamtanhängigkeitsstand von 16.657 offenen Verfahren bei den Staatsanwaltschaften (in den Gattungen „St“ – Strafsachen gegen bekannte Täter – und „BAZ“ – dem Bezirksanwalt zugewiesene Strafsachen). Ziel ist es, die Zahl weiterhin so niedrig wie möglich zu halten. Hinzuweisen ist darauf, dass § 108a StPO mit Inkrafttreten des StPRÄG 2024 am 01.01.2025 in einem angepassten § 108 StPO aufgegangen ist. Die (grundsätzliche) Höchstdauer eines Ermittlungsverfahrens beträgt nunmehr nur noch zwei Jahre. Die IST-Zustände von 2023 und 2024 mussten rückwirkend korrigiert werden.						

Kennzahl 13.3.3	Anzahl der über ein Jahr anhängigen zivilrechtlichen Streitsachen im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall					
Berechnungsmethode	Anzahl der über ein Jahr anhängigen Zivilverfahren geteilt durch die Anzahl der neu angefallenen Zivilverfahren (in der Gattung „C*“)					
Datenquelle	Verfahrensautomation Justiz, Bundesministerium für Justiz (Abt. III 5)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	2,72	2,73	2,59	< 3	< 3	< 3
Ziel ist, trotz sich ändernder Anfallzahlen und der steigenden Komplexität der Fälle, eine konstante Obergrenze von weniger als 3 % der über ein Jahr anhängigen Verfahren im Verhältnis zum jährlichen Neuanfall in der Gattung C* einzuhalten. Diese Gattung umfasst insbesondere erstinstanzliche Zivilprozesse (inkl. Klagen im Eheverfahren, exekutionsrechtliche Klagen) bei den Bezirksgerichten und Landesgerichten sowie erstinstanzliche Arbeitsrechts- und Sozialrechtssachen. Im Jahr 2025 gab es einen Neuanfall von rund 494.000 Verfahren, im Vergleich zu rund 485.000 Verfahren im Jahr 2024 und rund 455.000 Verfahren im Jahr 2023.						

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Kennzahl 13.3.4	Anzahl der beim Bundesverwaltungsgericht zum Ende des Geschäftsjahres (1.2. bis 31.1.) offenen Verfahren					
Berechnungsmethode	Summe der offen anhängigen Verfahren zum Ende des Geschäftsjahres					
Datenquelle	Geschäftsausweis – Bundesverwaltungsgericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	12.493	16.472	22.499	10.500	10.500	20.000
<p>Die Zahl der in Bearbeitung stehenden Verfahren bildet das Verhältnis von Geschäftsanfall und erledigten Verfahren ab. Das Bundesverwaltungsgericht ist strukturell dadurch gekennzeichnet, dass bei einer relativ kontinuierlichen Entwicklung der Zahl der erledigten Verfahren der Geschäftsanfall durch sehr kurzfristig auftretende, kaum prognostizierbare Spitzen gekennzeichnet ist. So lag die Schwankungsbreite der Jahre 2014 bis 2025 zwischen rund 42.000 Verfahren, die im Geschäftsjahr 2017/18 angefallen sind, und rund 15.000 Verfahren im Pandemiejahr 2020/21. Solche Anfallsspitzen können nach Abebben erst nach und nach über einen längeren Zeitraum aufgearbeitet werden und schlagen sich daher unmittelbar auf den Anhängigkeitsstand durch. So war etwa das Geschäftsjahr 2025/26 dadurch gekennzeichnet, dass die Zahl der in Bearbeitung stehenden Verfahren bis Ende August konstant bei rund 16.000 Verfahren lag, das Geschäftsjahr aber dennoch vor allem bedingt durch eine Welle an Verfahren im Zusammenhang mit der ORF-Haushaltsabgabe mit einem Anhängigkeitsstand von 22.500 Verfahren abgeschlossen werden musste.</p> <p>Unter den zahlreichen das Bundesverwaltungsgericht treffenden Zuständigkeiten nimmt das Asyl- und Fremdenrecht den mit Abstand größten Anteil ein. Die Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht sind unmittelbare Folge der jeweiligen geopolitischen Situation und daraus resultierender Flucht- und Migrationsbewegungen im Zusammenwirken mit den durch die Europäische Union gesetzten Rechtsakten und Grenzschutzmaßnahmen. Auch in diesem Bereich sind Prognosen nur für einen kurzen Zeitraum in die Zukunft möglich. Zuletzt ist der Anfall im Rechtsbereich Asyl- und Fremdenrecht von rund 8.500 im Jahr 2021 kontinuierlich bis auf rund 17.300 Verfahren im Jahr 2024 gestiegen, 2025 lag der Anfall bei rund 15.700 Verfahren. Einen erheblichen (nicht prognostizierbaren) Anstieg gab es zuletzt im Bereich der Visaangelegenheiten. Nicht zuletzt wachsen dem Bundesverwaltungsgericht laufend neue Zuständigkeiten in - fachlich hoch komplexen - Gesetzesmaterien zu.</p>						

Kennzahl 13.3.5	Anzahl der Verfahren am Bundesverwaltungsgericht, die im Geschäftsjahr (1.2. bis 31.1.) innerhalb von sechs Monaten erledigt werden					
Berechnungsmethode	Anzahl der innerhalb von sechs Monaten erledigten Verfahren geteilt durch die Gesamtsumme aller erledigten Verfahren am Bundesverwaltungsgericht im Geschäftsjahr					
Datenquelle	Auswertung "Verfahrensdauer" - Bundesverwaltungsgericht (Abt. III 5)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	59,32	58,85	54,2	> 60	> 60	> 60
<p>Ziel ist es, dass deutlich mehr als die Hälfte (mehr als 60%) der Verfahren am Bundesverwaltungsgericht innerhalb von sechs Monaten erledigt werden. In den Jahren 2018 bis 2025 liegt die Schwankungsbreite zwischen 36,15 % im Geschäftsjahr 2020/21 und 59,32 % im Geschäftsjahr 2023/24. Unter den zahlreichen das Bundesverwaltungsgericht treffenden Zuständigkeiten macht das Asyl- und Fremdenrecht den mit Abstand größten Anteil aus. Die Anfallszahlen im Asyl- und Fremdenrecht werden extrem durch die jeweilige geopolitische Situation und daraus resultierende Flucht- und Migrationsbewegungen nach Österreich beeinflusst. So lag der Anfall im Jahr 2017 mit rund 30.000 Akten im Rechtsbereich Asyl- und Fremdenrecht enorm hoch, was sich – mit einer gewissen Verzögerung – in den Jahren 2019 bis 2021 in einer insgesamt längeren Verfahrensdauer zeigte. Nachdem die Anfallszahlen danach deutlich gesunken sind und Altfälle aufgearbeitet werden konnten, sank in der Folge auch die Verfahrensdauer, sodass der Anteil der innerhalb von 6 Monaten erledigten Verfahren seit 2022 deutlich höher liegt als in den Jahren davor.</p>						

**Wirkungsziel 4:**

Ein moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug, mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallsprävention

**Warum dieses Wirkungsziel?**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Im Sinne der Empfehlung Rec(2006) des Ministerkomitees des Europarates für Europäische Strafvollzugsgrundsätze, der UN-Mindestgrundsätze für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln), der Sustainable Development Goals der UNO und der Zwecke und Ziele des Straf- und Maßnahmenvollzuges wird der Fokus auf eine qualitätsvolle sowie sichere (Re)integrations- und Betreuungsarbeit in den Justizanstalten gelegt, um dadurch nachhaltig die Wiederkehrerquote zu senken. Durch einen wirkungsorientierten Straf- und Maßnahmenvollzug wird die (Re)integration von Menschen in Haft gefördert und das generelle Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig gestärkt. Ein humaner Straf- und Maßnahmenvollzug – unter Beachtung der sicheren, grund- und menschenrechtskonformen Anhaltung von Menschen in Haft – erfordert den vollen Einsatz aller Beteiligten bei der Organisation und Durchführung desselben, um die Zwecke und Ziele des Straf- und Maßnahmenvollzuges zu erreichen, sodass die (Re)sozialisierung und (Re)integration dieser Menschen in die Gesellschaft gelingen kann. Dabei sind vor allem der Ausbau von sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten in den Justizanstalten (Arbeitswesen, Bildungsmaßnahmen, etc.), eine risikofaktorbezogene Betreuungsarbeit zur Förderung protektiver Faktoren und eine individuell-situative Sozialarbeit, sowie Alternativen zum Freiheitsentzug (insbesondere der elektronisch überwachte Hausarrest) essentiell. Ein für die Bürgerinnen und Bürger transparentes und nachvollziehbares Monitoring der Wiederkehrerquote dient dabei als Gradmesser für erfolgreiche Vollzugsarbeit. In einem internationalen Kontext sind insbesondere die SDG Nr. 4 (Qualifikationsvermittlung bei Jugendlichen und Erwachsenen) und Nr. 16 (Förderung der Rechtsstaatlichkeit) wesentliche Faktoren.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Durch die Fokussierung auf Beschäftigungsmodelle, welche den Bildungsansprüchen und den Leistungspotentialen von Menschen in Haft entgegenkommen und, welche sich an den Realitäten der Jobangebote am Arbeitsmarkt orientieren,
- Durch die sukzessive Erhöhung der bildungsmaßnahmenbezogenen Leistungsstunden, um basale Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen von Menschen in Haft zu fördern,
- Durch die Schaffung eines Angebots an zertifizierten Basisbildungsmaßnahmen und beruflichen Aufbauschulungen wie z.B.: Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe, branchentypische Kurse wie Schweißkurse und Staplerfahrer, um berufliche, soziale und gesellschaftliche (Re)Integration zu unterstützen,
- Durch die Umsetzung von individuellen, risikofaktorbezogenen Betreuungsinterventionen, um ein protektives Setting für eine erfolgreiche (Re)integration zu schaffen,
- Durch die Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 13.4.1	Verhältnis der Auslastung zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern bei der Unterbringung zurechnungsunfähiger Rechtsbrecher gem. §§ 21 Abs. 1 StGB und 431 StPO					
Berechnungsmethode	Verhältnis in der Unterbringung von Insassinnen und Insassen gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 431 StPO zwischen Justizanstalten und Psychiatrischen Krankenhäusern. Die Summe der Belagstage in den Justizanstalten wird der Summe der Unterbringungstage in Psychiatrischen Krankenhäusern gegenübergestellt. Dargestellt wird jeweils der Anteil der Auslastung der Justizanstalten.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	63,4	66,08	65,46	> 60	> 60	> 60

	<p>Nach § 21 Abs. 1 StGB und 431 StPO sind Personen, die zurechnungsunfähig sind, jedoch unter dem Einfluss einer schwerwiegenden und nachhaltigen psychischen Störung eine Tat begehen, welche mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht ist, in ein Forensisch-therapeutisches Zentrum einzuweisen, wenn die Befürchtung besteht, dass sie unter dem Einfluss dieser Störung neuerlich eine mit Strafe bedrohte Handlung mit schweren Folgen begehen werden. Diese Anhaltungen (gemäß § 431 StPO) bzw. Unterbringungen (gemäß § 21 Abs. 1 StGB) werden einerseits in den Forensisch-therapeutischen Zentren Asten, Göllersdorf und Wien-Favoriten und andererseits in psychiatrischen Krankenhäusern durchgeführt. Eine Stabilisierung bzw. Erhöhung der Unterbringungsquote in den Forensisch-therapeutischen Zentren wird im Rahmen der „Insourcing-Strategie“ des Regierungsprogrammes angestrebt. Durch die Optimierung von Belagsressourcen in den Forensisch-therapeutischen Zentren und durch effizientes Belagsmanagement konnte die Anzahl an Hafttagen von all jenen Menschen, welche sich im Maßnahmenvollzug gem. § 21 Abs. 1 StGB oder in Anhaltung gem. § 431 StPO (vormals § 429 StPO) in einem Psychiatrischen Krankenhaus befunden haben reduziert werden, sodass bei gleichbleiben der psychiatrisch-vollzuglicher Betreuungsqualität die Kosten für die externen Unterbringungen sukzessive reduziert wurden. Lag die Anzahl der in Forensisch-therapeutischen Zentren vollzogenen Belagstage im Jahr 2020 noch bei 127.887 von insgesamt 235.479 Unterbringungstagen, so erhöhte sich diese Zahl im Jahr 2025 auf 197.816 Belagstage von 302.190 Unterbringungstagen (2021: 148.752 von insgesamt 260.233 Unterbringungstagen, 2022: 160.667 von insgesamt 261.196 Unterbringungstagen, 2023: 166.810 von insgesamt 263.201 Unterbringungstagen, 2024: 183.060 von insgesamt 276.996 Unterbringungstagen). Im Maßnahmenvollzugsanpassungsgesetz 2023 wurde vorgesehen, dass vorläufig strafrechtlich Untergebrachte nicht mehr in einer Justizanstalt angehalten werden dürfen (entweder in einem Forensisch-therapeutisches Zentrum oder einer psychiatrische Abteilung im Krankenhaus). Für die vorläufig strafrechtliche Untergebrachten gem. § 21 Abs 2 StGB wurde in § 516 Abs 11 StPO eine Legisvakanz bis 2027 vorgesehen. Daher kann aktuell diese Personengruppe noch in Justizanstalten untergebracht werden. Nach Ende der Legisvakanz ist das rechtlich nicht mehr zulässig, weshalb zu erwarten ist, dass die Quote sinken wird.</p>
--	---

Kennzahl 13.4.2	Beschäftigungsindex; (differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl)					
Berechnungsmethode	Multiplikativer Index aus Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und Beschäftigungsquote					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	Multiplikativer Index					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 1,93 Weiblich: 2,21 Männlich: 1,93	Gesamt: 1,88 Weiblich: 2,19 Männlich: 1,86	Gesamt: 1,84 Weiblich: 2,04 Männlich: 1,83	Gesamt: > 2,1 Weiblich: > 2,7 Männlich: > 2,1	Gesamt: > 2,1 Weiblich: > 2,7 Männlich: > 2,1	Gesamt: > 2,1 Weiblich: > 2,7 Männlich: > 2,1
	<p>Der Beschäftigungsindex multipliziert die Beschäftigungsquote mit der Beschäftigungsdauer bezogen auf die Werktage und zeigt somit das Bemühen der Vollzugsbehörden, dass sich möglichst viele Menschen in Haft (Beschäftigungsquote) eine weitgehend an die Realität des Arbeitsmarktes angepassten Arbeitszeit (Beschäftigungsdauer) in einer Beschäftigung befinden. Die durchschnittliche absolute Anzahl an beschäftigten Menschen in Haft in den Jahren 2023 (5.144), 2024 (5.411) und 2025 (5.620) konnte durchschnittlich um 209 Menschen von 2024 auf 2025 gesteigert werden. Die Dauer der Beschäftigung von Menschen in Haft lag im Jahr 2023 bei 3,11 h/Werktag und hat sich im Jahr 2025 gegenüber dem Jahr 2024 von 3,02 h/Werktag auf 2,96 h/Werktag und somit um 2,9 % verringert. Verantwortlich dafür war vor allem der Umstand, dass versucht wurde die kontinuierlich steigende Anzahl an Menschen in Haft im Sinne von Jobsharing in den Betrieben und in Bildungsmaßnahmen zu beschäftigen, wobei dies jedoch in zeitlicher Hinsicht auf Kosten der bereits beschäftigten Insassinnen:Insassen vorgenommen worden ist. Die Projekte zur Betriebs- und Dienstplanoptimierung werden fortgesetzt, um die Dauer der Beschäftigung als auch die Beschäftigtenanzahl zu halten bzw. nachhaltig zu erhöhen. Unabhängig davon ist eine Zielerreichung jedoch nur mehr mit Zuweisung von zusätzlichen Ressourcen (Planstellen für Handwerker:innen) erreichbar.</p>					

Kennzahl 13.4.3	Anzahl der Bildungsmaßnahmen aller Art bezogen auf 1000 Belagstage (Bildungsquote); differenziert nach Geschlecht, Gleichstellungskennzahl
-----------------	--

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Die Bildungsquote ergibt sich aus der Anzahl der Bildungsmaßnahmen bezogen auf 1000 Belagstage (Ein Belagstag ist ein Tag vollzogener Haft/Unterbringung in einer Justizanstalt). Basierend auf der Kausalität, dass ein höheres Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit von deliktischem Handeln reduziert (vgl. z. B.: Unzureichende Bildung: Folgekosten durch Kriminalität, Entorf, Sieger, Bertelsmann Stiftung, 2010), liefert die Kennzahl Rückschlüsse auf die Anzahl der Bildungsinterventionen im Strafvollzug unabhängig davon, ob durch die Vollzugsbehörden I. Instanz eine Vergütung als zielführend erachtet wurde. Es werden also auch niederschwellige und basale Bildungsmaßnahmen als Leistung zum Wirkungsziel erfasst.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	Verhältnis der Bildungsmaßnahmen zu den Belagstagen					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 2,413 Weiblich: 3,909 Männlich: 2,326	Gesamt: 2,858 Weiblich: 4,96 Männlich: 2,726	Gesamt: 4,01 Weiblich: 7,66 Männlich: 3,77	Gesamt: 2,3 Weiblich: 2,3 Männlich: 2,3	Gesamt: 3 Weiblich: 7 Männlich: 3	Gesamt: 3 Weiblich: 7 Männlich: 3
<p>Bildungsmaßnahmen sind neben Arbeit ein wesentlicher Teil von Beschäftigungsmaßnahmen im Straf- und Maßnahmenvollzug. Unter Bildungsmaßnahmen versteht man alle Interventionen der Vollzugsbehörden, welche die Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen im Zuge der Anhaltung in Untersuchungshaft, im Rahmen des Vollzuges einer Freiheitsstrafe oder während der Unterbringung im Maßnahmenvollzug verbessern. Diese Interventionen umfassen die Berufs- und Schulausbildungen sowie die verschiedensten zielgruppenorientierten Kursmaßnahmen.</p> <p>Aufgrund der sich durch globale Prozesse (z. B.: Entstehung von Krisenherden und Konflikten sowie dadurch entstehende Migration) nachhaltig verändernden Zusammensetzung der inhaftierten Menschen in den Justizanstalten ist aus Gründen der Veränderung der Herkunftsregionen und der damit einhergehenden grundlegend veränderten Sprachkompetenz und Bildungsgrundlage eine fortlaufende Anpassung der Bildungsprogramme für diese Menschen erforderlich.</p> <p>Durch die Initiierung einer inhaltlich jeweils auf die individuellen Bedürfnisse der Menschen in Haft abgestellte Bildungsoffensive und durch Administrationsstandardisierungsmaßnahmen konnten moderne Bildungsmethoden, wie etwa elektronisches Lernen im Strafvollzug (ELIS) oder modulare Sprachkurse, forciert und vermehrt angeboten werden. Der Wert bei den Männern lagen im Jahr 2023 bei 1,524, 2024 bei 2,598 und 2025 bei 2,173. Bei den weiblichen Insassen firmierten die Werte im Jahr 2023 bei 3,909, im Jahr 2024 bei 4,963 und 2025 bei 7,661. Die Begründung des Anstiegs bei den Frauen lag in einer Bildungsoffensive im Frauenvollzug in den Justizanstalten Schwarzwald und Innsbruck.</p>						

Kennzahl 13.4.4	Verhältnis der Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest (eüH) zu den Gesamtbelagstagen in Strafhaft.					
Berechnungsmethode	Summe aller Hafttage im elektronisch überwachten Hausarrest im Verhältnis zu allen in Justizanstalten vollzogenen Belagstagen in Strafhaft.					
Datenquelle	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt II 1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	6,16	5,58	5,93	> 6,5	> 6,5	> 6,5

	<p>Insgesamt wurden in den Jahren 2020 bis 2025 ~ 12,8 Mio. Straftatbelagstage in den österreichischen Justizanstalten vollzogen. Der Anteil jener Hafttage, welche in der Vollzugsform des elektronisch überwachten Hausarrest vollzogen wurden, erhöhte sich dabei sukzessive von 114.899 Hafttagen im Jahr 2020 auf 129.724 Hafttage im Jahr 2022 bis zu 133.515 im Jahr 2025. Die Hafttage, die in der Vollzugsform des elektronisch überwachten Hausarrestes in den Jahren 2020 bis 2025 vollzogen wurden, liegen bei 748.294. Die Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft ist dabei ein wesentliches Erfolgskriterium und kann durch die Justizanstalten im Rahmen einer direkten Steuerungsmöglichkeit durch die Forcierung der Variante „Backdoor-eüH“ erfolgen. Bei der Backdoor-Variante des elektronisch überwachten Hausarrestes handelt es sich um eine durch die inhaftierte Person oder die Vollzugsbehörden ausgelöste Variante, welche ausschließlich dann genehmigt werden kann, wenn der Vollzug zuvor entsprechend erfolgreich war und die Entwicklung des Menschen keinen Missbrauch befürchten lässt. Es wird dadurch auch der vollzugliche Erfolg vor der Gewährung des elektronisch überwachten Hausarrestes abgebildet. Die Anzahl der bewilligten Anträge in der Backdoor-Variante waren 2020: 245, 2021: 265, 2022: 277, 2023: 289, 2024: 311, 2025: 422.</p>
--	--

<b>Kennzahl 13.4.5</b>	<b>Wiederkehrerquote</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Ist der Anteil jener Menschen, welche innerhalb eines Beobachtungszeitraumes von vier Jahren – angelehnt an den Sicherheitsbericht des BMI und BMJ – aufgrund einer neuerlichen strafbaren Handlung oder aufgrund eines Widerrufs einer bedingten Entlassung oder bedingt nachgesehen Verurteilung wieder in Haft waren oder sind.					
<b>Datenquelle</b>	Cockpit; Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen (Abt. II 1)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	18,2	18,9	19,61	< 20	< 20	< 20
	Die Wiederkehrerquote ist jener Wert, welcher eine erfolgreiche (Re)integrationsarbeit der Vollzugsbehörden widerspiegelt. Die Wiederkehrerquote deckt sich nicht mit der Wiederverurteilungsquote aus dem Sicherheitsbericht, sondern ist eine Teilmenge davon, da Wiederverurteilungen durch die ordentlichen Strafgerichte nicht zwangsläufig zu Haft führen müssen. Die Wiederkehrerquote ist außerdem ausschließlich national zu betrachten, da insbesondere von Menschen, die Österreich verlassen haben keinerlei Informationen über eine allfällige neuerliche Haft im Ausland vorhanden sind. Unabhängig davon ist die Wiederkehrerquote ein Indikator dafür, ob vollzugliche (Re)integrations- und (Re)sozialisierungsmaßnahmen bei Menschen in Haft gewirkt haben. Es erfolgt eine monatlich aktuelle, rollierende Retrospektive auf die vergangenen vier Jahre, wobei die Anzahl der wiederkehrenden Personen in diesem Zeitraum (6.301) jenen der entlassenen Personen in diesem Zeitraum (32.136) gegenübergestellt wird (Zeitraum: 01/2021 bis 12/2025).					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.542,230	1.461,154	1.420,607
Finanzerträge	0,001	0,003	0,001
<b>Erträge</b>	<b>1.542,231</b>	<b>1.461,157</b>	<b>1.420,608</b>
Personalaufwand	1.198,733	1.173,945	1.141,212
Transferaufwand	130,821	130,264	118,341
Betrieblicher Sachaufwand	1.212,323	1.219,895	1.138,790
Finanzaufwand	0,001		0,001
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.541,878</b>	<b>2.524,104</b>	<b>2.398,344</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-999,647</b>	<b>-1.062,947</b>	<b>-977,736</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.542,230	1.452,214	1.346,610
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,042	0,059	0,041
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,049	0,049
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,001	0,003	0,001
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.542,325</b>	<b>1.452,325</b>	<b>1.346,700</b>
Auszahlungen für Personal	1.167,532	1.140,865	1.125,656
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.096,260	1.116,373	1.108,507
Auszahlungen aus Transfers	130,821	130,264	118,745
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24,419	25,607	32,347
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,033	0,193	0,032
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,001		0,001
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2.419,066</b>	<b>2.413,302</b>	<b>2.385,287</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-876,741</b>	<b>-960,977</b>	<b>-1.038,587</b>

**Untergliederung 13 Justiz**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 13 Justiz</b>	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.542,230	0,572	1.462,800	78,858
Finanzerträge	0,001			0,001
<b>Erträge</b>	<b>1.542,231</b>	<b>0,572</b>	<b>1.462,800</b>	<b>78,859</b>
Personalaufwand	1.198,733	55,173	816,388	327,172
Transferaufwand	130,821	97,910	30,146	2,765
Betrieblicher Sachaufwand	1.212,323	14,993	709,105	488,225
Finanzaufwand	0,001			0,001
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.541,878</b>	<b>168,076</b>	<b>1.555,639</b>	<b>818,163</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-999,647</b>	<b>-167,504</b>	<b>-92,839</b>	<b>-739,304</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 13 Justiz</b>	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.542,230	0,572	1.462,800	78,858
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,042		0,002	0,040
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052		0,005	0,047
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,001			0,001
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.542,325</b>	<b>0,572</b>	<b>1.462,807</b>	<b>78,946</b>
Auszahlungen für Personal	1.167,532	53,638	794,753	319,141
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.096,260	13,943	617,414	464,903
Auszahlungen aus Transfers	130,821	97,910	30,146	2,765
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24,419	0,207	5,212	19,000
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,033		0,007	0,026
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,001			0,001
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2.419,066</b>	<b>165,698</b>	<b>1.447,532</b>	<b>805,836</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-876,741</b>	<b>-165,126</b>	<b>15,275</b>	<b>-726,890</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Globalbudget 13.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,572	1,526	-20,430
<b>Erträge</b>	<b>0,572</b>	<b>1,526</b>	<b>-20,430</b>
Personalaufwand	55,173	53,732	51,117
Transferaufwand	97,910	95,460	86,037
Betrieblicher Sachaufwand	14,993	13,561	14,061
<b>Aufwendungen</b>	<b>168,076</b>	<b>162,753</b>	<b>151,215</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-167,504</b>	<b>-161,227</b>	<b>-171,646</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,572	0,716	0,573
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,001	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,572</b>	<b>0,717</b>	<b>0,573</b>
Auszahlungen für Personal	53,638	52,595	50,002
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	13,943	12,531	14,178
Auszahlungen aus Transfers	97,910	95,460	86,036
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,207	0,192	0,357
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>165,698</b>	<b>160,778</b>	<b>150,573</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-165,126</b>	<b>-160,061</b>	<b>-150,000</b>

## Globalbudget 13.01 Steuerung und Services

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Erarbeitung legislativer Maßnahmen im Bereich des Bundesministeriums für Justiz	Fortsetzung der Reformbemühungen im Straf- und Maßnahmenvollzug	
		31.12.2027: Fortsetzung der Reformbemühungen im Maßnahmenvollzug.	31.12.2025: Das Regierungsprogramm 2025-2029 sieht im Kapitel „Justiz und Rechtsstaat“ die Fortsetzung der Reformbemühungen im Straf- und Maßnahmenvollzug vor. Auch soll eine Entlastung der angespannten Haftsituation in Österreich erreicht werden. Das Budgetbegleitgesetz 2025, das in Artikel 23 Änderungen des Bewährungshilfegesetzes, in Artikel 24 Änderungen des Strafgesetzbuches, in Artikel 25 Änderungen des Strafvollzugsgesetzes und in Artikel 26 Änderung des Tilgungsgesetzes 1972 enthält, wurde am 30. Juni 2025 als BGBl I Nr. 25/2025 kundgemacht. Mit diesem Gesetz wurden die Regelungen zum elektronisch überwachten Hausarrest ausgeweitet, die Vorkehrungen zur Sicherheit und Ordnung ausgebaut, einzelne Änderungen mit Blick auf Forcierung des humanen Strafvollzugs vorgenommen und die Regelungen über die bedingte Entlassung und den Entlassungsvollzug überarbeitet. Die Änderungen traten teils am 1. September 2025, teils am 1. Jänner 2026 in Kraft. Zur weiteren Umsetzung des Regierungsprogramms wurde eine weitere umfassende Novelle im Bereich des Strafvollzugs erarbeitet und befindet sich seit März 2026 in politischer Koordinierung. Darüber hinaus werden die Reformbemühungen im Maßnahmenvollzug fortgesetzt.
		Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs betreffend die Reform des Kinderschäftsrechts	
		31.12.2027: Implementierung des neuen Rechts in der Praxis. Vorbereitung des Inkrafttretens.	31.12.2025: Ministerialentwurf wurde fertiggestellt.
Weiterentwicklung der Rechtsvorschriften im DSG und Vergaberecht			

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

		31.12.2027: Datenschutz: Mitwirkung an der datenschutzrechtlichen Gesetzgebung auf EU-Ebene und ggf. Anpassungen auf nationaler Ebene. Vergaberecht: Einstellung der diesbezüglich laufenden Vertragsverletzungsverfahren wegen Nicht-Umsetzung	31.12.2025: Datenschutz: Kein datenschutzrechtlicher Anpassungsbedarf auf nationaler Ebene festgestellt. Vergaberecht: Novelle ist kundgemacht (BGBl I Nr 8/2026 am 27.2.2026; Inkrafttreten der Novelle am 1.3.2026)
		Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs betreffend die Reform des Strafprozessrechts	
		31.12.2027: Fortgesetzte Diskussionen bzw. Abschluss einzelner Teilbereiche im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Reform des Hauptverfahrens.	31.12.2025: Diskussion im Rahmen des Projekts Aufgabenkritik und Empfehlung zur Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Reform des Hauptverfahrens.
		Erarbeitung eines Gesetzesentwurfs über die Generalstaatsanwaltschaft	
		31.12.2027: Abschluss der legislativen Arbeiten, unter Zugrundelegung der Ergebnisse der politischen Einigung, samt Einleitung und Abschluss des parlamentarischen Prozesses. Inkrafttreten der gesetzlichen Änderungen; Ausarbeitung eines Einführungserlasses zum beschlossenen Gesetz.	31.12.2025: Ausarbeitung eines Entwurfs eines Bundesgesetzes zur Einführung einer Bundesstaatsanwaltschaft samt Beginn eines internen und externen Diskussionsprozesses.
2 WZ 2	Ausbau der Diversitätskompetenz im öffentlichen Dienst	Förderung des Bewusstseins für Diversität und Sensibilisierung der Bediensteten durch entsprechende Maßnahmen	
		31.12.2027: Planung und Durchführung von Maßnahmen zum Aufbau eines Bewusstseins für soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt unter den Bediensteten.	31.12.2025: a) Angebot spezifischer Veranstaltungen b) Kommunikationsmaßnahmen in Zusammenhang mit diversitätsrelevanten Themen und Gedenktagen c) Erhebungen zu Diversität in der Justiz
3 WZ 1	Stärkung des positiven Justizbildes in der Öffentlichkeit	Laufende Optimierung der Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts, um das Vertrauen der Bevölkerung in die Justiz zu stärken	
		31.12.2027: Für das Jahr 2027 bleibt das Ziel bestehen, im digitalen Bereich, wie auch im Printbereich Erklärungen zu Rechtsbegriffen und zur Tätigkeit der Justiz auszubauen. Auch die Kommunikation zu Einzelverfahren soll weiter ausgebaut werden.	31.12.2025: Durch Ausbau der Medienkompetenzstellen konnte die Kommunikation in Einzelverfahren gestärkt werden. Im digitalen Bereich konnten bürger:innen-nahe Erklärungen zu Rechtsbegriffen va auf social Media weiterentwickelt werden.
		Stärkung des bestehenden Compliance Management-Systems (CMS)	

<p>4 WZ 1</p>	<p>Effektive Korruptionsbekämpfung</p>	<p>31.12.2027: Bereich Datenschutz: Erlass zur Einhaltung des Datenschutzes und zur Vermeidung von gesetzwidrigen Datenzugriffen auf Datenbanken und Datensysteme Justiz und externe, der Justiz zugängliche Datensysteme; Vorprogrammiert (Default)- Begründungspflichten in der Verfahrensautomation Justiz (VJ). in der VJ. Bereich: Initiative zum Umgang mit sämtlichen Formen von Belästigung und Gewalt im Arbeitsumfeld der Justiz: Alle Führungskräfte der Justiz haben ein entsprechendes Training durchlaufen; 60 % der Mitarbeitenden haben auf das E-Learning Modul "Initiative gegen Gewalt und Belästigung in der Justiz" zugegriffen; Bereich: Interessenkonflikte: Bewusstseinschärfung in Bezug auf Bias durch Zurverfügungstellung eines E-Learning Programms; Verankerung des Konzepts der ethischen Blindheit im Rahmen der Compliance-Schulungen; Bereich Compliance-Laienrichter:innen (GRECO-Empfehlung): Bundesweite Ausrollung eines Fortbildungsmoduls für Laienrichter:innen; 50% Absolvierungsquote für zur Verfügung gestelltes E-Learning-Programm; Compliance-Komitee: jährliche Sitzung mit Festlegung des Compliance-Jahresprogramms; Bereich: Compliance-Beauftragte: Jährliches Netzwerktreffen zu einem Fokusthema. Bereich Interne Meldestelle der Justiz: Anfragemöglichkeit zu Compliance relevanten Fragen.</p>	<p>31.12.2025: Bereich Datenschutz: Fortsetzung der AG Abfragemonitoring + Entwurf eines Erlasses zur Einhaltung des Datenschutzes und zur Vermeidung von gesetzwidrigen Datenzugriffen auf Datenbanken und Datensysteme Justiz und externe, der Justiz zugängliche Datensysteme; erste Überlegungen für Neukonzeptionierung der Begründungspflicht in der Verfahrensautomation Justiz. Bereich: Initiative zum Umgang mit sämtlichen Formen von Belästigung und Gewalt im Arbeitsumfeld der Justiz: 1. Führungskräfte-Training für Top-Führungskräfte in der Justiz; Schulung von 852 Personen der verschiedenen justiziellen Bereiche. Bereich: Interessenkonflikte: Bewusstseinschärfung in unterschiedlichen Justizverwaltungsformaten (rund 900 Personen). Bereich Compliance-Laienrichter:innen (GRECO-Empfehlung): Konzeptionierung eines Fortbildungsmoduls für Laienrichter:innen; Ausschreibung einer Veranstaltung; Sitzung des Compliance-Komitees mit Festlegung des Compliance-Jahresprogramms; Bereich: Compliance-Beauftragte: 101 Compliance-Beauftragte; 5. Netzwerktreffen zum Thema: "Blinde Flecken im Blick: Unconscious Bias erkennen - Gerechtigkeit stärken". Bereich Interne Meldestelle der Justiz: Anfragemöglichkeit zu Compliance relevanten Fragen.</p>
<p>5 WZ 1</p>	<p>Maßnahmen zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt</p>	<p>Aufbau von flächendeckenden Gewaltambulanzen</p>	
		<p>31.12.2027: Soweit noch keine bundesweite Abdeckung erreicht: Weiteres Vorantreiben des Aufbaus von Gewaltambulanzen im Westen und im Zentrum.</p>	<p>31.12.2025: Die Gesundheit Österreich GmbH wurde mit der Evaluierung des vom BMJ gemeinsam mit dem BMI, dem BMFWF und dem BMASGPK finanzierten Pilotprojekts Gewaltambulanzen in den Regionen Ost und Süd beauftragt.</p>

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 13.01 Steuerung und Services**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 13.01 Steuerung u.Services</b>	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachse- nenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Daten- schutzbe- hörde
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,572	0,503			0,069
<b>Erträge</b>	<b>0,572</b>	<b>0,503</b>			<b>0,069</b>
Personalaufwand	55,173	50,002			5,171
Transferaufwand	97,910	0,100	78,892	18,914	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	14,993	13,556			1,437
<b>Aufwendungen</b>	<b>168,076</b>	<b>63,658</b>	<b>78,892</b>	<b>18,914</b>	<b>6,612</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-167,504</b>	<b>-63,155</b>	<b>-78,892</b>	<b>-18,914</b>	<b>-6,543</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 13.01 Steuerung u.Services</b>	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Erwachse- nenschutz	DB 13.01.03 Opferhilfe	DB 13.01.04 Daten- schutzbe- hörde
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,572	0,503			0,069
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,572</b>	<b>0,503</b>			<b>0,069</b>
Auszahlungen für Personal	53,638	48,622			5,016
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	13,943	12,546			1,397
Auszahlungen aus Transfers	97,910	0,100	78,892	18,914	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,207	0,200			0,007
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>165,698</b>	<b>61,468</b>	<b>78,892</b>	<b>18,914</b>	<b>6,424</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-165,126</b>	<b>-60,965</b>	<b>-78,892</b>	<b>-18,914</b>	<b>-6,355</b>

### Globalbudget 13.02 Rechtsprechung

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.462,800	1.387,028	1.358,795
Finanzerträge		0,003	0,000
<b>Erträge</b>	<b>1.462,800</b>	<b>1.387,031</b>	<b>1.358,795</b>
Personalaufwand	816,388	800,125	778,336
Transferaufwand	30,146	31,848	29,766
Betrieblicher Sachaufwand	709,105	726,197	645,208
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.555,639</b>	<b>1.558,170</b>	<b>1.453,310</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-92,839</b>	<b>-171,139</b>	<b>-94,515</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.462,800	1.378,898	1.267,176
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002		0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005	0,009	0,005
Einzahlungen aus Finanzerträgen		0,003	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.462,807</b>	<b>1.378,910</b>	<b>1.267,182</b>
Auszahlungen für Personal	794,753	776,213	767,186
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	617,414	647,027	636,122
Auszahlungen aus Transfers	30,146	31,848	29,837
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,212	4,415	8,410
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007	0,147	0,007
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.447,532</b>	<b>1.459,650</b>	<b>1.441,562</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>15,275</b>	<b>-80,740</b>	<b>-174,380</b>

**Globalbudget 13.02 Rechtsprechung****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 3	Gezielte Aktivitäten des Justizmanagements (z.B. Berichtsaufträge, Aufarbeitungspläne etc) auf Basis einer engmaschigen laufenden Beobachtung der Entwicklung der Urteilsausfertigungsdauer und der Verfahrensdauer.	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen	
		2027: < 14 (x von 100.000)	2025: 14 (x von 100.000)
2 WZ 3	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)	Anteil der Organisationseinheiten mit digitaler Aktenführung in Prozent pro Jahr	
		2027: 100 (%)	2025: 87 (%)
		Anzahl der Zugriffe in die elektronische Akteneinsicht beim BVwG	
		2027: 2.000.000 (Anzahl)	2025: 1.700.000 (Anzahl)
3 WZ 3	Optimierung der Verfahrensabläufe durch Analyse der Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren	Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Zivil und Handelssachen“ (EU-Justizbarometer)	
		2027: <= 5 (Platzierung)	2025: 3 (Platzierung)
4 WZ 3	Organisation zielgerichteter und bedarfsmotivierter Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	Teilnahme von Richter:innen, Staatsanwältinnen:Staatsanwälten und Richteramtswärter:innen an Fortbildungsveranstaltungen (Bildungstage)	
		2027: > 20.000 (Tage)	2025: 20.149 (Tage)
		Teilnahme von Beamtinnen:Beamten und Vertragsbediensteten an Fortbildungsveranstaltungen (Bildungstage)	
		2027: > 22.000 (Tage)	2025: 17.539 (Tage)
		Anteil der Richter:innen, Staatsanwältinnen:Staatsanwälte, die an mind. einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	
		2027: > 80 (%)	2025: 81,3 (%)
		Anteil der Beamtinnen:Beamten und Vertragsbediensteten, die an mind. einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen haben	
		2027: > 60 (%)	2025: 52,4 (%)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Nach Abschluss der Entwicklung und Einführung einer vollelektronischen Verfahrensführung im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit und den Staatsanwaltschaften mit Ende 2026 werden weitere Behörden und Einheiten im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Justiz in eine vollelektronische Verfahrensführung überführt.

**Globalbudget 13.02 Rechtsprechung**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 13.02 Rechtspre- chung</b>	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.462,800	0,184	645,130	277,346	236,135
<b>Erträge</b>	<b>1.462,800</b>	<b>0,184</b>	<b>645,130</b>	<b>277,346</b>	<b>236,135</b>
Personalaufwand	816,388	23,001	353,917	138,440	136,490
Transferaufwand	30,146	0,002			
Betrieblicher Sachaufwand	709,105	3,792	304,439	115,328	100,873
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.555,639</b>	<b>26,795</b>	<b>658,356</b>	<b>253,768</b>	<b>237,363</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-92,839</b>	<b>-26,611</b>	<b>-13,226</b>	<b>23,578</b>	<b>-1,228</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 13.02 Rechtspre- chung</b>	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.462,800	0,184	645,130	277,346	236,135
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002			0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005		0,002		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.462,807</b>	<b>0,184</b>	<b>645,132</b>	<b>277,347</b>	<b>236,135</b>
Auszahlungen für Personal	794,753	22,451	344,392	134,940	132,890
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	617,414	3,687	232,124	109,223	96,060
Auszahlungen aus Transfers	30,146	0,002			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,212	0,071	1,000	0,344	0,800
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,007				
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.447,532</b>	<b>26,211</b>	<b>577,516</b>	<b>244,507</b>	<b>229,750</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>15,275</b>	<b>-26,027</b>	<b>67,616</b>	<b>32,840</b>	<b>6,385</b>

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- sourcen	DB 13.02.07 BVwG
214,413	88,082	1,510
<b>214,413</b>	<b>88,082</b>	<b>1,510</b>
88,617	7,807	68,116
57,432	30,144	36,607
<b>146,049</b>	<b>128,585</b>	<b>104,723</b>
<b>68,364</b>	<b>-40,503</b>	<b>-103,213</b>

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- sourcen	DB 13.02.07 BVwG
214,413 0,001	88,082	1,510
		0,003
<b>214,414</b>	<b>88,082</b>	<b>1,513</b>
85,997	7,807	66,276
53,677	86,129	36,514
0,150	30,144	0,075
	2,772	0,007
<b>139,824</b>	<b>126,852</b>	<b>102,872</b>
<b>74,590</b>	<b>-38,770</b>	<b>-101,359</b>

**Globalbudget 13.03 Strafvollzug**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78,858	72,600	82,242
Finanzerträge	0,001		0,001
<b>Erträge</b>	<b>78,859</b>	<b>72,600</b>	<b>82,244</b>
Personalaufwand	327,172	320,088	311,759
Transferaufwand	2,765	2,956	2,538
Betrieblicher Sachaufwand	488,225	480,137	479,521
Finanzaufwand	0,001		0,001
<b>Aufwendungen</b>	<b>818,163</b>	<b>803,181</b>	<b>793,819</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-739,304</b>	<b>-730,581</b>	<b>-711,575</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78,858	72,600	78,862
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,040	0,059	0,039
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,039	0,044
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,001		0,001
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>78,946</b>	<b>72,698</b>	<b>78,946</b>
Auszahlungen für Personal	319,141	312,057	308,469
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	464,903	456,815	458,207
Auszahlungen aus Transfers	2,765	2,956	2,872
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,000	21,000	23,579
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,046	0,025
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,001		0,001
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>805,836</b>	<b>792,874</b>	<b>793,153</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-726,890</b>	<b>-720,176</b>	<b>-714,207</b>

**Globalbudget 13.03 Strafvollzug****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 4	Forcierung von Beschäftigungs- und Bildungsmodellen im Straf- und Maßnahmenvollzug zur Förderung der Entwicklung Jugendlicher und junger Erwachsener	Beschäftigungsindex Jugendliche und junge Erwachsene	
		2027: > 1,7 (Beschäftigungsindex)	2025: 1,04 (Beschäftigungsindex)
2 WZ 4	Forcierung von Beschäftigungs- und Bildungsmodellen im Straf- und Maßnahmenvollzug unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Hintergründe	Beschäftigungsindex Diversität	
		2027: > 1,8 (Beschäftigungsindex)	2025: 1,53 (Beschäftigungsindex)
3 WZ 4	Forcierung des Backdoor-eÜH in den Justizanstalten durch proaktive Prüfung der Möglichkeiten insbesondere bei Insassinnen und Insassen im gelockerten Vollzug bzw. Entlassungsvollzug.	Anzahl der Insassinnen und Insassen im Backdoor-eÜH	
		2027: 400 (Anzahl)	2025: 422 (Anzahl)
4 WZ 4	Anhebung des Frauenanteils in der Justizwache	Bundesgleichbehandlungsquote (Prozentanteil der weiblichen Justizwachbediensteten an allen Exekutivbediensteten)	
		2027: > 22 (Anteil weibl. in %)	2025: 21,59 (Anteil weibl. in %)
5 WZ 4	Forcierung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Strafvollzugsbediensteten	Anteil aller Aus- und Fortbildungsstunden der Strafvollzugsbediensteten an den Dienststunden	
		2027: 6,5 (%)	2025: 5,57 (%)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 13.03 Strafvollzug**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 13.03 Strafvoll- zug</b>	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	78,858	78,858	
Finanzerträge	0,001	0,001	
<b>Erträge</b>	<b>78,859</b>	<b>78,859</b>	
Personalaufwand	327,172	327,171	0,001
Transferaufwand	2,765	2,330	0,435
Betrieblicher Sachaufwand	488,225	439,858	48,367
Finanzaufwand	0,001	0,001	
<b>Aufwendungen</b>	<b>818,163</b>	<b>769,360</b>	<b>48,803</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-739,304</b>	<b>-690,501</b>	<b>-48,803</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 13.03 Strafvoll- zug</b>	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	78,858	78,858	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,040	0,040	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Dar- lehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,047	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,001	0,001	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>78,946</b>	<b>78,946</b>	
Auszahlungen für Personal	319,141	319,140	0,001
Auszahlungen aus betrieblichem Sachauf- wand	464,903	416,536	48,367
Auszahlungen aus Transfers	2,765	2,330	0,435
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	19,000	19,000	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darle- hen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026	
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,001	0,001	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>805,836</b>	<b>757,033</b>	<b>48,803</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-726,890</b>	<b>-678,087</b>	<b>-48,803</b>

## Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Millionen Euro)

### Leitbild:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) ist nach Erreichen der Ziele des Aufbauplans ÖBH2032+ dazu befähigt, Österreich gegen jeden militärischen Angriff zu verteidigen und sein Volk zu schützen. Das ÖBH2032+ ist verteidigungsfähig. Das ÖBH leistet im Rahmen der umfassenden Landesverteidigung den Beitrag zur Verteidigung der staatlichen Souveränität und ist für die militärische Landesverteidigung verantwortlich. Daneben kann das ÖBH wesentliche Beiträge bei Katastrophenhilfeeinsätzen im In- und Ausland erbringen und internationale Maßnahmen der Friedenssicherung unterstützen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>50,038</b>	<b>50,038</b>	<b>54,983</b>
Auszahlungen fix	5.298,391	5.148,391	4.760,601	4.608,867
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>5.298,391</b>	<b>5.148,391</b>	<b>4.760,601</b>	<b>4.608,867</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-5.098,353</b>	<b>-4.710,563</b>	<b>-4.553,884</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	71,987	60,368	82,124
Aufwendungen	4.168,000	3.432,905	3.201,804
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4.096,013</b>	<b>-3.372,537</b>	<b>-3.119,680</b>

### Angestrebte Wirkungsziele:

#### Wirkungsziel 1:

Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur Abwehr von sich dynamisch verändernden sicherheitspolitischen Verhältnissen zur Gewährleistung der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich.

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Die Sicherheitslage Österreichs hat sich, insbesondere seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, fundamental verändert. Das globale sicherheitspolitische Gefüge ist in seinen Grundfesten erschüttert, der geopolitische Wettbewerb hat sich verschärft. Durch den Angriffskrieg wurde deutlich, dass die sicherheitspolitische Weltordnung jederzeit aus dem Gleichgewicht gebracht werden kann. Die neuerliche Eskalation des Konfliktes im Nahen Osten zwischen Iran und Israel bzw. der USA, zeigt wie fragil die weltweite Sicherheitslage ist. Daher müssen Staaten und Staatenbünde, mehr als bisher, übergreifende Sicherheit für ihre Bevölkerungen gewährleisten. Darüber hinaus führen negative Effekte der Globalisierung vermehrt zu Destabilisierungen von Nachbarregionen Österreichs, die insbesondere durch Migrations- und Fluchtbewegungen größeren Umfangs eine Fülle von Herausforderungen für Staaten und Gesellschaften bedeuten, die oftmals nur durch den Einsatz des ÖBH gemeistert werden können. Dem ÖBH obliegt als Kernaufgabe die militärische Landesverteidigung zur Gewährleistung der staatlichen Souveränität und des Schutzes des Staatsgebietes. Die militärische Landesverteidigung ist auf absehbare, konventionelle und nicht-konventionelle Bedrohungen auszurichten, die sowohl durch staatliche als auch durch nichtstaatliche Akteure erfolgen können. Das Risikospektrum umfasst, neben klassischen Formen, vor allem hybride Bedrohungen sowie unter anderem auch Cyber-Angriffe, die nachhaltige Beeinträchtigung der nationalen Infrastruktur insbesondere des ÖBH, Destabilisierungen durch transnationalen Terrorismus und Extremismus sowie den Einsatz von disruptiven Technologien und Massenvernichtungswaffen.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.1.1. Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum

14.1.2. Bevorratung von Versorgungsgütern

14.1.3. Wiederherstellung der Fähigkeiten der mechanisierten Truppe

14.1.4. Steigerung der aktiven Luftraumüberwachung und Luftverteidigung

14.1.5. Anteil der Grundwehrdiener mit abgeschlossener Ausbildung zum Einsatzsoldaten

GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels

GB 14.08.02 Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Ausbildung

GB 14.08.03 Steigerung der militärischen Autarkie

GB 14.08.04 Auf- und Ausbau der Fähigkeit zur Abwehr von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen)

#### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.1.1	Verbesserung der Fähigkeiten der militärischen Landesverteidigung im Cyber-Raum
-----------------	---

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Realisierungsgrad des geplanten Aufwuchses des spezialisierten Cyber-Personals gemessen am aktuellen Zielzustand (Ausbauphase 2)					
Datenquelle	Direktion 6/GDLV. Umsetzungsbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2037
	61	62	75	84	92	100
<p>Die Erhöhung der geplanten Cyber-Kompetenzen wird durch den Aufwuchs des spezialisierten Cyber-Personals gemessen. Die Zielerreichung errechnet sich ausgehend vom Zielzustand der Ausbauphase 2 (138 Personen) in Prozent, um damit die erforderliche Einsatzbereitschaft erreichen zu können. 2025 umfasste das Cyberpersonal 103 Personen.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2021.</p> <p>Historische Daten vor 2021 sind im RZL-Plan des DB2 KdoFüU&amp;CD und im Leistungsauftrag mit Kennzahlensteckbrief IKT&amp;CySihZ für 2019 und 2020 belegt.</p>						

Kennzahl 14.1.2	Bevorratung von Versorgungsgütern für eine Versorgungsunabhängigkeit von zumindest 30 Tagen im Inland					
Berechnungsmethode	Kalkulation des Realisierungsgrades in Prozent durch Feststellung der zu beschaffenden und zu bevorragenden Mengen an Versorgungsgütern für die Einsatzorganisation des ÖBH					
Datenquelle	BMLV – Autarke Kasernen – Gesamtkonzept, Logistisches Informationssystem (LOGIS), Küchenmanagementsystem (KMS); Bevorratungsrichtlinie					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2037
	20	25	15	40	50	100
<p>Damit das ÖBH im Rahmen der militärischen Landesverteidigung so lange wie möglich eingesetzt werden kann, ist eine Stärkung der Resilienz Österreichs im Allgemeinen und des ÖBH im Speziellen unbedingt erforderlich. Gerade für das ÖBH ist ein möglichst hoher Grad an Resilienz bzw. Versorgungsunabhängigkeit anzustreben. Zu diesem Zwecke ist eine zumindest 30-tägige Versorgungsunabhängigkeit erforderlich. Der Ausgangszustand 2022 wurde mit 0 bewertet – der Zielerreichungsgrad 2025 beträgt 15%. Im Kalenderjahr 2025 wurde die geplante Reichweite für die Einsatzverpflegung von 14 Tage auf 30 Tage, sowie die Anzahl an zu Verpflegende erhöht, daher hat sich der Istzustand 2025 verringert.</p> <p>Die wesentliche Herausforderung ist die quantitative und qualitative Sicherstellung der erforderlichen Versorgungsgüter sowie deren entsprechende Lagerung. Die Munitionsbevorratung steht im direktem Zusammenhang mit der Zielsetzung zur Erreichung der Verteidigungsfähigkeit.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023 (Anpassung für den BVA 2025).</p>						

Kennzahl 14.1.3	Wiederherstellung der Fähigkeiten der Panzertruppe sowie der schweren Infanterietruppe (Panzergrenadiere) zur militärischen Landesverteidigung					
Berechnungsmethode	Verfügbarkeitsgrad der für zwei Panzergrenadierbataillone und ein Panzerbataillon zur Verfügung stehenden modernen Schützen- und Kampfpanzer – derzeitige Zielmenge: 112 Schützenpanzer und 58 Kampfpanzer					
Datenquelle	BMLV – Landesverteidigungsbericht sowie Weisung für die Priorisierung&Realisierung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2037
	0	0	2	27	45	100

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Der im ÖBH in Verwendung stehende Kampfpanzer Leopard 2A4 hat bereits das Ende seiner Nutzungsdauer erreicht bzw. überschritten und die des Schützenpanzers Ulan steht unmittelbar bevor. Ohne eine Nutzungsdauerverlängerung (oder Neubeschaffung) dieser Systeme können diese nicht mehr sinnvoll betrieben werden. Die Einstellung der Nutzung dieser Systeme wäre die Folge, womit auch die Fähigkeit zum „Kampf der verbundenen Waffen“ verloren gehen würde.</p> <p>Ausgerichtet auf künftige Bedrohungen muss das ÖBH zur militärischen Landesverteidigung über Grundbefähigungen der Land- und Luftstreitkräfte, der Spezialeinsatzkräfte und der Cyber- und Informationskräfte verfügen. Dies ist der sogenannte „Kampf der verbundenen Waffen“, in dem alle Teilstreitkräfte und Waffengattungen im Verbund sich gegenseitig unterstützend zum Einsatz kommen. Der Vertragsabschluss hat sich im Zusammenhang mit dem Beschluss des LV-FinG verzögert, sodass sich in der Folge Änderungen bei den Liefer-Zeitpunkten ergeben haben. Durch den UKRAINE-Konflikt und die Eskalation des Konfliktes im Nahen Osten erfolgt bei den Vertragsfirmen ein gesteigerter Bedarf bei der massiven Aufrüstung europäischer Armeen, weshalb die Nutzungsdauerverlängerung der österreichischen Kampf- und Gefechtsfahrzeuge verzögert wurde. Im Jahr 2025 erfolgte die erste Auslieferung (3 Stk.) kampfwertgesteigerter Kampf- und Schützenpanzer.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.</p>
--	--

Kennzahl 14.1.4	Steigerung der aktiven Luftraumüberwachung und Luftverteidigung					
Berechnungsmethode	Verfügbarkeitsgrad (24/7) der aktiven Elemente der Luftraumüberwachung					
Datenquelle	Direktion 2/GDLV. Gemäß den operativen Vorgaben für die Luftraumüberwachung und den Flugbetrieb					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2037
	n.v.	n.v.	51	52	55	63
<p>Zur Aufrechterhaltung der Souveränität und zur Wahrung der österreichischen Lufthoheit muss der Luftraum rund um die Uhr überwacht werden. Die aktive LRÜ wird durch überschallfähige Kampfflugzeuge sichergestellt. Zur passiven LRÜ werden militärische Radaranlagen eingesetzt. Bei souveränitätsrelevanten Vorfällen können aktive Gegenmaßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur bedingt erfolgen. Die Zielerreichung 2037 hängt daher auch von einer Entscheidung zur EUROFIGHTER-Nachfolge ab.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023 (Anpassung ab BVA 2025).</p> <p>Historische Daten vor 2025 sind mangels Vergleichbarkeit nicht vorhanden..</p>						

Kennzahl 14.1.5	Anteil der Wehrpflichtigen, die im Grundwehrdienst die Basisausbildung zum Einsatzsoldaten absolvieren					
Berechnungsmethode	Auswertung der Speicherungen der Absolvierung der Abschnitte der Basisausbildung					
Datenquelle	BMLV Personalinformationssystem					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2037
	25	29	38	40	45	65
<p>Die 6-monatige Basisausbildung untergliedert sich in die 4-wöchige Basisausbildung Kern (BAK), die 6-wöchige Basisausbildung 1 (BA1) und die 16-wöchige waffengattungsspezifische Basisausbildung 2/3 (BA2/3). Alle Grundwehrdiener (Einsatz- und Funktionssoldaten) sollten die BAK und auch die BA1 absolvieren. Der Anteil der Grundwehrdiener, die in der BA2/3 zum feldverwendungsfähigen Einsatzsoldaten und damit auch für eine Beorderung in der Einsatzorganisation ausgebildet werden, sollte möglichst groß sein.</p> <p>Für den geplanten Zielzustand wird als Grundlage die Zahl der ausbildbaren GWD aus der Gesamtanzahl der für den Grundwehrdienst (GWD) vorgesehenen Wehrpflichtigen (2025: geplant 15.516 Einzubrufende) herangezogen. Die Verhältniszahl zwischen Zahl der ausbildbaren GWD und GWD mit BA2/3 stellt den Zielwert dar.</p> <p>Aus dem Istzustand 2025 (38%) und den Vorjahren lässt sich ableiten, dass die Zahl der bis zur Feldverwendungsfähigkeit ausgebildeten GWD steigt. Dies lässt sich auf die Reduktion bzw. der zur Gänze Streichung des Einsatzes von Grundwehrdienern bei den laufenden sicherheitspolizeilichen Assistenz-einsätzen zurückführen.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.</p>						

**Wirkungsziel 2:**

Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) zur militärischen Landesverteidigung sowie durch Assistenzleistung zur Wahrung der inneren Sicherheit und Unterstützung bei Elementarereignissen im Frieden. Daneben ist das ÖBH ein wesentlicher Beitragsleister bei Katastrophenhilfeinsätzen und Maßnahmen zur Friedenssicherung im Ausland.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Ein rasches und professionelles Wirksamwerden des ÖBH im Anlassfall im Inland zur militärischen Landesverteidigung, die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur sowie Schutz und Hilfe für die Bevölkerung sind im Sinne einer strategischen Handlungsreserve unerlässlich. Darüber hinaus erbringt Österreich im Rahmen der verfassungsrechtlichen Vorgaben und auf der Grundlage seiner strategischen Interessen aktive und solidarische Beiträge zur internationalen Stabilität, Krisenbewältigung und Friedenserhaltung. Durch eine Teilnahme an der europäischen Sicherheits-, Verteidigungs- und Entwicklungspolitik sowie an Maßnahmen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Organisationen wird einerseits den globalen Zielen der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals) Rechnung getragen und andererseits die Rolle Österreichs in der internationalen Gemeinschaft und der Europäischen Union gestärkt.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- 14.2.1. Bereitgestellte Reaktionskräfte des ÖBH
- 14.2.2. Bereitstellung von qualifizierten Katastrophenhilfskräften
- 14.2.3 Kräfte für Katastrophenhilfeinsätze
- 14.2.4. Einsatz von militärischen Kräften im Ausland
- GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels
- GB 14.08.01 Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland
- GB 14.08.03 Steigerung der militärischen Autarkie

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 14.2.1	Bereitgestellte Reaktionskräfte für Einsätze des ÖBH					
Berechnungsmethode	Soldatinnen und Soldaten werden als Reaktionskraft designiert und gezählt, wenn sie die geforderten Fähigkeiten nachweislich erbringen.					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkraften“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	1.000	600	1.000	1.000	1.000	1.200
<p>Nach erfolgter Mobilmachung ist, jedenfalls solange keine Übungspflicht in dementsprechender Dauer besteht, eine Einsatzvorbereitung in der Dauer von mindestens zwei Monaten erforderlich. Das erfordert eine zeitgerechte Mobilmachung und die Verfügbarkeit rasch einsatzbereiter Reaktionskräfte (Bereitschaftstruppe/Inland) zur Überbrückung dieser Schwächephase. Diese bilden die strukturierte militärische Erstreaktionskraft. Die Reaktionsfähigkeit (Zeit bis zum Wirksamwerden im Einsatzraum) ist zeitlich mit 24 bis 72 Stunden festgelegt.</p> <p>Die Reaktionskräfte erfordern für die Bereitstellung einen Befüllungsgrad von zumindest 90%. Seit 2024 ist die Integration von zwei Kompanien der Reaktionsmiliz geplant, wodurch der Umfang in Anlehnung an den Aufbauplan bis 2032 auf zumindest 1.200 Soldatinnen und Soldaten erhöht werden soll. Seit 2024 ist die Integration der Reaktionsmiliz erfolgt, wodurch der Umfang an Soldatinnen und Soldaten 2025 gesteigert werden konnte.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.</p>						

Kennzahl 14.2.2	Bereitstellung von jeweils einer Pionier- und ABC-Abwehrkompanie für qualifizierte Katastrophenhilfeinsätze im Inland, welche zwischen 24 und 72 Stunden zum Einsatz gebracht werden können.					
Berechnungsmethode	Zu 90% personell bereitgestellte Pionier- und ABC-Abwehrkompanie über 52 Kalenderwochen					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkraften für In- und/oder Auslandseinsätze“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	2	2	2	2	2	2

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>In der Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften“ wird die Forderung nach jeweils kompaniestarken Pionier- und ABC Abwehrkräften festgeschrieben, die – ohne Erhöhung des Bereitschaftsgrades - innerhalb von 24 bis 72 Stunden in einem Einsatzraum zum Zwecke eines Assistenzeinsatzes Katastrophenhilfe Inland wirksam werden.</p> <p>Um ein realistisches durchschnittliches Personal-Ist anzuführen, werden 90% des Organisationsplan-Soll (Pionierkompanie 130; ABC-Abwehrkompanie 164 Soldatinnen und Soldaten gesamt ohne Miliz-Arbeitsplätze) als Zielwert festgelegt.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Wehrdienstverlängerung ab 2027 die Pionier- und ABC-Abwehr-Systematik einer Folgeplanung unterliegt. In Anlehnung an den Aufbauplan 2032+ wird das Jahr 2032 als langfristiger Zielzustand herangezogen.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2023.</p>
--	---

<b>Kennzahl 14.2.3</b>	<b>Kräfte für nicht qualifizierte Katastrophenhilfeeinsätze im Inland</b>					
Berechnungsmethode	Summe der für die nicht qualifizierten Katastrophenhilfeeinsätze bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Grundsatzweisung „Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	10.777	12.500	12.500	12.500	12.500	12.500
	<p>Die Zielzustände ergeben sich aus den Vorgaben der „Grundsatzweisung Bereitstellung von Präsenzkräften für In- und/oder Auslandseinsätze“, wonach wieder zumindest 12.500 Personen aus der Friedensorganisation, innerhalb von 7 bis 14 Tagen in einem Einsatzraum zum Zwecke der nicht qualifizierten Katastrophenhilfe (keine spezielle Ausbildung erforderlich – bspw. zum Befüllen und Schlichten von Sandsäcken oder zum Beseitigen von Vermurungen mit Handwerkzeug) wirksam werden. 2023 wurden die gem. Regierungsprogramm und ÖSS 2013 vorgegebenen Zielzustände erstmals nicht erreicht. Als Gründe dafür können die bevorstehenden hohen Ruhestandsversetzungen sowie der rückgängigen Einrückungsstärken genannt werden. Als Folge ist es zu einer stark reduzierten Anzahl von grundwehrdienstleistenden Personen und einem daraus resultierenden geringeren Kadernachwuchs gekommen. Durch die Zuordnung unter anderem der Reaktionsmiliz konnte der Zielwert von 12.500 2024 wieder erreicht werden.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2013 (in veränderter Form seit 2023).</p>					

<b>Kennzahl 14.2.4</b>	<b>Einsatz von militärischen Kräften im Ausland</b>					
Berechnungsmethode	Jahresdurchschnitt der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten					
Datenquelle	Direktion 1/GDLV. Wochenmeldungen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2032
	793	556	613	900	900	900
	<p>Die Zielzustände ergeben sich aus der Anzahl der geplanten Kräfte in Auslandseinsätzen gem. den dzt. eingegangenen österreichischen Verpflichtungen. Die Herausforderung liegt in der Bereitstellung der erforderlichen Soldatinnen und Soldaten mit entsprechenden Fähigkeiten zur Einsatzdurchführung auf freiwilliger Basis.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2013.</p>					

**Wirkungsziel 3:**

## Gleichstellungsziel

Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver und wertschätzender Dienstgeber für Frauen und Männer zur Sicherstellung des erforderlichen Personals für zukünftige Aufgaben des Österreichischen Bundesheeres.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Bedingt durch die hohen Personalabgänge nach Ruhestandsversetzung der kommenden Jahre (bis 2032 werden voraussichtlich ca. 4.600 von dzt 23.400 Bediensteten den Ruhestand antreten) gilt es sowohl das vorhandene Personal zu halten als auch den zur Bewältigung zukünftiger Bedrohungen erforderlichen Personalbedarf gemäß dem Aufbauplan ÖBH2032+ durch Neuaufnahmen sicherzustellen. Dabei soll die Einbindung von Frauen und Männern auf allen Hierarchieebenen dazu beitragen,

eine diversitygerechte Aufgabenerfüllung im In- und Ausland zu gewährleisten. Die Gewährleistung einer gender- und diversitätsgerechten Arbeitsumgebung sowie die Optimierung der Voraussetzungen für die Vereinbarkeit familiärer Verpflichtungen und beruflicher Interessen schafft die wesentlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Personalgewinnung und -bindung.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

14.3.1 Fluktuationsrate der Beschäftigten

14.3.2 Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge Berufssoldatinnen und -soldaten

14.3.3 Lehrlingsbehaltequote nach Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist

14.3.4 Meinungsbild der Bevölkerung unter 30 Jahren zur Verteidigungspolitik

14.3.5 Miliz - Kaderaufwuchs an Offizieren und Unteroffizieren

GB 14.07.01 Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen

GB 14.07.02 Reform des Ergänzungswesens

GB 14.07.03 Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels

**Wie sieht Erfolg aus?**

<b>Kennzahl 14.3.1</b>	<b>Fluktuationsrate der Beschäftigten</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Fluktuationsrate der im Beobachtungszeitraum (01.01. – 31.12.) vorzeitig und freiwillig aus dem Ressort ausgetretenen Bediensteten bezogen auf den Personalstand zum 01.01. des jeweiligen Jahres unter Berücksichtigung der unterjährigen Zugänge (Variante der Schlüter-Formel). Berücksichtigt werden hierbei jene Personen, für die eine lebenslange Beschäftigung vorgesehen ist (Offiziere, Unteroffiziere und Zivilbedienstete). Personen mit einem zeitlich befristeten Dienst- oder Wehrrechtsverhältnis werden in dieser Betrachtung nicht berücksichtigt.					
<b>Datenquelle</b>	Personalinformationssystem (PERSIS)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2037
	1,49	1,42	1,02	1,27	1,19	0,8
<p>Während in einem zivilen Unternehmen eine Fluktuationsrate zwischen 8 und 12 % durchaus wünschenswert ist, lässt sich dieser Wert auf das Bundesheer nicht anwenden, da zur Sicherstellung der Rechtssicherheit im Handeln als Instrument der Staatsgewalt, aber auch um von Unwägbarkeiten des zivilen Arbeitsmarktes möglichst unabhängig zu sein, Soldatinnen und Soldaten als Beamte übernommen (gleiches gilt im Ressort sinngemäß auch für die Zivilpersonen, die auf Vertragsbasis angestellt sind) werden.</p> <p>Mit dieser Kennzahl werden daher nur die vorzeitig Ausgetretenen (keine Pensionsabgänge) betrachtet. Ziel ist es, ihre Zahl auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Als noch akzeptabler Wert wird hier ab 2032 eine Fluktuationsrate von 0,8 % angesehen.</p> <p>Die Zahl der Bediensteten, welche das Ressort noch vor dem Ruhestand bzw. der Pension aufgrund eigener Entscheidung vorzeitig verlassen haben, hat von 2020 bis 2022 kontinuierlich zugenommen und nimmt seit 2023 wieder ab.</p> <p>Eine ansteigende Fluktuationsrate der freiwillig Ausgetretenen weist auf eine abnehmende Bindung der Bediensteten an das Ressort hin.</p> <p>Durch Maßnahmen der Personalbindung muss die Kennzahl bis 2032 auf 0,8 % gesenkt werden.</p> <p>2025 haben 204 der beschriebenen Bediensteten das BMLV vorzeitig und aus freiem Entschluss verlassen.</p> <p>Gefragt, was sich im Ressort ändern müsste um die Kündigung zurückzuziehen bzw. welche Aspekte die Personen ändern würden um die berufliche Tätigkeit attraktiver zu gestalten, kamen im wesentlichen nachstehende Vorschläge, die wiederum im Wesentlichen mit den Austrittsgründen korrelieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bessere Bezahlung</li> <li>• Verbesserung der Work-Life-Balance (bessere Planbarkeit, einfachere Aufstiegsmöglichkeiten/Versetzungen)</li> <li>• Rückkehr zu militärischen Kernaufgaben (mehr Übungen/Ausbildung, weniger Fremdaufgaben)</li> </ul> <p>Im Jahr 2020 haben 153 (27 w/126 m), im Jahr 2021 245 (38 w/207 m), im Jahr 2022 299 (54 w/245 m), im Jahr 2023 296 (48 w/248 m), im Jahr 2024 282 (53 w/229 m) und im Jahr 2025 204 (49 w/155 m) Personen vorzeitig und freiwillig das Ressort verlassen.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2025.</p>						

<b>Kennzahl 14.3.2</b>	<b>Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge Berufssoldatinnen und -soldaten</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der Bediensteten, welche nach Abschluss der Grundausbildung zum Berufsoffizier (M BO) bzw. -unteroffizier (M BUO) in ein Dienstverhältnis übernommen werden.					
<b>Datenquelle</b>	Personalinformationssystem (PERSIS)					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2037
	396	350	418	429	469	670
<p>Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge militärische Führungskräfte in einer Erstverwendungen als Berufsoffizier (M BO) und -unteroffizier (M BUO) getroffen werden. Eine sinkende Anzahl der Absolventen der Theresianischen Militärschule (TherMilAk) bzw. der Heeresunteroffiziersakademie (HUAk) weist, trotz einer nachfolgenden lebenslangen Beschäftigung als Beamter, auf eine abnehmende Attraktivität des BMLV als Arbeitgeber für junge militärische Führungskräfte hin.</p> <p>Der Zielwert ist nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung des militärischen Führungskräftenachwuchs im BMLV.</p> <p>Um den Aufbauplan des ÖBH erfüllen zu können muss durch Maßnahmen der Personalgewinnung sowie der -entwicklung die jährliche Anzahl der Berufssoldaten mit einer abgeschlossenen Grundausbildung auf 120 Berufsoffiziere und 550 Berufsunteroffiziere im Jahr 2032 gesteigert werden. 2024 wurden 276 Unteroffiziere und 74 Offiziere in ein DV übernommen - davon 22 Frauen (ca. 6 %). 2025 wurden 341 Unteroffiziere und 77 Offiziere in ein DV übernommen - davon 31 Frauen (ca. 7 %). Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2025.</p>						

Kennzahl 14.3.3	Lehrlingsbehaltequote nach Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist					
Berechnungs-methode	Ermittlung des prozentualen Anteils der Lehrlinge des BMLV, die nach der Lehrlingsausbildung und dem Ablauf ihrer gesetzlichen Behaltefrist im Berichtsjahr noch über ein Dienstverhältnis (DV) zum BMLV verfügen. Berücksichtigt werden hierbei alle Lehrlinge des BMLV, die ihre Lehrabschlussprüfung (LAP) des Berichtsjahrs zumindest mit gutem Erfolg abgeschlossen und deren Behaltefrist im Beobachtungszeitraum (01.01. bis 31.12.) endet.					
Datenquelle	Personalinformationssystem (PERSIS)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2037
	Gesamt: 75 Weiblich: 94 Männlich: 66	Gesamt: 95 Weiblich: 85 Männlich: 100	Gesamt: 63 Weiblich: 74 Männlich: 52	Gesamt: 75 Weiblich: 82 Männlich: 72	Gesamt: 75 Weiblich: 82 Männlich: 72	Gesamt: 75 Weiblich: 82 Männlich: 72
<p>Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des ÖBH als Arbeitgeber für ehemalige Lehrlinge, die ihre Lehrausbildung im ÖBH absolviert haben, getätigt werden. Um den im BMLV vorherrschenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wird eine Lehrlingsausbildung in den benötigten Lehrberufen, sofern diese im Rahmen des täglichen Dienstbetriebes möglich ist, durchgeführt.</p> <p>Lehrlinge auszubilden heißt, zukünftige Fachkräfte, die nach Abschluss ihrer Ausbildung sofort im Betrieb eingesetzt werden können, zu gewinnen und in ein Dienstverhältnis zu übernehmen. 2025 wurden 17 Frauen und 15 Männer nach ihrem Lehrabschluss in ein Dienstverhältnis übernommen.</p> <p>Im Hinblick auf die Festlegung der Prozentsätze des Zielzustandes von Lehrlingen, die in ein Dienstverhältnis zum BMLV aufgenommen werden, ist zu berücksichtigen, dass die Aufnahmen von Lehrlingen im Zeitraum nach 2022 weiterhin unter den außergewöhnlichen Umständen der Pandemie erfolgte. Besonders hervorzuheben ist, dass während der Pandemie Lehrlinge, die möglicherweise von den vorgesehenen Übernahmeprozentsätzen vor dem Jahr 2022 betroffen gewesen wären, erst nachträglich im Jahr 2022 in das System aufgenommen wurden. Dies führte letztlich zu einem temporären Anstieg der Ausbildungszahlen, die nach ho. Beurteilung unter regulären Umständen nicht zu erwarten sind.</p> <p>Die Berechnung der Lehrlingsbehaltequote erfolgt unter Zugrundelegung der relevanten Daten der positiv absolvierten Lehrabschlussprüfung sowie der Anzahl der Lehrlinge, die nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Behaltefrist in ein Dienstverhältnis übernommen wurden. Die Zielsetzung der Jahre 2026, 2027, 2028, 2037 und 2038 wurde auf Basis der ausgewerteten Istzustände (Prozentwerte) der Jahre 2020 bis 2025 abgeleitet. Dabei wurde bewusst berücksichtigt, dass es weder Ziel noch zweckmäßig ist, sämtliche Lehrlinge (100%) nach Abschluss ihrer Ausbildung in ein Dienstverhältnis zu übernehmen. Vielmehr steht die nachhaltige Sicherstellung eines bedarfsgerechten und qualitativ ausgewogenen Personalstandes im Vordergrund. Aus diesem Grund wird eine stabile Behaltequote angestrebt, die einerseits zur Deckung des Fachkräftebedarfs beiträgt und andererseits strukturelle Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Festlegung der dargestellten Zielwerte zielt somit auf eine kontinuierliche und realistische Entwicklung der Kennzahl ab.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2025.</p>						

Kennzahl 14.3.4	Meinungsbild der Bevölkerung zur Arbeitgeberattraktivität des BMLV
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Mittels standardisierter sozialwissenschaftlicher Befragung wird jährlich durch ein Meinungsforschungsinstitut bei der Bevölkerung die wahrgenommene Arbeitgeberattraktivität des Österreichischen Bundesheeres ermittelt. Ermittelt wird der Anteil der Bewertungen zumindest mit der Antwort „eher attraktiv“ auf die Frage „Wie attraktiv sind Ihrer Meinung nach folgende Arbeitgeber?“					
Datenquelle	BMLV – Sicherheits- und verteidigungspolitisches Meinungsbild					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2037
	52	53	54	53	55	60
<p>Um die Einsatzbereitschaft des ÖBH bestmöglich zu erreichen, ist die Identifizierung des Personals mit den damit verbundenen Aufgaben- und Ausbildungsmaßnahmen unabdingbar. Diese Identifikation zeigt sich in der Wahrnehmung des BMLV in der Bevölkerung. Die Arbeitgeberattraktivität ist insbesondere für die Personalrekrutierung, die Arbeitszufriedenheit der Bediensteten sowie die MitarbeiterInnenbindung von Bedeutung.</p> <p>Das ÖBH profitiert von einem positiven Image, das nicht nur die Rekrutierung erleichtert, sondern auch die Loyalität stärkt und zum Erreichen des Wirkungsziels 2 beiträgt. Langfristig soll erreicht werden, dass mindestens 60% der Zielgruppe das Bundesheer als attraktiven Arbeitgeber wahrnimmt. Diese Kennzahl wird in der Bevölkerung seit 2019 (jährliches Sample 1.400 Personen) abgefragt. Die aktuelle Arbeitsmarktsituation lässt derzeit keine signifikante Steigerung erwarten, wobei mittelfristig eine Verbesserung angestrebt wird.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2025.</p>						

Kennzahl 14.3.5	Miliz – Kaderaufwuchs zur Gewährleistung der Einsätze					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen des Milizstandes die im jeweiligen Kalenderjahr zum Leutnant bzw. Wachtmeister befördert wurden.					
Datenquelle	Auswertung durch Abteilung Ergänzung und Miliz					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2037
	145	165	167	190	205	290
<p>Durch diese Kennzahl kann eine Aussage über die Attraktivität des Milizsystems und der Milizoffiziers- bzw. Milizunteroffiziersausbildung des ÖBH getätigt werden. Der Zielwert ist unter den gegebenen gesetzlichen Rahmenbedingungen nur bedingt steuerbar, ermöglicht aber eine kontinuierliche Beobachtung der Entwicklung. Gleichzeitig könnten Rückschlüsse über die Wirksamkeit der Miliz- und Ausbildungsmaßnahmen (Anrechnung, Prämien, etc...) sowie die Vereinbarkeit einer Kaderausbildung in Verbindung mit einer Berufstätigkeit in der Privatwirtschaft getroffen werden.</p> <p>Der Aufwuchs der Miliz ist jedenfalls erforderlich, um einerseits ausreichende Personalkapazitäten zur Gewährleistung der Verteidigungsfähigkeit gem. Aufbauplan ÖBH 2032+ sicher zu stellen, aber auch um qualifiziertes Personal für die laufenden Einsätze im In- und Ausland bereitstellen zu können. 2025 wurden 97 Milizsoldaten zum Wachtmeister (4 w/93 m) und 70 zum Leutnant (4 w/66 m) befördert.</p> <p>Die Kennzahl besteht seit dem BVA 2025.</p>						

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	70,487	60,218	82,124
Finanzerträge	1,500	0,150	
<b>Erträge</b>	<b>71,987</b>	<b>60,368</b>	<b>82,124</b>
Personalaufwand	1.826,019	1.745,149	1.713,892
Transferaufwand	41,053	40,639	61,743
Betrieblicher Sachaufwand	2.300,928	1.647,117	1.426,168
<b>Aufwendungen</b>	<b>4.168,000</b>	<b>3.432,905</b>	<b>3.201,804</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4.096,013</b>	<b>-3.372,537</b>	<b>-3.119,680</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,487	47,718	52,955
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,051	2,170	1,947
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1,500	0,150	0,081
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>50,038</b>	<b>50,038</b>	<b>54,983</b>
Auszahlungen für Personal	1.748,019	1.694,649	1.689,465
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.514,448	1.288,622	1.247,551
Auszahlungen aus Transfers	41,033	40,629	58,734
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.842,891	1.734,701	1.611,086
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,000	2,000	2,031
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5.148,391</b>	<b>4.760,601</b>	<b>4.608,867</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-5.098,353</b>	<b>-4.710,563</b>	<b>-4.553,884</b>

**Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 14 Militäri- sche Ang.</b>	<b>GB 14.07 Zentrale Steuerung</b>	<b>GB 14.08 Landesver- teidigung</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	70,487	8,564	61,923
Finanzerträge	1,500		1,500
<b>Erträge</b>	<b>71,987</b>	<b>8,564</b>	<b>63,423</b>
Personalaufwand	1.826,019	182,630	1.643,389
Transferaufwand	41,053	38,051	3,002
Betrieblicher Sachaufwand	2.300,928	81,733	2.219,195
<b>Aufwendungen</b>	<b>4.168,000</b>	<b>302,414</b>	<b>3.865,586</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4.096,013</b>	<b>-293,850</b>	<b>-3.802,163</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 14 Militäri- sche Ang.</b>	<b>GB 14.07 Zentrale Steuerung</b>	<b>GB 14.08 Landesver- teidigung</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,487	1,414	45,073
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,051	2,051	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1,500		1,500
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>50,038</b>	<b>3,465</b>	<b>46,573</b>
Auszahlungen für Personal	1.748,019	172,130	1.575,889
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.514,448	74,239	1.440,209
Auszahlungen aus Transfers	41,033	38,035	2,998
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.842,891	2,061	1.840,830
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,000	2,000	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5.148,391</b>	<b>288,465</b>	<b>4.859,926</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-5.098,353</b>	<b>-285,000</b>	<b>-4.813,353</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 14.07 Zentrale Steuerung**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,564	4,211	9,086
<b>Erträge</b>	<b>8,564</b>	<b>4,211</b>	<b>9,086</b>
Personalaufwand	182,630	168,733	173,080
Transferaufwand	38,051	39,095	58,207
Betrieblicher Sachaufwand	81,733	71,464	53,919
<b>Aufwendungen</b>	<b>302,414</b>	<b>279,292</b>	<b>285,205</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-293,850</b>	<b>-275,081</b>	<b>-276,119</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,414	1,303	1,974
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,051	2,170	1,947
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,465</b>	<b>3,473</b>	<b>3,921</b>
Auszahlungen für Personal	172,130	162,783	167,766
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	74,239	64,286	54,046
Auszahlungen aus Transfers	38,035	39,087	55,026
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,061	0,670	0,819
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,000	2,000	2,031
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>288,465</b>	<b>268,826</b>	<b>279,689</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-285,000</b>	<b>-265,353</b>	<b>-275,767</b>

**Globalbudget 14.07 Zentrale Steuerung****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 3	Verstärkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in öffentlichen Bildungseinrichtungen	<p style="text-align: center;">Betreute Bedarfsträger im Bildungsbereich</p> <p style="text-align: center;">2027: 2.500 (Anzahl)</p>	<p style="text-align: center;">2026: 2.465 (Anzahl)</p>
2 WZ 3	Reform des Ergänzungswesens	<p style="text-align: center;">Digitalisierung Wehrdienst (Stellungswesen)</p> <p>31.12.2027: Vollständige Ablöse der Applikation „Stellung NT“ durch Stellung 2.0; Implementierung der Masse an wehrrechtlichen Verfahren in bundesweeronline; Möglichkeit der digitalen Teilnahme von Personen an diesen Verwaltungsverfahren, sowie digitale Bearbeitung durch die Militärbehörden ohne Medienbruch.</p>	10.03.2026: Fortsetzung des Projektes auf Basis erzielter Fortschritte, Teilbetriebnahme mit 06/2026; österreichweite Ausrollung ausgewählter wehrrechtlicher Verfahren mit Ende 2026
3 WZ 1, WZ 2	Vorbereitung auf die sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels	<p style="text-align: center;">Erstellung verteidigungspolitische Strategie</p> <p>31.12.2027: Ein angepasster Aktionsplan und ein Energiebereitstellungskonzept sind erstellt.</p>	10.03.2026: Der zweite Fortschrittsbericht für die verteidigungspolitische Strategie „Klimawandel und Verteidigung“ wurde bereits 2025 erstellt und Evaluierungssitzungen durchgeführt. Für 2026 ist geplant, weitere Evaluierungssitzungen zur Strategie „Klimawandel und Verteidigung“ und des Aktionsplans im BMLV/ÖBH durchzuführen.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 14.07 Zentrale Steuerung**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 14.07 Zentrale Steuerung</b>	DB 14.07.01 S I - GDVPol.	DB 14.07.02 S II - GDPräs.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,564	2,815	5,749
<b>Erträge</b>	<b>8,564</b>	<b>2,815</b>	<b>5,749</b>
Personalaufwand	182,630	101,244	81,386
Transferaufwand	38,051	5,596	32,455
Betrieblicher Sachaufwand	81,733	51,957	29,776
<b>Aufwendungen</b>	<b>302,414</b>	<b>158,797</b>	<b>143,617</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-293,850</b>	<b>-155,982</b>	<b>-137,868</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 14.07 Zentrale Steuerung</b>	DB 14.07.01 S I - GDVPol.	DB 14.07.02 S II - GDPräs.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,414	0,815	0,599
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,051		2,051
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,465</b>	<b>0,815</b>	<b>2,650</b>
Auszahlungen für Personal	172,130	98,144	73,986
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	74,239	50,881	23,358
Auszahlungen aus Transfers	38,035	5,596	32,439
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,061	2,054	0,007
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,000		2,000
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>288,465</b>	<b>156,675</b>	<b>131,790</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-285,000</b>	<b>-155,860</b>	<b>-129,140</b>

**Globalbudget 14.08 Landesverteidigung**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	61,923	56,007	73,038
Finanzerträge	1,500	0,150	
<b>Erträge</b>	<b>63,423</b>	<b>56,157</b>	<b>73,038</b>
Personalaufwand	1.643,389	1.576,416	1.540,813
Transferaufwand	3,002	1,544	3,537
Betrieblicher Sachaufwand	2.219,195	1.575,653	1.372,250
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.865,586</b>	<b>3.153,613</b>	<b>2.916,599</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3.802,163</b>	<b>-3.097,456</b>	<b>-2.843,561</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	45,073	46,415	50,981
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1,500	0,150	0,081
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>46,573</b>	<b>46,565</b>	<b>51,062</b>
Auszahlungen für Personal	1.575,889	1.531,866	1.521,698
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.440,209	1.224,336	1.193,505
Auszahlungen aus Transfers	2,998	1,542	3,708
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.840,830	1.734,031	1.610,267
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>4.859,926</b>	<b>4.491,775</b>	<b>4.329,179</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-4.813,353</b>	<b>-4.445,210</b>	<b>-4.278,117</b>

## Globalbudget 14.08 Landesverteidigung

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 2	Bereitstellung von Kräften für Einsätze im Ausland	Immediate Reserve Kompanie (IR-Coy)	
		31.12.2027: Die IR-Coy wird im Rahmen von EUFOR ALTHEA ab September 2027 bereitgehalten. Der Einsatz des COM-Pakets ist sichergestellt.	24.03.2026: Der Einsatz der IR-Coy im Rahmen von EUFOR ALTHEA wird ab September 2026 fortgesetzt und ist sichergestellt. Ab Jänner 2027 wird zusätzlich das COM-Paket gestellt.
2 WZ 1	Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden mit der Ausbildung	Steigerung der Zufriedenheit aller Auszubildenden	
		31.12.2027: Das hohe Niveau der Zufriedenheit mit der Ausbildung konnte gesteigert werden.	24.03.2026: Soziales Lagebild 2025: Das Ressortpersonal ist mit der ressortinternen Ausbildung zufrieden und fühlt sich mehrheitlich für die Aufgabenerfüllung ausreichend ausgebildet; beim Berufskader hat sich dies seit 2022 verbessert. Die Möglichkeit zur regelmäßigen Weiterbildung wird von etwa der Hälfte der Ressortbediensteten und rund vier von zehn Personen in GWD/ADMCF als gegeben beurteilt. Gemäß Führungskräftefeedback GWD werden von den Rekruten u.a. Sinnvermittlung und Ausbildungsmethoden seit 2021 häufiger positiv beurteilt.
3 WZ 1, WZ 2	Steigerung der militärischen Autarkie	Ausbau der Infrastruktur	
		2027: 50 (%)	2026: 20 (%)
4 WZ 1	Auf- und Ausbauen der Fähigkeit zur Abwehr von unbemannten Luftfahrzeugen (Drohnen) im Nächst- u. Nahbereich	Verbesserung der Drohnenabwehr	
		31.12.2027: Befähigung der bodengebundenen Luftverteidigung zur Drohnenabwehr im Rahmen der Begleitschutzfähigkeit und der qualifizierten Drohnenabwehr aller Truppen.	10.03.2026: Die Planungsdokumente mit Bezug zur Drohnenabwehr im VSHORAD-Bereich (Weisung zur Priorisierung & Realisierung 2027-2032, Vorhabensabsichten und Realisierungsprogramm 2027- 2030 inkl. Teilprogramme) sind bis Juli 2026 verfügbar.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 14.08 Landesverteidigung**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 14.08 Landesver- teidigung</b>	DB 14.08.01 GDLV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	61,923	61,923
Finanzerträge	1,500	1,500
<b>Erträge</b>	<b>63,423</b>	<b>63,423</b>
Personalaufwand	1.643,389	1.643,389
Transferaufwand	3,002	3,002
Betrieblicher Sachaufwand	2.219,195	2.219,195
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.865,586</b>	<b>3.865,586</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-3.802,163</b>	<b>-3.802,163</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 14.08 Landesver- teidigung</b>	DB 14.08.01 GDLV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	45,073	45,073
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1,500	1,500
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>46,573</b>	<b>46,573</b>
Auszahlungen für Personal	1.575,889	1.575,889
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.440,209	1.440,209
Auszahlungen aus Transfers	2,998	2,998
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.840,830	1.840,830
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>4.859,926</b>	<b>4.859,926</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-4.813,353</b>	<b>-4.813,353</b>

## Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

### Leitbild:

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>212,302</b>	<b>214,825</b>	<b>238,040</b>
Auszahlungen fix	1.448,415	1.450,223	1.455,292	1.499,229
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>1.448,415</b>	<b>1.450,223</b>	<b>1.455,292</b>	<b>1.499,229</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-1.237,921</b>	<b>-1.240,467</b>	<b>-1.261,190</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	218,860	217,848	250,645
Aufwendungen	1.472,685	1.483,619	1.419,543
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.253,825</b>	<b>-1.265,771</b>	<b>-1.168,898</b>

### Angestrebte Wirkungsziele:

#### Wirkungsziel 1:

Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung).

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich und der Europäischen Union steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schutz der redlichen Wirtschaft vor illegalen und wettbewerbsverzerrenden Handlungen der Konkurrenz. Eine gerechte und funktionierende Wirtschaft kann es nur geben, wenn die Wettbewerbsbedingungen fair sind. Deshalb zählen auch Betrugsbekämpfung, Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs sowie Wahrnehmung von Kontrollaufgaben zum Schutz von Menschen, Tieren, Pflanzen, Umwelt und Kulturgütern zu den Aufgaben der österr. Steuer- und Zollverwaltung. Bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung liegt der Schlüssel für den Erfolg in einer Koordination und Kooperation aller zuständigen Behörden. Steuerehrlichkeit und Abgabemoral werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Dazu gehört auch eine risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit. Die damit verbundene Entdeckungswahrscheinlichkeit erhöht das Abgabenaufkommen durch ihre Präventivwirkung in einem Ausmaß, das über das direkte Mehrergebnis aus den Prüfungsmaßnahmen weit hinausgeht. Effektive Betrugsbekämpfungsmaßnahmen sind in erster Linie gegen jene gerichtet, die ihren Verpflichtungen nicht freiwillig nachkommen und dienen der Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, der Bekämpfung der Schattenwirtschaft und dem Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden. Eine erfolgreiche Betrugsbekämpfung kann sich nicht auf die Aufklärung bereits begangener Abgabenverkürzungen und anderer Vergehen beschränken, sondern muss die Verhinderung und Hintanhaltung von Abgabenvergehen zum Ziel haben. Auch durch gezielte Information der Öffentlichkeit lässt sich Betrug eindämmen, denn mehr Transparenz führt zu weniger Betrug.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schlagkräftige Betrugsbekämpfung national und international, insbesondere durch Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb der Finanzverwaltung, ressortübergreifend und mit internationalen Partnern
- Risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit, wie z. B. Überprüfung der Sicherheitseinrichtung bei Registrierkassen und Predictive Analytics bei der Fallauswahl
- Prüfungsfälle mit internationalem Bezug sowie Bekämpfung des nationalen und grenzüberschreitenden Umsatzsteuerbetruges
- Ganzheitliche Betrugsbekämpfung durch das Amt für Betrugsbekämpfung (ABB) und behördenübergreifende Zusammenarbeit
- Durchsetzung von Wettbewerbsregeln zur Sicherung des freien Warenverkehrs
- Schutz der Wirtschaft sowie der Bürgerinnen und Bürger vor Produktpiraterie, Produktfälschungen und gefährlichen Gütern
- Verhinderung und Hintanhaltung von Abgabenvergehen durch enge Zusammenarbeit der Betrugsbekämpfungseinheiten mit den Fachabteilungen des BMF (Legistik), Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Antrittsbesuchen, etc.

- Weiterentwicklung legislatischer Maßnahmen und Schließung von Regelungslücken (z.B. durch Betrugsbekämpfungspakete)
- Glücksspielkontrollen

**Wie sieht Erfolg aus?**

<b>Kennzahl 15.1.1</b>	<b>Durchschnittliche Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden pro mobilem Einsatz</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl der Aufgriffe der österreichischen Zollbehörden durch Anzahl der mobilen Einsätze in einem Kalenderjahr.					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	5,35	4,58	4,47	4,5	4,5	4,6
<p>Die Istzustände können Schwankungen unterliegen. Dies ist u. a. dadurch bedingt, dass es durch bestimmte Schwerpunktsetzungen zu vermehrten Aufgriffen kommt.                  Anzahl der mobilen Einsätze 2023-2025:                  2023: 2.998                  2024: 3.103                  2025: 3.100                  Unter mobilem Einsatz versteht man die Durchführung geplanter Kontrollen durch das Zollamt Österreich. Diese Kontrollen können auf Straßen, Flughäfen, Schiffen oder anderen Verkehrsknotenpunkten stattfinden und dienen dazu, die Einhaltung der Zollvorschriften zu überwachen, illegale Waren aufzudecken und sicherzustellen, dass erforderliche Zollabgaben ordnungsgemäß entrichtet werden.</p>						

<b>Kennzahl 15.1.2</b>	<b>Bekämpfung des Internationalen Steuerbetrugs</b>					
Berechnungsmethode	Mehrergebnisse im laufenden Jahr durch die Anzahl der durchgeführten Prüfungen von ausländischen Unternehmen (UMA-Prüfungen).					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	59.126,36	278.626,52	35.252	70.000	75.000	75.000
<p>Für die kommenden Jahre wird die automatisierte Risikoauswahl gezielt weiterentwickelt und stärker steuerungsorientiert ausgerichtet. Die ausgewiesenen Ist-Werte unterliegen teils erheblichen Schwankungen, da einzelne Prüfungen außergewöhnlich hohe Mehrergebnisse generieren können. Vor diesem Hintergrund wird evaluiert, ob zukünftig eine präzisere und strategisch besser steuerbare Kennzahl – auch im Kontext des Betrugsbekämpfungspakets – die bisherige Kennzahl ersetzen soll. Unabhängig davon entfaltet auch die Prüfung einer hohen Anzahl an Fällen mit geringeren Mehrergebnissen eine wesentliche präventive Steuerungswirkung.                  Durch die erweiterten Meldepflichten nach dem Digitalen Plattformen-Meldepflichtgesetz (DAC7) sowie dem CESOP (Central Electronic System of Payment Information)-Umsetzungsgesetz ist von einer steigenden Compliance und entsprechenden Effekten auf die Mehrergebnisse auszugehen.</p>						

<b>Kennzahl 15.1.3</b>	<b>Betrugsbekämpfung im Bereich der Umsatzsteuer</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl der Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen im Verhältnis zur Anzahl der Fälle im Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungs-Competence-Center (USt-BBCC).					
Datenquelle	Jahresbericht der Steuerfahndung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	46,15	51,21	53,65	50	50	51

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Im Jahr 2025 wurden durch das Umsatzsteuer-Betrugsbekämpfungskompetenz-Center in 53,65 % der abgeschlossenen Fälle sog. Prüfungsmaßnahmen (insbes. § 99 FinStrG) und Zwangsmaßnahmen vollzogen. Im Vergleich zum BFG 2023 wurde die Berechnungsmethode geändert, da im Gegensatz zum Mehrergebnis die für diese Berechnungsmethode zu Grunde liegenden Werte von der Finanzverwaltung besser steuerbar sind.</p> <p>Anzahl Fälle:  2023: 39, davon 18 Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen  2024: 41, davon 21 Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen  2025: 41, davon 22 Prüfungs- und Zwangsmaßnahmen</p>
--	--

<b>Kennzahl 15.1.4</b>	<b>Effiziente Kontrolle der illegalen Beschäftigung</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl der illegal beschäftigten Personen durch Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten Personen in einem Kalenderjahr.					
Datenquelle	BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	18,41	16,05	20,85	18,2	18,5	18,7
	Gesamtzahl der von der Finanzpolizei kontrollierten beschäftigten Personen (gerundet) sowie Anzahl der illegal Beschäftigten 2023-2025: 2023: rd. 52.000, davon 9.543 illegal Beschäftigte 2024: rd. 54.000, davon 9.042 illegal Beschäftigte 2025: rd. 51.000, davon 10.688 illegal Beschäftigte					

**Wirkungsziel 2:**

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet. Das Wirkungsziel 2 trägt zur Umsetzung von Unterziel 17.1 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei ("Die Mobilisierung einheimischer Ressourcen verstärken, einschließlich durch internationale Unterstützung für die Entwicklungsländer, um die nationalen Kapazitäten zur Erhebung von Steuern und anderen Abgaben zu verbessern").

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Generalpräventive Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen durch Anwendung KI-gestützter Risikoparameter und Erhöhung der Prüfungsvielfalt
- Generalpräventive Kontrollmaßnahmen im Güterverkehr Import
- Einhaltung der Qualitäts- und Leistungsstandards der Charta der Steuer- und Zollverwaltung
- Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern)

**Wie sieht Erfolg aus?**

<b>Kennzahl 15.2.1</b>	<b>Zeitgerechte Abgabentrachtung</b>					
Berechnungsmethode	Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen.					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	97,2	97	97,2	97	97	97
	Es wird aufgrund der Istwerte der Jahre 2023 bis 2025 erwartet, dass sich die Entrichtungsquote auch in den Folgejahren nicht wesentlich ändern wird. Nach einem Rückstand werden zeitnah „Einbringungsmaßnahmen“ gesetzt. Die außenwirksame Reaktion auf neu entstandene Rückstände wird einer laufenden detaillierten Analyse unterzogen.					

Kennzahl 15.2.2	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung					
Berechnungsmethode	Berechnung eines gewichteten Mittelwerts aus dem Net Promoter Score (NPS) der verschiedenen Kanäle, welcher die Weiterempfehlung der Services ausdrückt. Der NPS wird auf einer Skala von -100 bis +100 angegeben, wobei -100 die geringste und +100 die höchste Zustimmung darstellt. Der NPS ist ein akzeptierter Standard und ist u. a. auch dazu geeignet, das Kundenservice der Finanzverwaltung mit anderen Organisationen zu vergleichen.					
Datenquelle	Feedback der Kundinnen und Kunden für die relevanten und unterstützten Kanäle wie Telefonie, Terminvereinbarungen, Chat, etc.					
Messgrößenangabe	Net Promoter Score (NPS)					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	37,02	45	54	45	48	48
<p>Der Net Promoter Score (NPS) ist vor allem im privatwirtschaftlichen Umfeld verbreitet. Ein Branchendurchschnitt bei Banken liegt z. B. bei 30.</p> <p>Der Istzustand im Jahr 2023 (37,02) ist zum Großteil auf die Professionalisierung durch das eigens eingerichtete FinanzService-Center (FS-C) als eigene Organisationseinheit innerhalb des Finanzamtes Österreichs zurückzuführen. Der NPS wird derzeit (2026) für die Kanäle Telefon, Videotermine und Vor-Ort-Termine ermittelt. In die Berechnungen sind die Bewertungen von Kundinnen und Kunden im Jahr 2025 von 170.236 Personen am Telefon, 21.901 Personen nach einem Vor-Ort-Besuch und 554 Personen nach einem Videotermin eingeflossen.</p> <p>Infolge des hohen Ausgangsniveaus aus dem Jahr 2025 (Istwert 54) ist eine weitere Zunahme nicht zu erwarten. Die annähernde Stabilisierung des aktuellen Istwertes ist daher als Erfolg einzustufen.</p> <p>Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.</p>						

Kennzahl 15.2.3	Kontrolldichte Außenprüfungsmaßnahmen					
Berechnungsmethode	Anzahl geprüfter Fälle (Steuernummern) für welche Außenprüfungsmaßnahmen (Betriebsprüfungen, Umsatzsteuersonderprüfungen, Nachschauen, Erhebungen und Liquiditätsprüfungen) gesetzt wurden zur Anzahl der prüfungsrelevanten Fälle (BP) im Zuständigkeitsbereich per 31.1. des laufenden Jahres					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS – APST 19)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	1,46	1,72	1,98	2	2,1	2,3
<p>Die dieser Kennzahl zugrundeliegenden prüfungsrelevanten Fälle sind einem stetigen Anstieg unterworfen. Die Anzahl geprüfter Fälle wird wiederum durch einige sich dynamisch verändernde Faktoren beeinflusst. Dazu gehören etwa die auf Basis der verstärkt risikoorientiert getroffenen Fallauswahl und damit verbundene Verlängerung der Prüfzeiträume auf in aller Regel 5 Jahre, die verstärkte Einbindung von Ex-Post-COVID-Prüfungen (2021 mit einem Anlaufwert von lediglich 14, 2022 bereits 500, 2023 mit 4.732 und 2024 mit 6.488 Prüfungen) und ein deutlicher Anstieg an Auslandssachverhalten. Die Ex-Post-COVID-Prüfungen wurden auf Grundlage des COVID-19-Förderungsprüfungsgesetzes (CFPG) bis zum 31.07.2024 abgeschlossen. Mit dem Wegfall der entsprechenden gesetzlichen Grundlage wurden darüber hinaus keine weiteren Prüfungen nach dem CFPG mehr durchgeführt.</p> <p>Durch gezielte Steuerungsmaßnahmen für den Außendienst wird die generalpräventive Wirkung von Prüfungsmaßnahmen weiterhin sichergestellt werden.</p> <p>Prüfungsrelevante Fälle 2023-2025:  2023: 1.641.324  2024: 1.692.089  2025: 1.738.195</p> <p>Pensionsbedingte Abgänge (Anzahl Bedienstete in Teams der Betrieblichen Veranlagung) 2023-2025:  2023: 117  2024: 104  2025: 108</p>						

**Wirkungsziel 3:**  
Gleichstellungsziel

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

### Warum dieses Wirkungsziel?

Zunehmende Digitalisierung, Komplexität der Wirtschafts- und Arbeitswelt und des Gesetzesvollzuges sowie die demographischen Herausforderungen implizieren, dass die Finanzverwaltung auf mehreren Ebenen organisatorische und strukturelle Steuerungsakzente setzen muss, um auf neue Trends, Technologien, Kundinnen- und Kundenanforderungen und arbeitsmarktspezifische Herausforderungen schnell reagieren zu können. Durch gezielte Maßnahmen zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter, vor allem der Sicherstellung der Teilhabe von Frauen sowie durch die kontinuierliche Weiterentwicklung von Maßnahmen im strategischen und operativen Personalmanagement soll die inklusive und gleichberechtigte Arbeitsumgebung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung sichergestellt werden (siehe Sustainable Development Goals (SDG)-Unterziel 5.5 "Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen."). Eine Führungskultur, die unterschiedliche Perspektiven systematisch integriert, ist dafür unabdingbare Voraussetzung.

### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Aufgrund der aktuellen und zukünftigen Herausforderungen und Entwicklungen wird eine moderne Führungskultur weiter an Bedeutung gewinnen. Insbesondere die Förderung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (proaktive Begleitung im Rahmen von Karriere- und Entwicklungsperspektiven), die akzentuierte Weiterentwicklung lebensphasenorientierter Arbeitszeitmodelle sowie das Setzen präventiver Initiativen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements müssen priorisiert werden. Die Umsetzung des Frauenförderungsplanes beinhaltet die Förderung der Chancengleichheit, vorrangig bei Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie der beruflichen Aufstiegschancen, die eine nachhaltige und erhöhte Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung unterstützt.

Nachstehende Kennzahlen liefern die Grundlage für eine Vergleichsziehung auf Bundesebene. Auszugsweise angeführt werden die Bereiche:

Betriebliches Gesundheitsmanagement:

- Im Jahr 2025 wurde der generalpräventive Charakter des Betrieblichen Gesundheitsmanagements weiterentwickelt. Zielgruppenspezifische Angebote sowie kontinuierliche Sensibilisierungsmaßnahmen für Führungskräfte stärkten die Wirksamkeit der Maßnahmen und ermöglichten trotz budgetärer Restriktionen stabile Teilnahmezahlen an Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF).

Beteiligung von Frauen an Nachwuchs-/Karriere- und Führungskräfte-Programmen:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern entsprechend dem Frauenförderungsplan
- Kompetenzorientiertes strategisches Bildungsmanagement mit dem Schwerpunkt Führungskräfte-/Karriereentwicklung

### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.3.1	Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen					
Berechnungsmethode	Prozentuelle Verteilung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen Frauen und Männern an Nachwuchs- bzw. Management-/Führungskräfte-Programmen bzw. -Lehrgängen, die im jeweiligen Kalenderjahr ein entsprechendes Programm abgeschlossen haben.					
Datenquelle	Elektronisches Bildungsmanagement (E-BM)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	48	46,8	54,3	48	50	50
Gesamtsumme der Teilnehmerinnen und Teilnehmer 2023-2025: 2023: 252 2024: 79 2025: 81 Der Zielwert für 2025 (45 %) wurde übererfüllt. Der kontinuierliche Anstieg ist auf eine Vielzahl iterativer Personalentwicklungsinitiativen zurückzuführen. Insbesondere wurden die Angebote für Nachwuchs- und Führungskräfteprogramme flexibler gestaltet, wodurch durch Online- bzw. Hybridformate eine erhöhte Teilnahme verzeichnet werden konnte. Auch die verpflichtenden Managementtrainings gemäß § 32 BDG wurden digital angeboten, um eine flexible und ressourceneffiziente Teilnahme sicherzustellen. Darüber hinaus werden Führungskräfte bei der Förderung von Potenzialträgerinnen durch verstärkte zielgruppenspezifische Kommunikations- und Beratungsmaßnahmen unterstützt. Für die Erreichung der Zielzustände ab 2027 wird ein stabil hoher Wert von 50 % angestrebt.						

Kennzahl 15.3.2	Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts
-----------------	--

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Summe der Arbeitstage eines Jahres, an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter krankheitsbedingt abwesend waren (exkl. Kuraufenthalte), dividiert durch die Summe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt Köpfe, exkl. Karenzen und exkl. Ausbildungsverhältnisse).					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	Arbeitstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 14,9 Weiblich: 15,9 Männlich: 13,8	Gesamt: 14,5 Weiblich: 15,4 Männlich: 13,4	Gesamt: 13,9 Weiblich: 14,8 Männlich: 12,8	Gesamt: 14,5 Weiblich: 15 Männlich: 14	Gesamt: 14,3 Weiblich: 15 Männlich: 14	Gesamt: 14,3 Weiblich: 15 Männlich: 14
	Die Anzahl der Krankenstandstage konnte im Jahr 2025 weiter gesenkt werden. Das kontinuierliche Sinken der Krankenstandstage in den letzten Jahren zeigt, dass implementierte Maßnahmen im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wesentliche Stellhebel für ein nachhaltiges Fehlzeitenmanagement darstellen können. Für die Erreichung der Zielzustände ab 2027 werden trotz externer und nicht immer beeinflussbarer Rahmenbedingungen weiterhin konstante Entwicklungen erwartet.					

<b>Kennzahl 15.3.3</b>	<b>Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung</b>					
Berechnungsmethode	Verhältnis der durchschnittlichen Summe der Frauen zur durchschnittlichen Summe aller Bediensteten je Jahr der nachstehenden Hierarchiegruppen (auf Basis Köpfe): "Akademikerinnen und Akademiker 1 (Hierarchiestufe I)": A1/7-9 und Vergleichbare (z. B. Sektions- und Gruppenleitung, Leitung großer nachgeordneter Dienststellen); "Akademikerinnen und Akademiker 2 (Hierarchiestufe II)": A1/4-6 und Vergleichbare (z. B. Abteilungsleitung, Stellvertretung, Referatsleitung, Leitung größerer nachgeordneter Dienststellen); "Maturantinnen und Maturanten (Hierarchiestufe III)": A2/5-8 und Vergleichbare (Referatsleitung, Teamleitung, Leitung mittlerer und kleinerer nachgeordneter Dienststellen, Referentinnen und Referenten in höherer Verwendung).					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	39,9	40,6	42,1	42	42,5	43
	Um auf Führungspositionen zu schließen, wurden höhere besoldungsrechtliche Einstufungen geclustert und nach Geschlecht differenziert (Arbeitsplatzwertigkeit (APW) A1/4 und höher für A1/v1 sowie APW A2/5 und höher für A2/v2 sowie Vergleichbare). Inhaberinnen und Inhaber von Arbeitsplätzen mit APW A3/8 sowie Vergleichbare haben im Finanzressort keine Führungspositionen inne. Die Kennzahl wird aus den beschriebenen Gründen ohne APW A3/8 und Vergleichbare dargestellt, obwohl sie auf diese Weise von der Darstellung im Personalbericht des Bundes (insbesondere von der Kennzahl „alle Qualifikationsgruppen“) abweicht. Die Kennzahl 15.3.3 wurde für das BFG 2025 insofern adaptiert, als dass auf eine zeitraumbezogene Durchschnittsberechnung anstatt einer stichtagsbezogenen Berechnung abgestellt wurde, um ein genaueres Ergebnis zu erzielen. Durchschnittliche Anzahl der Frauen und Männer in Führungspositionen bzw. in höheren Verwendungen 2023-2025 (gerundet): 2023: 676,4 Frauen, 1.017,7 Männer 2024: 683,3 Frauen, 1.001,4 Männer 2025: 724,7 Frauen, 997,7 Männer					

**Wirkungsziel 4:**

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government) sowie Koordination und Ausbau von Sicherheitsforschung.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

E-Government macht elektronische Anbringen und elektronische Zustellung von Bescheiden und sonstigen Erledigungen möglich. Einhergehende Effizienzsteigerungen in der Verwaltung beschleunigen zusätzlich die Antragsbearbeitung und Antrags erledigung für Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft. Die Gewährleistung von Sicherheit ist eine staatliche und daher ressortübergreifende Kernaufgabe. Vor dem Hintergrund vielfältiger, sich in stetem Wandel befindlicher Bedrohungslagen für die Gesellschaft gilt es, innovative Ansätze für die Begegnung dieser Bedrohungen zu entwickeln. Darin manifestiert sich die

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

unbedingte Notwendigkeit eines Beitrages von Forschung und Innovation bei der Begegnung der Herausforderung „Gewährleistung von Sicherheit“, was mithilfe der Programme der österreichischen Sicherheitsklammer erfolgt. Die sich verändernden geostrategischen Rahmenbedingungen, die Sicherstellung von Wettbewerbsfähigkeit und Wohlstand, die Erreichung der Ziele zur Bekämpfung des Klimawandels, die Aufgaben im Bereich Sicherheit und Verteidigung wie auch die fortschreitende Digitalisierung und Automatisierung sind mit großen Herausforderungen im Hinblick auf die Versorgung mit mineralischen Rohstoffen verbunden. Dies gilt gleichermaßen für Industrie, Wirtschaft, Forschung, Verwaltung und Gesellschaft im Allgemeinen.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Aktive Förderung der Nutzung der Services durch Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des elektronischen Serviceangebots. Laufendes Monitoring der Annahme des E-Government-Angebots der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z. B. durch Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der elektronischen Zustellung).

Die Kennzahlen bilden nicht die Gesamtheit aller Unternehmen sowie der Bürgerinnen und Bürger ab. Vielmehr erfolgte eine Fokussierung auf die Gruppen der Kleinbetriebe bis 100.000 EUR Jahresumsatz sowie die Personengruppen in den Altersklassen bis 20 und über 65 Jahre (nach Geschlecht differenziert). Diese Einschränkung erfolgt im Hinblick auf die bereits sehr hohe Nutzung des elektronischen Serviceangebots durch die anderen Unternehmens- und Personengruppen.

Durchführung von Ausschreibungen der Programme der österreichischen Sicherheitsklammer (unter anderem zivile Sicherheitsforschung und Cybersicherheitsforschung) um österreichische Spitzenforschung europafit zu machen, Durchführung von Ausschreibungen des Programmes „Zukunft sichern – Innovationen für eine sichere Rohstoffversorgung“ um die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Industrie und heimische Wertschöpfung zu stärken sowie Fortsetzung der „Explorationsinitiative“ zur Verbesserung der Bedarfsdeckung aus heimischen Lagerstätten.

Weiterführung der Arbeiten zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im Bergbau.

**Wie sieht Erfolg aus?**

<b>Kennzahl 15.4.1</b>	<b>FinanzOnline Zugänge bei Kleinbetrieben bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr im betrieblichen Bereich</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl der FinanzOnline Zugänge durch die Anzahl der Unternehmen (Kleinbetriebe bis 100.000 EUR Umsatz pro Jahr) mit aufrechter Steuernummer im Bereich "Betriebliche Veranlagung" und kein "Ende unternehmerische Tätigkeit" in Prozent.					
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	57,5	58,6	59,8	62	63	63,8
Da die Quote der FinanzOnline Zugänge im Bereich der Mittel- und Großbetriebe höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Kleinbetriebe gelegt. Im Jahr 2025 (Stichtag: 31.12.2025) hatten 928.327 Kleinbetriebe gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Wie in den Vorjahren konnte auch im Jahr 2025 eine Steigerung im Vergleich zum Jahr 2024 festgestellt werden. Diese anhaltende Steigerung ist vermutlich auf den laufenden Generationenwechsel zurückzuführen. Es wird davon ausgegangen, dass sich dieser Trend in den kommenden Jahren weiter fortsetzen wird. Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.						

<b>Kennzahl 15.4.2</b>	<b>FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre im privaten Bereich</b>					
Berechnungsmethode	Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse bis 20 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich "Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.					
Datenquelle	BMF/Interne Auswertung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 54,6 Weiblich: 53,8 Männlich: 55,4	Gesamt: 54,7 Weiblich: 53,5 Männlich: 55,8	Gesamt: 52,3 Weiblich: 50,6 Männlich: 53,7	Gesamt: 59 Weiblich: 58 Männlich: 60	Gesamt: 50 Weiblich: 50 Männlich: 50	Gesamt: 50 Weiblich: 50 Männlich: 50

	<p>Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20-65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse bis 20 Jahre gelegt. Die Gesamtzahl umfasst auch alle Personen ohne Angabe von „weiblich“ oder „männlich“.</p> <p>Im Jahr 2025 (Stichtag: 31.12.2025) hatten 165.707 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline. Der Rückgang der FinanzOnline-Zugänge bei unter 20-Jährigen im Jahr 2025 ist nicht als sinkende digitale Affinität dieser Altersgruppe zu interpretieren, sondern steht im Zusammenhang mit der verstärkten Nutzung der antragslosen Arbeitnehmerveranlagung. Gerade junge Steuerpflichtige verfügen in der Regel noch über wenige oder keine steuerrelevanten Absetzpositionen, weshalb die antragslose Veranlagung für sie häufig zu einem sachgerechten Ergebnis führt. Zudem bietet dieses Verfahren einen besonders niederschweligen und bequemen Zugang zur steuerlichen Erledigung, ohne dass eine aktive Antragstellung über FinanzOnline erforderlich ist. Bei den unter 20-Jährigen entfällt bereits ein Anteil von über 40 % jener Personen, die eine Arbeitnehmerveranlagung durchführen, auf die antragslose Arbeitnehmerveranlagung (Tendenz steigend). Der Rückgang aktiver FinanzOnline-Zugriffe ist daher vor allem Ausdruck einer erfolgreichen Automatisierung und Serviceorientierung der Finanzverwaltung. Das bestehende Ziel erscheint inzwischen nur eingeschränkt zeitgemäß und steuerbar, weshalb dieses Ziel evaluiert und mögliche Alternativen mit aussagekräftigen Kennzahlen für die Folgejahre erarbeitet werden. Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.</p>
--	--

<b>Kennzahl 15.4.3</b>	<b>FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre im privaten Bereich</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse über 65 Jahre an den Personen derselben Altersklasse die lohn- oder einkommensteuerpflichtig sind und eine aufrechte Steuernummer im Bereich "Allgemeinveranlagung" haben je Kategorie Gesamt/Weiblich/Männlich.					
<b>Datenquelle</b>	BMF/Interne Auswertung					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 30,6 Weiblich: 27,9 Männlich: 35	Gesamt: 31,8 Weiblich: 29,2 Männlich: 36	Gesamt: 32,6 Weiblich: 30,2 Männlich: 36,7	Gesamt: 36 Weiblich: 32 Männlich: 38	Gesamt: 37 Weiblich: 33 Männlich: 41	Gesamt: 37,2 Weiblich: 33,2 Männlich: 41,3
	<p>Da die Quote der FinanzOnline Benutzerinnen und Benutzer in der Altersklasse 20-65 Jahre höher liegt, wird der Schwerpunkt bei der Kennzahlmessung auf die Altersklasse über 65 Jahre gelegt. Die Gesamtzahl umfasst auch alle Personen ohne Angabe von „weiblich“ oder „männlich“.</p> <p>Im Jahr 2025 (Stichtag: 31.12.2025) hatten 987.767 Personen gemäß Berechnungsmethode einen Zugang zu FinanzOnline.</p> <p>Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.</p>					

<b>Kennzahl 15.4.4</b>	<b>Elektronische behördliche Zustellungen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Zählung des Anteils der elektronischen Zustellungen.					
<b>Datenquelle</b>	Verarbeitungsstatistik von Data-Warehouse (DWH)-Steuer					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	67,5	69,1	71,9	71	72	73
	<p>Die elektronische Zustellung von Steuerbescheiden sowie Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen entwickelt sich kontinuierlich ansteigend. Im Jahr 2025 (Stichtag: 31.12.2025) wurden rund 9,5 Millionen behördliche Zustellungen im Bereich "Steuerbescheide" sowie 11,3 Millionen behördliche Zustellungen im Bereich "Benachrichtigungen und Buchungsmitteilungen" durchgeführt.</p> <p>Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.</p>					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	218,782	217,240	250,283
Finanzerträge	0,078	0,608	0,361
<b>Erträge</b>	<b>218,860</b>	<b>217,848</b>	<b>250,645</b>
Personalaufwand	1.001,860	1.008,166	978,647
Transferaufwand	60,476	58,102	55,396
Betrieblicher Sachaufwand	410,349	417,351	385,500
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.472,685</b>	<b>1.483,619</b>	<b>1.419,543</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.253,825</b>	<b>-1.265,771</b>	<b>-1.168,898</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	211,394	213,487	236,914
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,166	0,068	0,053
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,664	0,662	0,711
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,078	0,608	0,361
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>212,302</b>	<b>214,825</b>	<b>238,040</b>
Auszahlungen für Personal	985,073	986,088	969,828
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	401,149	407,905	392,976
Auszahlungen aus Transfers	60,476	58,102	134,404
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,914	2,581	1,505
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,611	0,616	0,516
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.450,223</b>	<b>1.455,292</b>	<b>1.499,229</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-1.237,921</b>	<b>-1.240,467</b>	<b>-1.261,190</b>

**Untergliederung 15 Finanzverwaltung**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 15 Finanzver- waltung</b>	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsw.& Rechtsinst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	218,782	200,524	16,458	1,800
Finanzerträge	0,078	0,070		0,008
<b>Erträge</b>	<b>218,860</b>	<b>200,594</b>	<b>16,458</b>	<b>1,808</b>
Personalaufwand	1.001,860	107,232	847,907	46,721
Transferaufwand	60,476	60,476		
Betrieblicher Sachaufwand	410,349	261,399	143,210	5,740
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.472,685</b>	<b>429,107</b>	<b>991,117</b>	<b>52,461</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.253,825</b>	<b>-228,513</b>	<b>-974,659</b>	<b>-50,653</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 15 Finanzver- waltung</b>	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsw.& Rechtsinst
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	211,394	195,512	14,163	1,719
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,166	0,001	0,165	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,664	0,061	0,595	0,008
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,078	0,070		0,008
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>212,302</b>	<b>195,644</b>	<b>14,923</b>	<b>1,735</b>
Auszahlungen für Personal	985,073	104,864	834,782	45,427
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	401,149	255,770	139,864	5,515
Auszahlungen aus Transfers	60,476	60,476		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,914	0,328	2,538	0,048
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,611	0,103	0,480	0,028
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.450,223</b>	<b>421,541</b>	<b>977,664</b>	<b>51,018</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-1.237,921</b>	<b>-225,897</b>	<b>-962,741</b>	<b>-49,283</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	200,524	199,095	221,698
Finanzerträge	0,070	0,600	0,347
<b>Erträge</b>	<b>200,594</b>	<b>199,695</b>	<b>222,045</b>
Personalaufwand	107,232	109,077	103,077
Transferaufwand	60,476	58,102	55,395
Betrieblicher Sachaufwand	261,399	266,270	246,468
<b>Aufwendungen</b>	<b>429,107</b>	<b>433,449</b>	<b>404,941</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-228,513</b>	<b>-233,754</b>	<b>-182,896</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	195,512	197,273	219,296
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,061	0,026	0,062
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,070	0,600	0,347
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>195,644</b>	<b>197,900</b>	<b>219,706</b>
Auszahlungen für Personal	104,864	104,811	101,296
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	255,770	260,586	259,146
Auszahlungen aus Transfers	60,476	58,102	134,403
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,328	0,389	0,052
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,103	0,120	0,021
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>421,541</b>	<b>424,008</b>	<b>494,918</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-225,897</b>	<b>-226,108</b>	<b>-275,212</b>

## Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 3	Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Betrieblichen Gesundheitsförderung	Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung in der Zentralstelle	
		2027: 1.700 (Teilnahmen)	2025: 2.074 (Teilnahmen)
2 WZ 4	Implementierung des Programms „NAVI“: Neugestaltung der Backendsysteme für Nutzer-, Rollen- und Rechteverwaltung für die Finanzverwaltung zwecks Sicherstellung der Bereitstellung digitaler Services für Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen	Umsetzungsschritte	
		31.12.2027: Im Kalenderjahr 2026 sollen das erste Umsetzungsprojekt zur Herstellung der technologischen Basis sowie das Projekt zur Planung der weiteren Ablöseschritte abgeschlossen werden. Im Kalenderjahr 2027 sollen (auf Basis der im Kalenderjahr 2026 erstellten Planung) erste konkrete Ablöseschritte von der Bestandslösung KOMPASS auf die neue Lösung NAVI durchgeführt werden.	31.12.2025: Im Kalenderjahr 2025 konnte plangemäß das Ausschreibungsverfahren zum Vorhaben NAVI abgeschlossen und der Zuschlag erteilt werden, um die veraltete Infrastruktur und IT-Verfahren zu ersetzen. Das erste Umsetzungsprojekt zur Herstellung der technologischen Basis sowie das Projekt zur Planung der weiteren Ablöseschritte wurden plangemäß gestartet.
3 WZ 4	Umsetzung und Durchführung der Forschungsförderungsprogramme der „Österreichischen Sicherheitsklammer“ (KIRAS, Kybernet-Pass/K-PASS und FORTE)	Ausschreibungen	
		31.12.2027: Abschluss, Jurierung und Förderentscheidungen zu den KIRAS, FORTE und Kybernet-Pass/K-PASS-Ausschreibungen 2026/27 bis Ende 3. Quartal 2027	31.12.2025: Ausschreibungen 2025/26 wurden von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) am 06. Oktober 2025 geöffnet
4 WZ 4	Digitalisierungsstrategie im Bergbau: Weiterführung der Arbeiten am Bergbauinformationssystem (BergIS)	Umsetzungsgrad	
		31.12.2027: Anwendungsverbesserungen und Erweiterungen der Datenbank sind vollständig abgeschlossen; technische Umsetzung Geoportal ist abgeschlossen; Betriebsvereinbarung mit Land-, forst- und wasserwirtschaftlichen Rechenzentrum (LFRZ) ist abgeschlossen und Geoportal ist produktiv gesetzt	31.12.2025: Anwendungsverbesserungen und Erweiterungen der Datenbank sind weitgehend abgeschlossen; Konzept Geoportal liegt vor und dessen technische Umsetzung ist beauftragt
5 WZ 4	Durchführung des Forschungsförderungsprogramms „Zukunft sichern – Innovationen für eine sichere Rohstoffversorgung“	Umsetzungsgrad	
		31.12.2027: Auslobung der Ausschreibung „Rohstoffe 2026“; Abschluss eines neuen Ausführungsvertrages mit der FFG; Durchführung der Ausschreibung „Rohstoffe 2027“	31.12.2025: Auslobung der Ausschreibung „Rohstoffe 2024“ und Durchführung der Ausschreibung „Rohstoffe 2025“

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**



**Globalbudget 15.01 Steuerung & Services**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 15.01 Steuerung &amp; Services</b>	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhebungs- vergütung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.06 Sicherheits- forschung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	200,524	38,756	81,533		0,005
Finanzerträge	0,070	0,070			
<b>Erträge</b>	<b>200,594</b>	<b>38,826</b>	<b>81,533</b>		<b>0,005</b>
Personalaufwand	107,232	98,413			2,127
Transferaufwand	60,476	11,010	1,000	7,200	17,550
Betrieblicher Sachaufwand	261,399	253,035			3,881
<b>Aufwendungen</b>	<b>429,107</b>	<b>362,458</b>	<b>1,000</b>	<b>7,200</b>	<b>23,558</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-228,513</b>	<b>-323,632</b>	<b>80,533</b>	<b>-7,200</b>	<b>-23,553</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 15.01 Steuerung &amp; Services</b>	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhebungs- vergütung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.06 Sicherheits- forschung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	195,512	33,744	81,533		0,005
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,061	0,056			
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,070	0,070			
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>195,644</b>	<b>33,871</b>	<b>81,533</b>		<b>0,005</b>
Auszahlungen für Personal	104,864	96,563			1,877
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	255,770	247,758			3,546
Auszahlungen aus Transfers	60,476	11,010	1,000	7,200	17,550
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,328	0,328			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,103	0,073			0,015
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>421,541</b>	<b>355,732</b>	<b>1,000</b>	<b>7,200</b>	<b>22,988</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-225,897</b>	<b>-321,861</b>	<b>80,533</b>	<b>-7,200</b>	<b>-22,983</b>

DB 15.01.07 Bergbau
80,230
<b>80,230</b>
6,692
23,716
4,483
<b>34,891</b>
<b>45,339</b>

DB 15.01.07 Bergbau
80,230
0,005
<b>80,235</b>
6,424
4,466
23,716
0,015
<b>34,621</b>
<b>45,614</b>

**Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,458	16,350	24,665
<b>Erträge</b>	<b>16,458</b>	<b>16,350</b>	<b>24,665</b>
Personalaufwand	847,907	851,493	829,531
Transferaufwand			0,000
Betrieblicher Sachaufwand	143,210	145,006	133,875
<b>Aufwendungen</b>	<b>991,117</b>	<b>996,499</b>	<b>963,406</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-974,659</b>	<b>-980,149</b>	<b>-938,741</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,163	14,499	14,254
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,165	0,067	0,053
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,595	0,628	0,630
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>14,923</b>	<b>15,194</b>	<b>14,937</b>
Auszahlungen für Personal	834,782	835,028	822,485
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	139,864	141,580	128,704
Auszahlungen aus Transfers			0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,538	1,935	1,116
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,480	0,472	0,484
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>977,664</b>	<b>979,015</b>	<b>952,791</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-962,741</b>	<b>-963,821</b>	<b>-937,854</b>

## Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1, WZ 2	Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll	Ermittlungsmaßnahmen und Zwangsmaßnahmen (Steuerfahndung)	
		2027: 550 (Anzahl)	2025: 568 (Anzahl)
		Außenprüfungshandlungen mit Gewichtung auf Betriebsprüfungen sowie Überprüfung Rückerstattungsansprüche gem. COFAG-NoAG	
		2027: 60.000 (Anzahl)	2025: 57.986 (Anzahl)
		Erledigte Prüfungen Zoll	
2027: 650 (Anzahl)	2025: 631 (Anzahl)		
2 WZ 1	Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen (Betrugsbekämpfung)	Erledigte Glücksspielkontrollen	
		2027: 200 (Anzahl)	2025: 216 (Anzahl)
		Kontrollierte Betriebe auf Grund ordnungspolitischer Kontrollen	
31.12.2027: 25.500 (Anzahl) [Anmerkung: Durch gezielte Personallenkungsmaßnahmen wird weiterhin die Beibehaltung dieser Überprüfungsmaßnahmen in einer entsprechenden Bandbreite sichergestellt werden]	31.12.2025: 25.783 (Anzahl)		
3 WZ 1	Forcierung von internationalen Zusammenarbeitsmaßnahmen	Multilaterale Kontrollen (MLC)	
		2027: 7 (Anzahl)	2025: 7 (Anzahl)
		PrüferInnenentsendungen/PrüferInnenempfänge (PAOE)	
		2027: 3 (Anzahl)	2025: 3 (Anzahl)
		Ständiger Ausschuss für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden (SCAC) - Ersuchen	
2027: 600 (Anzahl)	2025: 684 (Anzahl)		
4 WZ 2	Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance	<p>Zeitnahe Erledigung von BürgerInnenanbringen: durchschnittliche Erledigungsdauer der Erklärung zur ArbeitnehmerInnenveranlagung LI</p> <p>31.12.2027: 20 (Kalendertage) [Anmerkung: Die konsequente Abarbeitung der Altfälle in Verbindung mit den positiven Effekten einer gezielt risikoorientierten Fallauswahl hat im Jahr 2025 zu einer signifikanten Reduktion der Durchlaufzeiten geführt. Die Fortführung dieses positiven Trends wird besonders vor dem Hintergrund der Reduktion der VBÄ aktiv verfolgt und durch gezielte Maßnahmen unterstützt. Durch gezielte Personallenkungsmaßnahmen wird weiterhin die Beibehaltung dieser Durchlaufzeit in einer entsprechenden Bandbreite sichergestellt werden.]</p>	31.12.2025: 15,37 (Kalendertage)
5 WZ 3	Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Betrieblichen	Anzahl der Teilnahmen an Maßnahmen der Betrieblichen Gesundheitsförderung im Finanzressort	

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	Gesundheitsförderung oder Lehrgängen im Zusammenhang mit der Karriereentwicklung	2027: 22.000 (Teilnahmen)	2025: 22.184 (Teilnahmen)
		Anzahl an Nachwuchs-/Karriere-/Führungskräfte-Programmen im Finanzressort	
		2027: 10 (Anzahl Lehrgänge)	2025: 3 (Anzahl Lehrgänge)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**



**Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 15.02 Steuer- &amp; Zollverw.</b>	DB 15.02.01 FA Öster- reich	DB 15.02.03 ZA Öster- reich	DB 15.02.04 FA Großbe- triebe	DB 15.02.05 Amt f Be- trugsbek.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,458	7,343	1,214	7,744	0,142
<b>Erträge</b>	<b>16,458</b>	<b>7,343</b>	<b>1,214</b>	<b>7,744</b>	<b>0,142</b>
Personalaufwand	847,907	478,486	139,286	79,501	85,985
Betrieblicher Sachaufwand	143,210	100,925	19,388	2,494	4,163
<b>Aufwendungen</b>	<b>991,117</b>	<b>579,411</b>	<b>158,674</b>	<b>81,995</b>	<b>90,148</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-974,659</b>	<b>-572,068</b>	<b>-157,460</b>	<b>-74,251</b>	<b>-90,006</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 15.02 Steuer- &amp; Zollverw.</b>	DB 15.02.01 FA Öster- reich	DB 15.02.03 ZA Öster- reich	DB 15.02.04 FA Großbe- triebe	DB 15.02.05 Amt f Be- trugsbek.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,163	6,050	0,367	7,729	0,002
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,165		0,025		0,140
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,595	0,327	0,125	0,045	0,054
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>14,923</b>	<b>6,377</b>	<b>0,517</b>	<b>7,774</b>	<b>0,196</b>
Auszahlungen für Personal	834,782	473,321	137,343	77,428	84,696
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	139,864	100,457	17,339	2,480	3,553
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,538	0,346	1,819	0,009	0,290
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,480	0,204	0,103	0,066	0,063
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>977,664</b>	<b>574,328</b>	<b>156,604</b>	<b>79,983</b>	<b>88,602</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-962,741</b>	<b>-567,951</b>	<b>-156,087</b>	<b>-72,209</b>	<b>-88,406</b>

DB 15.02.06 PLB	DB 15.02.07 Zentrale Services
	0,015
	<b>0,015</b>
33,279	31,370
1,456	14,784
<b>34,735</b>	<b>46,154</b>
<b>-34,735</b>	<b>-46,139</b>

DB 15.02.06 PLB	DB 15.02.07 Zentrale Services
	0,015
0,032	0,012
<b>0,032</b>	<b>0,027</b>
31,719	30,275
1,442	14,593
0,005	0,069
0,011	0,033
<b>33,177</b>	<b>44,970</b>
<b>-33,145</b>	<b>-44,943</b>

### Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,800	1,795	3,921
Finanzerträge	0,008	0,008	0,014
<b>Erträge</b>	<b>1,808</b>	<b>1,803</b>	<b>3,935</b>
Personalaufwand	46,721	47,596	46,039
Betrieblicher Sachaufwand	5,740	6,075	5,156
<b>Aufwendungen</b>	<b>52,461</b>	<b>53,671</b>	<b>51,196</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-50,653</b>	<b>-51,868</b>	<b>-47,261</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,719	1,715	3,364
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008	0,018
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,008	0,008	0,014
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1,735</b>	<b>1,731</b>	<b>3,396</b>
Auszahlungen für Personal	45,427	46,249	46,047
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	5,515	5,739	5,126
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,048	0,257	0,336
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,028	0,024	0,011
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>51,018</b>	<b>52,269</b>	<b>51,520</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-49,283</b>	<b>-50,538</b>	<b>-48,124</b>

## Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 2	Gewährleistung der Qualität der Rechtsprechung des Bundesfinanzgerichts (BFG) durch zeitnahe Finanzdokumentation (Findok)-Erfassung und Kontakt zu den Verfahrensparteien, Höchstgerichten, zur Wissenschaft sowie instanzübergreifend	Aufrechterhaltung des hohen Rechtsschutzniveaus durch Beibehaltung der Haltbarkeit von Entscheidungen	
		2027: > 90 (%)	2025: 99,24 (%)
		Zeitnahe Veröffentlichung der Entscheidungen in der Findok	
		2027: < 30 (Tage)	2025: 30 (Tage)
2 WZ 1	Rechtliche Vertretung des Bundes und der weiteren vom Finanzprokuratorgesetz umfassten Rechtsträger; sowie frühzeitige beratende Einbindung im Vorfeld grundlegender strategischer Entscheidungsfindungen	Aufrechterhaltung und stetige Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote	
		31.12.2027: Aufrechterhaltung und stete Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote von 77 % p.a.	31.12.2025: 89,77 % aller von der Finanzprokurator geführten Prozesse endeten in der zehnjährigen Betrachtungsweise (2016-2025) mit einem für die Mandantschaft positiven Ergebnis

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 15.03 Rechtsv.&amp; Rechtsinst</b>	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- pro- kuratur
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,800	0,031	1,769
Finanzerträge	0,008		0,008
<b>Erträge</b>	<b>1,808</b>	<b>0,031</b>	<b>1,777</b>
Personalaufwand	46,721	35,357	11,364
Betrieblicher Sachaufwand	5,740	4,818	0,922
<b>Aufwendungen</b>	<b>52,461</b>	<b>40,175</b>	<b>12,286</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-50,653</b>	<b>-40,144</b>	<b>-10,509</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 15.03 Rechtsv.&amp; Rechtsinst</b>	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- pro- kuratur
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,719	0,029	1,690
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,005	0,003
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,008		0,008
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1,735</b>	<b>0,034</b>	<b>1,701</b>
Auszahlungen für Personal	45,427	34,377	11,050
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	5,515	4,780	0,735
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,048	0,038	0,010
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,028	0,016	0,012
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>51,018</b>	<b>39,211</b>	<b>11,807</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-49,283</b>	<b>-39,177</b>	<b>-10,106</b>

## Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, gerecht und gleichmäßig. Gleichzeitig sollen weitere Beiträge zur Ökologisierung des Steuer- und Abgabensystems geleistet werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>78.530,077</b>	<b>74.323,353</b>	<b>73.764,755</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>78.530,077</b>	<b>74.323,353</b>	<b>73.764,755</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	78.524,577	74.323,353	75.049,117
Aufwendungen	665,100	665,100	316,334
<b>Nettoergebnis</b>	<b>77.859,477</b>	<b>73.658,253</b>	<b>74.732,782</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Mit dem Wirkungsziel wird insbesondere zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeits(unter)ziele („Sustainable Development Goals – SDG“) 8 („Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“, im Besonderen Unterziele 8.2, 8.3, 8.5) und 9 („Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“, im Besonderen Unterziele 9.1, 9.2, 9.3, 9.4, 9.5) beigetragen.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer stabilen Aufkommensentwicklung.
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen.
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 16.1.1	Steuerbelastung des Faktors Arbeit					
Berechnungsmethode	Steuerbelastung einer alleinstehenden Durchschnittsverdienerin bzw. eines alleinstehenden Durchschnittsverdieners, isoliert ausgewerteter Anteil der Steuern an der gesamten abgabenrechtlichen Belastung von Arbeitseinkommen. Einkommensteuer / Arbeitskosten (Bruttoeinkommen + Arbeitgeberanteil Sozialversicherung + Sonstige Lohnnebenkosten)					
Datenquelle	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), Taxing Wages, Indexation of Labour Taxation and Benefits in OECD Countries ( <a href="https://www.oecd.org/en/publications/taxing-wages-2026_3a5169ef-en.html">https://www.oecd.org/en/publications/taxing-wages-2026_3a5169ef-en.html</a> )					
Messgrößenangabe	Prozentualer Wert an den Gesamtkosten des Faktors Arbeit					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	11,7	11,6	11,4	11,8	11,8	11,8

	<p>Die Abgabenbelastung des Faktors Arbeit ist ein bedeutender Indikator für die Wettbewerbsfähigkeit und Effizienz des Abgabensystems einer Volkswirtschaft sowie für die Erhaltung und Stärkung der Kaufkraft der Menschen. Die Belastung setzt sich aus Sozialversicherungsbeiträgen, Lohnnebenkosten und Einkommensteuern zusammen. Das Abgabensystem in Österreich ist durch verhältnismäßig hohe Sozialversicherungsbeiträge und Lohnnebenkosten charakterisiert. Mit der gegenständlichen Kennzahl soll der steuerliche Anteil der Abgabenbelastung nachvollzogen werden. Mit der Abschaffung der „kalten Progression“ ab 01.01.2023 (BGBl. I Nr. 163/2022) wird die inflationsbedingte Ausweitung der Abgabenbelastung eliminiert und die Steuerbelastung im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer stabilisiert. Zudem ist es das Ziel die Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit weiter zu reduzieren, während steigende Reallöhne zu einer steigenden Belastung im progressiven Steuersystem führen. Weiters sind aktuelle Budgetkonsolidierungserfordernisse zu berücksichtigen (Streichung eines Drittels im Rahmen der Abgeltung der kalten Progression). Die Zielvorgabe für die Jahre 2026, 2027 und 2028 spiegelt die Stabilisierung der Besteuerung von Arbeitseinkommen – gemessen als Anteil an den gesamten Arbeitskosten einer alleinstehenden Durchschnittsverdienerin bzw. eines alleinstehenden Durchschnittsverdieners durch die Abschaffung der kalten Progression sowie die beschriebenen potenziell gegenläufigen Trends wider.</p>
--	---

<b>Kennzahl 16.1.2</b>	<b>Gutgeschriebene Forschungsprämien (inkl. Auftragsforschung)</b>					
Berechnungsmethode	Gutgeschriebene Prämien für Forschung sowie Auftragsforschung (jeweils bei ESt + KöSt).					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	1.278	1.163	1.125	1.300	1.250	1.250
	<p>Die Forschungsprämie leistet einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung und Attraktivierung des Standortes Österreich, stellt eine wesentliche Komponente in der die Forschung und Entwicklung betreffenden Förderungslandschaft in Österreich sowie einen Anreiz dar, Forschungsaktivitäten in Österreich durch- bzw. fortzuführen.</p> <p>Sowohl der Zeitpunkt als auch der Zeitraum, für den eine Forschungsprämie beansprucht wird, liegt im Ermessen der Unternehmen. Dadurch entstehen deutliche Schwankungen bei den Auszahlungen, während generell ein weiterhin hohes Niveau erwartet wird.</p> <p>Österreich weist eine sehr hohe Forschungsquote auf und lag mit 3,26 % (2024) gemäß Eurostat an dritter Stelle hinter Schweden und Belgien, und damit im Spitzenfeld Europas (EU-Durchschnitt: 2,24 %). Die Zielzustände für 2027 und 2028 wurden basierend auf dem niedrigeren Istzustand für 2025 festgelegt. Eine valide Vorhersage der beanspruchten Forschungsprämien im jeweiligen Jahr ist nicht möglich, da diese im alleinigen Ermessen der Unternehmen liegt.</p> <p>Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.</p>					

<b>Kennzahl 16.1.3</b>	<b>Jährliche Unternehmensgründungen in Österreich</b>					
Berechnungsmethode	Zahl der Unternehmensneugründungen im Bereich der österreichischen Wirtschaftskammern.					
Datenquelle	Wirtschaftskammer Österreich (WKO) ( <a href="https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-unternehmensneugruendungen.html">https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-unternehmensneugruendungen.html</a> )					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	40.792	40.936	44.072	42.500	43.000	43.500

	<p>Positive wirtschaftliche Rahmenbedingungen für Unternehmensgründungen zu schaffen, um so die Innovationsfähigkeit und Produktivitätsentwicklung des Wirtschaftsstandorts zu stärken und langfristig Wohlstand zu sichern, ist eine zentrale Zielsetzung der österreichischen Steuerpolitik. Der Ideenreichtum in der österreichischen Wirtschaft soll bestmöglich genutzt werden, um für heimische Unternehmen, die Wirtschaft und die Gesellschaft insgesamt einen Mehrwert zu schaffen.</p> <p>Die Zielsetzung einer nachhaltigen Steigerung der Gesamtzahl der Unternehmensgründungen innerhalb des Zielbetrachtungszeitraums folgt der Annahme, dass der Trend zur Selbstständigkeit weiterhin anhält. Die bestehende Dynamik in den Bereichen Digitalisierung, Online-Service und Technologien begünstigt diesen Trend. Bis verlässlich bewertbar ist, inwiefern die deutliche Steigerung 2025 auf temporäre bzw. nachhaltige Effekte zurückzuführen ist, wird am Ziel einer moderaten Steigerung auf Basis der bisherigen Zahlen für die Vorjahre festgehalten</p> <p>Die Ist- bzw. Zielzustände beziehen sich auf sog. „echte Gründungen“ im Bereich der österreichischen Wirtschaftskammern, d. h. unter Ausschluss von Betriebsübernahmen, Rechtsformänderungen, kurzfristigen Löschungen oder „Ruhendmeldungen“, Filialgründungen, etc. Sie beinhalten auch die selbständigen Personenbetreuer, die in der zugrundeliegenden WKO-Statistik mit 2008 aufgenommen wurden.</p>
--	--

**Wirkungsziel 2:**

## Gleichstellungsziel

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Trotz des fortschreitenden Wandels des soziokulturellen Verständnisses von Frauen und Männern in Beruf und Familie sowie des Selbstverständnisses von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt besteht in Österreich nach wie vor die Situation, dass in der privaten Lebenssphäre gelegene Aufgaben, etwa Kindererziehung und Pflege von Angehörigen, oftmals primär von Frauen besorgt werden. Gleichzeitig wollen auch Männer stärker in ihrem soziokulturellen Verständnis als Vater wahrgenommen werden und sich aktiver in der Familie, in ihren unterschiedlichen Definitionsformen, engagieren. Das BMF sieht daher - in Übereinstimmung mit den ertragsteuerlichen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Individualbesteuerung - die Notwendigkeit der Setzung von positiven Erwerbsanreizen für nicht erwerbstätige bzw. geringfügig/teilzeitbeschäftigte Personen. Die Erreichung dieser Zielsetzung wird insbesondere anhand der Kennzahlen durchschnittliche Bruttolohnsumme, Anteil an der Erwerbstätigenquote, Verhältnis der Teilzeitquoten bei weiblichen und männlichen unselbständigen Beschäftigten und Gender Pay Gap nachvollzogen. Die genannten Kennzahlen sind durch das Abgabensystem tatsächlich steuerbar und daher für eine Evaluierung im Rahmen der Wirkungsziele geeignet. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals - SDG“), spezifisch von Ziel 5 „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ geleistet, insbesondere durch Unterziel 5.c, indem steuerliche Ansatzpunkte für den Abbau bestehender gesellschaftlicher Ungleichheiten herangezogen werden.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem sowie Setzen von positiven Anreizen im Abgabensystem für ein Einkommen über dem Steuerfreibetrag.
- Steuerliche Entlastung insbesondere der unteren Einkommensbereiche.
- Steuerliche Attraktivierung der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und der Ausweitung einer geringfügigen bzw. in Teilzeit ausgeübten Beschäftigung.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 16.2.1	Bruttolohnsumme					
Berechnungsmethode	Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, laut Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (VGR)					
Datenquelle	STATcube – Statistische Datenbank von STATISTIK AUSTRIA: Nichtfinanzielle Transaktionen nach institutionellen Sektoren, gemäß ESVG 2010, ab 1995					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	194.808	209.156	217.007	226.000	230.000	236.000

	Durch die Bruttolöhne und -gehälter, gezahlt, soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung des Erwerbsausmaßes in monetärer Form führen. Die Zielzustände orientieren sich an den Prognosen zur Lohn- und Beschäftigungsentwicklung, wobei in perspektivischer Betrachtung erwartet wird, dass sich das Inflationsniveau entsprechend niederschlägt. Die Zielzustände 2027 und 2028 sind ausgerichtet an der Prognose des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) für die Lohn- und Gehaltssumme (2027: +3,2 % bzw. 2028: +3,0 %; WIFO-Mittelfristige Prognose Update April 2026). Während es insbesondere bei einzelnen Kennzahlen zu einer teils begrenzten Beeinflussbarkeit kommt, soll durch die Gesamtschau der unterschiedlichen Kennzahlen eine verbesserte Aussagekraft der Wirkung der abgabenrechtlichen Maßnahmen erzielt werden.
--	--

<b>Kennzahl 16.2.2</b>	<b>Erwerbstätigenquote</b>					
Berechnungsmethode	Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre)					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA ( <a href="https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/erwerbstaetigkeit">https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/erwerbstaetigkeit</a> )					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 74,1 Weiblich: 70,3 Männlich: 77,9	Gesamt: 74,1 Weiblich: 70,7 Männlich: 77,5	Gesamt: 74,3 Weiblich: 71 Männlich: 77,7	Gesamt: 74,7 Weiblich: 71,5 Männlich: 78	Gesamt: 75 Weiblich: 71,8 Männlich: 78,3	Gesamt: 75,3 Weiblich: 72,2 Männlich: 78,5
	Durch die Erwerbstätigenquote von Frauen und Männern (15-64 Jahre) soll gemessen werden, ob die positiven Erwerbsanreize auch zu einer Erhöhung des Anteils der Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, führen. Die Zielzustände spiegeln eine fundierte Beschäftigungssituation wider, wobei der Planungshorizont von wirtschaftspolitischen Unsicherheiten charakterisiert ist (z. B. Nahost-Krieg, Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), Handelskonflikte).					

<b>Kennzahl 16.2.3</b>	<b>Teilzeitquote Frauen im Verhältnis zu Teilzeitquote Männer</b>					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Teilzeitquoten unselbständig beschäftigter Frauen und Männer					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA ( <a href="https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote">https://www.statistik.at/statistiken/arbeitsmarkt/arbeitszeit/teilzeitarbeit-teilzeitquote</a> )					
Messgrößenangabe	Verhältniszahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	3,78	3,73	3,56	3,65	3,5	3,45
	Das Verhältnis der Teilzeitquoten von unselbständig beschäftigten Frauen und Männern (3,56 im Jahr 2025 bei einer Teilzeitquote der Frauen von 49,8 % (-1,3 Prozentpunkte) und der Männer von 14,0 % (+0,3 Prozentpunkte)) soll indizieren, ob die steuerlichen Maßnahmen zu einer tendenziellen Angleichung der Arbeitszeitgestaltungen führen. Während die kurzfristige Entwicklung auch vom allgemeinen konjunkturellen Umfeld bestimmt wird und daher gegenläufige Tendenzen möglich sind, wird langfristig eine Senkung des Verhältnisses der Teilzeitquoten angestrebt. Die Konjunktorentwicklung bzw. Arbeitsmarktsituation hat naturgemäß signifikanten Einfluss auf diese Kennzahl. Primäres Ziel ist die Senkung der Teilzeitquote von Frauen, auch um eine bessere finanzielle Absicherung zu erreichen; gleichzeitig kann auch eine Erhöhung der Teilzeittätigkeit von Männern positiv wirken, insbesondere sofern damit zeitgleich eine Ausweitung der Tätigkeit bei Frauen verbunden ist (z.B. Mann senkt Beschäftigungsausmaß für die Kinderbetreuung während Frau Teilzeittätigkeit aufnimmt).					

<b>Kennzahl 16.2.4</b>	<b>Gender Pay Gap</b>					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Frauen und Männer in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in der Privatwirtschaft					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA ( <a href="https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/einkommen">https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/einkommen</a> )					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	18,7	18,3	17,6	17,8	17,5	17,2

	Durch den Gender Pay Gap soll gemessen werden, ob steuerliche Attraktivierungsmaßnahmen zur Aufnahme oder Ausweitung der Beschäftigung auch zu einer Annäherung der (Brutto-)Gehälter von Frauen und Männern führen. Vorrangig mit steuerlichen Mitteln beeinflussbar ist vor allem die Verringerung der Abgabenbelastung von niedrigen und mittleren Arbeitseinkommen. Da Frauen vergleichsweise öfter geringfügig bzw. in Teilzeitarbeit beschäftigt sind, stellt eine geringere Abgabenbelastung unterer und mittlerer Einkommensbereiche einen wichtigen Hebel dar, um die Vollerwerbstätigkeit von Frauen zu fördern und dadurch eine bessere Verteilung der unbezahlten Arbeit, welche mitursächlich für den Gender Pay Gap ist, zu begünstigen. Die Zielzustände 2027 und 2028 berücksichtigen dabei auch konjunkturelle und sektorale Trends sowie gesamtgesellschaftliche Entwicklungen. Aufgrund verzögerter Datenverfügbarkeit beziehen sich die Daten jeweils auf das vorangehende Jahr (d. h. bspw. der angegebene Zielwert des Jahres 2026 bezieht sich damit auf den Gender Pay Gap 2025).
--	---

**Wirkungsziel 3:**

Sicherstellung und Erfassung der ökologischen Lenkungseffekte im Rahmen einer einfachen, transparenten und leistungsgerechten Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Das Steuersystem liefert einen wichtigen Beitrag für eine kosteneffektive und sozial gerechte Einhaltung der klima- und energiepolitischen Ziele Österreichs. Auf Basis der Green Budgeting Methode des Bundes werden die klima- und energierelevanten Zahlungsströme der Untergliederung (UG) 16 erfasst und dargestellt („Input-Seite“). Die Green Budgeting Methode ist ein 6-stufiger Ansatz zur Erfassung und Analyse von klima- und energierelevanten, ein- und auszahlungsseitigen Zahlungsströmen und wurde im Rahmen des Spending Review Moduls 1 („Analyse der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft“) unter dem österreichischen Aufbauplan erstellt. Ziel ist dabei u. a. die Verlinkung von Input (Zahlungsströme) und ökologischer Wirkung. Zur Bekämpfung der Klimakrise trägt das Steuersystem gemeinsam mit einem nationalen Emissionszertifikatehandel zu einer notwendigen ökosozialen Umsteuerung bei („Impact-Seite“). Damit wird auch ein Beitrag für die Energiewende in Österreich geleistet, die v. a. im Zuge des russischen Krieges in der Ukraine und den damit verbundenen Preisentwicklungen sowie Lieferunterbrechungen von Erdgas noch deutlicher in den Mittelpunkt getreten ist. Mit diesem Wirkungsziel wird ein Beitrag zur Erreichung folgender UN-Nachhaltigkeitsziele („Sustainable Development Goals - SDG“) geleistet: Ziel 12 „Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ und Ziel 13 „Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“, insbesondere die Unterziele 12.2, 12.6 sowie 12.c betreffend die steuerliche Förderung emissionsfreier bzw. emissionsarmer Fahrzeuge und 13.2 hinsichtlich der steuerlichen Förderung von Ökologisierung und Nachhaltigkeit.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Erfassung klima- und energierelevanter Daten auf Basis des 6-stufigen Ansatzes gemäß Green Budgeting System (inklusive Bewertung anhand der Green Budgeting Scorecard).
- Das Steuer- und Abgabensystem bietet Anreize für eine ökologisch nachhaltige sowie klimafreundliche Gesellschaft und Wirtschaft, beispielsweise im Bereich der (energie- bzw. emissionsintensiven) Sektoren Verkehr und Gebäude. Im Zusammenwirken mit einem nationalen Emissionszertifikatehandel, der eine sozial und wirtschaftlich verträgliche Bepreisung jener Emissionen sicherstellt, die nicht bereits im Rahmen des Europäischen Emissionszertifikatehandels erfasst sind, wird ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der österreichischen Klimaziele (z. B. durch einen effizienteren Einsatz fossiler Energieträger) geleistet. Dies ist insbesondere auch für die budgetär zentralen Treibhausgas-Sektoren "Verkehr" und "Gebäude" der Fall.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 16.3.1	Klima- und energierelevante Zahlungsströme der UG 16					
Berechnungsmethode	BMF, Anwendung der Green Budgeting Methode gemäß Meilenstein im Aufbauplan: Spending Review 1 „Analyse der klima- und energierelevanten Förder- und Anreizlandschaft des Bundes“ ( <a href="https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html">https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik.html</a> ).					
Datenquelle	Green Budgeting Analysen des BMF					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	1.717	1.913	2.168	1.700	1.900	1.950

	<p>Die Anwendung der Green Budgeting Methode des Bundes ermöglicht erstmalig eine direkte Erfassung der klima- und energiepolitischen Wirkungsrichtung steuerpolitischer Maßnahmen der UG 16. Die vorliegende Kennzahl fokussiert dabei auf produktive Maßnahmen mit einem Score von +2 im Sinne der Green Budgeting Methode (Green Budgeting Scorecard). Der zugewiesene Score bildet in diesem Zusammenhang ab, welche Wirkungsrichtung (u. a. „positiv/negativ/neutral/(noch) unklar“) ein ein- und/oder auszahlungsseitiger Zahlungsstrom im Hinblick auf die Klimaziele ausweist. Diese score-basierte Erfassung der Wirkungsrichtung entspricht dabei Stufe 4 der Green Budgeting Methode (siehe <a href="https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_spending_reviews_des_bmf/modul_1_gruene_finanzstroeme_im_bundeshaushalt">https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/green_spending_reviews_des_bmf/modul_1_gruene_finanzstroeme_im_bundeshaushalt</a>). Für das Budget 2029 sollen erstmals die Ergebnisse des laufenden Prozesses zur Arbeitsgruppe Kontraproduktive Anreize und Subventionen (siehe <a href="https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/Kontraproduktive-Maßnahmen/Arbeitsgruppe-Kontraproduktive-Anreize-und-Subventionen">https://www.bmf.gv.at/themen/klimapolitik/green_Budgeting/Kontraproduktive-Maßnahmen/Arbeitsgruppe-Kontraproduktive-Anreize-und-Subventionen</a>) und somit auch Maßnahmen mit klimaschädlicher Wirkungsrichtung (Score von -1 und -2) berücksichtigt werden.</p> <p>Die angegebenen Zahlungsströme umfassen Einzahlungen und Abüberweisungen (= Verminderungen der Erträge und Einzahlungen iSd § 29 Abs. 4 BHG 2013 idGF) absolut.</p>
--	--

Kennzahl 16.3.2	CO <sub>2</sub> -Reduktionen infolge der Bepreisung von Treibhausgasemissionen, mit Fokus auf die Effekte der Carbon Markets, insbesondere des NEHG 2022 und des EU ETS 2					
Berechnungsmethode	Die CO <sub>2</sub> -Effekte von Maßnahmen werden als Veränderung gegenüber einem Basisjahr ausgewiesen.					
Datenquelle	Umweltbundesamt (UBA)					
Messgrößenangabe	Reduktion von Mt CO <sub>2</sub> e ggü. Baseline (2019) [Details siehe Feld Entwicklung]					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	5,6	7,6	n.v.	10,1	10,1	10,1
<p>(Hinweis zu Messgrößenangabe: Reduktion von Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent ggü. Baseline (2019) in den Non-EU-ETS 1 Sektoren Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft, Energie und Industrie)</p> <p>Im Jahr 2022 wurde mit dem NEHG 2022 eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung für jene Sektoren eingeführt, die nicht dem Europäischen Emissionshandelssystem 1 unterliegen („Non-ETS 1“), insbesondere Verkehr, Gebäude, Land- und Forstwirtschaft sowie nicht vom EU-ETS 1 erfasste Teile von Industrie und Energie. Zur Abschätzung der daraus resultierenden Emissionsentwicklung werden die energetischen Treibhausgasemissionen dieser Non-ETS 1 -Sektoren mit dem Basisjahr 2019 verglichen, da eine isolierte und zeitnah verfügbare Messung der ausschließlich durch das NEHG bzw. EU ETS 2 bewirkten CO<sub>2</sub>-Reduktion nicht möglich ist. Die beobachteten Emissionsrückgänge sind daher nicht ausschließlich auf die CO<sub>2</sub>-Bepreisung zurückzuführen, sondern das Ergebnis eines multikausalen Zusammenspiels verschiedener Einflussfaktoren. Mit der geplanten Überführung des nationalen Emissionshandelssystems in das EU-weite, marktbasiertere System (EU ETS 2) ab dem Jahr 2028 werden die tatsächlichen Emissionsminderungen zudem zunehmend von Marktdynamiken, insbesondere von Preisentwicklungen und deren Volatilität, geprägt sein. Für das Jahr 2025 ist noch kein Istzustand vorhanden. Die ersten verfügbaren Abschätzungen der Treibhausgasemissionen werden jährlich iRd. Nahzeitprognose (NowCast) vom Umweltbundesamt veröffentlicht. Diese Analyse erscheint jeweils im August des Folgejahres.</p>						

Kennzahl 16.3.3	Anteil emissionsfreier Antriebe an PKW-Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Anteil „emissionsfreier“ Personenkraftwagen: Elektro und Wasserstoff (Brennstoffzelle)					
Datenquelle	Statistik Austria, PKW, LKW und Zweiräder – KFZ-Neuzulassungen ( <a href="https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen">https://www.statistik.at/statistiken/tourismus-und-verkehr/fahrzeuge/kfz-neuzulassungen</a> )					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	19,92	17,6	21,3	26	32	39

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Die auf Grundlage des Unionsrechts und internationaler Vereinbarungen bestehende Verpflichtung der Republik Österreich, Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 in den Non-ETS-Sektoren um 48 % gegenüber dem Jahr 2005 zu reduzieren, umfasst unter anderem den emissionsstarken Sektor Verkehr. In steuerpolitischer Hinsicht wurde v. a. E-Mobilität auf verschiedenen Ebenen attraktiviert. Der Anteil an erstzugelassenen PKW ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2024 um 12,3 % (31.189 PKW) gewachsen. Hiervon wurde insbesondere ein starker Anstieg im Bereich der E-PKW (+35,9 %) verzeichnet. Ende 2025 waren erstmals mehr als 700.000 alternativ angetriebene Pkw in Österreich zugelassen.</p> <p>Die weiteren konkreten Entwicklungen im Segment E-Mobilität sind auch stark von geo- und wirtschaftspolitischen Faktoren abhängig. Auch da mittlerweile ordnungspolitische Regelungen auf Unionsebene klare Vorgaben für die Emissionswerte von Kraftfahrzeugen normieren (Flottenemissionsziele, Abgasnormen, etc.) und der Anstieg des Anteils von Elektrokraftfahrzeugen sich entsprechend fortsetzen wird, erscheint es nicht mehr notwendig, alle bisherigen steuerlichen Anreizmaßnahmen im vollen Umfang weiterzuführen.</p> <p>Daher wurde die steuerliche Fördermaßnahme (Steuerbefreiung) im Bereich der motorbezogenen Versicherungssteuer im Rahmen des Budgetsanierungsmaßnahmengesetzes 2025 redimensioniert. Eine Einschränkung der Begünstigung wird auch für Elektrofahrzeuge im Bereich der Sachbezugsregelung (Dienstwagen) im Rahmen der Sachbezugswerteverordnung umgesetzt. Andere abgabenrechtliche Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität wie beispielsweise die Normverbrauchsabgabe-Befreiung (NoVA-Befreiung) oder der Vorsteuerabzug wurden hingegen zur Gänze beibehalten. Der stetige positive Trend im Bereich der Elektromobilität bildet sich auch in den aktuellen Neuzulassungszahlen ab: Dies lässt sich dadurch belegen, dass im Zeitraum von Jänner bis Februar 2026 der Anteil der Elektrofahrzeuge 20,6 % an allen Neuzulassungen betrug.</p>
--	---

Kennzahl 16.3.4	Absatz von Photovoltaikanlagen					
Berechnungsmethode	Absatz von Photovoltaikanlagen in Österreich					
Datenquelle	Branchenradar – Photovoltaik in Österreich, veröffentlicht von STATISTA ( <a href="https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/">https://de.statista.com/statistik/daten/studie/938961/umfrage/absatz-von-photovoltaikanlagen-in-oesterreich/</a> )					
Messgrößenangabe	1.000 Kilowattpeak					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	2.332	1.960	1.634	2.450	1.800	1.800
	<p>Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) bieten durch Umwandlung von Lichtenergie in elektrische Energie die Möglichkeit einer sauberen und nachhaltigen Stromerzeugung und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Energiewende. Diese Form der nachhaltigen Stromerzeugung wurde u. a. auch umfangreich steuerlich attraktiviert. Aufgrund der hohen Verbreitung von PV-Anlagen konnten Fördermaßnahmen wie z.B. die Umsatzsteuerbefreiung im Rahmen des Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 vorzeitig zurückgenommen werden.</p> <p>Die Zielzustände der Jahre 2023 bis 2025 wurden entsprechend den Schätzungen der letzten öffentlich verfügbaren Prognosen der Branchenradar Marktanalyse GmbH definiert. Da für die Zielzustände 2026 und folgend aktuell keine Prognosen verfügbar sind, wurde der Wert anhand der Marktlage und der schrittweise eingetretenen Marktsättigung auf dem Niveau von 2025 bemessen.</p> <p>Laut Photovoltaic Austria wird für das Jahr 2026 ein Ausbau auf dem Niveau des Vorjahres erwartet. Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden.</p> <p>Der Ausbau von Photovoltaikanlagen in Österreich blieb auch im Jahr 2025 insgesamt auf einem hohen Niveau, obwohl er gegenüber den Rekordjahren 2023 und 2024 zurückging. Mit rund 1.650 MW neu installierter Leistung wurde weiterhin deutlich mehr zugebaut als noch wenige Jahre zuvor, was den anhaltenden Boom der Solarenergie unterstreicht.</p> <p>Die Anzahl an Zählpunkten von PV-Anlagen beträgt mit Stand 2025 533.510. Im Vergleich betrug der Bestand im Jahr 2020 noch 157.851. Diese Entwicklung verdeutlicht den erfolgreichen Ausbau der letzten Jahre im Bereich der PV-Anlagen.</p>					

### Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78.524,577	74.323,353	75.049,117
<b>Erträge</b>	<b>78.524,577</b>	<b>74.323,353</b>	<b>75.049,117</b>
Betrieblicher Sachaufwand	665,100	665,100	316,334
<b>Aufwendungen</b>	<b>665,100</b>	<b>665,100</b>	<b>316,334</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>77.859,477</b>	<b>73.658,253</b>	<b>74.732,782</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78.530,077	74.323,353	73.764,755
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>78.530,077</b>	<b>74.323,353</b>	<b>73.764,755</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>78.530,077</b>	<b>74.323,353</b>	<b>73.764,755</b>

**Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 16 Öffentliche Abgaben</b>	<b>GB 16.01 Öffentliche Abgaben</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78.524,577	78.524,577
<b>Erträge</b>	<b>78.524,577</b>	<b>78.524,577</b>
Betrieblicher Sachaufwand	665,100	665,100
<b>Aufwendungen</b>	<b>665,100</b>	<b>665,100</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>77.859,477</b>	<b>77.859,477</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 16 Öffentliche Abgaben</b>	<b>GB 16.01 Öffentliche Abgaben</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78.530,077	78.530,077
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>78.530,077</b>	<b>78.530,077</b>

### Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78.524,577	74.323,353	75.049,117
<b>Erträge</b>	<b>78.524,577</b>	<b>74.323,353</b>	<b>75.049,117</b>
Betrieblicher Sachaufwand	665,100	665,100	316,334
<b>Aufwendungen</b>	<b>665,100</b>	<b>665,100</b>	<b>316,334</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>77.859,477</b>	<b>73.658,253</b>	<b>74.732,782</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78.530,077	74.323,353	73.764,755
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>78.530,077</b>	<b>74.323,353</b>	<b>73.764,755</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>78.530,077</b>	<b>74.323,353</b>	<b>73.764,755</b>

## Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Effektive Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuervermeidung	Umsetzung des Betrugsbekämpfungspaketes	
		31.12.2027: Ein Betrugsbekämpfungsgesetz (BBKG) 2027 wurde im Jahr 2027 legislativ umgesetzt	31.12.2025: Anknüpfend an die durch das BBKG 2025 gesetzten Maßnahmen sollen weitere Maßnahmen umgesetzt werden, um die redliche Wirtschaft umfänglich zu schützen und Steuerbetrug effizienter zu bekämpfen
2 WZ 1	Budgetkonsolidierung weiterführen	Umsetzung der Budgetkonsolidierungsmaßnahmen	
		31.12.2027: Die zusätzlichen steuerlichen Maßnahmen zur Budgetsanierung im Rahmen des BBG 2027-2028 leisten einen Beitrag um den angestrebten Konsolidierungsbedarf zu decken und das Haushaltsdefizit zu reduzieren	31.12.2025: Die ergriffenen Maßnahmen zur Budgetkonsolidierung werden laufend auf ihre Wirksamkeit gemessen. Bei Bedarf werden weitere Maßnahmen ergriffen
3 WZ 1	Entbürokratisierung im Bereich des Abgabenrechts	Umsetzung von Deregulierungsmaßnahmen	
		31.12.2027: Abgabenrechtliche Maßnahmen tragen zu Verwaltungsvereinfachungen und zu einer Reduktion von Bürokratie bei	31.12.2025: Bürokratie, auch im abgabenrechtlichen Bereich, verursacht weiterhin hohe Kosten für die Unternehmen
4 WZ 2	Entlastung der Leistungsträgerinnen und Leistungsträger	Entlastung in der Lohn- und Einkommensteuer	
		31.12.2027: Beschäftigung über das gesetzliche Pensionsantrittsalter hinaus wird durch einen steuerlichen Freibetrag attraktiver. Die steuerliche Maßnahme leistet einen Beitrag um das tatsächliche Pensionsantrittsalter sowie die Beschäftigungsquote Älterer anzuheben.	31.12.2025: Aktuell bestehen unzureichende abgabenrechtliche Maßnahmen um die Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen
5 WZ 3	Ökologisierung des Steuersystems	Maßnahmen mit ökologischen Lenkungseffekten	
		31.12.2027: Das Paketsteuergesetz hat zu einer Dämpfung der Nachfrage nach Paketen und damit zu einer Verminderung von fossil basierten Rohstoffen beigetragen	31.12.2025: Aktuell bestehen keine ausreichenden abgabenrechtlichen Lenkungsmaßnahmen in Bezug auf den Versandhandel, um Preissignale hinsichtlich der Treibhausgas-Effekte zu schaffen

### Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die im BVA 2026 enthaltenen Maßnahmen zu WZ 2 „Abbau negativer Erwerbsanreize und Stärkung und Beibehaltung positiver Erwerbsanreize im Steuerrecht“ sowie die Maßnahme zum WZ 3 „Schaffung von ökologischen Anreizen im Bausektor“, entfallen jeweils aufgrund einer dem Jahr 2026 vorangehenden bzw. veranschlagten Zielerreichung.

**Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 16.01 Öffentliche Abgaben</b>	DB 16.01.01 Bruttosteuer- ern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78.524,577	126.550,000	-40.225,318	-5.695,305	-4.400,000
<b>Erträge</b>	<b>78.524,577</b>	<b>126.550,000</b>	<b>-40.225,318</b>	<b>-5.695,305</b>	<b>-4.400,000</b>
Betrieblicher Sachaufwand	665,100	650,000		15,000	
<b>Aufwendungen</b>	<b>665,100</b>	<b>650,000</b>		<b>15,000</b>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>77.859,477</b>	<b>125.900,000</b>	<b>-40.225,318</b>	<b>-5.710,305</b>	<b>-4.400,000</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 16.01 Öffentliche Abgaben</b>	DB 16.01.01 Bruttosteuer- ern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78.530,077	126.550,000	-40.225,318	-5.695,305	-4.400,000
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>78.530,077</b>	<b>126.550,000</b>	<b>-40.225,318</b>	<b>-5.695,305</b>	<b>-4.400,000</b>

DB 16.01.05 CarbonMar- kets Brutto	DB 16.01.06 AbÜW-Car- bon Markets
2.345,200	-50,000
<b>2.345,200</b>	<b>-50,000</b>
0,100	
<b>0,100</b>	
<b>2.345,100</b>	<b>-50,000</b>

DB 16.01.05 CarbonMar- kets Brutto	DB 16.01.06 AbÜW-Car- bon Markets
2.350,700	-50,000
<b>2.350,700</b>	<b>-50,000</b>

## Untergliederung 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Wohnen ist ein grundlegendes menschliches Bedürfnis. Daher behandeln wir das Thema als ressortübergreifende Querschnittsmaterie und setzen uns dafür ein, angemessene, langfristig leistbare und sichere Wohnverhältnisse für alle Menschen in Österreich sicherzustellen.

Eine vielfältige, innovative und unabhängige Medienlandschaft ist eine zentrale Säule einer liberalen Demokratie und informierten Gesellschaft. Unser Ziel ist es, den österreichischen Medienstandort durch gezielte Maßnahmen im digitalen Transformationsprozess nachhaltig zu stärken.

Wir tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der telekompolitischen Interessen der Republik Österreich sowie für die Gewährleistung einer innovativen und preisgünstigen Versorgung mit Postdienstleistungen.

Wir tragen durch die Förderung der sportlichen Leistungsfähigkeit im Spitzensport und in der breiten Bevölkerung dazu bei, dass die Gesundheit und das Wohlbefinden sowie die Begeisterung an den Höchstleistungen unserer Sportlerinnen und Sportler weiter verbessert werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>46,148</b>	<b>20,648</b>	<b>26,161</b>
Auszahlungen fix	533,619	608,579	718,032	413,717
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>533,619</b>	<b>608,579</b>	<b>718,032</b>	<b>413,717</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-562,431</b>	<b>-697,384</b>	<b>-387,556</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	48,667	20,596	28,642
Aufwendungen	611,903	721,066	515,169
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-563,236</b>	<b>-700,470</b>	<b>-486,526</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Langfristige Sicherstellung von angemessenen, leistbaren und sicheren Wohnverhältnissen für alle Menschen in Österreich

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Wohnen ist für jeden Menschen grundlegend relevant, die "Allgemeine Erklärung der Menschenrechte" verankert Wohnen als wichtigen Bestandteil für einen angemessenen Lebensstandard. Ein angemessener und sicherer Wohnraum garantiert Menschen einen persönlichen Mittelpunkt und Rückzugsort, von dem ausgehend die soziale und politische Teilhabe an allen anderen gesellschaftlichen Bereichen wie Schule oder Arbeitsmarkt möglich ist. Im Gegensatz dazu können prekäre Wohnsituationen oder hohe Wohnkosten zu weitreichenden Einschränkungen des Alltags führen. Sind Wohnkosten zu hoch, müssen Haushalte bei anderen grundlegenden Ausgaben (Ernährung, Gesundheit, Bildung oder Mobilität) sparen. Besonders für Haushalte mit niedrigem Einkommen erhöht das das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung. Obdachlosigkeit stellt eine besonders schwerwiegende Form von Armut und sozialer Ausgrenzung dar. Daher ist es für eine sozial ausgewogene Gesellschaft wichtig, dass Wohnen für alle Menschen in Österreich leistbar und zugänglich bleibt. In den letzten Jahren kam es zu deutlichen Preissteigerungen im Mietsegment. Steigen Mietpreise über längere Zeit deutlich schneller als das Einkommen, verschlechtert sich die Leistbarkeit von Wohnraum für viele Menschen. Der gemeinnützige Wohnbau hat eine preisdämpfende Wirkung auf das gesamte Mietangebot. Die Versorgung von Menschen mit angemessenem Wohnraum und die Sicherung ihrer Wohnverhältnisse stellt daher das Ziel der Wohnpolitik des BMWKMS dar. Dieses Ziel leistet einen Beitrag zum Ziel 11.1 der SDGs: "Nachhaltige Städte und Gemeinden: Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren".

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Verbesserung der Datenlage zu wohnungs- und wohnbaurelevanten Aspekten und Entwicklungen in Österreich (z.B. Gebäude- und Wohnungsregister, Energieausweisdatenbank);
- Entwicklung einer nationalen Wohnstrategie auf Basis von wissenschaftlicher Wohnforschung;
- Ausarbeitung von gesetzlichen Maßnahmen im Wohnrecht im Hinblick auf Langfristigkeit, Leistbarkeit und Sicherheit von Wohnverhältnissen, Koordination der Gesetzesvorhaben mit anderen Ressorts. Beispiele: Sozial gerechte Maßnahmen zur Dekarbonisierung des Wohnungsbestands, Überarbeitung des Richtwertgesetzes und des Richtwertsystems, Evaluierung des Lagezuschlags im Mietrechtsgesetz (MRG); Erweiterung des Anwendungsbereichs des MRG; Eindämmung befristeter Mietverhältnisse;

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

- Stärkung und Ausbau des sozialen und gemeinnützigen Wohnbaus (durch aktive Bodenpolitik, Europäische Investitionsbank-(EIB)-Finanzierungsmodelle für gemeinnützigen Wohnbau, Absicherung der Gemeinnützigkeit im Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz (WGG));
- Baukoordination im Bereich Bauprodukte, Übernahme von behördlichen Aufgaben im Rahmen der EU-Bauprodukteverordnung.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 17.1.1	Median des Wohnkostenanteils am verfügbaren Haushaltseinkommen					
Berechnungsmethode	Median von $((\text{Wohnkosten} / \text{Haushaltseinkommen}) \times 100)$					
Datenquelle	Statistik Austria/EU-SILC (EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen). Wohnen 2024, S. 64. Detailergebnisse Tab2 6 Link: Wohnkosten - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	16	16	n.v.	15	15	14
<p>Die Wohnkosten müssen aus dem verfügbaren Haushaltseinkommen gedeckt werden und sind für Haushalte nur eingeschränkt veränderbar. Der Wohnkostenanteil stellt den Anteil der Wohnkosten am gesamten Haushaltseinkommen dar.</p> <p>Insgesamt geben die österreichischen Haushalte im Median 16 % ihres Haushaltseinkommens für das Wohnen aus. Ein Viertel der Haushalte gibt maximal 9 % des Einkommens aus, ein Viertel muss über 26 % oder mehr bezahlen. Haushalte in Mietwohnungen müssen mit im Median 24 % Wohnkostenanteil einen wesentlich höheren Teil des Haushaltseinkommens für das Wohnen aufbringen als Haushalte im Wohneigentum, deren Wohnkostenanteil im Median etwa 11 % beträgt. Nach dem Haushaltstyp zeigt sich, dass insbesondere kleinere Haushalte wie Einpersonenhaushalte oder Einelternhaushalte einen überdurchschnittlich hohen Anteil des Haushaltseinkommens für das Wohnen aufbringen müssen. Das sind mithin auch jene Haushalte, die eine höhere Armutsgefährdung aufweisen. Der Median des Wohnkostenanteils von armutsgefährdeten Haushalten ist mit 37 % mehr als doppelt so hoch wie der Gesamtmedian.</p> <p>Im EU-Vergleich geben Haushalte im Durchschnitt 19 % ihres Einkommens für Wohnen aus. Österreich befindet sich hier mit 18 % im Mittelfeld, in Griechenland wird mit 36 % der größte Anteil für Wohnen ausgegeben, gefolgt von Dänemark (26 %), Schweden und Deutschland (beide 25 %). Der geringste Anteil wird in Zypern mit 11 % ausgegeben. (Housing in Europe 2025, Eurostat)</p>						

Kennzahl 17.1.2	Wohnkostenüberbelastung: Anteil der Haushalte mit hohem Wohnkostenanteil (über 40 %)					
Berechnungsmethode	$((\text{Haushalte mit Wohnkostenanteil über 40 \%}) / (\text{Haushalte insgesamt})) \times 100$					
Datenquelle	Statistik Austria / EU-SILC. Wohnen 2024. Detailergebnisse Tab2 16					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2019	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	10	9	n.v.	8	8	6

	<p>Diese Kennzahl misst, welchen Anteil des Haushaltseinkommens Haushalte für Wohnkosten aufbringen müssen. Welcher Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen als "zu hoch" gesehen wird, erfolgt auf Basis von Werturteilen. Im Rahmen der EU-SILC-Erhebung wird erhoben, wie viele und welche Haushalte einen Anteil von über 25 % bzw. über 40 % am Haushaltseinkommen haben. Auf EU-Ebene wird das Konzept der hohen Wohnkostenbelastung so definiert, dass Haushalte dann als überbelastet gelten, wenn sie mehr als 40 % des Haushaltseinkommens für das Wohnen aufwenden müssen. Die Berechnung der Wohnkosten unterscheidet sich hier geringfügig von der bisherigen Vorgehensweise: Wohnkosten und Haushaltseinkommen werden beim Eurostat-Indikator um eine etwaige enthaltene Wohnbeihilfe reduziert, um wohnspezifische Sozialleistungen in der Berechnung der Wohnkostenbelastung zu berücksichtigen.</p> <p>Die Betrachtung des Wohnkostenanteils zeigt, dass insbesondere Haushalte in Mietwohnungen einen überdurchschnittlichen Anteil des Haushaltseinkommens für Wohnen aufwenden müssen. Entsprechend ist der Anteil der Haushalte mit hoher Wohnkostenbelastung in diesen Wohnungen am höchsten und liegt bei "sonstigen Hauptmietwohnungen" bei 21 % (161.000 Haushalte), während er bei Gemeindewohnungen bei 14 % (45.000 Haushalte) und bei Genossenschaftswohnungen bei 13 % (83.000 Haushalte) liegt. Im urbanen Raum ist der Anteil der Haushalte mit einem Wohnkostenanteil von über 40 % doppelt so hoch wie in kleineren Gemeinden. Armutsgefährdete Haushalte (41 %, 280.000 Haushalte), ausgrenzungsgefährdete Haushalte (37 %, 294.000 Haushalte), sowie Haushalte mit keiner/sehr niedriger Erwerbsintensität (37 %, 66.000 Haushalte) weisen die höchsten Anteile der dargestellten Gruppen mit einem Wohnkostenanteil von über 40 % auf.</p> <p>Im EU-Vergleich überstiegen die Wohnkosten im Jahr 2024 bei 10 % der Haushalte in Städten und bei 6 % der Haushalte im ländlichen Bereich 40 % des verfügbaren Haushaltseinkommens.</p>
--	--

<b>Kennzahl 17.1.3</b>	<b>Durchschnittliche Wohnkosten (Miete inklusive Betriebskosten pro m<sup>2</sup>) von Hauptmietwohnungen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Durchschnittliche Wohnkosten (Miete inklusive Betriebskosten pro m <sup>2</sup> ) von Hauptmietwohnungen					
<b>Datenquelle</b>	Statistik Austria, Mikrozensus Wohnen, Wohnen 2024, Links: <a href="https://www.statistik.at/services/tools/serviceangebote/publikationen/detail/2173">https://www.statistik.at/services/tools/serviceangebote/publikationen/detail/2173</a> <a href="https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2026/03/20260313Wohnen2025Q4.pdf">https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2026/03/20260313Wohnen2025Q4.pdf</a>					
<b>Messgrößenangabe</b>	EUR					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2019	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	8	9,8	10,2	10,5	10,7	11,3
	<p>Insgesamt gab es im Jahr 2024 etwa 1,8 Mio. als Hauptwohnsitz genutzte Hauptmietwohnungen (mit Nettomiete &gt; 0 €), davon österreichweit 38,9 % (694.000) Genossenschaftswohnungen und 15,9 % (283.900) Gemeindewohnungen. 45,2 % (808.700) der Haushalte leben in privat vermieteten Hauptmietwohnungen. In den letzten 10 Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Nettomieten und der Betriebskosten zu beobachten, besonders zwischen den Jahren 2022 (8,7 €/m<sup>2</sup>) und 2024 (9,8 €/m<sup>2</sup>). Im Jahr 2025 liegt die Miete inkl. Betriebskosten durchschnittlich pro m<sup>2</sup> bei 10,2 €, das entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 4,1 %. Im Jahr 2014 betragen die durchschnittlichen Wohnkosten noch 6,9 €/m<sup>2</sup>.</p> <p>In den letzten 10 Jahren ist ein deutlicher Anstieg der Miete inklusive Betriebskosten zu beobachten, besonders zwischen den Jahren 2022 und 2024. Die Steigerung der Mietkosten in den letzten fünf Jahren fiel in den einzelnen Mietsegmenten unterschiedlich hoch aus, am stärksten stiegen die privaten Mietwohnungen (20 %).</p> <p>Deutliche Unterschiede bezüglich der Mietpreise gibt es bei der Befristung: Befristete Mietverträge haben durchschnittlich eine Miete inkl. Betriebskosten von 12,8 €/m<sup>2</sup>; unbefristete von 8,8 €/m<sup>2</sup>. Je länger der Mietvertrag besteht, desto niedriger ist die Miete.</p>					

<b>Kennzahl 17.1.4</b>	<b>Anteil des gemeinnützigen und öffentlichen Sektors an baubewilligten Wohnungen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	((Bewilligungen gemeinnützige Wohnungen + Bewilligungen öffentlicher Sektor) / (Bewilligungen Wohnungen insgesamt)) x 100					
<b>Datenquelle</b>	Statistik Austria, Baumaßnahmenstatistik, Weitere Informationen: <a href="https://www.statistik.at/fileadmin/pages/352/Ergebnisse_im_UEberblick_Baubewilligungen_2024.ods">https://www.statistik.at/fileadmin/pages/352/Ergebnisse_im_UEberblick_Baubewilligungen_2024.ods</a> ; Baubewilligungen - STATISTIK AUSTRIA - Die Informationsmanager					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2019	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	24	16	20	20	25	40

	<p>Die Berechnungen basieren auf den Daten der Baumaßnahmenstatistik der Statistik Austria. Die Daten stammen aus dem Gebäude- und Wohnungsregister. Die Daten werden jährlich publiziert. Die Ergebnisse enthalten seitens der Statistik Austria ergänzende Schätzungen für zu erwartende Nachmeldungen. Rundungsdifferenzen wurden nicht ausgeglichen. Zu "öffentlichem Sektor" zählen Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen, außerbudgetäre Einheiten sowie öffentlich kontrollierte Unternehmen. Gemeinnützige Wohnbauvereinigungen haben durch den Wettbewerb zwischen den Anbietersegmenten eine preisdämpfende Wirkung auf das gesamte Mietwohnungssegment. Daher trägt eine Erhöhung des Anteils der neu bewilligten Wohnungen im gemeinnützigen und öffentlichen Sektor langfristig zur Preissenkung der Mieten in Österreich bei.</p> <p>Im Jahr 2025 wurden in ganz Österreich insgesamt 47.636 Wohnungen bewilligt, davon entfallen 7.431 auf gemeinnützige Bauvereinigungen, 2.237 auf den öffentlichen Sektor und 37.969 auf Privatpersonen und sonstige juristische Rechtspersönlichkeiten. Die meisten neuen Wohnungen wurden in Wien (12.918), Oberösterreich (6.988) und Niederösterreich (6.029) bewilligt.</p>
--	---

### Wirkungsziel 2:

Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch Maßnahmen im Bereich Telekommunikation, Post und Medien. Sicherstellung einer resilienten, flächendeckenden und leistungsfähigen, festen sowie mobilen Kommunikationsinfrastruktur und Versorgung mit Postdienstleistungen sowie Unterstützung des digitalen Transformationsprozesses im Medienbereich und des Qualitäts-Journalismus

### Warum dieses Wirkungsziel?

Die EU hat im "Digitaler Kompass 2030: der europäische Weg in die digitale Dekade" ihre Zielvorstellung für die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Bürger:innen sowie der Unternehmen durch den digitalen Wandel bis zum Jahr 2030 dargestellt. Der Weg für den digitalen Wandel der Wirtschaft und der Gesellschaft soll digitale Souveränität auf offene Weise (z.B. Achtung der Grundrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, usw.) beinhalten. Konnektivität ist ein wesentlicher Baustein des digitalen Wandels. Als Konnektivitätsziele für das Jahr 2030 sind eine Gigabit-Netzanbindung für alle Haushalte und eine 5G-Versorgung aller besiedelten Gebiete festgelegt. Um die Ziele für das Jahr 2030 zu erreichen, sind angemessene Investitionen erforderlich. Diese stammen in erster Linie von privaten Investoren und können erforderlichenfalls im Einklang mit den Beihilfavorschriften durch öffentliche Mittel ergänzt werden. Um Bürger:innen die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen, sind qualitativ hochwertige, innovative und preiswerte Postdienstleistungen erforderlich. Im Bereich des Postwesens soll insbesondere die Stellung der Empfänger:innen in zukünftigen internationalen und nationalen legislativen Maßnahmen gestärkt werden. Im Medienbereich gilt es den Medienstandort Österreich und seine Medienvielfalt im Lichte von Digitalisierung und globalen Plattformen durch eine auf die Herausforderungen abgestimmte Förderstruktur und -strategie mit Fokus auf Qualitätsjournalismus, digitale Transformation und Zukunftsfähigkeit abzusichern und weiterzuentwickeln. Das Wirkungsziel 17.2 leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 9.c.

### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Mit dem Telekommunikationsgesetz (TKG) 2021 wird durch Förderung des Wettbewerbs im Bereich der elektronischen Kommunikation die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit zuverlässigen, preiswerten, hochwertigen und innovativen Kommunikationsdienstleistungen gewährleistet;
- Bereitstellung eines einfachen, zentralen Zugangs für österreichische Bürger:innen und Unternehmen zu der Breitbandverfügbarkeit in Österreich sowie Hilfe für die Auswahl eines Diensteanbieters über den Breitbandatlas;
- Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel jedem Haushalt, Unternehmen sowie jeder öffentlichen Einrichtung bis zum Jahr 2030 Zugang zu einem Gigabit-Netz zu verschaffen; insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen;
- Die genannten Positionen zu postalischen Schwerpunkten werden im Rahmen internationaler Arbeitsgruppen eingebracht und damit der Entscheidungsprozess dahingehend mitbestimmt;
- Förderstrategie im Medienbereich mit dem Fokus auf Qualitätsjournalismus, Treffsicherheit, Zukunftsfähigkeit und Medienvielfalt;
- Medienkompetenz und Desinformation: Förderung des Zugangs von jungen Menschen zum Qualitätsjournalismus, kostenloser Zugang zu Digitalangeboten österreichischer Medien für Schüler:innen sowie Lehrlinge, Strategien zur Förderung der Medienkompetenz (Stichwort Fake-News);
- Gesamtreform ORF: Ziel ist es, den ORF schlanker, digitaler, transparenter, bürgernäher, regionaler und nachhaltiger zu gestalten.

### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 17.2.1	Zufriedenheit von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen mit der Verlautbarungs- und Informationsplattform (EVI) der Wiener Zeitung GmbH
Berechnungsmethode	Onlinebefragung; Prozentanteil der Bewertungen "sehr zufrieden" und "zufrieden" betreffend die Verlautbarungsinformationen auf EVI nach den Kriterien Usability, Kundinnen- und Kundenservice sowie Support

Datenquelle	Wiener Zeitung GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	84	89	>= 90	>= 92	>= 95
<p>Diese Kennzahl wurde mit dem Bundesvoranschlag (BVA) 2024 neu eingeführt, weswegen für die Jahre davor weder Ist- noch Zielzustände zur Verfügung stehen.</p> <p>Die im 3. und 4. Quartal des Jahres 2024 durchgeführten Onlinebefragungen zur Zufriedenheit von Bürger:innen und Unternehmen mit EVI umfassten einerseits die Zielgruppe der zur Veröffentlichung verpflichteten Institutionen und andererseits die Zielgruppe der Nutzer:innen der Services von evi.gv.at. Mit einer Rücklaufquote von knapp 50 % wurde die Zufriedenheit in einer Gesamtbewertung und mit Detailfragen bezüglich der in der Berechnungsmethode angegebenen Kriterien Usability, Kund:innen-service sowie Support erhoben. Im 4. Quartal des Jahres 2025 wurde die Onlinebefragung erneut durchgeführt, diesmal mit einer Rücklaufquote von knapp 55 %.</p>						

Kennzahl 17.2.2	Verfügbarkeit einer Gigabit-Netzanbindung für alle Haushalte					
Berechnungsmethode	Anteil der Haushalte bei denen eine Gigabit-Netzanbindung verfügbar ist					
Datenquelle	breitbandatlas.gv.at bzw. data.gv.at/breitbandatlas					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	72	75	78	79	81	90
<p>Die Kennzahl zeigt die Verfügbarkeit von Gigabit-Netzanbindung für Haushalte zum jeweiligen Jahresende. Da zum Zeitpunkt der Budgeterstellung noch keine Daten für das 4. Quartal des Jahres 2025 vorlagen, bezieht sich der Wert auf das 3. Quartal des Jahres 2025. Die Entwicklung wird in erster Linie durch den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekombetreiber vorangetrieben. Im Rahmen der Breitbandinitiativen des Bundes erfolgt darüber hinaus der Ausbau auch in den von Marktversagen betroffenen Gebieten. Als Konnektivitätsziele für das Jahr 2030 war ursprünglich eine Gigabit-Netzanbindung für alle Haushalte festgelegt. Aufgrund eines verhaltenen eigenwirtschaftlichen Ausbaus als letztaktuelle Evaluierungserkenntnis des Wissenschaftlichen Instituts für Infrastruktur und Kommunikationsdienste (WIK-Consult) / EcoAustria wird der Zielzustand 2030 entsprechend adaptiert.</p>						

### Wirkungsziel 3:

Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Spitzensportleistungen sind unverzichtbarer Bestandteil einer hoch entwickelten Kultur, fördern Ansehen sowie Status einer Nation in der Welt und tragen sehr wesentlich zur Völkerverständigung bei. Spitzensportleistungen haben positive Vorbildwirkung auf die Menschen im Land und sind geeignet, mehr Menschen zu mehr sportlicher Betätigung zu bringen, was wiederum positiven Einfluss auf Wohlbefinden und Gesundheit der gesamten Gesellschaft nimmt. Das dafür in Österreich vorhandene Leistungspotential soll daher erweitert und entsprechend gefördert werden. Das Bundes-Sportförderungsgesetz sieht dazu die Förderung des Sports aus Bundesmitteln vor, soweit es sich um Vorhaben von internationaler oder gesamtösterreichischer Bedeutung handelt. Dies beinhaltet unter anderem die Schaffung und Festigung von sportrelevanten Strukturen sowie die Etablierung eines professionellen Managements zur Umsetzung von Maßnahmen im Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensport.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Maßnahmen zur Optimierung der strategischen Steuerung von Fördermitteln im Spitzensport;
- Erarbeitung einer österreichweiten Sportanlagen-Datenbank und darauf basierend eines Sportstätten-Entwicklungsplans in Zusammenarbeit mit dem organisierten Sport sowie den Bundesländern und Gemeinden;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere die Sportinfrastruktur betreffend;
- Einführung von Laufbahnmodellen: durchgehende Strategie von einer verstärkten Talentförderung bis zur Profikarriere;
- Ausreichendes und auf die jeweilige Karriereentwicklung abgestimmtes Angebot an Bildungswegen und Berufsausbildungen als Regelmodelle;
- Verbesserung der sozialen und versicherungsrechtlichen Absicherung von Berufssportler:innen und im Ausbildungssystem befindlichen Nachwuchssportler:innen;
- Leistungs-, potential- und ergebnisorientierte Förderung: langfristig ausgerichtete Schwerpunktsetzungen für die Teilnahme an sportlichen Großereignissen;

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

- Entwicklung wirkungsvoller Förderprogramme und Initiativen zur nachhaltigen Gleichstellung von Frauen im Sport: Gleiche Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Spitzensportkarriere, Einsetzung einer Vertrauensstelle gegen Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch im Sport;
- Optimierung der Trainer:innen-Situation: Schaffung von langfristigen Perspektiven durch Schärfung der Anforderungen und Tätigkeiten der Trainer:innen sowie Verbesserung der arbeitsrechtlichen Situation.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 17.3.1	Erfolgreiches Absolvieren des durchgängigen Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren)					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolvent:innen gegenüber den Aufnahmen an österreichischen Nachwuchskompetenzzentren und Spezialmodellen (neun Nachwuchskompetenzzentren sowie Spezialeinrichtungen Wintersport und Sommersport)					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	78,53	84,41	76,04	71	72	72
<p>Durch gezielte Trainingsumfeldmaßnahmen und Maßnahmen zur Reduzierung der Gesamtbelastung soll die Quote der Absolvent:innen an anerkannten österreichischen Nachwuchskompetenzzentren erhöht werden.</p> <p>Dies mit dem Ziel, junge Talente im System der Dualen Karriere (gemäß Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter:innen der Regierungen der Mitgliedsstaaten zu dualen Karrieren von Sportler:innen 2013/C 168/04) gesund und ambitioniert zu halten, zu fördern und somit den Anteil der Überführung junger Talente in die Allgemeine Klasse zu erhöhen.</p> <p>Die Quote beschreibt das Verhältnis Absolvent:innen zu Aufnahmen.</p> <p>Statistische Schwankungen ergeben sich durch die Systemvariablen (Quereinstieg, Wechsel zwischen einzelnen Nachwuchskompetenzzentren, Klassenwiederholungen, Wechsel in den Profisport) sowie durch eine allfällige Überführung der Schulversuche ins Regelschulwesen durch das BMB.</p>						

Kennzahl 17.3.2	Überführung von jungen Talenten/Nachwuchssathlet:innen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport (Allgemeine Klasse)					
Berechnungsmethode	%-Quote von Absolvent:innen aus anerkannten Einrichtungen des Systems der Dualen Karriere (Leistungssport und Ausbildung in Nachwuchskompetenzzentren und Spezialeinrichtungen) in Abhängigkeit von verfügbaren Plätzen bei BMF, BMI, BMJ und BMLV					
Datenquelle	Statistik Verband der österreichischen Nachwuchsleistungssportmodelle (VÖN) und Kader des BMF, BMI, BMJ und BMLV					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	50,1	50,1	50	47	47	47
<p>Die Quote der Überführung von Absolvent:innen in den sozialrechtlich abgesicherten Spitzensport ist von verfügbaren Plätzen bei Bundesheer (BMLV - Grundwehrdiener und Militärpersonen auf Zeit), Polizei (BMI), Justiz (BMJ) und Zoll (BMF) in den einzelnen Sportarten abhängig. Die Anstellung bei einer der genannten Institutionen hat das Ziel einer finanziellen und sozialen Absicherung (Kranken-, Unfall-, Pensionsversicherung) von Spitzenathlet:innen. Während es beim BMLV vorrangig um eine Konzentration auf die sportliche Karriere geht, steht bei Polizei, Zoll und Justiz eine zusätzliche berufliche Ausbildung im Fokus.</p>						

Kennzahl 17.3.3	Internationale Topplatzierungen mit und ohne Behinderungen					
Berechnungsmethode	Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit und ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen bei Europameisterschaften (EM), Weltmeisterschaften (WM), Olympischen/Paralympischen Spielen und Deaflympics sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.-3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.-8. Platz bei Olympischen/Paralympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten); 1.-3. Platz bei den Deaflympics (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Berücksichtigt wird ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen).					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Datenquelle	Datenbank Gracenote Sports, Bundes-Sportfachverbände, Österreichischer Behindertensportverband (ÖBSV) und Österreichischer Gehörlosen Sportverband (ÖGSV)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	Gesamt: 12 Weiblich: 32 Männlich: 68	Gesamt: 6 Weiblich: 47 Männlich: 53	Gesamt: 12 Weiblich: 42 Männlich: 58	Gesamt: 12 Weiblich: 43 Männlich: 57	Gesamt: 12 Weiblich: 44 Männlich: 56
<p>Die genderspezifische Entwicklung im Bereich des Hochleistungssports ist nur bedingt beeinflussbar und bereits in frühen Stadien der Karriereentwicklung von unterschiedlichsten Einflussfaktoren abhängig. Die Veränderung eines einzelnen nicht steuerbaren Parameters in der Grundgröße kann zu starken Ergebnisschwankungen in der Erfolgsbilanz führen.</p> <p>Die Berechnungsmethode wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2024 adaptiert und für die Ermittlung des Zielzustandes 2024 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der IST-Zustände unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2024.</p> <p>Mixed/Open-Bewerbe sind innerhalb der Sportarten unterschiedlich (Teilnehmer, Wertung, Zusammensetzung). Daher ist eine Berücksichtigung bei der statistischen Auswertung nicht vorgesehen. Der Anteil der genannten Bewerbe hat ein sehr geringes Ausmaß, weshalb das Gesamtbild nicht beeinflusst wird.</p>						

Kennzahl 17.3.4	Internationale Topplatzierungen mit Behinderungen					
Berechnungsmethode	Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen mit Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen mit Behinderung bei EM, WM, Paralympischen Spielen und Deaflympics sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.-3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.-8. Platz bei Paralympischen Spiele (werden alle vier Jahre abgehalten); 1.-3. Platz bei den Deaflympics (aufgrund des geringen Teilnehmerfeldes). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Berücksichtigt wird ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen).					
Datenquelle	Datenbank Gracenote Sports, Bundes-Sportfachverbände - Österreichischer Behindertensportverband (ÖBSV) und Österreichischer Gehörlosen Sportverband (ÖGSV)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	Gesamt: 35 Weiblich: 28 Männlich: 72	Gesamt: 19 Weiblich: 31 Männlich: 69	Gesamt: 21 Weiblich: 32 Männlich: 68	Gesamt: 21 Weiblich: 33 Männlich: 67	Gesamt: 22 Weiblich: 35 Männlich: 65
<p>Die genderspezifische Erfolgsbilanz ist u.a. von der Anzahl der Disziplinen-Bewerbe in Relation zu den Erfolgen von den Athlet:innen bei internationalen Sportgroßveranstaltungen abhängig. Die Qualität der Rahmenbedingungen im Parasport ist trotz Gleichbehandlung in der Förderung eng verbunden mit einem starken Engagement des persönlichen Umfelds. Eine kontinuierliche Laufbahnentwicklung im Parasport ist aufgrund des differenzierten Einstiegs in den Spitzensport bedingt strategisch planbar.</p> <p>Die Berechnungsmethode wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2024 adaptiert und für die Ermittlung des Zielzustandes 2024 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der Istzustände unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2024.</p> <p>Mixed/Open-Bewerbe sind innerhalb der Sportarten unterschiedlich (Teilnehmer, Wertung, Zusammensetzung). Daher ist eine Berücksichtigung bei der statistischen Auswertung nicht vorgesehen. Der Anteil der genannten Bewerbe hat ein sehr geringes Ausmaß, weshalb das Gesamtbild nicht beeinflusst wird.</p>						

Kennzahl 17.3.5	Internationale Topplatzierungen ohne Behinderungen					
-----------------	--	--	--	--	--	--

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Anteil der Topplatzierungen von österreichischen Athlet:innen ohne Behinderung im Verhältnis zu den teilnehmenden österreichischen Athlet:innen ohne Behinderung bei EM, WM und Olympischen Spielen sowie nach Männern und Frauen. Kriterien für Topplatzierungen: 1.-3. Platz bei Weltmeisterschaften; 1. Platz bei Europameisterschaften der Allgemeinen Klasse (werden alle zwei Jahre abgehalten); 1.-8. Platz bei Olympischen Spielen (werden alle vier Jahre abgehalten). Teilnahmen einer Person in mehreren Disziplinen sind in der Auswertung (Teilnahmen und Ergebnisse) inbegriffen. Ein Teambewerb wird als eine Teilnahme/Topplatzierung berechnet. Berücksichtigt wird ausschließlich die Allgemeine Klasse. Mixed- und Open-Bewerbe werden nicht berücksichtigt (siehe Erläuterungen).					
Datenquelle	Datenbank Gracenote Sports					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	Gesamt: 8 Weiblich: 32 Männlich: 68	Gesamt: 5 Weiblich: 52 Männlich: 48	Gesamt: 11 Weiblich: 43 Männlich: 57	Gesamt: 11 Weiblich: 44 Männlich: 56	Gesamt: 11 Weiblich: 45 Männlich: 55
	Die Berechnungsmethode wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2024 adaptiert und für die Ermittlung des Zielzustandes 2024 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der Istzustände unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2024. Mixed/Open-Bewerbe sind innerhalb der Sportarten unterschiedlich (Teilnehmer, Wertung, Zusammensetzung). Daher ist eine Berücksichtigung bei der statistischen Auswertung nicht vorgesehen. Der Anteil der genannten Bewerbe hat ein sehr geringes Ausmaß, weshalb das Gesamtbild nicht beeinflusst wird.					

**Wirkungsziel 4:**

Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Bewegungsmangel ist der wichtigste unabhängige Risikofaktor für sämtliche Zivilisationserkrankungen. Ausreichende körperliche Aktivität ist eine grundlegende Voraussetzung für ein gesundes Heranwachsen und eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Aktuelle Studien zeigen, dass lediglich ein Fünftel der 11- bis 17-jährigen österreichischen Schüler:innen die Bewegungsempfehlung von täglich 60 Minuten erfüllt. Fakt ist, dass der Anteil an übergewichtigen Kindern in Schulen ohne Turnsaal signifikant höher ist als in Schulen mit Sportinfrastruktur. Bewegung von Kindern und Jugendlichen von klein an zu fördern, trägt dazu bei, Bewegungsdefizite zu verkleinern und Grundlagen für einen bewegungsorientierten Lebensstil auch im Erwachsenenalter zu legen. Aktuelle Studien legen dar, dass nur knapp die Hälfte der österreichischen Erwachsenen die Minimalempfehlungen für Ausdaueraktivitäten von zumindest 150 Minuten Bewegung mit mindestens mittlerer Intensität pro Woche erfüllen. Die Steigerung der sportlich aktiven Bevölkerung ist im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen erstrebenswert. Das Wirkungsziel 17.3 leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" und dabei insbesondere zum Teilziel 3.4. "Bis 2030 die Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten durch Prävention und Behandlung um ein Drittel senken und die psychische Gesundheit und das Wohlergehen fördern".

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Förderung der "Täglichen Bewegungseinheit" in Kindergärten, Volksschulen und Sekundarstufe I;
- Sport und Bewegung als Dienstleister im Gesundheitssystem forcieren;
- Verstärkte Nutzung des öffentlichen Raumes für neue Sport- und Bewegungsangebote;
- Organisation und Durchführung des "Tag des Sports" als Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival;
- Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der gesundheitsfördernden Bewegung von Menschen in Österreich auf Grundlage nationaler Aktionspläne;
- Attraktivierung von Schulsportwochen durch Etablierung eines erhöhten Dienstleistungsangebotes der Servicestelle Schulsportwochen;
- Maßnahmen zur Förderung von Skikursen für Kinder in Kindergärten und Volksschulen im Alter von 5 bis 10 Jahren.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 17.4.1	"Bewegt im Park" – kostenlose Bewegungskurse in Österreich durch Nutzung des öffentlichen Raums für Gesellschaft und Vereine aller Altersklassen
Berechnungsmethode	Zählen der teilnehmenden Personen
Datenquelle	Institut für Gesundheitsförderung und Prävention GmbH (IfGP)

Messgrößenangabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	115.076	130.726	134.314	120.000	120.000	120.000
<p>"Bewegt im Park" ist ein gemeinsames Projekt des Dachverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und des BMWKMS und soll in österreichischen Städten/Gemeinden etabliert werden. Die Projektplanung und -umsetzung erfolgt durch die Österreichische Gesundheitskasse, die Wiener Gesundheitsförderung GmbH, die Sport-Dachverbände Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich (ASKÖ), Allgemeiner Sportverband Österreich (ASVÖ) und SPORTUNION, den Österreichischen Behindertensportverband sowie Special Olympics Österreich.</p> <p>Die Istzustände zeigen kontinuierliche Steigerungsraten. Auf Basis der Abstimmungen mit den Projektpartnern wird eine Konsolidierung der Zielzustände auf hohem Niveau – unter Beibehaltung entsprechender Qualität und Quantität der Bewegungskurse – verfolgt.</p>						

Kennzahl 17.4.2	Gesamtindex Tägliche Bewegungseinheit					
Berechnungsmethode	Zählen der an der Täglichen Bewegungseinheit teilnehmenden Volksschulen (Teilindikator 1), Kindergärten (Teilindikator 3), SEK-I-Schulen (Teilindikator 5). Zählen der am 3-Säulenmodell teilnehmenden Volksschulen (Teilindikator 2) und Kindergärten (Teilindikator 4). Zählen der Volksschulklassen (Teilindikator 6) und Kindergartengruppen (Teilindikator 7), welche eine Ganzjahresstunde (BC-Stunde) erhalten. Zählen der FLEX-Pakete (Teilindikator 8), der qualifizierten und aktiven Bewegungskoaches (Teilindikator 9) sowie Anzahl der teilnehmenden Sportvereine (Teilindikator 10). Berechnung der relativen Anteile an den Gesamtheiten sowie Summierung aller zehn Indikatoren und Division durch zehn.					
Datenquelle	Fit Sport Austria GmbH					
Messgrößenangabe	Index x von 100					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	24	24	24	24
<p>Der Gesamtindex fasst zehn ausgewählte Kennzahlen (Teilindikatoren) für die Tägliche Bewegungseinheit zu einem Gesamtindikator zusammen. Dabei werden die im Schuljahr erreichten Zahlen jeweils ins Verhältnis zu einer theoretischen Benchmark gesetzt, die für eine "perfekte" Vollausschüttung theoretisch zu erreichende Kennzahl. Die zehn Teilindikatoren sind dabei alle gleich gewichtet. Der Gesamtindex bildet die gleichmäßige Entwicklung aller wesentlichen Bereiche der Täglichen Bewegungseinheit in ihrer Gesamtheit und ihren Zusammenhängen ab. Er soll eine einseitige Entwicklung, etwa die Priorisierung eines bestimmten Faktors, vermeiden, indem sich nur die kollektive Weiterentwicklung auch in einer Steigerung des Index niederschlägt.</p> <p>Die Kennzahl wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2025 adaptiert und für die Ermittlung des Zielzustandes 2025 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der Istzustände unter Anwendung der neuen Berechnungsmethode erfolgt insbesondere aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen beginnend mit dem Jahr 2025.</p>						

**Wirkungsziel 5:**

Gleichstellungsziel

Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Sport und Bewegung verbindet Menschen, schafft Vertrauen und überwindet Barrieren. Sport hat eine große gesellschaftspolitische Bedeutung und vermittelt Werte wie Toleranz und Fairness. Sport hat die Fähigkeit Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und sozialen Hintergründen zusammenzuführen und trägt einen essentiellen Teil zu Integration und Bildung bei. Daher setzt das BMWKMS Schwerpunkte zur Entwicklung und Koordinierung österreichweiter, alle Gesellschaftsbereiche umfassende, Initiativen und Strukturen um. Sport kann in der Präventionsarbeit Maßnahmen setzen und damit einhergehend, aufgrund seiner sozialen Bedeutung, Räume zum Informationsaustausch sowie Perspektiven schaffen, die das Gefühl der sozialen Sicherheit und gesellschaftlichen Integration stärken und einen Beitrag gegen Ausgrenzung leisten. Gender Equality zielt in der österreichischen Sportlandschaft auf eine Gleichstellung von Frauen und Männern im aktiven Sport sowie in den Sportstrukturen ab und leistet einen Beitrag zur Erreichung des SDG 5.1 "Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden". Handlungsfelder bestehen in den Sportorganisationen selbst, aber auch in der politischen Bewusstseinsbildung und im Journalismus. Das Bundes-Sportförderungsgesetz sieht dazu Vorhaben

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

gesamtosterreichischer Bedeutung zur Förderung des Frauen- und Mädchensports, Förderung der Integration von sozial benachteiligten Gruppen sowie Menschen mit Migrationshintergrund und Förderung von Menschen mit Behinderung im Sport, unter Berücksichtigung des Förderbedarfs, vor.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Maßnahmen zur Förderung von Geschlechter-Gleichstellung in allen sportlichen Belangen;
- Umsetzung von Gender Mainstreaming in den österreichischen Sportstrukturen;
- Schaffung von ausreichenden und abgestimmten Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Berufsbild Sport mit Schwerpunkt auf Funktionen im österreichischen Spitzensport;
- Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Vermittlung von fundamentalen Werten in Verbindung mit Bewegung und Sport;
- Grundlagenarbeit und Projektierung zu geschlechtsspezifischen Handlungsfeldern im Sport;
- Maßnahmen zur Entwicklung von Lösungsmodellen/Leitfäden für eine praktische Umsetzung gesellschaftlicher Normen im Sportgeschehen;
- Er- bzw. Einrichtung von Strukturen, die es allen im gleichen Ausmaß ermöglicht, an Projekten im Sport aktiv Teilhabe auszuüben;
- Maßnahmen und Unterstützung zur Umsetzung von Gleichstellung und Inklusion in vorhandenen Sportstrukturen;
- Integrationsfördernde Maßnahmen;
- Optimierung und Ausbau von bereits bestehenden Sport- und Bewegungsinitiativen;
- Konkretisierung und Darstellung zukünftiger Herausforderungen und Anforderungen für die österreichischen Sportstrukturen;
- Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten;
- Aktivierung und Sensibilisierung von Menschen mit Behinderung für Bewegung und Sport.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 17.5.1	Erfolgreiche Positionierung von Frauen in Funktionen des österreichischen Nachwuchs- und Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms					
Berechnungsmethode	Anzahl der im österreichischen Nachwuchs- und Spitzensport beruflich tätigen Frauen, welche am Gender Trainee Programm teilgenommen haben im Verhältnis zur Gesamtanzahl der Teilnehmerinnen des Ausbildungsprogramms					
Datenquelle	BMWKMS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	66,7	50	50	50
<p>Mit dem Gender Trainee Programm, das im Jahr 2021 gestartet wurde, sollen Frauen durch eine gezielte Ausbildung an anerkannten Institutionen des Nachwuchsleistungssports an den Spitzensport herangeführt werden. Die Gesamtanzahl aller Teilnehmerinnen am Gender-Trainee-Programm liegt derzeit bei 49.</p> <p>Mit dem Abschluss des ersten Jahrgangs im Jahr 2025 wurde die Kennzahl von der Anzahl der in Ausbildung befindlichen Personen auf eine Erfolgsquote umgestellt. Das Ziel der langfristigen Positionierung von Frauen bzw. der ehemaligen Trainees im österreichischen Nachwuchs- und Spitzensport soll dadurch gemessen werden und den Erfolg des Projektes darstellen.</p> <p>Die Kennzahl wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2026 adaptiert und für die Ermittlung des Zielzustandes 2026 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der Istzustände unter Anwendung der neuen Kennzahl erfolgt aufgrund der Umstellung beginnend mit dem Jahr 2025.</p> <p>Aufgrund der hohen Erfolgsquote im Jahr 2025 wurden die ursprünglichen Zielzustände für die Jahre 2026 (18,4 %) und 2027 (36,7 %) im Vergleich zum BVA 2026 deutlich angehoben.</p>						

Kennzahl 17.5.2	Stärkung der Integrität im Sport durch Präventionsmaßnahmen					
Berechnungsmethode	Anzahl der erreichten Personen					
Datenquelle	Statistik BMWKMS aus Projektberichten					
Messgrößenangabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	17.500	20.000

	<p>Die Schaffung eines sicheren Umfelds für die Sportausübung ist eine zentrale Anforderung an alle anbietenden Organisationen. Integrität im Sport umfasst viele Bereiche wie Kinderschutz, Gewaltschutz, Förderung der Vielfalt und Maßnahmen gegen Diskriminierung, Bekämpfung des Dopings, der Spielmanipulation und des Wettbetrugs. Die vom Sportministerium geförderten Kompetenzzentren leisten Präventionsarbeit durch Veranstaltungen, Schulungen und Workshops und bieten E-Learningkurse mit Zertifizierungen an.</p> <p>Die Kennzahl wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2027 entwickelt und für die Ermittlung des Zielzustandes 2027 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der IST-Zustände der neuen Kennzahl erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2027.</p>
--	---

<b>Kennzahl 17.5.3</b>	<b>Innovationscall: Sportförderung in den Bereichen Inklusion, Integration und Gleichstellung</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl der erreichten Personen durch Förderung innovativer Sport- und Bewegungsprojekte in den Bereichen Gleichstellung, Integration und Inklusion					
Datenquelle	Statistik BMWKMS aus Projektberichten					
Messgrößenangabe	Personen					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	7.610	6.000	8.000	8.000
	<p>Mit dem vorliegenden Innovationscall sollen Initiativen, Vereine und Organisationen gefördert werden, die innovative Sportprojekte umsetzen. Ziel dieser Förderung ist es, durch innovative Ideen und Projekte in den Bereichen Gleichstellung, Integration und Inklusion neue Handlungsfelder des Sports zu erfassen, good practice Beispiele zu erarbeiten sowie durch geförderte Projekte gezielt zu einer positiven Entwicklung in einem der Bereiche Gleichstellung, Integration oder Inklusion beizutragen.</p> <p>Die Kennzahl wurde im Zuge der Erstellung der Angaben zur Wirkungsorientierung für den BVA 2025 entwickelt und für die Ermittlung des Zielzustandes 2025 erstmalig angewandt. Die Ermittlung der Istzustände der neuen Kennzahl erfolgt insbesondere aus verwaltungsökonomischen Gründen beginnend mit dem Jahr 2025.</p>					

**Untergliederung 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,667	20,596	28,659
Finanzerträge			-0,017
<b>Erträge</b>	<b>48,667</b>	<b>20,596</b>	<b>28,642</b>
Personalaufwand	36,919	38,279	35,909
Transferaufwand	513,301	626,207	434,785
Betrieblicher Sachaufwand	61,683	56,580	44,474
<b>Aufwendungen</b>	<b>611,903</b>	<b>721,066</b>	<b>515,169</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-563,236</b>	<b>-700,470</b>	<b>-486,526</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,096	20,596	26,067
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,066
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	0,017
Einzahlungen aus Finanzerträgen			0,010
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>46,148</b>	<b>20,648</b>	<b>26,161</b>
Auszahlungen für Personal	36,103	36,953	34,435
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	56,573	51,470	39,957
Auszahlungen aus Transfers	513,301	626,207	336,946
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,550	3,350	2,350
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	0,029
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>608,579</b>	<b>718,032</b>	<b>413,717</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-562,431</b>	<b>-697,384</b>	<b>-387,556</b>

**Untergliederung 17 Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 17 Wohnen Medien Sport</b>	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,667	48,620	0,047
<b>Erträge</b>	<b>48,667</b>	<b>48,620</b>	<b>0,047</b>
Personalaufwand	36,919	36,919	
Transferaufwand	513,301	316,130	197,171
Betrieblicher Sachaufwand	61,683	54,001	7,682
<b>Aufwendungen</b>	<b>611,903</b>	<b>407,050</b>	<b>204,853</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-563,236</b>	<b>-358,430</b>	<b>-204,806</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 17 Wohnen Medien Sport</b>	GB 17.01 Steuerung u.Services	GB 17.02 Sport
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,096	46,049	0,047
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>46,148</b>	<b>46,101</b>	<b>0,047</b>
Auszahlungen für Personal	36,103	36,103	
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	56,573	48,931	7,642
Auszahlungen aus Transfers	513,301	316,130	197,171
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,550	2,550	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>608,579</b>	<b>403,766</b>	<b>204,813</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-562,431</b>	<b>-357,665</b>	<b>-204,766</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 17.01 Steuerung und Services**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,620	20,549	28,654
<b>Erträge</b>	<b>48,620</b>	<b>20,549</b>	<b>28,654</b>
Personalaufwand	36,919	38,279	35,909
Transferaufwand	316,130	432,671	241,117
Betrieblicher Sachaufwand	54,001	48,426	36,563
<b>Aufwendungen</b>	<b>407,050</b>	<b>519,376</b>	<b>313,589</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-358,430</b>	<b>-498,827</b>	<b>-284,935</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,049	20,549	26,061
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,066
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	0,017
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>46,101</b>	<b>20,601</b>	<b>26,145</b>
Auszahlungen für Personal	36,103	36,953	34,435
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	48,931	43,356	32,033
Auszahlungen aus Transfers	316,130	432,671	143,880
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,550	3,350	2,350
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052	0,029
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>403,766</b>	<b>516,382</b>	<b>212,727</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-357,665</b>	<b>-495,781</b>	<b>-186,582</b>

**Globalbudget 17.01 Steuerung und Services****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Verbesserung der Datenlage zu wohnpolitischen Themen inklusive Gebäude- und Wohnungsregister (GWR III)	Das Konzept für das GWR III unter Einbindung relevanter Stakeholder wird erarbeitet  31.12.2027: Umfassendes Konzept inklusive Zeitplan und Finanzierung für das GWR III liegt vor (Ziel: zukunftsfähige, flexible Systemarchitektur, höhere Datenqualität und Transparenz); die österreichweite Datenlage zum Thema Wohnen ist analysiert und verbessert unter Berücksichtigung von genderspezifischen/Gleichstellungs-Aspekten.	31.12.2025: GWR II ist technisch veraltet: letzte große Modernisierung vor 15 Jahren, hoher manueller Aufwand in Gemeinden, fehlende Schnittstellen zu externen Datenquellen, steigende Anforderungen an Datenqualität & Digitalisierung, EU-Anforderung Energieausweisdatenbank; legislative Zuständigkeit für GWR-Gesetz im BMWKMS.
2 WZ 2	Weiterentwicklung der Medienförderungen	Ausarbeitung von legislativen Maßnahmen  31.12.2027: Eine Studie betreffend Reformierung der Medienlandschaft wurde im Jahr 2026 veröffentlicht.	31.12.2025: Eine Studie betreffend Reformierung der Medienlandschaft wurde in Auftrag gegeben.
3 WZ 2	Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel zumindest 90 % der Haushalte, Unternehmen sowie jeder öffentlichen Einrichtung bis zum Jahr 2030 Zugang zu einem Gigabit-Netz zu verschaffen; insbesondere Bereitstellung von Fördermitteln zur Unterstützung des Ausbaus in Gebieten mit Marktversagen	Zeitgerechte Umsetzung der Förderungsprojekte im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030  31.12.2027: Anteil der umgesetzten Förderungsprojekte im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030; Zielzustand 2027: 50 %	31.12.2025: Anteil der umgesetzten Förderungsprojekte im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030; Istzustand 2025: 35 %

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 17.01 Steuerung und Services**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 17.01 Steuerung u.Services</b>	DB 17.01.01 Zentralstelle	DB 17.01.02 Medien	DB 17.01.03 Telekom. Breitband
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	48,620	0,485	1,011	47,124
<b>Erträge</b>	<b>48,620</b>	<b>0,485</b>	<b>1,011</b>	<b>47,124</b>
Personalaufwand	36,919	21,283	1,313	14,323
Transferaufwand	316,130	0,101	144,753	171,276
Betrieblicher Sachaufwand	54,001	15,347	13,404	25,250
<b>Aufwendungen</b>	<b>407,050</b>	<b>36,731</b>	<b>159,470</b>	<b>210,849</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-358,430</b>	<b>-36,246</b>	<b>-158,459</b>	<b>-163,725</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 17.01 Steuerung u.Services</b>	DB 17.01.01 Zentralstelle	DB 17.01.02 Medien	DB 17.01.03 Telekom. Breitband
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,049	0,085	1,011	44,953
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>46,101</b>	<b>0,137</b>	<b>1,011</b>	<b>44,953</b>
Auszahlungen für Personal	36,103	20,473	1,233	14,397
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	48,931	14,907	13,404	20,620
Auszahlungen aus Transfers	316,130	0,101	144,753	171,276
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,550	0,225		2,325
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,052	0,052		
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>403,766</b>	<b>35,758</b>	<b>159,390</b>	<b>208,618</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-357,665</b>	<b>-35,621</b>	<b>-158,379</b>	<b>-163,665</b>

**Globalbudget 17.02 Sport**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047	0,005
Finanzerträge			-0,017
<b>Erträge</b>	<b>0,047</b>	<b>0,047</b>	<b>-0,012</b>
Transferaufwand	197,171	193,536	193,669
Betrieblicher Sachaufwand	7,682	8,154	7,911
<b>Aufwendungen</b>	<b>204,853</b>	<b>201,690</b>	<b>201,580</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-204,806</b>	<b>-201,643</b>	<b>-201,591</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047	0,006
Einzahlungen aus Finanzerträgen			0,010
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,047</b>	<b>0,047</b>	<b>0,016</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	7,642	8,114	7,924
Auszahlungen aus Transfers	197,171	193,536	193,066
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>204,813</b>	<b>201,650</b>	<b>200,990</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-204,766</b>	<b>-201,603</b>	<b>-200,974</b>

**Globalbudget 17.02 Sport****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 4	Förderung der Täglichen Bewegungseinheit	Installierte ganzjährige wöchentliche Bewegungskoch-Stunden im Rahmen der Täglichen Bewegungseinheit	
		2027: $\geq 3.547$ (Bewegungskoch-Stunden pro Schuljahr)	2025: 4.318 (Bewegungskoch-Stunden pro Schuljahr)
2 WZ 4	Organisation und Durchführung des "Tag des Sports" - Österreichs größtes Open-Air-Sportfestival	Tag des Sports 2027	
		31.12.2027: Der "Tag des Sports 2027" hat stattgefunden.	31.12.2025: Der "Tag des Sports 2025" hat stattgefunden.
3 WZ 5	Sportförderung im Rahmen des Förderprogrammes Dream Teams - das Kraftpaket für die Frauenligen	Optimierung der Rahmenbedingungen in den österreichischen Frauenligen	
		30.06.2027: Die unterstützten Frauenteam haben durch die Förderung/Unterstützung Wertschätzung und bessere Rahmenbedingungen erhalten. Langfristiges Ziel ist eine höhere Teilnahme und Konkurrenzfähigkeit im internationalen Bereich.	30.06.2025: Frauenteam in den österreichischen Ligen haben nicht die gleichen Voraussetzungen wie Herrenteam in den Vereinen und Verbänden.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme 1 "Stufenweise Ausrollung der Täglichen Bewegungseinheit" wurde in "Förderung der Täglichen Bewegungseinheit" umbenannt.

**Globalbudget 17.02 Sport**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 17.02 Sport</b>	DB 17.02.01 Allg. Sportf. & Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sportförd.	DB 17.02.04 Bundesporteinr GmbH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047		
<b>Erträge</b>	<b>0,047</b>	<b>0,047</b>		
Transferaufwand	197,171	70,671	120,000	6,500
Betrieblicher Sachaufwand	7,682	7,682		
<b>Aufwendungen</b>	<b>204,853</b>	<b>78,353</b>	<b>120,000</b>	<b>6,500</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-204,806</b>	<b>-78,306</b>	<b>-120,000</b>	<b>-6,500</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 17.02 Sport</b>	DB 17.02.01 Allg. Sportf. & Serv.	DB 17.02.02 Bes. Sportförd.	DB 17.02.04 Bundesporteinr GmbH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,047	0,047		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,047</b>	<b>0,047</b>		
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	7,642	7,642		
Auszahlungen aus Transfers	197,171	70,671	120,000	6,500
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>204,813</b>	<b>78,313</b>	<b>120,000</b>	<b>6,500</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-204,766</b>	<b>-78,266</b>	<b>-120,000</b>	<b>-6,500</b>

## Untergliederung 18 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellen einen nachhaltigen Beitrag für ein freies und sicheres Österreich und Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und wir tragen dazu bei, dass alle Menschen in Österreich friedlich, selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben können.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>40,100</b>	<b>28,317</b>	<b>32,310</b>
Auszahlungen fix	540,121	540,121	621,213	673,932
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>540,121</b>	<b>540,121</b>	<b>621,213</b>	<b>673,932</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-500,021</b>	<b>-592,896</b>	<b>-641,621</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	40,100	30,457	43,431
Aufwendungen	541,360	628,075	606,019
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-501,260</b>	<b>-597,618</b>	<b>-562,588</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Personen, die in ihrer Heimat verfolgt werden oder Tod, Folter oder unmenschliche Behandlung befürchten müssen, sollen so rasch wie möglich Schutz und Aufnahme bzw. Förderung finden können. Besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Frauen und Kinder sind hier stark betroffen. Gleichzeitig sind die fremdenrechtlichen Verfahren zielgerichtet zu gestalten und dem Missbrauch des Asylsystems ist wirksam entgegenzutreten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal Unterziel 5.2 "Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen [...] beseitigen", zum Sustainable Development Goal Unterziel 10.7 "Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern") bzw. Unterziel 16.1 „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern.“ geleistet. In Österreich wurden im Jahr 2021 39.930, im Jahr 2022 112.272, im Jahr 2023 59.232, im Jahr 2024 25.360 und im Jahr 2025 16.668 Asylanträge gestellt (davon 3.194 Frauen und 8.294 Minderjährige). In der EU sowie der Schweiz und Norwegen stellten 2025 rund 822 Tausend einen Antrag auf Asyl. Das ist ein Rückgang um 19 Prozent gegenüber 2024. Ende Juni 2025 waren weltweit 117,3 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung (UNHCR Homepage, Stand 30.04.2026), um 5,9 Millionen Menschen weniger als Ende 2024. Zahlreiche internationale Konflikte, Gewalt, Armut und auch der Klimawandel verursachen große Migrationsbewegungen, deren Entwicklung nicht detailliert abschätzbar ist. Mit Jahresbeginn 2026 lebten rund 94.100 ukrainische Vertriebene in Österreich (vorläufige Zahlen Statistik Austria zum 01.01.2026).

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Rasche Asylverfahren gewährleisten
- Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen
- Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren
- Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 18.1.1	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen gemäß Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)					
Datenquelle	Integriertes Fremdenadministrationssystem (IFA)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	12.900	13.568	14.324	>= 13.000	>= 13.000	>= 13.000
<p>Die Zielzustände für 2026, 2027 und 2028 sehen eine Fortschreibung vor. Die Auswirkungen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems auf diese Kennzahl sind derzeit schwer abzuschätzen. Grundsätzlich gilt: Weniger Asylanträge führen zu weniger Außerlandesbringungen. Bis zum Jahr 2025 konnte das Niveau jährlich gesteigert werden.</p> <p>Im Jahr 2025 lag die Anzahl an Außerlandesbringungen bei 14.324 (2021: 9.148, 2022: 12.550, 2023: 12.900, 2024: 13.568), davon 7.497 (2021: 4.951, 2022: 8.079, 2023: 6.622, 2024: 6.595) freiwillige Ausreisen und 6.827 (2021: 4.197, 2022: 4.471, 2023: 5.990, 2024: 6.973) zwangsweise Ausreisen. Der Anteil der freiwilligen Ausreisen ist 2025 im Vergleich zu 2024 von rund 49 % auf 52 % gestiegen, jener der zwangsweisen Ausreisen ist entsprechend gefallen. Weiterführende Informationen können den Statistiken des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl bzw. dem Bericht zur Evaluierung der Angaben zur Wirkungsorientierung 2024 entnommen werden.</p>						

<b>Kennzahl 18.1.2</b>	<b>Frauenquote in Reintegrationsprogrammen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil der teilnehmenden/geförderten Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen					
<b>Datenquelle</b>	Administrative Aufzeichnungen BMI in Bezug auf Projekte aus den AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) Programmen Rückkehr/Reintegration und ERIN (European Reintegration Network)					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	19,9	22,5	26,1	>= 20	>= 20	>= 20
<p>Kennzahl bildet die Gleichstellung von Frauen im Bereich Asyl und Reintegration ab.</p> <p>Der Zielzustand 2026 wird 2027 und 2028 fortgeschrieben. Die Festlegung von absoluten Zielwerten ist nicht sinnvoll, da das mögliche Gesamtvolumen für Reintegrationsprogramme unmittelbar von der jeweiligen Struktur der infrage kommenden Asylwerber und Asylwerberinnen und budgetären Rahmenbedingungen abhängig ist. Ziel ist eine „Rückkehr mit Perspektiven“ durch individuelle Unterstützung vor Ort. Diese erfolgt primär in Form von Sachleistungen. Angemerkt wird, dass das aktuelle Länderangebot in den EU-Reintegrationsprogrammen Länder umfasst, in die hauptsächlich alleinstehende Männer zurückkehren.</p> <p>Der IST-Wert der Kennzahl liegt für 2019 bei 7,7 % (24 Frauen), 2020 bei 9,8 % (14 Frauen in absoluten Zahlen), 2021 bei 8,7 % (12 Frauen in absoluten Zahlen), 2022 bei 16,3 % (69 Frauen in absoluten Zahlen), 2023 bei 19,9 % (78 Frauen in absoluten Zahlen), 2024 bei 22,5 % (66 Frauen in absoluten Zahlen) und 2025 26,1 % (99 Frauen in absoluten Zahlen).</p>						

<b>Kennzahl 18.1.3</b>	<b>Asylwerberinnen und Asylwerber im EU-Vergleich</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Platzierung Österreichs bei der Anzahl an Aufnahmen von Asylwerbern im EU-Vergleich. Die Platzierung bezieht sich auf die Gesamtanzahl an gestellten Asylanträgen pro Jahr der folgenden Personengruppe: Ein Asylbewerber ist eine Person, die während des Berichtszeitraums einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat oder als Familienangehöriger in einen solchen Antrag einbezogen ist. Ein erstmaliger Asylbewerber ist eine Person, die zum ersten Mal einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt hat					
<b>Datenquelle</b>	Eurostat - Asylbewerber und erstmalige Asylbewerber - jährliche aggregierte Daten					
<b>Messgrößenangabe</b>	Platzierung					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	6	8	11	>= 9	>= 11	>= 11
<p>Die Zielzustände 2026, 2027 und 2028 verfolgen eine geringe Aufnahme von Asylwerberinnen und Asylwerbern im EU-Vergleich nach Platzierung. Pro 1.000 Einwohner wurden in Österreich im Jahr 2025 1,3, 2024 2,4, 2023 6,2, 2022 12,2, 2021 4,2, 2020 1,5 und 2019 1,2 Asylanträge verzeichnet (Quelle: EUROSTAT, erstmalige Asylwerber pro 1.000 Einwohner). Dies bedeutet im Vergleich der 27 EU-Mitgliedsstaaten 2025 den zwölften Platz, 2024 den zehnten Platz, 2023, 2022 und 2021 den zweiten Platz, 2020 den siebten Platz und 2019 den zwölften Platz. Steigende Asylantragszahlen beeinflussen die Kennzahl.</p>						

<b>Kennzahl 18.1.4</b>	<b>Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anteil durch interne Gründe (unsorgfältige Ermittlungen, Formalfehler, Interpretationsfehler) des BFA in 2. Instanz abgeänderte oder behobene Entscheidungen					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Datenquelle	Administrative Daten des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA); Umstellung 2027 auf Analysedaten von Asylentscheidungen in 2. Instanz					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	34	35	26	<= 28	<= 28	<= 28
<p>Die Zielzustände 2027 und 2028 bleiben konstant. 2027 werden aufgrund des Starts des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) die Datenquelle und Berechnungsmethode angepasst. Die Kennzahl fokussiert auf Qualität für die im BFA erstellten Bescheide im Asylbereich. Interne Gründe für Aufhebungen in 2. Instanz sollen möglichst geringgehalten werden. Externe Gründe (geänderte Umfeldbedingungen, Entwicklungen im Herkunftsland etc.) liegen nicht im Verantwortungsbereich des BFA.</p> <p>Mit der Auswertung von BERT (Erfassungstool des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl) vom 01.01. bis 31.12.2022 wurden insgesamt 11.052 Erkenntnisse ausgewertet, vom 01.01. bis 31.12.2023 wurden insgesamt 11.446 Erkenntnisse ausgewertet, vom 01.01. bis 31.12.2024 wurden insgesamt 12.487 Erkenntnisse ausgewertet.</p>						

**Wirkungsziel 2:**

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Migration leistet einen wesentlichen Beitrag für weiterhin bestehende Sicherheit, Stabilität und Wohlstand. Für weitere Innovationskraft im Bereich der Wirtschaft und Forschung und für eine treffsichere Deckung des Fachkräftebedarfs des österreichischen Arbeitsmarkts braucht es Anreize für qualitäts- und qualifikationsorientierte Migration. Die Interessen Österreichs haben klar im Mittelpunkt österreichischer Migrationspolitik zu stehen. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 10 geleistet (Weniger Ungleichheiten im Bereich Migration, Unterziel 10.7: "Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern [...]"). Die Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot Karte ist ein wesentlicher Meilenstein hinsichtlich bedarfsorientierter Migration und eine der Antworten auf den Fachkräftemangel. Dieser Meilenstein ist ressortübergreifend zu lösen und stellt eine zentrale Herausforderung für die Arbeitsmarktpolitik dar. Mit 1. Oktober 2022 sind Änderungen im Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) und im Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) zur vorgesehenen Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot Karte in Kraft getreten. Eine Erleichterung der Kriterien im AuslBG, der Entfall des Nachweises ausreichender Unterhaltsmittel und Verwaltungsvereinfachungen in der Abwicklung wie insbesondere die Ermöglichung der Antragstellung für eine RWR-Karte im Inland, sowie die Antragstellung für Familienangehörige durch den Arbeitgeber soll den Zusammenhang erhöhen und einen zielorientierten Beitrag zur bedarfsorientierten Migration leisten.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen
- Projekt Umsetzung des von der EU beschlossenen Asyl- und Migrationspakts
- Bekämpfung der irregulären Migration

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 18.2.1	Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden					
Berechnungsmethode	Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von Fremden an Summe aller Zuzüge von Fremden					
Datenquelle	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	67	79,4	n.v.	>= 80	>= 80	>= 80

	<p>Der Zielzustand wird fortgeschrieben. Der Istzustand 2025 wurde noch nicht veröffentlicht. Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz von Fremden umfassen den Zuzug aus EU-EFTA-GB, Familiennachzug aus Drittstaaten, Zuzug sonst. Drittstaatsangehöriger, Schlüsselarbeitskräfte aus Drittstaaten, sowie Erstaufenthaltsbewilligungen. Alle Zuzüge von Fremden umfassen zusätzlich den Zuzug durch Asylwerber und Saisonarbeitskräfte.</p> <p>Im Jahr 2020 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 85,5 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 106.000 Personen.</p> <p>Im Jahr 2021 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 72 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 114.100 Personen.</p> <p>Im Jahr 2022 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 54 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 133.900 Personen.</p> <p>Im Jahr 2023 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 67 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 132.800 Personen.</p> <p>Im Jahr 2024 war der Anteil der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz an Zuzügen von Fremden 79,4 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 125.600 Personen.</p> <p>Auf folgenden Link darf verwiesen werden: <a href="https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html">https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html</a></p>
--	---

Kennzahl 18.2.2	Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich					
Berechnungsmethode	Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und „Blauen Karten EU“ gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthalts Titeln für Drittstaatszugehörige					
Datenquelle	Integriertes Zentralregister (IZR: Register mit aufrechten Aufenthaltstiteln zum jeweiligen Stichtag)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	15	17,4	11,4	>= 15	>= 15	>= 15
	<p>Der Zielzustand wird fortgeschrieben. 2025 erfolgte ein Rückgang im Vergleich zu 2024.</p> <p>Im Jahr 2020 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 7,9 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.274 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 184 Blauen Karten EU.</p> <p>Im Jahr 2021 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 6 %, das entspricht in absoluten Zahlen 1.788 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 286 Blauen Karten EU.</p> <p>Im Jahr 2022 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 12 %, das entspricht in absoluten Zahlen 2.903 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 440 Blauen Karten EU.</p> <p>Im Jahr 2023 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 15 %, das entspricht in absoluten Zahlen 4.043 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 991 Blauen Karten EU.</p> <p>Im Jahr 2024 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 17,4 %, das entspricht in absoluten Zahlen 5.566 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 776 Blauen Karten EU.</p> <p>Im Jahr 2025 liegt der Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung bei 11,4 %, das entspricht in absoluten Zahlen 4.556 vergebenen Rot-Weiß-Rot-Karten und 631 Blauen Karten EU.</p>					

Kennzahl 18.2.3	Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürgerinnen und Bürger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger an allen legal zugezogenen Fremden					
Berechnungsmethode	Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen EU/EFTA an Summe aller Zuzüge von legal zugezogenen Fremden					
Datenquelle	Statistik Austria, migration & integration zahlen.daten.fakten					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	67	64	n.v.	70	70	70

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Der Zielzustand wird fortgeschrieben. Der Istwert 2025 wurde noch nicht veröffentlicht. Es ist in den vergangenen Jahren ein Rückgang zu beobachten.</p> <p>Zuzüge von Staatsangehörigen EU/EFTA-GB werden an der Summe der Zuzüge nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz gemessen. Auf folgenden Link darf verwiesen werden: <a href="https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html">https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html</a></p> <p>Im Jahr 2020 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 77,4 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 84.500 Personen.</p> <p>Im Jahr 2021 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 73 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 85.600 Personen.</p> <p>Im Jahr 2022 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 73 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 100.700 Personen.</p> <p>Im Jahr 2023 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 67 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 94.000 Personen.</p> <p>Im Jahr 2024 war der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen aus EU/EFTA an legal zugezogenen Fremden 64 %. Das entspricht in absoluten Zahlen rund 85.100 Personen.</p>
--	---

### Untergliederung 18 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,100	30,457	43,426
Finanzerträge			0,005
<b>Erträge</b>	<b>40,100</b>	<b>30,457</b>	<b>43,431</b>
Personalaufwand	115,200	127,424	115,354
Transferaufwand	359,378	438,534	440,161
Betrieblicher Sachaufwand	66,782	62,117	50,504
<b>Aufwendungen</b>	<b>541,360</b>	<b>628,075</b>	<b>606,019</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-501,260</b>	<b>-597,618</b>	<b>-562,588</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,100	28,272	32,278
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,045	0,028
Einzahlungen aus Finanzerträgen			0,005
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>40,100</b>	<b>28,317</b>	<b>32,310</b>
Auszahlungen für Personal	113,900	123,200	113,429
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	66,764	59,400	50,501
Auszahlungen aus Transfers	359,378	438,534	509,849
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,131
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,079	0,079	0,021
Auszahlungen aus Finanzaufwand			0,000
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>540,121</b>	<b>621,213</b>	<b>673,932</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-500,021</b>	<b>-592,896</b>	<b>-641,621</b>

**Untergliederung 18 Fremdenwesen**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 18 Fremden- wesen</b>	<b>GB 18.01 Fremdenwe- sen</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,100	40,100
<b>Erträge</b>	<b>40,100</b>	<b>40,100</b>
Personalaufwand	115,200	115,200
Transferaufwand	359,378	359,378
Betrieblicher Sachaufwand	66,782	66,782
<b>Aufwendungen</b>	<b>541,360</b>	<b>541,360</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-501,260</b>	<b>-501,260</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 18 Fremden- wesen</b>	<b>GB 18.01 Fremdenwe- sen</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,100	40,100
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>40,100</b>	<b>40,100</b>
Auszahlungen für Personal	113,900	113,900
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	66,764	66,764
Auszahlungen aus Transfers	359,378	359,378
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,079	0,079
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>540,121</b>	<b>540,121</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-500,021</b>	<b>-500,021</b>

### Globalbudget 18.01 Fremdenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,100	30,457	43,426
Finanzerträge			0,005
<b>Erträge</b>	<b>40,100</b>	<b>30,457</b>	<b>43,431</b>
Personalaufwand	115,200	127,424	115,354
Transferaufwand	359,378	438,534	440,161
Betrieblicher Sachaufwand	66,782	62,117	50,504
<b>Aufwendungen</b>	<b>541,360</b>	<b>628,075</b>	<b>606,019</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-501,260</b>	<b>-597,618</b>	<b>-562,588</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,100	28,272	32,278
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,045	0,028
Einzahlungen aus Finanzerträgen			0,005
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>40,100</b>	<b>28,317</b>	<b>32,310</b>
Auszahlungen für Personal	113,900	123,200	113,429
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	66,764	59,400	50,501
Auszahlungen aus Transfers	359,378	438,534	509,849
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,131
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,079	0,079	0,021
Auszahlungen aus Finanzaufwand			0,000
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>540,121</b>	<b>621,213</b>	<b>673,932</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-500,021</b>	<b>-592,896</b>	<b>-641,621</b>

**Globalbudget 18.01 Fremdenwesen****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Rasche Asylverfahren gewährleisten (siehe Detailbudgets 18.01.01 Grundversorgung und 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr)	Durchschnittliche Dauer kombiniertes Asylverfahren von Antragstellung bis Bescheidexpedition (in Monaten) bei 90% der Verfahren	
		2027: <= 5 (Anzahl)	2025: 7 (Anzahl)
		Durchschnittliche Verfahrensdauer von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten (in Tagen)	
		2027: <= 25 (Anzahl)	2025: 36 (Anzahl)
		Anzahl der Personen in Grundversorgung je 10.000 Einwohner	
		2027: <= 60 (Anzahl)	2025: 64 (Anzahl)
2 WZ 1	Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen (siehe Detailbudgets 18.01.01 Grundversorgung und 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr) -- -----Maßnahme 6: Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren (siehe Detailbudget 18.01.02 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, Rückkehr)	Anzahl der durch das Erhebungsteam übermittelten Verständigungen im Rahmen der Leistungskontrolle Asyl und Grundversorgung	
		2027: >= 35.000 (Anzahl)	2025: 37.071 (Anzahl)
		Anzahl Aberkennungen vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl	
		2027: >= 3.000 (Anzahl)	2025: 4.465 (Anzahl)
		Anzahl der zwangsweisen Außerlandesbringungen (ad Maßnahme 6)	
		2027: > 6.500 (Anzahl)	2025: 6.827 (Anzahl)
3 WZ 2	Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen (siehe Detailbudget 18.01.01 Grundversorgung) ----- ----- Maßnahme 7: Projekt Umsetzung des von der EU beschlossenen Asyl- und Migrationspakts	Anteil ausgestellte „Rot- Weiß-Rot – Karten plus“, an der Anzahl ausgegebener „Rot- Weiß-Rot – Karten“.	
		2027: > 80 (%)	2025: 73 (%)
		Projekt "Umsetzung des Asyl- und Migrationspakts" (ad Maßnahme 7)	
		31.12.2027: Betriebsbeginn einer kombinierten Dienststelle für Flughafenverfahren.	24.03.2026: Die Regierungsvorlage zum Asyl- und Migrationspakt-Anpassungsgesetz ist im Nationalrat zur Behandlung eingelangt.
4 WZ 2	Bekämpfung der irregulären Migration (siehe Detailbudget 18.01.05 Grenz-, Visa- und fremdenpolizeiliche Angelegenheiten)	Missbrauchsquote Visa (Asylanträge nach Visa-Einreise an erteilten Schengenvisa gesamt)	
		2027: < 0,05 (%)	2025: 0,05 (%)
		Asylanträge nach Visa in Relation zu Asylanträgen gesamt	
		2027: < 0,65 (%)	2025: 0,7 (%)
		Verpflichtende Rückkehrberatungen	
		2027: >= 5.000 (Anzahl)	2025: 4.968 (Anzahl)
5 WZ 1	Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten	Anzahl im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ beratenen bzw. teilnehmenden Frauen/Jahr	
		2027: >= 2.500 (Anzahl)	2025: 2.900 (Anzahl)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**





**Globalbudget 18.01 Fremdenwesen**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 18.01 Fremden- wesen</b>	DB 18.01.01 Grundver- sorgung	DB 18.01.02 BFA, Rück- kehr	DB 18.01.03 Infrastruktur	DB 18.01.04 Mig. u.Zentr.Dien- ste
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,100	6,000	0,500		33,600
<b>Erträge</b>	<b>40,100</b>	<b>6,000</b>	<b>0,500</b>		<b>33,600</b>
Personalaufwand	115,200	4,300	87,000		17,800
Transferaufwand	359,378	327,878	1,300		30,200
Betrieblicher Sachaufwand	66,782	3,300	34,500	7,200	20,114
<b>Aufwendungen</b>	<b>541,360</b>	<b>335,478</b>	<b>122,800</b>	<b>7,200</b>	<b>68,114</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-501,260</b>	<b>-329,478</b>	<b>-122,300</b>	<b>-7,200</b>	<b>-34,514</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 18.01 Fremden- wesen</b>	DB 18.01.01 Grundver- sorgung	DB 18.01.02 BFA, Rück- kehr	DB 18.01.03 Infrastruktur	DB 18.01.04 Mig. u.Zentr.Dien- ste
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,100	6,000	0,500		33,600
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>40,100</b>	<b>6,000</b>	<b>0,500</b>		<b>33,600</b>
Auszahlungen für Personal	113,900	4,300	86,000		17,500
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	66,764	3,300	34,500	7,200	20,096
Auszahlungen aus Transfers	359,378	327,878	1,300		30,200
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,079	0,002	0,070		0,005
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>540,121</b>	<b>335,480</b>	<b>121,870</b>	<b>7,200</b>	<b>67,801</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-500,021</b>	<b>-329,480</b>	<b>-121,370</b>	<b>-7,200</b>	<b>-34,201</b>

DB 18.01.05 Grenz,Visa,f remdpolA
6,100
1,668
<b>7,768</b>
<b>-7,768</b>

DB 18.01.05 Grenz,Visa,f remdpolA
6,100
1,668
0,002
<b>7,770</b>
<b>-7,770</b>

## Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen. Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung des Arbeitnehmerinnenschutzes und Arbeitnehmerschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>11.127,254</b>	<b>10.456,854</b>	<b>9.989,959</b>
Auszahlungen fix	2.784,561	2.784,561	2.852,870	2.624,493
Auszahlungen variabel	8.185,946	8.190,646	7.490,276	8.157,419
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>10.970,507</b>	<b>10.975,207</b>	<b>10.343,146</b>	<b>10.781,912</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>152,047</b>	<b>113,708</b>	<b>-791,954</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	11.128,122	10.457,412	10.003,406
Aufwendungen	10.991,359	10.358,089	10.771,444
<b>Nettoergebnis</b>	<b>136,763</b>	<b>99,323</b>	<b>-768,039</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Arbeitsinspektion ist die zur Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzes der Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer und zur Unterstützung und Beratung der Arbeitgeberinnen / Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer bei der Durchführung des Arbeitnehmerinnenschutzes und Arbeitnehmerschutzes berufene Behörde. Sie hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass Gesundheitsschutz und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sichergestellt und durch geeignete Maßnahmen ein wirksamer Arbeitnehmerinnenschutz und Arbeitnehmerschutz gewährleistet wird. Zu diesem Zweck hat die Arbeitsinspektion die Arbeitgeberinnen / Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer erforderlichenfalls zu unterstützen und zu beraten sowie die Einhaltung der dem Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dienenden Rechtsvorschriften zu überwachen. Durch eine gesteigerte Beratungsleistung soll eine verbesserte Unterstützung der Unternehmen erfolgen, um insbesondere strafbare Übertretungen hintanzuhalten. Jährlich wird ein Bericht zur Tätigkeit der Arbeitsinspektion mit statistischen Daten hier veröffentlicht: <https://www.arbeitsinspektion.gv.at/taetigkeitsberichte>. Diese Berichte sind alle zwei Jahre dem Nationalrat vorzulegen (§ 19 ArbIG). Das Wirkungsziel trägt zu SDG-Unterziel 8.8 "Die Arbeitsrechte schützen und sichere Arbeitsumgebung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, einschließlich der Wanderarbeitnehmer, insbesondere der Wanderarbeitnehmerinnen, und der Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen, fördern" bei. Das Wirkungsziel trägt außerdem zu dem im Regierungsprogramm 2025–2029 verankerten Ziel bei, dass Menschen „gesund bis zur Pension arbeiten können“.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.
- Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 20.1.1	Verbesserungen pro Intervention					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Verbesserungen, die auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung oder Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige erfolgen, dividiert durch die Gesamtzahl an Interventionen (ohne Lenkkontrollen)					
Datenquelle	Statistik der Arbeitsinspektion					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	2,9	2,8	2,9	1,7	1,8	1,9

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	Die Kennzahl gibt an, wie viele Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung, Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige durchschnittlich vorgenommen wurden. Für diese Kennzahl wurden valide Ausgangswerte erstmals 2018 erhoben, darauf basierend erfolgte die weitere Planung. Die Ausgangswerte werden aktuell evaluiert. Die Kennzahl ist in den letzten Jahren stark gestiegen, da die Anzahl der Beratungen und insbesondere der verschiedenen Beratungsthemen gestiegen ist. Auch die Anzahl der festgestellten Übertretungen pro Außendiensthandlung ist merkbar gestiegen. Beides hat deutliche Auswirkungen auf die Kennzahl. Der Ist-Zustand der Kennzahl für das Jahr 2025 beträgt 2,9. Der Zielzustand der Kennzahl für das Jahr 2026 liegt bei 1,7, um angesichts des derzeitigen Generationenwechsels innerhalb der Arbeitsinspektion und zahlreicher Einschulungen einen Mindeststandard zu festigen. Der Wert der Kennzahl soll für 2027 und 2028 auf 1,8 und bis 2029 auf 1,9 erhöht werden.
--	--

Kennzahl 20.1.2	Arbeitsunfälle					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen					
Datenquelle	AUVA und BVAEB					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 236 Weiblich: 140 Männlich: 311	Gesamt: 235 Weiblich: 144 Männlich: 307	Gesamt: 223 Weiblich: 139 Männlich: 289	Gesamt: 224 Weiblich: 137 Männlich: 294	Gesamt: 218 Weiblich: 135 Männlich: 285	Gesamt: 212 Weiblich: 133 Männlich: 277
	Die Annahme, dass sich die Unfallquoten der Jahre 2024 bis 2028 nach der Pandemie wieder an die Quoten der Prognose vor der Pandemie (2019 und früher) annähern würden, bewahrheiteten sich nicht (2019 betrug die Gesamtquote 275). Trotz einer fast gleichbleibenden Zahl an unselbständig Erwerbstätigen sanken die Unfallzahlen im Vergleich zum Vorjahr relativ stark (78.798 im Jahr 2024 zu 74.843 im Jahr 2025), womit die Quoten auf dem niedrigen Niveau des Pandemiejahres 2021 (die Gesamtquote im Jahr 2020 betrug 217 und im Folgejahr 240) blieben. Für die Jahre bis 2028 wurde auf Grund der steigenden Anzahl der beschäftigten Frauen und damit sinkenden Anzahl an beschäftigten Männern, die Prognose insofern angepasst, indem niedrigere Unfallquoten angesetzt wurden (2028: 212 (ges.), 133 (weibl.), 277 (männl.)). Begründet wird dies mit der im Wesentlichen auch zukünftigen niedrigeren Unfallquote der Frauen (144 im Jahr 2024 zu 139 im Jahr 2025) und durch die relativ stark fallenden Quoten der Männer (307 im Jahr 2024 zu 289 im Jahr 2025). Zusätzlich hat sich im Jahre 2025 gezeigt, dass mit einer Abnahme der Anzahl an männlichen Arbeitnehmern von 2024 bis 2025 um -2.574, auch die Anzahl der Arbeitsunfälle der Männer um -3.402 abgenommen hat. Daraus resultiert eine stärkere Verringerung der Quote bei den Männern von 307 im Jahr 2024 auf 289 im Jahr 2025. Umgekehrt nahm die Anzahl der Arbeitnehmerinnen von 2024 auf 2025 wieder um 11.532 stark zu, trotzdem nahmen die Arbeitsunfälle von Frauen minimal ab (-553), weshalb auch ein Fallen der Quote bei den Frauen (144 auf 139) zu verzeichnen war. Da die Quote der Männer stärker in die Gesamtquote einfließt als jene der Frauen (im Verhältnis ~56 % Männer zu ~44 % Frauen an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) ergibt sich folgerichtig eine niedrigere Gesamtquote (235 auf 223).					

**Wirkungsziel 2:**

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Ältere, erfahrene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für Österreichs Wirtschaft unverzichtbar; sie tragen durch ihr Wissen und Know-how substantiell zu Wirtschaftswachstum und Produktivitätsentwicklung bei. Der Anteil der 50- bis 64-Jährigen am gesamten unselbständigen Arbeitskräftepotential liegt bereits bei rund 29% (2025 rund 1,26 Mio. Personen) und ist weiter ansteigend. Die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters (Regelpensionsalters) der Frauen trägt zudem positiv zur Steigerung des Arbeitskräftepotentials der 50- bis 64-Jährigen bei. Das Wirkungsziel trägt zu SDG-Unterziel 8.5 "produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit" bei.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten und älteren langzeitbeschäftigungslosen Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice (zB über die Aktion 55+)
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).

- Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger und arbeitsloser Personen (Programm "fit2work").
- Älterenbeschäftigungspaket nach MRV 35/28 Beschäftigung und soziale Absicherung im Alter

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 20.2.1	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 67,3 Weiblich: 62,2 Männlich: 72,6	Gesamt: 68 Weiblich: 63,6 Männlich: 72,5	Gesamt: 68,8 Weiblich: 65,2 Männlich: 72,6	Gesamt: >= 70,5 Weiblich: >= 66,5 Männlich: >= 74	Gesamt: >= 70,3 Weiblich: >= 66,7 Männlich: >= 73,7	Gesamt: >= 71,4 Weiblich: >= 68,5 Männlich: >= 74,2
<p>Nach dem deutlichen Rückgang der Beschäftigung im Zuge der COVID-19-Krise ist in den Jahren 2021-2023 eine kräftige Erholung zu sehen. Im Jahr 2025 wächst die Gesamtbeschäftigung nur geringfügig, die Beschäftigung der Altersgruppe 50 und mehr Jahre wächst jedoch stärker als jene bei den Jüngeren. Die Register-Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen betrug 2025 68,8% (Frauen 65,2%, Männer 72,6%). Dieser Trend sollte sich in den Folgejahren insbesondere bei den Frauen auch aufgrund der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters (Regelpensionsalters) fortsetzen. Vor diesem Hintergrund ist eine Zunahme auch der Beschäftigungsquoten der Altersgruppe 50-64 Jahre insgesamt zu erwarten. Der Zielzustand 2026 ist dem BVA 2026 entnommen und basierte auf der Konjunkturprognose März 2025.</p>						

Kennzahl 20.2.2	Arbeitslosenquote Ältere 50+					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 6,9 Weiblich: 5,7 Männlich: 7,9	Gesamt: 7,3 Weiblich: 5,9 Männlich: 8,4	Gesamt: 7,6 Weiblich: 6,4 Männlich: 8,8	Gesamt: <= 7,4 Weiblich: <= 6,1 Männlich: <= 8,6	Gesamt: <= 8,1 Weiblich: <= 7,1 Männlich: <= 9	Gesamt: <= 8,1 Weiblich: <= 7,2 Männlich: <= 9
<p>Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze); Die Register-Arbeitslosenquote der Personengruppe 50+ betrug 2025 7,6% (Frauen 6,4%, Männer 8,8%). Die Arbeitslosenquote Älterer wird sich 2026 voraussichtlich weiter erhöhen, der Zielzustand 2026 wurde noch aufgrund Lage der Prognosen von März 2025 erstellt. Prognosebasis für den Zielzustand 2027 bis 2028 ist die mittelfristige WIFO-Prognose vom 4/26. In dieser Prognose wird von einer ännhernden Stagnation (-1.000) der Arbeitslosigkeit 2026 sowie einem weiteren Rückgang ab 2027 und 2028 ausgegangen. Auch aufgrund der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters bei Frauen wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter anwachsen. Deshalb ist von einer weitgehend stagnierenden Register-Arbeitslosenquote älterer Arbeitssuchender ab 2027 auszugehen.</p>						

Kennzahl 20.2.3	Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ					
Berechnungsmethode	Absolutdifferenz zweier Arbeitslosenquoten: AL-Quote 50+ zur allgemeinen AL-Quote; Arbeitslosenquote: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	0,5	0,3	0,2	<= 0,5	<= 1	<= 1,2
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze); Prognosebasis für den Zielzustand 2027 bis 2028 ist die mittelfristige WIFO-Prognose vom 4/26. Im Jahr 2025 betrug die Register-Arbeitslosenquote Älterer 7,6%, die Gesamtarbeitslosenquote betrug 7,4%. Somit betrug die Absolutdifferenz dieser beiden Quoten 0,2 Prozentpunkte. In dieser Prognose wird von einer Zunahme der Arbeitslosigkeit 2026 sowie einem leichten Rückgang ab 2027 ausgegangen. Auch aufgrund der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters bei Frauen wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter anwachsen. Der Zielzustand 2026 ist dem BVA 2026 entnommen und basiert auf der Konjunkturprognose März 2025.					

Kennzahl 20.2.4	Älterenanteil (60-64 Jahre) an der unselbständigen Aktivbeschäftigung					
Berechnungsmethode	Für die unselbständige Aktivbeschäftigung (ohne Lehrlinge) wird auf Basis der Beschäftigungsstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger der Anteil der Altersgruppe der 60-64-Jährigen an dieser Gesamtbeschäftigung pro Jahr ermittelt.					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger, eigene Berechnung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	4,1	4,6	5,2	n.v.	>= 6,1	>= 6,5
	Um den Budgetzielpfad UG 22 zu unterstützen und den ASVG Nachhaltigkeitsmechanismus nicht auszulösen, ist eine Erhöhung der Beschäftigung Älterer bis zum Jahr 2030 erforderlich. Auch aufgrund der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters bei Frauen wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 60-64 Jahre weiter anwachsen. Der Älterenanteil an der unselbständigen Aktivbeschäftigung beträgt im Jahr 2025 5,2% und soll bis 2028 auf 6,5% steigen.					

**Wirkungsziel 3:**

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Jugendliche sollen die Möglichkeit haben, rasch Erfahrungen am Arbeitsmarkt zu sammeln und ihre erworbenen Kenntnisse anwenden und ausbauen zu können. Die Jugend braucht Chancen und Perspektiven. Immerhin reduziert sich das Arbeitsloskeitsrisiko bei einer guten Ausbildung um mehr als zwei Drittel von 22 auf etwas über 6 Prozent. Der Anteil der 15- bis 24-Jährigen am gesamten unselbständigen Arbeitskräftepotential liegt derzeit bei rund 11% (2025 rund 467.900 Personen). Darüber hinaus kommt es durch nachhaltig qualifizierte Beschäftigung zu mehr Steuereinnahmen und weniger Ausgaben für Arbeitslosigkeit und andere Sozialleistungen. Wirkungsziel 3 trägt zu SDG-Unterziel 4.4. "berufliche Qualifikation Jugendlicher" sowie SDG-Unterziel 8.5 „produktive Vollbeschäftigung“ & SDG-Unterziel 8.6 "verbesserte Ausbildung Jugendlicher" bei.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 20.3.1	Lehrstellensuchende					
Berechnungsmethode	Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungszusage) im Jahresschnitt.					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand Personen					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 6.630 Weiblich: 2.680 Männlich: 3.950	Gesamt: 7.881 Weiblich: 3.133 Männlich: 4.748	Gesamt: 9.166 Weiblich: 3.654 Männlich: 5.512	Gesamt: <= 10.000 Weiblich: <= 4.000 Männlich: <= 6.000	Gesamt: <= 9.500 Weiblich: <= 3.800 Männlich: <= 5.700	Gesamt: <= 9.000 Weiblich: <= 3.500 Männlich: <= 5.500

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	In den Jahren 2021 und 2022 ist die Zahl der Lehrstellensuchenden deutlich gesunken, während die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen gestiegen ist. Grund hierfür waren die ausgeprägte wirtschaftliche Erholung, der demografische Trend und auch die Aktivitäten des AMS zur Verbesserung der Lehrstellensituation (z.B.: überbetriebliche Lehrausbildungsplätze). Die sich verschlechternde wirtschaftliche Entwicklung führte ab 2023 wieder zu einem Anstieg bei der Zahl Lehrstellensuchenden und erreichte 2025 den Durchschnittswert von 9.166 sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden ohne Einstellzusage in AMS Vormerkung.
--	--

<b>Kennzahl 20.3.2</b>	<b>gemeldete offene Lehrstellen</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt					
<b>Datenquelle</b>	Arbeitsmarktservice					
<b>Messgrößenangabe</b>	Bestand					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	8.998	8.076	6.981	>= 7.600	>= 6.200	>= 6.500
	Aufgrund des außerordentlich starken Wirtschaftswachstums 2022 und der steigenden Arbeitskräftenachfrage stieg die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen betrieblichen Lehrstellen 2022 deutlich an. Dieser konjunkturelle Schub kam 2023 schon im ersten Halbjahr zum Erliegen, die Zahl der beim AMS verfügbaren betrieblichen Lehrstellen sank wieder. 2025 lag der Durchschnittsbestand der sofort verfügbaren offenen Lehrstellen beim AMS 6.981. Die aktuellen Wirtschaftsprognosen wurden weiter nach unten revidiert. Die demographische sowie die wirtschaftliche Entwicklung lassen bundesweit ein Ungleichgewicht zwischen betrieblichem Lehrstellenangebot und -nachfrage erwarten, wobei es jedoch deutliche regionale Unterschiede gibt.					

<b>Kennzahl 20.3.3</b>	<b>Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbstständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe					
<b>Datenquelle</b>	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 5,9 Weiblich: 5,7 Männlich: 6,1	Gesamt: 6,8 Weiblich: 6,4 Männlich: 7	Gesamt: 7,2 Weiblich: 7,3 Männlich: 7,3	Gesamt: <= 7,1 Weiblich: <= 6,8 Männlich: <= 7,2	Gesamt: <= 7 Weiblich: <= 7,1 Männlich: <= 6,9	Gesamt: <= 6,8 Weiblich: <= 7 Männlich: <= 6,7
	Die Register-Arbeitslosenquote Jugendlicher stieg 2025 auf 7,2% (Frauen 7,3%, Männer 7,3%). Die Arbeitslosenquote Jugendliche wird sich voraussichtlich 2026 weiter erhöhen, der Zielzustand 2026 wurde noch aufgrund Lage der Prognose von März 2025 erstellt. Prognosebasis für den Zielzustand 2027 bis 2028 ist die mittelfristige WIFO-Prognose vom 4/26. In dieser Prognose wird von einem Anstieg der Register-Arbeitslosigkeit für 2026 und einer Verbesserung ab 2027 ausgegangen. Daraus abgeleitet ergibt sich die Zielsetzung 2027 und 2028, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 15-24 Jahre sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert. Der Zielzustand 2026 ist dem BVA 2026 entnommen und basierte auf der Konjunkturprognose März 2025.					

<b>Kennzahl 20.3.4</b>	<b>Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre) / relativ</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Absolutdifferenz zweier Arbeitslosenquoten: AL-Quote Jugendlicher (15- bis 24 Jahre) zur allgemeinen AL-Quote; Arbeitslosenquote: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
<b>Datenquelle</b>	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
<b>Messgrößenangabe</b>	Prozentdifferenz					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	-0,5	-0,2	-0,1	<= -0,1	<= -0,1	<= -0,1

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	Prognosebasis für den Zielzustand 2027 bis 2028 ist die mittelfristige WIFO-Prognose vom 4/26. In dieser Prognose wird von einer Verbesserung ab 2027 ausgegangen. Die Register-Arbeitslosenquote Jugendlicher stieg 2025 überdurchschnittlich an, sie lag nur mehr 0,1 Prozentpunkte unter der Arbeitslosenquote aller Altersgruppen (2025: -0,1). Zielsetzung ist, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 15-24 Jahre auch in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage weiterhin unter der Gesamtarbeitslosigkeit bleibt.
--	---

Kennzahl 20.3.5	NEETS Indikator (15 bis 24 Jahre)					
Berechnungsmethode	Anteil der Personen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, die sich weder in Ausbildung oder Weiterbildung befinden noch erwerbstätig sind, an der Alterskohorte.					
Datenquelle	Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (MZ-AKE)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	8,7	8,7	9,7	n.v.	<= 9,7	<= 9,5
	Seit der Erhebungsumstellung im Jahr 2021 ist der NEETS Anteil bei den Jugendlichen tendenziell ansteigend und erreichte 2025 den Wert von 9,7%. Der Anstieg der NEET-Quote im Jahr 2025 ist vorrangig auf die seit 2023 schwache Konjunktur zurückzuführen. Der Einstieg in den Arbeitsmarkt ist in Zeiten wirtschaftlicher Rezession bzw. Stagnation typischerweise schwerer und am Lehrstellenmarkt verschärfen Matching-Probleme den Trend der rückgängigen Zahl an Ausbildungsbetrieben. Für 2026 ist beim NEET Indikator von einem weiteren leichten Anstieg auszugehen. Die prognostizierte schrittweise wirtschaftliche Erholung spricht allerdings für eine langsame Entspannung der Situation und somit auch für einen Rückgang der NEET-Quote ab dem Jahr 2027. Herausforderungen im schulischen Bereich sowie an den Schnittstellen zwischen Schule, Ausbildung und Arbeitsmarkt bleiben jedoch bestehen.					

**Wirkungsziel 4:**

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Arbeitslosigkeit hat sowohl auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene als auch auf der individuellen Ebene negative Folgen und verursacht erhebliche Kosten. Eine niedrige Arbeitslosigkeit generiert Volkseinkommen und ermöglicht den Einzelnen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbsarbeit zu bestreiten. Ohne Einsatz der Arbeitsmarktförderung wäre die Arbeitslosigkeit um jeweils ca. 2 Prozentpunkte höher. Mit dem Aktionsplan für die Europäische Säule Sozialer Rechte wurde als EU-Zielwert für das Jahr 2030 eine Beschäftigungsquote von 78% (Eurostat-Berechnung) vorgeschlagen. Das ergibt für Österreich einen Zielwert von ca. 79,9 %. In Österreich ist seit 2023 mit einem schwachen Wirtschaftswachstum und teilweise Rezession konfrontiert, der Arbeitsmarkt erweist sich angesichts der Rezessionsdauer jedoch als relativ robust, was die Relevanz der Zielsetzung der Beschäftigungssicherung und der Senkung der Arbeitslosigkeit unterstreicht. Wirkungsziel 4 trägt zu SDG-Unterziel 4.4. "berufliche Qualifikation Jugendlicher" sowie SDG-Unterziel 8.5 "produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit" bei.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.
- AMS-Programme Fachkräfteoffensive, Pflegestipendium und Aktion 55+

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 20.4.1	Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 6,4 Weiblich: 6 Männlich: 6,8	Gesamt: 7 Weiblich: 6,4 Männlich: 7,5	Gesamt: 7,4 Weiblich: 6,9 Männlich: 7,8	Gesamt: <= 7,1 Weiblich: <= 6,6 Männlich: <= 7,7	Gesamt: <= 7,2 Weiblich: <= 6,8 Männlich: <= 7,4	Gesamt: <= 6,9 Weiblich: <= 6,6 Männlich: <= 7,1

	Trotz schlechter Konjunktur war 2023 nur eine moderate Steigerung der Arbeitslosenquote um +0,1%-Punkte ggü. dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Jahr 2024 erhöhte sich aufgrund der anhaltenden Rezession die Arbeitslosenquote auf 7%. Obgleich für das Gesamtjahr 2025 wieder ein leichtes BIP-Wachstum zu verzeichnen war, erhöhte sich die Arbeitslosenquote 2025 auf 7,6%. Prognosebasis für den Zielzustand 2027 bis 2028 ist die mittelfristige WIFO-Prognose vom 4/26. In dieser Prognose wird für das Jahr 2027 (gegenüber 2026) sowie für 2028 von einem Rückgang der Register- Arbeitslosigkeit ausgegangen. Im Jahr 2025 betrug die Register-Arbeitslosenquote insgesamt 7,4% (Frauen 6,9%, Männer 7,8%). Der Zielzustand 2026 ist dem BVA 2026 entnommen und basierte auf der Konjunkturprognose März 2025.
--	--

<b>Kennzahl 20.4.2</b>	<b>Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer)</b>					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	76,5	76,6	76,8	>= 77,9	>= 78	>= 78,7
	Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten und der Steigerungen 2021 bis 2023 stagnierte diese Kennzahl 2024 und 2025 bei 76,4% und 76,8%. 2026 bis 2028 ist konjunkturell wieder von einer leichten Zunahme der Beschäftigungsquoten auszugehen. Auch die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen unterstützt die Anhebung der Beschäftigungsquote insb. jene bei den Frauen . Der Zielzustand 2026 ist dem BVA 2026 entnommen und basierte auf der Konjunkturprognose März 2025.					

<b>Kennzahl 20.4.3</b>	<b>Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit</b>					
Berechnungsmethode	durchschnittliche Anzahl der Tage zwischen Zugang und Abgang einer Person in registrierte Arbeitslosigkeit beim AMS (Anwendung der 28-Tage-Regel) in einem Jahr					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice Data Warehouse					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	113	114	123	<= 120	<= 130	<= 125
	Die COVID-19-Arbeitsmarktkrise hat zu einem Anstieg der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit geführt, die sich 2022 und 2023 wieder sprunghaft reduzierte und im Jahr 2024 rund 114 Tage betrug. Angesichts des erhöhten Zugangs in Arbeitslosigkeit ab dem Jahr 2023 und der anhaltend ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung erhöhte sich die Verweildauer in Arbeitslosigkeit 2025 auf 123 Tage. Zielsetzung bleibt jedoch, diesen Anstieg gering zu halten.					

<b>Kennzahl 20.4.4</b>	<b>Bestand Langzeitbeschäftigungslose</b>					
Berechnungsmethode	Als langzeitbeschäftigungslos gelten Personen mit einer Geschäftsfalldauer von mehr als einem Jahr, wobei Unterbrechungen von bis zu 62 Tagen den Geschäftsfall nicht beenden.					
Datenquelle	AMS-DWH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 74.970 Weiblich: 31.758 Männlich: 43.213	Gesamt: 82.461 Weiblich: 34.803 Männlich: 47.658	Gesamt: 92.866 Weiblich: 39.621 Männlich: 53.244	Gesamt: <= 105.500 Weiblich: <= 46.500 Männlich: <= 59.000	Gesamt: <= 111.000 Weiblich: <= 48.700 Männlich: <= 62.300	Gesamt: <= 108.000 Weiblich: <= 47.500 Männlich: <= 60.500

	Bedingt durch die COVID-19-Arbeitsmarktkrise war in den Jahren 2020 (116.727) und 2021 (131.642) ein deutlicher Anstieg der jahresdurchschnittlichen Anzahl an Langzeitbeschäftigungslosen (in registrierter Arbeitslosigkeit) zu verzeichnen. In den Jahren 2022 und 2023 reduzierte sich dieser Bestand an betroffenen Personen wieder deutlich. Im Jahr 2024 ist konjunkturbedingt ein Anstieg auf 82.461 zu verzeichnen, was jedoch noch unter dem Niveau des Jahres 2022 liegt. Dieser Trend wurde mit 92.866 Langzeitbeschäftigungslosen auch im Jahr 2025 konjunkturbedingt fortgesetzt, jedoch konnte er durch die Integrationsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik abgeschwächt werden. Bis 2026 ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen und ab 2028 sollte wieder eine Verbesserung möglich werden. Der Zielzustand 2026 ist dem BVA 2026 entnommen und basiert auf der Konjunkturprognose März 2025.
--	--

**Wirkungsziel 5:**

Gleichstellungsziel

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Im Aktionsplan zur Europäischen Säule Sozialer Rechte wird ein Schwerpunkt auf Frauenbeschäftigung gelegt und die Halbierung des Gender Employment Gaps als Subziel vorgeschlagen. In Umsetzung dieses Ziels ist darauf zu achten, dass für die Arbeitnehmerinnen Wahlfreiheit hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes besteht. Beschäftigung ist individuell der wichtigste Beitrag zur Vermeidung von Armut. Ein Mehr an Beschäftigung schöpft die Ressource Qualifikation besser aus und sichert durch die vermehrten Sozialversicherungs- und Steuerbeiträge die Systeme der sozialen Sicherheit ab. Als Folge der Segregation auf dem Arbeitsmarkt ist es für Frauen ungleich schwerer eine ihrer Ausbildung und Interesse adäquate Beschäftigung zu finden. Den Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken, ist eine Voraussetzung dafür, zur Mobilisierung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials beizutragen. Im Gesamtjahr 2025 kam es sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen zu einem Anstieg der AMS-Vormerkungen. Dieser Anstieg war für das Gesamtjahr in etwa gleich stark ausgeprägt, ab Oktober 2024 jedoch ungünstiger bei den Frauen. Wirkungsziel 5 trägt zu SDG-Unterziel 5.5 "Volle und wirksame Teilhabe von Frauen" sowie SDG-Unterziel 8.5 "Produktive Vollbeschäftigung" bei.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik).
- Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen).
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z. B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).

**Wie sieht Erfolg aus?**

<b>Kennzahl 20.5.1</b>	<b>Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre)</b>					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	68,1	68,6	69	>= 70,2	>= 70,6	>= 71,5
	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach der durch die COVID-19-Krise bedingten Delle der Beschäftigungsquoten ist ab 2021 wieder eine Zunahme zu verzeichnen, 2025 wurde Wert von 69% erreicht. Auch die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen unterstützt die weitere Anhebung der Beschäftigungsquoten.					

<b>Kennzahl 20.5.2</b>	<b>Beschäftigungsquote Frauen (25-44 Jahre)</b>					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 25 und 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	77,9	78	78	>= 78,3	>= 79,5	>= 80,4
	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach der durch die COVID-19-Krise bedingten Delle der Beschäftigungsquoten ist ab 2021 wieder eine Zunahme zu verzeichnen, ab 2023 bleibt die Beschäftigungsquote annähernd stabil und erreicht 2025 den Wert von 78%.					

<b>Kennzahl 20.5.3</b>	<b>Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre</b>					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	6,4	7	7,4	<= 7	<= 7,3	<= 6,9
	Aufgrund der schlechten konjunkturellen Situation ist die Arbeitslosenquote 2023 der Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren um +0,1%-Punkte auf 6,4 % angestiegen. Die anhaltend negative bis schwache Konjunktorentwicklung in den Jahren 2024 und 2025 ließ die Arbeitslosenquote der Frauen im Alter von 25- bis 44 Jahren auf 7,0 % bzw. 7,4% (2025) ansteigen. Prognosebasis für den Zielzustand 2027 bis 2028 ist die mittelfristige WIFO-Prognose vom 4/26. Darin wird für das Jahr 2027 und 2028 von einem Rückgang der Gesamt-Register-Arbeitslosigkeit ausgegangen. Der Zielzustand 2026 ist dem BVA 2026 entnommen und basierte auf der Konjunkturprognose März 2025.					

<b>Kennzahl 20.5.4</b>	<b>Beschäftigungsquote (15 bis 64 Jahre) / Geschlechterdifferenz; Männer minus Frauen BQ</b>					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 15 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe. Absolutdifferenz zweier Beschäftigungsquoten: BQ Männer zur BQ Frauen in der Altersgruppe 15 bis 64.					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	10	9,2	8,5	<= 8	<= 7,1	<= 6,3
	Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist auch angesichts der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen von einer Zunahme der Beschäftigungsquote der Frauen auszugehen und weiterhin Zielstellung. Im Jahr 2025 betrug die Beschäftigungsquote (Registerdatenbasis) der 15- bis 64-jährigen Frauen 69,0%, die der Männer 77,5% (Differenz 8,5). Die Differenz der Beschäftigungsquoten zwischen Männern und Frauen wird voraussichtlich zwischen 7 und 8 Prozentpunkten liegen.					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11.128,122	10.457,412	10.003,406
<b>Erträge</b>	<b>11.128,122</b>	<b>10.457,412</b>	<b>10.003,406</b>
Personalaufwand	65,080	72,426	74,853
Transferaufwand	10.368,080	9.749,536	10.279,095
Betrieblicher Sachaufwand	558,199	536,127	417,496
<b>Aufwendungen</b>	<b>10.991,359</b>	<b>10.358,089</b>	<b>10.771,444</b>
<i>davon variabel</i>	<i>8.202,746</i>	<i>7.499,276</i>	<i>8.175,483</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>136,763</b>	<b>99,323</b>	<b>-768,039</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11.127,222	10.456,812	9.989,925
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,032	0,042	0,034
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>11.127,254</b>	<b>10.456,854</b>	<b>9.989,959</b>
Auszahlungen für Personal	63,000	70,676	74,990
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	543,889	522,617	396,121
Auszahlungen aus Transfers	10.368,080	9.749,536	10.310,675
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,206	0,285	0,107
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,032	0,032	0,019
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>10.975,207</b>	<b>10.343,146</b>	<b>10.781,912</b>
<i>davon variabel</i>	<i>8.190,646</i>	<i>7.490,276</i>	<i>8.157,419</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>152,047</b>	<b>113,708</b>	<b>-791,954</b>

**Untergliederung 20 Arbeit**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 20 Arbeit</b>	<b>GB 20.01 Arbeits- markt</b>	<b>GB 20.02 Arbeitsin- spektion</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11.128,122	11.127,772	0,350
<b>Erträge</b>	<b>11.128,122</b>	<b>11.127,772</b>	<b>0,350</b>
Personalaufwand	65,080	24,041	41,039
Transferaufwand	10.368,080	10.368,080	
Betrieblicher Sachaufwand	558,199	551,684	6,515
<b>Aufwendungen</b>	<b>10.991,359</b>	<b>10.943,805</b>	<b>47,554</b>
<i>davon variabel</i>	<i>8.202,746</i>	<i>8.202,746</i>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>136,763</b>	<b>183,967</b>	<b>-47,204</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 20 Arbeit</b>	<b>GB 20.01 Arbeits- markt</b>	<b>GB 20.02 Arbeitsin- spektion</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11.127,222	11.126,872	0,350
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,032	0,012	0,020
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>11.127,254</b>	<b>11.126,884</b>	<b>0,370</b>
Auszahlungen für Personal	63,000	23,841	39,159
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	543,889	537,374	6,515
Auszahlungen aus Transfers	10.368,080	10.368,080	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,206		0,206
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,032	0,012	0,020
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>10.975,207</b>	<b>10.929,307</b>	<b>45,900</b>
<i>davon variabel</i>	<i>8.190,646</i>	<i>8.190,646</i>	
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>152,047</b>	<b>197,577</b>	<b>-45,530</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11.127,772	10.457,062	10.000,357
<b>Erträge</b>	<b>11.127,772</b>	<b>10.457,062</b>	<b>10.000,357</b>
Personalaufwand	24,041	31,740	30,788
Transferaufwand	10.368,080	9.749,536	10.278,277
Betrieblicher Sachaufwand	551,684	529,868	410,428
<b>Aufwendungen</b>	<b>10.943,805</b>	<b>10.311,144</b>	<b>10.719,492</b>
<i>davon variabel</i>	<i>8.202,746</i>	<i>7.499,276</i>	<i>8.175,483</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>183,967</b>	<b>145,918</b>	<b>-719,135</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11.126,872	10.456,462	9.989,559
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,012	0,009
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>11.126,884</b>	<b>10.456,474</b>	<b>9.989,567</b>
Auszahlungen für Personal	23,841	31,740	31,167
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	537,374	516,358	389,114
Auszahlungen aus Transfers	10.368,080	9.749,536	10.307,812
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012	0,012	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>10.929,307</b>	<b>10.297,646</b>	<b>10.728,093</b>
<i>davon variabel</i>	<i>8.190,646</i>	<i>7.490,276</i>	<i>8.157,419</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>197,577</b>	<b>158,828</b>	<b>-738,526</b>

**Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 2	Förderung des dauerhaften Erhalts der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit	vom Arbeitmarktservice (AMS) geförderte gesundheitlich beeinträchtigte Personen	
		2027: >= 82.000 (Anzahl)	2025: 82.423 (Anzahl)
		fit2work (f2w) Erstberatungen	
		2027: >= 30.900 (Anzahl)	2025: 27.069 (Anzahl)
2 WZ 2	Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).	geförderte Personen in Eingliederungsbeihilfen (EB) und Kombilohn (KOMB) 50+	
		2027: >= 22.000 (Anzahl)	2025: 21.307 (Anzahl)
		geförderte Personen in Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 50+	
		2027: >= 8.700 (Anzahl)	2025: 8.657 (Anzahl)
3 WZ 3	Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.	geförderte Jugendliche in Lehrgängen inkl. Vorbereitungsmaßnahmen	
		2027: >= 11.000 (Bestand)	2025: 10.770 (Bestand)
4 WZ 4	Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.	vom Arbeitmarktservice geförderte Personen	
		2027: >= 400.000 (Anzahl)	2025: 406.805 (Anzahl)
		AMS-Pflegestipendium (Anzahl der geförderten Personen)	
		2027: >= 17.500 (Anzahl)	2025: 15.169 (Anzahl)
5 WZ 5	Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).	geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	
		2027: >= 94.000 (Anzahl)	2025: 99.893 (Anzahl)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 20.01 Arbeitsmarkt</b>	DB 20.01.01 AMadmin BMSGPK	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr BMSGPK	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11.127,772	350,800		10.776,072	0,900
<b>Erträge</b>	<b>11.127,772</b>	<b>350,800</b>		<b>10.776,072</b>	<b>0,900</b>
Personalaufwand	24,041				24,041
Transferaufwand	10.368,080	1.168,084	784,700	8.415,296	
Betrieblicher Sachaufwand	551,684		538,815	12,810	0,059
<b>Aufwendungen</b>	<b>10.943,805</b>	<b>1.168,084</b>	<b>1.323,515</b>	<b>8.428,106</b>	<b>24,100</b>
<i>davon variabel</i>	<i>8.202,746</i>		<i>75,000</i>	<i>8.127,746</i>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>183,967</b>	<b>-817,284</b>	<b>-1.323,515</b>	<b>2.347,966</b>	<b>-23,200</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 20.01 Arbeitsmarkt</b>	DB 20.01.01 AMadmin BMSGPK	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr BMSGPK	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11.126,872	350,800		10.776,072	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012				0,012
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>11.126,884</b>	<b>350,800</b>		<b>10.776,072</b>	<b>0,012</b>
Auszahlungen für Personal	23,841				23,841
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	537,374		537,315		0,059
Auszahlungen aus Transfers	10.368,080	1.168,084	784,700	8.415,296	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,012				0,012
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>10.929,307</b>	<b>1.168,084</b>	<b>1.322,015</b>	<b>8.415,296</b>	<b>23,912</b>
<i>davon variabel</i>	<i>8.190,646</i>		<i>75,000</i>	<i>8.115,646</i>	
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>197,577</b>	<b>-817,284</b>	<b>-1.322,015</b>	<b>2.360,776</b>	<b>-23,900</b>

**Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,350	0,350	0,966
<b>Erträge</b>	<b>0,350</b>	<b>0,350</b>	<b>0,966</b>
Personalaufwand	41,039	40,686	37,271
Betrieblicher Sachaufwand	6,515	6,259	5,897
<b>Aufwendungen</b>	<b>47,554</b>	<b>46,945</b>	<b>43,168</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-47,204</b>	<b>-46,595</b>	<b>-42,202</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,350	0,350	0,362
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,030	0,025
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,370</b>	<b>0,380</b>	<b>0,386</b>
Auszahlungen für Personal	39,159	38,936	37,569
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	6,515	6,259	6,178
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,206	0,285	0,097
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,019
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>45,900</b>	<b>45,500</b>	<b>43,863</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-45,530</b>	<b>-45,120</b>	<b>-43,477</b>

## Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.	geplante bzw. durchgeführte wirkungsorientierte österreichweite Schwerpunkttaktionen der Arbeitsinspektion	
		<p>31.12.2027: 3 Schwerpunkttaktionen wurden geplant bzw. durchgeführt. (Die im Jahr 2026 gestarteten Schwerpunkte "Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Reinigung und Hausbetreuung" sowie "Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Green Jobs" werden auch im Jahr 2027 fortgeführt. Der weitere Schwerpunkt wird im Laufe des Jahres 2026 festgelegt, dazu können derzeit noch keine inhaltlichen Angaben gemacht werden. Informations- und Datenanalyse ermöglichen es Trends und Defizite im Arbeitnehmerinnenschutz und Arbeitnehmerschutz zu erkennen und auf dieser Basis Schwerpunkte zu setzen, um gezielt Verbesserungen zu bewirken und Ressourcen dort zielgerecht einzusetzen, wo Handlungsbedarf im Arbeitnehmerinnenschutz und Arbeitnehmerschutz besteht. Die geplanten bzw. durchgeführten wirkungsorientierten österreichweiten Schwerpunkttaktionen der Arbeitsinspektion werden im Teilheft näher ausgeführt. Als Ausgangspunkt der Planung wird das Jahr 2025 herangezogen.)</p>	<p>31.12.2025: Es wurden 3 Schwerpunkttaktionen im Jahr 2025 abgeschlossen und 3 weitere Schwerpunkttaktionen für 2026 geplant. Folgende Schwerpunkte wurden 2025 abgeschlossen: "Sicherheits- und Gesundheitsschutzorganisation bei risikogeneigten Betrieben", "Zusammenlagerung gefährlicher Arbeitsstoffe" sowie "Prävention von Arbeitsunfällen bei Tischkreissägen". Für 2026 wurden folgende Schwerpunkte geplant: "Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Reinigung und Hausbetreuung", "Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Green Jobs" sowie "Fokustage und Beratungsoffensive zum Thema Verwendungsschutz".</p>
		Projektvorbesprechungen	

2 WZ 1	Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	31.12.2027: 8.000 Projektvorbesprechungen wurden durchgeführt.	31.12.2025: Eine Projektvorbesprechung ist die Vorbegutachtung eines konkreten betrieblichen Projektes, bei dem Arbeitnehmerinnenschutz und Arbeitnehmerschutz betroffen sein kann. Um eine Projektvorbesprechung handelt es sich dann, wenn eine planliche Darstellung des Projekts vorliegt, ansonsten liegt eine Beratung vor. Die Ergebnisse der Vorbesprechungen werden festgehalten und geben so den Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Rechtssicherheit gegenüber der Arbeitsinspektion. Projektvorbesprechungen werden von den Arbeitsinspektoraten kostenlos angeboten und finden auf Wunsch von Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, Planerinnen und Planer oder anderen Projektantinnen und Projektanten statt. Allen Anfragen wird seitens der Arbeitsinspektion nachgekommen. Die Zahl der durchgeführten Projektvorbesprechungen wird daher durch die Anzahl der Anfragen bestimmt. Die Anfragen sind in den letzten Jahren zurückgegangen. 2023 wurden 8.062, 2024 7.565 und 2025 8.136 Projektvorbesprechungen durchgeführt.
		Beratungen vor Ort	
		31.12.2027: 37.000 Beratungen wurden durchgeführt.	31.12.2025: Beratungen vor Ort zur Umsetzung des Arbeitsschutzes können in Arbeitsstätten, auf Baustellen, auswärtigen Arbeitsstellen, aber auch im Rahmen von anderen Veranstaltungen, wie Bausprechtagen, erfolgen. Beratungs- und Unterstützungsgespräche können im Rahmen einer Kontrolle zur Unterstützung der Unternehmen bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen erfolgen. In vielen Fällen finden sie auch auf Wunsch von Betrieben, Präventivfachkräften, Betriebsräten oder anderen Personen statt. Für Beratungen vor Ort wird ein gleichbleibendes Niveau angestrebt. Die Zielvorgabe stellt einen Mindeststandard dar. 2023 wurden 44.001, 2024 44.987 und 2025 46.269 Beratungen vor Ort durchgeführt.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**



**Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 20.02 Arbeitsin- spektion</b>	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,350	0,350
<b>Erträge</b>	<b>0,350</b>	<b>0,350</b>
Personalaufwand	41,039	41,039
Betrieblicher Sachaufwand	6,515	6,515
<b>Aufwendungen</b>	<b>47,554</b>	<b>47,554</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-47,204</b>	<b>-47,204</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 20.02 Arbeitsin- spektion</b>	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,350	0,350
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,370</b>	<b>0,370</b>
Auszahlungen für Personal	39,159	39,159
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	6,515	6,515
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,206	0,206
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>45,900</b>	<b>45,900</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-45,530</b>	<b>-45,530</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 20.03 Steuerung und Services**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			2,082
<b>Erträge</b>			<b>2,082</b>
Personalaufwand			6,794
Transferaufwand			0,818
Betrieblicher Sachaufwand			1,172
<b>Aufwendungen</b>			<b>8,785</b>
<b>Nettoergebnis</b>			<b>-6,702</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,005
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,000
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>			<b>0,005</b>
Auszahlungen für Personal			6,254
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand			0,830
Auszahlungen aus Transfers			2,863
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,010
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>			<b>9,956</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			<b>-9,951</b>

**Globalbudget 20.03 Steuerung und Services****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1			

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen Verbraucherinnen und Verbraucher, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen, insbesondere für Kinder. Wir schaffen Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement und für die Information und Betreuung von Seniorinnen und Senioren.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>1.468,793</b>	<b>1.415,693</b>	<b>1.452,891</b>
Auszahlungen fix	6.292,709	6.362,709	5.944,304	5.623,278
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>6.292,709</b>	<b>6.362,709</b>	<b>5.944,304</b>	<b>5.623,278</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-4.893,916</b>	<b>-4.528,611</b>	<b>-4.170,388</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	1.471,145	1.418,070	1.456,661
Aufwendungen	6.412,495	5.998,850	5.672,697
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4.941,350</b>	<b>-4.580,780</b>	<b>-4.216,036</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung einer qualitativ vollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Im Jahr 2025 hatten im Jahresdurchschnitt mehr als 500.000 Personen – das sind mehr als 5 % der österreichischen Bevölkerung – einen Anspruch auf Pflegegeld, knapp 22.000 Personen haben im Monatsdurchschnitt eine Förderung der 24-Stunden-Betreuung erhalten. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen. Neben der Unterstützung der pflegebedürftigen Person, stehen auch die pflegenden Angehörigen - insbesondere Frauen - im Fokus des BMASGPK. Neben der Anerkennung und Wertschätzung der oftmals unbezahlten Arbeit der pflegenden Angehörigen, leisten die Maßnahmen des Sozialministeriums auch einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut. Damit wird auch das Ziel 5.4. "Unbezahlte Pflege- und Hausarbeit durch die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen und Infrastrukturen, Sozialschutzmaßnahmen und die Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie entsprechend den nationalen Gegebenheiten anerkennen und wertschätzen" der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich (Sustainable Development Goals - SDGs) unterstützt.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.
- Stärkung pflegender Angehöriger durch Angehörigengespräche und Angehörigenbonus.
- Auf- und Ausbau sowie Sicherung einer bedarfsgerechten Hospiz- und Palliativversorgung.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 21.1.1	pflegende Angehörige, die eine Unterstützung gem. § 21a Bundespflegegeldgesetz (BPGG) erhalten, weil sie an der Erbringung der Pflege einer pflegebedürftigen Person verhindert sind					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	Gesamt: 10.443 Weiblich: 5.182 Männlich: 5.261	Gesamt: 10.628 Weiblich: 5.030 Männlich: 5.598	Gesamt: 11.122 Weiblich: 5.138 Männlich: 5.984	Gesamt: 13.500 Weiblich: 7.000 Männlich: 6.500	Gesamt: 14.000 Weiblich: 7.000 Männlich: 7.000	Gesamt: 14.500 Weiblich: 7.250 Männlich: 7.250
<p>Nahe Angehörige, welche eine pflegebedürftige Person seit mindestens einem Jahr überwiegend pflegen und an dieser Pflege wegen Krankheit, Urlaub oder anderen wichtigen Gründen verhindert sind, können eine Zuwendung als Zuschuss zu den Kosten der Ersatzpflege erhalten. Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger stellen auf Grund der demografischen Entwicklung ein bedeutsames Thema in der Weiterentwicklung der Pflegevorsorge dar. In den letzten Jahren kam es laufend zu Verbesserungen, wie zum Beispiel dadurch, dass seit September 2024 bereits ab dem ersten Tag der Abwesenheit um eine Zuwendung angesucht werden kann. Da laufend Maßnahmen gesetzt werden, um die Situation dieses Personenkreises zu verbessern und zu stärken, ist von einer weiteren Zunahme der Inanspruchnahme auszugehen.</p>						

Kennzahl 21.1.2	Dauerbezieherinnen und -bezieher einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz (BPGG)					
Berechnungsmethode	durchschnittliche Anzahl der unterstützten Personen pro Monat					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	Gesamt: 22.013 Weiblich: 15.851 Männlich: 6.162	Gesamt: 22.234 Weiblich: 15.994 Männlich: 6.240	Gesamt: 21.669 Weiblich: 15.613 Männlich: 6.056	Gesamt: 21.524 Weiblich: 15.497 Männlich: 6.027	Gesamt: 21.000 Weiblich: 15.000 Männlich: 6.000	Gesamt: 21.500 Weiblich: 15.500 Männlich: 6.000
<p>Seit dem Jahr 2018 (Einführung des Pflegeregressverbotes) ist ein Rückgang in der Inanspruchnahme ersichtlich. Dieser ist auch auf die Rahmenbedingungen in der 24-h-Betreuung (hier vor allem zurückgehendes Arbeitskräftepotential aus Zentral- und Osteuropa, das seitens der Vermittlungsagenturen regelmäßig kommuniziert wird, sowie Teuerungen aufgrund der Inflation) zurückzuführen. Auch zukünftig wird von stagnierender bis leicht sinkender Inanspruchnahme ausgegangen.</p>						

Kennzahl 21.1.3	Bezieherinnen und Bezieher von Pflegekarenzgeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Pflegekarenzgeldbezieherinnen und -bezieher					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK auf Basis von Daten des Bundesrechenzentrums und des Sozialministeriumsservice					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	Gesamt: 4.604 Weiblich: 3.311 Männlich: 1.293	Gesamt: 5.367 Weiblich: 3.872 Männlich: 1.495	Gesamt: 5.540 Weiblich: 4.085 Männlich: 1.454	Gesamt: 5.900 Weiblich: 4.200 Männlich: 1.700	Gesamt: 6.200 Weiblich: 4.600 Männlich: 1.600	Gesamt: 7.000 Weiblich: 5.200 Männlich: 1.800
<p>Die Möglichkeiten der beruflichen Auszeit (Pflegekarenz/-teilzeit, Familienhospizkarenz/-teilzeit) haben sich etabliert und werden stetig in Anspruch genommen. Mit 01.11.2023 wurde die arbeitsrechtliche Maßnahme „Begleitung eines Kindes bei Rehabilitationsaufenthalt“ eingeführt, währenddessen ein Anspruch auf Pflegekarenzgeld besteht. Im Hinblick auf die Bezieherinnen und Bezieher der Jahre 2024 und 2025 hat sich gezeigt, dass durch die Kinderrehabilitation der Männeranteil an der Gesamtzahl der Bezieherinnen / Bezieher zurückgegangen ist. Daher wurde bei Männern eine stagnierende bzw. geringere Steigerung als bei Frauen angenommen.</p>						

Kennzahl 21.1.4	Personen mit Anspruch auf Pflegegeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen mit Anspruch auf Pflegegeld im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Statistik BMASGPK auf Basis Daten des Dachverbandes der Sozialversicherungsträger					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	Gesamt: 476.228 Weib-lich: 294.632 Männlich: 181.596	Gesamt: 490.024 Weib-lich: 301.494 Männlich: 188.530	Gesamt: 501.237 Weib-lich: 306.745 Männlich: 194.492	Gesamt: 520.000 Weib-lich: 317.000 Männlich: 203.000	Gesamt: 535.000 Weib-lich: 325.000 Männlich: 210.000	Gesamt: 566.000 Weib-lich: 343.000 Männlich: 223.000
	Aufgrund der demographischen Entwicklungen ist ein stetiger Anstieg an Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher zu verzeichnen. Ungefähr 61% sind Frauen.					

**Wirkungsziel 2:**

Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ist noch nicht erreicht. Neben unmittelbaren Diskriminierungen sind es vor allem Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Solche bestehen vor allem in der Berufswelt. Vor dem Hintergrund des UN Nachhaltigkeitsziels 10.2., das vorsieht, bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zur Selbstbestimmung zu befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion zu fördern, ist dieses Wirkungsziel ein wesentlicher Beitrag, um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen zu erzielen. Diesem Bestreben trägt der am 6. Juli 2022 beschlossene Nationale Aktionsplan Behinderung 2022-2030 Rechnung.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030.
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderungen bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 21.2.1	Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungs-methode	Verhältnis zwischen der Anzahl der Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	44	40,7	25,2	30	40	40
In absoluten Zahlen ausgedrückt, konnten 2023: 153, 2024: 173 und 2025: 134 Einigungen bei den Schlichtungsverfahren erreicht werden (Stand 01.04.2026). Es kann davon ausgegangen werden, dass mit jeder Einigung in einem Schlichtungsverfahren eine Benachteiligung bzw. eine Barriere beseitigt wird und damit die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verbessert wird. Da der Anteil der Einigungen an allen Schlichtungsverfahren von vielen verschiedenen Faktoren abhängig ist, ist diese Zahl auch relativ starken Schwankungen unterworfen. Im Jahr 2023 wurde eine Einigungsquote von 44% verzeichnet. Im Jahr 2024 betrug die Einigungsquote 40,7%, es konnte der PLAN-Wert von 30% deutlich überschritten werden. Im Jahr 2025 sank die Einigungsquote auf 25,2% (Stand 01.04.2026). Die zwischen 2022 und 2032 (10 Jahre) bestehende Möglichkeit der Anrufung des Obersten Gerichtshofes unabhängig vom Streitwert (§ 502 Abs. 5 Z 6 ZPO) lässt zunehmend erwarten, dass die höchstgerichtliche Judikatur zum Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) zunimmt und parallel dazu die Einigungsquote sinkt. Für die Jahre 2025 und 2026 wurde ein PLAN-Wert von 30% angegeben. Aufgrund von ressortinternen Vorgaben, die das Ergebnis eines breiten partizipativen Prozesses sind, werden im Sinn einer ambitionierten Zielsetzung die PLAN-Werte für die Jahre 2027 und 2028 auf 40% und damit im Vergleich zu den Vorjahren deutlich erhöht.						

Kennzahl 21.2.2	begünstigte Behinderte in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis					
Berechnungs-methode	Verhältnis zwischen der Anzahl der begünstigten Behinderten in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis (UB, SB, GF) und der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten im erwerbsfähigen Alter; Definition begünstigte Behinderte gem. § 2 Behinderteneinstellungsgesetz					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenan-gabe	%					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	Gesamt: 60,8 Weiblich: 58,8 Männlich: 62,5	Gesamt: 63,7 Weiblich: 62,3 Männlich: 64,9	Gesamt: 63,3 Weiblich: 62,7 Männlich: 63,9	Gesamt: 63 Weiblich: 62 Männlich: 64	Gesamt: 63,5 Weiblich: 63 Männlich: 64,2	Gesamt: 66 Weiblich: 65 Männlich: 67
<p>Begünstigte Behinderte in einem aufrechten Dienstverhältnis: 2023: 70.310, 2024: 72.173; 2025: 73.853; Begünstigte Behinderte im Erwerbsalter: 2023: 115.632, 2024: 113.285, 2025: 116.592. Es wird angestrebt rund 2/3 der Begünstigt Behinderten bis 2030 in Beschäftigung zu bringen. Die Erreichung wird jedoch stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Situation abhängig sein. Zudem ist unklar, wie sich das aktuelle Weltgeschehen (US-Zollpolitik, Iran-Krieg, Klimawandel) in den nächsten Jahren auf den Arbeitsmarkt in Österreich auswirken wird. Zu beachten gilt es insbesondere auch, dass die begünstigten Behinderten kontinuierlich älter und damit schwerer vermittelbar werden. Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erholt sich wesentlich langsamer als für Menschen ohne Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen.</p>						

**Wirkungsziel 3:**

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Frauen mit Behinderungen sind am Arbeitsmarkt nach wie vor mehrfach benachteiligt. Die Erhöhung des Anteils der in sozial versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten ist daher geboten. Vor dem Hintergrund des Ziels 8.5. der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, das vorsieht, bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu erreichen, ist dieses Wirkungsziel für die Gleichstellung von Frauen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt von zentraler Wichtigkeit.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Umsetzung der Förderungsmaßnahmen im Sinne des Gender Mainstreaming.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 21.3.1	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten (in %) und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten (in %)					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	0,8	0,8	0,3	< 0,9	< 0,5	< 0,5
<p>Der Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen erholt sich wesentlich langsamer als für Menschen ohne Behinderungen bzw. gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. Frauenanteil bei beschäftigten Begünstigten: 44,01% (IST 2023), 45,02% (IST 2024), 46,31% (IST 2025); Frauenanteil bei Begünstigten: 44,80% (IST 2023), 45,77% (IST 2024), 46,62% (IST 2025). Bis 2030 ist vorgesehen die Kennzahl konstant &lt; 0,5% zu bringen bzw. zu halten. Die Kennzahl bleibt trotz Zielerreichung relevant, da sie sowohl von der Arbeitsmarktsituation (beeinflusst durch u.a. globale Faktoren, wie Iran-Krieg, Ukraine-Krieg, US- Zollpolitik, Klimawandel und Inflation), als auch von der demografischen Entwicklung abhängt. Sie wird daher bis auf Weiteres mit &lt; 0,5% bis 2030 beibehalten.</p>						

**Wirkungsziel 4:**

Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Der Rechtsrahmen des Binnenmarktes und des nationalen Rechts muss die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger als Konsumentinnen und Konsumenten berücksichtigen. Besonders in globalisierten Märkten besteht ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Unternehmen und einzelnen Konsumentinnen und Konsumenten, sodass Letztere ohne ausreichende Rechte ihre Anliegen und Interessen gegenüber Unternehmerinnen und Unternehmer kaum durchsetzen können. Dies bedingt zum einen eine vorbeugende Marktkontrolle. Zum andern ist es im Fall, dass Unternehmerinnen und Unternehmer Konsumentenrecht nicht

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

beachten, notwendig, die Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. Da der Zugang zum Recht für Konsumentinnen und Konsumenten einerseits in Folge der Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits wegen des Prozesskostenrisikos häufig ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss diese Rechtsdurchsetzung gefördert und unterstützt werden, weiters sind außergerichtliche Lösungsoptionen auszuloten. Damit wird auch die Umsetzung der Ziele 16.3. "Die Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene fördern und den gleichberechtigten Zugang aller zur Justiz gewährleisten" sowie 12.8. "Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung unterstützt.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts in der Energietransformation und im ökologischen Wandel.
- Verbesserter Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Digitalisierung.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 21.4.1	Ausmaß des Einbringens der konsumentenpolitischen Erfordernisse in die Vorbereitung und Verhandlung von Rechtsmaterien					
Berechnungsmethode	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten in % bewertet (nicht 0%- teilweise 40% - überwiegend 80 %- zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	80	40	65	70	70	70
Auf EU- und nationaler Ebene wird die Unterstützung der Konsumentinnen und Konsumenten beim digitalen (z. B. Kinder- und Jugendschutz, Drittstaatenproblematik, Produktsicherheit) und ökologischen (z. B. Energietransformation) Wandel als prioritäres Erfordernis anerkannt. Sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene ist die (zivil- oder verwaltungsrechtliche) Rechtsdurchsetzung für Verbraucherinnen und Verbraucher ein wichtiges Handlungsfeld. Es kann aber nicht von einer vollständigen Berücksichtigung konsumentenpolitischer Erfordernisse ausgegangen werden. Eine Teilerreichung von 70% über die Jahre wird daher angenommen.						

Kennzahl 21.4.2	Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation (VKI)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
Datenquelle	Berichte des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) über Klagstätigkeit					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	89	96	94	94	94	94
Es ist einerseits davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt und damit tendenziell eine hohe Erfolgsquote angestrebt werden kann. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären und die Rechtsfortbildung des Verbraucherrechts voranzutreiben, wodurch naturgemäß ein Teil dieser Verfahren nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann.						

Kennzahl 21.4.3	Schlichtungsanträge bei der Verbraucherschlichtung					
Berechnungsmethode	Anzahl der bei der Verbraucherschlichtung eingebrachten Schlichtungsanträge					
Datenquelle	jährlicher Jahresbericht der Verbraucherschlichtung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	1.814	2.002	2.514	n.v.	2.700	3.000

	Die Wirksamkeit der Verbraucherschlichtung als Auffangschlichtung bei verbraucherrechtlichen Streitigkeiten ist ein wesentlicher Faktor in der außergerichtlichen Rechtsdurchsetzung für Verbraucherinnen und Verbraucher und ist damit auch für die Stärkung der Rechtsposition von Verbraucherinnen und Verbraucher wesentlich. Die Schlichtungsanträge bei der Verbraucherschlichtung stellen dabei den wesentlichen Parameter für die Beurteilung einer effektiven außergerichtlichen Rechtsdurchsetzung bei verbraucherrechtlichen Streitigkeiten dar. Die Zahl der Schlichtungsanträge bei der Verbraucherschlichtung sollte für eine effektive Rechtsdurchsetzung zumindest gleichbleiben, eine moderate weitere Steigerung wird angestrebt. Im Jahr 2025 haben die Schlichtungen insbesondere Dienstleistungen, Heizkosten und Versicherungen betroffen.
--	--

**Wirkungsziel 5:**

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die gesellschaftliche Beteiligung (Reduktion von Deprivation) und soziale Eingliederung der Bevölkerung ist ein vorrangiges sozialpolitisches Ziel. Die auf EU-Ebene definierten Gruppen (Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen) i.R.d. EU-2020 Strategie bzw. des darauffolgenden Aktionsplans der EU-Kommission „Europa 2030-Strategie Europäische Säule sozialer Rechte“ gehören zu den von sozialer Ausgrenzung und Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z.B. stark gesundheitlich beeinträchtigte Personen, arbeitslose Personen, Personen mit sehr geringer Erwerbseinbindung, Personen mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, Alleinerzieher:innen). Sie sollen durch unterstützende Maßnahmen eine bessere Teilhabe an Beschäftigung und gesellschaftlichen Prozessen haben. Zur Messung des Wirkungsziels auf nationaler Ebene werden die drei definierten Teilgruppen erhoben und bis zum Jahr 2030 monitiert. Damit wird das SDG-Ziel 1 "Armut in all ihren Formen überall beenden" der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich unterstützt, speziell SDG 1.2 „Bis 2030 den Anteil der Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, die in Armut in all ihren Dimensionen nach der jeweiligen nationalen Definition leben, mindestens um die Hälfte senken“. Insbes. die aktuelle Inflationsentwicklung und die sozialen Folgen der Teuerung, die Personen mit geringen und mittleren Einkommen besonders treffen, verdeutlichen den Unterstützungsbedarf und die sozialpolitische Notwendigkeit der Armutsreduktion in Österreich. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2019 in Höhe von rd. 1.434.000 Personen.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Umsetzung von Projekten und Vorhaben im internationalen Kontext zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention.
- Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Armutsvermeidung sowie sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung.
- Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen.
- Umsetzung von Projekten und Vorhaben zur Gewaltprävention.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 21.5.1	Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen					
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen (AROPE (At Risk Of Poverty or social Exclusion) - Definition 2030). Armutsgefährdung: alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutsgefährdungsschwelle = 60% des Medians) liegt; materielle und soziale Deprivation: Unterschreitung eines Mindestlebensstandards, welcher mithilfe von 13 Deprivationsmerkmalen (mehr als 7 von den 13 Merkmalen sind finanziell nicht leistbar) auf Haushalts- und Personenebene definiert wird; keine oder niedrige Erwerbsintensität: Haushalte, in denen die Erwerbsintensität aller erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder unter 20% des gesamten jährlichen Erwerbspotenzials liegt.					
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions); weiterführende Informationen: <a href="https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut">https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/einkommen-und-soziale-lage/armut</a>					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	1.592.000	1.529.000	1.686.000	1.311.600	1.291.200	1.230.000

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Im Einklang mit der Europa 2030-Strategie "Europäische Säule sozialer Rechte" und der damit einhergehenden europaweiten Änderung der Definition für Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung wurde auf nationaler Ebene das Ziel festgelegt, die Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung (Armutsgefährdete, Personen mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität und materiell und sozial deprivierte Menschen) zwischen 2020 und 2030 um 204.000 Personen auf 1.230.000 zu reduzieren. Ausgangswert für die Messung ist die Zahl der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten gemäß EU-SILC 2019 (aktualisierte Fassung gemäß AROPE-Definition 2030), das sind 1.434.000 Personen. Der Zielwert für 2030 beträgt 1.230.000 Personen. Die Zahl der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Personen stieg von 2024 auf 2025 signifikant von 1.529.000 auf 1.686.000 Personen. In Relation zur Gesamtbevölkerung beträgt der Anteil 2018: 16,8%, 2019: 16,5%, 2020: 16,7%, 2021: 17,3%, 2022: 17,5%, 2023: 17,7%, 2024: 16,9%, 2025: 18,6%.</p>
--	---

### Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.471,125	1.418,050	1.456,646
Finanzerträge	0,020	0,020	0,015
<b>Erträge</b>	<b>1.471,145</b>	<b>1.418,070</b>	<b>1.456,661</b>
Personalaufwand	165,769	158,653	146,993
Transferaufwand	5.906,210	5.689,120	5.384,519
Betrieblicher Sachaufwand	338,116	151,077	120,501
Finanzaufwand	2,400		20,684
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.412,495</b>	<b>5.998,850</b>	<b>5.672,697</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4.941,350</b>	<b>-4.580,780</b>	<b>-4.216,036</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.468,396	1.415,291	1.452,442
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,377	0,382	0,433
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,020	0,020	0,015
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.468,793</b>	<b>1.415,693</b>	<b>1.452,891</b>
Auszahlungen für Personal	156,772	153,331	143,592
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	328,518	142,367	122,933
Auszahlungen aus Transfers	5.866,207	5.640,372	5.351,355
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,190	3,156	1,068
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	8,022	5,078	4,329
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6.362,709</b>	<b>5.944,304</b>	<b>5.623,278</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-4.893,916</b>	<b>-4.528,611</b>	<b>-4.170,388</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 21 Soz. Kons.- Schutz</b>	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. M.m.Beh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.471,125	5,876	1.462,880	2,369	
Finanzerträge	0,020			0,020	
<b>Erträge</b>	<b>1.471,145</b>	<b>5,876</b>	<b>1.462,880</b>	<b>2,389</b>	
Personalaufwand	165,769	165,769			
Transferaufwand	5.906,210	99,552	5.534,722	105,341	166,595
Betrieblicher Sachaufwand	338,116	217,981	102,718	13,702	3,715
Finanzaufwand	2,400				2,400
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.412,495</b>	<b>483,302</b>	<b>5.637,440</b>	<b>119,043</b>	<b>172,710</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4.941,350</b>	<b>-477,426</b>	<b>-4.174,560</b>	<b>-116,654</b>	<b>-172,710</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 21 Soz. Kons.- Schutz</b>	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. M.m.Beh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.468,396	3,147	1.462,880	2,369	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,377	0,037		0,340	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,020			0,020	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.468,793</b>	<b>3,184</b>	<b>1.462,880</b>	<b>2,729</b>	
Auszahlungen für Personal	156,772	156,772			
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	328,518	211,704	102,663	10,436	3,715
Auszahlungen aus Transfers	5.866,207	99,549	5.494,722	105,341	166,595
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,190	3,190			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	8,022	0,070		7,952	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6.362,709</b>	<b>471,285</b>	<b>5.597,385</b>	<b>123,729</b>	<b>170,310</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-4.893,916</b>	<b>-468,101</b>	<b>-4.134,505</b>	<b>-121,000</b>	<b>-170,310</b>

### Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,876	5,901	95,471
<b>Erträge</b>	<b>5,876</b>	<b>5,901</b>	<b>95,471</b>
Personalaufwand	165,769	158,653	146,993
Transferaufwand	99,552	102,382	130,070
Betrieblicher Sachaufwand	217,981	127,905	105,873
<b>Aufwendungen</b>	<b>483,302</b>	<b>388,940</b>	<b>382,936</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-477,426</b>	<b>-383,039</b>	<b>-287,465</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,147	3,142	91,190
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,037	0,042	0,039
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,184</b>	<b>3,184</b>	<b>91,229</b>
Auszahlungen für Personal	156,772	153,331	143,592
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	211,704	122,291	110,498
Auszahlungen aus Transfers	99,549	101,799	111,234
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,190	3,156	1,068
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,087	0,024
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>471,285</b>	<b>380,664</b>	<b>366,417</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-468,101</b>	<b>-377,480</b>	<b>-275,187</b>

## Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 5	Umsetzung von Projekten und Vorhaben im internationalen Kontext zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention. Umsetzung von Maßnahmen und Projekten zur Armutsvermeidung sowie sozialpolitischer Wissenstransfer über Armutsbekämpfung.	Projekte und Vorhaben zum Know-how-Transfer im Bereich Armutsbekämpfung und Gesundheitsprävention im internationalen Kontext	31.12.2025: 2015 haben die Vereinten Nationen die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit ihren 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) verabschiedet, die der Beseitigung von Armut und der Förderung der nachhaltigen Entwicklung dienen. In diesem Sinne fördert das BMAS-GPK die bilaterale Kooperation durch den Einsatz von Attachés in Zielländern, um eine Annäherung an europäische Sozial- und Gesundheitsstandards zu unterstützen. Zudem unterstützt das BMASGPK mit bilateralen und multilateralen Projekten insb. die Staaten des Westbalkans sowie Moldau und die Ukraine. 2024 wurden - neben 4 Projekten und Vorhaben über das reguläre Budget - einmalig zusätzlich 19 bilaterale sowie 5 multilaterale Projekte über die Sonderrichtlinie "Armutsbekämpfung in Drittstaaten" unterstützt. 2025 wurden 6 Projekte und Vorhaben durchgeführt.
		31.12.2027: Es wurden 4 Projekte und Vorhaben durchgeführt.	unterstützte Personen im Zhg. mit § 2 und § 2a LWA-G

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

		<p>31.12.2027: 10.000 Personen haben eine Unterstützung gem. § 2 und § 2a LWA-G erhalten.</p>	<p>31.12.2025: Das Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G) sieht Unterstützungsleistungen zur Wohnungssicherung sowie zur Energiesicherung (§ 2 Abs. 1 und Abs. 3), Unterstützungsleistungen zur Wohnraumbeschaffung (§ 2 Abs. 1a) und Unterstützungsleistungen nach Unwetterkatastrophen (§ 2a) vor. Demnach haben im Jahr 2025 16.949 Personen und im Jahr 2024 54.069 Personen eine Unterstützung erhalten. Das Abnehmen der Werte ab dem Jahr 2025 begründet sich in der Änderung der Richtlinie zur Umsetzung "Teuerungsbedingte Delogierungsprävention und Wohnungs- sowie Energiesicherung" welche seit dem 1.1.2025 gültig ist.</p>
<p>Inanspruchnahme Schulstartklar! und Schulstartplus! Gutscheine</p>			

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

		31.12.2027: Es haben 85% der anspruchsberechtigten Personen Schulstartklar! und Schulstart-plus! Gutscheine bezogen (Take up Rate).	31.12.2025: Das ESF+ Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation in Österreich, auf Basis der Verordnung (EU) 2021/1057 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), sieht eine Unterstützung in Form von Gutscheinen für Schulartikel an Schüler:innen aus Sozialhilfe- bzw. aus Mindestsicherungshaushalten vor. Das Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz (LWA-G ) sieht gemäß § 1 (1) Ziffer 4 und im folgenden § 3b Sachzuwendungen für Schüler:innen zur leichteren Bewältigung von teuerungsbedingten Mehraufwendungen des täglichen Lebens von akut unterstützungsbedürftigen Personen und Haushalten vor, ebenso wie eine Aufstockung des Werts der Gutscheine gem. ESF+. Somit werden jeweils einmal im Halbjahr für jede Schülerin und jeden Schüler ab der Primarstufe bis zum Ende der Sekundarstufe 2, die oder der in einem Haushalt mit Sozialhilfe- oder Mindestsicherungsbezug lebt und das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Gutscheine als Beitrag zur Deckung der mit dem Schulbesuch verbundenen Kosten sowie zur Befriedigung der Grundbedürfnisse wie Lebensmittel, Bekleidung und Hygieneartikel ausgegeben (ESF+ Aktion Schulstartklar! sowie Aktion Schulstartplus!). Im Jahr 2025 betrug die Take up Rate 91%.
2 WZ 5	Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete besuchsberechtigte Personen. Umsetzung von Projekten und Vorhaben zur Gewaltprävention.	angemessene Betreuungsintensität (durchschnittliche Zahl der geförderten Besuchsbegleitungsstunden pro betreuter besuchsberechtigter Person)	
		2027: < 40 (Stunden)	2024: 19,82 (Stunden)
		angemessene Betreuungsintensität-Härtefälle (durchschn. Zahl d. geförd. Besuchsbegleitungsstunden pro betreuter besuchsberechtigter Person)	
		2027: < 80 (Stunden)	2024: 43,63 (Stunden)
Projekte und Vorhaben zur Gewaltprävention			

		31.12.2027: Es wurden 9 Projekte und Vorhaben zur Gewaltprävention durchgeführt.	31.12.2025: Die Prävention und Bekämpfung von Gewalt an Frauen und Kindern ist eine gesamtpolitische Verpflichtung und ein gesamtgesellschaftliches Thema. Das Sozialministerium hat auf Grundlage des Maßnahmenpakets gegen Männergewalt an Partnerinnen und Kindern ambitionierte Schwerpunkte im Bereich "Prävention gegen Männergewalt" gelegt. Der Fokus liegt auf niederschweligen Beratungsangeboten, Bewusstseinsbildung und Stärkung der Zivilcourage. Bei all den zahlreichen Projekten stehen immer Gewaltprävention und Schutz von Opfern und Kindern im Vordergrund. 2025 konnten 24 Projekte und Vorhaben durchgeführt werden. Bei der Planung werden die größten und wichtigsten Projekte dargestellt, abhängig von deren Größe bzw. der Budgetsituation insgesamt sind dann im Ergebnis weitere Projekte möglich geworden. Aufgrund der Einsparungsvorgaben können für 2027 bis 2028 keine höheren Planwerte festgelegt werden.
3 WZ 4	Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Rechts in der	Verbesserung der Transparenz für Energiekonsumentinnen und -konsumenten	

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	Energietransformation und im ökologischen Wandel.	31.12.2027: Das BMASGPK hat sich zu den Gesetzen und Verordnungen im Sinne der Konsumentinnen und Konsumenten eingebracht.	17.04.2026: In der Energiekrise hat sich die mangelnde Vertragstransparenz als Problem für Konsumentinnen und Konsumenten verdeutlicht. Mit der Umsetzung diverser EU-Energierichtsdiversiers soll 2026, 2027 und 2028 eine Verbesserung der Transparenz für Energiekundinnen und -kunden erreicht werden. Im Strombereich wurde das Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) Ende 2025 beschlossen und trat bereits teilweise in Kraft. Das BMASGPK brachte sich zur Verbesserung der Situation für Konsumentinnen und Konsumenten ein und wird die anstehende Implementierung in der Praxis begleiten (z. B. Beiträge und Stellungnahmen in den E-Control-Gremien und zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen). In den Jahren 2027 und 2028 wird sich der Schwerpunkt auf die Umsetzung der RL (EU) 2023/1791 (EnergieeffizienzRL) und RL (EU) 2024/1788 (Gas-/WasserstoffbinnenmarktRL) verlagern.
		Delegierte Rechtsakte auf Grund d. VO (EU) 2024/1781 zur Schaffung e. Rahmens f. die Festlegung v. Ökodesign-Anford., f. nachhaltige Produkte	
		31.12.2027: Die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten wurden im Rahmen der interministeriellen Koordinierungssitzungen bei relevanten delegierten Rechtsakten vertreten.	17.04.2026: Am 28.06.2024 wurde die Verordnung (EU) 2024/1781 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (Inkrafttreten + 20 Tage). Die Verordnung ist ein Rahmen für delegierte Rechtsakte, mit denen für noch festzulegende Produktgruppen Ökodesign-Anforderungen normiert werden. Zudem wurden der digitale Produktpass geregelt und Vernichtungsverbote unverkaufter Verbraucherprodukte ermöglicht. 2026 wurde z. B. ein delegierter Rechtsakt zum Vernichtungsverbot von Textilien erlassen. Weitere Vorschläge für delegierte Rechtsakte werden folgen.
4 WZ 4		Veröffentlichung eines Legislativvorschlags der Europäischen Kommission ("Digital Fairness Act")	

	<p>Verbesserter Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher in der Digitalisierung.</p>	<p>31.12.2027: Die Interessen der Konsumentinnen und Konsumenten wurden im Rahmen interministerieller Koordinierungssitzungen eingebracht.</p>	<p>17.04.2026: Seit Mai 2022 führt die Europäische Kommission (EK) schrittweise eine Eignungsprüfung des EU-Verbrauchersrechts durch, um auszuloten, ob das bestehende EU-Konsumentenrecht weiterhin angemessen ist, um ein hohes Verbraucherschutzniveau im digitalen Umfeld zu gewährleisten. Ein Schwerpunkt ist auch die Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im digitalen Bereich. Ein Ergebnisbericht vom Dezember 2025 zeigte punktuellen Regelungsbedarf zu bestimmten verbraucherpolitischen Herausforderungen der digitalen Sphäre auf. Für das 4. Quartal 2026 ist ein Legislativvorschlag der EK angekündigt. Im Rahmen von Konsultationen bzw. nachfolgenden Koordinierungssitzungen wurden/werden Erfahrungen zu den Herausforderungen von Verbraucherinnen und Verbraucher im digitalen Umfeld eingebracht (beispiw. zu Verbrauchertäuschung bzw. -manipulation durch sog. "dark patterns", Influencer-Marketing oder auch Personalisierungspraktiken (z. B. Angebote, Preise)), um praxisnahe Lösungen auf EU-Ebene zu unterstützen. Im Anschluss an die Veröffentlichung durch die EK werden die Verhandlungen auf Ratsarbeitsgruppenebene beginnen; legislative Federführung vorauss. BMJ und BMWET.</p>
		<p>Revision der EU-Verbraucherbehördenkooperationsverordnung (VBKVO)</p>	

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

		<p>31.12.2027: Die österreichische Position zur Revision der VerbraucherbehördenkooperationsVO wurde im Rahmen der Koordinierung erarbeitet und im europ. Ratsgremium eingebracht.</p>	<p>17.04.2026: Die Europäische Kommission plant entsprechend dem Evaluierungsbericht vom Juli 2024 für 2026 eine Revision der VBKVO zur Stärkung der EU-weiten behördlichen Rechtsdurchsetzung i.R.d. europäischen Netzwerkes nationaler Verbraucherbehörden. Dadurch sollen bestehende Schwachstellen der aktuellen Verordnung, wie etwa die Rechtsdurchsetzung gegenüber Drittstaatenunternehmen sowie eine raschere und effizientere Durchführung gegen unionsweite Verbraucherrechtsverstöße international tätiger Unternehmen ermöglicht werden. Die Veröffentlichung eines Legislativvorschlags zur Überarbeitung der VBKVO durch die Europäische Kommission ist für das 4. Quartal 2026 geplant.</p>
--	--	--	---

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 21.01 Steuerung und Services**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 21.01 Steuerung u.Services</b>	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,876	5,026	0,850		
<b>Erträge</b>	<b>5,876</b>	<b>5,026</b>	<b>0,850</b>		
Personalaufwand	165,769	114,821	50,948		
Transferaufwand	99,552	10,162		6,005	83,385
Betrieblicher Sachaufwand	217,981	58,203	38,003	2,217	119,558
<b>Aufwendungen</b>	<b>483,302</b>	<b>183,186</b>	<b>88,951</b>	<b>8,222</b>	<b>202,943</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-477,426</b>	<b>-178,160</b>	<b>-88,101</b>	<b>-8,222</b>	<b>-202,943</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 21.01 Steuerung u.Services</b>	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,147	3,087	0,060		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,037	0,017	0,020		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,184</b>	<b>3,104</b>	<b>0,080</b>		
Auszahlungen für Personal	156,772	108,412	48,360		
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	211,704	53,576	37,153	1,917	119,058
Auszahlungen aus Transfers	99,549	10,159		6,005	83,385
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,190	3,045	0,145		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,040	0,030		
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>471,285</b>	<b>175,232</b>	<b>85,688</b>	<b>7,922</b>	<b>202,443</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-468,101</b>	<b>-172,128</b>	<b>-85,608</b>	<b>-7,922</b>	<b>-202,443</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Globalbudget 21.02 Pflege

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.462,880	1.409,780	1.358,190
<b>Erträge</b>	<b>1.462,880</b>	<b>1.409,780</b>	<b>1.358,190</b>
Transferaufwand	5.534,722	5.302,693	5.040,635
Betrieblicher Sachaufwand	102,718	2,156	2,095
<b>Aufwendungen</b>	<b>5.637,440</b>	<b>5.304,849</b>	<b>5.042,729</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4.174,560</b>	<b>-3.895,069</b>	<b>-3.684,539</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.462,880	1.409,780	1.358,743
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.462,880</b>	<b>1.409,780</b>	<b>1.358,743</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	102,663	2,175	2,085
Auszahlungen aus Transfers	5.494,722	5.254,528	5.026,276
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5.597,385</b>	<b>5.256,703</b>	<b>5.028,361</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-4.134,505</b>	<b>-3.846,923</b>	<b>-3.669,618</b>

**Globalbudget 21.02 Pflege****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Durchführung von Hausbesuchen im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege.	Hausbesuche bei Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld	
		31.12.2027: 25.000 Hausbesuche bei Bezieherinnen und Beziehern von Pflegegeld wurden durchgeführt.	31.12.2025: Im Auftrag des BMASGPK führen diplomierte Pflegefachkräfte Hausbesuche bei Bezieherinnen und Beziehern von Pflegegeld durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen. Bei der geplanten Ausweitung der Hausbesuche im Rahmen der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege liegt der Fokus auf der Durchführung vermehrter Hausbesuche bei Förderwerberinnen und -werbern einer 24-Stunden-Betreuung. Deshalb und aufgrund knapper Personalressourcen im Kompetenzzentrum der SVS, ist davon auszugehen, dass weniger Hausbesuche bei Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld durchgeführt werden können. 2025 wurden 24.377 Hausbesuche durchgeführt. 2024 waren es 31.344.
		Hausbesuche bei den Fällen der 24-Stunden-Betreuung	

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

		31.12.2027: 30.000 Hausbesuche bei den Fällen der 24-Stunden-Betreuung wurden durchgeführt.	31.12.2025: Im Auftrag des BMASGPK führen diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen (DGKP) Hausbesuche bei allen Förderwerberinnen und Förderwerbern einer 24-Stunden-Betreuung durch. Bei diesen Hausbesuchen werden die konkrete Pflegesituation und -qualität anhand eines standardisierten Situationsberichtes erfasst. Der Schwerpunkt bei diesen Hausbesuchen liegt in der Information und Beratung der pflegebedürftigen Menschen und ihrer Angehörigen. 2024 wurde mit der stufenweisen Ausweitung der Hausbesuche begonnen. Zunächst waren bis zu vier Hausbesuche vorgesehen. Nach ersten Rückmeldungen und Erfahrungen wurde die Zahl auf zwei (Beauftragung alle sechs Monate) festgelegt. Seit Ende 2025 werden zwei Hausbesuche pro Jahr allen Bezieherinnen und Beziehern einer Förderung zur 24-Stunden-Betreuung angeboten. Für 2027 und 2028 wurden die Werte niedriger angesetzt, da zum einen die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher einer Förderung seit Jahren kontinuierlich sinkt und zum anderen beobachtet werden muss, wie die Hausbesuche durch die Betroffenen angenommen werden. 2025 wurden 34.944 Hausbesuche durchgeführt. 2024 waren es 16.593.
2 WZ 1	Stärkung pflegender Angehöriger durch Angehörigengespräche und Angehörigenbonus.	geführte Angehörigengespräche	
		31.12.2027: Es wurden 23.000 Angehörigengespräche geführt.	31.12.2025: Das Angehörigengespräch verfolgt das Ziel, die Gesundheit pflegender Angehöriger bei psychischer Belastung zu erhalten bzw. zu verbessern. Durch Gespräche mit Psychologinnen und Psychologen werden ressourcenorientiert individuelle Handlungsmöglichkeiten identifiziert und verfügbare Unterstützungsangebote aufgezeigt. Dieses kostenlose Angebot ist seit 1.1.2017 auch auf Wunsch verfügbar. Per 1.6.2023 wurde die Maßnahme auf bis zu 10 Gesprächseinheiten ausgeweitet. Dadurch ist in den Jahren 2024 (19.160) und 2025 (21.622) eine deutliche Steigerung der Inanspruchnahme zu verzeichnen (2023: 8.254).
		Personen, denen ein Angehörigenbonus gewährt wurde	

		31.12.2027: 18.000 Personen wurde ein Angehörigenbonus gewährt.	31.12.2025: Mit Wirkung vom 1. Juli 2023 wurde der Angehörigenbonus eingeführt. Dieser ist für Personen vorgesehen, die einen nahen Angehörigen oder eine nahe Angehörige mit Anspruch auf Pflegegeld ab der Stufe 4 pflegen und bei denen eine begünstigte Selbst- oder Weiterversicherung in der Pensionsversicherung besteht (§ 21g Bundespflegegeldgesetz (BPGG)). Nach § 21h BPGG können seit 1.7.2023 den Angehörigenbonus auch Personen bekommen, die eine pflegebedürftige Person ab der Stufe 4 pflegen und deren Einkommen einen gewissen Wert nicht übersteigen (2026: 1.710,90 €). Der Angehörigenbonus wird jährlich valorisiert und beträgt im Jahr 2026 134,30 €. 2025 wurden 16.114 Personen ein Angehörigenbonus gewährt. 2024 waren es 15.453.
3 WZ 1	Auf- und Ausbau sowie Sicherung einer bedarfsgerechten Hospiz- und Palliativversorgung.	Einrichtungen (stationäre Hospize, stationäre Kinder-Hospize und Tageshospize)	
		2027: 44 (Anzahl)	2024: 31 (Anzahl)
		Teams (mobile Palliativteams, mobile Kinder-Palliativteams, Hospizteams, Kinder-Hospizteams inkl. Teams der Palliativkonsiliardienste)	
		2027: 308 (Anzahl)	2024: 297 (Anzahl)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 21.02 Pflege**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 21.02 Pflege</b>	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.462,880	3,880	1.459,000
<b>Erträge</b>	<b>1.462,880</b>	<b>3,880</b>	<b>1.459,000</b>
Transferaufwand	5.534,722	3.687,317	1.847,405
Betrieblicher Sachaufwand	102,718	1,855	100,863
<b>Aufwendungen</b>	<b>5.637,440</b>	<b>3.689,172</b>	<b>1.948,268</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-4.174,560</b>	<b>-3.685,292</b>	<b>-489,268</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 21.02 Pflege</b>	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.462,880	3,880	1.459,000
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.462,880</b>	<b>3,880</b>	<b>1.459,000</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	102,663	1,800	100,863
Auszahlungen aus Transfers	5.494,722	3.647,317	1.847,405
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5.597,385</b>	<b>3.649,117</b>	<b>1.948,268</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-4.134,505</b>	<b>-3.645,237</b>	<b>-489,268</b>

### Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,369	2,369	2,984
Finanzerträge	0,020	0,020	0,015
<b>Erträge</b>	<b>2,389</b>	<b>2,389</b>	<b>2,999</b>
Transferaufwand	105,341	101,602	98,344
Betrieblicher Sachaufwand	13,702	17,421	10,050
<b>Aufwendungen</b>	<b>119,043</b>	<b>119,023</b>	<b>108,394</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-116,654</b>	<b>-116,634</b>	<b>-105,395</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,369	2,369	2,509
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,340	0,340	0,394
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,020	0,020	0,015
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2,729</b>	<b>2,729</b>	<b>2,919</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	10,436	14,306	8,186
Auszahlungen aus Transfers	105,341	101,602	98,387
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	7,952	4,991	4,305
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>123,729</b>	<b>120,899</b>	<b>110,878</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-121,000</b>	<b>-118,170</b>	<b>-107,959</b>

## Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Zielgerichtete finanzielle Entschädigung für Opfer von Gewalttaten.	entschädigte Verbrechenopfer und Heimopfer im Vergleich zum Vorjahr	
		31.12.2027: Im Vergleich zum Vorjahr haben mindestens 5% mehr Verbrechenopfer und Heimopfer eine Entschädigung erhalten.	31.12.2025: Opfer vorsätzlicher Gewalttaten und Heimopfer sind nach Maßgabe des Verbrechensopfergesetzes (VOG) bzw. des Heimopferrentengesetzes (HOG) anspruchsberechtigt. Geschädigte beider Opfergruppen sollen möglichst umfassend von den bestehenden finanziellen Unterstützungssystemen der Sozialentschädigung profitieren. Der Zugang betroffener Personen zu den gesetzlich eingerichteten Leistungen wie auch die Inanspruchnahme der staatlichen Entschädigungsmöglichkeiten bildet sich u.a. in der Anzahl und der Entwicklung der beziehenden Personen ab. Das Sinken der Kennzahl ab 2025 ist damit zu erklären, dass die überwiegende Anzahl der Heimopfer bereits bekannt ist und diese bereits eine Leistung beziehen (2023: 8,7%, 2024: 10%, 2025: 5,7%). Die übrigen Personen erhalten ab Erreichen des Regelpensionsalters bzw. ab Pensionsantritt eine monatliche Rentenzahlung nach dem Heimopferrentengesetz, weshalb zwar von einer weiteren Steigerung, nicht jedoch von einer sich erhöhenden Steigerungsrate auszugehen ist.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 21.03 Versorg. u. Entschäd</b>	DB 21.03.01 Kriegsopfer- versorg.	DB 21.03.02 Hee- resents.,Imp fsch.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,369	1,363	0,002		1,004
Finanzerträge	0,020				0,020
<b>Erträge</b>	<b>2,389</b>	<b>1,363</b>	<b>0,002</b>		<b>1,024</b>
Transferaufwand	105,341	21,418	16,394	11,383	56,146
Betrieblicher Sachaufwand	13,702	0,250	10,582	0,030	2,840
<b>Aufwendungen</b>	<b>119,043</b>	<b>21,668</b>	<b>26,976</b>	<b>11,413</b>	<b>58,986</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-116,654</b>	<b>-20,305</b>	<b>-26,974</b>	<b>-11,413</b>	<b>-57,962</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 21.03 Versorg. u. Entschäd</b>	DB 21.03.01 Kriegsopfer- versorg.	DB 21.03.02 Hee- resents.,Imp fsch.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,369	1,363	0,002		1,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,340				0,340
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,020				0,020
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2,729</b>	<b>1,363</b>	<b>0,002</b>		<b>1,364</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	10,436		10,431		0,005
Auszahlungen aus Transfers	105,341	21,418	16,394	11,383	56,146
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	7,952				7,952
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>123,729</b>	<b>21,418</b>	<b>26,825</b>	<b>11,383</b>	<b>64,103</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-121,000</b>	<b>-20,055</b>	<b>-26,823</b>	<b>-11,383</b>	<b>-62,739</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Transferaufwand	166,595	182,443	115,471
Betrieblicher Sachaufwand	3,715	3,595	2,483
Finanzaufwand	2,400		20,684
<b>Aufwendungen</b>	<b>172,710</b>	<b>186,038</b>	<b>138,638</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-172,710</b>	<b>-186,038</b>	<b>-138,638</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	3,715	3,595	2,165
Auszahlungen aus Transfers	166,595	182,443	115,458
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>170,310</b>	<b>186,038</b>	<b>117,623</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-170,310</b>	<b>-186,038</b>	<b>-117,623</b>

## Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 2	Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) Behinderung 2022-2030.	Evaluierung	
		30.06.2027: Der Fortschrittsbericht für das Jahr 2026 liegt vor.	17.04.2026: Am 6. Juli 2022 wurde der NAP Behinderung 2022–2030 beschlossen und damit die behindertenpolitische Strategie für die gesamte Dekade festgelegt. Um den Wirkungsgrad des NAP Behinderung laufend zu messen, ist als eine zentrale Maßnahme des NAP dessen laufende Evaluierung vorgesehen. Nach einem umfassenden Vergabeverfahren inklusive Prüfung der Angebote durch eine Bewertungskommission erfolgte die Zuschlagserteilung im Herbst 2025 an die WU Wien. Das Studienteam hat umgehend seine Arbeiten aufgenommen. Diese Evaluierung wird es künftig ermöglichen, jährlich den Umsetzungsstand des NAP nach wissenschaftlichen Kriterien abzufragen. Das BMASGPK hat eine Studienbegleitgruppe, die das Forschungsvorhaben als Gremium der Partizipation über die gesamte Vertragsdauer begleiten wird, eingesetzt. Der erste Fortschrittsbericht für die Jahre 2022 bis 2025 wird (ausnahmsweise gesammelt für die ersten 3 Jahre, weil die Zuschlagserteilung für die Evaluierung erst 2025 erfolgt ist) mit Ende 2026 übermittelt und in weiterer Folge veröffentlicht werden.
2 WZ 2	Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.	Anteil der arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den Gesamtarbeitslosen	
		2027: 4,7 (%)	2025: 4,8 (%)
		Anteil der weiblichen arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den weiblichen Gesamtarbeitslosen	
		2027: 4,5 (%)	2025: 4,6 (%)
Anteil der männlichen arbeitslosen Menschen mit Behinderungen an den männlichen Gesamtarbeitslosen			
2027: 4,7 (%)	2025: 4,9 (%)		
3 WZ 3	Umsetzung der Förderungsmaßnahmen im Sinne des Gender Mainstreaming.	Anteil der Frauen an den Förderungsmaßnahmen für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung	
		2027: 44,3 (%)	2025: 44 (%)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme "Neugestaltung der Fördermaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung" wurde umbenannt und wird mit der Maßnahme "Umsetzung der Förderungsmaßnahmen im Sinne des Gender Mainstreaming." weiter fortgeführt.

**Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 21.04 Maßn. f. M.m.Beh.</b>	<b>DB 21.04.01 Maßn. f. M.m.Beh.</b>
Transferaufwand	166,595	166,595
Betrieblicher Sachaufwand	3,715	3,715
Finanzaufwand	2,400	2,400
<b>Aufwendungen</b>	<b>172,710</b>	<b>172,710</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-172,710</b>	<b>-172,710</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 21.04 Maßn. f. M.m.Beh.</b>	<b>DB 21.04.01 Maßn. f. M.m.Beh.</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	3,715	3,715
Auszahlungen aus Transfers	166,595	166,595
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>170,310</b>	<b>170,310</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-170,310</b>	<b>-170,310</b>

## Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>88,455</b>	<b>66,734</b>	<b>65,291</b>
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	21.287,134	21.287,134	20.292,829	19.446,737
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>21.287,134</b>	<b>21.287,134</b>	<b>20.292,829</b>	<b>19.446,737</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-21.198,679</b>	<b>-20.226,095</b>	<b>-19.381,445</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	88,455	66,734	65,291
Aufwendungen	21.287,134	20.292,829	19.368,696
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-21.198,679</b>	<b>-20.226,095</b>	<b>-19.303,405</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die langfristige Finanzierbarkeit des Pensionssystems ist angesichts der demografischen Entwicklung eine zentrale Herausforderung. Die steigende Lebenserwartung sowie das Verhältnis von Beitragszahlenden zu Leistungsbeziehenden wirken sich unmittelbar auf die Ausgaben- und Einnahmenstruktur des Systems aus. Laut Langfristgutachten der Alterssicherungskommission steigen die Bundesmittel in % des BIP von 2,7 % im Jahr 2023 auf 4,1 % im Jahr 2030 bis hin zu 6,5 % im Jahr 2060. Auch die Bundesmittel erhöhen sich im selben Zeitraum deutlich. Ziel ist es daher, die Stabilität und Tragfähigkeit des Pensionssystems dauerhaft sicherzustellen und den Bundesmittelbedarf in einem vertretbaren Rahmen zu halten. Im Regierungsübereinkommen 2025–2029 setzt die Bundesregierung einerseits auf einen gezielten Maßnahmenmix zur Steigerung des effektiven Pensionsantrittsalters sowie andererseits auf einen Nachhaltigkeitsmechanismus, um eine nachhaltige Absicherung des Pensionssystems zu gewährleisten. Ein höheres durchschnittliches Pensionsantrittsalter führt zu längerer Erwerbsbeteiligung, höheren Beitragsleistungen und gleichzeitig zu einer Stabilisierung der durchschnittlichen Pensionsbezugsdauer. Dadurch wird das System strukturell entlastet und die Pensionsbelastungsquote gedämpft. Der Nachhaltigkeitsmechanismus sieht vor, dass, falls der vorgesehene Budgetpfad für Pensionsausgaben und die geplanten Kostendämpfungen im Jahr 2030 gesamthaft nicht eingehalten werden können, verpflichtend Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Einhaltung dieses Pfades sicherzustellen. Das Wirkungsziel steht zudem im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung des UN-Nachhaltigkeitsziels 1.3 „Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen“.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen zur Korridor pension.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 22.1.1	durchschnittliches faktisches Pensionsantrittsalter					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der "Summe der Pensionsantrittsalter der erstmaligen Neuzuerkennungen von Eigenpensionen" und der "Anzahl der Neupensionist:innen"; Definition der Altersberechnung: Differenz zwischen dem Berichtsjahr und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Statistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	Gesamt: 61,1 Weiblich: 60,2 Männlich: 62,2	Gesamt: 61,5 Weiblich: 60,4 Männlich: 62,4	Gesamt: 61,8 Weiblich: 60,9 Männlich: 62,5	Gesamt: 61,9 Weiblich: 60,7 Männlich: 62,7	Gesamt: 62,2 Weiblich: 61,4 Männlich: 62,8	Gesamt: 62,6 Weiblich: 62,16 Männlich: 62,95

	Das durchschnittliche faktische Pensionsantrittsalter stellt eine zentrale Kennzahl zur Bewertung der strukturellen Nachhaltigkeit des Pensionssystems dar. Laut Langfristgutachten der Alterssicherungskommission liegt das durchschnittliche faktische Pensionsantrittsalter im Jahr 2030 bei 62,6 Jahren. Für 2025 wurde ein durchschnittliches faktisches Pensionsantrittsalter von 61,8 Jahren erreicht. Frauen gingen durchschnittlich mit 60,9 Jahren, Männer mit 62,5 Jahren in Eigenpension. Eine positive Entwicklung dieser Kennzahl trägt wesentlich zur langfristigen Stabilisierung der Pensionsausgaben und zur Dämpfung des Bundesmittelbedarfs bei. Gleichzeitig kann ein höheres faktisches Pensionsantrittsalter insbesondere bei Frauen zu höheren eigenständigen Pensionsansprüchen beitragen, da längere Erwerbszeiten in der Regel mit zusätzlichen Versicherungszeiten und höheren Beitragsleistungen verbunden sind. Strukturelle Unterschiede zwischen Frauen und Männern bestehen jedoch weiterhin, insbesondere aufgrund höherer Teilzeitquoten, Erwerbsunterbrechungen infolge von Betreuungs- und Pflegeverpflichtungen sowie geringerer durchschnittlicher Einkommen von Frauen. Diese Faktoren wirken sich langfristig auch auf die Höhe der Pensionen aus.
--	---

Kennzahl 22.1.2	Abweichung der Aufwendungen der UG 22 vom Zielpfad gemäß §79b ASVG					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen den Aufwendungen in der Untergliederung 22 laut Bundesrechnungsabschluss und dem Zielwert in %; zusätzlich wird die Summe der jährlichen Abweichungen 2026–2030 gebildet und ins Verhältnis zum kumulierten Zielpfad gesetzt					
Datenquelle	Berechnungen des BMASGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	<= 0,5	<= 0,5
Zur strukturellen Absicherung der langfristigen Finanzierbarkeit des Pensionssystems wurde mit § 79b ASVG ein verbindlicher Zielpfad für die Aufwendungen der Untergliederung 22 für den Zeitraum 2026 bis 2030 festgelegt. Die dort ausgewiesenen Beträge stellen die gesetzlich definierten Ausgabenleitwerte dar und berücksichtigen sämtliche bereits vorgesehenen Reformmaßnahmen. Die tatsächlichen Aufwendungen der Untergliederung 22 werden jährlich auf Basis des Bundesrechnungsabschlusses mit dem jeweiligen Zielwert verglichen. Zielpfad 2026: 20.292,829 Mio.€; 2027: 21.112,492 Mio.€, 2028: 22.160,485 Mio.€, 2029: 23.378,036 Mio.€, 2030: 24.814,163 Mio.€. Geringfügige Abweichungen sind zulässig. Wird jedoch die kumulierte Abweichung über den Zeitraum 2026–2030 um mehr als 0,5 % des Zielpfades überschritten, sind verpflichtend kostendämpfende Maßnahmen vorzusehen. § 79b ASVG sieht in diesem Fall vor, dass die erforderlichen Versicherungsjahre für die Korridor pension ab 1. Jänner 2035 in Halbjahresschritten zu erhöhen und kostendämpfende Änderungen betreffend Beitragssatz, Kontoprozentsatz, Anfallsalter, Pensionsanpassung und Anspruchsvoraussetzungen umzusetzen sind. Der Zielpfad fungiert somit als regelgebundenes Steuerungsinstrument zur Begrenzung der Ausgabendynamik und trägt zur transparenten und nachhaltigen Entwicklung der Pensionsfinanzen bei.						

**Wirkungsziel 2:**

Gleichstellungsziel

Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Angesichts der demografischen Entwicklungen der Zukunft ist die nachhaltige Sicherung der Pensionsfinanzierung ein zentrales Anliegen – insbesondere unter der Prämisse, Frauen eine möglichst hohe eigenständige Pensionsleistung als adäquaten Ersatz für entfallenes Erwerbseinkommen zu gewährleisten. Der Anspruch auf eine eigene Pension, sowie deren angemessene Höhe sind entscheidende Faktoren zur Reduktion weiblicher Altersarmut. Eine eigenständige Absicherung im Ruhestand trägt maßgeblich zur Wahrung des individuellen Lebensstandards bei und stärkt zugleich die ökonomische Unabhängigkeit von Frauen. Dieses Wirkungsziel trägt zur Umsetzung des übergeordneten UN Nachhaltigkeitsziel (SDG) 5.1. "Alle Formen der Diskriminierung von Frauen und Mädchen überall auf der Welt beenden" bei. Im Regierungsübereinkommen 2025-2029 wird sowohl die Überarbeitung der Schwerarbeit, als auch die Aufnahme von Pflegeberufen in die Schwerarbeitspensionsregelung als Ziel formuliert. Von der Einbeziehung von Pflegeberufen können insbesondere Frauen profitieren.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Informationen im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.
- Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen von 60 auf 65 Jahre.
- Einbeziehung von Pflegeberufen in die Schwerarbeit.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension beziehen
-----------------	---

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" in Verhältnis zur "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger; Statistik des BMASGPK; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	75,01	74,02	n.v.	75,2	75,3	80
<p>Der Anteil der Frauen mit Eigenpensionen erhöhte sich in den vergangenen Jahren insgesamt deutlich. Dies ist insbesondere auf steigende Erwerbsquoten der Frauen und externe Einflussfaktoren des Arbeitsmarktes (bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch Kinderbetreuungseinrichtungen, Weiterentwicklung der Rechte der Frauen) zurückzuführen. Darüber hinaus kommen Verbesserungen im Pensionsbereich (z. B. Anrechnung von Kindererziehungszeiten, Ewige Anwartschaft, schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen) zum Tragen. Der leichte Rückgang des Anteils von Frauen mit Eigenpensionen von 75,01 % im Jahr 2023 auf 74,02 % im Jahr 2024 steht insbesondere im Zusammenhang mit der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen. Dadurch verschiebt sich der Zugang zur Eigenpension teilweise in spätere Jahre. Die Erwerbsquote der Frauen lag laut WIFO im Jahr 2024 bei 74,3 % und ist damit in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen. Eine weitere Angleichung zwischen den Geschlechtern wird mittelfristig erwartet.</p>						

Kennzahl 22.2.2	Gender Pension-Gap Direktpensionen					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen Männer- und Fraueneinkommen in Relation zum Männereinkommen (Einkommen: monatliche Bruttopension ohne Zulagen und Zuschüsse von Pensionsleistungen mit Bezugsort Österreich ohne zwischenstaatlichen Teilleistungen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Dachverbands der Sozialversicherungsträger; Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	33,22	31,83	31,35	31	30,9	30
<p>Der Gender Pension Gap beschreibt die prozentuelle Differenz zwischen den durchschnittlichen Eigenpensionsleistungen von Frauen und Männern und spiegelt die langfristigen Unterschiede in Erwerbsbiografien und Einkommensverläufen wider. Da im Pensionskonto die gesamte Erwerbskarriere berücksichtigt wird, wirken sich strukturelle Unterschiede im Erwerbsleben direkt auf die Pensionshöhe aus. Langfristig zeigt sich eine deutliche Annäherung der Pensionsleistungen: Lag der Gender Pension Gap im Jahr 2000 noch bei rund 45 %, reduzierte er sich bis 2010 auf etwa 36 %. Nach einer Phase der Stabilisierung setzte in den letzten Jahren erneut eine Verringerung ein. 2023 betrug der Wert 33,22 %, 2024 lag er bei 31,83 % und sank 2025 weiter auf 31,35 %. Die durchschnittlichen Eigenpensionsleistungen bei Neuzugangsdirektpensionen im Inland ohne zwischenstaatliche Fälle betragen 2024 bei Männern 2.570,78 € und bei Frauen 1.752,59 €. Im Jahr 2025 lagen die durchschnittlichen Pensionen der Männer bei 2.703,60 € und jene der Frauen bei 1.855,91 €. Damit hat sich der Abstand in den vergangenen zwei Jahrzehnten spürbar reduziert. Diese Entwicklung ist Ausdruck einer steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen sowie verbesserter Rahmenbedingungen, zeigt jedoch zugleich, dass weitere Fortschritte erforderlich sind.</p>						

### Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	88,455	66,734	65,291
<b>Erträge</b>	<b>88,455</b>	<b>66,734</b>	<b>65,291</b>
Transferaufwand	21.287,134	20.292,829	19.368,696
<b>Aufwendungen</b>	<b>21.287,134</b>	<b>20.292,829</b>	<b>19.368,696</b>
<i>davon variabel</i>	<i>21.287,134</i>	<i>20.292,829</i>	<i>19.368,696</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-21.198,679</b>	<b>-20.226,095</b>	<b>-19.303,405</b>

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	88,455	66,734	65,291
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>88,455</b>	<b>66,734</b>	<b>65,291</b>
Auszahlungen aus Transfers	21.287,134	20.292,829	19.446,737
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>21.287,134</b>	<b>20.292,829</b>	<b>19.446,737</b>
<i>davon variabel</i>	<i>21.287,134</i>	<i>20.292,829</i>	<i>19.446,737</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-21.198,679</b>	<b>-20.226,095</b>	<b>-19.381,445</b>

**Untergliederung 22 Pensionsversicherung**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 22 Pensions- versiche- rung</b>	<b>GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	88,455	88,455
<b>Erträge</b>	<b>88,455</b>	<b>88,455</b>
Transferaufwand	21.287,134	21.287,134
<b>Aufwendungen</b>	<b>21.287,134</b>	<b>21.287,134</b>
<i>davon variabel</i>	<i>21.287,134</i>	<i>21.287,134</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-21.198,679</b>	<b>-21.198,679</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 22 Pensions- versiche- rung</b>	<b>GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	88,455	88,455
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>88,455</b>	<b>88,455</b>
Auszahlungen aus Transfers	21.287,134	21.287,134
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>21.287,134</b>	<b>21.287,134</b>
<i>davon variabel</i>	<i>21.287,134</i>	<i>21.287,134</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-21.198,679</b>	<b>-21.198,679</b>

**Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	88,455	66,734	65,291
<b>Erträge</b>	<b>88,455</b>	<b>66,734</b>	<b>65,291</b>
Transferaufwand	21.287,134	20.292,829	19.368,696
<b>Aufwendungen</b>	<b>21.287,134</b>	<b>20.292,829</b>	<b>19.368,696</b>
<i>davon variabel</i>	<i>21.287,134</i>	<i>20.292,829</i>	<i>19.368,696</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-21.198,679</b>	<b>-20.226,095</b>	<b>-19.303,405</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	88,455	66,734	65,291
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>88,455</b>	<b>66,734</b>	<b>65,291</b>
Auszahlungen aus Transfers	21.287,134	20.292,829	19.446,737
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>21.287,134</b>	<b>20.292,829</b>	<b>19.446,737</b>
<i>davon variabel</i>	<i>21.287,134</i>	<i>20.292,829</i>	<i>19.446,737</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-21.198,679</b>	<b>-20.226,095</b>	<b>-19.381,445</b>

## Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen. (Ziel: Finanzierbarkeit des Pensionssystems)	Information von pensionsnahen Jahrgängen	
		31.12.2027: Die Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen wurde durchgeführt.	25.03.2026: Die Information richtet sich an unselbständig Erwerbstätige. Bis einschließlich 2023 war die Pensionsvorausberechnung (VBM) eine freiwillige Serviceleistung der teilnehmenden Pensionsversicherungsträger. Mit der Einführung des § 13a Allgemeines Pensionsgesetz (APG) zum 01.01.2024 wurde die verpflichtende Aussendung der VBM gesetzlich verankert. Im Jahr 2023 und 2024 wurde die Pensionsvorausberechnung ausgesetzt, da die Aliquotierungsregelung bzw. die Schutzklausel eine präzise und verlässliche Berechnung der zukünftigen Pension erschwerte, siehe § 13a Z. 3 APG. Im Jahr 2025 wurde die Versendung durchgeführt.
2 WZ 1	Verschärfung der Zugangsvoraussetzungen zur Korridorpension.	stufenweise Anhebung des Mindestantrittsalters für die Korridorpension.	
		31.12.2027: Das Mindestantrittsalter für die Korridorpension beträgt 63,0 Jahre.	17.04.2026: Durch die stufenweise Anhebung des Mindestantrittsalters für die Korridorpension wird das faktische Pensionsantrittsalter schrittweise an das Regelaltersalter herangeführt. Die Maßnahme trägt dazu bei, die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhöhen und den Zeitraum der Beitragsleistung im Verhältnis zur Pensionsbezugsdauer zu verlängern. Dadurch ergeben sich dämpfende Effekte auf den Pensionsaufwand sowie positive Wirkungen auf die Beitragseinnahmen der Sozialversicherung. Die Maßnahme leistet somit einen strukturellen Beitrag zur langfristigen Stabilisierung der Pensionsfinanzierung. Das Mindestantrittsalter wird hierbei um 2 Monate pro Quartal stufenweise erhöht bis zu einem Alter von 63 Jahren. Im Jahr 2025 betrug das Mindestantrittsalter 62,0; bis Ende 2026 sollte es bei 62,6 Jahren liegen.
		stufenweise Anhebung der Versicherungsmonate für die Korridorpension.	

		31.12.2027: Die Mindestversicherungsdauer für die Korridorpension beträgt 496 Monate.	17.04.2026: Die schrittweise Erhöhung der erforderlichen Mindestversicherungsdauer für die Korridorpension stärkt die Beitragsäquivalenz im Pensionssystem und trägt dazu bei, die Inanspruchnahme vorzeitiger Alterspensionen zu reduzieren. Durch die Verlängerung der notwendigen Versicherungszeiten werden längere Erwerbsbiografien gefördert, was sowohl die Beitragsbasis erweitert als auch den Zeitpunkt des Pensionsantritts tendenziell nach hinten verschiebt. Die Maßnahme wirkt damit sowohl beschäftigungspolitisch als auch fiskalisch stabilisierend und unterstützt die nachhaltige Finanzierung des Systems. Die Mindestversicherungszeit wird hierbei um 2 Monate pro Quartal stufenweise erhöht bis zu 42 Jahren. Im Jahr 2025 betrug die Mindestversicherungsdauer 480 Monate, bis Ende 2026 sollte sie 488 Monate betragen.
3 WZ 2	Informationen im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen. (Ziel: ökonomische Unabhängigkeit der Frauen)	Information von pensionsnahen Jahrgängen (Frauen)	
		31.12.2027: Die Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen der unselbständig erwerbstätigen Frauen (Jahrgänge 1955 bis 1969, falls noch nicht in Pension und erwerbstätig) wurde durchgeführt.	17.04.2026: Die Information ergeht an unselbständige erwerbstätige Frauen. Bis einschließlich 2023 war die Pensionsvorausberechnung (VBM) eine freiwillige Serviceleistung der teilnehmenden Pensionsversicherungsträger. Mit der Einführung des § 13a Allgemeines Pensionsgesetz (APG) zum 01.01.2024 wurde die verpflichtende Aussendung der VBM gesetzlich verankert. Im Jahr 2023 und 2024 wurde die Pensionsvorausberechnung ausgesetzt, da die Aliquotierungsregelung bzw. die Schutzklausel eine präzise und verlässliche Berechnung der zukünftigen Pension erschwerte (vgl. 13a Z.3 APG.). Im Jahr 2025 wurde die Versendung durchgeführt.
		jährliche Anhebung des Pensionsantrittsalters	

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

4 WZ 2	Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen von 60 auf 65 Jahre.	31.12.2027: Das Pensionsantrittsalter für Frauen ist um 0,5 Jahre gestiegen und beträgt 62,0 Jahre (Geburtsdatum 01.07.1965 bis 31.12.1965).	17.04.2026: Das Bundesverfassungsgesetz 1992 regelt die schrittweise Angleichung der unterschiedlichen Altersgrenzen von weiblichen und männlichen Versicherten für die Inanspruchnahme einer Alterspension. Die Angleichung resultiert ab dem Jahr 2024 in einem höheren Pensionsantrittsalter. Im Jahr 2025 lag das Pensionsantrittsalter bei 61,0 Jahren, bis Ende 2026 soll es bei 61,5 Jahren liegen.
5 WZ 2	Einbeziehung von Pflegeberufen in die Schwerarbeit.	<p style="text-align: center;">Einbeziehung von Pflegeberufen in die Schwerarbeit.</p> <p>31.12.2027: Es sind 2.000 Frauen neu in Schwerarbeitspension gegangen.</p>	<p>17.04.2026: Durch die Aufnahme von Pflegeberufen in die Schwerarbeitsverordnung (BGBl. II Nr. 298/2006), die auf Grundlage des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes (ASVG) die Voraussetzungen für Schwerarbeit konkretisiert, sowie die erleichterte Anerkennung von Schwerarbeitsmonaten wird der Zugang zur Schwerarbeitspension für Pflegekräfte verbessert. Die entsprechende Novelle tritt mit 2026 in Kraft. Da Pflegeberufe überwiegend von Frauen ausgeübt werden, trägt die Maßnahme zur Verbesserung der eigenständigen Alterssicherung von Frauen bei und würdigt die besonderen physischen und psychischen Belastungen in diesem Berufsfeld.</p>

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.  
Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.</b>	DB 22.01.01 BB, PL vari- abel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG vari- abel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	88,455			88,455
<b>Erträge</b>	<b>88,455</b>			<b>88,455</b>
Transferaufwand	21.287,134	19.834,505	1.344,589	108,040
<b>Aufwendungen</b>	<b>21.287,134</b>	<b>19.834,505</b>	<b>1.344,589</b>	<b>108,040</b>
<i>davon variabel</i>	<i>21.287,134</i>	<i>19.834,505</i>	<i>1.344,589</i>	<i>108,040</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-21.198,679</b>	<b>-19.834,505</b>	<b>-1.344,589</b>	<b>-19,585</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.</b>	DB 22.01.01 BB, PL vari- abel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG vari- abel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	88,455			88,455
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>88,455</b>			<b>88,455</b>
Auszahlungen aus Transfers	21.287,134	19.834,505	1.344,589	108,040
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>21.287,134</b>	<b>19.834,505</b>	<b>1.344,589</b>	<b>108,040</b>
<i>davon variabel</i>	<i>21.287,134</i>	<i>19.834,505</i>	<i>1.344,589</i>	<i>108,040</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-21.198,679</b>	<b>-19.834,505</b>	<b>-1.344,589</b>	<b>-19,585</b>

## Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Wir sichern die eigenständige und angemessene Alters- und Pflegeversorgung der pensionierten Beamtinnen und Beamten, die der Entwicklung der gesetzlichen Pensionsversicherung bzw. des Pflegegeldgesetzes folgt, wobei die materiell-rechtliche Zuständigkeit dafür im BKA, BMASGPK bzw. BMIMI liegt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>1.961,754</b>	<b>2.074,071</b>	<b>2.105,216</b>
Auszahlungen fix	14.131,816	14.131,816	13.881,589	13.308,511
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>14.131,816</b>	<b>14.131,816</b>	<b>13.881,589</b>	<b>13.308,511</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-12.170,062</b>	<b>-11.807,518</b>	<b>-11.203,295</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	1.961,745	2.074,062	2.108,887
Aufwendungen	14.131,955	13.881,674	13.292,476
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-12.170,210</b>	<b>-11.807,612</b>	<b>-11.183,589</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Pensionen für Beamtinnen und Beamte sind angesichts ihres budgetären Umfangs für die langfristigen Perspektiven der öffentlichen Finanzen von erheblicher Bedeutung. Obwohl das BMF keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht hat, können durch zielgerichtete Empfehlungen auf Basis der absehbaren Entwicklung, die sich aus dem Budgetvollzug ergibt, Impulse zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ausgehen. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems geleistet. Die Ausgaben für die Beamtenpensionen weisen dabei eine steigende Tendenz auf: Aufgrund der jährlichen Pensionsanpassungen und der ansteigenden Entwicklung der Pensionsstände sowie Leistungsverbesserungen im Pensionsbereich sind die Ausgaben im GB 23.01. von 9,2 Mrd. € im Jahr 2018 auf mittlerweile 13,0 Mrd. € im Jahr 2025 angestiegen (+41,7%). Im gleichen Zeitraum ist der Gesamtpensionsstand von rund 248.000 auf über 260.100 Personen angewachsen (+4,9%). In Anbetracht der Pensionierung der Babyboomergeneration sowie den jährlichen Pensionsanpassungen wird mittelfristig ein weiterer Anstieg der Ausgaben erwartet. Die Entwicklung des Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten war in den letzten Jahren grundsätzlich positiv. So hat sich für den Bereich der Bundesbeamten z.B. das Antrittsalter von einem Wert von 62,1 Jahren im Jahr 2018 auf 62,8 Jahre im Jahr 2025 entwickelt. In Hinblick auf die Gesamtentwicklung der UG 23 trägt auch die Valorisierung der Pflegegelder für die rund 39.400 PflegegeldbezieherInnen zum Anstieg der Ausgaben bei. Weiterführende Informationen zur Entwicklung der gesamten Beamtenpensionen in Österreich können den Gutachten/Berichten der Alterssicherungskommission entnommen werden.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Beobachtung der Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder im Vergleich zum BFG/BFRG
- Bei signifikanter Abweichung werden erforderliche Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern mit den jeweils zuständigen Ressorts erörtert.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 23.1.1	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23					
Berechnungsmethode	Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFG/BFRG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	100	100	100	100	100	100

	Ein Istzustand von 100 Prozent bedeutet, dass das BFG/BFRG eingehalten wurde. Bei einer etwaigen Überschreitung des BFG/BFRG wird der Wert der prozentuellen Abweichung vom Wert 100 abgezogen. Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung von materiell-rechtlichen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert die Zustimmung der jeweils entscheidungsbefugten Institutionen.
--	---

**Wirkungsziel 2:**

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministeriengesetz 1986 liegt die materiell-rechtliche Gestaltung der Beamtenpensionen und des Pflegegelds nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, den Anspruchsberechtigten die aufgrund der einschlägigen Gesetzeslage gebührenden Mittel bereitzustellen. Für die Empfängerinnen und Empfänger der Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder ist die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung von hoher Bedeutung, um die Bedürfnisse des täglichen Lebens abdecken zu können.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Durch die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der Mittel können die Leistungen von den zuständigen Institutionen an die Empfängerinnen und Empfänger innerhalb der vorgesehenen Fristen in voller Höhe ausgezahlt werden.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 23.2.1	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	100	100	100	100	100	100
	Die Zahlungsfristen sind zwischen Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieses Kalenders erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Kennzahl 23.2.2	Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen					
Datenquelle	Haushaltssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	100	100	n.v.	100	100	n.v.
	Die Höhe der Zahlung wird monatlich mit der Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieser Informationen erfolgt die Mittelbereitstellung.					

**Wirkungsziel 3:**

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

**Warum dieses Wirkungsziel?**

In Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung und um den demografischen Entwicklungen Rechnung zu tragen, wird eine Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters angestrebt. Das BMF hat keine materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht, sodass ein direkter Einfluss zur Erreichung des Wirkungsziels nicht gegeben ist. Mit der Erhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters und der entsprechenden Übermittlung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, etwaige Maßnahmen zur Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu setzen. Im Jahr 2025 lag das durchschnittliche Pensionsantrittsalter für die Beamtinnen und Beamten des Bundes bei 62,8 Jahren, bei jenen der Post bei 62,2 Jahren sowie für die Bediensteten der ÖBB

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

mit Definitivstellung bei 60,8 Jahren. Das durchschnittliche Antrittsalter der Landeslehrerinnen und Landeslehrer betrug je Bundesland zwischen 62,5 und 63,8 Jahren

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Erhebung der Entwicklung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters der Beamtinnen und Beamten und Weiterleitung an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 23.3.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten - Informationsweitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort.					
Berechnungsmethode	Berechnung des Pensionsantrittsalters und Weitergabe an das materiell-rechtlich zuständige Ressort. Berechnungsart: „Summe der Pensionsantrittsalter der NeupensionistInnen in Jahren“ durch „Anzahl der NeupensionistInnen“; Definition der Altersberechnung: Altersdifferenz zwischen dem Jahr der Pensionierung und dem Geburtsjahr					
Datenquelle	Managementinformationssystem (MIS); Datenlieferung der Länder zu den Landeslehrern; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	100	100	100	100	100	100
	Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt. Ein Ziel-/Istzustand von 100% bedeutet, dass die Erhebung und Übermittlung der Daten an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts durchgeführt wurde.					

### Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.961,745	2.074,062	2.108,887
<b>Erträge</b>	<b>1.961,745</b>	<b>2.074,062</b>	<b>2.108,887</b>
Transferaufwand	14.131,502	13.881,283	13.292,033
Betrieblicher Sachaufwand	0,453	0,391	0,442
<b>Aufwendungen</b>	<b>14.131,955</b>	<b>13.881,674</b>	<b>13.292,476</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-12.170,210</b>	<b>-11.807,612</b>	<b>-11.183,589</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.961,745	2.074,062	2.105,209
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009	0,007
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.961,754</b>	<b>2.074,071</b>	<b>2.105,216</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	0,303	0,303	0,292
Auszahlungen aus Transfers	14.131,502	13.881,282	13.308,204
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,004	0,014
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>14.131,816</b>	<b>13.881,589</b>	<b>13.308,511</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-12.170,062</b>	<b>-11.807,518</b>	<b>-11.203,295</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.961,745	1.961,745	
<b>Erträge</b>	<b>1.961,745</b>	<b>1.961,745</b>	
Transferaufwand	14.131,502	13.807,904	323,598
Betrieblicher Sachaufwand	0,453	0,347	0,106
<b>Aufwendungen</b>	<b>14.131,955</b>	<b>13.808,251</b>	<b>323,704</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-12.170,210</b>	<b>-11.846,506</b>	<b>-323,704</b>
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.961,745	1.961,745	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.961,754</b>	<b>1.961,754</b>	
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	0,303	0,303	
Auszahlungen aus Transfers	14.131,502	13.807,903	323,599
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,011	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>14.131,816</b>	<b>13.808,217</b>	<b>323,599</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-12.170,062</b>	<b>-11.846,463</b>	<b>-323,599</b>

**Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.961,745	2.074,062	2.108,887
<b>Erträge</b>	<b>1.961,745</b>	<b>2.074,062</b>	<b>2.108,887</b>
Transferaufwand	13.807,904	13.567,401	12.993,299
Betrieblicher Sachaufwand	0,347	0,339	0,342
<b>Aufwendungen</b>	<b>13.808,251</b>	<b>13.567,740</b>	<b>12.993,641</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-11.846,506</b>	<b>-11.493,678</b>	<b>-10.884,754</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.961,745	2.074,062	2.105,209
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009	0,007
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.961,754</b>	<b>2.074,071</b>	<b>2.105,216</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	0,303	0,303	0,292
Auszahlungen aus Transfers	13.807,903	13.567,400	13.008,644
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,004	0,014
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>13.808,217</b>	<b>13.567,707</b>	<b>13.008,950</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-11.846,463</b>	<b>-11.493,636</b>	<b>-10.903,734</b>

## Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1, WZ 3	Die Auszahlungen für Pensionen sowie das Pensionsantrittsalter der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt.	
		31.12.2027: Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	31.12.2025: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
		Ein Monitoring der Pensionsantrittsdaten liegt vor und wird an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.	
		31.12.2027: Um die Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalter zu unterstützen, werden die Daten zum Pensionsantrittsalter erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.	31.12.2025: Die Daten zum Pensionsantrittsalter wurden erhoben und an die materiell-rechtlich zuständigen Ressorts übermittelt.
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug der Pensionen erfolgt eine Ursachenanalyse.	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert.	
		31.12.2027: Die Ursachen für etwaige Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...).	31.12.2025: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen im Pensionsbereich notwendig, werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Stellen erörtert.	Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	
		31.12.2027: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	31.12.2025: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.
		Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.	
		31.12.2028: Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens mit den materiell-rechtlich zuständigen Ressorts erörtert.	31.12.2025: Aufgrund der Einhaltung des Bundesvoranschlags waren keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung der Pensionen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen.	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		31.12.2027: Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2025: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	

		31.12.2027: Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden in der gebührenden Höhe angewiesen.	31.12.2025: 100% der finanziellen Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
5 WZ 2	Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer)	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		31.12.2027: Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2025: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		31.12.2027: Die Ruhe- und Versorgungsgenüsse werden in voller Höhe angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen (ÖBB, Landeslehrer) die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2025: 100% der finanziellen Leistungen wurden in voller Höhe angewiesen.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV</b>	DB 23.01.01 HV- Ausc.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensio- nen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.961,745	1.399,122	115,344	253,598	193,681
<b>Erträge</b>	<b>1.961,745</b>	<b>1.399,122</b>	<b>115,344</b>	<b>253,598</b>	<b>193,681</b>
Transferaufwand	13.807,904	6.471,776	1.541,200	2.591,873	3.203,055
Betrieblicher Sachaufwand	0,347	0,344	0,001	0,001	0,001
<b>Aufwendungen</b>	<b>13.808,251</b>	<b>6.472,120</b>	<b>1.541,201</b>	<b>2.591,874</b>	<b>3.203,056</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-11.846,506</b>	<b>-5.072,998</b>	<b>-1.425,857</b>	<b>-2.338,276</b>	<b>-3.009,375</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV</b>	DB 23.01.01 HV- Ausc.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensio- nen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.961,745	1.399,122	115,344	253,598	193,681
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,008	0,001		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.961,754</b>	<b>1.399,130</b>	<b>115,345</b>	<b>253,598</b>	<b>193,681</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	0,303	0,301		0,001	0,001
Auszahlungen aus Transfers	13.807,903	6.471,775	1.541,200	2.591,873	3.203,055
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,011	0,010	0,001		
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>13.808,217</b>	<b>6.472,086</b>	<b>1.541,201</b>	<b>2.591,874</b>	<b>3.203,056</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-11.846,463</b>	<b>-5.072,956</b>	<b>-1.425,856</b>	<b>-2.338,276</b>	<b>-3.009,375</b>

**Globalbudget 23.02 Pflegegeld**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Transferaufwand	323,598	313,882	298,734
Betrieblicher Sachaufwand	0,106	0,052	0,100
<b>Aufwendungen</b>	<b>323,704</b>	<b>313,934</b>	<b>298,834</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-323,704</b>	<b>-313,934</b>	<b>-298,834</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Auszahlungen aus Transfers	323,599	313,882	299,561
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>323,599</b>	<b>313,882</b>	<b>299,561</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-323,599</b>	<b>-313,882</b>	<b>-299,561</b>

**Globalbudget 23.02 Pflegegeld****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Die Auszahlungen für Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Durch ein laufendes Monitoring wird eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung frühzeitig erkannt. 31.12.2027: Um einen Beitrag zur Finanzierbarkeit im Bereich des Pflegegeldes zu leisten, wird eine nachhaltig abweichende Entwicklung durch ein laufendes Monitoring frühzeitig erkannt.	31.12.2025: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
2 WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug der Pflegegelder erfolgt eine Ursachenanalyse.	Die Ursachen für die Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. 31.12.2027: Die Ursachen für etwaige Abweichungen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	31.12.2025: Es kam zu keiner signifikanten Abweichung gegenüber dem Bundesvoranschlag.
3 WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen im Pflegegeldbereich notwendig, werden erforderliche Maßnahmen mit der für die Umsetzung zuständigen Stelle erörtert.	Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor. 31.12.2027: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor. Bei Notwendigkeit werden erforderliche Maßnahmen mit dem materiell-rechtlich zuständigen Ressort erörtert. 31.12.2028: Bei Notwendigkeit werden Maßnahmen zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens gemeinsam mit der materiell-rechtlich zuständigen Stelle erörtert.	31.12.2025: Eine aktuelle finanzielle Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor. 31.12.2025: Aufgrund der Einhaltung des Bundesvoranschlags waren keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.
4 WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung des Pflegegeldes an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlen Stellen zur Verfügung stehen.	Die Pflegegelder werden fristgerecht zur Verfügung gestellt. 31.12.2027: Die Pflegegelder stehen zu den abgestimmten Terminen zur Verfügung, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen. Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt.	31.12.2025: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.

		31.12.2027: Die Pflegegelder werden in voller Höhe zur Verfügung gestellt, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2025: 100% der finanziellen Leistungen wurden in voller Höhe angewiesen.
5 WZ 2	Monatliche Überweisung des Pflegegeldes an die zuständige Versicherungsanstalt	Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten.	
		31.12.2027: Die Pflegegelder werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	31.12.2025: 100% der finanziellen Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlende Stelle kann die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten.	
		31.12.2027: Die Pflegegelder werden in voller Höhe angewiesen, sodass die BVAEB die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	31.12.2025: 100% der finanziellen Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 23.02 Pflegegeld**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 23.02 Pflegegeld</b>	DB 23.02.01 HV- Ausc.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Transferaufwand	323,598	168,016	50,827	64,648	40,107
Betrieblicher Sachaufwand	0,106	0,075	0,001		0,030
<b>Aufwendungen</b>	<b>323,704</b>	<b>168,091</b>	<b>50,828</b>	<b>64,648</b>	<b>40,137</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-323,704</b>	<b>-168,091</b>	<b>-50,828</b>	<b>-64,648</b>	<b>-40,137</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 23.02 Pflegegeld</b>	DB 23.02.01 HV- Ausc.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Auszahlungen aus Transfers	323,599	168,016	50,828	64,648	40,107
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>323,599</b>	<b>168,016</b>	<b>50,828</b>	<b>64,648</b>	<b>40,107</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-323,599</b>	<b>-168,016</b>	<b>-50,828</b>	<b>-64,648</b>	<b>-40,107</b>

## Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen Partnerinnen und Partner des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tiereschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>598,840</b>	<b>562,790</b>	<b>68,377</b>
Auszahlungen fix	2.360,042	2.349,321	2.251,911	1.859,662
Auszahlungen variabel	1.009,148	1.009,148	964,809	933,507
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>3.369,190</b>	<b>3.358,469</b>	<b>3.216,720</b>	<b>2.793,169</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-2.759,629</b>	<b>-2.653,930</b>	<b>-2.724,792</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	598,759	562,790	144,046
Aufwendungen	3.393,447	3.224,270	2.781,801
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.794,688</b>	<b>-2.661,480</b>	<b>-2.637,756</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung). Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Unterziels 3.8 "Die allgemeine Gesundheitsversorgung, einschließlich der Absicherung gegen finanzielle Risiken, den Zugang zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten und den Zugang zu sicheren, wirksamen, hochwertigen und bezahlbaren unentbehrlichen Arzneimitteln und Impfstoffen für alle." der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patientinnen und Patienten sowie Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).
- Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).
- Vorliegen von jährlichen Umsetzungsberichten betreffend Maßnahmen zur Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 24.1.1	Aufenthalte mit kurzer präoperativer Verweildauer in Fondskrankenanstalten
-----------------	--

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Anteil der Aufenthalte mit weniger als 3 Pflgetage in Fondskrankenanstalten (öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) an der Anzahl aller Aufenthalte; inkludiert sind Nulltagesaufenthalte; exkludiert sind Aufnahmeart "A" akut (Zielsteuerungsvertrag 2024 bis 2028, Indikator 15)					
Datenquelle	BMASGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	94,3	94,7	95,5	96,1	96,7	97,9
Diese Kennzahl wurde im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024 bis 2028 zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherung vereinbart. Ziel ist es, den Anteil der Aufenthalte, die eine Leistung aus der Leistungsmatrix stationär (in der jeweils gültigen Fassung) am Aufnahmetag oder am 1. Belagstag erhalten, zu erhöhen. Die präoperative Verweildauer gibt Hinweise darauf, in wie weit Patientinnen und Patienten bereits präoperativ abgeklärt für eine Operation im Krankenhaus aufgenommen werden und dient zugleich als Indikator für die Vernetzung der Versorgungsstufen. Ziel ist eine möglichst kurze präoperative Verweildauer.“						

Kennzahl 24.1.2	tagesklinisch erbrachte Leistungen am Beispiel Knie Arthroskopie in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungsmethode	Anteil aller Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten (d.s. öffentliche und gemeinnützige Krankenanstalten) mit 0 Belagstagen an allen Leistungen der Knie Arthroskopie (MEL NF020) ohne Aufenthalte mit mehr als 4 Belagstagen (Zielsteuerungsvertrag 2024 bis 2028; Indikator 6)					
Datenquelle	BMASGPK (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	43,3	44,9	47,5	50	52,3	57,2
Der Indikator ist beispielhaft für das gesundheitspolitische Ziel der Leistungsverlagerung vom stationären in den ambulanten Versorgungsbereich. Nach dem Indikator im Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene für die Jahre 2024-2028 lassen sich nur einzelne Leistungen oder kleine Leistungsbündel korrekt darstellen, daher wird die Leistung Knie Arthroskopie (MEL NF020) als Beispiel herangezogen. Knie Arthroskopie ist eine häufige Leistung, die Großteils (internationaler Benchmark: 90%) tagesklinisch erbracht werden könnte, deren Tagesklinik-Anteil aber in Österreich derzeit noch niedrig ist. Die überaus dynamische Entwicklung des Indikators in den letzten Jahren ist darauf zurückzuführen, dass vorhandene Potenziale zur tagesklinischen Leistungserbringung im Zuge verschiedener Maßnahmen der Gesundheitsreform vermehrt ausgeschöpft werden. Insbesondere wurde ein Finanzierungsmodell für den spitalsambulanten Bereich entwickelt, welches ab 2019 verpflichtend anzuwenden ist. Damit wird eine weitere Leistungsverlagerung vom stationären in den tagesklinischen und spitalsambulanten Bereich erwartet.						

Kennzahl 24.1.3	in Österreich umgesetzte Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz					
Berechnungsmethode	Anzahl in Betrieb genommener Primärversorgungseinheiten gemäß Primärversorgungsgesetz gemäß aktueller Regionale Strukturpläne Gesundheit (RSG)-Planungen					
Datenquelle	Monitoringberichte Zielsteuerung-Gesundheit					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	60	77	107	133	133	248
Mit dem Finanzausgleich 2024-2028 wird der Ausbau von Primärversorgungseinheiten (PVE) weiterhin forciert. Mit Anfang März 2026 gab es 112 PVE in Österreich. In den aktuellen RSG-Planungen sind keine jährlichen Zielwerte vorgesehen, weshalb der Zielwert von 133 PVE fortgeschrieben wird. Grundsätzlich sind in den Regionalen Strukturplänen Gesundheit (RSG) bis 2030 insgesamt 248 PVE geplant, davon 24 Kinder-PVE.						

Kennzahl 24.1.4	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals <a href="http://www.gesundheit.gv.at">www.gesundheit.gv.at</a>					
Berechnungsmethode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht Gesundheit Österreich GmbH (GÖG); Statistiktool Bundesrechenzentrum GmbH					

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	1.122.741	983.799	626.466	1.000.000	637.500	700.000
<p>2025 wurden 7.517.601 eindeutige Besucherinnen und Besucher auf gesundheit.gv.at gezählt. Im August 2024 begann – zeitgleich mit Suchmaschinen-Updates – auch international ein Rückgang der Besuche, der bis zum 3. Quartal 2025 anhält. KI-gestützte Suchmaschinen wie ChatGPT, OpenAI, Perplexity, Copilot oder der KI-Modus von Google werden zunehmend von Nutzerinnen und Nutzern verwendet, um Informationen zu finden oder Antworten auf ihre Fragen zu bekommen. Dies hat allgemein einen Rückgang des organischen Traffics auf Onlineportalen zur Folge, auch auf gesundheit.gv.at. 2025 wurden verschiedene technischen und inhaltliche Optimierungsmaßnahmen gesetzt, um auf diese Entwicklungen zu reagieren. Im 4. Quartal 2025 stiegen die Besuchszahlen wieder an. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer betrug 2025 eine Minute und 45 Sekunden (plus 14 % im Vergleich zu 2024) mit durchschnittlich 2,4 Aktionen pro Besuch (Seitenansichten, Downloads, interne Suchen etc.; plus 9 % gegenüber 2024). Die grundlegende Herausforderung für die nächsten Jahre wird sein, das Qualitätsniveau der angebotenen Informationen zu halten bzw. auszubauen. Dabei gilt es auch, die Anforderungen von KI-gestützten Suchmaschinen hinsichtlich der Sichtbarkeit von Content zu adressieren. Im Besonderen wird sicherzustellen sein, dass im Kontext der Zielsteuerung-Gesundheit (eHealth-Strategie und Konzept Patientenwege „digital vor ambulant vor stationär“) die dahingehende Weiterentwicklung von gesundheit.gv.at vorangetrieben wird. Es ist vorgesehen, dass das Gesundheitsportal die zentrale Quelle für die gesamte öst. Portalinfrastruktur im Gesundheitsbereich wird. Dies wird auch von den zukünftigen politischen Prioritäten und den zur Verfügung stehenden Budgets abhängen.</p>						

### Wirkungsziel 2:

#### Gleichstellungsziel

Gewährleistung der Gleichstellung aller Geschlechter in der öffentlichen Gesundheit sowie des gleichen Zugangs aller Geschlechter zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf geschlechterspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Laut der letzten verfügbaren österreichischen Gesundheitsbefragung ATHIS 2019 bewerten rund 60 % der Bevölkerung die Qualität der medizinischen Versorgung in Österreich als „hervorragend“ oder „sehr gut“. Gleichzeitig zeigt die Erhebung, dass der Zugang zur Gesundheitsversorgung insgesamt breit gewährleistet ist, auch wenn spätere Analysen auf zunehmende Probleme wie längere Wartezeiten und regionale Unterschiede hinweisen. Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: 1. dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. -versorgung benachteiligt ist, wie z.B. Frauen bei den Herz-Kreislaufkrankungen. 2. dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, z.B. Prostatakrebs bei Männern oder Brustkrebs bei Frauen. Insgesamt betrachtet ist die frühzeitige Sterblichkeit (30–69 Jahre) aufgrund der wichtigsten nichtübertragbaren Krankheiten in Österreich in den letzten Jahren rückläufig. Seit etwa 2010 zeigt sich ein deutlicher Rückgang, wobei die vorzeitige Sterblichkeit bei Männern stärker gesunken ist als bei Frauen. Trotz dieser positiven Entwicklung stellen nichtübertragbare Krankheiten weiterhin eine der wichtigsten Ursachen für vorzeitige Todesfälle dar. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung der Ziele 3 und 5 der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Berücksichtigen von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.
- Pilotierung eines Lehrganges für ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem.
- Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit in Kooperation mit den Bundesländern.

#### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings
Berechnungsmethode	Verhältnis von der Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilnehmen, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	41	41	40	> 46	> 46	> 46
	Die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm ist auf ein Zweijahresintervall ausgelegt. Der Gesamtwert innerhalb der Screeningrunde 2022/2023 liegt bei 41%, die Rate für 2023/24 ebenso bei 41%. Zur Erhöhung der Rate wird neben dem Einladungs- bzw. Erinnerungssystem auch die Kommunikationsebene weiterhin forciert und ausgebaut. Zusätzlich sollen die unterschiedlichen Teilnahmeraten auf Bezirksebene analysiert und entsprechende regionale Maßnahmen zur Erhöhung der Teilnahme und regelmäßigen Wiederteilnahme implementiert werden. Darüber hinaus werden die im Rahmen der Programmevaluation begonnenen Analysen der Fragen, welche Gründe Frauen haben, sich für oder gegen eine Teilnahme zu entscheiden bzw. welche Einflussfaktoren eine Teilnahme behindern, weitergeführt.					

Kennzahl 24.2.2	Suizidrate					
Berechnungs-methode	Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen					
Datenquelle	Jährlicher österreichischer Suizidbericht ( <a href="https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpr%C3%A4vention-SUPRA.html">https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Nicht-uebertragbare-Krankheiten/Psychische-Gesundheit/Suizid-und-Suizidpr%C3%A4vention-SUPRA.html</a> )					
Messgrößenan-gabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	Gesamt: 14 Weiblich: 5 Männlich: 22	Gesamt: 14 Weiblich: 5 Männlich: 22	n.v.	Gesamt: 14 Weiblich: 5,5 Männlich: 22	Gesamt: 14 Weiblich: 5 Männlich: 22	Gesamt: 14 Weiblich: 5 Männlich: 22
	Die Suizidhäufigkeit ist bei Männern und Frauen unterschiedlich ausgeprägt. Männer suizidieren sich etwa viermal häufiger als Frauen und stellen daher für die Suizidprävention eine besondere Zielgruppe dar. Nach einem Rückgang der Suizide zu Beginn der COVID19-Pandemie und einem darauf folgenden (und richtig prognostizierten) Anstieg haben sich die Zahlen inzwischen wieder an das Vor-Pandemie-Niveau angenähert. Obwohl die Suizidraten in den letzten Jahren tendenziell gesunken sind, muss man mit Hinblick auf die zahlreichen aktuellen Krisen (steigende Arbeitslosigkeit, Kriegsgeschehen an mehreren Schauplätzen, Inflation, Klimakrise, ...) mit einem Anstieg der Zahlen rechnen. Für die nächsten Jahre soll daher ein Anstieg möglichst moderat gehalten bzw. eine Stabilisierung der aktuellen Zahlen (d.h. kein weiterer Anstieg) angestrebt werden. Im Auftrag des BMASGPK wurde an der GÖG die Koordinationsstelle für Suizidprävention eingerichtet, die kontinuierlich Maßnahmen zur Suizidprävention umsetzt und u.a. die Suizidpräventionsstellen in den Bundesländern berät. Mehrmals pro Jahr tagt unter Leitung der Koordinationsstelle das Expertengremium von Suizidprävention Austria, um sich zur aktuellen Lage und Handlungsbedarfen auszutauschen, für die Jahre 2025-2030 wurde ein Aktionsplan mit priorisierten Maßnahmen erstellt.					

**Wirkungsziel 3:**

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (z. B. Kinder).

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Basisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden. Tabak- und Alkoholkonsum werden von der WHO als bedeutendste vermeidbare Ursachen für Erkrankung und vorzeitige Sterblichkeit eingestuft. Eine nachhaltige Reduktion des Konsums dieser Substanzen führt zu einer Senkung der durch diese Produkte induzierten Krankheiten. Das Wirkungsziel unterstützt die Umsetzung der Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (SDG Ziele) 2.2, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 und 3.8.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.
- Neuausrichtung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD).
- Neukodifizierung des Seuchenrechts.
- Erlassung eines SoHO-Gesetzes mit begleitenden und zusätzlichen Regelungen zur Verordnung (EU) 1938/2024.
- Berücksichtigen von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.
- Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung in drei an der GÖG angesiedelten Kompetenzzentren ("Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem", "Klima und Gesundheit", "Zukunft Gesundheitsförderung").
- Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österreichischen Bevölkerung zu verbessern.
- Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.
- Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.
- Etablierung eines umfassenden Surveillance Systems.

### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Zuckerverbrauch					
Berechnungsmethode	jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	28,7	26,8	n.v.	20	19,5	18
<p>Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor (Gruppe Zucker) beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Ist-Zustand 2025 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2025 bis 30. September 2026. Aufgrund der beschriebenen Systematik sind die Ist-Daten für das Jahr 2024 und 2025 noch nicht verfügbar. Der Zuckerverbrauch pro Kopf konnte seit 2018 von 33,3 Kilogramm auf rd. 29,0 Kilogramm gesenkt werden. Das BMASGPK ergreift weiterhin Maßnahmen zur Förderung einer gesunden Ernährung der Bevölkerung, die auch zur Senkung des Zuckerkonsums führen. Beispielsweise wurden Ende 2024 die neuen Österreichische Ernährungspyramiden (omnivor und vegetarisch) veröffentlicht. Diese werden als Grundlage von Kommunikationsmaßnahmen zur Stärkung der Ernährungskompetenz der Bevölkerung verwendet. Maßnahmen zur Unterstützung von informierten Kaufentscheidungen, wie das Nährstoffmonitoring in der AGES, werden mit dem Ziel der Vergleichbarkeit von Lebensmitteln innerhalb einer Gruppe durch Transparenz, weiter geführt und ausgebaut. Mittelfristiges Ziel ist das Erreichen der WHO Empfehlung von maximal 50 Gramm zugesetztem Zucker pro Tag im Jahr 2030. Das entspricht dem anvisierten Pro-Kopf Verbrauch von 18 Kilogramm.</p>						

Kennzahl 24.3.2	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungsmethode	Durchimpfungsraten mit 2 Dosen MMR vor Eintritt in Gemeinschaftseinrichtungen (4-Jährige) (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabezahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	80	84	n.v.	95	95	95
<p>Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Impfdosen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten.</p>						

Kennzahl 24.3.3	MRSA-Rate (MRSA= Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus)
-----------------	---

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der resistenten S.aureus Stämme und der Anzahl aller S.aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben).; je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika; MRSA = Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus					
Datenquelle	AURES (jährlicher, offizieller Bericht des BMASGPK zur Situation der Antibiotikaresistenz)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	4,4	5,5	5,1	4,5	5,5	7
Die MRSA-Rate ist ein Indikator für die Entwicklung der Antibiotikaresistenz. Es werden Maßnahmen entsprechend dem Nationalen Aktionsplan AMR gesetzt, um die MRSA-Rate und die Antibiotikaresistenz generell zu senken. Die Zielzustände sind auf Empfehlung des Nationalen Referenzzentrums für Antibiotikaresistenzen so festgelegt worden. Dieses betont auch, dass die MRSA-Rate alleine keine umfassende Aussage über das Thema Antibiotikaresistenz erlaubt und dass die MRSA-Rate nicht ausreichend mit Maßnahmen innerhalb Österreichs beeinflusst werden kann. Die Betrachtung der Einschätzung der Resistenzentwicklung muss längerfristige Zeiträume umfassen. Mit der Einführung der Maßnahmen gegen Antibiotikaresistenzen lässt sich seit 2013 (9,1%) ein eher rückläufiger Trend beobachten, was gut ins gesamteuropäische Geschehen eingeordnet werden kann. Es zeigt sich jetzt jedoch auch deutlich, dass der in den letzten Jahren (2021: 3,9%; 2022: 3,9%; 2023: 4,4%) erzielte Rückgang der MRSA-Rate vermutlich Nebenprodukt der COVID-19 Maßnahmen ist, und mit dem Ende dieser Maßnahmen nicht mehr weiter aufrechtzuerhalten ist. In den Nachbarländern existieren teilweise wesentlich höhere Resistenzraten, die aufgrund hoher Reisetätigkeit auch die österreichischen Raten beeinflussen.						

Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Humane Papillomaviren (HPV) bei Kindern im Alter von 14 Jahren					
Berechnungsmethode	Durchimpfungsrate (2 Impfungen) bei Kindern im Alter von 14 Jahren beiderlei Geschlechts in Österreich (Agentenbasiertes, dynamisches Simulationsmodell entwickelt von der Technischen Universität Wien und DEXHELPP, aufbauend auf einem publizierten Framework der österreichischen Bevölkerung, Impfberichten der Bundesländer, Abgabebzahlen zu Impfstoffen, Bevölkerungs- und Migrationsdaten der Statistik Austria, Migrationszahlen der Eurostat sowie WHO-Schätzungen zu Durchimpfungsraten aus anderen Ländern.)					
Datenquelle	Statistik des BMASGPK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	51	52	49	70	70	70
Bis zum vollendeten 21. Lebensjahr ist ein ausreichender Schutz gegen HPV laut Impfplan Österreich mit 2 Impfungen gegeben. Um das WHO-Ziel der Elimination von Gebärmutterhalskrebs zu erreichen, ist unter anderem vorgesehen, dass bis 2030 90% aller Mädchen bis zum Alter von 15 Jahren gegen HPV geimpft sind. Bei Impfung beiderlei Geschlechts sind 70% nötig, um eine Herdenimmunität zu erreichen. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 51 % der Zielgruppe geimpft, davon 44 % weiblich und 59 % männlich. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 49 % der Zielgruppe geimpft, davon 42 % weiblich und 55 % männlich.						

**Wirkungsziel 4:**

Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Weiters entsprechen die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österr. (Lebensmittel-)Wirtschaft. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Ziels 3 "Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern" der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Außerdem wird die

Umsetzung des SDG-Unterziels 12.8 „Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen“ unterstützt.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Weiterentwicklung der Bestrebungen den Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren zu reduzieren und somit einen Beitrag bei der Verhinderung von Antibiotikaresistenzen zu leisten (Optimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung in Österreich).

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 24.4.1	lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche					
Berechnungsmethode	Summe der Ausbrüche pro Jahr					
Datenquelle	Bericht über die Entwicklungen im Lebensmittel-, Tiergesundheits- und Tierschutzbereich					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	40	34	33	< 45	< 40	< 35
<p>Auf Grund der sich stets verbessernden epidemiologischen Abklärung in Österreich ist es möglich Zusammenhänge rascher und besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten pro Ausbruch kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel, aber auch die gute und fundierte Abklärung beizubehalten. Die Auswertungen über die Zeit zeigen, dass es geringfügig weniger Ausbrüche in Österreich gibt. Aufgrund der Kennzahl kann festgehalten werden, dass lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche weiterhin auf einem konstant niedrigen Niveau in Österreich liegen und die Lebensmittelsicherheit eine sehr gute ist. Im Jahr 2025 wurden in Österreich insgesamt 33 lebensmittelbedingte Krankheitsausbrüche gemeldet (2024: 34). Davon wurden 16 Ausbrüche als allgemeine Ausbrüche klassifiziert, darunter zwei Ausbrüche, die sich seit zwei oder mehreren Jahren fortsetzen (einer durch S. Strathcona sowie einer durch L. monocytogenes). Weitere 17 Ausbrüche betrafen Personen aus jeweils nur einem Haushalt. Insgesamt waren 354 Personen von den Ausbrüchen betroffen (2024: 194; 2023: 223; 2022: 127; 2021: 100; 2020: 70), davon mussten 110 Personen hospitalisiert werden (2024: 77; 2023: 39; 2022: 56; 2021: 35; 2020: 20). Im Jahr 2025 stand kein Todesfall in direktem Zusammenhang mit lebensmittelbedingten Ausbrüchen (2024: 2; 2023: 1; 2022: 3; 2021: 4; 2020: 1).</p>						

Kennzahl 24.4.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungsmethode	Verhältnis zwischen der Anzahl der Proben, die beanstandet worden sind, und der gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres					
Datenquelle	Bericht über die Entwicklungen im Lebensmittel-, Tiergesundheits- und Tierschutzbereich					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	15,4	16,9	15,1	< 18	< 17	< 15
<p>Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. In den letzten Jahren wurden jeweils um die 23.000 Proben/Jahr untersucht und für die Berechnung herangezogen. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten. 2025 lag der Anteil an beanstandeten Proben bei rd. 15,1%. Damit war die Beanstandungsquote geringfügig niedriger als in den vergangenen Jahren. Die häufigsten Beanstandungsgründe waren Kennzeichnungsmängel und zur Irreführung geeignete Informationen, weiters entsprach bei einigen Proben die Zusammensetzung nicht und im einstelligen Prozentsatz wurden aus diversen anderen Gründen (z. B. Wertminderung gemäß § 5 Abs. 5 Z 4 LMSVG, Hygiene VO, fehlende/mangelhafte Konformitätserklärungen, Novel Food VO) Proben beanstandet.</p>						

Kennzahl 24.4.3	gesundheitsschädliche Proben					
Berechnungsmethode	Anzahl der Proben, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurden					
Datenquelle	Bericht über die Entwicklungen im Lebensmittel-, Tiergesundheits- und Tierschutzbereich					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	115	123	116	< 180	< 170	< 160
Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, welche aufgrund ihrer Relevanz als absolute Zahlen separat ausgewiesen werden. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten. Die Planwerte zielen auf eine Beanstandungsquote von jedenfalls < 1% gesundheitsschädliche Proben ab und wird aufgrund der immer leicht schwankenden Gesamtprobenanzahl bei 170 (2027) bzw. 165 (2028) festgesetzt. Für die kommenden Jahre wird hier eine weitere Reduktion angestrebt.						

<b>Kennzahl 24.4.4</b>	<b>Tiergesundheitsstatus Österreichs</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl der Tierkrankheiten, bei denen von der EU der Status „amtlich frei“ bzw. „Zusatzgarantien“ anerkannt worden ist					
Datenquelle	Bericht über die Entwicklungen im Lebensmittel-, Tiergesundheits- und Tierschutzbereich					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	6	6	5	5	5	5
Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten. Im Rahmen des neuen Tiergesundheitsrechts wurden anerkannte Freiheiten z.T. neu zusammengefasst, z.T. wurden neue Freiheiten vergeben. Anstelle der Freiheit der Rinder von Abortus Bang und der kleinen Wiederkäufer von Brucella melitensis wird nur noch die Freiheit von Brucellose pauschal vergeben. Andererseits wurde die Bovine Virusdiarrhoe (BVD) als neue Krankheit mit Freiheitsstatus beim Rind festgelegt. Österreich besitzt derzeit die Freiheit von IBR/Leukose, Brucellose, Tbc, BVD und Aujesky. Zusätzlich wurde die Freiheit von Tollwut erreicht. Da das Auftreten von Krankheiten bei Wildtieren (Tollwut) und insektenübertragenen Krankheiten (BTV) kein Indikator für die Funktion des Veterinärsystems sind, wurde die Freiheit von diesen Krankheiten nicht berücksichtigt. Seit September 2024 werden Ausbrüche der Blauzungenkrankheit im gesamten Bundesgebiet festgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass dieses Geschehen die nächsten Jahre andauern wird. Daher hat Österreich den Status "Seuchenfrei" ausgesetzt.						

<b>Kennzahl 24.4.5</b>	<b>Tierschutz macht Schule: bestellte und ausgegebene Bildungsprintmaterialien</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl der bestellten und ausgegebenen Bildungsprintmaterialien					
Datenquelle	Statistik des Vereins „Tierschutz macht Schule“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	1.240.997	1.335.700	1.341.000	1.400.000	1.420.000	1.500.000
Diese Kennzahl dient dem Bildungsauftrag des Vereins, der Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. umfasst. Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseinsschaffung beinhaltet. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftlichen Institutionen, pädagogischen und öffentlichen Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, um das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten. Von 2007 bis Ende 2025 wurden 1.341.000 Bildungsprintmaterialien bestellt und ausgegeben. Die deutliche Übersteigerung der Zielvorgabe kann damit erklärt werden, dass erfreulicherweise sehr viele, nicht planbare, Landeseditionen (Steiermark, Wien, Kärnten, Niederösterreich) versendet wurden.						

### Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	598,759	562,790	144,039
Finanzerträge			0,007
<b>Erträge</b>	<b>598,759</b>	<b>562,790</b>	<b>144,046</b>
Transferaufwand	3.247,809	3.085,638	2.587,419
Betrieblicher Sachaufwand	145,638	138,632	194,382
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.393,447</b>	<b>3.224,270</b>	<b>2.781,801</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.037,698</i>	<i>964,809</i>	<i>936,368</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.794,688</b>	<b>-2.661,480</b>	<b>-2.637,756</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	598,840	562,790	68,370
Einzahlungen aus Finanzerträgen			0,007
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>598,840</b>	<b>562,790</b>	<b>68,377</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	140,149	138,632	192,891
Auszahlungen aus Transfers	3.218,320	3.078,088	2.600,182
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,096
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3.358,469</b>	<b>3.216,720</b>	<b>2.793,169</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.009,148</i>	<i>964,809</i>	<i>933,507</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-2.759,629</b>	<b>-2.653,930</b>	<b>-2.724,792</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Untergliederung 24 Gesundheit**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 24 Gesundheit</b>	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	598,759	12,350	517,200	69,209
<b>Erträge</b>	<b>598,759</b>	<b>12,350</b>	<b>517,200</b>	<b>69,209</b>
Transferaufwand	3.247,809	92,357	3.051,818	103,634
Betrieblicher Sachaufwand	145,638	31,599	56,130	57,909
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.393,447</b>	<b>123,956</b>	<b>3.107,948</b>	<b>161,543</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.037,698</i>		<i>1.037,698</i>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.794,688</b>	<b>-111,606</b>	<b>-2.590,748</b>	<b>-92,334</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 24 Gesundheit</b>	GB 24.01 Steuerung Gesundheit	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	598,840	12,431	517,200	69,209
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>598,840</b>	<b>12,431</b>	<b>517,200</b>	<b>69,209</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	140,149	31,579	53,610	54,960
Auszahlungen aus Transfers	3.218,320	92,357	3.023,268	102,695
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3.358,469</b>	<b>123,936</b>	<b>3.076,878</b>	<b>157,655</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.009,148</i>		<i>1.009,148</i>	
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-2.759,629</b>	<b>-111,505</b>	<b>-2.559,678</b>	<b>-88,446</b>

**Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,350	7,931	73,727
Finanzerträge			0,000
<b>Erträge</b>	<b>12,350</b>	<b>7,931</b>	<b>73,727</b>
Transferaufwand	92,357	77,357	91,925
Betrieblicher Sachaufwand	31,599	34,032	60,009
<b>Aufwendungen</b>	<b>123,956</b>	<b>111,389</b>	<b>151,934</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-111,606</b>	<b>-103,458</b>	<b>-78,207</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,431	7,931	16,876
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>12,431</b>	<b>7,931</b>	<b>16,876</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	31,579	34,032	62,992
Auszahlungen aus Transfers	92,357	77,357	113,757
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>123,936</b>	<b>111,389</b>	<b>176,749</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-111,505</b>	<b>-103,458</b>	<b>-159,873</b>

## Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 3	Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.	Anteil der Einzelfallmeldungen/Pharmakovigilanz betr. Arzneimittelzwischenfälle, die innerhalb von 15 Tagen an die EMA gemeldet wurden	
		2027: >= 90 (%)	2025: 98,65 (%)
2 WZ 1	eHealth: Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patient:innen und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).	eBefunde	
		31.12.2027: Die Anbindung jener Wahlärztinnen und -ärzte, die über die Grenze der Patientenkontakte fielen, ist erfolgt.	17.04.2026: e-Befund ist eine Funktion der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA). Damit können Gesundheitsdiensteanbieter (GDA), die in einem Behandlungs- oder Betreuungsverhältnis mit einer Patientin oder einem Patienten stehen, in alle nicht gesperrten Befunde anderer GDA (z. B. Ärztinnen/Ärzte) Einsicht nehmen. Durch diese Funktion kann die Vorgeschichte der Patientin / des Patienten leichter und rascher eingesehen werden, da nicht auf alle Befunde in Papierformat gewartet werden muss. Die Behandlung kann dadurch ohne Verzögerung begonnen werden. Die Nutzung der eBefunde steigt kontinuierlich. Durch die neu geschaffenen rechtlichen Rahmenbedingungen werden nun die Voraussetzungen geschaffen, um auch die Wahlärzte anzubinden. Im Jahr 2025 wurden Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von niedergelassenen Kassenvertragsärztinnen und -ärzten, die eBefunde nutzen, optimiert. Bis Ende 2026 soll die gesetzliche Grundlage durch das Ärztegesetz geschaffen und mit der Anbindung der Wahlärztinnen und -ärzte begonnen werden.
		Integration der Patientenverfügung in ELGA	

		<p>01.09.2027: Die Anbindung der Notare, Rechtsanwälte und Patientenanwaltschaften wurde durchgeführt.</p>	<p>17.04.2026: Die Patientenverfügung bietet die Möglichkeit, das Recht auf Selbstbestimmung im Vorhinein, über einen einheitlichen digitalen Weg über die ELGA-Infrastruktur, wahrzunehmen. Es handelt sich um eine schriftliche Willenserklärung für den Fall des Verlustes der eigenen Entscheidungsfähigkeit. Die Konzeptionen zur Integration der Patientenverfügung in ELGA wurden 2021 im Bereich der Standardisierung und auf Projektebene gestartet. Das Projekt ist pandemiebedingt, aber auch aus technischen Gründen verzögert. Die Konzeption wurde auf die neuen technischen Anforderungen angepasst, die Einbindung der Notare und Rechtsanwälte musste einer Revision unterzogen werden. Die gesetzlichen Grundlagen (GTelG 2012 und PatVG) müssen auf die neuen technischen Anforderungen angepasst werden.</p>
eImpfpass			
		<p>31.12.2027: Die Umsetzung des Bescheides ist erfolgt.</p>	<p>17.04.2026: Das Pilotprojekt eImpfpass wurde plangemäß im Herbst 2020 mit der Erfassung der Influenza-Impfungen gestartet, musste jedoch parallel dazu pandemiebedingt umgeplant und um die COVID-19-Impfungen erweitert werden. Zusätzlich wurden gesetzliche und technische Maßnahmen getroffen um weitere Impfungen, wie z. B. Humane Papillomaviren (HPV), verpflichtend dokumentieren zu können. Um diese Vorgaben flächendeckend zur Verfügung stellen zu können, wurden erste technische Umsetzungen Mitte 2023, mit dem Ziel allen berechtigten Gesundheitsdiensteanbietern einen mobilen, einfachen Zugang zur Impfdokumentation zu ermöglichen, abgeschlossen. Die Umsetzung der aus dem Gesamtkonzept für den eImpfpass resultierenden Maßnahmen (ausstehende Funktionalitäten) samt Beendigung des Pilotbetriebs hat laut aktueller Rechtslage bis Ende 2029 zu erfolgen. Im Jahr 2025 wurden die Abrechnungsdaten bereitgestellt. Bis Ende 2026 sollen die Vorbereitungen für die Zertifizierung der Medizinprodukte abgeschlossen werden.</p>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

3 WZ 3	Neuausrichtung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD).	<p>Aufhebung Reichssanitätsgesetz und der drei Durchführungsverordnungen zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens</p> <p>31.12.2027: Das Reichssanitätsgesetz und die drei Durchführungsverordnungen zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens wurden aufgehoben.</p> <p>17.04.2026: Zum Zweck der Sicherstellung eines leistungsstarken und zukunftsorientierten ÖGD wurde ein Entwurf einer Vereinbarung nach Art. 15a B-VG samt Erläuterungen erarbeitet. Dafür sind in einem eigenen Abschnitt Vorgaben zur Ausbildung und Qualifikation sowie zur Personalausstattung des ÖGD vorgesehen, die dessen Leistungsfähigkeit für die Zukunft sicherstellen sollen. Darüber hinaus gewinnt der ÖGD durch die Beschreibung seiner Aufgaben und seiner Organisation auf den verschiedenen Ebenen der staatlichen Verwaltung auch an Kontur und Schärfe. Ferner sieht der Entwurf vor, dass sich der Bund und die Länder im Rahmen der Durchführung dieser Vereinbarung, zur Aufhebung des Reichssanitätsgesetzes und der drei Durchführungsverordnungen verpflichten, da diese inhaltlich von der Art. 15a B-VG verdrängt werden. Bis Ende 2026 soll diese Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern abgeschlossen werden. Die Rechtsvorschriften wären dann auch formal aus dem Rechtsbestand auszuschneiden.</p>	
4 WZ 3	Erlassung eines SoHO-Gesetzes (Substanzen menschlichen Ursprungs) mit begleitenden und zusätzlichen Regelungen zur Verordnung (EU) 1938/2024.	<p>Das SoHO-Gesetz tritt in Kraft.</p> <p>07.08.2027: Das SoHO-Gesetz (substances of human origin) tritt in Kraft.</p> <p>17.04.2026: Die Verordnung (EU) 2024/1938 über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Verwendung beim Menschen bestimmte Substanzen menschlichen Ursprungs (SoHO) regelt den Bereich der Humansubstanzen umfassend neu. Neben den legislativen Begleitmaßnahmen sind zusätzliche Regelungen erforderlich, um das in Österreich bestehende hohe Schutzniveau für diesen Bereich beizubehalten. Bis zum Jahresende 2025 wurde ein hausinterner Fachentwurf vorgelegt, der auch mit betroffenen Stakeholdern abgestimmt wurde. Bis Juni 2026 soll der Fachentwurf mit allen Stakeholdern abgestimmt sein und ein Begutachtungsentwurf vorliegen. Bis Ende 2026 soll die Beschlussfassung im Parlament und Kundmachung im Bundesgesetzblatt erfolgen.</p>	

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme "Erstellung eines Begutachtungsentwurfes für ein Seuchenrecht neu" entfällt im BFG 2027. Das Datum des Inkrafttretens des neuen Seuchenrechts ist abhängig von der technischen Umsetzung der erforderlichen IT-Systeme. Im BFG 2028 wurde die Maßnahme textlich angepasst und als "Seuchenrecht Neu" wieder aufgenommen. Die Maßnahme "Etablierung eines umfassenden Surveillance-Systems" wurde in das Globalbudget 24.03. übertragen.

**Globalbudget 24.01 Steuerung Gesundheitssystem**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 24.01 Steuerung Gesundheit</b>	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,350	0,600	11,750
<b>Erträge</b>	<b>12,350</b>	<b>0,600</b>	<b>11,750</b>
Transferaufwand	92,357	0,186	92,171
Betrieblicher Sachaufwand	31,599	23,115	8,484
<b>Aufwendungen</b>	<b>123,956</b>	<b>23,301</b>	<b>100,655</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-111,606</b>	<b>-22,701</b>	<b>-88,905</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 24.01 Steuerung Gesundheit</b>	DB 24.01.01 e-health Ge- sundh.Ges	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,431	0,681	11,750
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>12,431</b>	<b>0,681</b>	<b>11,750</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	31,579	23,095	8,484
Auszahlungen aus Transfers	92,357	0,186	92,171
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>123,936</b>	<b>23,281</b>	<b>100,655</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-111,505</b>	<b>-22,600</b>	<b>-88,905</b>

**Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	517,200	497,500	9,693
<b>Erträge</b>	<b>517,200</b>	<b>497,500</b>	<b>9,693</b>
Transferaufwand	3.051,818	2.916,785	2.417,272
Betrieblicher Sachaufwand	56,130	55,610	51,099
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.107,948</b>	<b>2.972,395</b>	<b>2.468,371</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.037,698</i>	<i>964,809</i>	<i>936,368</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.590,748</b>	<b>-2.474,895</b>	<b>-2.458,678</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	517,200	497,500	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>517,200</b>	<b>497,500</b>	
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	53,610	55,610	45,819
Auszahlungen aus Transfers	3.023,268	2.909,785	2.410,176
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,096
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3.076,878</b>	<b>2.965,395</b>	<b>2.456,092</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.009,148</i>	<i>964,809</i>	<i>933,507</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-2.559,678</b>	<b>-2.467,895</b>	<b>-2.456,092</b>

## Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG (Zielsteuerung-Gesundheit, Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens).	Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags	
		31.12.2027: Die im Bundes-Jahresarbeitsprogramm für 2027 festgelegten Maßnahmen wurden umgesetzt. Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm für 2028 wurde festgelegt.	31.12.2025: Die im Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2025 festgelegten Maßnahmen wurden umgesetzt. Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm für 2026 wurde festgelegt.
2 WZ 2, WZ 3	Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen.	Messung und Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen	
		31.12.2027: Ausgewählte Parameter in Hinblick auf Genderdifferenzierung wurden regelmäßig gemessen und bei Notwendigkeit Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.	31.12.2025: Bei den laufenden Arbeiten zur Qualitätsmessung wurde auf den genderspezifischen Aspekt geachtet. Ab dem Jahr 2024 werden die genderspezifischen Indikatoren für den Themenbereich Schlaganfall in der Ergebnisqualitätsmessung integriert.
3 WZ 1	Vorliegen von jährlichen Umsetzungsberichten betreffend Maßnahmen zur Stärkung des niedergelassenen und spitalsambulanten Bereichs.	Umsetzungsbericht	
		30.09.2027: Der jährliche Umsetzungsbericht liegt vor.	17.04.2026: Im Zuge der Gesundheitsreform 2023 wurde vereinbart, dass der Bund zusätzliche Mittel für die Stärkung des niedergelassenen Bereichs sowie des spitalsambulanten Bereichs zur Verfügung stellt. Im Hinblick auf die Abwicklung der Mittel bzw. den Nachweis des zweckgemäßen Verwendung wurde in Art. 9 des Zielsteuerungsvertrages festgelegt, dass die Gesundheit Österreich GmbH, auf Grundlage von seitens der Länder und der Sozialversicherung zur Verfügung gestellten Informationen, jährlich bis Ende September einen entsprechenden Bericht für das jeweilige Vorjahr vorlegt. Dieser Bericht ist nach Abnahme durch die Bundes-Zielsteuerungskommission zu veröffentlichen.
kommunikativ geschulte Gesundheitsfachkräfte			

4 WZ 3	Umsetzung von Gesundheitsförderungsmaßnahmen im Rahmen der Agenda Gesundheitsförderung in drei an der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) angesiedelten Kompetenzzentren ("Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem", "Klima und Gesundheit", "Zukunft Gesundheitsförderung").	15.12.2027: GÖG-Kompetenzzentrum "Gesundheitsförderung und Gesundheitssystem": Es wurden insgesamt 17.500 Gesundheitsfachkräfte kommunikativ geschult.	17.04.2026: Die Schulungen von Gesundheitsfachkräften wird unter dem priorisierten Schwerpunkt "Gesundheitskompetenz" des Rahmenarbeitsprogramms der Agenda Gesundheitsförderung 2024-2028 weitergeführt, sie gehören zu den Leuchtturm-Initiativen der laufenden Periode. Kommunikationstrainings sind eine gezielte Intervention, um die kommunikativen Kompetenzen von Angehörigen der Gesundheitsberufe zu fördern: gelingende Kommunikation zwischen Angehörigen der Gesundheitsberufe und ihren Patientinnen und Patienten ist eine zentrale Voraussetzung für mehr Patientensicherheit, höhere Therapietreue und ein erfolgreiches Krankheitsmanagement. Sie trägt wesentlich zur Qualität der Versorgung, zu besseren Behandlungsergebnissen, zur Zufriedenheit aller Beteiligten sowie zur Stärkung der Gesundheitskompetenz der Patientinnen und Patienten und Angehörigen der Gesundheitsberufe bei. Aufbauend auf den Arbeiten der Vorjahre liegt der Fokus der Arbeiten seit 2025 vor allem auf der nachhaltigen Verankerung patientenzentrierter Kommunikation in Organisationen. Bis Ende 2025 wurden insgesamt 13.082 Gesundheitsfachkräfte kommunikativ geschult.
		Informations- und Sensibilisierungskampagne zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit	

		<p>15.12.2027: Kompetenzzentrum "Zukunft Gesundheitsförderung": Es haben sich insgesamt 865 Organisationen an der Informations- und Sensibilisierungskampagne zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit beteiligt.</p>	<p>17.04.2026: Die Informations- und Sensibilisierungskampagne zur Stärkung der psychosozialen Gesundheit wird unter dem priorisierten Schwerpunkt "Psychosoziale Gesundheit" des Rahmenarbeitsprogramms der Agenda Gesundheitsförderung 2024-2028 weitergeführt. 2025 lag der Fokus darauf, mit bereits gewonnen Partnerorganisationen enger zusammenzuarbeiten, um die Intensität der Kooperation zu erhöhen. Die Akquise neuer Organisationen stand nicht im Vordergrund der Aktivitäten. Dennoch bleibt das Ziel der Kampagne, im moderaten Ausmaß Organisationen neu zu gewinnen. Dies kann insbesondere auch durch die europäische Joint Action "PRISM" gelingen, im Rahmen derer die Initiative weiterentwickelt wird. Mit Ende 2025 waren 842 und damit ein Großteil der relevanten Expert:innen-Organisationen in Österreich beteiligt, bis Ende 2026 sollen noch einige zusätzliche Organisationen erreicht werden.</p>
		<b>Umsetzung von Projekten</b>	
		<p>15.12.2027: Kompetenzzentrum "Zukunft Gesundheitsförderung": Es wurden insgesamt 181 Projekte mit Bezug auf die Roadmap durch den Fonds Gesundes Österreich (FGÖ) und die Agenda Gesundheitsförderung umgesetzt.</p>	<p>17.04.2026: In den Rahmenarbeitsprogrammen der Agenda Gesundheitsförderung und des Fonds Gesundes Österreich (2024-2028) werden Aktivitäten umgesetzt, die unter anderem die Roadmap "Zukunft Gesundheitsförderung" als wesentliche strategische Grundlage heranziehen. Bis inkl. 2025 konnten 161 Projekte zu spezifischen Maßnahmen und Themen der Roadmap gezählt werden. Das sind insgesamt 41 neue Förderprojekte des FGÖ und 16 Projekte der Agenda Gesundheitsförderung. Darüber hinaus hat ein FGÖ-Fördercall zu gesundem Altern eine Vielzahl an Umsetzungen generiert. In den kommenden Jahren wird die Anzahl kleinerer Projekte in der Agenda Gesundheitsförderung zugunsten größerer Initiativen minimiert, daher wird mit einem geringeren Anstieg der Zahl der Projekte gerechnet.</p>
		Beratung und Unterstützung von Gesundheitseinrichtungen am Weg zur Klimaneutralität	

		<p>15.12.2027: Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit": Es wurden insgesamt 735 Gesundheitseinrichtungen im Rahmen des Projekts "Beratung klimafreundliche Gesundheitseinrichtungen" beraten und unterstützt.</p>	<p>17.04.2026: Das Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit" bündelt interdisziplinäre Expertise aus Wissenschaft, Policy und Praxis an den Schnittstellen von Klimaschutz, Klimawandelanpassung, Gesundheitsförderung und Gesundheitswesen. Das Ziel ist die Erarbeitung nachhaltiger Strategien für das Gesundheitssystem sowie wissenschaftlicher Inhalte und Datengrundlagen für die Entwicklung gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen. Es unterstützt mit dem Projekt "Beratung klimafreundliche Gesundheitseinrichtungen" mit Expertise und Beratung Gesundheitseinrichtung am Weg zur Klimaneutralität, im Rahmen des priorisierten Schwerpunktes "Klima und Gesundheit" des Rahmenarbeitsprogrammes der Agenda Gesundheitsförderung (2024-2028). Die Anzahl der Gesundheitseinrichtungen, die im Projekt beraten und unterstützt werden, lag im Dezember 2025 bei 555.</p>
<p>Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften hinsichtlich Klimakompetenz</p>			
		<p>15.12.2027: Kompetenzzentrum "Klima und Gesundheit": Es wurden insgesamt 155 Gesundheitsfachkräfte entsprechend dem Handbuch Klimakompetenz (vormals Rahmencurriculum) hinsichtlich Klimakompetenz aus- oder weitergebildet.</p>	<p>17.04.2026: Die Klimakompetenz von Gesundheitsberufen ist ein zentrales Element, um innovative Ansätze in der Versorgung im Umgang mit den Folgen des Klimawandels zu entwickeln. Das Kompetenzzentrum Klima und Gesundheit erarbeitete ein Rahmencurriculum, das als Grundlage für freiwillige Fortbildungsmodule für Gesundheitsberufe zu Fragen der Klimaresilienz dient. Die Aus- und Weiterbildungen zur Klimakompetenz werden unter dem priorisierten Schwerpunkt "Klima und Gesundheit" des Rahmenarbeitsprogrammes der Agenda Gesundheitsförderung (2024-2026) weitergeführt. Die ersten Kurse, die das Handbuch Klimakompetenz (vormals „Rahmencurriculum“) berücksichtigten, starteten im Wintersemester 2024/25. Ab 2026 sollen jährlich 40 zusätzliche Gesundheitsfachkräfte mit der Ausbildung erreicht werden. Bis Ende 2025 wurden 75 Gesundheitsfachkräfte weitergebildet, bis 2028 sollen es insgesamt 195 werden.</p>

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme "Auf- und Ausbau der Primärversorgung durch Förderung entsprechender Projekte aus Mitteln der Ausbau- und Resilienzfazilität (ARF bzw. RRF) und Sicherstellung eines kontinuierlichen, strukturierten und österreichweiten Erfahrungsaustausches und Wissenstransfers im Bereich der Primärversorgung" wurde plangemäß umgesetzt und entfallen daher ab dem BFG 2027.

**Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.</b>	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Finanzaus- gleich, PV	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	517,200			517,200
<b>Erträge</b>	<b>517,200</b>			<b>517,200</b>
Transferaufwand	3.051,818	1.037,698	1.029,301	984,819
Betrieblicher Sachaufwand	56,130		56,130	
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.107,948</b>	<b>1.037,698</b>	<b>1.085,431</b>	<b>984,819</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.037,698</i>	<i>1.037,698</i>		
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.590,748</b>	<b>-1.037,698</b>	<b>-1.085,431</b>	<b>-467,619</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.</b>	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Finanzaus- gleich, PV	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	517,200			517,200
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>517,200</b>			<b>517,200</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	53,610		53,610	
Auszahlungen aus Transfers	3.023,268	1.009,148	1.029,301	984,819
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3.076,878</b>	<b>1.009,148</b>	<b>1.082,911</b>	<b>984,819</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.009,148</i>	<i>1.009,148</i>		
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-2.559,678</b>	<b>-1.009,148</b>	<b>-1.082,911</b>	<b>-467,619</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	69,209	57,359	60,619 0,007
<b>Erträge</b>	<b>69,209</b>	<b>57,359</b>	<b>60,626</b>
Transferaufwand Betrieblicher Sachaufwand	103,634 57,909	91,496 48,990	78,222 83,274
<b>Aufwendungen</b>	<b>161,543</b>	<b>140,486</b>	<b>161,496</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-92,334</b>	<b>-83,127</b>	<b>-100,870</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Einzahlungen aus Finanzerträgen	69,209	57,359	51,494 0,007
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>69,209</b>	<b>57,359</b>	<b>51,501</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand Auszahlungen aus Transfers	54,960 102,695	48,990 90,946	84,080 76,249
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>157,655</b>	<b>139,936</b>	<b>160,328</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-88,446</b>	<b>-82,577</b>	<b>-108,827</b>

## Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 3	Umsetzung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österr. Bevölkerung zu verbessern. Weiterer Auf- und Ausbau von Strukturen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz als wesentliche Gesundheitsdeterminanten der Bevölkerungsgesundheit.	Weiterführung des Programms "Richtig essen von Anfang an!" (REVAN)	
		31.12.2027: Das Programm "Richtig essen von Anfang an!" wurde fortgesetzt und ein neues Arbeitsprogramm erarbeitet.	17.04.2026: Das Programm "Richtig essen von Anfang an!" (REVAN) wird als Kooperationsprogramm von BMASGPK, Österreichischer Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit und Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen umgesetzt. Die neue Strategie soll weiterhin die Schaffung und Aufbereitung von wissenschaftlicher Evidenz im Bereich Ernährung und Gesundheitsförderung und Entwicklung von zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien und Unterstützungsangeboten enthalten. Die aufgebaute Kompetenz im Bereich Ernährung von Schwangeren, Stillenden und Kindern bis 10 Jahre soll in wissenschaftliche Basisdokumente und Öffentlichkeitsarbeit fließen. Eine gemeinsame strategische Ausrichtung für 2027 wurde definiert, die als Grundlage für die Erstellung des Arbeitsprogramms dient. Schwerpunkte sind weiterhin die Aktualisierung von wissenschaftlichen Dokumenten, Dissemination und treffsichere Kommunikation im Bereich Ernährung von Schwangeren, Stillenden und Kindern bis 10 Jahre.
		Adaptierung der REVAN Materialien	
		31.12.2027: Ein Kommunikationskonzept für soziale Medien für einen treffsicheren, leicht verständlichen digitalen Auftritt wurde umgesetzt um das Informationsangebot von REVAN in die Breite zu bringen und die Dissemination von REVAN-Inhalten zu erleichtern.	17.04.2026: Die REVAN Strategie für die Jahre 2021 bis 2025 priorisiert drei Handlungsfelder (Stillförderung, Gemeinschaftsverpflegung und die treffsichere Gestaltung bestehender Angebote). Die REVAN Materialien wurden im Jahr 2025 in Richtung Treffsicherheit adaptiert. Im Jahr 2026 wurden Kommunikationsmaterialien zielgruppenspezifisch aufbereitet und bereitgestellt. Die Kommunikationsmaterialien können von Fachkräften in ihrer Arbeit mit Betroffenen eingesetzt werden.

		<b>Aktualisierung der Ernährungsempfehlungen</b>	
		<p>31.07.2027: Die zielgruppenspezifischen Ernährungsempfehlungen für Schwangere, Stillende und 1-3 Jährige wurden erarbeitet und kommuniziert.</p>	<p>17.04.2026: Im Jahr 2025 wurde die Bevölkerung bei der Umsetzung der neuen Österreichischen Ernährungsempfehlungen im Alltag durch eine leicht verständliche grafische Aufbereitung anhand von Ernährungspyramiden unterstützt. Zu diesem Zweck wurde eine eigene Homepage mit leicht verständlicher Ernährungsinformationen zur Verfügung gestellt.</p>
		<b>Ernährungsempfehlungen in Gemeinschaftseinrichtungen</b>	
		<p>31.12.2027: Beratungsunterlagen der Kompetenzstelle Gemeinschaftsverpflegung zum Thema Fertiggerichte liegen vor.</p>	<p>17.04.2026: Mithilfe der eingerichteten Kompetenzstelle Gemeinschaftsverpflegung in der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) als koordinierende Stelle wurden 2025 praxisnahe und evidenzbasierte Empfehlungen für die bedarfs- und bedürfnisorientierte Ernährungsversorgung von Patient:innen im Setting Krankenhaus erstellt. Die Evaluierung, Kommunikation und Umsetzung der Empfehlungen in den Institutionen ist erfolgt. 2026 wurde mit der eingerichteten Kompetenzstelle Gemeinschaftsverpflegung in der AGES als koordinierende Stelle ein Konzept für die Evaluierung von Ernährungsangeboten in Gemeinschaftseinrichtungen erarbeitet. Mit Hilfe dieser wurde das Speisen- und Getränkeangebot in Schulen und Kindergärten sowie in weiteren Settings evaluiert. Das gesundheitsfördernde und nachhaltige Angebot an Lebensmitteln und Getränken stand hier im Vordergrund.</p>
		<b>Stärkung der Gesundheitskompetenz</b>	

		31.12.2027: Es wurden Maßnahmen zur Stärkung der Gesundheitskompetenz umgesetzt.	17.04.2026: Österreich hat gemeinsam mit den deutschsprachigen WHO-Mitgliedstaaten das internationale Netzwerk zur Gesundheitskompetenz-Messung M-POHL aufgebaut. Im Rahmen dessen werden europäisch-vergleichende Gesundheitskompetenz-Erhebungen durchgeführt. Mittlerweile wurde die „Stärkung der Gesundheitskompetenz“ in der Zielsteuerungsperiode 2024 bis 2028 verankert. Maßnahmen werden gemäß jährlicher Meilensteinplanung umgesetzt. Dazu gehört auch die Durchführung der aktuellen Gesundheitskompetenzerhebung HLS 2024. Die Datenerhebung ist mittlerweile abgeschlossen. Ergebnisse für Österreich werden Ende 2026 erwartet und als Grundlage für die weitere Maßnahmenplanung verwendet.
2 WZ 2,WZ 3	Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann.	Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung	
		31.12.2027: Gendifferenzierte Daten wurden in jährlichen themenspezifischen Gesundheitsberichten aufbereitet. Der Gesundheitsbericht „Armut und Gesundheit“ wurde publiziert.	17.04.2026: Für die Planung und Bewertung gesundheitspolitischer Maßnahmen werden verlässliche gender- und altersdifferenzierte Daten benötigt. Der rezenteste Bericht „Suizid und Suizidprävention in Österreich“ wurde 2024 veröffentlicht. Darüber hinaus wurde der Gesundheitsbericht „Gesundheit älterer Menschen in Österreich“ Anfang 2026 finalisiert und veröffentlicht. Im Jahr 2026 wird der Gesundheitsbericht „Armut und Gesundheit“ erarbeitet, der 2027 veröffentlicht werden soll.
		Multiplikator:innen für ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem	

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

3 WZ 2	Pilotierung eines Lehrganges für ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem	31.12.2027: Es wurden 90 Multiplikator:innen durch Absolvierung des Schulungsprogramms befähigt, ihr erworbenes Wissen zu einem geschlechtersensiblen Gesundheitssystem unter Gesundheitsfachkräften weiter zu verbreiten.	17.04.2026: Geschlechtersensibilität hat eine hohe Korrelation mit weiteren Determinanten (Alter, Hautfarbe, Migrationsbiografie, sexuelle Orientierung, sozialer Status, Bildungshintergrund und Behinderung u.w.). Ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem adressiert systematisch Vielfalt im Kontext intersektionaler Verflechtungen. Dabei werden die vielfältigen Lebenssituationen, Lebensbedingungen sowie körperlichen und sozialen Aspekte von Personen im Gesundheitssystem, von Prävention, über Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung bis hin zur Pflege berücksichtigt. Das im Jahr 2024 entwickelte Train-the-Trainer Schulungsprogramm zum Thema „Geschlechtersensibles Gesundheitssystem“ wurde 2025 pilotiert. Lehrtrainer:innen sollen durch Absolvierung des Schulungsprogramms befähigt werden, ihr erworbenes Wissen zu einem geschlechtersensiblen Gesundheitssystem unter Gesundheitsfachkräften weiter zu verbreiten.
4 WZ 3	Etablierung eines umfassenden Surveillance-Systems.	<b>Surveillance-System</b>	
		31.12.2027: Ein umfassendes Surveillance-System, insbesondere für respiratorische Erreger, wurde weiter betrieben.	17.04.2026: Zum Setzen geeigneter, zielgerichteter Maßnahmen und Informationskampagnen ist es notwendig, einen Überblick über das Infektionsgeschehen zu haben und dafür ein entsprechendes System zu etablieren. Ein umfassendes Surveillance-System für respiratorische Erreger besteht aus mehreren Komponenten. Neben der Etablierung einer Referenzzentrale für respiratorische Erreger, sollen jedenfalls Abwassermonitoring, ARI/ILI- und SARI-Überwachung, sowie genomische/virologische Analysen von Erregern Teil dieses Systems sein. Ein umfassendes Surveillance-System, insbesondere für respiratorische Erreger, wurde aufgebaut und ist seit Ende 2025 in Betrieb.
Erstellung der Benchmark-Berichte			

5 WZ 4	Weiterentwicklung der Bestrebungen den Antibiotikaeinsatz bei landwirtschaftlichen Nutztieren zu reduzieren und somit einen Beitrag bei der Verhinderung von Antibiotikaresistenzen zu leisten (Optimierung des Antibiotikaeinsatzes in der Tierhaltung in Österreich).	01.05.2027: Die Benchmark-Berichte des Antibiotikaeinsatzes für die Tierarten Schwein, Rind und Geflügel wurden erstellt.	17.04.2026: Die Novelle der Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-Verordnung im Jahr 2025 legt die Vorgaben für die Erstellung der Benchmark-Berichte des Antibiotikaeinsatzes für die Tierarten Schwein, Rind und Geflügel fest. Mittels dieser Vorgaben müssen diese Berichte erarbeitet und in weiterer Folge regelmäßig (jährlich) den Landwirt:innen sowie den Betreuungstierärzt:innen über ein elektronisches System zur Verfügung gestellt werden. Diese Berichte sollen durch Analyse der Landwirt:innen mit den Betreuungstierärzt:innen, für Verbesserungen beim Einsatz von Antibiotika am Betrieb herangezogen werden.
<u>Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-Verordnung</u>			
		01.01.2027: Die Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-Verordnung tritt in Kraft.	17.04.2026: Ziel im Zusammenhang mit der Antibiotikaaanwendung beim Schwein, Rind und Geflügel ist, in einem unmittelbaren ersten Schritt den Antibiotikaeinsatz - auf Basis der derzeit gemäß Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-Verordnung (Vet-ABM-VO) erfassten Daten und nach Bewertung der Betriebe (Tierärztliche Hausapotheken (TÄHAPO) und schweinehaltenden LFBIS-Betriebe (LFBIS-SB)) durch Benchmarking [grün=Zielzone, gelb=Signalzone, rot=Aktionszone] - deutlich und auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren. Ausgehend von den jährlich erhobenen Zahlen des Antibiotikaverbrauchs wird eine Reduktion in den jeweiligen Sektoren angestrebt, um durch weniger Antibiotika auch die Wahrscheinlichkeit der Resistenzbildung zu reduzieren. Fachliche Benchmarksysteme des Antibiotikaeinsatzes für die Tierarten Schwein und Rind wurden im Jahr 2022 erarbeitet und dienen als Grundlage für die rechtlichen Vorgaben. Die Novelle der Veterinär-Antibiotika-Mengenströme-Verordnung könnte nicht im Jahr 2025 finalisiert und veröffentlicht werden. Daher wird die Novelle im Jahr 2026 abgestimmt und veröffentlicht.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Die Maßnahme "Umsetzung des Aktionsplans Frauengesundheit in Kooperation mit den Bundesländern" wird nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt. Es werden jedoch weiterhin 4jährliche Focal Point Meetings abgehalten.

**Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge</b>	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	69,209	68,649	0,560
<b>Erträge</b>	<b>69,209</b>	<b>68,649</b>	<b>0,560</b>
Transferaufwand	103,634	102,765	0,869
Betrieblicher Sachaufwand	57,909	51,115	6,794
<b>Aufwendungen</b>	<b>161,543</b>	<b>153,880</b>	<b>7,663</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-92,334</b>	<b>-85,231</b>	<b>-7,103</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge</b>	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	69,209	68,649	0,560
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>69,209</b>	<b>68,649</b>	<b>0,560</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	54,960	48,166	6,794
Auszahlungen aus Transfers	102,695	101,826	0,869
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>157,655</b>	<b>149,992</b>	<b>7,663</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-88,446</b>	<b>-81,343</b>	<b>-7,103</b>

**Untergliederung 25 Familie und Jugend**

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. In einer sich rasch wandelnden Gesellschaft haben Familien- und Jugendpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familien, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien
- Verbesserung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien und der Jugend
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse

In der UG 25 werden Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen sowie für den Zivildienst budgetiert, der überwiegende Teil davon im Familienlastenausgleichsfonds (FLAF). Aus dem FLAF werden Leistungen wie etwa die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld, Freifahrten und Schulbücher finanziert.

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>9.994,964</b>	<b>9.481,444</b>	<b>9.087,972</b>
Auszahlungen fix	9.554,228	9.554,228	9.253,489	9.044,343
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>9.554,228</b>	<b>9.554,228</b>	<b>9.253,489</b>	<b>9.044,343</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>440,736</b>	<b>227,955</b>	<b>43,629</b>

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	9.364,438	9.063,611	8.872,322
Aufwendungen	9.451,682	9.157,518	8.956,430
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-87,244</b>	<b>-93,907</b>	<b>-84,108</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Der finanzielle Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern soll die Grundlagen für ein stabiles Familienleben schaffen. Familie ist eine Zukunftsfrage, daher müssen Perspektiven geschaffen werden, die ein familien- und kinderfreundliches Umfeld gewährleisten. Damit wird auch ein Beitrag zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 1.2 Senkung der Armut mindestens um die Hälfte bis 2030 und 1.3 breite Versorgung der Armen und Schwachen bis 2030 durch Sozialschutzsysteme und -maßnahmen geleistet. Um entsprechende Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, sind nachhaltige Maßnahmen zu setzen, welche die Erreichung dieses Ziels forcieren. In der Praxis haben sich drei zentrale Schwerpunkte bewährt, auf die besonderes Augenmerk zu legen ist: Geld, Infrastruktur und Zeitpolitik. Um die Entwicklung des finanziellen Ausgleichs der Familienlasten und die damit im Zusammenhang stehenden positiven Perspektiven für die Familien darzustellen, sollen mit diesem Wirkungsziel entsprechende aufkommensseitige, auszahlungsseitige und bezieher/innenseitige Dimensionen aufgezeigt werden. Dabei soll vor allem die Familienquote – die der Sozialquote als bewährte volkswirtschaftliche Kennzahl nachgebildet ist – das auf Familienleistungen fokussierte Leistungsniveau des Staates abbilden. In den Jahren 2023 bis 2025 wurden die Familienleistungen jährlich an die Inflation angepasst. In den Jahren 2026, 2027 und 2028 wird die Valorisierung der Familienleistungen ausgesetzt.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem u.a. das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einzahlungsseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 25.1.1	Dienstgeberbeiträge zum FLAF
Berechnungsmethode	Bundesrechnungsabschlüsse sowie die jeweils aktuelle Prognose über die finanzielle Entwicklung auf Basis von voraussichtlichen Beschäftigtenzahlen für die nächsten drei Jahre
Datenquelle	BKA, BMF, Statistik Austria – Lohnsteuerstatistik, WIFO-Prognose

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Messgrößenan-gabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	6.532,461	6.955,888	7.223.091	> 7.413,101	> 7.640,585	> 6.369,803
<p>Dienstgeberbeiträge sind mit Abstand die bedeutendste Finanzierungsquelle des FLAF. Das Monitoring dieser Kennzahl ist somit wesentlich für die Beurteilung von dessen finanzieller Ausgestaltung. Die Höhe der Einnahmen durch Dienstgeberbeiträge wird durch die Beschäftigtenzahl, die daraus resultierende Bruttolohnsumme und die Höhe der Dienstgeberbeiträge determiniert. Die Zielzustände basieren auf aktuellen Wirtschaftsprognosen des WIFO.</p> <p>Infolge der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung wird 2027 mit einem Anstieg der Einzahlungen aus Dienstgeberbeiträgen und Anteilen an Einkommen- und Körperschaftsteuer gerechnet. Aufgrund der Senkung des Dienstgeberbeitrages im Jahr 2028 von 3,7% auf 2,7% der Beitragsgrundlage wird ab dem Jahr 2028 ein Rückgang der Erträge aus Dienstgeberbeiträgen erwartet. Um dem einnahmenseitigen Verlust für den Familienlastenausgleichsfonds teilweise entgegenzuwirken wird ab dem Jahr 2028 der jährliche Pauschalbetrag vom Aufkommen an Einkommensteuer erhöht. Zudem werden ab 2028 auch Arbeitslöhne von Personen, die ab dem Kalendermonat gewährt werden, der dem Monat folgt, in dem sie das 60. Lebensjahr vollendet haben, zur Beitragsgrundlage zum Dienstgeberbeitrag gehören und somit nicht mehr von der Dienstgeberbeitragspflicht ausgenommen sein.</p>						

Kennzahl 25.1.2	Familienquote					
Berechnungs-methode	Division der Ausgaben für Familien durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) sowie die jeweils aktuellen Prognosen über die Entwicklung des BIP für die nächsten drei Jahre					
Datenquelle	BKA, ESSOSS, Statistik Austria, WIFO-Prognose					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	3,2	3,3	3,3	3,3	3,2	3,1
<p>Die Familienquote stellt die Ausgaben für Familien dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber. Sie gibt an, wieviel Österreich für Familien aufwendet, gemessen als Anteil an der österreichischen Wirtschaftsleistung. Durch diese Kennzahl kann das Leistungsniveau des Staates für Familien quantifiziert werden. Die Familienquote umfasst die Leistungen: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, (Sonder-)Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- und Studentenbeihilfen, Kinderbetreuung – Kindergärten, Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden, Steuergutschriften, Betriebshilfe, Familienhärteausgleich, Schulbücher, Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge sowie Leistungen für Kinder im Rahmen des Armutspaketes. Ab dem Jahr 2024 erhöht sich die Familienquote um rund 0,1 aufgrund zusätzlicher Mittel aus dem Zukunftsfonds für Elementarpädagogik. Ab dem Jahr 2026 kommt es aufgrund der Aussetzung der Valorisierung der Familienleistungen und ab dem Jahr 2027 aufgrund der Reduktion der Ausgaben für den Familienbonus Plus zu einer leichten Absenkung der Familienquote, die durch die Ausgaben für die neu eingeführten Leistungen – Kinderzuschlag zum Kinderabsetzbetrag, verpflichtendes zweites Kindergartenjahr und das Projekt „gesunde kostenlose Jause“ – gebremst wird. Mit der geplanten Wiedereinführung der Valorisierung im Jahr 2029 wird von einer Stabilisierung der Familienquote ausgegangen.</p>						

Kennzahl 25.1.3	Veränderung der Armutsgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsreduktion)					
Berechnungs-methode	Die Armutsgefährdungsquote (AGQ) ist definiert als der Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt, gemessen an der Gesamtbevölkerung. Die Kennzahl stellt auf die Reduktion der AGQ von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren aufgrund des Erhalts von Familientransfers ab. Berechnungen erfolgen auf Basis der Community Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC). Im EU-SILC 2025 beträgt die Armutsgefährdungsschwelle auf ein Jahreszwölftel gerechnet 1.806 EUR.					
Datenquelle	EU-SILC, Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	-10	-9	-8	-10	-8	-8

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	Die Familientransferleistungen reduzieren in den nächsten Jahren die Armutsgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren um 8 Prozentpunkte. Diese konstante Reduktion wird im Jahr 2024 durch das Anti-Teuerungspaket für Familien und ab 2025 durch den Kinderzuschlag zum Kinderabsetzbetrag ermöglicht. Diese zielgerichteten Maßnahmen für einkommensschwache Familien federn die geplante Aussetzung der Valorisierung der Familienleistungen für die Jahre 2026 bis 2028 großteils ab. Aufgrund der geplanten Wiederaufnahme der Valorisierung der Familienleistungen, kommt es ab dem Jahr 2029 zu einer stärkeren Reduktion der Armutsgefährdung um 9 Prozentpunkte.
--	---

Kennzahl 25.1.4	Gesamtfertilitätsrate					
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demographische Indikatoren, Bevölkerungsprognose 2025, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	1,32	1,31	1,29	1,35	1,31	1,31
	Nach der für das Jahr 2025 von der Statistik Austria ermittelten Gesamtfertilitätsrate bekommt eine Frau in Österreich durchschnittlich 1,29 Kinder in ihrem Leben. Im Vergleich zum Jahr 2024 sank die Gesamtfertilitätsrate leicht um 0,02. Als mögliche Gründe für den Rückgang der Gesamtfertilitätsrate sind einerseits der gesellschaftliche und soziale Wandel (Änderungen in der Familienplanung aufgrund individueller Entscheidungen, wie z.B. instabiler Arbeits- und Beziehungsverhältnisse in jüngeren Jahren oder die Zunahme von Unfruchtbarkeit) sowie andererseits die globalen Krisen und wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre anzuführen. Das Hauptszenario der Bevölkerungsprognose 2025 der Statistik Austria geht in den nächsten Jahren von einer Stabilisierung der Gesamtfertilitätsrate aus.					

**Wirkungsziel 2:**

Gleichstellungsziel

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist ein wichtiges Thema im aktuellen Regierungsprogramm. Damit Eltern besser am Arbeitsmarkt teilnehmen können und nach der Familiengründung rasch in den Beruf zurückkehren können, müssen die Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und der Anteil der Väter, die sich aktiv an der Familienarbeit beteiligen, erhöht werden. Das Wirkungsziel 2 ist zugleich das Gleichstellungsziel, weil durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt unterstützt wird. Im Sinne der Geschlechtergleichstellung besteht der Konnex zur Förderung geteilter Verantwortung innerhalb des Haushalts und der Familie im UN-Nachhaltigkeitsziel 5.4. Angebote der Kinderbildungs- und -betreuung erfüllen zudem einen doppelten Zweck, und der Ausbau unterstützt neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch den Zugang zu frühkindlicher Bildung. Damit wird ein Beitrag zum UN-Nachhaltigkeitsziel 4.2 „bis 2030 sicherstellen, dass alle Mädchen und Buben Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung erhalten, damit sie auf die Grundschule vorbereitet sind“ geleistet. Der Ausbau des elementaren Kinderbildungs- und -betreuungsangebots unterstützt die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und trägt damit auch zum UN-Nachhaltigkeitsziel 10.3 „Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheit der Ergebnisse reduzieren, namentlich durch die Abschaffung diskriminierender Gesetze, Politiken und Praktiken und die Förderung geeigneter gesetzgeberischer, politischer und sonstiger Maßnahmen in dieser Hinsicht“ bei.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Rahmen der 15a-Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 und des Zukunftsfonds soll bundesweit der quantitative und qualitative Ausbau bedarfsgerechter Kinderbildungs- und -betreuungsangebote beschleunigt und Öffnungszeiten erweitert und flexibilisiert werden.
- Durch Gewährung von Familienzeitbonus und Kinderbetreuungsgeld sowie gezielte Informationsmaßnahmen zum Bezug von Vätern.
- Für Geburten seit 1. März 2017 gibt es das Kinderbetreuungsgeldkonto. Damit sollen Eltern die Dauer des Leistungsbezugs noch flexibler an ihre individuelle Lebens-, Berufs- und Einkunftssituation sowie an ihre Zukunftspläne anpassen können. Eltern, die sich den Bezug der Leistung partnerschaftlich teilen, profitieren von einem zusätzlichen Partnerschaftsbonus.
- Erwerbstätige Väter, die sich direkt nach der Geburt ihres Kindes intensiv und ausschließlich der Familie widmen und vor allem auch die Frauen unterstützen, erhalten in Form eines Familienzeitbonus eine zusätzliche finanzielle Unterstützung.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 25.2.1	Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Väter, die den Familienzeitbonus oder das Kinderbetreuungsgeld bezogen haben - Grundgesamtheit: abgeschlossene Bezugsfälle desselben Geburtsjahrganges					
Datenquelle	Kinderbetreuungsgeldstatistik/Familienzeitbonusstatistik (BKA)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	21,15	22,64	23,74	22,5	23,9	24
<p>Diese Kennzahl wurde erstmals für das Jahr 2022 erhoben und berücksichtigt die Anzahl der Väter, die KBG oder den Familienzeitbonus bezogen haben. Vor 2022 wurde die Anzahl der Väter erfasst, die KBG bezogen haben.</p> <p>Die Väterbeteiligung wird ausgewertet, sobald der KBG-Bezug für alle Kinder eines Geburtsjahrganges abgeschlossen ist. Nachdem das KBG bis zu 1.063 Tage ab Geburt bezogen werden kann, beruht der Istzustand 2023 auf der Auswertung der Väterbeteiligung für die Geburten 2020. Die Kennzahl berücksichtigt darüber hinaus die Anzahl der Väter, die den Familienzeitbonus beziehen, wobei jeweils die Daten desselben Geburtsjahrganges wie beim KBG zugrunde gelegt werden.</p>						

Kennzahl 25.2.2	Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Berechnungsmethode	Anteil der weiblichen Erwerbspersonen im Alter von 15- bis 64 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren, gemessen an allen 15- bis 64 jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Datenquelle	Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	70,9	71,4	71,8	70,9	72	72,1
<p>Zu berücksichtigen ist auch, dass die aktuelle wirtschaftliche Situation und die jeweilige Arbeitsmarktlage Einfluss auf die Erwerbstätigenquote haben können, wobei je nach Lebenssituation sowohl ein früherer Wiedereinstieg als auch ein verzögerter Wiedereinstieg denkbar sind.</p>						

Kennzahl 25.2.3	Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen - Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	34,9	36,7	n.v.	36,5	37	38
<p>Die Besuchsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2024 um 22,7 Prozentpunkte gestiegen. Nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2020 -vermutlich wegen einer Verschiebung der Fremdbetreuung auf einen späteren Zeitpunkt im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie- ist die Kennzahl wieder weiter angestiegen, zwischen 2023 und 2024 um 1,7 Prozentpunkte. Auffallend sind aber weiterhin die regionalen Unterschiede. Die Besuchsquoten in den Bundesländern schwankten 2024 zwischen 26,7% und 47,4%. Der Istzustand für 2025 ist erst im Sommer 2026 verfügbar.</p> <p>Da die Besuchsquote nur die tatsächlich angemeldeten unter 3jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Plätzen in elementaren Bildungseinrichtungen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Aber auch andere Parameter wie die Zahl zusätzlicher Gruppen in Krippen bestätigen den Trend nach oben.</p>						

Kennzahl 25.2.4	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	63	62,9	n.v.	65	65	65
	Der Anteil jener 0-3-jähriger Kinder, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besuchen, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen. Danach war aber kein klarer Aufwärtstrend zu erkennen, sondern die Kennzahl pendelte zwischen rund 60% und etwa 61%. 2020 ist der Anteil sprunghaft auf 64% angestiegen, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat. In den Jahren 2021 und 2022 liegt die Kennzahl wieder unter 60% um 2023 stark anzusteigen und danach wieder zu stagnieren. Der Istzustand für 2025 ist erst im Sommer 2026 verfügbar. Die Ursachen des Rückgangs aber auch des sprunghaften Anstiegs des Anteils der VIF-konform betreuten Kinder lassen sich nicht klar bestimmen. Erklärungsansatz könnte die Änderung der Nachfrage wegen wechselnden Arbeitsbedingungen der Eltern (Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle etc. bzw. deren Einschränkung) sein.					

Kennzahl 25.2.5	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)					
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	57,8	59	n.v.	60	60	60
	Der Anteil jener 3-6-jähriger Kinder, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besuchen, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2020 um 31 Prozentpunkte gestiegen, wobei der Anteil 2020 sprunghaft angestiegen ist, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat. 2021 ist erstmals ein Sinken dieser Kennzahl zu beobachten, das sich 2022 fortsetzt. 2023 ist dann ein starker Anstieg um 8,2 Prozentpunkte zu verzeichnen, der sich aber wieder einbremst. Der Istzustand für 2025 ist erst im Sommer 2026 verfügbar. Die Ursachen des Rückgangs aber auch des sprunghaften Anstiegs lassen sich nicht klar bestimmen. Erklärungsansatz könnte die Änderung der Nachfrage wegen wechselnden Arbeitsbedingungen der Eltern (Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle etc. bzw. deren Einschränkung) sein.					

**Wirkungsziel 3:**

Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind - ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft - im Bereich Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u.a. Kosten von rd. 2 Mio. € pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten (Quelle: Prüfbericht über den Vollzug der Jugendwohlfahrt in Vorarlberg des Landes-Rechnungshofes Vorarlberg vom Juni 2009). Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder (im Jahr 2024 waren 9.843 Kinder unter 14 Jahren von einer Scheidung der Eltern betroffen. Quelle: Statistik Austria, <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/ehen-und-eingetragene-partnerinnenschaften/ehescheidungen-und-aufloesungen-von-eingetragenen-partnerinnenschaften>) sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden. Niederschwellige Familienberatung in geförderten Familienberatungsstellen trägt wesentlich zum Unterziel 3.7 betreffend reproduktiver Gesundheit, Familienplanung sowie Aufklärung der Bevölkerung bei und leistet darüber hinaus einen maßgeblichen Beitrag zur allgemeinen psychosozialen Gesundheit und damit zur Erreichung des übergeordneten Ziels 3 der UN Nachhaltigkeitsziele.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen (z.B. Schwangerschaftskonflikt, Schwangerschaft, Kinderwunsch, Scheidung, Erziehungsprobleme, Gewaltprävention, Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen, von Familien mit Migrationshintergrund, Beratung rund um das Lebensende);
- Förderung der Elternberatung im Zusammenhang mit dem Eltern-Kind-Pass;
- Ausbau der digitalisierten Beratung;
- Förderung von Angeboten der Eltern-/Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung (insbesondere pädagogische und therapeutische Gruppen);
- Förderung von Angeboten der Familienmediation bei Trennung und Scheidung

**Wie sieht Erfolg aus?**

<b>Kennzahl 25.3.1</b>	<b>Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten)</b>					
Berechnungsmethode	Zählung der Klientinnen und Klienten in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	237.000	245.000	n.v.	264.000	250.000	235.000
<p>2024 konnten von den anerkannten Beraterinnen und Beratern rund 353.000 Beratungsstunden angeboten werden, was trotz der Teuerung eine Steigerung der Stunden von ca. 7% gegenüber dem Jahr 2023 bedeutet. Die Anzahl der Klientinnen und Klienten ist 2024 gegenüber 2023 um ca. 3,4% gestiegen und damit geringer als erwartet.</p> <p>Ab 2026 ist bei gleichbleibendem Budget und unter Berücksichtigung des Valorisierungsbedarfs der Personalkosten mit einem Rückgang zu rechnen.</p>						

<b>Kennzahl 25.3.2</b>	<b>Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)</b>					
Berechnungsmethode	Zählung der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	506.000	524.000	n.v.	525.000	510.000	495.000
<p>Die Anzahl der Beratungen, die in den angebotenen Beratungsstunden (vgl. 25.3.1) durchgeführt wurden, ist 2024 gegenüber 2023 um ca. 3,6 % gestiegen.</p> <p>Beratungen zu „Schwangerschaft-Empfängnisregelung-Wunschkind“ sind überproportional angestiegen (plus 55,5%), was auf das ganzjährige Angebot der Pilotphase der „Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind Passes“ zurückzuführen ist.</p> <p>Weitere überproportionale Steigerungen bei Beratungen wurden erfasst bei den Themen „Sekten, Weltanschauungsfragen“ mit plus 34,5 % (auf ca. 3.400 Beratungen), zum Themencluster „Extremismus“ mit 19,6 % (auf ca. 900 Beratungen) sowie zum Themenkomplex „Beruf, Arbeitslosigkeit, Wiedereinstieg“ (auf ca. 12.000 Beratungen) mit plus 9,5 % gegenüber 2023.</p> <p>Beratungen zu "Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt" sind auch 2024 die am stärksten dokumentierte Beratungsthemengruppe mit 84.000 (plus 5% gegenüber 2023) Beratungskontakten.</p> <p>Ab 2026 ist bei gleichbleibendem Budget und unter Berücksichtigung des Valorisierungsbedarfs der Personalkosten mit einem Rückgang zu rechnen.</p>						

<b>Kennzahl 25.3.3</b>	<b>Zufriedenheit mit Inanspruchnahme der Familienberatung</b>					
Berechnungsmethode	Anteil der Klientinnen und Klienten die mit der therapeutischen Beziehung, den Beraterinnen und Beratern, sowie der Beratung an und für sich sehr bzw. eher zufrieden sind.					
Datenquelle	ÖIF Studie zur geförderten Familienberatung in Österreich, Forschungsbericht 45 und folgende Berichte					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	n.v.	90	90	90

	Laut der 2022 veröffentlichten Studie zur geförderten Familienberatung in Österreich sind rund 9 von 10 Klientinnen und Klienten (88,69 %) mit der therapeutischen Beziehung, den Beraterinnen und Beratern sowie mit der Beratung an und für sich sehr bzw. eher zufrieden. In den Jahren 2023-2025 wurden und werden diesbezüglich keine weiteren Studien durchgeführt. Ab 2026 wird, im Falle einer erfolgreich durchgeführten Erhebung, eine Verbesserung von ca. einem Prozent angestrebt, welche für 2027 möglichst beibehalten werden soll.
--	--

#### Wirkungsziel 4:

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Gesellschaftliche Veränderungen erfordern, dass junge Menschen befähigt werden, ihr Potential voll auszuschöpfen. Dazu gehören Bildung, ein gesundheitsfördernder Lebensstil und soft skills, wie Kommunikations- oder Teamfähigkeit, sowie Kompetenzen, die für den digitalen Bereich erforderlich sind (z.B. Medienkompetenz). Als Querschnittsmaterie erfordert Jugendpolitik eine kontinuierliche Abstimmung mit allen Politikbereichen. Dies wird u.a. durch die Österreichische Jugendstrategie sichergestellt. Der Zivildienst ermöglicht, das gemeinschaftliche und gesellschaftliche Engagement junger Menschen für sinnstiftende und notwendige Leistungen zugunsten der Gesellschaft zu nutzen wie zur Entwicklung junger Menschen in Richtung Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit beizutragen. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist verbunden mit der Stärkung der eigenen Persönlichkeit, mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit sowie der Vermittlung von Gesundheits- und Risikokompetenz. Diese Stärkung und Förderung sind Grundprinzipien und Wirkungsdimensionen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wie sie die Bundes-Jugendorganisationen leisten. SDG 10.2 entspricht zwei Grundsätze der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit (gem. BJFG), die Mitbestimmung und Partizipation junger Menschen in allen Lebensbereichen sowie die Förderung Eigenständigkeit und Demokratieverständnis adressieren. Die in den SDG angesprochene Inklusion junger Menschen ist zentrale Aufgabe der Österr. Jugendstrategie, insbesondere bei der Einbindung junger Menschen in (politische) Entscheidungsprozesse. SDG 16.1 und somit das Ziel friedlicher und inklusiver Gesellschaften entspricht ebenso den Aufgaben und Zielen der Jugendarbeit und des Zivildienstes.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz (Umsetzung gemäß Regierungsprogramm) und Durchführung von Angeboten für Kinder, Jugendliche, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren;
- Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung und Attraktivierung des Zivildienstes (Umsetzung gemäß Regierungsprogramm);
- Fortsetzung und Stärkung der "Österreichischen Jugendstrategie" mit Festlegung konkreter politischer Ziele um Jugendpolitik als Querschnittsmaterie zu etablieren unter konsequenter Umsetzung der European Youth Goals und dem Ausbau von Partizipationsformen (Umsetzung gemäß Regierungsprogramm);
- Ausbau der bundesweiten Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit mit der Bundes-Jugendvertretung und den Bundesnetzwerken für offene Jugendarbeit und Jugendinformation
- Kontinuierliche Erhebung von Daten durch Jugendforschung, wie u.a. dem Jugendbericht

#### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.4.1	Hauptamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der hauptamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 6.237	Gesamt: 6.271	Gesamt: 6.277	Gesamt: >= 6.000	Gesamt: >= 6.000	Gesamt: >= 6.000
	Die Zielzustände dieser Kennzahl stellen Mindestgrößen dar, die im Idealfall überschritten werden. Es kam zwar 2023 und 2024 zu Erhöhungen der Bundes-Jugendförderung, diese wurden und werden von den geförderten Bundes-Jugendorganisationen hauptsächlich zur Abdämpfung der steigenden Kosten herangezogen. Somit ist weiterhin von einem gleichbleibenden Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterstand auszugehen. Diese Kennzahl umfasst Mitarbeitende von Bundes-Organisationen, wie z.B. Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, Katholische Jugend Österreich oder Österreichische Alpenvereinsjugend.					

Kennzahl 25.4.2	Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen
-----------------	--

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Anzahl der ehrenamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 189.574	Gesamt: 161.661	Gesamt: 164.265	Gesamt: >= 170.000	Gesamt: >= 160.000	Gesamt: >= 160.000
	<p>Die Zielzustände dieser Kennzahl stellen Mindestgrößen dar, die im Idealfall überschritten werden. Von 2023 auf 2024 verzeichneten rund ein Drittel der Bundesjugendorganisationen einen Rückgang der ehrenamtlich Engagierten um rund 15 Prozent. Die Veränderungen stellen sich dabei nicht einheitlich dar, einige Organisationen verzeichnen sogar geringe Zuwächse. Diese Entwicklungen decken sich mit dem in den letzten Jahren allgemein spürbaren Rückgang des ehrenamtlichen Engagements im Bereich der formellen Tätigkeiten in Österreich (minus 17 %), insbesondere seit der Covid-Pandemie (siehe 4. Freiwilligenbericht 2022). Der 5. Freiwilligenbericht 2026 bestätigt diesen allgemeinen Trend, daher wurden die Zielzustände ab 2027 dementsprechend angepasst.</p> <p>Diese Kennzahl umfasst Mitarbeitende von Bundes-Organisationen, wie z.B. Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, Katholische Jugend Österreich oder Österreichische Alpenvereinsjugend.</p>					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Untergliederung 25 Familie und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.364,435	9.063,608	8.872,330
Finanzerträge	0,003	0,003	-0,008
<b>Erträge</b>	<b>9.364,438</b>	<b>9.063,611</b>	<b>8.872,322</b>
Personalaufwand	13,018	12,692	11,986
Transferaufwand	8.604,323	8.359,287	8.148,901
Betrieblicher Sachaufwand	834,341	785,539	795,543
<b>Aufwendungen</b>	<b>9.451,682</b>	<b>9.157,518</b>	<b>8.956,430</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-87,244</b>	<b>-93,907</b>	<b>-84,108</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.903,156	9.389,436	8.999,356
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	91,805	92,005	88,540
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,003	0,003	0,076
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>9.994,964</b>	<b>9.481,444</b>	<b>9.087,972</b>
Auszahlungen für Personal	12,702	12,418	11,673
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	820,068	773,239	765,612
Auszahlungen aus Transfers	8.568,323	8.323,287	8.122,425
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,015	0,011
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	153,130	144,530	144,622
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>9.554,228</b>	<b>9.253,489</b>	<b>9.044,343</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>440,736</b>	<b>227,955</b>	<b>43,629</b>

**Untergliederung 25 Familie und Jugend**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 25 Familie und Jugend</b>	<b>GB 25.01 FLAF</b>	<b>GB 25.02 Familie / Ju- gend</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.364,435	9.364,296	0,139
Finanzerträge	0,003	0,001	0,002
<b>Erträge</b>	<b>9.364,438</b>	<b>9.364,297</b>	<b>0,141</b>
Personalaufwand	13,018		13,018
Transferaufwand	8.604,323	8.587,000	17,323
Betrieblicher Sachaufwand	834,341	766,200	68,141
<b>Aufwendungen</b>	<b>9.451,682</b>	<b>9.353,200</b>	<b>98,482</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-87,244</b>	<b>11,097</b>	<b>-98,341</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 25 Familie und Jugend</b>	<b>GB 25.01 FLAF</b>	<b>GB 25.02 Familie / Ju- gend</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.903,156	9.364,296	538,860
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	91,805	91,800	0,005
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,003	0,001	0,002
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>9.994,964</b>	<b>9.456,097</b>	<b>538,867</b>
Auszahlungen für Personal	12,702		12,702
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	820,068	751,997	68,071
Auszahlungen aus Transfers	8.568,323	8.551,000	17,323
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005		0,005
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	153,130	153,100	0,030
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>9.554,228</b>	<b>9.456,097</b>	<b>98,131</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>440,736</b>		<b>440,736</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.364,296	9.063,500	8.871,870
Finanzerträge	0,001	0,001	-0,010
<b>Erträge</b>	<b>9.364,297</b>	<b>9.063,501</b>	<b>8.871,860</b>
Transferaufwand	8.587,000	8.341,965	8.132,362
Betrieblicher Sachaufwand	766,200	717,239	729,554
<b>Aufwendungen</b>	<b>9.353,200</b>	<b>9.059,204</b>	<b>8.861,916</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>11,097</b>	<b>4,297</b>	<b>9,944</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.364,296	9.063,500	8.861,542
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	91,800	92,000	88,537
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,001	0,001	0,075
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>9.456,097</b>	<b>9.155,501</b>	<b>8.950,153</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	751,997	705,036	699,647
Auszahlungen aus Transfers	8.551,000	8.305,965	8.105,884
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	153,100	144,500	144,622
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>9.456,097</b>	<b>9.155,501</b>	<b>8.950,153</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

## Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Nachhaltige Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)	Liquidität des FLAF	
		31.12.2027: Die Liquidität des FLAF ist sichergestellt.	31.12.2025: Die Liquidität des FLAF ist gegeben.
2 WZ 2	Förderung der Väterbeteiligung beim Bezug von Kinderbetreuungsgeld (KBG) zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleichstellungsmaßnahme)	KBG-Bezugsmonate für den zweiten Elternteil und Familienzeitbonus	
		31.12.2027: Bezugsmonate des KBG sind für den zweiten Elternteil reserviert, Familienzeitbonus kann in Anspruch genommen werden.	31.12.2025: Bezugsmonate des KBG sind für den zweiten Elternteil reserviert, Familienzeitbonus kann in Anspruch genommen werden.
		Väterbeteiligung beim einkommensabhängigen KBG und beim KBG-Konto	
		2027: 15,65 (%)	2025: 15,4 (%)
		Väter, die den Familienzeitbonus in Anspruch nehmen	
		2027: 23.000 (Anzahl)	2025: 19.799 (Anzahl)
3 WZ 3	Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen	Anzahl der potentiellen Klientinnen und Klienten in den geförderten Familienberatungsstellen	
		31.12.2027: • Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt: 54.000 • Erziehung: Kinderbetreuung, Schule, Ablösung von Kindern: 34.000 • Paar-konflikt, Kommunikation, Rollenverteilung, Sexualität: 28.000 • Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung: 23.000 • Psychische Probleme: 19.000 • Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind: 31.000 • Sonstige: 61.000	31.12.2024: • Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt: 54.000 • Erziehung: Kinderbetreuung, Schule, Ablösung von Kindern: 34.000 • Paar-konflikt, Kommunikation, Rollenverteilung, Sexualität: 27.000 • Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung: 22.000 • Psychische Probleme: 18.000 • Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind: 29.000 • Sonstige: 61.000
		Anzahl der angebotenen Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen	
		31.12.2027: • Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt: 82.000 • Erziehung: Kinderbetreuung, Schule, Ablösung von Kindern: 60.000 • Paar-konflikt, Kommunikation, Rollenverteilung, Sexualität: 65.000 • Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung: 57.000 • Psychische Probleme: 58.000 • Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind: 45.000 • Sonstige: 143.000	31.12.2024: • Trennung, Scheidung, Besuchsrecht, Unterhalt: 84.000 • Erziehung: Kinderbetreuung, Schule, Ablösung von Kindern: 62.000 • Paar-konflikt, Kommunikation, Rollenverteilung, Sexualität: 69.000 • Gewalt in der Familie, Missbrauch, Misshandlung: 58.000 • Psychische Probleme: 60.000 • Schwangerschaft, Empfängnisregelung, Wunschkind: 45.000 • Sonstige: 146.000

### Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Globalbudgetmaßnahme Nr. 2 „Durchführung der Schulbuchaktion gemäß § 31 Familienlastenausgleichsgesetz 1967 – Finanzielle Entlastung der Eltern durch unentgeltliche Überlassung der erforderlichen Schulbücher für Schülerinnen und

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Schüler an öffentlichen Schulen bzw. Schulen mit Öffentlichkeitsrecht“ wird mit dem Bundesvoranschlag als Maßnahme auf Detailbudgetebene fortgeführt und findet sich daher nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen im gegenständlichen Bundesvoranschlag, weil die Entlastung pro Schüler kein Ziel im Sinne der Wirkungsorientierung darstellt sondern eine Ergebnisgröße ist und sich daher nicht als Steuerungsvariable eignet.

**Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 25.01 FLAF</b>	DB 25.01.01 Familienbei- hilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.364,296	0,200	0,100	20,600	
Finanzerträge	0,001				
<b>Erträge</b>	<b>9.364,297</b>	<b>0,200</b>	<b>0,100</b>	<b>20,600</b>	
Transferaufwand	8.587,000	4.365,400	1.311,801	119,210	2.055,110
Betrieblicher Sachaufwand	766,200	7,311	54,826	691,601	
<b>Aufwendungen</b>	<b>9.353,200</b>	<b>4.372,711</b>	<b>1.366,627</b>	<b>810,811</b>	<b>2.055,110</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>11,097</b>	<b>-4.372,511</b>	<b>-1.366,527</b>	<b>-790,211</b>	<b>-2.055,110</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 25.01 FLAF</b>	DB 25.01.01 Familienbei- hilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9.364,296	0,200	0,100	20,600	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	91,800				
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,001				
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>9.456,097</b>	<b>0,200</b>	<b>0,100</b>	<b>20,600</b>	
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	751,997	5,310	54,625	691,601	
Auszahlungen aus Transfers	8.551,000	4.365,400	1.311,801	119,210	2.055,110
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	153,100				
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>9.456,097</b>	<b>4.370,710</b>	<b>1.366,426</b>	<b>810,811</b>	<b>2.055,110</b>
<b>Nettogeldfluss</b>		<b>-4.370,510</b>	<b>-1.366,326</b>	<b>-790,211</b>	<b>-2.055,110</b>

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
0,001		9.343,395
0,001		
<b>0,002</b>		<b>9.343,395</b>
699,479	36,000	
0,461		12,001
<b>699,940</b>	<b>36,000</b>	<b>12,001</b>
<b>-699,938</b>	<b>-36,000</b>	<b>9.331,394</b>

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
0,001		9.343,395
	91,800	
0,001		
<b>0,002</b>	<b>91,800</b>	<b>9.343,395</b>
0,461		
699,479		
	153,100	
<b>699,940</b>	<b>153,100</b>	
<b>-699,938</b>	<b>-61,300</b>	<b>9.343,395</b>

**Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,139	0,108	0,460
Finanzerträge	0,002	0,002	0,002
<b>Erträge</b>	<b>0,141</b>	<b>0,110</b>	<b>0,461</b>
Personalaufwand	13,018	12,692	11,986
Transferaufwand	17,323	17,322	16,539
Betrieblicher Sachaufwand	68,141	68,300	65,989
<b>Aufwendungen</b>	<b>98,482</b>	<b>98,314</b>	<b>94,514</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-98,341</b>	<b>-98,204</b>	<b>-94,053</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	538,860	325,936	137,814
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005	0,005	0,004
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,002	0,002	0,002
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>538,867</b>	<b>325,943</b>	<b>137,819</b>
Auszahlungen für Personal	12,702	12,418	11,673
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	68,071	68,203	65,965
Auszahlungen aus Transfers	17,323	17,322	16,541
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,015	0,011
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>98,131</b>	<b>97,988</b>	<b>94,190</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>440,736</b>	<b>227,955</b>	<b>43,629</b>

## Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 4	Erhaltung der Anzahl der Jugendarbeitsfachkräfte in den Bundes-Jugendorganisationen zur Absicherung einer breiten Angebots- und Betreuungsstruktur für junge Menschen.	Anzahl Jugendarbeitsfachkräfte	
		31.12.2027: >=166.000	31.12.2025: 170.542
2 WZ 4	Weiterentwicklung der "Österreichischen Jugendstrategie" zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern - unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher	Abgestimmte Ziele und Maßnahmen im Gesamtkontext der Österreichischen Jugendstrategie	
		31.12.2027: Die neu gestalteten Jugendziele wurden von der Bundesregierung beschlossen. Zu allen Jugendzielen wurden von den Bundesministerien Maßnahmen eingemeldet; erste Maßnahmen befinden sich bereits in Umsetzung.	31.12.2025: Alle Bundesministerien arbeiten auf Grundlage der bestehenden Jugendziele an der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen. Ein interministerieller Prozess zur Neugestaltung der Jugendziele wurde begonnen.
3 WZ 4	Effiziente Nutzung des Zuweisungspotenzials im Zivildienst	Möglichst hoher Anteil an tatsächlich eingesetzten Zivildienstleistenden im Verhältnis zur Gesamtzahl der potenziell zuweisbaren Zivildienst	
		2027: >= 58 (%)	2025: 59,98 (%)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 25.02 Familie / Jugend</b>	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services	DB 25.02.04 Zivildienst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,139	0,001	0,001	0,137	
Finanzerträge	0,002	0,001	0,001		
<b>Erträge</b>	<b>0,141</b>	<b>0,002</b>	<b>0,002</b>	<b>0,137</b>	
Personalaufwand	13,018			10,435	2,583
Transferaufwand	17,323	3,233	9,180		4,910
Betrieblicher Sachaufwand	68,141	1,838	1,879	3,681	60,743
<b>Aufwendungen</b>	<b>98,482</b>	<b>5,071</b>	<b>11,059</b>	<b>14,116</b>	<b>68,236</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-98,341</b>	<b>-5,069</b>	<b>-11,057</b>	<b>-13,979</b>	<b>-68,236</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 25.02 Familie / Jugend</b>	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services	DB 25.02.04 Zivildienst
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	538,860	538,852	0,001	0,007	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,005			0,005	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,002	0,001	0,001		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>538,867</b>	<b>538,853</b>	<b>0,002</b>	<b>0,012</b>	
Auszahlungen für Personal	12,702			10,210	2,492
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	68,071	1,838	1,879	3,661	60,693
Auszahlungen aus Transfers	17,323	3,233	9,180		4,910
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005				0,005
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030			0,030	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>98,131</b>	<b>5,071</b>	<b>11,059</b>	<b>13,901</b>	<b>68,100</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>440,736</b>	<b>533,782</b>	<b>-11,057</b>	<b>-13,889</b>	<b>-68,100</b>

**Untergliederung 30 Bildung**

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Das Bundesministerium für Bildung schafft im Rahmen der UG 30 eine zukunftsfähige Bildung, die allen von klein auf die besten Chancen bietet. Dafür werden die bestmöglichen Rahmenbedingungen für elementare Bildungseinrichtungen, Schulen und Pädagogische Hochschulen geschaffen. Wesentliche strategische Handlungsfelder konzentrieren sich auf die Steigerung des Leistungs- und Bildungsniveaus, die Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit sowie eine Stärkung der Elementarpädagogik. Darüber hinaus gilt es, effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung sicherzustellen. Dabei liegen die Schwerpunkte auf der Forcierung einer durchgängigen Sprachförderung, dem Ausbau der Schulautonomie, der nachhaltigen Implementierung digital gestützten Lehrens und Lernens sowie der Sicherstellung der Versorgung des österreichischen Schulsystems mit breit qualifiziertem pädagogischen Personal. Junge Menschen sollen das Bildungssystem als eigenständige, verantwortungsbewusste und wirtschaftlich wie sozial handlungsfähige Persönlichkeiten verlassen, die gesellschaftlichem Wandel mit Zuversicht begegnen.

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>79,782</b>	<b>79,782</b>	<b>86,788</b>
Auszahlungen fix	12.758,658	12.860,529	12.547,530	12.087,684
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>12.758,658</b>	<b>12.860,529</b>	<b>12.547,530</b>	<b>12.087,684</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-12.780,747</b>	<b>-12.467,748</b>	<b>-12.000,897</b>

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	96,066	96,088	134,916
Aufwendungen	13.122,043	12.802,840	12.254,192
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-13.025,977</b>	<b>-12.706,752</b>	<b>-12.119,276</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, die fortschreitende Digitalisierung und künstliche Intelligenz, der internationale Wettbewerb sowie gesteigerte Leistungsanforderungen an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger erfordern die laufende Weiterentwicklung pädagogischer Konzepte, um bestmögliche Bildungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die Einzelne und den Einzelnen zu gewährleisten sowie den Sozialstaat, die Wirtschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern. Zukunftsfähige Bildung, die allen von klein auf die besten Chancen bietet, ist ein entscheidender Faktor, damit die Bürgerinnen und Bürger über das Wissen, die Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Kompetenzen zur Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verfügen. Die Sicherung und Steigerung des Bildungsniveaus muss daher ein prioritäres Ziel des österreichischen Bildungssystems sein. Das Wirkungsziel trägt zudem zur Erfüllung des SDG 4.1. bei, welches die Sicherstellung des Abschlusses einer kostenlosen und hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, die zu effektiven Lernergebnissen führt, zum Ziel hat. Auch zur Umsetzung des SDG 4.4., welches die Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen in den Fokus rückt, leistet das Wirkungsziel einen Beitrag.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Stärkung der Grundkompetenzen, der Sprachförderung und der Kulturtechniken

Stärkung der Schulautonomie in pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Angelegenheiten

Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten

Lebensraum Schule gestalten – Mentale Gesundheit und Kinder- und Jugendschutz stärken

Auf- und Ausbau von Strategien zur Rekrutierung von qualifiziertem Lehrpersonal

Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung und zur Nutzung Künstlicher Intelligenz im gesamten Ressortbereich inklusive Schulbildung

Stärkung der Chancengerechtigkeit und Gleichstellungsarbeit im Bildungswesen

Zukunftsorientierte Kompetenzen als Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel

Verbesserung der Steuerung des Schulsystems

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 30.1.1	Abschlussquote in der Sekundarstufe II
-----------------	--

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Alle Personen, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-20-jährigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister, Statistik der Bevölkerung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	82,2	82,3	n.v.	84	83,2	84,2
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z. B. Istzustand 2024 = Schuljahr 2023/24). Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2023/24 herangezogen. Im Zuge der Aktualisierung der Werte 2023 wurde das Bildungsstandregister durch Statistik Austria korrigiert, wodurch sich eine Veränderung der Werte, auch rückwirkend, ergab. Die aktualisierten Werte werden ab dem Jahr 2021 herangezogen.</p> <p>Vor 2014 zeigte der Indikator eine relativ stabile Entwicklung, mit Erfolgsquoten, die sich konstant zwischen 88 % und 91 % bewegten. Ab dem Jahr 2015 wirkte sich die Einführung der standardisierten Reife- und Diplomprüfung sowie die Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 dämpfend auf den Indikator aus. Nach einem Peak im Jahr 2020, welcher auf Sonderregelungen (Entfall der mündlichen Prüfung und Übernahme der Jahresnote) während der COVID-19-Pandemie zurückgeführt wird, ist ein Rückgang von 91,3 % im Schuljahr 2020/21 auf 82,6 % im Schuljahr 2021/22 zu erkennen, der teilweise mit der Rücknahme dieser Sonderregelungen im Zusammenhang steht. Anzumerken ist jedoch, dass die Abschlussquote im Schuljahr 2021/22 insgesamt auf ein niedrigeres Niveau als vor der COVID-19-Krise (83,9 % im Schuljahr 2018/19; 82,6 % im Schuljahr 2021/22) gesunken ist. Dies setzt sich auch im Schuljahr 2022/23 mit 82,2 % sowie im Schuljahr 2023/24 mit 82,3 % fort. Ein weiterer Einflussfaktor für den Rückgang des Indikators ist die Zuwanderung aufgrund des Ukrainekriegs. Die zugewanderten Personen sind in der Wohnbevölkerung der 18- bis 20-jährigen bereits erfasst. Im Hinblick auf die nächsten Jahre ist hier aufgrund ihrer Integration wieder von einer Steigerung auszugehen. Eine mittelfristige leichte Anhebung des Zielwertes in der Sekundarstufe II ist aufgrund der rückläufigen Fluchtbewegung aus der Ukraine sowie der fortschreitenden Integration geflüchteter junger Menschen in das österreichische Bildungssystem anzunehmen (Integrationserfolge). Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen im Bereich der Sprachförderung helfen dabei. Gleichzeitig bestehen Risiken durch die internationale Lage (mögliche neue Fluchtbewegungen, wirtschaftliche Unsicherheiten), wodurch Schwankungen nicht auszuschließen sind.</p> <p>Im Bundesländervergleich befindet sich im Schuljahr 2023/24 Oberösterreich mit 91,1 % weit über dem Österreichschnitt, Wien mit 67,3 % weit darunter. Die niedrigeren Abschlussquoten in Wien sind vor allem auf strukturelle Faktoren zurückzuführen, insbesondere dem höheren Anteil an Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Erstsprache, stärkere Zuwanderungsdynamik sowie herausfordernde sozioökonomische Rahmenbedingungen.</p>						

Kennzahl 30.1.2	Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden					
Berechnungsmethode	Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch (inkl. Berufsschule/Lehre) aufweisen / Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben					
Datenquelle	Statistik Austria, Schulstatistik					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	92,6	n.v.	n.v.	94,2	93	94,6

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z. B. Istzustand 2023 = Schuljahr 2022/23). Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2022/23 herangezogen.</p> <p>Aktuell liegt der Indikator mit 92,6 % auf dem gleichen Ausgangsniveau wie im Schuljahr 2007/08 und verzeichnet im Vergleich zum Vorjahr (2021/22: 93,2 %) einen geringfügigen Rückgang von 0,6 Prozentpunkten, dies entspricht in etwa 900 Jugendlichen. Über den gesamten Beobachtungszeitraum hinweg lag der Ereignisraum dieses Indikators in einem sehr engen Bereich von 92 % bis 94 % und zeigte nur eine geringe Dynamik. Insgesamt wird eine stabile bis leicht positive Entwicklung des Indikators erwartet, mit möglichen Schwankungen aufgrund externer Faktoren (z. B. internationale Lage). Die Unterschiede der Schülerinnen und Schüler mit nicht-deutscher Erstsprache und Deutsch als Erstsprache werden sich voraussichtlich schrittweise verringern (Integration, Sprachförderung), bleiben jedoch aufgrund struktureller Faktoren bestehen. Neue Zuwanderung kann temporär zu Schwankungen führen. Der Einbruch in den 2021/22 ist wesentlich im Kontext der Ukraine Krise und der damit verbundenen Integrationsherausforderungen zu sehen.</p> <p>Betrachtet man die Geschlechterunterschiede, zeigt sich, dass der Anteil weiblicher Jugendlicher, die sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden, mit 94 % etwas höher als der Anteil der männlichen Jugendlichen (92,2 %) liegt. Bei den Jugendlichen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch lässt sich für das Schuljahr 2022/23 festhalten, dass sich 88,9 % der Jugendlichen nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden. Bei den Jugendlichen mit Deutsch als Erstsprache liegt dieser Wert bei 94,9 %. Personen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch haben erschwerte Bedingungen und daher ist bei dieser Personengruppe der Anteil der Jugendlichen, die sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden, geringer als bei Personen mit Deutsch als Erstsprache. Im Bundesländervergleich befindet sich Salzburg im Schuljahr 2022/23 mit 95 % weit über dem Österreichschnitt, Wien mit 90 % darunter.</p>
--	---

<b>Kennzahl 30.1.3</b>	<b>Quote der Aufstiegsberechtigten</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichs-Schuljahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen / Summe aller Schülerinnen und Schüler ab der 5. Schulstufe im Vergleichsjahr					
<b>Datenquelle</b>	Statistik Austria, Schulstatistik					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	92,4	92,2	n.v.	92,5	93	95
	<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z. B. Istzustand 2024 = Schuljahr 2023/24). Zur Beurteilung des Zielwerts wurde aufgrund der teilweise gesetzlich festgelegten Zeitläufe (Bildungsdokumentation) und der sich daraus ergebenden Datenaktualität als zuletzt verfügbarer Ist-Wert jener des Schuljahres 2023/24 herangezogen.</p> <p>Die Quote stieg vom Schuljahr 2006/07 bis 2014/15 moderat. Nach einem starken Anstieg im Schuljahr 2013/14 (94,6 %) ist ein Rückgang zu beobachten. Ein Grund für die rückläufige Tendenz des Indikators ist die Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016. Während der kurzfristige starke Anstieg auf 95,2 % im Jahr 2019/20 auf die COVID-19-Sonderregelungen zur Aufstiegsberechtigung zurückzuführen ist, ist die Quote im Schuljahr 2021/22 auf 91,5 % gesunken. Seit dem Jahr 2020/21 ist ein Rückgang zu beobachten, dies ist unter anderem auf die Rücknahme der COVID-19-Sonderregelungen zurückzuführen. Im Schuljahr 2022/23 kann wieder ein leichter Anstieg auf 92,4 % (um 0,9 Prozentpunkte) beobachtet werden. Die jüngsten Entwicklungen des Indikators im Schuljahr 2023/24 (92,2 %) deuten auf eine Stabilisierung des Indikators hin. Für die Folgejahre ist von einer leicht positiven Entwicklung des Indikators auszugehen. Diese Einschätzung stützt sich auf die zuletzt erkennbare Stabilisierung sowie auf die fortgesetzten Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Sprachförderung, Sonderschule und individuelle Förderung. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sich strukturelle Unterschiede in den Ausgangsbedingungen weiterhin auf die Entwicklung des Indikators auswirken werden.</p> <p>Im Bundesländervergleich befindet sich Tirol im Schuljahr 2023/24 mit 94,6 % weit über dem Österreichschnitt, Wien mit 88,9 % weit darunter. Bei Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache als Deutsch liegt die Quote bei 85,9 %, bei jenen mit Deutsch als Erstsprache bei 94,2 %. Wird die Quote nach Schultypen differenziert, so zeigt sich, dass diese bei den Berufsbildenden Mittleren Schulen nur bei ca. 80 % liegt, während sie beispielsweise in den Berufsschulen bei 96 % liegt. Die Abweichungen lassen sich im Wesentlichen durch unterschiedliche strukturelle/regionale Rahmenbedingungen, sprachliche Voraussetzungen, Übergangssituationen sowie schulartspezifische Leistungsanforderungen erklären.</p>					

Kennzahl 30.1.4	Erfolgreicher Abschluss des Status als außerordentliche Schülerinnen und Schüler					
Berechnungsmethode	Summe aller Schülerinnen und Schüler, die bis zum Ende des 4. Semesters den außerordentlichen Status verlassen konnten / Alle Schülerinnen und Schüler, die im Vorjahr im ao. Status begonnen hatten (an allen allgemeinbildenden Pflichtschulen)					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	53,8	50,3	55,9	50	56,8	57,7
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z. B. Istzustand 2025 = Schuljahr 2024/25). Der Indikator wurde für den BVA 2025 und 2026 neu aufgenommen und mit dem BVA 2027 in seiner Berechnungsweise leicht angepasst, indem nun auch die AHS-Unterstufen umfasst werden.</p> <p>Der Indikator zeigt seit dem Schuljahr 2020/21 eine schwankende Entwicklung auf mittlerem Niveau, jedoch keine klare Aufwärtstendenz. Nach einem Wert von 55,1 % (2020/21) kam es zunächst zu einem Rückgang auf 51,7 % (2021/22), gefolgt von einem Anstieg auf 53,8 % (2022/23), einem erneuten Rückgang auf 50,3 % (2023/24) und zuletzt wieder einem Anstieg auf 55,9 % (2024/25). In absoluten Zahlen haben 22.838 Schülerinnen und Schüler im außerordentlichen Status das Schuljahr 2024/25 begonnen und 12.757 dieser Schülerinnen und Schüler können diesen Status bis zum Ende des 4. Semesters wieder verlassen. Die Schwankungen sind insbesondere durch unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im außerordentlichen Status erklärbar, vor allem im Hinblick auf Sprachkenntnisse und Bildungsbiografien. Auch Veränderungen in der Zusammensetzung der Zielgruppe können sich unmittelbar auf den Indikator auswirken. Insgesamt zeigt sich bislang keine stabile Trendlinie, sondern eine Entwicklung mit deutlichen jährlichen Ausschlägen. Für die Folgejahre ist auf Basis der erwarteten Wirkung bestehender Maßnahmen von einer positiven Entwicklung auszugehen. Dazu zählen insbesondere der Ausbau der Deutschförderung, die Sommerschule für außerordentliche Schülerinnen und Schüler sowie weitere gezielte Unterstützungsmaßnahmen. Insgesamt erscheint eine graduelle Verbesserung bei weiterhin erhöhter Volatilität realistisch.</p> <p>Die Abweichungen lassen sich vor allem durch unterschiedliche Ausgangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler im außerordentlichen Status erklären. Maßgeblich sind vor allem das Ausmaß der Deutschkenntnisse beim Schuleintritt, die Dauer des Aufenthalts im österreichischen Bildungssystem sowie individuelle Lernvoraussetzungen. Im Schuljahr 2024/25 spiegeln regionale Unterschiede (Wien: 60,4 %, Niederösterreich: 47,2 %), unterschiedliche Zusammensetzungen der Zielgruppe sowie unterschiedliche Rahmenbedingungen wider. Die deutlichen Unterschiede nach Schultyp im Schuljahr 2024/25 (Mittelschulen: 35,5 %, Volksschule: 59 %) zeigen, dass der Übergang aus dem außerordentlichen Status stark von den jeweiligen schulischen Anforderungen und Unterstützungsstrukturen abhängt. Insbesondere in Schulformen mit höheren sprachlichen und fachlichen Anforderungen ist der Anteil erfolgreicher Abschlüsse niedriger.</p>						

Kennzahl 30.1.5	Schülerinnen und Schüler, die im Basismodul Deutsch (Lesen) und Mathematik die Bildungsstandards erreicht bzw. übertroffen haben					
Berechnungsmethode	Mittelwert der Anteile der Schülerinnen und Schüler am Ende der Primarstufe, die in den Basismodulen Deutsch (Lesen) und Mathematik im Rahmen der iKMPLUS die Bildungsstandards erreicht bzw. übertroffen haben					
Datenquelle	IQS, Bildungsstandardsüberprüfung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	71	71	71	n.v.	73	76

	<p>Der Indikator wurde mit dem BVA 2027 neu aufgenommen. Der Indikator wird für die Jahre der iKMPLUS Bundesergebnisberichte (alle drei Jahre ab 2026) exakt angegeben und für die dazwischen liegenden Jahre aus der Zeitreihe der jährlichen Ad-hoc-Rückmeldungen auf Basis der qualitätsgesicherten Kalibrierungsdaten geschätzt.</p> <p>Demografische Veränderungen beeinflussen die Trends des Indikators in Summe kaum: Wirkungen des steigenden Anteils von Kindern mit anderer Erstsprache als Deutsch gleichen sich mit denen der Zunahme der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mit höheren Bildungsabschlüssen nahezu aus. Die Steigerungen der letzten 15 Jahre gehen somit auf Änderungen der schulischen Arbeit an den Grundkompetenzen zurück. Bei der Interpretation der Entwicklungen der letzten Jahre sind die flächendeckenden Schulschließungen während der COVID-19-Pandemie mitzudenken, die das Lernen in den Jahren vor der Einführung der iKMPLUS beeinflusst haben können. Ergebnisse der internationalen Studien PIRLS und PISA, die während bzw. kurz nach der COVID-19-Pandemie durchgeführt wurden, bestätigen, dass nach dem Jahr 2019 die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler bestenfalls stagniert haben. Es wurde eine Sicherung des früher Erreichten, mit maximal geringfügigen Steigerungen in Mathematik, erreicht.</p> <p>Die Kohorten der Primarstufe, die bis zum Jahr 2028 die 4. Schulstufe erreichen, wurden nach Ende der COVID-19-Pandemie eingeschult, und eine Steigerung der Kompetenzen über das Niveau vor der Pandemie kann angenommen werden. Bis 2030 kann von einer Steigerung des Indikators ausgegangen werden.</p> <p>Auffällig ist traditionell, dass Wien aufgrund einer für Gesamtösterreich untypischen demographischen Struktur (höherer Anteil von Eltern und Erziehungsberechtigten mit ausschließlich Pflichtschulabschluss, gleichzeitig höherer Anteil von Eltern und Erziehungsberechtigten mit akademischer Ausbildung, höherer Anteil an Schülerinnen und Schülern mit nicht-deutscher Erstsprache etc.) niedrigere Mittelwerte zeigt als die übrigen Bundesländer.</p>
--	--

**Wirkungsziel 2:**

Gleichstellungsziel

Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Das Potenzial der österreichischen Bevölkerung ist nur dann voll entfaltbar, wenn das Bildungssystem den differenzierten Anforderungen der Schülerinnen und Schüler, ihren unterschiedlichen Talenten und Begabungen sowie gegebenenfalls ihrem Förderbedarf Rechnung trägt. Fragen der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit betreffen sowohl Einzelpersonen als auch unterschiedliche Bevölkerungsgruppen. Deshalb kommt der Förderung der individuellen Begabungen und Leistungspotenziale, aber auch den Fördermaßnahmen an Schulen mit geringen Leistungsergebnissen, besondere Bedeutung zu. Die Umsetzung eines sozialindizierten Chancenbonus, der Fokus auf Sprachförderung, die Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote sowie gezielte Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter tragen dazu bei, eine gleichwertige und wertschätzende Gesellschaft zu schaffen. Das Wirkungsziel steht in Einklang mit der Agenda 2030, die Geschlechtergleichstellung und Chancengerechtigkeit als wesentliche Ziele festhält. Das Wirkungsziel leistet außerdem einen Beitrag zur Erfüllung des SDG 4.5, das den Abbau von geschlechtsspezifischen Disparitäten in der Bildung und den gleichberechtigten Zugang zu Bildung generell in den Mittelpunkt rückt. Wirkungsziel 2 unterstützt auch die Umsetzung des Gleichstellungsaspekts im Rahmen des SDG 4.1 (gleichberechtigter Zugang zu kostenloser und hochwertiger Grund- und Sekundarbildung).

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Stärkung der Chancengerechtigkeit und Gleichstellungsarbeit im Bildungswesen

Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten

Stärkung der Grundkompetenzen, der Sprachförderung und der Kulturtechniken

Elementare Bildungseinrichtung als Bildungseinrichtung stärken

Lebensraum Schule gestalten – Mentale Gesundheit und Kinder- und Jugendschutz stärken

Zukunftsorientierte Kompetenzen als Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel

Verbesserung der Steuerung des Schulsystems

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 30.2.1	Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind (Sek. I in Sek. II - ausgewählte Schulformen)
Berechnungsmethode	Summe aller Schülerinnen, die nach dem Sek. I-Abschluss im Ausgangsschuljahr im darauffolgenden Schuljahr eine laufende Meldung an einer technischen Schule hatten / Summe aller Schülerinnen, die nach dem Sek. I-Abschluss im Ausgangsschuljahr im darauffolgenden Schuljahr eine laufende Meldung an einer weiteren Schule hatten
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsverlaufsstatistik

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Messgrößenan-gabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	5,1	4,7	n.v.	5,1	5,2	5,4
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z. B. Istzustand 2024 = Schuljahr 2023/24). Die Kennzahl wurde für den BVA 2024 neu entwickelt. Mit dem BVA 2025 und 2026 wurde eine Neuberechnung vorgenommen, bei der von einem Querschnittsvergleich auf eine echte Bildungsverlaufsstatisik umgestellt wurde und nur noch die Übertritte einer bestimmten Kohorte in konkretisierten Schulformen herangezogen werden. Daraus resultieren auch die geänderten Werte. Diese Umstellung erhöht die Aussagekraft des Indikators. Eine Rückrechnung der Zeitreihe erfolgte bis ins Schuljahr 2014/15. Die im BVA 2024 noch ausgewiesenen Ist- und Zielwerte sind daher nicht mehr mit jenen des neuen Indikators vergleichbar.</p> <p>Der Indikator hat sich über den beobachteten Zeitraum 2014/15 (4,1 %) bis 2023/24 (4,7 %) leicht positiv entwickelt. Nach einem kurzfristigen Anstieg auf 5,1 % im Schuljahr 2022/23 sank der Wert im Schuljahr 2023/24 wieder auf 4,7 %. Die Gewinnung von Mädchen/Schülerinnen für MINT-Ausbildungen wird auch weiterhin konsequent verfolgt. Maßnahmen aus dem Pflichtschulbereich zur Attraktivierung von MINT-Ausbildungen nehmen im Allgemeinen auch Schülerinnen in den Fokus. Es kann demzufolge davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übertreten, auch weiterhin leicht ansteigen wird. Der Mangel an MINT-Fachkräften, aber auch der Mangel an Lernenden an technischen Schulen und den damit verbundenen Werbemaßnahmen werden einen Beitrag dazu leisten.</p> <p>Im Bundesländervergleich zeigt sich, dass Kärnten mit 7,3 % im Vergleich zu den anderen Bundesländern (Burgenland/Oberösterreich: 4,1 %) über den Zeitverlauf einen höheren Wert an Schülerinnen in technischen BMHS aufweist. Dies kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass mit sehr konkreten Maßnahmen (z. B. mit dem Projekt „Kids go höhere Schule“) viele Mädchen erreicht wurden.</p>						

Kennzahl 30.2.2	Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind (Sek. I in Sek. II - ausgewählte Schulformen)					
Berechnungsmethode	Summe aller Schüler, die nach dem Sek. I-Abschluss im Ausgangsschuljahr im darauffolgenden Schuljahr eine laufende Meldung an einer BMHS für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege und Soziales hatten / Summe aller Schüler, die nach dem Sek. I-Abschluss im Ausgangsschuljahr im darauffolgenden Schuljahr eine laufende Meldung an einer weiteren Schule					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsverlaufsstatisik					
Messgrößenan-gabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	0,7	0,6	n.v.	0,6	0,7	0,8
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z. B. Istzustand 2024 = Schuljahr 2023/24). Die Kennzahl wurde für den BVA 2024 neu entwickelt. Mit dem BVA 2025 und 2026 wurde eine Neuberechnung vorgenommen, bei der von einem Querschnittsvergleich auf eine echte Bildungsverlaufsstatisik umgestellt wurde und nur noch die Übertritte einer bestimmten Kohorte in konkretisierten Schulformen herangezogen werden. Daraus resultieren auch die geänderten Werte. Diese Umstellung erhöht die Aussagekraft des Indikators. Eine Rückrechnung der Zeitreihe erfolgte bis ins Schuljahr 2014/15. Die im BVA 2024 noch ausgewiesenen Ist- und Zielwerte sind daher nicht mehr mit jenen des neuen Indikators vergleichbar.</p> <p>Die Werte des Indikators verlaufen über den beobachteten Zeitraum 2014/15 (0,6 %) bis 2023/24 (0,6 %) in etwa gleichbleibend. Mit „Mehr Männer in pädagogische Berufe“ wurde mit der Beauftragung einer Metastudie zum Thema, der Entwicklung von Maßnahmen im Ressort und darauf aufbauend die Entwicklung von bundeslandindividuellen Umsetzungsplänen das Thema der geschlechtsuntypischen Bildungswahl von Jungen/Schülern mehr in den Blick genommen. Es ist davon auszugehen, dass die Indikatorwerte daher zukünftig leicht steigen werden. Weiterhin gesetzte Maßnahmen zu geschlechtsuntypischen Bildungswegen von Jungen/Schülern in diese Bereiche fördern die Entwicklung einer „sorgenden Männlichkeit“. „Sorgende Männlichkeit“ ist im Kontext der Gewaltprävention ebenfalls ein Schwerpunkt des Ressorts.</p> <p>Im Schuljahr 2023/24 sticht im bundesweiten Vergleich der Wert im Burgenland mit 1 % positiv hervor (Salzburg: 0,2 %). Dies kann unter anderem auf eine intensive Zusammenarbeit der Bildungsdirektion Burgenland mit der Pädagogischen Hochschule Burgenland im Bereich der Gleichstellung zurückgeführt werden.</p>						

Kennzahl 30.2.3	Abschlussquote in der Sekundarstufe II von Personen mit Migrationshintergrund
-----------------	---

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Summe aller Personen mit Migrationshintergrund, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Summe der altersgleichen Wohnbevölkerung (18-20-Jährige) mit Migrationshintergrund					
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsstandregister					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	61,1	61,3	n.v.	61,2	61,9	63
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z. B. Istzustand 2024 = Schuljahr 2023/24). Mit dem BVA 2025 und 2026 wurde eine Neuberechnung vorgenommen. Eine Rückrechnung der Zeitreihe erfolgte bis ins Schuljahr 2014/15. Die im BVA 2024 ausgewiesenen Ist- und Zielwerte sind daher nicht mehr mit jenen des neuen Indikators vergleichbar.</p> <p>Ab dem Jahr 2017 weist der Indikator einen stetigen Anstieg auf und erreichte im Schuljahr 2019/20 einen Peak von 81,4 % bzw. 81,2 % im Schuljahr 2020/21. Ab dem Schuljahr 2021/22 sank die Abschlussquote auf 62,3 % bzw. im Schuljahr 2022/23 auf 61,1 %. Ein Teil des Rückgangs von 81,2 % im Schuljahr 2020/21, auf 61,1 % im Schuljahr 2022/23 und auf 61,3 % im Schuljahr 2023/24 ist auf die Rücknahme der COVID-19-Sonderregelungen zurückzuführen. Die Abschlussquote ist aber insgesamt auf ein niedrigeres Niveau gesunken. Die Zuwanderung in den Jahren 2015 und 2016 schlägt sich in diesem Indikator vermutlich deutlich nieder. Zusätzlich wird angenommen, dass sich die Familienzusammenführung und die Ukraine Krise in den nächsten Jahren negativ auf die Entwicklung des Indikators auswirken könnten, unter anderem auch, da Jugendliche oft nachgeholt werden, die bis dato keine oder kaum eine Schulausbildung genossen haben. Allerdings ist davon auszugehen, dass sich die Abschlussquote in der Sekundarstufe II von einigen der ukrainischen Schülerinnen und Schüler, die bereits in ihrer Heimat eine gute Bildung genossen haben, in den nächsten Jahren erhöhen könnte. Dennoch weist die aktuelle Entwicklung auf eine Stabilisierung nach einem Einbruch hin. Bei der Festlegung der Zielwerte wurden die Zeitreihe des Indikators, der aktuelle Ist-Wert sowie die erwarteten Effekte bildungspolitischer Maßnahmen berücksichtigt. Dazu zählen insbesondere der Ausbau der Deutschförderung, die Sommerschule, Orientierungsklassen sowie gezielte Unterstützungsmaßnahmen und der Chancenbonus.</p> <p>Die Unterschiede nach Bundesland (beispielsweise Steiermark: 56,4 %, Burgenland: 74,4 %) und Geschlecht (w: 61,3 %, m: 59,2 %) lassen sich insbesondere durch unterschiedliche strukturelle Rahmenbedingungen und Ausgangslagen der Zielgruppe erklären. Regionale Abweichungen spiegeln insbesondere Unterschiede in der sozialen Zusammensetzung, im Anteil von Personen mit Migrationshintergrund sowie in den jeweiligen Unterstützungsstrukturen wider. Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Jugendlichen sind auf unterschiedliche Bildungsbeteiligung und Abschlussverläufe zurückzuführen.</p>						

Kennzahl 30.2.4	Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen					
Berechnungsmethode	Summe aller Frauen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten / Summe aller Personen, die im Vergleichsjahr eine Schulleitung einer Bundesschule innehatten.					
Datenquelle	BMB, PM-SAP/MIS					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	44	43	41,9	43,5	43,5	45
<p>Mit dem BVA 2025 und 2026 wurde der Zielwert rückwirkend nach unten korrigiert, da die Prognosewerte sich auf Basis der aktuellen Datenanalyse moderater entwickeln als bislang angenommen. Ebenso wurde die Datenquelle konkretisiert. Bundesschulen umfassen folgende Schularten: Allgemeinbildende höhere Schulen (AHS), Berufsbildende höhere Schulen (BHS), Berufsbildende mittlere Schulen (BMS), Bildungsanstalten (BAfEP, BASOP).</p> <p>Seit 2016 wird die Entwicklung genauer betrachtet und lag bei 40,9 %. Bis 2022 gab es einen stetigen Anstieg auf 44,4 % (2022), seit 2023 entwickelt sich der Frauenanteil wieder rückläufig auf 44 % im Jahr 2023, 43 % im Jahr 2024 und liegt aktuell bei 41,9 %. Eine Erhöhung des Frauenanteils wird durch das Setzen von Maßnahmen im Bereich der Qualifizierung von Führungskräften sowie gezieltes regionalspezifisches Personalmarketing angestrebt. Vor diesem Hintergrund wird von einem erneuten Anstieg des Indikators ausgegangen, was sich auch in der Definition der Zielwerte widerspiegelt.</p> <p>Im Bundesländervergleich zeigt sich, dass der Anteil in Wien mit 50,4 % weit über und in Tirol mit 34,4 % weit unter dem Österreichwert liegt. Abweichungen hinsichtlich Schularten erklären sich (auch) aus unterschiedlichen Frauenanteilen in den jeweiligen Lehrpersonenkollegien.</p>						

Kennzahl 30.2.5	Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung					
Berechnungsmethode	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine Tagesbetreuung in Anspruch nehmen					
Datenquelle	BMB, definitive Schulorganisation (SORG)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	211.791	227.399	242.689	251.000	258.000	275.000
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z. B. Istzustand 2025 = Schuljahr 2024/25). Gemäß Bildungsinvestitionsgesetz ist das Ziel eines qualitätsvollen und flächendeckenden Angebots an Tagesbetreuung an ganztägigen Schulformen und anderen Betreuungsformen für Kinder von 6 bis 15 Jahren definiert. Die Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die eine schulische Tagesbetreuung in Anspruch nehmen, übertraf im Schuljahr 2024/25 mit 242.689 Schülerinnen und Schülern in Tagesbetreuung, wie bereits im Schuljahr 2023/24 (227.399), den mittelfristigen Planungs- bzw. Erwartungswert und zeigt einen seit dem Schuljahr 2022/23 deutlichen Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren. Die Angebote an ganztägigen Schulformen werden seitens der Erziehungsberechtigten aktiv und verstärkt nachgefragt sowie in Anspruch genommen. Dies schlägt sich in einem Anstieg von 15.290 Schülerinnen und Schülern im Vergleich zum Schuljahr 2023/24 nieder. In der Zukunft wird weiterhin von einer jährlichen, wenngleich sich auch zunehmend abflachenden, Steigerung der Schülerinnen- und Schülerzahl in der Tagesbetreuung ausgegangen. Dies gilt auch, obwohl die allgemeine Schülerinnen- und Schülerzahlenentwicklung kurz- bis mittelfristig im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen als rückläufig prognostiziert wird.</p> <p>Die Betreuungsquote an Horten hat sich bei einem Wert von um die 10 % eingependelt. Zudem variiert der bisherige Ausbaugrad an Betreuungsplätzen an ganztägigen Schulformen zwischen den Bundesländern. Im Bundesländervergleich zeigt sich, dass vier Bundesländer (Burgenland, Kärnten, Vorarlberg, Wien) das Ausbauziel von 30 % Betreuungsquote an einer ganztägigen Schulform im Schuljahr 2024/25 überschritten haben. Vier weitere Bundesländer (Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark) haben eine Quote von über 20 % und nur ein Bundesland (Tirol) ist mit knapp unter 15 % am weitesten von der angestrebten Zielerreichung entfernt.</p>						

**Wirkungsziel 3:**

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Im Sinne einer kontinuierlichen Steigerung der Effizienz des Mitteleinsatzes sowie der Optimierung organisatorischer Rahmenbedingungen und Prozesse ergänzt das Wirkungsziel 3 die anderen Ziele der UG 30, in deren Zentrum primär pädagogische Handlungsfelder stehen. Die kontinuierliche Verbesserung der Steuerung des Schulsystems durch die Optimierung der inneren Organisationsstruktur, den Ausbau der Serviceorientierung der Behörden und die Gewährleistung einer engen Abstimmung zwischen Bund, Land und Bildungsdirektion sowie die Etablierung eines durchgehenden Bildungsmonitorings und -controllings als Teil des Qualitätsmanagementsystems sind wesentliche Elemente einer effizienten Organisation. Um eine zielgerichtete und bedarfsgerechte Mittelverwendung am Schulstandort sicherzustellen, wird die Stärkung und der Ausbau der Schulautonomie vorangetrieben. Zur merklichen Entlastung der Schulleitungen und des Lehrpersonals wird ein Fokus auf den Abbau von Bürokratie an Österreichs Schulen gelegt. Konkreten Maßnahmen, um qualifiziertes Lehrpersonal zu rekrutieren und einem Lehrerinnen- und Lehrermangel entgegenzuwirken, wird in diesem Wirkungsziel ebenso große Bedeutung beigemessen. Das Wirkungsziel trägt zudem zur Erfüllung des SDG 4.4 bei, das die Erhöhung der entsprechenden Qualifikationen einschließlich fachlicher und beruflicher Qualifikationen in den Mittelpunkt rückt sowie zur Erfüllung des SDG 4.c mit dem Ziel der Erhöhung des Angebots an qualifizierten Lehrkräften.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Verbesserung der Steuerung des Schulsystems

Stärkung der Schulautonomie in pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Angelegenheiten

Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung und zur Nutzung Künstlicher Intelligenz im gesamten Ressortbereich inklusive Schulbildung

Auf- und Ausbau von Strategien zur Rekrutierung von qualifiziertem Lehrpersonal

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 30.3.1	Anteil der einteiligen und mehrteiligen schulinternen Fortbildung (SCHILF) am Gesamtumfang der Fortbildung für Lehrpersonen
Berechnungsmethode	Umfang der Fort- und Weiterbildung in Halbtagen, die in Form von schulzentrierten Formaten (SCHILF) angeboten wird in %

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Datenquelle	BMB, PH Online					
Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	21,9	21	21,1	23	23	25
<p>Alle Werte beziehen sich auf Studienjahre (z. B. Istzustand 2025 = Studienjahr 2024/25). Durch das Bildungsreformgesetz 2017 wird die Steuerung der schulinternen Fort- und Weiterbildung (SCHILF = schulinterne Lehrerinnen- und Lehrerfortbildungen und ermöglichen mehrteilige, schulinterne Fortbildungen, die meist dem Design „Vermittlung, Umsetzung im Unterricht, Reflexion“ folgen und den Transfer des Gelernten in die Praxis unterstützen) neu konzipiert. Ziel ist die Entwicklung von einer angebotsorientierten hin zu einer bedarfsorientierten Fort- und Weiterbildung.</p> <p>Bedingt durch die COVID-19-Pandemie kam es 2021 zu einem drastischen Rückgang der schulinternen Fortbildung (2020/21: 7,9 %). Nach der Pandemie hat sich der Indikator im Studienjahr 2021/22 mit 23 % wieder etwas stabilisiert. Schulentwicklungsberatung wird nicht mehr in der Organisationsform „schulinterne Fortbildung“ geführt, sondern als eigenes Format abgewickelt. Daher kam es zu einem leichten Rückgang auf 21,9 % im Jahr 2022/23, auf 21 % im Jahr 2023/24 und auf 21,1 % im Jahr 2024/25. Die Werte haben sich österreichweit aber weitgehend stabilisiert, Kennzahlen zur schulinternen Fort- und Weiterbildung sind laufend einem Monitoring unterzogen und werden mit den jeweiligen Hochschulen thematisiert. Darauf basierend wurden die erwartbaren Zielzustände nunmehr wieder erhöht.</p> <p>Im Bundesländervergleich zeigt sich, dass Tirol mit 27 % über und Salzburg mit 12,3 % unter dem Österreichwert liegt. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Daten nur nach Pädagogischer Hochschule auswertbar sind. Die Lehrveranstaltungen der KPH Wien/Krems werden je zur Hälfte dem Bundesland Wien und NÖ zugerechnet. Die Lehrveranstaltungen der KPH Edith Stein werden zur Gänze dem Bundesland Tirol zugerechnet. Abweichungen sind auf größere Schwankungen (Rückgang bzw. Anstieg) bei den Unterrichtseinheiten aller Lehrveranstaltungen im Verhältnis zu den relativ stabilen Unterrichtseinheiten der schulinternen Fortbildung zurückzuführen.</p>						

Kennzahl 30.3.2	Anzahl der Schulcluster eines Schuljahres					
Berechnungsmethode	Anzahl der Clusterleiterinnen und Clusterleiter des Schuljahres					
Datenquelle	BMB, Schulclusterplattform					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	57	61	61	65	80	100

	<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z. B. Istzustand 2025 = Schuljahr 2024/25). Die Bildung von Schulclustern ist seit dem 1.9.2018 (Schuljahr 2018/19) möglich. Sie wurde mit dem Bildungsreformgesetz 2017 zur Verbesserung der Qualität der Kleinschulen mit Blick auf die autonome Schulentwicklung und eine flexible, stärkenorientierte Nutzung von Personalkapazitäten eingeführt. Schulen im Schulcluster verfügen über ein Begleitkonzept, erhalten Ressourcen für administratives Personal und können Infrastruktur und Unterrichtsmaterialien gemeinsam nutzen. Die Errichtung eines Clusters erfolgt durch die Bildungsdirektion des jeweiligen Bundeslandes.</p> <p>Mit einer pro Schuljahr steigenden Anzahl an Schulclustern ist die Erwartung verbunden, von positiven Effekten für die Schulqualität auszugehen. Um den Ausbau der Schulcluster zu forcieren, werden seitens des Bundesministeriums für Bildung umfassende Maßnahmen gesetzt (Informationsbereitstellung, Prozessimplementierung &amp; -begleitung, Qualifizierung &amp; Vernetzung, Monitoring). Als Voraussetzung für einen weiteren Ausbau der Schulcluster bedarf es einer Optimierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Notwendige Änderungen für eine Dienstrechtsnovellierung sind erarbeitet.</p> <p>Während sich die Anzahl der eingerichteten Schulcluster im Schuljahr 2023/24 auf insgesamt 61 erhöhte (Schuljahr 2022/23: 57), blieb die Anzahl im Schuljahr 2024/25 mit 61 Clustern gleich. Grund dafür waren insbesondere die benötigte Optimierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Aktuellere Daten zeigen jedoch, dass mit 75 eingerichteten Schulclustern im Schuljahr 2025/26 (59 Pflichtschul- und 16 Bundesschulcluster) die Anzahl der Cluster gegenüber 2024/25 (61) um 14 anstieg. Das für das Jahr 2026 in Aussicht genommene Ziel (65) wurde somit bereits im Jahr 2025 übertroffen.</p> <p>Die erwarteten Zielwerte wurden für das Schuljahr 2027/28 mit 85 Schulclustern und für das Schuljahr 2029/30 mit 100 Schulclustern festgelegt. Die Erhöhung der Zielwerte basiert auf der erwarteten Wirkung von geplanten Maßnahmen zur Optimierung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie vereinfachter Prozesse bei der Bildung von Schulclustern im Rahmen der Reformpartnerschaft.</p> <p>Die Anzahl der Schulcluster in den Bundesländern ist unterschiedlich, die Bandbreite reicht im Schuljahr 2024/25 von einem (Wien, Salzburg) bis zu 20 Schulclustern (Steiermark). Dies ist insbesondere auf die regionale Beschaffenheit der Bundesländer (mehr Kleinschulen in ländlichen Gebieten) zurückzuführen.</p>
--	--

Kennzahl 30.3.3	Lehrveranstaltungen in der Fort- und Weiterbildung der Pädagogischen Hochschulen in der unterrichtsfreien Zeit					
Berechnungsmethode	Anzahl der Lehrveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit (abends, Samstag, Sonntag, Ferienzeit) / Anzahl aller Lehrveranstaltungen					
Datenquelle	BMB, PH Online					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	24,6	24,3	22,6	26	26	28
	<p>Mit dem BVA 2025 und 2026 wurde eine umfassende Neuberechnung vorgenommen, weshalb ein Bruch in der Zeitreihe erfolgt und die Ist- und Zielwerte der Vorjahre nicht mehr vergleichbar sind. Lag der Fokus im BVA 2024 noch auf der reinen Ferienzeit, so wurde dieser Begriff nun auf die unterrichtsfreie Zeit ausgedehnt und Lehrveranstaltungen sowohl in den Ferien, als auch abends, samstags, und sonntags in Präsenz und online werden erfasst.</p> <p>Im Jahr 2024/25 ist ein Rückgang des Indikators auf 22,6 % von 24,3 % im Jahr 2023/24 zu beobachten. Durch die fortschreitende Entwicklung hin zu digitalen Vermittlungsformaten sowohl synchrones Onlineformat (begleitet/angeleitet), asynchrones Onlineformat (begleitet/angeleitet) und Computerbased-Learning/Web based Training (unbegleitetes digital unterstütztes Lernen) wird Lehrpersonen die Teilnahme an Fortbildungen vermehrt ermöglicht, wenn sie nicht unmittelbar in der Nähe einer Hochschule leben und arbeiten (Entfall von Reisekosten). Somit können Lehrpersonen gerade bei zeit- und ortsunabhängigen Formaten ihr Lernen selbst steuern. Daher wird eine Erhöhung der Zielwerte vorgenommen.</p> <p>Im Bundesländervergleich zeigt sich, dass die Werte in Kärnten mit 13,6 % und in der Steiermark mit 14,4 % weit unter dem Österreichwert liegen, wobei Niederösterreich mit 35,3 % weit über dem österreichweiten Durchschnitt liegt. In Kärnten und der Steiermark werden zwar Fortbildungen in der unterrichtsfreien Zeit angeboten, aber noch nicht ausreichend von den Lehrkräften wahr- bzw. angenommen.</p>					

Kennzahl 30.3.4	Fluktuation bei Junglehrpersonen (innerhalb der ersten fünf Jahren) – Austritt aus dem Bundes-/Landesdienst					
Berechnungsmethode	Anzahl der Lehrpersonen im Alter von 25 bis 34 Jahren, die im Laufe eines Schuljahres aus dem Personalstand ausscheiden / Anzahl aller Lehrpersonen im Alter von 25 bis 34 Jahren zu Beginn des jeweiligen Schuljahres					
Datenquelle	BMB, PM-SAP MIS, LiA					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Messgrößenan- gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	6,9	5,6	4,8	6	4,5	4,5
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z. B. Istzustand 2025 = Schuljahr 2024/25). Mit dem BVA 2025 und 2026 wurde eine umfassende Neuberechnung vorgenommen, indem der Beobachtungszeitraum der Fluktuation auf die ersten fünf Jahre ab Anstellung eingeschränkt wurde. Dies erhöht die Aussagekraft des Indikators, da nun der Fokus tatsächlich auf Junglehrpersonen liegt. Die im BVA 2024 ausgewiesenen Ist- und Zielwerte sind daher nicht mehr mit jenen des neuen Indikators vergleichbar. Seit Beginn der Betrachtung der Fluktuationen seit dem Schuljahr 2018/19 gab es eine stetige Tendenz nach oben. Der Indikator erreichte im Schuljahr 2022/23 einen Höchstwert von 6,9 %, der sich danach wieder tendenziell nach unten entwickelte und derzeit bei 4,8 % (Schuljahr 2024/25) liegt. Lehrkräftemangel ist ein bedeutender Versorgungsfaktor im Hinblick auf den gleichen Zugang zur Bildung. Das Monitoring des Abgangs von Lehrpersonen ist wesentlich, um die Versorgung mit qualifizierten Lehrpersonen sicherzustellen und sie effektiv einzusetzen, zu unterstützen und zu verwalten. Die Zielwerte für die Folgejahre sind niedriger (positiv) angesetzt, da es ein Bestreben des Bundesministeriums für Bildung gibt, die Fluktuation von qualifiziertem Junglehrpersonal so gering wie möglich zu halten, um so zu einer besseren Kontinuität und Wissensaufbau im Personalstand zu kommen und dem Lehrkräftemangel entgegenzuwirken. Dazu werden umfassende Maßnahmen, wie beispielsweise die Fortsetzung der Initiative „klasse:job“ sowie die Forcierung einer Human Resources-Strategie, gesetzt. Auffällig ist, dass die Fluktuation bei Junglehrpersonen im Landesdienst bei 5,2 % liegt, während der Wert bei Junglehrpersonen im Bundesdienst 3,7 % beträgt. Auch im Bundesländervergleich zeigen sich Unterschiede. So liegt der Wert in Wien mit 6,3 % österreichweit am höchsten und in Tirol mit 2,8 % am niedrigsten.</p>						

Kennzahl 30.3.5	Anteil der neu aufgenommenen voll qualifizierten Lehrkräfte an der Gesamtzahl der Neuaufnahmen					
Berechnungs- methode	Anzahl der neu aufgenommenen Lehrpersonen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium sowie der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger / Anzahl der insgesamt aufgenommenen Lehrpersonen					
Datenquelle	BMB, Meldung der Bildungsdirektionen					
Messgrößenan- gabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	61,3	63,5	61,3	n.v.	65	80

	<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z. B. Istzustand 2025 = Schuljahr 2024/25). Die Kennzahl wurde mit dem BVA 2027 in seiner Berechnungsmethode angepasst, indem neben den Quereinsteigenden nun auch Lehrpersonen mit abgeschlossenem Lehramtsstudium berücksichtigt werden. Die Kennzahl umfasst den Bereich der Bundes- und Landeslehrpersonen. Neben voll qualifizierten Lehrkräften gibt es im Bildungsbereich auch Personalaufnahmen im Sondervertrag. Sonderverträge werden dann abgeschlossen, wenn die Formalerfordernisse zur Aufnahme als vollgeprüften Lehrperson oder Quereinsteigerin/Quereinsteiger nicht vorliegen, also beispielsweise dann, wenn kein Lehramtsstudium beziehungsweise kein facheinschlägiges oder fachverwandtes Studium vorliegt.</p> <p>Zuletzt war eine sinkende Tendenz von 63,5 % im Schuljahr 2023/24 auf 61,3 % im Schuljahr 2024/25 erkennbar, wobei der Anteil der Lehramtsabsolvierenden gesunken, jener der Quereinsteigenden jedoch gestiegen war. Insgesamt überwiegt jedoch aufgrund der höheren absoluten Quantitäten der Rückgang bei den Lehramtsabsolvierenden, der den Anstieg bei den Quereinsteigenden überkompensiert. Zusätzlich zum Bestreben eine ausreichende Anzahl an Lehrkräften an jedem Schulstandort zur Verfügung zu haben, ist auf die qualitative Ausstattung des Kollegiums zu achten. Daher ist die Betrachtung von Bedarfen in den jeweiligen Schulfächern und auch die regionale Verfügbarkeit von Lehrkräften von Relevanz. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, werden – abgeleitet von mittel- und langfristigen Prognosen des Bundesministeriums für Bildung zur Bedarfssteuerung – laufend Initiativen zur Attraktivierung bestimmter Regionen und Fächer gemeinsam mit den Bildungsdirektionen gesetzt. Die Bedarfssituation sollte sich aufgrund der absehbar sinkenden Tendenz bei der Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler und der abflachenden Pensionierungen der Lehrpersonen entspannen. Zusätzlich greifen Maßnahmen wie beispielsweise jene aus klasse:job, die bereits jetzt eine steigende Tendenz bei den Studierenden im Lehramt bewirkt haben. Von einer Verbesserung des Indikators kann daher ausgegangen werden. Als Maßnahme zur Erreichung des genannten Ziels wird eine elementare strategische Zielausrichtung aus der Human Resources-Strategie genannt. Demnach soll der Anteil an den jährlich rekrutierten qualifizierten Lehrkräften auf 80 % bis 2030 erhöht werden. Eine positive Entwicklung ist zusammenfassend absehbar. Das hat zum einen mit der Wirksamkeit der in diesem Handlungsfeld gesetzten Maßnahmen und zum anderen mit der Entspannung der zukünftigen Bedarfssituation zu tun. Im Schuljahr 2024/25 ergeben sich Abweichungen zwischen den Bundesländern (beispielsweise Oberösterreich: 48,4 %, Kärnten: 81,4 %) aus unterschiedlichen Bedarfssituationen und unterschiedlichen Rekrutierungszahlen. Traditionell zeigt sich eine bessere Situation bei den Bundeslehrpersonen aufgrund teilweise besserer dienstrechtlicher Rahmenbedingungen. Unerwartete Krisen oder Migrationsbewegungen können kurzfristig zu erhöhten Bedarfen an Lehrkräften in unterschiedlichen Schultypen führen. Eine Bedeckung dieser zusätzlichen ungeplanten Stellen ist zumeist nur durch Personalaufnahmen im Sondervertrag zu bewerkstelligen. Die Aufnahme von Lehrkräften im Sondervertrag wiederum reduziert den Anteil an qualifizierten Lehrkräften (Lehramtsabsolvierende und Quereinsteigende).</p>
--	--

**Wirkungsziel 4:**

Stärkung der Elementarpädagogik mit Fokus auf Sprachförderung

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die elementare Bildung ist der Grundstein für eine positive Bildungslaufbahn. Sie verbessert Bildungschancen und leistet durch die frühzeitige Förderung in der deutschen Sprache einen wesentlichen Beitrag zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund in die österreichische Gesellschaft. Elementare Bildungseinrichtungen leisten darüber hinaus einen unverzichtbaren Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Gleichberechtigung der Geschlechter. Die Stärkung der elementaren Bildungseinrichtungen als erste Bildungseinrichtungen in der Bildungslaufbahn und -karriere von Kindern muss daher ein prioritäres Ziel des österreichischen Bildungssystems sein, in dem künftig Bildungswege vernetzt gedacht werden. Das Wirkungsziel trägt zudem zur Erfüllung des SDG 4.2 bei, das die Sicherstellung des Erhalts hochwertiger frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung, die auf die Grundschule vorbereitet, zum Ziel hat. Auch zur Umsetzung des SDG 4.a, das den Bau und Ausbau von Bildungseinrichtungen, die kinder-, behinderten- und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten, leistet das Wirkungsziel einen Beitrag.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Elementare Bildungseinrichtung als Bildungseinrichtung stärken
- Stärkung der Chancengerechtigkeit und Gleichstellungsarbeit im Bildungswesen

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 30.4.1	Anteil der Kinder, die keinen weiteren spezifischen Sprachförderbedarf am Ende des Besuchs von elementaren Bildungseinrichtungen aufweisen
Berechnungsmethode	Prozentueller Zahlenwert, um den sich der Sprachförderbedarf nach den durchgeführten Fördermaßnahmen im Zeitraum eines Kindergartenjahres, gemessen an der Anzahl der Kinder, verringert hat.
Datenquelle	Meldungen der Länder, BMB

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	22,5	18	21,3	30	30	30
<p>Alle Werte beziehen sich auf Kindergartenjahre (z. B. Istzustand 2025 = Kindergartenjahr 2024/25). Der Wert gibt die Reduktion des Anteils jener Kinder mit Deutschförderbedarf an, die nach einem Jahr Deutschförderung keine weitere Deutschförderung mehr benötigen. Wird der Zielzustand erreicht, bedeutet dies, dass nach einem Jahr rund ein Drittel der geförderten Kinder keine weitere Förderung mehr benötigen. Die Art. 15a B-VG Vereinbarung, welche direkt mit dem gegenständlichen Indikator verbunden ist, endet mit dem Kindergartenjahr 2026/27, jedoch wird aufgrund der angestrebten Verlängerung dieser der Zielwert mit 30 % fortgeschrieben.</p> <p>Der Indikatorwert zeigt mit 21,3 % im Kindergartenjahr 2024/25 eine leichte Verbesserung zum vorangehenden Kindergartenjahr, wenngleich auch der angestrebte Zielwert von 30 % gemäß der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik in den Kindergartenjahren 2022/23 bis 2026/27 nicht erreicht werden konnte. In Summe ergibt sich im Zeitverlauf eine in etwa gleichbleibende bzw. minimal schwankende Tendenz bei der Effizienz der Fördermaßnahmen im Bereich der frühen sprachlichen Förderung. Es fehlen rund 9 Prozentpunkte im Österreichschnitt für eine Erreichung des in der Vereinbarung nach Art. 15a B-VG festgelegten Zielwerts. Tendenziell kann auf Basis der bisherigen Entwicklungen lediglich von stagnierenden Werten ausgegangen werden, wenngleich sowohl Bund als auch Länder einen deutlich höheren Zielwert festgelegt haben. In der Entwicklung über die vergangenen Jahre sind jährliche Schwankungen erkennbar, die die Schätzungen für die Zukunft erschweren. Mittelfristig soll sich dieser Wert auf 40 % erhöhen.</p> <p>Die Bundesländerwerte divergieren stark und reichen von 12,5 % im Bundesland Vorarlberg und somit einer deutlichen Unterschreitung des Zielwerts, bis zu 46,2 % im Bundesland Niederösterreich und damit einer Überschreitung des angestrebten Zielwerts (Kindergartenjahr 2024/25).</p>						

Kennzahl 30.4.2	Absolventinnen und Absolventen von Bildungswegen in die Elementarpädagogik					
Berechnungsmethode	Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von 5-jähriger BAfEP, Kolleg, Aufbaulehrgang (AUL), HLG Elementarpädagogik, HLG Quereinstieg Elementarpädagogik, HLG Inklusive Elementarpädagogik					
Datenquelle	BMB, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	2.361	2.505	n.v.	2.700	2.800	4.000
<p>Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z. B. Istzustand 2024 = Schuljahr 2023/24). Im zeitlichen Verlauf ist ein Aufwärtstrend zu beobachten, zuletzt auf 2.505 Absolventinnen und Absolventen im Schuljahr 2023/24. Dieser ist auf erste Maßnahmen im Rahmen einer bereits umgesetzten Ausbildungsinitiative zurückzuführen. Bei den Kollegs konnte durch neue Standorte bzw. ausgelagerte Klassen eine erste regionale Streuung erreicht werden. Die Kolleg-Angebote in Berufstätigenform wurden deutlich ausgebaut. Auch die neuen Angebote an den Pädagogischen Hochschulen konnten erfolgreich etabliert werden. Änderungen in der Entwicklung der Absolventinnen- und Absolventenzahlen ergeben sich aus der Erfahrung der Vorjahre, wonach geplante Angebote trotz Bewerbung aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nicht immer zustande kommen. Basierend auf der Umsetzung einer umfassenden Ausbildungsinitiative, die den flächendeckenden Ausbau von Ausbildungsplätzen an den Bildungsinstitutionen für Elementarpädagogik vorsieht, wird langfristig von einer Erhöhung des Zielwerts ausgegangen. Die neue Ausbildungsinitiative umfasst neben Ausbaumaßnahmen für die Bildungsinstitutionen für Elementarpädagogik auch den Ausbau der Angebote an allen Hochschultypen, nämlich Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Universitäten, weshalb eine Steigerung der Zielwerte anzunehmen ist.</p> <p>Abweichungen in den Bundesländern (beispielsweise Vorarlberg: 76 Absolventinnen und Absolventen, Wien: 665 Absolventinnen und Absolventen) sind insbesondere auf die Bevölkerungsstruktur zurückzuführen.</p>						

### Untergliederung 30 Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	96,055	96,080	134,908
Finanzerträge	0,011	0,008	0,008
<b>Erträge</b>	<b>96,066</b>	<b>96,088</b>	<b>134,916</b>
Personalaufwand	4.891,062	4.729,492	4.615,401
Transferaufwand	6.713,129	6.403,265	6.265,858
Betrieblicher Sachaufwand	1.517,842	1.670,077	1.372,895
Finanzaufwand	0,010	0,006	0,038
<b>Aufwendungen</b>	<b>13.122,043</b>	<b>12.802,840</b>	<b>12.254,192</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-13.025,977</b>	<b>-12.706,752</b>	<b>-12.119,276</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78,754	78,779	85,791
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,051	0,033	0,041
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,966	0,962	0,948
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,011	0,008	0,007
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>79,782</b>	<b>79,782</b>	<b>86,788</b>
Auszahlungen für Personal	4.688,587	4.511,130	4.454,033
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.435,245	1.609,630	1.349,561
Auszahlungen aus Transfers	6.713,075	6.403,211	6.257,346
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,685	22,626	25,730
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,927	0,927	0,973
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,010	0,006	0,040
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>12.860,529</b>	<b>12.547,530</b>	<b>12.087,684</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-12.780,747</b>	<b>-12.467,748</b>	<b>-12.000,897</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Untergliederung 30 Bildung**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 30 Bildung</b>	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	96,055	29,316	66,739
Finanzerträge	0,011	0,008	0,003
<b>Erträge</b>	<b>96,066</b>	<b>29,324</b>	<b>66,742</b>
Personalaufwand	4.891,062	492,664	4.398,398
Transferaufwand	6.713,129	447,120	6.266,009
Betrieblicher Sachaufwand	1.517,842	1.034,184	483,658
Finanzaufwand	0,010	0,006	0,004
<b>Aufwendungen</b>	<b>13.122,043</b>	<b>1.973,974</b>	<b>11.148,069</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-13.025,977</b>	<b>-1.944,650</b>	<b>-11.081,327</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 30 Bildung</b>	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	78,754	26,550	52,204
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,051	0,009	0,042
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,966	0,966	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,011	0,008	0,003
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>79,782</b>	<b>27,533</b>	<b>52,249</b>
Auszahlungen für Personal	4.688,587	479,842	4.208,745
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.435,245	1.014,337	420,908
Auszahlungen aus Transfers	6.713,075	447,073	6.266,002
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	22,685	2,465	20,220
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,927	0,927	
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,010	0,006	0,004
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>12.860,529</b>	<b>1.944,650</b>	<b>10.915,879</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-12.780,747</b>	<b>-1.917,117</b>	<b>-10.863,630</b>

**Globalbudget 30.01 Steuerung und Services**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	29,316	30,885	37,457
Finanzerträge	0,008	0,006	0,008
<b>Erträge</b>	<b>29,324</b>	<b>30,891</b>	<b>37,465</b>
Personalaufwand	492,664	427,981	430,121
Transferaufwand	447,120	296,854	286,984
Betrieblicher Sachaufwand	1.034,184	1.244,249	946,151
Finanzaufwand	0,006	0,002	0,029
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.973,974</b>	<b>1.969,086</b>	<b>1.663,286</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.944,650</b>	<b>-1.938,195</b>	<b>-1.625,821</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	26,550	28,119	31,354
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,009	0,008	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,966	0,962	0,948
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,008	0,006	0,007
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>27,533</b>	<b>29,095</b>	<b>32,313</b>
Auszahlungen für Personal	479,842	414,811	418,007
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.014,337	1.224,887	986,433
Auszahlungen aus Transfers	447,073	296,807	286,942
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,465	2,406	3,548
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,927	0,927	0,973
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,006	0,002	0,029
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.944,650</b>	<b>1.939,840</b>	<b>1.695,933</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-1.917,117</b>	<b>-1.910,745</b>	<b>-1.663,620</b>

## Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

## Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Verbesserung der Steuerung des Schulsystems	Entwicklung eines Bildungsmonitoring- und controllingsystems	
		31.12.2027: Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen werden Berichte zu ausgewählten Qualitätsdimensionen auf Schulebene zur Verfügung gestellt und können zur datengestützten Schulentwicklung genutzt werden. Der Bildungscontrolling-Bereich ist im Nationalen Bildungsbericht 2027 veröffentlicht.	01.04.2026: Das Schuldatenblatt für Allgemein bildende höhere Schulen und Mittelschulen ist in Entwicklung und wird für Schulleitungen und Schulqualitätsmanagerinnen und -manager (SQM) am 30.06.2026 veröffentlicht. Den Bildungsdirektionen liegt ein Bericht zur sozioökonomischen Ausgangslage (SÖL) von Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich vor. Schuldatenblätter für weitere Schultypen sind in Entwicklung. Ein regelmäßiges Format zum Austausch von Themen des Bildungscontrollings zwischen Zentralstelle und den Bildungsdirektionen ist in Ausarbeitung.
		Weiterentwicklung der Qualifizierung von Schulleitungen und der Fort- und Weiterbildungsformate	
		30.09.2027: Das vierteilige Qualifizierungsprogramm als „Leadership Circle“, das auf der Vorqualifikation aufbaut und drei Programmelemente zu je 100 Stunden umfasst, ist gestartet. Die Erfahrungen zum Coaching durch pensionierte Schulleitungen sind evaluiert und eine Weiterführung geprüft.	01.04.2026: Von der Einrichtung einer Servicestelle für Schulleitungen wurde aufgrund budgetärer sowie personeller Einsparungsvorgaben 2026 Abstand genommen. Der Fokus wird auf die Konzeption eines neuen vierteiligen Qualifizierungsprogramms als „Leadership Circle“ gelegt. Ein Pilotprojekt mit pensionierten Schulleitungen, die als Coaches für neue Schulleitungen zum Einsatz kommen sollen, wurde initiiert.
Schulwende für Schulen mit Unterstützungsbedarf und Aufbau eines Netzwerks für datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung (DSU)			

		<p>01.09.2027: Die Qualifizierung der Schulaufsicht für die evidenzbasierte Priorisierung der Schulstandorte ist abgeschlossen. Die Schulentwicklungsberatenden haben die notwendigen Professionalisierungsmaßnahmen für den Start des Vorhabens durchlaufen. Die Expertise der verschiedenen Stakeholdergruppen ist eingeholt, zusammengeführt und ein Entwurf für die weitere Umsetzung im Feld liegt vor.</p>	<p>01.04.2026: Die Indikatoren zur Identifikation betroffener Schulen und der Schritt der Datenanalyse durch die Schulaufsicht wurden erprobt und präzisiert. Die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Schulentwicklungsberatenden sind definiert, die Beratenden sind über das Vorhaben informiert und die Professionalisierungsmaßnahmen geplant. Die potentiellen inhaltlichen Datenquellen inkl. (Fall-)Beispielen im DSU-Netzwerk wurden erarbeitet und in den Kontext der verschiedenen Stakeholdergruppen gesetzt.</p>
		<p>Ausbau von Unterstützungsmaßnahmen für das Schulmanagement (Servicestelle und Mittleres Management)</p>	
		<p>01.09.2027: Der Vollausbau des mittleren Managements an allgemein bildenden Pflichtschulen ist mit dem Schuljahr 2027/28 erreicht. Allen APS-Standorten wurden im Rahmen des definitiven Stellenplans die vorgesehenen Ressourcen durch die Bildungsdirektionen zugewiesen.</p>	<p>01.04.2026: Die gesetzlichen Grundlagen für eine Einführung des mittleren Managements an Allgemeinbildenden Pflichtschulen (APS), Berufsschulen (BS), Allgemeinbildenden höheren Schulen (AHS) und Berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) sowie Flexibilisierungen in den bestehenden Regelungen für die Administration bzw. Vertretung an AHS, BMHS und BS wurden geschaffen. Mit Beginn des Schuljahres 2026/27 erfolgt die gestaffelte Umsetzung. Von der Einrichtung einer Servicestelle für Schulleitungen wurde aufgrund budgetärer sowie personeller Einsparungsvorgaben 2026 Abstand genommen.</p>
		<p>Prozessoptimierung der Feststellung von Vordienstzeiten an der Bildungsdirektion</p>	
		<p>31.12.2027: Eine IT-gestützte, standardisierte Vorberechnung des BDA ist technisch umgesetzt und getestet.</p>	<p>01.04.2026: Die Besoldungsdienstalter (BDA)-Berechnung und Vertragsergänzungen erfolgen derzeit manuell und dezentral, sind zeitaufwendig, oft fehleranfällig und nicht IT-gestützt. Das führt zu zeitlichen Verzögerungen, Unsicherheit bei den betroffenen Lehrkräften und hohem Verwaltungsaufwand. Es werden die Analyse- und Optimierungsschritte für den BDA-Berechnungsprozess (technisch) durchgeführt sowie die Konzeption für die elektronische Umsetzung der BDA-Vorberechnung und -Kommunikation erstellt.</p>
		<p>Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Stärkung der Schulautonomie</p>	

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

2 WZ 1,WZ 3	Stärkung der Schulautonomie in pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen An- gelegenheiten	01.09.2027: Die Kommunikati- onsschiene und der Zeitplan für die Professionalisierungsmaßnah- men sind kommuniziert. Professi- onalisierungsmaßnahmen zur Schulautonomie für Schulleitun- gen sind in Planung; für Mitarbei- tende des BMB und der Schulauf- sicht sind diese in Umsetzung.	01.04.2026: Die Bestandsanalyse ist abgeschlossen und der Bedarf an weiteren Autonomiespielräu- men ist identifiziert. In einigen Bundesländern sind Bildungs- netzwerke zur Förderung der Schulautonomie in Planung.
		Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen der Schulautono- mie sowie der Rechtssicherheit der Schulaufsicht und der Schulleitun- gen	
		01.09.2027: Die neue Fassung und inhaltliche Aktualisierung des Handbuchs zur Schulautonomie liegt vor. Erste Vorschläge für le- gistische Änderungen liegen vor.	01.04.2026: Die legistische Lang- fassung zum Thema Schulautono- mie ist aktualisiert und liegt in ei- ner Sortierung nach Themen vor.
		Schulentwicklungsberatungsprojekte zur Unterstützung von Weiterent- wicklungsvorhaben im Rahmen der Schulautonomie	
		31.12.2027: Ein adaptierter und den Schulen zur Verfügung ge- stellter Leistungskatalog unter- stützt Schulen bei Themen im Be- reich der Schulautonomie. Schul- entwicklungsberatende werden durch neue, regelmäßig stattfin- dende Vernetzungsformate bei Beratungen zu schulautonomen Vorhaben unterstützt. Schulent- wicklungsberatende und Vertre- tungen der Schulaufsicht haben den bundesweiten Schulentwick- lungskongress zum Austausch zu wissenschaftlichen Innovationen im Bereich der Schulautonomie genutzt.	01.04.2026: Für die Unterstüt- zung von Vorhaben im Rahmen der Schulautonomie stehen die Ressourcen für Schulentwick- lungsberatung zur Verfügung. Die Abläufe für die Anforderung von Schulentwicklungsberatung unter Einbindung der Schulaufsicht sind bekannt. In verschiedenen Formaten (Fortbildungen für Schulentwicklungsberatende, Schulentwicklungskongress) wer- den mögliche Themenbereiche thematisiert.
		Etablierung von Kurssystemen in der AHS-Oberstufe	
		31.12.2027: Die identifizierten rechtlichen Adaptionen sind ver- ordnet. Die Studentafeln der Schulen mit Kurssystem sind an die Vorgaben der neuen Lehr- pläne angepasst. Der Vernet- zungsprozess wird fortgesetzt.	01.04.2026: Der Vernetzungspro- zess zur Etablierung der Kurssys- teme in der AHS-Oberstufe hat begonnen. Ableitungen für wei- tere Entwicklungsschritte und et- waige notwendige rechtliche Adaptionen sind auf Basis des Vernetzungsprozesses getroffen.
		Bürokratieabbau – Autonomie statt Bürokratie	

		31.12.2027: Bis Ende 2027 sind weitere 26 Maßnahmen realisiert, sodass insgesamt 53 von 59 Maßnahmen (ca. 90 %) umgesetzt sind.	01.04.2026: Auf Grundlage eines breiten Beteiligungsprozesses und eingehender interner Prüfung der Ideen für mehr Freiheit und weniger Bürokratie an Österreichs Schulen sind im Rahmen der Initiative „Freiraum Schule“ 59 Maßnahmen zur Reduktion von Bürokratie und Schaffung von mehr Freiheit identifiziert. Mit Stand Ende März sind 6 Maßnahmen umgesetzt. Weitere 21 Maßnahmen werden bis Ende 2026 realisiert. Dies entspricht einem Umsetzungsstand von 46 % (27 von 59 Maßnahmen). Die laufende Umsetzung der Maßnahmen ist im „Freiraum-Tracker“ öffentlich einsehbar: <a href="https://freiraumschule.bmb.gv.at/home">https://freiraumschule.bmb.gv.at/home</a>
3 WZ 2, WZ 4	Elementare Bildungseinrichtung als Bildungseinrichtung stärken	Qualitätsoffensive Elementarpädagogik – Zweites verpflichtendes Kindergartenjahr – Neugestaltung der Art. 15a B-VG Vereinbarung	
		31.12.2027: Eine neue Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik ist mit den Ländern abgeschlossen. Ein zweites, verpflichtendes Kindergartenjahr und Stufenpläne für Qualitätsparameter (Gruppengrößen, Qualitätskernzeit) sind österreichweit eingeführt. Die Vereinbarung ist mit 01.09.2027 in Kraft getreten.	01.04.2026: Die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbarte Aufgabenreform im Bereich Bildung hat Einfluss auf die weitere Vorgehensweise im Bereich der Elementarpädagogik. Erste Ergebnisse aus der Reformpartnerschaft werden im Laufe des Jahres 2026 vorliegen. Der Start der Verhandlungen für eine neue Art. 15a B-VG Vereinbarung wurde daher von 2025 auf das Frühjahr 2026 verschoben. Der neue BildungsRahmenPlan befindet sich bereits in Überarbeitung und soll bis zum Herbst 2026 final vorliegen.
		Ausbau der Ausbildungsmodelle in der Elementarpädagogik im tertiären Bereich	
		31.12.2027: Eine Evaluierung der Ausbildungsangebote ist konzipiert. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger in den Ausbildungsangeboten an den Hochschulen wurde gesteigert.	01.04.2026: Mit Studienjahr 2026/27 starten an ausgewählten Pädagogischen Hochschulen sowie an Fachhochschulen Ausbildungsangebote für die Elementarpädagogik. Entsprechendes Personal wurde an den Pädagogischen Hochschulen aufgenommen.
Ausbau des Bildungsangebotes für elementarpädagogisches Personal im schulischen Bereich			
		31.12.2027: Die Anzahl an Ausbildungsangeboten mit erhöhtem Anteil an Online-Lehre konnte gesteigert werden. Die Überarbeitung des BAfEP-Lehrplans ist inhaltlich abgeschlossen und wird legislativ abgestimmt.	01.04.2026: Das Aufnahmeverfahren und die Bewerbung für das Ausbildungsangebot mit erhöhtem Anteil an Online-Lehre laufen. Der BAfEP-Lehrplan wird basierend auf dem neuen BildungsRahmenPlan ab Herbst 2026 überarbeitet.

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

		<b>Verbesserung der Schnittstelle Kindergarten – Primarstufe</b>	
		31.12.2027: Gesetzliche Regelungen für eine vereinfachte Datenübergabe von den elementaren Bildungseinrichtungen an die Volksschulen sind in der neuen Art. 15a B-VG Vereinbarung über die Elementarpädagogik verankert. Darüber hinaus soll das Schnittstellenmanagement einen bundesweiten Qualitätsstandard darstellen. Erste Maßnahmen zur Förderung der Vernetzung des Erfahrungsaustauschs auf pädagogischer Ebene sind gesetzt.	01.04.2026: An der Schnittstelle Kindergarten-Primarstufe ist derzeit eine verpflichtende Weitergabe des „Übergabeblattes“, welches Informationen bezüglich der Stärken und förderbaren Bereiche eines Kindes im Bereich der Sprache enthält, durch die Erziehungsberechtigten vorgesehen. Erfolgt diese nicht, so kann die Schulleitung dieses auch beim Kindergarten direkt anfordern. Eine verpflichtende Vernetzung zwischen den pädagogischen Fachkräften ist derzeit hingegen nicht explizit vorgesehen.
4 WZ 1, WZ 3	Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung und zur Nutzung Künstlicher Intelligenz im gesamten Ressortbereich inklusive Schulbildung	<b>Verstärkung von digitalen Inhalten und Kompetenzen in den Lehrplänen der Unterrichtsgegenstände der AHS-Oberstufe und BMHS</b>	
		31.12.2027: Die Lehrpläne für die AHS-Oberstufe sowie für die kaufmännischen, touristischen, land- und forstwirtschaftlich höheren Schulen und höheren technisch-gewerblichen Schulen sind in Kraft. Die Lehrpläne für die Schulen der wirtschaftlichen Berufe sind verordnet.	01.04.2026: Die Lehrpläne für die AHS-Oberstufe sowie für die kaufmännischen und touristischen Schulen sind verordnet. Die Lehrpläne für die höheren technisch-gewerblichen, land- und forstwirtschaftlich höheren Schulen sind in Abstimmung.
		<b>Erarbeitung einer KI-Strategie für den gesamten Ressortbereich: KI in der Verwaltung, KI in der Pädagogik und KI-Kompetenz</b>	
		31.12.2027: Die KI-Strategie für den schulischen Bereich ist an Schulen bekannt und ist Teil des schulischen Digitalisierungskonzepts. Zur Steigerung der KI-Kompetenz wurden gezielt Fortbildungsangebote von Lehrpersonen besucht (mind. 5.000 Teilnahmen bei Fortbildungen für Lehrpersonen). Der Verwaltungsbereich ist gemäß Vorgaben geschult und nutzt eine Ressort-interne KI-Lösung. Die agile Steuerung ist etabliert und ermöglicht die rasche Reaktion auf Veränderungen.	01.04.2026: Eine KI-Strategie für Schul- und Verwaltungsbereich als Orientierungsrahmen liegt vor und eine agile Steuerung wurde definiert. Bereits bestehende Projekte und weitere Maßnahmen werden aus der KI-Strategie abgeleitet und gebündelt.
		<b>Optimierung und Digitalisierung von Steuerungsprozessen im Bildungssystem</b>	

		31.12.2027: Bis Ende 2027 sind alle „fehlenden“ Schulen an die österreichweit vereinheitlichten Systeme angebunden bzw. abgestimmt nach bundesländerspezifischen und schulspezifischen Anforderungen. Der „Schulkompass“ (vormals Schulführer) ist als zentraler öffentlicher Bereich auf Basis von Schulen-Online mit für die Öffentlichkeit relevanten Informationen und Features zur Verfügung gestellt.	01.04.2026: Die dienstliche Kommunikation ist über die Basissysteme, inkl. dem Recruitingprozess, österreichweit in einem Workflowsystem, nahezu vereinheitlicht. Mit der Ausrollung von TEACHERS.direct bis Schulbeginn 2026/27 und dem Relaunch der Plattform Schulen-Online als zentrales datenführendes System (inkl. der dazugehörigen Prozesse) im Bereich Schulstammdaten werden zwei weitere Systeme zentral vereinheitlicht.
		<b>Marktplatz Lernapps</b>	
		31.12.2027: 65 % der teilnehmenden Schulen bestellen über den Marktplatz Lernapps und schöpfen ihr Budget zu 60 % aus.	01.04.2026: Der Einsatz innovativer, qualitätsgeprüfter Lernapps wird gefördert. 58 % der teilnahmeberechtigten Schulen (Sekundarstufe I und II, ausgenommen Berufsschulen) haben sich in der Pilotphase im Schuljahr 2025/2026 freiwillig angemeldet.
		<b>Implementierung des Unterrichtsgegenstandes „Informatik und KI“ in der AHS-Oberstufe</b>	
		31.12.2027: Die Lehrpläne für die AHS-Oberstufe sind in Kraft. Fortbildungsangebote haben stattgefunden. Schulautonome Umsetzungsvarianten sind geklärt.	01.04.2026: Die Lehrpläne für die AHS-Oberstufe sind verordnet. Fortbildungsangebote sind konzipiert. Die Entwicklung schulautonomer Umsetzungsvarianten wird durch das BMB begleitet.
5 WZ 1, WZ 3	Auf- und Ausbau von Strategien zur Rekrutierung von qualifiziertem Lehrpersonal	<b>Optimierung der Planungs- und Rekrutierungsprozesse von Schulpersonal</b>	
		31.12.2027: Die Bedarfsplanung von Schulpersonal ist digitalisiert. Prognosezahlen liefern die Grundlage für die Bedarfssteuerung und Maßnahmenkonzeptionierung. Ein Personalcontrolling-Dashboard mit detaillierten Informationen zu Bedarfszahlen steht zur Verfügung.	01.04.2026: Die HR-Strategie liefert über die strategischen Ziele die Ausrichtung für die elektronische/digitalisierte Gestaltung von Prozessabläufen in Planung und Rekrutierung.
		<b>Evaluierung und Verbesserung der Quereinstiegsangebote der Allgemeinbildung und Erweiterung von Quereinstiegsangeboten in der Primarstufe</b>	

		<p>30.09.2027: Das neue österreichweit einheitliche Curriculum zum Hochschullehrgang Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung ist implementiert. Die Erfahrungen aus dem Pilotprojekt von Teach for Austria zum Quereinstieg in der Primarstufe sind systematisch in die Weiterentwicklung des Programms eingeflossen. Zusätzlich sind bestehende Quereinstiegsangebote weiterentwickelt und bedarfsorientiert mit den Bildungsdirektionen abgestimmt.</p>	<p>01.04.2026: Im Schuljahr 2025/26 wurde der Quereinstieg in der Primarstufe unter Einbindung des Pilotprojekts von „Teach for Austria“ in Wien gestartet. Ebenso wurde für den Hochschullehrgang Quereinstieg Sekundarstufe Allgemeinbildung ein österreichweit einheitliches Curriculum erarbeitet. Die Evaluierung des Quereinstiegs für die Sekundarstufe Allgemeinbildung wird im Herbst 2026 abgeschlossen und veröffentlicht.</p>
<b>Verbessertes Onboarding von Junglehrerinnen und Junglehrern</b>			
		<p>31.12.2027: Die Durchführung der Machbarkeitsstudie ist erfolgt und die Erstausswertung im Hinblick auf die angestrebte Beantwortung der Forschungsfragen liegt vor. Umsetzungsschritte zum verbesserten Onboarding sind in Richtung der Zielsetzung der HR-Strategie erfolgt. Dazu gehören die Verringerung des fachfremden Unterrichts sowie die Sicherstellung einer nachhaltigen und produktiven Zusammenarbeit am Schulstandort zur Erhöhung der Bindung an den Arbeitgeber.</p>	<p>01.04.2026: Ausgehend vom Bestreben, die Junglehrerinnen- und Junglehrerbefragung zu optimieren (Zusammenführung bisheriger Umfragen, Langfristigkeit, wissenschaftliche Fundierung) wird eine diesbezügliche Machbarkeitsstudie konzipiert.</p>
<b>Gezieltes regionalspezifisches Personalmarketing durch die Bildungsdirektionen</b>			
		<p>31.12.2027: Ein gemeinsamer Bericht zur Bewerbungssituation (Rücklauf, Ergebnisse der Standortattraktivierung und weitere identifizierte/bestehende Herausforderungen) sowie zur Umsetzung des Konzepts zum gezielten regionalspezifischen Personalmarketing liegt vor. Je Bundesland liegen konkrete Maßnahmen für die Verbesserung des regionalspezifischen Personalmarketings vor und sind schrittweise implementiert.</p>	<p>01.04.2026: Die Ergebnisse der Umfrage in den Bildungsdirektionen zur Standortattraktivierung werden konsolidiert und zusammengefasst. Personalmarketing findet in allen Bundesländern abhängig von der Bedarfslage in den jeweiligen Fächern und nach den jeweiligen Regionen statt.</p>
<b>Umsetzung erster HR-Strategieziele des BMB: Lehrerbedarfsprognose, Attraktivierung von Schulstandorten, Digitalisierung, Prozessoptimierung</b>			
		<p>31.12.2027: Die Maßnahmen aus den Maßnahmendokumenten zu den drei strategischen Zielen sind in Umsetzung. Die Berichtslegung zum Fortschritt der Umsetzung ist im Sommer 2027 erfolgt. Eine Auswahl von weiteren drei strategischen Zielen ist erfolgt.</p>	<p>01.04.2026: Die umzusetzenden drei strategischen Ziele sind definiert und die HR-Strategie ist den Zielgruppen präsentiert. Maßnahmendokumente zu den drei strategischen Zielen sind gemeinsam mit ausgewählten Expertinnen und Experten aus den Zielgruppen erstellt.</p>

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme "Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung der Schulbildung" wurde umbenannt und wird künftig unter dem Titel "Umsetzung der Strategie zur Digitalisierung und zur Nutzung Künstlicher Intelligenz im gesamten Ressortbereich inklusive Schulbildung" geführt.



**Globalbudget 30.01 Steuerung und Services**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 30.01 Steuerung u.Services</b>	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	29,316	0,495	15,961	0,394	0,126
Finanzerträge	0,008	0,001	0,001		
<b>Erträge</b>	<b>29,324</b>	<b>0,496</b>	<b>15,962</b>	<b>0,394</b>	<b>0,126</b>
Personalaufwand	492,664	65,033	207,880		1,083
Transferaufwand	447,120	0,018	0,047		38,207
Betrieblicher Sachaufwand	1.034,184	25,319	42,784	772,289	46,056
Finanzaufwand	0,006		0,006		
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.973,974</b>	<b>90,370</b>	<b>250,717</b>	<b>772,289</b>	<b>85,346</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.944,650</b>	<b>-89,874</b>	<b>-234,755</b>	<b>-771,895</b>	<b>-85,220</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 30.01 Steuerung u.Services</b>	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	26,550	0,320	14,881	0,094	0,126
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,009	0,002	0,004		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,966	0,112	0,854		
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,008	0,001	0,001		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>27,533</b>	<b>0,435</b>	<b>15,740</b>	<b>0,094</b>	<b>0,126</b>
Auszahlungen für Personal	479,842	63,483	202,621		1,083
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	1.014,337	23,235	40,546	761,351	46,045
Auszahlungen aus Transfers	447,073	0,018			38,207
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,465	0,646	0,756		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,927	0,093	0,834		
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,006		0,006		
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.944,650</b>	<b>87,475</b>	<b>244,763</b>	<b>761,351</b>	<b>85,335</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-1.917,117</b>	<b>-87,040</b>	<b>-229,023</b>	<b>-761,257</b>	<b>-85,209</b>

DB 30.01.05 Lehrer/In- nenbildung	DB 30.01.07 Förderungen	DB 30.01.08 Schulw	DB 30.01.09 Steuerung EP	DB 30.01.10 Digitale Schule
2,875 0,002	0,042	0,033	0,001	9,389 0,004
<b>2,877</b>	<b>0,042</b>	<b>0,033</b>	<b>0,001</b>	<b>9,393</b>
206,702 2,994 121,717	75,384 0,487	11,966 0,001 9,411	330,464 5,105	0,005 11,016
<b>331,413</b>	<b>75,871</b>	<b>21,378</b>	<b>335,569</b>	<b>11,021</b>
<b>-328,536</b>	<b>-75,829</b>	<b>-21,345</b>	<b>-335,568</b>	<b>-1,628</b>

DB 30.01.05 Lehrer/In- nenbildung	DB 30.01.07 Förderungen	DB 30.01.08 Schulw	DB 30.01.09 Steuerung EP	DB 30.01.10 Digitale Schule
1,735 0,003	0,002	0,002	0,001	9,389
0,002				0,004
<b>1,740</b>	<b>0,002</b>	<b>0,002</b>	<b>0,001</b>	<b>9,393</b>
201,889 118,054 2,994 0,991	0,479 75,384	10,766 8,511 0,001 0,072	5,105 330,464	11,011 0,005
<b>323,928</b>	<b>75,863</b>	<b>19,350</b>	<b>335,569</b>	<b>11,016</b>
<b>-322,188</b>	<b>-75,861</b>	<b>-19,348</b>	<b>-335,568</b>	<b>-1,623</b>

**Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66,739	65,195	97,451
Finanzerträge	0,003	0,002	0,000
<b>Erträge</b>	<b>66,742</b>	<b>65,197</b>	<b>97,452</b>
Personalaufwand	4.398,398	4.301,511	4.185,280
Transferaufwand	6.266,009	6.106,411	5.978,874
Betrieblicher Sachaufwand	483,658	425,828	426,744
Finanzaufwand	0,004	0,004	0,009
<b>Aufwendungen</b>	<b>11.148,069</b>	<b>10.833,754</b>	<b>10.590,907</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-11.081,327</b>	<b>-10.768,557</b>	<b>-10.493,455</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52,204	50,660	54,437
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,042	0,025	0,038
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,003	0,002	0,000
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>52,249</b>	<b>50,687</b>	<b>54,475</b>
Auszahlungen für Personal	4.208,745	4.096,319	4.036,027
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	420,908	384,743	363,128
Auszahlungen aus Transfers	6.266,002	6.106,404	5.970,405
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,220	20,220	22,181
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,004	0,004	0,011
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>10.915,879</b>	<b>10.607,690</b>	<b>10.391,752</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-10.863,630</b>	<b>-10.557,003</b>	<b>-10.337,277</b>

## Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1, WZ 2, WZ 4	Stärkung der Chancengerechtigkeit und Gleichstellungsarbeit im Bildungswesen	Umsetzung des sozialindizierten Chancenbonus (Chancenbonusprogramm)	
		31.12.2027: Um die Schulen in ihrer Schulentwicklung zu unterstützen, sind Angebote zur Vernetzung und zum Austausch in Vorbereitung.	01.04.2026: Die am Chancenbonus-Programm teilnehmenden Schulen haben eine Bedarfsanalyse durchgeführt und zusätzliches Personal beantragt (Ressourcenantrag).
		Rechtsanspruch auf ein freiwilliges 11./12. Schuljahr für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF)	
		31.12.2027: Ein entsprechendes Modell zur Umsetzung ist legislativ ausgearbeitet und beschlossen. Ein Monitoring betreffend die Inanspruchnahme eines 11./12. Schuljahres von Schülerinnen und Schülern mit SPF ist implementiert.	01.04.2026: Die rechtlichen Grundlagen werden erarbeitet.
		Weiterentwicklung inklusiver Bildungsangebote sowie (Zusatz-)Qualifikationen für Lehrkräfte der Inklusiven Pädagogik/Sonderpädagogik	
		31.12.2027: Die Ideen und Ergebnisse aus dem Stakeholderprozess sind analysiert. Ein Konzept für die Weiterentwicklung der Qualifizierung von Lehrkräften mit konkreten Maßnahmenvorschlägen ist erarbeitet und weitere Schritte für die Fokussierung auf die Qualifizierung von Lehrkräften sind gesetzt.	01.04.2026: Dem Regierungsprogramm entsprechend, wurde mit 2026 ein großer Stakeholderprozess initiiert, um die Zukunft der Qualifikationsangebote für Lehrkräfte im Bereich der Inklusiven Pädagogik (mit Fokus auf sonderpädagogische Einsatzfelder) von verschiedenen Seiten zu beleuchten und die Optionen für die weitere Entwicklung zu diskutieren sowie partizipativ zu gestalten.
		Umsetzungsplan aus den Empfehlungen zur Metastudie „Männer in pädagogischen Berufen“	
		31.07.2027: Good-Practice-Beispiele aus den Bildungsdirektionen zu geschlechtssensibler Präventionsarbeit durch Stärkung gendersensibler Buben- und Männerarbeit sind entwickelt und publiziert.	01.04.2026: Ende April 2026 findet das nächste bundesweite Vernetzungstreffen der Ansprechpersonen für Reflexive Geschlechterpädagogik mit dem Schwerpunkt „Stand der Umsetzung der bundeslandindividuellen Pläne der Bildungsdirektionen für mehr Männer in pädagogischen Berufen“ statt. Die Bildungsdirektionen kooperieren bei der Umsetzung ihrer Pläne mit den Pädagogischen Hochschulen.
Geschlechtergleichstellung: Qualifizierungslehrgang, professionelles Führen und Optimierung der Gleichstellungsarbeit in den BD und an PH			

		31.07.2027: Die Inhalte zu „Geschlechtergleichstellung“ im Hochschullehrgang zur Vorqualifikation für angehende Schulleitungen sind aktualisiert und um die Themen „Burschenarbeit“, „Gewaltprävention“, „Sorgende Männlichkeit“ ergänzt. Die Einbindung der Fachstellen für die Gleichstellungsarbeit in den Pädagogischen Hochschulen in die Steuerungsstrukturen ist abgeschlossen.	01.04.2026: Das Thema „Geschlechtergleichstellung“ ist im Hochschullehrgang zur Vorqualifikation für angehende Schulleitungen verankert. Bis Ende Juni hat das Vernetzungstreffen der Fachstellen an den PH stattgefunden. Das vom ehemaligen BMBWF geplante Austauschformat: „Kompetenzforum für die Gleichstellungsarbeit Bildung“ der für Gleichstellungsarbeit zuständigen Personen in den BD und den Fachstellen der PH kann aufgrund der Ressorttrennung und veränderten Zuständigkeiten noch nicht umgesetzt werden.
2 WZ 1, WZ 2	Lebensraum Schule gestalten – Mentale Gesundheit und Kinder- und Jugendschutz stärken	<b>Starke Schule, Starke Gesellschaft – Durchführung von Workshops</b>	
		31.12.2027: Es haben rund 6.600 Workshops im Kalenderjahr an den Schulen stattgefunden. Rund 120.000 Schülerinnen und Schüler wurden im Kalenderjahr durch die Initiative erreicht.	01.04.2026: Das Workshopangebot „Starke Schule, starke Gesellschaft“ wurde für Schulen zum Abruf bereitgestellt. Das Programm „Starke Schule, starke Gesellschaft“ greift aktuelle gesellschaftliche, soziale und psychische Herausforderungen auf und bietet österreichweit Workshops zu Gewalt- und Extremismusprävention, Vorurteils sensibilisierung, Konfliktlösung, Menschenrechtsbildung sowie zu sozialen und emotionalen Kompetenzen. Das Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler in allen Schulstufen und -typen.
		<b>Implementierung von Schulsozialarbeit an Bundesschulen und Erhöhung der Anzahl von Schulpsychologinnen und -psychologen</b>	
		31.12.2027: Weitere 60 VZÄ für die Schulpsychologie (Projekt Ausbau Schulpsychologie, Verdoppelung der VZÄ bis Ende 2027) sind bereitgestellt. Für das Projekt Chancenbonus sind weitere 32 VZÄ für die Schulpsychologie zur Verfügung gestellt.	01.04.2026: 65 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Schulsozialarbeit im Bundesschulbereich werden bereitgestellt. Im Bereich der Schulpsychologie wurde die Anzahl der Planstellen um 140 VZÄ erhöht.
		<b>Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei</b>	
		01.07.2027: Sicherheitskoordinatorinnen und Sicherheitskoordinatoren bzw. Sicherheitsbeauftragte haben das Angebot von flächendeckenden Präsenz- und Online-Schulungen wahrgenommen.	01.04.2026: Die Broschüre Sicherheit an Schulen wurde veröffentlicht. Einsatzmappen mit Vertretern von Sicherheitsbehörden wurden erstellt.
<b>Umsetzung einer Suspendierungsbegleitung</b>			

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

		<p>31.12.2027: Informationen zur Umsetzung der Suspendierungsbegleitung sind flächendeckend den Bildungsdirektionen und Schulen kommuniziert. Die Begleitung wird in den Bundesländern den regionalen Gegebenheiten nach so organisiert und angeboten, dass alle suspendierten Schülerinnen und Schüler davon umfasst sind.</p>	<p>01.04.2026: Schülerinnen und Schüler, die vom Unterricht suspendiert werden mussten, verbringen die Dauer der Suspendierung zumeist ohne pädagogische oder psychosoziale Begleitung. Nach Ablauf des Suspendierungszeitraums kommen sie zurück in ihre angestammten Klassen ohne, dass die auslösenden Probleme bearbeitet werden konnten. Es drohen Laufbahnverluste sowie weiterführende Konflikte. Dies soll vermieden bzw. reduziert und eingedämmt werden. Die Einführung der Suspendierungsbegleitung wird inhaltlich und organisatorisch vorbereitet und startet mit dem Schuljahr 2026/27.</p>
		Schaffung der Grundlagen für Time-Out-Formate	
		<p>31.12.2027: Das Modell der Time-Out-Formate ist ausgearbeitet, in der Struktur an die bereits eingeführte Suspendierungsbegleitung angelehnt und gesetzlich beschlossen.</p>	<p>01.04.2026: Inhaltliche, legistische und organisatorische Vorarbeiten für die Konzipierung und Einführung der Time-Out-Formate haben stattgefunden.</p>
3 WZ 1, WZ 2	Stärkung der Grundkompetenzen, der Sprachförderung und der Kulturtechniken	Begleitung der Umsetzung der schulautonomen Deutschförderung	
		<p>31.12.2027: Die Unterstützung und Begleitung der Schulen bei der Implementierung des schulautonomen Deutschfördermodells hat stattgefunden.</p>	<p>01.04.2026: Mit Februar 2026 traten die neuen Regelungen in Kraft, damit Schulen ein schulautonomes Deutschfördermodell wählen können.</p>
		Umsetzung der Strategie zur Leseförderung	
		<p>31.12.2027: Die Intensivierung der Lesefördermaßnahmen im Zusammenhang mit dem Lesegütesiegel sind auf die Mittelschule und den sonderpädagogischen Bereich ausgeweitet.</p>	<p>01.04.2026: In der zweiten Einreichrunde des Lesegütesiegels für Volksschulen werden 68 Volksschulen ausgezeichnet.</p>
		Absichern der Grundkompetenzen in der Bildungslaufbahn – auf Basis der iKMPLUS – zur Mittleren Reife und Bildungspflicht	
		<p>31.12.2027: Die Ausrollung der automatisationsunterstützten bereitgestellten Fördermaterialien im Schuljahr 2027/28 ist erfolgt. Die Vorbereitung des Zusatzmoduls „Mittlere Reife“ ist gestartet.</p>	<p>01.04.2026: Die 3-jährliche Berichtslandschaft des 1. Erhebungszyklus 2023-2025 der iKMPLUS ist disseminiert. Die Vorbereitung der automatisationsunterstützt bereitgestellten Fördermaterialien ist in Vorbereitung für die Ausrollung im Schuljahr 2027/28. Der Projektstart ist offiziell erfolgt, die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Einführung der Mittleren Reife samt Bildungspflicht wurde gestartet, konzeptionelle Projektarbeiten sind aufgesetzt und erste Umsetzungsschritte erfolgt.</p>

4 WZ 1,WZ 2	Zukunftsorientierte Kompetenzen als Antwort auf den gesellschaftlichen Wandel	Einführung von „Demokratiebildung, Konfliktlösung und Kommunikation“ als Unterrichtsgegenstand in der Sekundarstufe I	
		31.12.2027: Der Lehrplan des neuen Unterrichtsgegenstandes und Fortbildungsangebote sind konzipiert.	01.04.2026: Ein Leitfaden zur Entwicklung des Lehrplans liegt vor und Begleitmaßnahmen zur Einführung des neuen Unterrichtsfaches sind definiert.
		Implementierung des Unterrichtsgegenstandes „Medien und Demokratie“ in der AHS-Oberstufe	
		31.12.2027: Die Lehrpläne für die AHS-Oberstufe sind in Kraft. Fortbildungsangebote haben stattgefunden. Schulautonome Umsetzungsvarianten sind geklärt.	01.04.2026: Die Lehrpläne für die AHS-Oberstufe sind verordnet. Fortbildungsangebote sind konzipiert. Die Entwicklung schulautonomer Umsetzungsvarianten wird durch das BMB begleitet.
		Lehrpläne zur Berufsbildung inklusive Green Skills	
		31.12.2027: Die Lehrpläne der HAK, der HAS, der Tourismusschulen, der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie das Lehrplanpaket I der HTL sind verordnet. Die Entwürfe der Lehrpläne der Schulen für wirtschaftliche Berufe sowie das Lehrplanpaket II der HTL liegen vor.	01.04.2026: Die Entwürfe der Lehrpläne der HAK (Handelsakademie), der HAS (Handelschule), der Tourismusschulen, der höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen sowie das Lehrplanpaket I der HTL (Höhere technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Schulen) liegen vor.
		Prävention von Antisemitismus durch Bildung: Ausbildungsmodule und Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen	
		31.12.2027: Fort- und Weiterbildung: Der bildungspolitische Schwerpunkt Antisemitismusprävention wird in der Fortbildung eingemeldet. Die Pädagogischen Hochschulen bieten im Auftrag eine Fort- und Weiterbildungsoffensive an.	01.04.2026: Fort- und Weiterbildung: Fortbildungsveranstaltungen werden an den Pädagogischen Hochschulenden angeboten und unter Berücksichtigung der geplanten und abgesagten Fortbildungen und der Anzahl der Anmeldungen gemonitort. Ausbildung: Verankerung in der Anlage zum HS-QSG und damit Prüfbereich im Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung
Initiativen zu Finanz- und Wirtschaftsbildung sowie Entrepreneurship Education			

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

		31.12.2027: Im Rahmen der EE-Maßnahmen liegt ein Skalierungskonzept für die Youth Entrepreneurship Week vor. Die Nachfrage übersteigt das aktuelle Angebot für Schulen. Die Qualitätskriterien der EE-Zertifizierung sind an die neuen Lehrpläne angepasst. Die neue Finanzbildungsstrategie wird von BMB, BMF, BMASPGK und BMFWF erarbeitet und ist in Kraft. Der Fokus des BMB liegt in der Förderung der WiFiVe in der gesamten Bildungskette und Umsetzung von Aktivitäten zur Erreichung dieses Zieles (z. B. Schulentwicklungspaket Ready4Finance, Fachtagung).	01.04.2026: Im Rahmen der Entrepreneurship Education (EE) Maßnahmen ist das Fallstudienportal für Schulen der Sekundarstufe II online verfügbar und wird ausgebaut. An einem übersichtlichen Online Auftritt aller EE-Maßnahmen wird gearbeitet. Im Rahmen der Maßnahmen zur Wirtschafts-, Finanz- und Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung (WiFiVe) wurde das Ready4Finance Zertifikat ausgerollt und über 100 Schulen haben eingereicht. Die Bewertung der Ergebnisse findet aktuell statt. Ergebnisse werden im April veröffentlicht. Eine Fortführung bzw. ein Ausbau wird angestrebt.
5 WZ 1, WZ 2	Verstärkte Förderung von Potentialen und Talenten	Weiterentwicklung der Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) als wesentlicher Beitrag zur Individualisierung des Unterrichts	
		31.12.2027: Das Programm der Digitalen Drehtür ist evaluiert.	01.04.2026: Die Teilnehmezahlen an den Science Clubs und Young Talent Clubs sind ausgebaut. Die Anzahl der teilnehmenden Schulen an der digitalen Drehtür als unterrichtsergänzendes Bildungsangebot mit Teilnahmemöglichkeit an individuellen Programmen ist gesteigert.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme "Lebensraum Schule gestalten - Kinder- und Jugenschutz stärken" wurde umbenannt und wird künftig unter dem Titel "Lebensraum Schule gestalten – Mentale Gesundheit und Kinder- und Jugenschutz stärken" geführt.

**Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal</b>	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	66,739	1,155	14,538	0,001	5,279
Finanzerträge	0,003		0,001		0,001
<b>Erträge</b>	<b>66,742</b>	<b>1,155</b>	<b>14,539</b>	<b>0,001</b>	<b>5,280</b>
Personalaufwand	4.398,398	34,610	728,197	6,479	1.098,623
Transferaufwand	6.266,009	6.015,983	0,005	242,384	0,005
Betrieblicher Sachaufwand	483,658	35,990	84,235		92,673
Finanzaufwand	0,004	0,001	0,001		0,001
<b>Aufwendungen</b>	<b>11.148,069</b>	<b>6.086,584</b>	<b>812,438</b>	<b>248,863</b>	<b>1.191,302</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-11.081,327</b>	<b>-6.085,429</b>	<b>-797,899</b>	<b>-248,862</b>	<b>-1.186,022</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal</b>	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	52,204	0,480	12,312	0,001	2,005
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,042	0,003	0,005		0,005
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,003		0,001		0,001
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>52,249</b>	<b>0,483</b>	<b>12,318</b>	<b>0,001</b>	<b>2,011</b>
Auszahlungen für Personal	4.208,745	22,931	705,528		1.064,962
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	420,908	34,833	69,469		81,212
Auszahlungen aus Transfers	6.266,002	6.015,978	0,004	242,384	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,220	0,171	2,621		2,621
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,004	0,001	0,001		0,001
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>10.915,879</b>	<b>6.073,914</b>	<b>777,623</b>	<b>242,384</b>	<b>1.148,800</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-10.863,630</b>	<b>-6.073,431</b>	<b>-765,305</b>	<b>-242,383</b>	<b>-1.146,789</b>

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Trä- ger
5,241	1,177 0,001	23,408	0,920	12,106	2,914
<b>5,241</b>	<b>1,178</b>	<b>23,408</b>	<b>0,920</b>	<b>12,106</b>	<b>2,914</b>
1.660,258 0,001	97,985 0,003	0,270	30,813 1,365	24,533 0,013	716,630 6,250
174,496	11,669	22,866	7,009	15,314	39,406 0,001
<b>1.834,755</b>	<b>109,657</b>	<b>23,136</b>	<b>39,187</b>	<b>39,860</b>	<b>762,287</b>
<b>-1.829,514</b>	<b>-108,479</b>	<b>0,272</b>	<b>-38,267</b>	<b>-27,754</b>	<b>-759,373</b>

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA fEP und BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Trä- ger
0,541 0,024	0,867 0,002 0,001	23,258	0,680	11,896 0,003	0,164
<b>0,565</b>	<b>0,870</b>	<b>23,258</b>	<b>0,680</b>	<b>11,899</b>	<b>0,164</b>
1.574,025	95,108	0,270	29,906	23,408	692,607
150,508 0,001 9,978	11,114 0,003 0,208	18,853	7,007 1,365	14,504 0,013 0,486	33,408 6,250 0,001
<b>1.734,512</b>	<b>106,433</b>	<b>23,258</b>	<b>38,278</b>	<b>38,411</b>	<b>732,266</b>
<b>-1.733,947</b>	<b>-105,563</b>		<b>-37,598</b>	<b>-26,512</b>	<b>-732,102</b>

## Untergliederung 31 Frauen, Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

### Leitbild:

Wir fördern die tatsächliche, umfassende Gleichstellung von Frauen und Männern als maßgebliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes, gewaltfreies Leben in ökonomischer Unabhängigkeit durch Dialog-Formate, die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen sowie Finanzierung von Beratungseinrichtungen. Wir leisten damit zentrale Beiträge zur Verbesserung von Rahmenbedingungen für Frauen, zur Anti-Diskriminierung, Frauenförderung und Gewaltprävention.

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation.

Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der attraktiven Hochschulländer und erfolgreichen Forschungsnationen. Die Internationalisierung, Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>5,935</b>	<b>6,435</b>	<b>5,524</b>
Auszahlungen fix	7.339,645	7.360,507	7.319,866	7.221,332
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>7.339,645</b>	<b>7.360,507</b>	<b>7.319,866</b>	<b>7.221,332</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-7.354,572</b>	<b>-7.313,431</b>	<b>-7.215,808</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	6,079	6,579	13,475
Aufwendungen	7.362,747	7.321,280	7.218,505
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-7.356,668</b>	<b>-7.314,701</b>	<b>-7.205,030</b>

### Angestrebte Wirkungsziele:

#### Wirkungsziel 1:

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privathochschulen bzw. -universitäten.

#### Warum dieses Wirkungsziel?

In einer Wissensgesellschaft, in der die Faktoren Bildung und Wissen zu immer wichtigeren Produktions- und Standortfaktoren werden, können das volkswirtschaftliche Niveau und der soziale Wohlstand nur durch eine beständige Ausweitung von Bildung und Wissen gehalten werden. Dazu sind Regelungen zum Hochschulzugang und Unterstützung von Studierenden für eine gezielte Studienwahl vorzusehen. So können gute Studienbedingungen und letztlich auch gute Berufschancen erreicht werden. Schließlich muss - auch wie schon in den europäischen Strategiedokumenten gefordert - sichergestellt sein, dass quer durch alle sozialen Bereiche Chancen, Begabungen und Ideen zur Bildung aktiviert werden, um gesamtgesellschaftlich sowohl von Bildung und Wissen, als auch dem technologischen und sozialen Fortschritt gemeinsam zu profitieren. Wie in der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung festgehalten, sollen die Humanpotentiale im Bereich Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaft und Technik (MINT) durch gezielte Förderung im (vor-) schulischen Unterricht und an Hochschuleinrichtungen gestärkt und junge Talente gefördert werden. Im Sinne der SDG-Nachhaltigkeitsziele trägt das Wirkungsziel 1 zum Unterziel 4.3 (Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich universitärer Bildung gewährleisten) bei und dementsprechend zu den Kernelementen der Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Die Indikatorik der Universitätsfinanzierung bezweckt insbesondere eine Verbesserung der Studiensituation und die Steigerung von prüfungsaktiven Studien und damit auch Studienabschlüssen
- Stärkung der Studienwahlberatung durch die Optimierung der Psychologischen Studierendenberatung und den Ausbau der Programme „18plus – Berufs- und Studienchecker“ und „ÖH-Maturantinnen- und Maturantenberatung“ (ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie „Studieren probieren“
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für bildungsinteressierte Erwachsene

#### Wie sieht Erfolg aus?

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Kennzahl 31.1.1	Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen					
Berechnungsmethode	Summierung der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2027 steht für Studienjahr 2026/27)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	Gesamt: 59.309 Weiblich: 34.036 Männlich: 25.273	Gesamt: 60.522 Weiblich: 34.873 Männlich: 25.649	Gesamt: 62.663 Weiblich: 35.778 Männlich: 26.885	Gesamt: >= 62.000 Weiblich: >= 36.580 Männlich: >= 25.420	Gesamt: >= 63.000 Weiblich: >= 35.900 Männlich: >= 27.100	Gesamt: >= 64.600 Weiblich: >= 38.760 Männlich: >= 25.840
<p>Eine entsprechend hohe Anzahl an Absolventinnen und Absolventen ist Voraussetzung, um die österreichischen Hochschulen im europäischen Hochschulraum bzw. im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe nachhaltig anschlussfähig zu positionieren. Die aktuellen Zielwerte resultieren im Wesentlichen aus den Zielsetzungen der nationalen Hochschulplanung. Als Maßnahme zur Zielerreichung werden u.a. auch obligate Leistungsbeiträge der Universitäten zu diesem auch budgetär hinterlegten Ziel in den Leistungsvereinbarungen verankert. Mit dem aktuellen Ist-Wert für 2025 wurde bereits die Zielsetzung von 2026 überschritten – eine Indikation dafür, dass die Maßnahmen der letzten Jahre zur Re-Fokussierung des Bereichs Lehre entsprechend Erfolg zeigen.</p>						

Kennzahl 31.1.2	Tertiärquote der 25-34jährigen					
Berechnungsmethode	Anteil der 25-34jährigen mit einem tertiären Bildungsabschluss an der 25-34jährigen Gesamtbevölkerung. Als „Tertiärabschluss“ sind nach ISCED 2011 die Bildungsstufen 5-8 zu verstehen (ISCED 5: Meisterschule, Werkmeister- und Bauhandwerkerschule; Kolleg, Akademie, Erstausbildung; Aufbaulehrgang; Berufsbildende höhere Schule für Berufstätige; Höhere berufsbildende Schule, Jahrgang 4-5; Universitärer Lehrgang; ISCED 6: Bachelorstudium; ISCED 7: Masterstudium, Diplomstudium, universitärer Lehrgang (postgradual); ISCED 8: Doktoratsstudium)					
Datenquelle	Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt über alle Wochen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	Gesamt: 43,5 Weiblich: 48,1 Männlich: 39,1	Gesamt: 44,1 Weiblich: 52,2 Männlich: 38,3	Gesamt: 43,7 Weiblich: 49,7 Männlich: 38	Gesamt: >= 44,4	Gesamt: >= 44,5	Gesamt: >= 45
<p>Ähnlich wie bei den Studienabschlüssen (31.1.1) spiegelt auch diese Kennzahl das heimische Bildungsniveau wider, um über den wichtigen Standortfaktor des Durchdringungsgrades höherer Bildung in der Gesamtbevölkerung Auskunft geben zu können und wird daher auch als nationaler Indikator zur Messbarkeit der Fortschritte bei der Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 (SDG-Unterziel 4.3) herangezogen. Insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung, den Ausbau des Fachhochschul-Sektors und durch die Verankerung entsprechender Beiträge in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten soll die Tertiärquote mittelfristig erhöht werden.</p>						

Kennzahl 31.1.3	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Datenquelle	Studienbeihilfenbehörde					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	7.153	7.533	8.211	> 8.100	> 8.500	> 8.650

	<p>Die Studienbeihilfe soll in erster Linie Studierenden aus einkommensschwachen und/oder bildungsfernen Verhältnissen ein Studium ermöglichen. Mit der StudFG-Novelle 2022 wurden die Beihilfenhöchstsätze und Einkommensgrenzen angehoben. Seit dem 1. September 2023 werden die Beihilfensätze jährlich valorisiert. Seit Einführung der Valorisierung der Studienbeihilfe wurde die Studienbeihilfensätze um 5,8 % (2023), 9,7 % (2024) und 4,6 % (2025) angehoben.</p> <p>Im Studienjahr 2024/25 wurden 60.308 Anträge eingebracht, davon 41.945 bewilligt. Im Kalenderjahr 2025 betragen die gesamten Transferausgaben für Studienförderung um die 334 Mio. Euro. Die Hälfte aller Anträge wurde automatisiert erledigt, d.h. dass der neue Studienbeihilfenanspruch ohne weiteren Antrag der Studierenden automatisch errechnet wurde. Darüber hinaus wird die Studienförderung kontinuierlich auf mögliche Verbesserungspotentiale hin überprüft.</p>
--	---

<b>Kennzahl 31.1.4</b>	<b>MINT-Erstabschlüsse</b>					
Berechnungsmethode	Summierung der Studienabschlüsse von Bachelor- und Diplomstudien an Universitäten und Fachhochschulen in den ISCED F-2013 Studienfeldern „05 Naturwissenschaften, Mathematik und Statistik“, „06 Informatik und Kommunikationstechnologie“ sowie „07 Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe“ (MINT-Studienfelder)					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2027 steht für Studienjahr 2026/27)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	8.939	9.056	9.456	>= 9.800	>= 10.050	>= 10.800
	Ziel der nationalen Hochschulplanung ist es, die Zahl der MINT-Erstabschlüsse bis 2030 auf 10.800 zu heben. Ebenso soll der Anteil der MINT-Erstabschlüsse an allen Erstabschlüssen von 25 % auf 30 % entwickelt werden (2025 28 %). Im wichtigen MINT-Bereich zeichnet sich nunmehr eine Steigerung ab: Die strategischen Ziele des BMFWF sehen ausgehend von 2019/20 eine Steigerung der MINT-(Erst-)Abschlüsse um 20 % vor. Über den gesamten Hochschulbereich zeigen die vorläufigen Zahlen von 2024/25, dass eine Steigerung im Bereich der MINT-Abschlüsse um 14 % und der MINT-Erstabschlüsse um 11 % stattgefunden hat.					

<b>Kennzahl 31.1.5</b>	<b>Rekrutierungsquote (Wahrscheinlichkeitsfaktor)</b>					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Rekrutierungsquoten, von Studienanfängerinnen und -anfängern, deren Väter mind. Matura haben, zu Studienanfängerinnen und -anfängern, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. Die Rekrutierungsquote bildet ab, wie viele inländische Studienanfängerinnen und -anfänger an Universitäten und Fachhochschulen mit einem Vater eines entsprechenden Bildungsniveaus (Matura, Matura +) auf 1.000 Männer (40 bis 65 Jahre alt) mit dem gleichen Bildungsniveau in der österreichischen Wohnbevölkerung kommen. Das Bildungsniveau ohne Matura umfasst als höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule, Lehre, Fachschule/(Werk)Meister.					
Datenquelle	Statistik Austria (Mikrozensus), USTAT 1; Berechnung IHS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	2,48	2,52	2,45	<= 2,1	<= 2,3	<= 2
	Der Wahrscheinlichkeitsfaktor (auf Basis der Rekrutierungsquoten) von 2,45 bedeutet, dass Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter mind. Matura haben, 2025 2,45 mal häufiger ein Studium aufgenommen haben als Studienanfängerinnen und -anfänger, deren Väter ein niedrigeres Ausbildungsniveau aufweisen. In Absolutzahlen ausgedrückt bedeutet dies, dass gerechnet auf 1.000 Väter mit Matura oder höherer Ausbildung 37,2 Studienanfängerinnen und -anfänger kommen (Rekrutierungsquote Matura +), auf 1.000 Väter ohne Matura hingegen nur 15,2 Studienanfängerinnen und -anfänger (Rekrutierungsquote ohne Matura). Die Verbesserung der Rekrutierungsquote soll durch Umsetzung von in der „Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ festgelegten Maßnahmen erreicht werden, insbesondere durch die Verbesserungen in der Studienberatung.					

**Wirkungsziel 2:**

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Der Wissenschafts- und Forschungsstandort Österreich muss durch gezielte Koordinierung und vorausschauende Steuerung als gesamtheitliches System in sich abgestimmt werden, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können. Dabei geht es auch um die Entwicklung von Einrichtungen zu wettbewerbsfähigen österreichischen Wissensstandorten mit international wahrnehmbarem Profil. Für die Anbindung an die weltweite Wissensproduktion sind eine auf Internationalisierung ausgerichtete Profilbildung der Hochschul- und Forschungseinrichtungen und die Förderung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals von grundlegender Bedeutung. Der Abbau von Doppelgleisigkeiten, die koordinierte Steuerung des Wissenschaftssystems, die Generierung von Synergieeffekten durch gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und Konzentration auf wirksame Forschung, insbesondere auf die globalen Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, sollen dazu beitragen, dass Österreich ein attraktiver Forschungs- und Wirtschaftsstandort bleibt. Sie sollen zudem dafür sorgen, dass die nachhaltig organisierte Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Österreich weiterhin sowohl ein zielgerichtetes, effizientes und erfolgreiches Studieren, als auch ein modernes und innovatives Arbeiten sowie ein Leben in Wohlstand und Frieden ermöglichen. Dies entspricht dem Bekenntnis der Bundesregierung zu einer umfassenden Wissenschafts- und Innovationspolitik, wie es in den auf ministerieller Ebene mitgetragenen Kommunikees des EHRs, in der HMIS2030 und in der FTI-Strategie 2030 festgehalten wurde, insbesondere im Sinne der SDG-Unterziele 4.3 sowie 9.5.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung
- Begleitung der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (ISTA), der Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) sowie mit der Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie (GeoSphere Austria)
- Umsetzung der Finanzierungsvereinbarung mit dem FWF sowie gem. § 5 Abs. 2 Z 1 FoFinaG und der Vereinbarung gem. § 4 Abs. 1 Z 2 OeAD Gesetz mit der OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und Internationalisierung
- Internationalisierung von Studium und Lehre
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals
- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 31.2.1	Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Berechnungsmethode	Summierung der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Datenquelle	Öffentliche Universitäten: uni:data (unidata.gv.at; Wissensbilanzkennzahl 2.A.2) Fachhochschulen: Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber, Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2027 steht für Wintersemester 2027)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	231	247	n.v.	>= 240	>= 245	>= 250
	Der Ist-Wert 2025 wird im Sommer nach Abschluss des Wissensbilanz-Datenclearings vorliegen. Die internationale Vernetzung der Hochschulen per se und ihrer jeweiligen Hochschulangehörigen (Studierenden, Lehrenden, Forschenden und des allgemeinen Hochschulpersonals) sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der in der Lage ist, im globalen Wettbewerb erfolgreich zu bestehen. Insbesondere im Bereich der Lehre und der Forschung ist sie ein unabdingbares Kernelement einer modernen Hochschulentwicklung, wie auch in der FTI-Strategie 2030 im Handlungsfeld „internationale Perspektiven von Forschenden und Studierenden unterstützen“ (Ziel 3) und in der HMIS2030 in Ziel 1 „Förderung einer umfassenden Internationalisierungskultur an den Hochschulen“ entsprechend verankert wurde. Durch den Ausbau des Angebots an gemeinsamen internationalen Studienprogrammen (joint, double oder multiple) und die damit verbundene verstärkte internationale Kooperation steigen sowohl das Niveau der heimischen Hochschulbildung, als auch die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität im Wettbewerb um die besten Köpfe. Zudem wirkt sich die Beteiligung österreichischer Hochschulen an der "European University Initiative" der Europäischen Union förderlich auf die Reputation Österreichs als attraktiver Wissenschafts- und Forschungsstandort aus.					

Kennzahl 31.2.2	Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privathochschulen bzw. -universitäten
-----------------	---

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben an allen Absolventinnen und Absolventen des selben Jahres je Studienjahr					
Datenquelle	Statistik Austria (USTAT2) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2027 steht für Studienjahr 2026/27)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	20	22,3	n.v.	>= 22	>= 23	>= 26
<p>Der Ist-Wert für 2025 liegt nach Abschluss der UHSTAT-Erhebung der Statistik Austria im Herbst vor. Seit dem Berichtsjahr 2023 berücksichtigt die Kennzahl auch Kurzzeitmobilitäten mit einer Dauer von unter einem Monat als studienrelevante Auslandsaufenthalte. Demzufolge weisen 2024 22,3 % der Absolventinnen und Absolventen einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt auf, damit ist der Zielwert 2026 bereits jetzt erreicht. Mit rund 19 % weisen Bachelorabschlüsse und rund 21 % Masterstudien eine niedrigere Quote an Auslandsaufenthalten auf als Absolventinnen und Absolventen von Diplomstudien mit einem Anteil von rund 42 %. Bei den Doktoratsstudien liegt die Quote bei rund 56 %.</p> <p>In den Leistungsvereinbarungen mit den öffentlichen Universitäten (Periode 2025-2027) wurden obligate Leistungsbeiträge zu den Mobilitätszielen mit den Universitäten vereinbart. Ziel bleibt jedenfalls, dass die Hochschulen bereits bei der Curriculumerstellung das Thema Mobilität während des Studiums mitdenken und begünstigende Rahmenbedingungen schaffen. Dies gibt auch die Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 (HMIS2030) vor. Seit dem Berichtsjahr 2023 zeigen die Zahlen wieder einen – wenn auch zögerlichen – Anstieg. Gleichzeitig weist die Studierenden-Sozialerhebung 2023 (SOLA 2023) im Vergleich zu 2019 (26 %) ein sinkendes Mobilitätspotential von 24 % auf. Die vorrangigen Gründe dafür liegen lt. SOLA 2023 in Mobilitätshindernissen wie finanziellen/organisatorischen Aspekten, befürchteten negativen Auswirkungen auf das Studium, sozialen Hindernissen und mangelnder Information seitens der Hochschulen. Der österreichische Hochschulplan hat den Wert aus 2019 von 26 % für den Anteil der jährlichen Hochschulabsolventinnen und -absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, aufgegriffen und nennt ihn als diesbezüglichen Zielwert für 2030. Nachdem das in der SOLA 2023 errechnete Mobilitätspotenzial von 26 % (2019) auf 24 % (2023) zurückgegangen ist, wird für die nächsten Jahre nur eine jährliche Steigerung von jeweils 1 % angenommen. Daraus ergibt sich für 2026 ein Zielwert von 22 %, für 2027 von 23 % und für 2028 von 24 %. Für 2030 wäre - gleichbleibende Entwicklungen vorausgesetzt – damit das Erreichen der 26 %-Marke des österreichischen Hochschulplans möglich.</p> <p>In der Europäischen Union wurde am 13. Mai 2024 mit der Annahme der Empfehlung des Rates „Europe on the Move – learning mobility opportunities for everyone“ die Benchmark für den EU-weiten Anteil an Absolventinnen und Absolventen, die einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt absolviert haben, auf 23 % festgelegt.</p>						

<b>Kennzahl 31.2.3</b>	<b>Internationale Doktoratsstudierende</b>					
Berechnungsmethode	Anteil der internationalen Doktoratsstudierenden (exkl. der Länder Deutschland, Schweiz, Südtirol und Liechtenstein) an allen Doktoratsstudierenden an öffentlichen Universitäten in Österreich					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich jeweils auf einen Stichtag im Wintersemester (dh Ziel 2027 steht für Wintersemester 2027)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	27,9	28,8	29,9	>= 28,5	>= 30	>= 35
<p>Über internationale Doktoratsprogramme werden hochqualifizierte Studierende bzw. junge Forschende nach Österreich geholt. Auf die steigende Bedeutung der internationalen Rekrutierung verweist der Anteil von Doktorandinnen und Doktoranden aus dem Ausland, der seit 2016 von knapp 20 % auf über 25 % gestiegen ist. So positiv sich der „nominelle Internationalisierungsgrad“ in Bezug auf die Doktoratsstudierenden-Struktur im internationalen Vergleich zeigt und Österreich eine hohe Konnektivität bescheinigt, so realistisch gilt es an den möglichen Potenzialen zur Verbesserung des „realen Internationalisierungsgrades“ zu arbeiten, indem deutschsprachige Studierende aus Deutschland, der Schweiz, Südtirol und Liechtenstein bei diesem Indikator bewusst exkludiert werden.</p>						

<b>Kennzahl 31.2.4</b>	<b>Betreuungsrelation an öffentlichen Universitäten</b>
------------------------	---

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Prüfungsaktive Studien gemäß Wissensbilanzkennzahl 2.A.6 je Professorin bzw. je Professor bzw. äquivalente Verwendung gemäß Wissensbilanzkennzahl DB 1.6 in VZÄ in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessorin bzw. -professor, (12) Universitätsprofessorin bzw. -professor bis 5 Jahre befristet, (14) Universitätsdozentin bzw. -dozent, (81) Universitätsprofessorin bzw. -professor bis 6 Jahre befristet, (82) Assoziierte Professorin bzw. Assoziierter Professorin (KV)					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2027 steht für Studienjahr 2026/27)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	37,5	34,4	36,1	<= 36	<= 36	<= 35
Die Betreuungsrelation gilt als eine der Schlüsselkennzahlen für die Qualität in der tertiären Ausbildung. Im Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan ist die Verbesserung der Betreuungsrelation, vor allem in stark nachgefragten Studienfeldern, ein zentraler Aspekt. Die Implementierung der Universitätsfinanzierung stärkt die Personalressourcen der Universitäten nachhaltig und trägt damit auch zu einer Verbesserung der Betreuungsrelation bei. Den rezenten Zahlen folgend entfallen aktuell auf eine Professur bzw. äquivalente Stelle durchschnittlich rund 36 prüfungsaktive Bachelor-, Diplom- und Masterstudien. Für die nächsten beiden Leistungsvereinbarungsperioden geht das BMFWF von der vorläufigen Entwicklungsperspektive aus, dass die Betreuungsrelation weiter in Richtung 1:35 zu verbessern sein wird, um damit auch das Langfristziel einer dauerhaften Optimierung der Betreuungsrelation hin zu 2030 möglich zu machen. Für die Folgejahre 2027 und 2028 ist es Ziel, die Betreuungsrelation konstant zu halten in Abhängigkeit von den budgetären Möglichkeiten.						

Kennzahl 31.2.5	Anzahl der veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen in der BMFWF Forschungsinfrastrukturdatenbank					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl aller Forschungsinfrastruktureinträge (Open for Collaboration) auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank des BMFWF					
Datenquelle	Forschungsinfrastrukturdatenbank					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	2.301	2.493	2.671	>= 2.150	>= 2.150	>= 2.300
<p>(Über)regionale Kooperationen (bzw. wissenschaftliche Zusammenarbeit) im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen und Unternehmen dar. Zur Unterstützung und Koordinierung des weiteren Ausbaus kooperativer Aktivitäten von Forschungseinrichtungen und Unternehmen wird seit 2016 auf der Basis gemeinsamer Infrastrukturnutzung (Open for Collaboration) eine öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank in Österreich aufgebaut. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können Synergien gehoben und Effizienzsteigerungen erzielt werden. Als Beispiele für veröffentlichte Forschungsinfrastrukturen werden u.a. Vienna Scientific Cluster 5 (VSC 5) / Austrian Scientific Computing (ASC 5), BOKU Wasserbaulabor oder die TU Wien Pilotfabrik - Industrie 4.0 angeführt. Im Rahmen von Datenerhebungen finden regelmäßig Entinventarisierungen von Forschungsinfrastrukturen bei den teilnehmenden Forschungseinrichtungen statt. Wenngleich von kontinuierlich hohen Zahlen bis ins Jahr 2029 auszugehen ist, so scheint dennoch absehbar, dass im Zuge veralteter Technologien auch Infrastrukturen aus der öffentlichen Datenbank gelöscht werden und sich damit die Infrastruktur-Zahlen auf einem gewissen Zahlenniveau halten werden. Dennoch konnte die Anzahl an veröffentlichten Forschungsinfrastrukturen auf der öffentlichen Forschungsinfrastrukturdatenbank in den letzten Jahren gesteigert werden. Diese kontinuierliche Steigerung der Anzahl an Forschungsinfrastrukturen begründet sich darin, dass sich im Rahmen des im Jahr 2023 veröffentlichten Österreichischen Forschungsinfrastruktur-Aktionsplanes 2030 Forschungseinrichtungen und Unternehmen freiwillig für die Forschungsinfrastrukturdatenbank registrierten und damit neue Zugänge zu Forschungsinfrastrukturen in Österreich geschaffen wurden. Nach dem Gewinn des Österreichischen Verwaltungspreises 2021 wurde die öffentliche Forschungsinfrastrukturdatenbank 2024 für ihre Innovationsleistung als Good Practice durch den Europäischen Verwaltungspreis (EPSA) ausgezeichnet.</p>						

**Wirkungsziel 3:**

## Gleichstellungsziel

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien, beim wissenschaftlichen/ künstlerischen Nachwuchs und in Studienfeldern.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Internationale Evidenzen zeigen, dass Organisationen mit geschlechterparitätisch besetzten Führungspositionen und Gremien innovativer und erfolgreicher sind. Die geschlechtergerechte Besetzung von Führungspositionen sowie Entscheidungs- und Beratungsgremien ist daher zentral für den Wissenschafts- und Forschungsbereich. Um dies nachhaltig zu erreichen, muss bereits bei der Geschlechterausgewogenheit in Studienfeldern angesetzt werden. Dabei soll bei Studierenden die durch Stereotype geprägte, geschlechtstypische Studienwahl überwunden werden, um alle Potenziale besser auszuschöpfen. Insbesondere Frauen sollen für MINT-Studien gewonnen und in diesen gehalten werden. Den strategischen Rahmen bilden gesetzliche Vorgaben sowie nationale und europäische Strategie- und Steuerungsdokumente. Maßnahmen dazu sind abzuleiten aus dem Regierungsprogramm, dem Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan, dem Fachhochschulentwicklungs- und -finanzierungsplan, dem Österreichischen Aktionsplan für den Europäischen Forschungsraum sowie dem Aktionsplan MI(N)Tmachen. Um geschlechterspezifische Hürden abzubauen und die Leaky Pipeline speziell im Post-Doc-Verlauf zu schließen, müssen die strukturellen Rahmenbedingungen verbessert werden – insbesondere durch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Care-Arbeit sowie die Gewährleistung sicherer Arbeitsplätze, frei von geschlechterbasierter Gewalt. In diesem Sinne lässt sich Wirkungsziel 3 dem SDG-Unterziel 5.5 (Gleichberechtigte Teilhabe und Führungsrollen von Frauen fördern) sowie SDG-Unterziel 5.2 (Gewalt gegen Frauen und Mädchen beenden) zuordnen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur globalen nachhaltigen Entwicklung im Zuge der Agenda 2030.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Über einen dreigliedrigen Ansatz (Fix the Numbers, Fix the Institution, Fix the Knowledge), der über Steuerungsdokumente und Leistungsvereinbarungen mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen verfolgt wird.

Fix the Numbers:

- Erhöhung der Frauenanteile in Spitzenpositionen u.a. durch Vereinbarung von verbindlichen Zielwerten für den Frauenanteil bei Professuren und Laufbahnstellen mit den Universitäten. Die Besetzung nach dem „Kaskadenmodell“ orientiert sich am vorhandenen Potenzial in der jeweils darunterliegenden Karrierestufe.
- Geschlechtergerechte Besetzung von Entscheidungsgremien, z.B. durch Umsetzung der 50 %-Frauenquote im Universitätsgesetz.
- Gewinnung von mehr Frauen für MINT-Studien durch Umsetzung des Aktionsplans MI(N)Tmachen entlang der gesamten Bildungskette.

Fix the Institution:

- Schaffung eines sicheren Arbeits- und Lernumfelds frei von geschlechterbasierter Gewalt durch Entwicklung und Umsetzung von nationalen Mindeststandards gegen geschlechterbasierte Gewalt.
- Schließen des Gender Pay Gaps bei Professuren.

Fix the Knowledge:

- Stärkung der Geschlechter-/Genderdimension in Forschung und Lehre, z.B. durch der Geschlechterforschung (teil-)gewidmete Professuren, um die Qualität und Relevanz der Ergebnisse für die gesamte Gesellschaft zu erhöhen.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 31.3.1	Anteil der Professorinnen an Universitäten					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen 11, 12, 81, 85,86 und 87					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	30,5	31,4	32,6	>= 32	>= 33	>= 35
Am Weg hin zur geschlechtergerechten Besetzung von Professuren gibt es noch Aufholbedarf, doch die Entwicklung, insbesondere beim Frauenanteil bei den Laufbahnstellen (Kennzahl 31.3.3), belegt das vorhandene Potenzial. Die Zielwerte ab 2026 setzen die Steigerungsraten zwischen 2020 und 2022 fort. Diese wurden erreicht, indem neu zu besetzende Professuren entsprechend dem Frauenanteil in der darunterliegenden Karrierestufe mit Frauen besetzt wurden. Der Zielwert für 2030 ist im Österreichischen Hochschulplan 2030 festgelegt.						

Kennzahl 31.3.2	Frauenanteil in universitären Leitungsorganen					
Berechnungsmethode	Frauenanteil bei den universitären Leitungsorganen (Rektorat, Universitätsrat, Senat) in %					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	51,5	51,2	n.v.	50	50	50
Der Ist-Wert 2025 wird im Sommer nach Abschluss des Wissensbilanz-Datenclearings vorliegen. Die Leitungsorgane einer Universität – Rektorat, Universitätsrat und Senat – spielen eine zentrale Rolle für den Erfolg der Institution. Diese Kennzahl bildet den Frauenanteil in diesen Leitungsorganen über alle Universitäten hinweg ab. Im Universitätsgesetz ist eine Frauenquote von mindestens 50 % für universitäre Kollegialorgane verankert. Die meisten universitären Führungsgremien erfüllen diese Vorgabe bereits und weisen eine geschlechtergerechte Besetzung auf.						

Kennzahl 31.3.3	Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen 28, 82, 83, 87 (gemäß BidokVUni)					
Datenquelle	uni:data (www.unidata.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	38,5	38,7	39	>= 39,6	>= 41	>= 45
Der hohe und stetig steigende Frauenanteil bei Laufbahnstelleninhaberinnen und -inhabern ist ein Indikator für einen mittelfristigen Anstieg des Frauenanteils bei Professuren, gelten Laufbahnstellen doch als ein wichtiges Sprungbrett hin zur Professur. Der gesamte Tenure Track inklusive Personen auf Laufbahnstellen, die noch keine Qualifizierungsvereinbarung unterschrieben haben, aber hervorragende Aussichten auf eine solche haben, wird dargestellt. Der Zielwert für 2030 ist im Österreichischen Hochschulplan 2030 festgelegt.						

Kennzahl 31.3.4	Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern					
Berechnungsmethode	Anteil der von weiblichen Studierenden erreichten Studienabschlüsse an der Gesamtheit der Studienabschlüsse in technischen Studien an Universitäten, Fachhochschulen, Privathochschulen bzw. -universitäten und Pädagogischen Hochschulen gemäß ISCED F-2013 (Informatik und Kommunikationstechnologie (06) sowie Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe (07) ohne Architektur und Baugewerbe (073))					
Datenquelle	uni:data (unidata.gv.at) Jahreswerte beziehen sich auf Studienjahre (dh Ziel 2027 steht für Studienjahr 2026/27)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	24	23,7	24	>= 24,5	>= 24,8	>= 25,3
Frauen sind in technischen Fächern – insbesondere in Informatik und Künstlicher Intelligenz – nach wie vor stark unterrepräsentiert. Die Beteiligung von Frauen an der technischen Entwicklung stellt ein demokratisches Gebot dar und ist für eine humane digitale Welt von morgen unabdingbar. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und das Innovationspotenzial voll auszuschöpfen, ist es daher zentral, junge Frauen bereits in der Schule und im weiteren Verlauf an den Hochschulen für technische Studien zu begeistern. Die Steigerung des Frauenanteils bei den Hochschulabsolventinnen und -absolventen in technischen Fächern um 5 % bis 2030 ist ein zentrales Ziel der FTI-Strategie 2030.						

**Wirkungsziel 4:**

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Spitzenforschung ist ein langfristiger Garant für Wohlstand, Wirtschaftswachstum, Resilienz und sozialen Frieden. Die erfolgreiche Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen ist nicht nur im internationalen Wissenswettbewerb unerlässlich, sondern ermöglicht auch hohe finanzielle Rückflüsse. Damit wird die Basis der Wissensgesellschaft gefestigt und die internationale Positionierung durch gestaltende Mitwirkung optimiert. Kompetitive Förderung von Grundlagenforschung dient der Weiterentwicklung der Wissenschaften auf hohem internationalem Niveau. Sie leistet einen Beitrag zur kulturellen Entwicklung, zum Ausbau der wissensbasierten Gesellschaft und damit zur Steigerung von Wertschöpfung und Wohlstand in Österreich. Darüber hinaus lässt sich das Wirkungsziel 4 den SDG-Unterzielen 4.3 (Bis 2030 den gleichberechtigten Zugang aller Frauen und Männer zu einer erschwinglichen und hochwertigen fachlichen, beruflichen und tertiären Bildung einschließlich

universitärer Bildung gewährleisten) und 9.5 (Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen und zu diesem Zweck bis 2030 unter anderem Innovationen fördern und die Anzahl der im Bereich Forschung und Entwicklung tätigen Personen je 1 Million Menschen sowie die öffentlichen und privaten Ausgaben für Forschung und Entwicklung beträchtlich erhöhen) zuordnen und trägt somit zur nachhaltigen Entwicklung im Rahmen der Agenda 2030 bei.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene sowie von Spin-offs
- Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum
- Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon Europe und ERA durch die FFG und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Kinder- und Jugenduniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)
- Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit Österreichs im internationalen Vergleich sowie seiner Attraktivität als Wissenschaftsstandort, vor allem durch Förderung von Spitzenforschung einzelner Personen bzw. Teams im Bereich der Grundlagenforschung, aber auch durch Beiträge zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit der Forschungsstätten und des Wissenschaftssystems in Österreich (FWF)

#### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.4.1	ERC Grants					
Berechnungsmethode	Anzahl der Principal Investigators (vertraglich fixierte ERC-Grants nach Jahr der Vertragserstellung) an österreichischen Gastinstitutionen; kumuliert seit 2007					
Datenquelle	FFG EU-PM, basierend auf eCORDA Datenbank FP7, Horizon2020 und Horizon Europe					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 391	Gesamt: 445	Gesamt: 499	Gesamt: >= 460	Gesamt: >= 580	Gesamt: >= 605
Der ERC (European Research Council) ist eine Institution zur Förderung der Grundlagenforschung, die von der Europäischen Kommission gegründet wurde. Er verwaltet ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Viele ERC Grants nach Österreich zu holen ist ein starkes Zeichen für die Exzellenz von Forschenden in Österreich.						

Kennzahl 31.4.2	EU-Rückfluss-Indikator					
Berechnungsmethode	Anteil Österreichs an den EU-Rückflüssen im Bereich Forschung, kumuliert auf das jeweils laufende Rahmenprogramm					
Datenquelle	Europäische Kommission, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	3,1	3,1	n.v.	>= 3,1	>= 3,1	>= 3,1
Der Ist-Wert 2025 wird im Herbst von der Europäische Kommission veröffentlicht. Dieser Indikator gibt an, ob Österreich im Bereich Forschung überproportional profitiert. Gemessen wird das, indem der österreichische Anteil an allen kompetitiv vergebenen Forschungsmitteln der EU betrachtet wird. Solange der EU-Rückfluss-Indikator höher ist als der relative Anteil Österreichs am EU-Budget, gehört Österreich zu den Nettoprofituren der EU-Forschungsförderung. 2024 war (kumuliert seit Beginn des EU-Forschungsrahmenprogramms) der Anteil des Rückflusses um 0,60 Prozentpunkte höher als der Anteil der Einzahlungen. Die im Jahr 2024 ausbezahlten Förderungen übersteigen den Anteil Österreichs an den nationalen Beiträgen der EU-27 zum EU-Haushalt deutlich zum Wohle des Forschungsstandortes Österreich. Das neue EU-Forschungsrahmenprogramm wird derzeit auf europäischer Ebene verhandelt und soll 2028 starten. Die derzeitige Annahme hinsichtlich Kennzahlen beruht einerseits auf dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Zahlenwerk und andererseits auf der Prämisse einer weiterhin erfolgreichen Beteiligung Österreichs.						

Kennzahl 31.4.3	Publikationen aus FWF-Projekten					
Berechnungsmethode	Anzahl qualitätsgeprüfter Publikationen (Peer-Review), die dem FWF in Projektendberichten als Resultate geförderter Projekte gemeldet wurden, kumuliert über Jahre					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	53.663	60.217	65.749	>= 71.800	>= 71.800	>= 71.800
<p>Im Wissenschafts- und Forschungsbereich sind Publikationen ein oft verwendeter Output-Indikator. Da allerdings nicht nur die Quantität relevant ist, wird die Qualität beim FWF durch strenge Peer-Review Verfahren garantiert. Durch die Publikationstätigkeit aus abgeschlossenen FWF-Projekten wächst die Wissensbasis stetig an. Dabei wird besonderer Wert auf die Verfügbarkeit des Wissens gelegt. Es wird angestrebt, die Publikationen, die aus FWF geförderten Projekten entstehen, zu 85% Open Access zu veröffentlichen. Die Wichtigkeit von Open Access, also der freien Verfügbarkeit des Wissens, kann als Basis für eine offene, datenintensive und vernetzte Forschung nicht hoch genug eingeschätzt werden, da sie eine zentrale Triebkraft für schnelle und umfassende Innovation ist. Seit 2015 wurden 65.749 Publikationen, die aus FWF-Projekten resultieren veröffentlicht, davon 5.532 im Jahr 2025. Der Zielwert (kumulierte Publikationen aus FWF-Projekten) hängt auch davon ab, welche Arten von Projekten gefördert wurden und welche Endberichte von den Geförderten einzureichen sind. Die Anzahl steigt oder sinkt, je nachdem, ob Endberichte von Großprojekten beim FWF einlangen oder nicht.</p>						

Kennzahl 31.4.4	Vom FWF geförderte Personen mit Alter bis 35 Jahre					
Berechnungsmethode	Kopfzählung aufgrund aller zum jeweiligen 31.12. laufenden Dienstverträge des FWF					
Datenquelle	FWF					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 2.645	Gesamt: 2.820	Gesamt: 2.983	Gesamt: >= 2.850	Gesamt: >= 3.000	Gesamt: >= 3.000
<p>Der FWF ist der bedeutendste Förderer der Grundlagenforschung. Er finanziert Projekte tausender Forscherinnen und Forscher, die nach höchsten internationalen Standards ausgewählt und evaluiert werden. 2025 wurden 5.311 in der Forschung tätige Personen durch Mittel des FWF finanziert. Davon sind mehr als die Hälfte (64 %) junge Nachwuchswissenschaftler:innen zwischen 26 und 35 Jahren. Die Anzahl der vom FWF geförderten Personen mit Alter bis 35 Jahre beziehen sich nur auf PostDocs und Doktorandinnen und Doktoranden. Es unterstreicht die Bedeutung des FWF als Förderer vor allem junger Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, sowie den zentralen Beitrag des FWF zum Auf- und Ausbau des wissenschaftlichen Humankapitals in Österreich.</p>						

Kennzahl 31.4.5	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen					
Berechnungsmethode	Anteil an Beteiligungen im Forschungsrahmenprogramm der EU, den österreichische Akteurinnen und Akteure der beiden Organisationstypen "HES" (Higher Education) und "REC" (Research Organisation) an der Summe der Beteiligungen dieser beiden Organisationstypen (aus allen Staaten) leisten. Grundlage für die Berechnung sind Vertragsdaten, innerhalb eines Rahmenprogrammes erfolgt eine kumulierte Darstellung.					
Datenquelle	ECORDA-Vertragsdatenbank Horizon Europe, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	3,1	3,1	3,1	>= 2,6	>= 2,6	>= 2,6
<p>Die angestrebten Zielwerte von zumindest 2,6 % bedeuten eine positive Entwicklung bei der Zahl der tatsächlich eingebrachten und durchgeführten Projekte, wobei Österreich hier im Vergleich zu anderen Staaten eine gute Position bezieht. Durch eine verbesserte innerösterreichische Koordinierung und Schwerpunktbildung können kritische Größen erreicht werden, die das Erhalten der internationalen Konkurrenzfähigkeit ermöglichen.</p> <p>Das neue EU-Forschungsrahmenprogramm wird derzeit auf europäischer Ebene verhandelt und soll 2028 starten. Die derzeitige Annahme hinsichtlich Kennzahlen beruht einerseits auf dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Zahlenwerk und andererseits auf der Prämisse einer weiterhin erfolgreichen Beteiligung Österreichs.</p>						

**Wirkungsziel 5:**

## Gleichstellungsziel

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Frauenpolitik als Gleichstellungspolitik rückt Chancengerechtigkeit für Frauen in den Mittelpunkt und hat zum Ziel, dass Frauen selbstbestimmt, ökonomisch unabhängig und frei von Gewalt und Diskriminierung leben. Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern ist allerdings noch immer nicht erreicht. Geschlechterstereotype und strukturelle Benachteiligungen prägen nach wie vor viele Gesellschaftsbereiche. Der Verdienst von Frauen liegt gem. Eurostat – trotz gradueller Reduktion des Unterschieds – weiter deutlich unter jenem der Männer. Frauen sind in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert und in Entscheidungspositionen vielfach noch unterrepräsentiert. Fünf von zehn Frauen arbeiten Teilzeit. Die geschlechtsspezifische Benachteiligung am Arbeitsmarkt zieht auch einen Gender Pension Gap gem. den Jahresergebnissen der österreichischen Sozialversicherungen 2025 von 37,4 % nach sich. Laut der jüngsten Prävalenzstudie der Statistik Austria erfährt jede dritte Frau in Österreich im Laufe ihres Lebens eine Form von körperlicher und/oder sexueller Gewalt und jede sechste Frau erfährt diese Gewaltformen durch ihren (Ex-)Partner. Die Zahl der Frauen, die Unterstützung in den Gewaltschutzzentren suchen, steigt kontinuierlich. Die Umsetzung der Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) bzw. der im Zuge der Staatenprüfungen Österreichs ausgesprochenen Empfehlungen steht ebenso im Fokus wie auch die Stärkung der Gleichstellung von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund. Dieses Wirkungsziel trägt insbesondere zur Erreichung folgender Unterziele aus den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDG) bei: 5.1, 5.2, 5.3 und 5.5.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen;
- Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen;
- Stärkung der Gewaltprävention durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen
- Gleichstellung von Frauen am Arbeitsmarkt und sozioökonomische Gleichstellung: Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap und des Gender Pension Gap sowie zur Förderung der Repräsentation von Frauen in Entscheidungspositionen;
- Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen durch die Bereitstellung von gezielten (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angeboten.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 31.5.1	Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren beratenen Frauen und Mädchen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen und Mädchen					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	100	100	100	100	100	100
	Eine wesentliche Voraussetzung für ein chancengleiches, selbstbestimmtes Leben ist ein Leben frei von Gewalt. Die nach § 25 Abs. 3 Sicherheitspolizeigesetz in jedem Bundesland eingerichteten Gewaltschutzzentren beraten und unterstützen Opfer von häuslicher Gewalt, Opfer von Gewalt im sozialen Nahraum sowie Opfer von Stalking. Nach Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbot es sowie bei Stalking-Anzeigen nehmen die Gewaltschutzzentren proaktiv mit dem Opfer Kontakt auf. Die Betreuungsquote soll daher auch in Zukunft bei 100 % gehalten und jede gewaltbetroffene Frau bzw. jedes gewaltbetroffene Mädchen beraten und betreut werden.					

Kennzahl 31.5.2	Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauen- und Mädchenberatungseinrichtung verfügen, bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke in Österreich					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung, Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	96	100	100	>= 90	>= 90	>= 90

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Die österreichweiten regionalen Beratungseinrichtungen sind für Frauen und Mädchen eine niederschwellige Anlaufstelle, in der sie eine umfassende, kostenlose und vertrauliche Beratung in Anspruch nehmen können. Gerade in Zeiten von mehrfachen Krisen sind sie ein zentraler Teil der österreichischen Unterstützungs- und Präventionsarbeit.</p> <p>Ziel ist es, den Flächendeckungsgrad, der von Bund, Ländern und sonstigen Förderungsgebenden kofinanzierten Frauenberatungseinrichtungen auf dem Niveau der Vorjahre zu erhalten und wenn möglich zu übertreffen. Ein allfälliger Förderungsausfall anderer Förderungsgeberinnen und -geber kann aus den Mitteln der Frauenprojektförderungen nicht kompensiert werden.</p>
--	---

Kennzahl 31.5.3	Bundes-Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Anzahl der vom Bund entsendeten Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und darüber beteiligt ist, bezogen auf die Gesamtzahl der vom Bund entsendeten Mitglieder in diesen Aufsichtsgremien					
Datenquelle	Berichtslegung der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung und des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus im Zuge eines gemeinsamen jährlichen Fortschrittsberichts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	51,4	53	55,3	>= 50	>= 50	>= 50
	Die Kennzahl ist ein Durchschnittswert über alle staatlichen und staatsnahen Unternehmen mit mindestens 50 % Bundesbeteiligung. Gemäß Ministerratsbeschluss vom 16. April 2025 wurde der Zielwert für den Bundes-Frauenanteil in den Aufsichtsgremien der staatlichen und staatsnahen Unternehmen mit mindestens 50 % Bundesbeteiligung innerhalb der aktuellen Legislaturperiode auf 50 % erhöht. Das Monitoring zur Zielerreichung erfolgt im Rahmen eines jährlichen Fortschrittsberichts, der gemeinsam durch die Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung sowie den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus dem Ministerrat vorgelegt wird.					

Kennzahl 31.5.4	Nutzen der (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF)					
Berechnungsmethode	Zufriedenheitsbefragung von Personen, welche die Angebote des ÖFF nutzen; Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem (1-5)					
Datenquelle	Österreichischer Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	1,75	1,6	1,57	<= 2	<= 2	<= 2
	Der ÖFF erfasst nicht nur die allgemeine Zufriedenheit mit Angeboten wie Schulworkshops, Seminare und Veranstaltungen, sondern setzt ein differenziertes Bewertungsinstrument ein, das darüber hinaus die tatsächliche Wirkung der Gleichstellungsmaßnahmen misst. Erhoben wird dabei beispielsweise, inwieweit Teilnehmende ihr Wissen zu Gleichstellungsthemen erweitern konnten und intendieren dieses Wissen in ihrem sozialen Umfeld weiterzugeben. Die konstant hohen Zufriedenheitswerte – mit einer Verbesserung von 1,75 (2023) auf 1,57 (2025) – belegen die Relevanz der Angebote des ÖFF und bestätigen, dass die gesetzten Maßnahmen bei den Zielgruppen wirksam ankommen.					

Kennzahl 31.5.5	Frauenanteil in den Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen					
Berechnungsmethode	Anteil von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern in an der österreichischen Börse notierten Unternehmen, gemäß gesetzlichen Vorgaben des GesLeiPoG					
Datenquelle	Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	n.v.	31,9	>= 30	>= 40	>= 40

	<p>Das gesellschaftsrechtliche Leitungspositionengesetz (GesLeiPoG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2381 sieht mit Inkrafttreten am 30. Juni 2026 eine 40 % Quote für Frauen und Männer in den Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen vor. Diese Vorgaben sind auf Wahlen und Entsendungen in den Aufsichtsrat anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2026 erfolgen, daher ist für 2026 noch der aktuelle Zielwert des GFMA-G von 30% festgelegt. Die Ist-Zahl 2025 zum Stichtag 16. November 2025 bildet die Aufsichtsratsmitglieder der 60 börsennotierten österreichischen Unternehmen ab (178 Frauen, 380 Männer) und basiert auf dem Bericht des für die Legistik federführenden BMJ gemäß Art. 13 RL (EU).</p>
--	--

### Untergliederung 31 Frauen, Wissenschaft und Forschung (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,076	6,576	6,331
Finanzerträge	0,003	0,003	7,144
<b>Erträge</b>	<b>6,079</b>	<b>6,579</b>	<b>13,475</b>
Personalaufwand	76,206	69,391	64,702
Transferaufwand	7.199,476	7.171,152	7.081,644
Betrieblicher Sachaufwand	87,065	80,737	63,630
Finanzaufwand			8,529
<b>Aufwendungen</b>	<b>7.362,747</b>	<b>7.321,280</b>	<b>7.218,505</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-7.356,668</b>	<b>-7.314,701</b>	<b>-7.205,030</b>

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,791	6,291	5,448
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,139	0,139	0,072
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,003	0,003	0,005
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5,935</b>	<b>6,435</b>	<b>5,524</b>
Auszahlungen für Personal	73,821	67,722	63,136
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	86,050	79,767	64,958
Auszahlungen aus Transfers	7.199,476	7.171,152	7.092,422
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,965	1,030	0,748
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195	0,068
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>7.360,507</b>	<b>7.319,866</b>	<b>7.221,332</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-7.354,572</b>	<b>-7.313,431</b>	<b>-7.215,808</b>

### Untergliederung 31 Frauen, Wissenschaft und Forschung Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 31 FWF</b>	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bil- dung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	GB 31.04 Frauenange- legenheiten
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,076	1,315	4,711	0,050	
Finanzerträge	0,003		0,003		
<b>Erträge</b>	<b>6,079</b>	<b>1,315</b>	<b>4,714</b>	<b>0,050</b>	
Personalaufwand	76,206	49,038	17,605	3,942	5,621
Transferaufwand	7.199,476	6,643	6.151,254	1.009,030	32,549
Betrieblicher Sachaufwand	87,065	25,352	20,921	23,682	17,110
<b>Aufwendungen</b>	<b>7.362,747</b>	<b>81,033</b>	<b>6.189,780</b>	<b>1.036,654</b>	<b>55,280</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-7.356,668</b>	<b>-79,718</b>	<b>-6.185,066</b>	<b>-1.036,604</b>	<b>-55,280</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 31 FWF</b>	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bil- dung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	GB 31.04 Frauenange- legenheiten
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,791	1,115	4,626	0,050	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002		0,002		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,139	0,129	0,010		
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,003		0,003		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5,935</b>	<b>1,244</b>	<b>4,641</b>	<b>0,050</b>	
Auszahlungen für Personal	73,821	47,358	17,145	3,692	5,626
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	86,050	24,652	20,606	23,682	17,110
Auszahlungen aus Transfers	7.199,476	6,643	6.151,254	1.009,030	32,549
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,965	0,700	0,265		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195			
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>7.360,507</b>	<b>79,548</b>	<b>6.189,270</b>	<b>1.036,404</b>	<b>55,285</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-7.354,572</b>	<b>-78,304</b>	<b>-6.184,629</b>	<b>-1.036,354</b>	<b>-55,285</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,315	1,815	2,362
Finanzerträge			0,121
<b>Erträge</b>	<b>1,315</b>	<b>1,815</b>	<b>2,483</b>
Personalaufwand	49,038	47,145	45,697
Transferaufwand	6,643	6,738	6,579
Betrieblicher Sachaufwand	25,352	27,764	23,568
<b>Aufwendungen</b>	<b>81,033</b>	<b>81,647</b>	<b>75,844</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-79,718</b>	<b>-79,832</b>	<b>-73,360</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,115	1,615	1,874
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,129	0,129	0,062
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1,244</b>	<b>1,744</b>	<b>1,936</b>
Auszahlungen für Personal	47,358	46,215	44,378
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	24,652	27,104	20,958
Auszahlungen aus Transfers	6,643	6,738	6,561
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,700	0,730	0,624
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195	0,068
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>79,548</b>	<b>80,982</b>	<b>72,588</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-78,304</b>	<b>-79,238</b>	<b>-70,653</b>

## Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 3	Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts.	Anteil der quotengerecht besetzten Universitätsräte	
		2027: 100 (%)	2024: 100 (%)
2 WZ 1	Förderung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Stärkung des öffentlichen Interesses an diesen.	Lange Nacht der Forschung	
		31.12.2027: Es werden laufend Vorbereitungen getroffen (Verbesserung Web- und Social Media-Auftritt Sponsoring-Akquise, Bundesländer-Koordination etc), um eine optimal breitenwirksame Lange Nacht der Forschung 2028 durchführen zu können.	01.04.2026: Die Lange Nacht der Forschung hat am 24. April 2026 stattgefunden. Es konnten 192.000 Besucher:innen verzeichnet werden. 2026 wird das Projektmanagement der Langen Nacht der Forschung für 2028 bis 2034 ausgeschrieben.
		ÖAW Wissenschaftsbarometer: Vertrauen in Wissenschaft und Forschung in Österreich	
		2027: >= 74 (%)	2025: 74 (%)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 31.01 Steuerung und Services**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 31.01 Steuerung u.Services</b>	DB 31.01.01 Zen. u. Ser- viceeinr.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,315	1,315
<b>Erträge</b>	<b>1,315</b>	<b>1,315</b>
Personalaufwand	49,038	49,038
Transferaufwand	6,643	6,643
Betrieblicher Sachaufwand	25,352	25,352
<b>Aufwendungen</b>	<b>81,033</b>	<b>81,033</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-79,718</b>	<b>-79,718</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 31.01 Steuerung u.Services</b>	DB 31.01.01 Zen. u. Ser- viceeinr.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,115	1,115
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,129	0,129
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1,244</b>	<b>1,244</b>
Auszahlungen für Personal	47,358	47,358
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	24,652	24,652
Auszahlungen aus Transfers	6,643	6,643
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,700	0,700
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,195	0,195
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>79,548</b>	<b>79,548</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-78,304</b>	<b>-78,304</b>

### Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,711	4,711	3,835
Finanzerträge	0,003	0,003	7,020
<b>Erträge</b>	<b>4,714</b>	<b>4,714</b>	<b>10,855</b>
Personalaufwand	17,605	18,231	15,071
Transferaufwand	6.151,254	6.273,210	6.194,937
Betrieblicher Sachaufwand	20,921	20,703	16,673
Finanzaufwand			8,510
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.189,780</b>	<b>6.312,144</b>	<b>6.235,190</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-6.185,066</b>	<b>-6.307,430</b>	<b>-6.224,335</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,626	4,626	3,573
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010	0,010	0,010
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,003	0,003	0,003
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>4,641</b>	<b>4,641</b>	<b>3,586</b>
Auszahlungen für Personal	17,145	17,712	14,913
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	20,606	20,393	16,243
Auszahlungen aus Transfers	6.151,254	6.273,210	6.202,602
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,265	0,300	0,124
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6.189,270</b>	<b>6.311,615</b>	<b>6.233,881</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-6.184,629</b>	<b>-6.306,974</b>	<b>-6.230,296</b>

## Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Unterstützung von Studierenden bei psychischen Belastungen und Stärkung der Studienwahlberatung sowie Weiterentwicklung und Umsetzung der Beratungs- und Unterstützungsangebote für bildungsinteressierte Erwachsene.	Anzahl der am Programm „18plus – Berufs- Studienchecker“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler	
		2027: >= 20.000 (Anzahl)	2025: 19.500 (Anzahl)
		Anzahl der durch die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-Maturantinnen- und Maturantenberatung“ sowie „Studieren probieren“	
		2027: >= 35.000 (Anzahl)	2025: 31.442 (Anzahl)
		Anzahl der Beratungskontakte im Rahmen der Bildungsberatung Österreich	
		2027: 60.000 (Anzahl)	2025: 64.788 (Anzahl)
		Anzahl der Absolventinnen und Absolventen von Berufsmatura – Lehre mit Reifeprüfung (kumuliert)	
2027: 18.000 (Anzahl)	2025: 15.984 (Anzahl)		
2 WZ 1, WZ 2	Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung, konsequente Fortführung der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung sowie Begleitung der Universitäten bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2025-2027	Steuerung der Universitätslandschaft durch einen Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP)	
		31.12.2027: Die Ziele des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplanes werden in die jeweiligen LVs 2028-2030 integriert.	31.12.2025: Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan wurde gemäß § 12 b Abs 3 UG 02 aktualisiert.
		Weiterentwicklung und Umsetzung der kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung	
		01.01.2027: Anpassung des Systems der Universitätsfinanzierung auf Basis der Evaluierungsergebnisse und laufende Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern.	31.12.2025: Begleitung der Universitäten bei der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen für die Periode 2025 - 2027. Der Erfolg, der in den LV vereinbarten Maßnahmen, wird in den regelmäßigen Begleitgesprächen mit den Universitäten ermittelt.
		Steuerung der universitären Bautätigkeit durch einen Bauleitplan	
		31.12.2027: Durch die Umsetzung der in den regionalen Bauleitplänen gereihten Projekte und die fokussierte Prioritätensetzung wird die universitäre Infrastruktur auf nachhaltige Weise weiter ausgebaut und verbessert.	01.06.2024: Die Abarbeitung der in den regionalen Bauleitplänen verankerten Projekte wird fortgesetzt. Fokussierung auf verstärkte Integration nachhaltigen Bauens und neuer Lernwelten in die Bauleitplanung.
		Weiterentwicklung der Lehramtsstudien unter Berücksichtigung gesellschaft. Herausforderungen, des Lehrkräftebedarfs und der Studierbarkeit	
31.12.2027: Umsetzung der reformierten Lehramtsstudien (gem. Studienrechtsnovelle 2024) und Vereinbarung von Vorhaben zur bedarfsorientierten Weiterentwicklung der Pädagog:innenbildung (LV-Periode 2028-2030)	31.12.2025: Erkenntnisse aus Evaluierungen zur Weiterentwicklung der Pädagog:innenbildung liegen vor.		

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

3 WZ 3	Umsetzung strategischer Ziele zur Gleichstellung für Universitäten (Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, LV) und Fachhochschulen (FH- Entwicklungs- und Finanzierungsplan).	Gender Pay Gap Universitätsprofessorinnen zu -professoren (KV)	
		2027: <= 4,5 (%)	2024: 5,5 (%)
		Universitäten, die zumindest eine dem Bereich Geschlechterforschung teilgewidmete Professur aufweisen	
		2027: >= 13 (Anzahl)	2025: 13 (Anzahl)
		Frauenanteil beim Lehr- und Forschungspersonal (Academic staff) an FH	
		2027: >= 41,5 (%)	2024: 40,2 (%)
		Entwicklung und Umsetzung von nationalen Mindeststandards zur Prävention von geschlechterbasierter Gewalt	
	31.12.2027: Ein modularer Rahmen für Codes of Conduct und Gewaltschutzkonzepte wurde entwickelt, der Mindeststandards für Hochschulen und Forschungseinrichtungen festlegt.	31.12.2025: Die Umsetzung von Empfehlungen aus der Status Quo-Erhebung zu bestehenden Maßnahmen gegen geschlechterbasierte Gewalt an Hochschulen und Forschungseinrichtungen wurde im NAP gegen Gewalt an Frauen verankert.	
4 WZ 2	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden, Lehrenden und des allgemeinen Hochschulpersonals sowie Internationalisierung von Studium und Lehre.	Austausch mit den Universitäten zu den Themen Mobilität und Internationalisierung	
		31.12.2027: Beiträge zu den LV 2028-2030 hinsichtlich Mobilität und Internationalisierung von Studium und Lehre.	31.12.2025: Verankerung der Themen Mobilität und Internationalisierung von Studium und Lehre in den LV 2025-27.
		Anzahl der MINT-Studienabschlüsse mit studienbezogenem Auslandsaufenthalt	
		2027: 3.693 (Anzahl)	2024: 3.546 (Anzahl)
5 WZ 1, WZ 2	Verankerung der strategischen Zielvorgaben aus der Wirkungsorientierung in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten und entsprechendes Studienplatzangebot an Fachhochschulen.	Prüfungsaktive Bachelorstudien	
		2027: >= 102.000 (Anzahl)	2025: 101.831 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Diplomstudien	
		2027: <= 26.500 (Anzahl)	2024: 26.478 (Anzahl)
		Prüfungsaktive Masterstudien	
		2027: >= 53.000 (Anzahl)	2024: 52.855 (Anzahl)
		Integration von Beiträgen zu den Wirkungszielen in die Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	
		31.12.2027: Die Beiträge zu den Wirkungszielen wurden in die jeweiligen LVs 2028-2030 integriert.	31.12.2024: Das Erreichen der vereinbarten Beiträge zu den Wirkungszielen wird in regelmäßigen Begleitgesprächen mit den Universitäten überprüft.
		Vom BMFWF finanzierte Studienplätze an Fachhochschulen	
2027: >= 47.951 (Anzahl)	2025: 45.558 (Anzahl)		

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**



**Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 31.02 Tertiäre Bildung</b>	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,711			0,077	0,335
Finanzerträge	0,003			0,003	
<b>Erträge</b>	<b>4,714</b>			<b>0,080</b>	<b>0,335</b>
Personalaufwand	17,605			4,771	9,456
Transferaufwand	6.151,254	5.220,279	504,624	377,630	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	20,921	0,360		12,183	5,084
<b>Aufwendungen</b>	<b>6.189,780</b>	<b>5.220,639</b>	<b>504,624</b>	<b>394,584</b>	<b>14,541</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-6.185,066</b>	<b>-5.220,639</b>	<b>-504,624</b>	<b>-394,504</b>	<b>-14,206</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 31.02 Tertiäre Bildung</b>	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,626			0,027	0,300
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002				
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,010			0,010	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,003			0,003	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>4,641</b>			<b>0,040</b>	<b>0,300</b>
Auszahlungen für Personal	17,145			4,541	9,256
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	20,606	0,360		12,143	4,934
Auszahlungen aus Transfers	6.151,254	5.220,279	504,624	377,630	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,265			0,040	0,150
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6.189,270</b>	<b>5.220,639</b>	<b>504,624</b>	<b>394,354</b>	<b>14,341</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-6.184,629</b>	<b>-5.220,639</b>	<b>-504,624</b>	<b>-394,314</b>	<b>-14,041</b>

DB 31.02.05 LLL
4,299
<b>4,299</b>
3,378
48,720
3,294
<b>55,392</b>
<b>-51,093</b>

DB 31.02.05 LLL
4,299 0,002
<b>4,301</b>
3,348
3,169
48,720
0,075
<b>55,312</b>
<b>-51,011</b>

### Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,050	0,050	0,134
<b>Erträge</b>	<b>0,050</b>	<b>0,050</b>	<b>0,134</b>
Personalaufwand	3,942	4,015	3,934
Transferaufwand	1.009,030	869,286	857,846
Betrieblicher Sachaufwand	23,682	20,088	16,105
Finanzaufwand			0,019
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.036,654</b>	<b>893,389</b>	<b>877,905</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.036,604</b>	<b>-893,339</b>	<b>-877,771</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,050	0,050	0,001
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,050</b>	<b>0,050</b>	<b>0,001</b>
Auszahlungen für Personal	3,692	3,795	3,845
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	23,682	20,088	17,092
Auszahlungen aus Transfers	1.009,030	869,286	860,983
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.036,404</b>	<b>893,169</b>	<b>881,920</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-1.036,354</b>	<b>-893,119</b>	<b>-881,920</b>

## Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung und der Entwicklung und Erschließung der Künste durch voruniversitäre Förderung von Kindern und Jugendlichen auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren sowie Förderung für die Bedeutung von Citizen Science.	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinder- und Jugenduniversitäten teilgenommen haben	
		2027: >= 45.000 (Anzahl)	2024: 50.918 (Anzahl)
		Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Citizen Science Award und Young Science-Kongress inkl. Verleihung	
		2027: >= 2.500 (Anzahl)	2025: 2.375 (Anzahl)
		Besuche von Wissenschaftsbotschafterinnen und Wissenschaftsbotschaftern an Schulen	
		2027: >= 400 (Anzahl)	2025: 376 (Anzahl)
2 WZ 2, WZ 4	Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene, Stärkung von Wissenstransfer zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Wirtschaft.	Beteiligungsanteil von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Österreich an den EU-Forschungsrahmenprogrammen	
		2027: >= 2,6 (%)	2025: 3,1 (%)
		Jährlich neu gegründete Spin-offs aus Universitäten, Fachhochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen (ÖAW, ISTA, LBG)	
		2027: >= 110 (Anzahl)	2024: 98 (Anzahl)
		Gesamtanzahl wirtschaftlich erfolgreicher akad. Spin-offs aus Universitäten, FHs & öffentl. Forschungseinrichtungen (ÖAW, ISTA, LBG etc)	
		2027: 180 (Anzahl)	2024: 172 (Anzahl)
3 WZ 2, WZ 3, WZ 4	Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den zentralen Forschungseinrichtungen gemäß Fo-FinaG im Verantwortungsbereich des BMFWF (ISTA, ÖAW, LBG, Geosphere Austria) mit Fokussierung auf eine positive Entwicklung im Forschungsoutput bei gleichzeitiger Stärkung der Geschlechtergleichstellung an den Institutionen	Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler im Verhältnis zum Anteil an den wissenschaftlichen Angestellten der ÖAW	
		2027: >= 67 (%)	2025: 67 (%)
		Umsetzung der genderbezogenen Ziele gemäß der LV einschließlich der Umsetzung der Gleichstellungspläne mit der ÖAW und dem ISTA	
		31.12.2027: Die genderbezogenen Ziele für das Jahr 2027 gemäß der LV 2027-2029, einschließlich der Umsetzung der Gleichstellungspläne/Gender Equality Plan mit der ÖAW und des ISTA, wurden umgesetzt.	31.12.2025: Die genderbezogenen Ziele für das Jahr 2025 gemäß der LV, einschließlich der Umsetzung der Gleichstellungspläne/Gender Equality Plan mit der ÖAW und des ISTA, wurden umgesetzt.
		Anzahl der abgeschlossenen Dissertationen am ISTA	
		2027: 40 (Anzahl)	2025: 60 (Anzahl)
		Entwicklung und Umsetzung von nationalen Mindeststandards zur Prävention von geschlechterbasierter Gewalt	
31.12.2027: Ein modularer Rahmen für Codes of Conduct und Gewaltschutzkonzepte wurde vom BMFWF entwickelt, der Mindeststandards für Hochschulen und Forschungseinrichtungen festlegt.	31.12.2025: Die Umsetzung von Empfehlungen aus der Status Quo-Erhebung zu bestehenden Maßnahmen gegen geschlechterbasierte Gewalt an Hochschulen und Forschungseinrichtungen wurde im NAP gegen Gewalt an Frauen verankert.		
Vom FWF geförderte Personen			

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

4 WZ 4	Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/ internationalen Forschungsraum.	2027: $\geq 5.311$ (Anzahl)	2025: 5.311 (Anzahl)
		Anteil der FWF-Projekte mit internationaler Kooperation	
		2027: 73 (%)	2025: 73 (%)
5 WZ 4	Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon Europe und ERA durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten.	ERA-Dialoge zwischen FFG und Universitäten mit strategischer Beratung zur Verbesserung der Beteiligung an Horizon Europe	
		2027: $\geq 16$ (Anzahl)	2024: 16 (Anzahl)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.</b>	DB 31.03.01 Proj. u. Pro- gramme	DB 31.03.03 Basisfin. v. Inst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,050		0,050
<b>Erträge</b>	<b>0,050</b>		<b>0,050</b>
Personalaufwand	3,942		3,942
Transferaufwand	1.009,030	53,119	955,911
Betrieblicher Sachaufwand	23,682	13,160	10,522
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.036,654</b>	<b>66,279</b>	<b>970,375</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.036,604</b>	<b>-66,279</b>	<b>-970,325</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.</b>	DB 31.03.01 Proj. u. Pro- gramme	DB 31.03.03 Basisfin. v. Inst.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,050		0,050
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,050</b>		<b>0,050</b>
Auszahlungen für Personal	3,692		3,692
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	23,682	13,160	10,522
Auszahlungen aus Transfers	1.009,030	53,119	955,911
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.036,404</b>	<b>66,279</b>	<b>970,125</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-1.036,354</b>	<b>-66,279</b>	<b>-970,075</b>

**Globalbudget 31.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Finanzerträge			0,002
<b>Erträge</b>			<b>0,002</b>
Personalaufwand	5,621		
Transferaufwand	32,549	21,918	22,281
Betrieblicher Sachaufwand	17,110	12,182	7,284
<b>Aufwendungen</b>	<b>55,280</b>	<b>34,100</b>	<b>29,566</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-55,280</b>	<b>-34,100</b>	<b>-29,563</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus Finanzerträgen			0,002
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>			<b>0,002</b>
Auszahlungen für Personal	5,626		
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	17,110	12,182	10,666
Auszahlungen aus Transfers	32,549	21,918	22,276
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>55,285</b>	<b>34,100</b>	<b>32,942</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-55,285</b>	<b>-34,100</b>	<b>-32,940</b>

## Globalbudget 31.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 5	Bereitstellung eines qualitätsgesicherten Beratungs- und Betreuungsangebots durch die österreichweiten Gewaltschutzzentren für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen.	Qualifizierung der Beratungskräfte	
		31.12.2027: Beratungskräfte in den Gewaltschutzzentren sind im Hinblick auf die Beratung und Unterstützung von Frauen und Mädchen durch Fortbildungen qualifiziert.	31.12.2025: Bedarfsgerechte Planung von Fortbildungsangeboten zur Qualifizierung der Beratungskräfte ist in Umsetzung.
2 WZ 5	Koordinierung von Maßnahmen und Programmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gemäß der Istanbul-Konvention nach Artikel 7.	Anzahl der Leitungen bzw. Teilnahmen an gewaltspezifischen ressort- und bundesländerübergreifenden Arbeits- und Steuerungsgruppen	
		2027: >= 20 (Anzahl)	2025: 20 (Anzahl)
3 WZ 5	Erhebung des Nutzens für die von den Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen beratenen Frauen und Mädchen zur Stärkung der Selbstbestimmung und Förderung der Chancengleichheit in allen Gesellschaftsbereichen.	Anteil der positiven Beratungsabschlüsse der face-to-face Beratungen im Verhältnis zu den gesamt abgeschlossenen face-to-face Beratungen	
		2027: >= 90 (%)	2025: 98 (%)
4 WZ 5	Erhebung der Zufriedenheit bei den (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angeboten des Frauenfonds.	Auswertung der standardisierten Erhebungsbögen	
		31.12.2027: Alle beantworteten Fragebögen liegen vor, die Auswertung über die Zufriedenheitsergebnisse 2027 ist in Umsetzung.	31.12.2025: Die Zufriedenheitsbefragungen 2025 wurden ganzjährig durchgeführt und liegen zur Auswertung bereit.

### Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

"Erstellung des Gleichbehandlungsberichts für die Privatwirtschaft 2024/25 sowie des Bundes-Gleichbehandlungsberichts" befindet sich nun im neuen Detailbudget 31.04.02 ->die neuen Detailbudgets sind im Tool jedoch noch nicht angelegt (so auch das Detailbudget 31.04.03 Gleichbehandlungsanwaltschaft (GAW))

### Globalbudget 31.04 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 31.04 Frauenan- gelegen- heite</b>	DB 31.04.01 Frauenange- legenheite	DB 31.04.02 GBK	DB 31.04.03 GAW
Personalaufwand	5,621		1,966	3,655
Transferaufwand	32,549	32,549		
Betrieblicher Sachaufwand	17,110	13,932	1,030	2,148
<b>Aufwendungen</b>	<b>55,280</b>	<b>46,481</b>	<b>2,996</b>	<b>5,803</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-55,280</b>	<b>-46,481</b>	<b>-2,996</b>	<b>-5,803</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 31.04 Frauenan- gelegen- heite</b>	DB 31.04.01 Frauenange- legenheite	DB 31.04.02 GBK	DB 31.04.03 GAW
Auszahlungen für Personal	5,626		1,971	3,655
Auszahlungen aus betrieblichem Sachauf- wand	17,110	13,932	1,030	2,148
Auszahlungen aus Transfers	32,549	32,549		
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>55,285</b>	<b>46,481</b>	<b>3,001</b>	<b>5,803</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-55,285</b>	<b>-46,481</b>	<b>-3,001</b>	<b>-5,803</b>

**Untergliederung 32 Kunst und Kultur**

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Die hervorragenden Leistungen in Kunst und Kultur sind ein wesentlicher Faktor für die Bedeutung Österreichs in der Welt und Standortfaktor in den Regionen. Kunst und Kultur tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Die Freiheit des kulturellen und kreativen Schaffens ist Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft. Künstlerische Positionen setzen sich mit aktuellen Fragen und gesellschaftlichen Herausforderungen produktiv auseinander. Wir gestalten Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur und bekennen uns zur öffentlichen Förderung von und zur Verantwortung für Kunst und Kultur. Je mehr Verständnis und Interesse dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>6,219</b>	<b>6,219</b>	<b>4,775</b>
Auszahlungen fix	604,242	608,700	629,778	661,283
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>604,242</b>	<b>608,700</b>	<b>629,778</b>	<b>661,283</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-602,481</b>	<b>-623,559</b>	<b>-656,508</b>

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	6,211	6,212	7,467
Aufwendungen	610,287	629,886	611,261
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-604,076</b>	<b>-623,674</b>	<b>-603,794</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Partizipation an der Kunst und die Auseinandersetzung mit der Kunst sind wesentliche Faktoren für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst ist Teil des österreichischen Selbstverständnisses und darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Der Kultursektor trägt laut Wirtschaftsforschungsinstitut zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt (BIP) etwas unter 3 % bei, die Wertschöpfungseffekte des Kultursektors werden auf rund 9,8 Mrd. € geschätzt. Neben der intensiven Vermittlung kultureller Werte und der Möglichkeit der Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst sind daher vor allem die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abzusichern und zu verbessern. Dabei müssen die damit einhergehenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Weitere Zielsetzungen betreffen die künstlerische Nachwuchsförderung sowie die Beachtung von Gendergerechtigkeit bei der Fördervergabe an Künstler:innen.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Stärkung des Frauenanteils an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich;
- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- Unterstützung der Mobilität von Künstler:innen;
- Stärkung der internationalen Positionierung des österreichischen Films;
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates;
- Erstellung des 2. Gender Reports im Bereich Kunst und Kultur für eine evidenzbasierte Gleichbehandlungspolitik;
- Fortführung und Weiterentwicklung des Fair-Pay-Prozesses.

**Wie sieht Erfolg aus?**

<b>Kennzahl 32.1.1</b>	<b>Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich</b>
Berechnungsmethode	Summe der an Frauen vergebenen Fördermittel in Euro / Summe der gesamten Fördermittel für Einzelpersonen in Euro * 100
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS
Messgrößenangabe	%

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	54	52	54	52	52	52
	Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Im Jahr 2025 wurden im Bereich der Kunst 1.459 Förderungen an Einzelpersonen mit einem Gesamtbetrag von 9.842.064 € vergeben. Die durchschnittliche Förderungshöhe beträgt bei den Frauen 6.664 € und bei den Männern 6.747 €; (Quelle: Kunst- und Kulturbericht 2025, Stand 13.05.2026).					

Kennzahl 32.1.2	Einzelmobilitäten der Künstler:innen in das Ausland					
Berechnungsmethode	Anzahl der Künstler:innen, die von der Sektion Kunst und Kultur vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	511	425	411	400	400	400
	Anzahl der Künstler:innen, die von der Sektion Kunst und Kultur in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film und Literatur vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antragsituation und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 411 Künstler:innen in das Ausland entsandt, davon 239 weibliche, 167 männliche und 5 neutral. Die weitere Entwicklung ist aufgrund der weltpolitischen Lage ungewiss. Die Ateliers des Bundes in Tel Aviv und Moskau mussten zumindest vorübergehend geschlossen werden.					

Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstler:innen					
Berechnungsmethode	Anzahl der an junge Frauen vergebenen Startstipendien / Anzahl der gesamten Startstipendien x 100					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	74	62	61	65	65	65
	Anteil der an Frauen vergebenen Startstipendien pro Jahr für junge Künstler:innen (Nachwuchsförderung, bis 35 Jahre) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Die Kennzahl wurde ab dem Jahr 2024 auf Mindestwerte des weiblichen Geschlechts umgestellt. Im Jahr 2025 wurden insgesamt 96 Stipendien zu je 9.000 € mit einer Laufzeit von sechs Monaten für den künstlerischen Nachwuchs vergeben, davon gingen 59 Stipendien an Frauen. Dadurch ergibt sich ein prozentueller Frauenanteil von 61 % an den im Jahr 2025 vergebenen Startstipendien; (Quelle: Kunst- und Kulturbericht 2025, Stand 13.05.2026). Eine statistische Ausnahme stellt das Jahr 2023 mit 74 % dar. Die Gründe für diesen außertourlichen Anstieg sind vielfältig. Die konkrete Anzahl schwankt von Jahr zu Jahr und ist von der Antragsituation und der Beurteilung der künstlerischen Qualität abhängig. Ein Gendervergleich der Förderungen durch Startstipendien, die ausschließlich an Künstler:innen der jüngeren Generation gehen, mit den Förderungen für Künstler:innen im Allgemeinen zeigt recht deutlich, dass der Anteil von künstlerisch tätigen Frauen in der jüngeren Generation überdurchschnittlich hoch und somit höher ist, als bei der Künstler:innenschaft insgesamt. Bei den Förderungen zeigt sich also nach wie vor ein Trend, der mit einer allgemeinen Beobachtung übereinstimmt: nämlich, dass der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstler:innenschaft, in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte, in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist.					

Kennzahl 32.1.4	Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen					
Berechnungsmethode	Summe der Verleiheinsätze					
Datenquelle	Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	Anzahl					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	931	904	918	950	950	950
Erhoben wird der Einsatz künstlerischer bzw. innovativer Kurz- und Langfilme auf internationalen Filmfestivals außerhalb Österreichs. In der Kennzahlentabelle wird die Präsenz innovativer österreichischer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (u.a. Kurz- und Langfilme) abgebildet. Erfasst sind die Verleiheinsätze vom BMWKMS geförderter Filme (Innovativer Film) durch die Stakeholder Sixpackfilm, Lemonade Films, Austrian Films sowie Film delights und die Filmarchive, exklusive Wiederholungsvorstellungen. Filme, die keinen Verleih/Vertrieb/Agentur haben, können nur bedingt erfasst werden. Da Filme bei internationalen Festivals im Regelfall mehrmals gezeigt werden (mitunter bis zu vier Vorstellungstermine), wird pro internationaler Festivaleinladung der Faktor 2 angenommen. Statistisch schlagen Langfilme dabei mit einer geringeren Zahl zu Buche, weil im Gegensatz dazu Kurzfilme zumeist in Kurzfilmprogrammen gezeigt werden, die aus mehreren Filmen bestehen. Diese Filme wurden bisher einzeln gezählt und gelistet.						

**Wirkungsziel 2:**

Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst und Kultur sind Teil des österreichischen Selbstverständnisses und liefern traditionell auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Neben der intensiven Vermittlung kultureller, materieller und immaterieller Werte und der Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst und Kultur sind daher vor allem die Rahmenbedingungen der Kunst- und Kulturarbeit abzusichern und zu verbessern. Das materielle und immaterielle Kulturerbe birgt zudem ein breit gefächertes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Dabei gilt es auch eine neue, umfassende und auf breiter gesellschaftlicher Basis stehende Gedenkkultur zu entwickeln. Die Etablierung einer umfassenden Berücksichtigung des Kulturerbes und die Nutzung von dessen Zusatzwert in anderen Politikfeldern wie der Bildung oder der Wissenschaft sollen langfristig in ein möglichst alle Bevölkerungsschichten einschließendes neues Bewusstsein und Verantwortungsdenken in Bezug auf die Umsetzung nachhaltiger, zukunftsorientierter Gestaltungsmechanismen führen. Kulturerbe soll als eine wichtige Ressource für Gesellschaft und Wirtschaft ins Rampenlicht gerückt werden. Mit der Fördervergabe für Investitionen zur Erhaltung des Denkmalbestandes wird neben der Entlastung der Denkmaleigentümer:innen auch eine nachhaltige Absicherung des kulturellen Erbes Österreichs sichergestellt und damit ein Beitrag zum SDG-Ziel 11.4. "Die Anstrengungen zum Schutz und zur Wahrung des Weltkultur- und -naturerbes verstärken" geleistet.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Erhöhung der Planungssicherheit der Bundestheater für die Erfüllung ihres kulturpolitischen Auftrags;
- Beteiligungscontrolling im Bereich Bundesmuseen und Bundestheater wahrnehmen;
- Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz und in der Denkmalpflege;
- Entwicklung einer Gedenkstrategie zur Schaffung von Rahmenbedingungen für eine zeitgemäße Gedenk- und Erinnerungskultur;
- Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes;
- Intensivierung der kulturellen Teilhabe bzw. Umsetzung einer Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 32.2.1	Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei Kindern und Jugendlichen aus Österreich					
Berechnungsmethode	Summe der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung unter 19 Jahren					
Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an die Sektion Kunst und Kultur (BMWKMS, Abt. IV/B/9); Wohnbevölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	37	34	35	>= 34	>= 35	>= 35

	Die Reichweite wird im Verhältnis der Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-Jährigen eines Jahres in Bezug zur österreichischen Wohnbevölkerung unter 19 Jahren dargestellt. Im Jahr 2025 sind die Besuche von Kindern und Jugendlichen zum Vorjahr um 1,8 % gestiegen. Die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek verzeichneten im Jahr 2025 insgesamt 1.518.525 Personen dieser Altersgruppe, davon 608.723 Personen (40 %) aus Österreich. Insgesamt gab es zwischen den Jahren 2010 und 2025 rund 17 Mio. Besuche von Kindern und Jugendlichen. Die Besuche von unter 19-Jährigen hatten im Jahr 2023 einen Höchstwert erreicht. Tendenziell ist die Anzahl der unter 19-jährigen Besucher:innen auf einem hohen Niveau und deswegen wird das Ambitionsniveau der Zielzustände in langsamen Schritten erhöht. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.
--	--

<b>Kennzahl 32.2.2</b>	<b>Gesamtzahl der Besuche der Bundestheater pro Spielzeit</b>					
Berechnungsmethode	Summe der Veranstaltungsbesuche während einer Spielzeit der Bundestheater					
Datenquelle	Bundestheater-Holding; Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	1,203	1,316	1,329	1,3	1,3	1,3
Die Anzahl der Besuche im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für den Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche jeweils im Juni des angegebenen Jahres endet; so betrifft der Istzustand 2025 die Periode September 2024 bis Juni 2025, dies gilt analog für alle angegebenen Jahre. Bei den Bundestheatern ist, im Gegensatz zu den Bundesmuseen/ÖNB, beim Kauf der Tickets keine Abfrage nach Herkunft vorgesehen, daher kann auch keine Angabe zum Anteil der Veranstaltungsbesuche aus Österreich gemacht werden. Nach einem Rückgang der Besuchszahlen, während den von den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussten Spielzeiten, konnten ab dem Jahr 2024 wieder Werte auf dem Niveau von vor der Pandemie erreicht und im Jahr 2025 stabilisiert werden. Für die Saison 2025/26 ist von einem Erreichen des angestrebten Zieles von 1,3 Mio. Besuchen auszugehen. Wenn keine außergewöhnlichen Ereignisse die Entwicklung beeinträchtigen, wird eine Fortsetzung dieses positiven Trends in den Folgejahren erwartet.						

<b>Kennzahl 32.2.3</b>	<b>Denkmalschutz und Denkmalpflege - Anzahl jährlicher Unterschutzstellungen</b>					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen (Objekte per Jahr) durch das Bundesdenkmalamt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt; Sektion Kunst und Kultur im BMWKMS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	366	471	182	280	180	180
Im Jahr 2025 wurden 182 Objekte unter Denkmalschutz gestellt. Die Unterschreitung des Zielwertes ist darauf zurückzuführen, dass Verfahren teils noch im Jahr 2024 rechtswirksam wurden (siehe erhöhten Istzustand 2024) bzw. im Jahr 2026 rechtswirksam werden. Betrachtet man die Unterschutzstellungen über den Zeitraum der letzten zehn Jahre, so wurden im Durchschnitt jährlich 290 Objekte unter Denkmalschutz gestellt, wodurch dem Zielwert von 280 Objekten pro Jahr entsprochen wird. Ensembles: In Abhängigkeit zur budgetären Entwicklung stehen insbesondere Ensemble-Unterschutzstellungen in einem größer werdenden Spannungsverhältnis zu den aufzubringenden Ressourcen was mit einer Reduktion der Unterschutzstellungen ab dem Jahr 2027 und den Folgejahren einhergeht.						

<b>Kennzahl 32.2.4</b>	<b>Reichweite der kulturellen Angebote der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) bei der österreichischen Wohnbevölkerung</b>					
Berechnungsmethode	Summe der Besuche in Bundesmuseen und ÖNB der österreichischen Wohnbevölkerung * 100 / Österreichische Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistiken der Bundesmuseen bzw. ÖNB; Fachabteilung Bundesmuseen; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	25	24	26	24	24	24

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Die Besuchszahlen in den einzelnen Bundesmuseen und in der ÖNB entwickeln sich weiterhin erfreulich. Die Bundesmuseen sowie die ÖNB verzeichneten im Jahr 2025 insgesamt 8.441.175 Besuche, davon kamen 2.360.999 Personen (28 %) aus Österreich. Damit wurde erneut ein Besuchsrekord bei den Bundesmuseen und der ÖNB erreicht. Der Anteil der Besuche durch die österreichische Wohnbevölkerung hat sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls erhöht. Mit der Einführung der Bundesmuseen-Card NEU ab Juli 2024 wurde ein besonders auf die Wohnbevölkerung ausgerichtetes Produkt geschaffen, das nach ersten Auswertungen sehr gut angenommen wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Angabe des Herkunftslandes freiwillig ist.</p>
--	--

### Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,207	6,211	5,065
Finanzerträge	0,004	0,001	2,401
<b>Erträge</b>	<b>6,211</b>	<b>6,212</b>	<b>7,467</b>
Personalaufwand	28,854	28,970	27,626
Transferaufwand	559,496	570,613	567,266
Betrieblicher Sachaufwand	21,937	30,303	16,369
Finanzaufwand			0,000
<b>Aufwendungen</b>	<b>610,287</b>	<b>629,886</b>	<b>611,261</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-604,076</b>	<b>-623,674</b>	<b>-603,794</b>

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,207	6,211	4,764
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,007	0,010
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,004	0,001	0,001
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6,219</b>	<b>6,219</b>	<b>4,775</b>
Auszahlungen für Personal	28,327	28,641	27,292
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	20,401	29,693	27,894
Auszahlungen aus Transfers	559,496	570,613	605,773
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,446	0,806	0,303
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,025	0,021
Auszahlungen aus Finanzaufwand			0,000
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>608,700</b>	<b>629,778</b>	<b>661,283</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-602,481</b>	<b>-623,559</b>	<b>-656,508</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Untergliederung 32 Kunst und Kultur Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 32 Kunst und Kultur</b>	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,207	6,207	
Finanzerträge	0,004	0,004	
<b>Erträge</b>	<b>6,211</b>	<b>6,211</b>	
Personalaufwand	28,854	28,816	0,038
Transferaufwand	559,496	204,119	355,377
Betrieblicher Sachaufwand	21,937	21,937	
<b>Aufwendungen</b>	<b>610,287</b>	<b>254,872</b>	<b>355,415</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-604,076</b>	<b>-248,661</b>	<b>-355,415</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 32 Kunst und Kultur</b>	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,207	6,207	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,004	0,004	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6,219</b>	<b>6,219</b>	
Auszahlungen für Personal	28,327	28,289	0,038
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	20,401	20,401	
Auszahlungen aus Transfers	559,496	204,119	355,377
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,446	0,446	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,030	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>608,700</b>	<b>253,285</b>	<b>355,415</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-602,481</b>	<b>-247,066</b>	<b>-355,415</b>

**Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,207	6,211	5,065
Finanzerträge	0,004	0,001	2,011
<b>Erträge</b>	<b>6,211</b>	<b>6,212</b>	<b>7,076</b>
Personalaufwand	28,816	28,932	27,626
Transferaufwand	204,119	209,236	246,590
Betrieblicher Sachaufwand	21,937	30,303	16,369
Finanzaufwand			0,000
<b>Aufwendungen</b>	<b>254,872</b>	<b>268,471</b>	<b>290,585</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-248,661</b>	<b>-262,259</b>	<b>-283,509</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,207	6,211	4,764
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,007	0,010
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,004	0,001	0,001
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6,219</b>	<b>6,219</b>	<b>4,775</b>
Auszahlungen für Personal	28,289	28,603	27,292
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	20,401	29,693	27,894
Auszahlungen aus Transfers	204,119	209,236	242,758
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,446	0,806	0,303
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030	0,025	0,021
Auszahlungen aus Finanzaufwand			0,000
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>253,285</b>	<b>268,363</b>	<b>298,268</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-247,066</b>	<b>-262,144</b>	<b>-293,494</b>

## Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Gender Report im Bereich Kunst und Kultur für eine evidenzbasierte Gleichbehandlungspolitik	Erstellung des 2. Gender Reports im Bereich Kunst und Kultur	
		31.12.2027: Dem Vergabegesetz folgend wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt und ein:e Auftragnehmer:in mit der Erstellung des Reports beauftragt.	31.12.2025: Der 1. Gender Report im Bereich Kunst und Kultur 2017-2021 wurde im Oktober 2024 veröffentlicht. Er soll künftig alle fünf Jahre publiziert werden.
2 WZ 1	Fairness-Prozess des Bundes, insbesondere die Umsetzung von Fair Pay bei der Förderungsvergabe	Fortführung und Weiterentwicklung des Fairness-Prozesses	
		31.12.2027: Alle Bundesländer haben umfangreiche Fair-Pay-Maßnahmen umgesetzt und eigene Fair-Pay-Strategien entwickelt. Der Bund setzt seine Maßnahmen fort und unterstützt die Bemühungen durch die Abhaltung von zumindest jährlichen Gesprächs- und Austauschformaten mit Gebietskörperschaften und Interessengemeinschaften.	31.12.2025: Die Bundesländer haben Fair-Pay-Maßnahmen in unterschiedlicher Form und in unterschiedlichem Ausmaß umgesetzt und eigene Fair-Pay-Strategien entwickelt. Der Bund setzt seine Maßnahmen fort und unterstützt die Bemühungen durch die Abhaltung von zumindest jährlichen Gesprächs- und Austauschformaten mit Gebietskörperschaften und Interessengemeinschaften.
3 WZ 2	Entwicklung einer Gedenkstrategie	Schaffung von Rahmenbedingungen für zeitgemäße Gedenk- und Erinnerungskultur	
		31.12.2027: (Förder-)Richtlinien auf dem Gebiet der Gedenk- und Erinnerungskultur sind implementiert, Beirat für Gedenk- und Erinnerungskultur ist eingerichtet.	31.12.2025: Konzepte sowie Entwürfe für (Förder-)Richtlinien auf dem Gebiet der Gedenk- und Erinnerungskultur liegen vor.
4 WZ 2	Fortsetzung und Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes	Umsetzung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes	
		31.12.2027: Zentrale Koordinierungsstelle für Baukultur setzt weitere Kooperationsvereinbarungen zur Baukultur mit einem bzw. zwei Bundesländern um. Beirat für Baukultur konstituiert sich in der vierten Funktionsperiode und führt Schwerpunktthema "Regularien für den Bestand" fort. Das Fokusthema zur Ausrichtung der Raumordnung auf den Bestand wird in ÖREK-Partnerschaft (Österreichisches Raumentwicklungskonzept) aufgesetzt werden.	31.12.2025: Zentrale Koordinierungsstelle für Baukultur im BMWKMS wurde etabliert. Eine erste Kooperationsvereinbarung zur Baukultur mit dem Land Kärnten ist umgesetzt. Ausgearbeitete Vorschläge des Beirats für Baukultur in Kooperation mit den Ländern für die Verbesserungen der Regularien für den Bestand liegen vor.
5 WZ 1, WZ 2	Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan	Umsetzung des Investitionsvorhabens "Digitalisierungsoffensive Kulturerbe"	
		31.12.2027: Die Projekte wurden abgeschlossen und mind. 600.000 Kultur- und Kunstobjekte wurden digitalisiert.	31.12.2025: Es wurden zwei Calls durchgeführt. Diese werden im Sommer 2026 abgeschlossen.
		Sanierung des vom Volkskundemuseum Wien genützten Palais Schönborn	

		31.12.2027: Die bauliche Sanierung des Volkskundemuseums Wien im Palais Schönborn wurde abgeschlossen.	31.12.2025: Die bauliche Sanierung des vom Volkskundemuseum Wien genutzten Palais Schönborn wurde unter Berücksichtigung der Baukulturellen Leitlinien des Bundes mit Jänner 2025 begonnen.
		Neugestaltung der Online-Plattform für das digitalisierte Kulturerbe Österreichs "Kulturpool"	
		31.12.2027: Die im Rahmen der Förderung "Kulturerbe digital" erstellten Digitalisate werden über Kulturpool zugänglich gemacht und neue Institutionen werden angebunden.	31.12.2025: Die Online-Plattform Kulturpool wurde im März 2024 mit einem neuen Design der Öffentlichkeit präsentiert. Derzeit befinden sich mehr als 2,2 Mio. Objekte auf der Plattform.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme "Errichtung einer Geschäftsstelle für das UNESCO-Welterbe im Bundesdenkmalamt" wurde durch die Maßnahme "Entwicklung einer Gedenkstrategie" ersetzt.

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 32.01 Kunst und Kultur</b>	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,207	0,576	5,426	0,205
Finanzerträge	0,004		0,004	
<b>Erträge</b>	<b>6,211</b>	<b>0,576</b>	<b>5,430</b>	<b>0,205</b>
Personalaufwand	28,816	1,802	16,957	10,057
Transferaufwand	204,119	173,909	30,210	
Betrieblicher Sachaufwand	21,937	6,183	6,986	8,768
<b>Aufwendungen</b>	<b>254,872</b>	<b>181,894</b>	<b>54,153</b>	<b>18,825</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-248,661</b>	<b>-181,318</b>	<b>-48,723</b>	<b>-18,620</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 32.01 Kunst und Kultur</b>	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,207	0,576	5,426	0,205
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008		0,003	0,005
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,004		0,004	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6,219</b>	<b>0,576</b>	<b>5,433</b>	<b>0,210</b>
Auszahlungen für Personal	28,289	1,729	16,688	9,872
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	20,401	5,177	6,563	8,661
Auszahlungen aus Transfers	204,119	173,909	30,210	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,446	0,222	0,146	0,078
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,030		0,010	0,020
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>253,285</b>	<b>181,037</b>	<b>53,617</b>	<b>18,631</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-247,066</b>	<b>-180,461</b>	<b>-48,184</b>	<b>-18,421</b>

**Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Finanzerträge			0,391
<b>Erträge</b>			<b>0,391</b>
Personalaufwand	0,038	0,038	
Transferaufwand	355,377	361,377	320,676
<b>Aufwendungen</b>	<b>355,415</b>	<b>361,415</b>	<b>320,676</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-355,415</b>	<b>-361,415</b>	<b>-320,285</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Auszahlungen für Personal	0,038	0,038	
Auszahlungen aus Transfers	355,377	361,377	363,015
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>355,415</b>	<b>361,415</b>	<b>363,015</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-355,415</b>	<b>-361,415</b>	<b>-363,015</b>

## Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 2	Umsetzung der Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen, die Deutsch nicht als Erstsprache haben, hinsichtlich des Besuchs von Kulturveranstaltungen, Kultureinrichtungen und Kulturstätten	Umsetzungsschritte der Studie kulturelle Beteiligung von Migrant:innen hinsichtlich des Besuchs von Kulturveranstaltungen, -einrichtungen	
		31.12.2027: Die Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen liegt vor, die Bundestheater setzen die aus den Ergebnissen zu treffenden Maßnahmen um.	31.12.2025: Die Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen ist in Durchführung und befindet sich in der Erhebungsphase.
2 WZ 2	Vorbereitung der Umsetzung des Hauses der Geschichte neu	Standortentscheidung (Areal MQ) ist gefallen. Bis zur Umsetzung werden die inhaltlichen Vorbereitungen getroffen	
		31.12.2027: Entscheidung über die Fortführung der Umsetzung des Hauses der Geschichte innerhalb der Gültigkeitsdauer der Baugenehmigung je nach Verfügbarkeit der dafür notwendigen budgetären Mittel.	31.12.2025: Die Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Die derzeit in Vorbereitung befindliche Baugenehmigung hat eine Gültigkeit von vier Jahren und bietet reichlich Zeit für inhaltliche Überlegungen.
3 WZ 2	Evaluierung der Bundesmuseen-Konferenz	Evaluierung der Bundesmuseen-Konferenz	
		31.12.2027: Evaluierung wurde durchgeführt, Maßnahmen identifiziert und eine allfällige erforderliche Novelle des Bundesmuseen-Gesetzes vorbereitet.	17.04.2025: Die Direktorenkonferenz ist in den Museumsordnungen verankert. Parallel wurde der Verein Bundesmuseen-Konferenz für eine allfällige Kollektivvertragsfähigkeit gegründet.
4 WZ 2	Evaluierung des Instruments der Ziel- und Leistungsvereinbarungen (ZLV) im Bundestheater-Konzern insbesondere im Hinblick auf ihre Effizienz und Effektivität	Die Evaluierung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen liegt vor	
		31.12.2027: Effizienz und Effektivität der Ziel- und Leistungsvereinbarungen als Steuerungsinstrument wurde evaluiert, die Ergebnisse liegen vor.	31.12.2025: Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind im Bundestheaterorganisationsgesetz (BThOG) verankert und werden als Steuerungsinstrument eingesetzt.
5 WZ 2	Entwicklung einer gemeinsamen Balanced Scorecard (BSC) für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek	Entwicklung einer gemeinsamen Balanced Scorecard (BSC) für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek (ÖNB)	
		31.12.2027: Die Konzeptentwicklung in Anlehnung an die Methode des Museumsbundes ist abgeschlossen.	31.12.2025: Bereits im Jahr 2021 wurde ein Standard-Kennzahlen-set für Museen auf Basis der Scorecard-Logik vom Museumsbund Österreich entwickelt und vom Ressort gefördert. Um die vielfältigen Leistungen der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek ganzheitlich und messbar darstellen zu können, soll eine auf die Spezifika der Bundesmuseen/ÖNB abgestimmte Balanced Scorecard (BSC) entwickelt werden.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme "Entwicklung einer Gedenkstrategie" wurde in das Globalbudget 32.01 verschoben. Die Maßnahme "Durchführung einer Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen, die Deutsch nicht als Erstsprache haben, hinsichtlich des Besuchs von Kulturveranstaltungen, Kultureinrichtungen und Kulturstätten" wurde in "Umsetzung der Studie betreffend die kulturelle Beteiligung von Migrant:innen, die Deutsch nicht als Erstsprache haben, hinsichtlich des Besuchs von Kulturveranstaltungen, Kultureinrichtungen und Kulturstätten" umbenannt. Die Maßnahme "Faires, gleiches und transparentes Arbeitsrecht für alle Arbeitnehmer:innen der Bundesmuseen/ÖNB" wurde durch die Maßnahme "Vorbereitung der Umsetzung des Hauses der Geschichte neu" ersetzt.

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 32.03 Kulturein- richtungen</b>	DB 32.03.01 Bundesmuseen	DB 32.03.02 Bundestheater
Personalaufwand	0,038	0,038	
Transferaufwand	355,377	151,187	204,190
<b>Aufwendungen</b>	<b>355,415</b>	<b>151,225</b>	<b>204,190</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-355,415</b>	<b>-151,225</b>	<b>-204,190</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 32.03 Kulturein- richtungen</b>	DB 32.03.01 Bundesmuseen	DB 32.03.02 Bundestheater
Auszahlungen für Personal	0,038	0,038	
Auszahlungen aus Transfers	355,377	151,187	204,190
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>355,415</b>	<b>151,225</b>	<b>204,190</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-355,415</b>	<b>-151,225</b>	<b>-204,190</b>

## Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

### Leitbild:

Forschung, Technologie und Innovation (FTI) stehen im Zentrum der österreichischen Standortpolitik, die zukunftsorientiert, wettbewerbs- und innovationsfreundlich gestaltet ist. Sie sind elementar für nachhaltiges Wachstum und eine verstärkte Resilienz des gesamten Wirtschaftssystems. Forschungs- und entwicklungsintensive Unternehmen schaffen mehr Arbeitsplätze und sind krisenfester und erfolgreicher. Die FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung beruht auf einem klaren Bekenntnis zur Effizienz- und Output-Steigerung. Ein wichtiges Element zur Umsetzung ist das Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG). Gemäß FoFinaG beschließt die Bundesregierung FTI-Pakte, die Forschungs- und Innovationsschwerpunkte sowie Budgets für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren definieren.

In diesem Kontext konzentriert das BMWET seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der Industriestrategie der Bundesregierung geschaffen werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>1,002</b>	<b>1,002</b>	<b>1,172</b>
Auszahlungen fix	220,296	223,709	219,296	235,441
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>220,296</b>	<b>223,709</b>	<b>219,296</b>	<b>235,441</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-222,707</b>	<b>-218,294</b>	<b>-234,268</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	1,002	1,002	1,238
Aufwendungen	223,709	219,296	237,102
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-222,707</b>	<b>-218,294</b>	<b>-235,864</b>

### Angestrebte Wirkungsziele:

#### Wirkungsziel 1:

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers, insbesondere in Zusammenhang mit der Schlüsseltechnologie-Offensive der Bundesregierung.

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Innovationen sind ein entscheidender Standort- und Produktionsfaktor. Es ist daher wichtig, dass einerseits eine Entwicklung hin zu einer wissensbasierten Wirtschaft und andererseits eine digitale und nachhaltige Transformation der Wirtschaft gelingt. Dies setzt voraus, dass sich der Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft stetig intensiviert. So sollen sich zunehmend mehr österr. Unternehmen durch Innovationen technologische oder marktorientierte Wettbewerbsvorteile erarbeiten, um im globalen Wettbewerb in Marktführerpositionen aufsteigen zu können. Voraussetzung dafür sind gesteigerte und ambitioniertere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Unternehmen, getragen von hochqualifizierten Mitarbeiter/innen auf Basis der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft. Die geschätzte Forschungsquote (Anteil der Bruttoinlandsausgaben für F&E gemessen am BIP) liegt laut aktualisierter Globalschätzung 2026 bei 3,34 %. Österreich liegt damit bereits zum dreizehnten Mal in Folge über dem europäischen Zielwert von 3 %. Gleichzeitig konnte die Anzahl der in F&E Beschäftigten von 2021 auf 2023 um 7,1 % auf 93.631 VZÄ gesteigert werden. Im Regierungsprogramm 2025-2029 wird als langfristiges Ziel eine Erhöhung der Forschungsquote auf über 4% angestrebt, um in das globale Spitzenfeld (Top 5) aufzuschließen (derzeit Platz 6 gemäß OECD-Ranking). Mit dem Wirkungsziel wird auch ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung des SDG-Unterziels 9.5 („Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“) und zu den Indikatoren 9.5.1 („Forschungsquote“) sowie 9.5.2 („Wissenschaftliches Personal, Vollzeitäquivalente“) geleistet.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Mit den Mitteln der UG 33 wird ein Beitrag zur Umsetzung folgender Handlungsfelder gemäß FTI Pakt 2027-2029 geleistet:

Handlungsfeld 1.1.2 - Europa bestmöglich für Österreich nutzen und weiterentwickeln:

- Beteiligung an den Instrumenten der EU zur Steigerung der europäischen Resilienz und damit auch Stärkung des österreichischen Forschungs- und Produktionsstandorts (IPCEI).

Handlungsfeld 1.1.3 - Internationalisierung fördern und strategisch ausrichten:

- Durchführung bilateraler und multilateraler Kooperationsprogramme in Forschung und Innovation mit strategisch wichtigen Partnerländern und -regionen weltweit (EUREKA)
- Ausbau und Ansiedlung international tätiger Technologieunternehmen und Leitbetriebe, Start-ups und Scale-ups (GIN-Global Incubator Network, ABA Kommunikationskampagne „Forschungsplatz Österreich“)

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Handlungsfeld 1.2.1 - Exzellente Grundlagenforschung fördern:

- Unterstützung der Christian Doppler Forschungsgesellschaft (CDG) als wesentliches Bindeglied zwischen Wirtschaft und Wissenschaft im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung

Handlungsfeld 1.2.2 - Angewandte Forschung, Schlüsseltechnologien und Stärkefelder für wirtschaftliche und technologische Wettbewerbsfähigkeit:

- Stärkung der Kooperation von Wissenschaft und öffentlichen Institutionen sowie Wissenschaft und Wirtschaft in Schlüsseltechnologien (COMET-Zentren und -Module).
- Aufbau und Unterstützung von Innovationsökosystemen
- Stärkung des Förderungsangebots für unternehmerische Forschung, Technologieentwicklung und Innovation (themenoffen, bottom-up) in Projekten mit hohem innovatorischen bzw. technologischen Anspruch und konkretem Verwertungspotenzial. Unterstützung für Marktführer und Technologieführer die zur Transformation der Wirtschaft beitragen.
- Laufende Evaluierung und Weiterentwicklung des niedrigschwelligen Förderungsangebots für KMU.
- Forcierung starker Gründungsökosysteme, u.a. durch gezielte Unterstützung für Startups sowie Spin-offs aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insbesondere über die Austria Wirtschaftsservice (aws)

Die Förderungsformate Innovationscheck und COMET werden in Kooperation mit dem BM für Innovation, Mobilität und Infrastruktur durchgeführt.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 33.1.1	Öffentlich-private Ko-Publikationen					
Berechnungsmethode	Anzahl öffentlich-privater Ko-Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der EK (Indikator 3.2.2)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	528,2	530,1	n.v.	>= 530	>= 535	>= 550
Dieser Indikator misst die Anzahl akademischer Veröffentlichungen, die aus der Zusammenarbeit zwischen Forschenden aus der Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor entstanden sind, und ist somit ein Maß für die Intensität der Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft. Die Zielwerte für die Kennzahl wurden auf Basis der bisherigen Performance der European Innovation Leader im EIS festgelegt. Österreich holte bei dieser Kennzahl seit 2016 stark auf, belegte 2024 Platz 4 im Ranking der EU 27 und liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt von 139,8 Publikationen pro.1 Mio. Bevölkerung. Die höchsten Werte in der EU wurden in Dänemark (766) und Luxemburg (571) erreicht. Das EIS wird üblicherweise im Juni veröffentlicht, der Istwert 2025 lag zum Zeitpunkt der Budgeterstellung daher noch nicht vor.						

Kennzahl 33.1.2	Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe („Cockpitbericht Österreich in Horizon Europe“)					
Berechnungsmethode	Anteil bewilligter Beteiligungen von Unternehmen an jenen eingereichten Beteiligungen von Unternehmen im Forschungsrahmenprogramm „Horizon Europe“ der EU, die einer Begutachtung unterzogen wurden.					
Datenquelle	EU-Performance Monitoring der FFG					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	23,1	21,9	20,1	>= 20	>= 20	>= 20
Dieser Indikator misst den Anteil erfolgreicher Beteiligungen von Unternehmen an Projekten des Programms Horizon Europe. In der FTI-Strategie 2030 ist das Ziel „Steigerung der Erfolgsquote des Unternehmenssektors bei Horizon Europe von 18,2 % auf zumindest 20 %“ ausgewiesen. Die Erfolgsquote österreichischer Unternehmen liegt seit 2022 nach einem zwischenzeitlichen leichten Rückgang über dem Zielwert und auch über dem EU-Durchschnitt von aktuell 19,1 %. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten, an dem in der FTI-Strategie definierten Zielwert von mindestens 20 % wird festgehalten.						

Kennzahl 33.1.3	Innovationsleistung Österreichs im EU-Vergleich: Verbesserung der Platzierung auf Rang 5 im European Innovation Scoreboard bis 2030					
Berechnungsmethode	Position Österreichs im European Innovation Scoreboard (EIS)					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS) der Europäischen Kommission (EK)					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	6 von 27	8 von 27	n.v. von n.v.	<= 7 von 27	<= 7 von 27	<= 5 von 27
	Die FTI-Strategie 2030 enthält neben der allgemeinen Zielsetzung des Aufschließens zum internationalen Spitzenfeld auch konkrete Zielwerte. So soll im European Innovation Scoreboard eine Rangverbesserung von Rang 8 auf Rang 5 erreicht werden. Bedingt durch das Ausscheiden von Großbritannien (UK) aus der EU ist Österreich im Jahr 2019 von Rang 9 auf Rang 8 vorgerückt, diese Position wurde 2020 und 2021 gehalten. 2022 ist Österreich auf Platz 6 vorgerückt, hat diesen Platz auch 2023 gehalten und hat 2024 Platz 8 belegt. Das EIS wird üblicherweise im Juni veröffentlicht, der Istwert 2025 lag zum Zeitpunkt der Budgeterstellung daher noch nicht vor. Da die Plätze 7 bis 9 im EIS weiterhin sehr eng beieinanderliegenden, sind Änderungen der Platzierungen leicht möglich. Am ursprünglichen Zielpfad wird festgehalten.					

Kennzahl 33.1.4	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, F&E durchführende Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus, Berechnung eines Entwicklungspfades entsprechend FTI-Strategie 2030: Steigerung um 20 % bis 2030					
Datenquelle	F&E-Statistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	3.511	3.442	n.v.	>= 3.730	n.v.	>= 3.950
	Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt und veröffentlicht. Bei Erscheinen der FE-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert (z.B.: Ergebnis der F&E-Erhebung 2023 wird 2025 veröffentlicht und als Ist-Wert in der BVA-Evaluierung 2024 dokumentiert). In ungeraden Jahren werden daher keine Ziel- und Istwerte angegeben. Ausgehend von dem zum Zeitpunkt der Erstellung der FTI-Strategie 2030 bekannten Istzustand von 3.489 forschenden Unternehmen (Erhebungsjahr 2016) wurde entsprechend der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030 eine Steigerung um 20 % auf ursprünglich 4.187 bis 2030 angestrebt. Auf Grund einer Änderung der statistischen Vorgaben ab dem Jahr 2021 mussten in der F&E-Erhebung 2021 3.711 Erhebungseinheiten zu 3.511 „statistischen Unternehmen“ zusammengefasst werden. Die Anzahl der F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor verringert sich somit auch künftig systematisch um rund 5 %. Der Zielpfad bis 2030 wurde entsprechend angepasst.					

Kennzahl 33.1.5	Beschäftigte in der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie					
Berechnungsmethode	Beschäftigte in der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie in % der Beschäftigten insgesamt					
Datenquelle	Statistik Austria, Indikatorenset zur Agenda 2030					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	5,5	5,4	n.v.	n.v.	>= 5,5	>= 5,6
	Diese Kennzahl der Statistik Austria findet Verwendung im Indikatorenbericht zur Umsetzung der Agenda 2030 und dem Erreichen der Sustainable Development Goals in Österreich. Im Zeitraum 2010 bis 2023 war eine stetige Steigerung des Anteils der Beschäftigten in der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie um rund 1% pro Jahr zu verzeichnen. Die Entwicklung der Wertschöpfung in diesem Bereich ist auf Grund der stärkeren Konjunkturabhängigkeit zuletzt hingegen zurückgefallen. Eine Steigerungsrate von 1% pro Jahr beim Anteil der Beschäftigten wird auch für 2025 und Folgejahre angestrebt. Die Kennzahl wurde mit dem BFG 2027 neu eingeführt, daher sind keine Zielwerte für 2026 und Vorjahre vorhanden.					

**Wirkungsziel 2:**  
Gleichstellungsziel

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Österreich weist bei der Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte einen zunehmend kritischen Engpass auf. Der Anteil der Frauen beim F&E-Personal im Unternehmenssektor wächst trotz beachtlicher Steigerung der Beschäftigtenzahl von 2007–2023 nur langsam und lag zuletzt bei 16,6 %. Das zeigt auch das FFG Wirkungsmonitoring 2024: Frauen sind, trotz positiver Entwicklung in den letzten Jahren, unterrepräsentiert. Der durchschnittliche Frauenanteil bei Projektbeteiligungen liegt bei rund 20 %. Daher sind weitere Anstrengungen bezüglich Gleichstellung und Diversität in F&E und die Förderung von Forschungskarrieren nötig, wenn man zum internationalen Spitzenfeld aufschließen will. Hemmnisse sind mangelndes Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Fächern, ein geringer Anteil von Frauen in F&E und eine verhältnismäßig geringe Offenheit der Gesellschaft gegenüber Wissenschaft und Technologie. Das Wirkungsziel unterstützt die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. die Erreichung der SDG-Unterziele 5.5 („Die volle und wirksame Teilhabe von Frauen und ihre Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung im politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Leben sicherstellen“) und 9.5 („Die wissenschaftliche Forschung verbessern und die technologischen Kapazitäten der Industriesektoren in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern ausbauen“).

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Mit den Mitteln der UG 33 wird ein Beitrag zur Umsetzung folgender Handlungsfelder gemäß FTI Pakt 2027-2029 geleistet: Handlungsfeld 1.3.1 - Humanressourcen entwickeln und fördern:

- Weiterführung bzw. Verstärkung der Berücksichtigung von Gender- und Diversitätskriterien bei der Bewertung/Begutachtung von Förderungsanträgen sowie Sensibilisierung der Mitwirkenden in Bewertungsgremien.
- Zukunftsqualifikationen und Innovationsnachwuchs fördern (z.B. Jugendwettbewerb Jugend Innovativ).

Darüber hinaus werden gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation (z.B.: Lange Nacht der Forschung, Staatspreis Innovation) sowie für Frauen im Bereich FTI mit dem Programm „Innovatorinnen“ gesetzt.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 33.2.1	Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	Gesamt: 60.533 Weiblich: 10.079 Männlich: 49.392	Gesamt: 65.713 Weiblich: 11.448 Männlich: 54.264	n.v.	Gesamt: >= 65.470	n.v.	Gesamt: >= 70.500 Weiblich: >= 14.100 Männlich: >= 56.400
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert (z.B.: Ergebnis der F&E-Erhebung 2023 wird 2025 veröffentlicht und als Ist-Wert in der BVA-Evaluierung 2024 dokumentiert). In ungeraden Jahren werden daher keine Ziel- und Istwerte angegeben. Bis zum Jahr 2030 wird auf eine durchschnittliche jährliche Steigerung von 3 % ausgehend vom Istwert 2018 (52.478) abgezielt.						

Kennzahl 33.2.2	Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	15,8	16,6	n.v.	>= 20	n.v.	>= 20
<p>Die F&amp;E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&amp;E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert (z.B.: Ergebnis der F&amp;E-Erhebung 2023 wird 2025 veröffentlicht und als Ist-Wert in der BVA-Evaluierung 2024 dokumentiert). In ungeraden Jahren werden daher keine Ziel- und Istwerte angegeben.</p> <p>Der Zielwert von 20 % zeigt ambitionierte Erwartungen an die Geschwindigkeit, mit der Frauen in Beschäftigung im F&amp;E-Sektor gebracht werden können, die zum einen durch die notwendige Qualifizierung, zum anderen aber auch durch die Beseitigung von Barrieren verschiedenster Art bedingt ist. Zudem soll der Wert als Anreiz zur verstärkten Maßnahmensetzung dienen.</p>						

<b>Kennzahl 33.2.3</b>	<b>Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups</b>					
Berechnungsmethode	Jährliche Befragung mittels Online-Survey, Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups					
Datenquelle	Austrian Startup Monitor					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	17	22	21	>= 22	>= 23	>= 25
	<p>Mit dem seit dem Jahr 2018 jährlich erscheinenden Austrian Startup Monitor werden österreichische Startup-Unternehmen kontinuierlich erfasst und ihre Entwicklung wird über die Jahre verfolgt. Die identifizierten Unternehmen werden zu ausgewählten Fragestellungen befragt, um regelmäßig Analysen für die Startup-Community, die Gründungsforschung und die Politik zu erstellen. Der Frauenanteil zeigt seit 2019 (18 %) zunächst eine stagnierende Entwicklung, 2024 war erstmals eine deutliche Steigerung zu verzeichnen, die sich 2025 abgeschwächt hat. Das Ziel von 25 % im Jahr 2030 wurde ambitioniert gewählt.</p>					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,000	1,196
Finanzerträge	0,002	0,002	0,043
<b>Erträge</b>	<b>1,002</b>	<b>1,002</b>	<b>1,238</b>
Transferaufwand	204,161	202,679	217,486
Betrieblicher Sachaufwand	19,548	16,617	19,617
<b>Aufwendungen</b>	<b>223,709</b>	<b>219,296</b>	<b>237,102</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-222,707</b>	<b>-218,294</b>	<b>-235,864</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,000	1,172
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,002	0,002	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1,002</b>	<b>1,002</b>	<b>1,172</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	19,548	16,617	19,645
Auszahlungen aus Transfers	204,161	202,679	215,796
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>223,709</b>	<b>219,296</b>	<b>235,441</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-222,707</b>	<b>-218,294</b>	<b>-234,268</b>

**Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 33 Wirtschaft (Forsch.)</b>	<b>GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,000
Finanzerträge	0,002	0,002
<b>Erträge</b>	<b>1,002</b>	<b>1,002</b>
Transferaufwand	204,161	204,161
Betrieblicher Sachaufwand	19,548	19,548
<b>Aufwendungen</b>	<b>223,709</b>	<b>223,709</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-222,707</b>	<b>-222,707</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 33 Wirtschaft (Forsch.)</b>	<b>GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,000
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,002	0,002
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1,002</b>	<b>1,002</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	19,548	19,548
Auszahlungen aus Transfers	204,161	204,161
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>223,709</b>	<b>223,709</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-222,707</b>	<b>-222,707</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,000	1,196
Finanzerträge	0,002	0,002	0,043
<b>Erträge</b>	<b>1,002</b>	<b>1,002</b>	<b>1,238</b>
Transferaufwand	204,161	202,679	217,486
Betrieblicher Sachaufwand	19,548	16,617	19,617
<b>Aufwendungen</b>	<b>223,709</b>	<b>219,296</b>	<b>237,102</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-222,707</b>	<b>-218,294</b>	<b>-235,864</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000	1,000	1,172
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,002	0,002	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1,002</b>	<b>1,002</b>	<b>1,172</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	19,548	16,617	19,645
Auszahlungen aus Transfers	204,161	202,679	215,796
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>223,709</b>	<b>219,296</b>	<b>235,441</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-222,707</b>	<b>-218,294</b>	<b>-234,268</b>

**Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft durch Förderung von CO-MET Kompetenzzentren (FFG) und Christian Doppler Labors (CDG)	Beteiligungen von Unternehmen an geförderten Projekten der FFG	
		2027: >= 8.000 (Anzahl)	2024: 7.887 (Anzahl)
		Anzahl von Christian Doppler Laboratorien	
		2027: >= 90 (Anzahl)	2024: 92 (Anzahl)
2 WZ 1	Weiterführung der Programme AWS Seedfinancing und AWS First Inkubator mit dem Ziel der Steigerung von Unternehmensgründungen und des Unternehmmergeistes	Anzahl hochinnovativer Vorgründungsvorhaben	
		2027: >= 74 (Anzahl)	2025: 74 (Anzahl)
3 WZ 2	Unterstützung von Frauen in der angewandten, wirtschaftsnahen Forschung und Innovation mit dem FFG-Programm „Innovatorinnen“	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der FFG abgewickelten Programmen	
		2027: >= 29 (%)	2024: 29 (%)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Auf Grund des Auslaufens der Transformationsoffensive in der UG 33 ist die Maßnahme „Förderung transformativer F&E&I-Projekte österreichischer Unternehmen (FFG Basisprogramm) sowie von Weiterbildungsmaßnahmen in den Bereichen Green & Digital Transition (FFG Qualifizierungsoffensive) im Rahmen der Transformationsoffensive" nicht mehr aktuell.

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)</b>	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000		1,000	
Finanzerträge	0,002		0,002	
<b>Erträge</b>	<b>1,002</b>		<b>1,002</b>	
Transferaufwand	204,161	54,230	125,231	24,700
Betrieblicher Sachaufwand	19,548	2,870	11,378	5,300
<b>Aufwendungen</b>	<b>223,709</b>	<b>57,100</b>	<b>136,609</b>	<b>30,000</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-222,707</b>	<b>-57,100</b>	<b>-135,607</b>	<b>-30,000</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)</b>	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,000		1,000	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,002		0,002	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1,002</b>		<b>1,002</b>	
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	19,548	2,870	11,378	5,300
Auszahlungen aus Transfers	204,161	54,230	125,231	24,700
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>223,709</b>	<b>57,100</b>	<b>136,609</b>	<b>30,000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-222,707</b>	<b>-57,100</b>	<b>-135,607</b>	<b>-30,000</b>

**Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)**

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Das BMIMI arbeitet für einen leistungsfähigen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich, der die Entwicklung von Schlüsseltechnologien und innovativen Lösungen für die grüne und digitale Transformation begünstigt. Durch die Steigerung der FTI-Intensität des österreichischen Unternehmenssektors sollen Innovationschancen genutzt und eine neue, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit verwirklicht werden. Der Aufbau von Zukunftskompetenzen und Innovationsfähigkeit sind dabei wesentlich und tragen dazu bei, qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu sichern. Dem BMIMI sind dabei Vielfalt und gleichberechtigte Teilhabe ein wichtiges Anliegen. Den im Zuständigkeitsbereich der UG 34 liegenden zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen Austrian Institute of Technology (AIT), Silicon Austria Labs (SAL), Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) und Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) kommt bei der Umsetzung dieser Ziele eine wesentliche Rolle zu. Das BMIMI unterstützt mit seinen Tätigkeiten und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation 2030 und die Ziele der Industriestrategie Österreich 2035.

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>0,008</b>	<b>0,008</b>	<b>0,047</b>
Auszahlungen fix	603,460	603,460	625,117	630,662
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>603,460</b>	<b>603,460</b>	<b>625,117</b>	<b>630,662</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-603,452</b>	<b>-625,109</b>	<b>-630,614</b>

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	0,008	0,008	7,271
Aufwendungen	593,960	625,117	597,861
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-593,952</b>	<b>-625,109</b>	<b>-590,590</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors für eine neue, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Technologischer Fortschritt und Innovation sind wesentlich für die Sicherung des Standorts, der Produktivität und eines hohen Lebensstandards. Innovative Unternehmen und die Entwicklung von Schlüsseltechnologien sind entscheidende Faktoren zur Standortsicherung. Die Umsetzung einer Schlüsseltechnologieoffensive soll Unternehmen dabei unterstützen rasch und gezielt auf sich wandelnde Umfeldbedingungen zu reagieren, Innovationschancen zu erkennen, Abhängigkeiten zu verringern und so eine neue, nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln. Dies trägt wiederum zu einem hohen Lebensstandard in Österreich durch Produktion und Wertschöpfung am Standort sowie sichere Arbeitsplätze bei. Im Jahr 2025 lag die geschätzte Forschungsquote in Österreich mit 3,39% im europäischen Spitzenfeld, für 2026 wird nur ein geringfügiger Rückgang auf 3,34% prognostiziert. In den letzten Jahren war die FTI-Förderung des Bundes essentiell, um auch in Krisenzeiten FTI-Aktivitäten auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, insbesondere zu „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.2) und „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.2, 9.4 und 9.5) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Durch die Umsetzung einer Schlüsseltechnologieoffensive und themenoffener bottom-up Förderungen leistet das BMIMI einen wesentlichen Beitrag zu den Zielen der Industriestrategie 2035, der FTI-Strategie 2030 sowie der Umsetzung des FTI-Paktes 2027-2029, insbesondere zu Handlungsfeld 1.2.2. „Die angewandte Forschung und ihre Wirkung auf Wirtschaft und Gesellschaft unterstützen“. Das BMIMI setzt unter anderem folgende Maßnahmen:

- Rahmenbedingungen für eine weiterhin erfolgreiche österreichische Teilnahme an europäischen FTI-Maßnahmen schaffen
- Beteiligung an und Ko-finanzierung von EU-Vorhaben im FTI-Bereich (insb. HE und ECF) bei substanziellem Mehrwert für Österreich
- Aktive Gestaltung und Unterstützung des gesamten Innovationszyklus (z.B. Transfer Forschung und Entwicklung, Demonstration, Marktüberleitung)

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

- Stärkung der Kooperation von Wissenschaft und öffentlichen Institutionen sowie Wissenschaft und Wirtschaft in Schlüsseltechnologien
- Gezielte Nutzung von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen und Beteiligung an (EU-)Initiativen und Netzwerken
- Förderung der Weiterentwicklung der Weltrauminfrastrukturen auf europäischer Ebene, starke Beteiligung Österreichs an den Programmen der ESA und der EUMETSAT
- Stärkung des Förderungsangebots für unternehmerische FTI (themenoffen, bottom-up) in Projekten mit hohem innovatorischen bzw. technologischen Anspruch und konkretem Verwertungspotenzial. Unterstützung für Marktführer und Technologieführer die zur Transformation der Wirtschaft beitragen
- Zur Unterstützung von Transformationsprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft, sowie Stärkung von Wettbewerbsfähigkeit und technologischer Souveränität erfolgt ein weiterer Ausbau von Spitzenforschungsinstituten der angewandten Forschung (insb. AIT, SAL)
- Laufende Evaluierung und Weiterentwicklung des niedrigschwelligen Förderungsangebots für KMU
- Öffentliche Beschaffung als strategischen Hebel für Innovationsförderung und die Entwicklung von Leitmärkten für die österreichische Wirtschaft
- Forcierung starker Gründungsökosysteme durch gezielte Unterstützung für Startups sowie Spin-offs aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen, insbesondere über die Austria Wirtschaftsservice (aws)

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 34.1.1	F&E durchführende Einheiten im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der F&E durchführenden Erhebungseinheiten, d.h. sämtliche Unternehmen für die Hinweise auf eine F&E-Tätigkeit vorliegen (nähere Details zu den verwendeten statistischen Konzepten und Methoden sind auf der Webseite der Statistik Austria verfügbar), Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	3.511	3.442	n.v.	>= 4.061	n.v.	>= 3.950
<p>Die F&amp;E-Statistik bietet eine umfangreiche und zuverlässige Datengrundlage über den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&amp;E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert, in ungeraden Jahren werden keine Ist- und Zielzustände angegeben.</p> <p>Ausgehend von dem zum Zeitpunkt der Erstellung der FTI-Strategie 2030 bekannten Istzustand (2018) von 3.489 F&amp;E-aktiven Unternehmen wurde ursprünglich entsprechend der Zielsetzung der FTI-Strategie 2030 eine Steigerung um 20% auf 4.187 bis 2030 angestrebt. Aufgrund der Änderung der Zählweise („statistisches Unternehmen“ statt „rechtliche Einheit“) durch die Statistik Austria (Erhebung 2021) wurden die Zielzustände korrigiert.</p> <p>Zwischen den Erhebungen 2021 und 2023 (Istzustände 2022 und 2024) ist die Anzahl der Unternehmen mit F&amp;E-Aktivitäten in Österreich um 2%, von 3.511 auf 3.442 Einheiten, zurückgegangen. Der starke Rückgang zwischen 2019 (Istzustand 2020: 3.872) und 2021 (Istzustand 2022) um 9,3% konnte damit zwar abgeschwächt aber nicht aufgehalten werden. Beim Rückgang nach 2019 waren statistische Effekte ein Grund für die Entwicklung, weitaus stärker ausschlaggebend war jedoch die Covid-19-Krise, die im Jahr 2020 ihren Ausgang genommen hat. Österreich war seitdem stark von einem volatilen wirtschaftlichen Umfeld betroffen, insbesondere die produzierende Industrie, die der stärkste F&amp;E-Akteur in Österreich ist.</p>						

Kennzahl 34.1.2	Anteil der Unternehmen mit Produktinnovationen, die Marktneuheiten darstellen					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Unternehmen, die neue oder verbesserte Produkte, eingeführt haben, welche neu für den Markt sind, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus für einen 2-jährigen Zeitraum. Als Vergleichswert wird die Innovationsaktivität jener Länder herangezogen, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) als „Innovation Leader“ klassifiziert werden.					
Datenquelle	Statistik Austria, Europäische Innovationserhebung (CIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	17,9	n.v.	n.v.	n.v.	> 20	> 20

	<p>Die Europäische Innovationserhebung (CIS) bietet eine breite Informationsbasis zur Innovationstätigkeit von Unternehmen auf europäischer Ebene. Dadurch ist eine gute internationale Vergleichbarkeit von zahlreichen Innovationsindikatoren gegeben. Die Daten für Österreich werden von der Statistik Austria mittels einer Befragung von Unternehmen in ausgewählten Wirtschaftssektoren mit mind. 10 Beschäftigten erhoben. Bei Erscheinen der CIS im Jahr t, wird der Wert für den Erhebungszeitraum (t-4) bis (t-2) veröffentlicht. Dieser wird für das Jahr (t-1) erfasst. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in geraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben.</p> <p>Die aktuelle, im Jahr 2024 veröffentlichte, Europäische Innovationserhebung befasst sich mit dem Ergebnis für das Berichtsjahr 2023 und es wird daher der Istzustand 2023 als letzter verfügbarer Wert erfasst. Zwischen den Erhebungen 2020 und 2022 ist der Anteil der Unternehmen mit Produktneuheiten, die Marktneuheiten darstellen, in Österreich um rund 3 Prozentpunkte zurückgegangen, von 21% auf 17,9%. Gleichzeitig ist das BIP im Zuge der Covid-19-Pandemie im Vergleich zu anderen europäischen Ländern stärker zurückgegangen, wodurch Verwertungschancen für neue Produkte beeinträchtigt wurden. Bisher schnitt Österreich, auch im Vergleich zu den innovationsstärksten Ländern (Durchschnitt 2021: 18,9%), sehr gut bei den innovativen Unternehmen mit neuen Produkten, die zugleich Marktneuheiten darstellen, ab. Das BMIMI wirkt mit unterschiedlichen Förderungsformaten und ständig offenen Ausschreibungen darauf hin, dass anwendungsnah neue Produkte entwickelt und in die Verwertung gebracht werden können.</p>
--	---

Kennzahl 34.1.3	Öffentlich-private Ko-Publikationen					
Berechnungsmethode	Anzahl öffentlich-privater Ko-Publikationen pro 1 Mio. Bevölkerung, Berechnung aus Daten der Scopus-Datenbank (wissenschaftliche Publikationen) und von Eurostat (Gesamtbevölkerung)					
Datenquelle	European Innovation Scoreboard (EIS), Indikator 3.2.2.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	528,2	530,1	n.v.	>= 530	>= 535	>= 550
	<p>Dieser Indikator misst die Anzahl akademischer Veröffentlichungen, die aus der Zusammenarbeit zwischen Forschenden aus Wirtschaft und dem öffentlichen Sektor entstanden sind und ist somit ein Maß für die Intensität der Kooperationen von Wirtschaft und Wissenschaft.</p> <p>Die Kennzahl wird seit dem BVA 2024 auf Ebene des Wirkungsziels 1 angeführt und wird gleichlaufend in der UG 33 berichtet. Die Förderung der anwendungsorientierten, kooperativen FTI ist dem BMIMI ein wichtiges Anliegen.</p> <p>Die Zielwerte für die Kennzahl wurden auf Basis der Performance der European Innovation Leader im aktuellen EIS festgelegt. Das aktuelle, im Jahr 2025 veröffentlichte, European Innovation Scoreboard befasst sich mit dem Jahr 2024. Österreich belegte im EIS 2025 Platz 4 im Ranking der EU 27 und liegt deutlich über dem EU-Durchschnitt von 139,8 Publikationen pro. 1 Mio. Bevölkerung. Die höchsten Werte in der EU wurden in Dänemark und Luxemburg erreicht. Österreich verzeichnet bei dieser Kennzahl seit 2013 einen starken Anstieg, welcher sich in den letzten Jahren jedoch abgeschwächt hat. Dennoch gilt diese Kennzahl als großes Stärkefeld Österreichs im europäischen Vergleich.</p>					

### Wirkungsziel 2:

Stärkung der angewandten Forschung bei der Entwicklung und Erprobung von innovativen Lösungen und Nutzung der Stärkefelder Österreichs zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit

### Warum dieses Wirkungsziel?

Fokussierte FTI-Initiativen zur Forcierung der Entwicklung von nachhaltigen, innovativen Lösungen in den Stärkefeldern Österreichs können einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Nachhaltigkeitsziele Österreichs zu erreichen und gleichzeitig Wertschöpfung im Land zu sichern. Die Förderungen des BMIMI in den Bereichen Bauforschung, Energie und Mobilität, unter Berücksichtigung der Kreislaufwirtschaft als Querschnittsmaterie, orientieren sich konsequent an den nationalen Klima-, Energie- und Umweltzielen. Die Herausforderungen durch knappe Ressourcen und hohe Energiepreise zu meistern, die Lebensqualität zu erhalten und gleichzeitig Österreich als Produktionsstandort zu sichern, können als zentrale Zukunftsherausforderung betrachtet werden. Um dies zu erreichen, herrscht nach wie vor massiver Handlungsbedarf, um wirtschaftlichen Wohlstand von Emissionen zu entkoppeln. Die Zielsetzung trägt zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, insbesondere zu „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.4 und 9.5), „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

für alle fördern“ (Unterziel 8.4) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziel 13.2) bei.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Das BMIMI trägt mit der Umsetzung einer Transformationsoffensive zu den Zielen der Industriestrategie Österreich 2035 und zu den Zielen der FTI-Strategie 2030 sowie der Umsetzung des FTI-Paktes 2027-29, insbesondere zu Handlungsfeld 1.2.3 „FTI zur Erreichung der Klimaziele“, bei. Das BMIMI setzt unter anderem folgende Maßnahmen:

- Stärkung von Wertschöpfungsketten am Standort Österreich und in Europa in strategisch wichtigen Technologiefeldern (insb. Mobilitäts-, Energie- und Umwelt, Weltraum- und Luftfahrttechnologien) und Aufbau von relevanten Ökosystemen
- Weiterer Aufbau von Systeminnovationen bzw. deren Lösungsbausteinen, insbesondere in den Fokusbereichen: zukunftsfitte Bauen und Pionierstädte, grüne Energie- und Mobilitätstechnologien bzw. -systeme, zukunftsfitte und klimaneutrale Industrie und Produktion
- Breite, systematische Integration der Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, insb. in den angeführten FTI-Fokusbereichen
- Unterstützung der Energiewende in der Industrie, im Zusammenwirken mit den Maßnahmen des Klima- und Energiefonds
- Entwicklung von Weltraumtechnologien, die die Triple Transition, sowie Luftfahrttechnologien, die einen klimaneutralen und nachhaltigen Luftverkehr unterstützen
- Ausrichtung von FTI-Förderinitiativen auf nationale und europäische Ziele und Verfolgung eines gesamthaften, sektübergreifenden whole-of-government Ansatzes
- Anbindung nationaler Initiativen zur Erreichung der Klima- und Energieziele an europäische und internationale Vorhaben (z.B. Mission Innovation, EU-Partnerschaften, ESA-Programme, etc.)
- Besonderer Fokus auf Erhöhung des Impacts von FTI auf Klima- und Energieziele sowie Wettbewerbsfähigkeit durch Forcierung von Verwertung und Transfer von F&E-Ergebnissen
- Entwicklung neuer bedarfsorientierter FTI-Instrumente und Prüfung weiterer Interventionsansätzen
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz als Bewertungskriterium in FTI-Förderungsprogrammen
- Green Budgeting im Forschungsbereich wird fortgesetzt
- Vertiefung von Monitoring-, Evaluierungs- und Lernprozessen in den Transformationsthemen, um die systemische Wirksamkeit von Innovationen auf allen Wirkungsebenen zu beurteilen

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 34.2.1	Umwelttechnologien und Patente					
Berechnungsmethode	Patentpublikationen österreichischer Anmeldender:innen beim Europäischen Patentamt (EPA), relativ zu den Publikationszahlen der Vergleichsgruppe für Umwelttechnologien (Anmeldezahlen jeweils normiert auf die Bevölkerung). Vergleichsgruppe sind die EPA-Mitgliedsstaaten, die im European Innovation Scoreboard (EIS) in den beiden höchsten Kategorien („Innovation Leader“ und „Strong Innovators“) eingestuft sind. Es wird der 3-Jahres-Mittelwert zur Glättung berechnet, für das Jahr t werden die Publikationszahlen der Jahre (t-3) bis (t) für den Zeitraum 01.07. – 30.06. herangezogen. Folgende Kategorien von Umwelttechnologien sind umfasst: Capture, storage, sequestration or disposal of greenhouse gases, Climate change adaptation technologies, Climate change mitigation in information and communication technologies (ICT), Climate change mitigation technologies in the production or processing of goods, Climate change mitigation technologies related to buildings, Climate change mitigation technologies related to energy generation, transmission or distribution, Climate change mitigation technologies related to transportation, Climate change mitigation technologies related to wastewater treatment or waste management, Environmental management					
Datenquelle	ÖPA, PATSTAT, Weltbank, EIS					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	114	113	110	> 100	> 100	> 100

	<p>Der Indikator bildet die Innovationskraft österreichischer Unternehmen bei der Entwicklung von klima- und umweltrelevanten Technologien ab und setzt sie in Relation zur Performance der innovationsstärksten Länder Europas („Innovation Leader“ oder „Strong Innovators“ gemäß EIS). Der Zielwert von 100% zeigt den ambitionierten Anspruch des BMIMI, in diesen Technologiebereichen eine starke und wettbewerbsfähige Position innerhalb Europas einzunehmen. Zur Berechnung wird das früheste Datum einer Publikation herangezogen, die eine Klassifizierung als Umwelttechnologie aufweist. Dadurch werden nachträgliche Zuordnungen von Patenten vermieden und es wird eine hohe Stabilität des Indikators erreicht. Die Kennzahl zeigt eine sehr gute Performance Österreichs bei den Patentpublikationen in Umwelttechnologien. Österreich hatte in den letzten Jahren immer eine deutlich stärkere Patentaktivität im Bereich Umwelttechnologien als der Durchschnitt der innovationsstärksten Länder in der EU. Gegenüber dem Jahr 2024 ist ein geringer Rückgang auf 110% im Jahr 2025 zu beobachten. Zu beachten ist, dass es sich um einen 3-jährigen Durchschnittswert handelt, das letzte Einzeljahr zeigt einen positiven Trend. Österreich liegt wie im Vorjahr auf Platz 7 relativ zu den Vergleichsländern und auf Platz 4 im Vergleich mit den European Innovation Leaders.</p>
--	--

Kennzahl 34.2.2	Anteil des Sektors Forschung und Entwicklung (F&E) am Produktionswert umweltorientierter Güter, Technologien und Dienstleistungen in Österreich					
Berechnungsmethode	Statistische Erhebung zum umweltorientierten Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) nach Sektoren. Aufgrund der Datenverfügbarkeit werden jeweils Daten aus (t-1) berichtet. Der Sektor F&E umfasst Forschung und technologische Entwicklung im universitären und außeruniversitären Bereich sowie in Unternehmen, sofern diese nicht einem anderen Sektor zugeordnet wird.					
Datenquelle	Statistik Austria, Umweltgesamtrechnungen, Umweltorientierte Produktion und Dienstleistung (EGSS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	1,5	1,5	n.v.	> 1,3	> 1,4	> 1,5
	<p>Die Kennzahl wird seit dem BVA 2024 auf Ebene des Wirkungsziels 2 angeführt. Der umweltorientierte Produktions- und Dienstleistungssektor (EGSS) umfasst Produzenten von Gütern, Technologien und Dienstleistungen, die dazu beitragen, Umweltschäden zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Die Förderung des Sektors F&amp;E innerhalb dieser Produzentengruppe ist ein wichtiges Ziel der UG 34 im BMIMI.</p> <p>Die aktuellste verfügbare Umweltgesamtrechnung befasst sich mit dem Jahr 2023, der darin enthaltene Wert für die Kennzahl wird als Istwert 2024 berichtet. Der Anteil des Sektors F&amp;E am gesamten Produktionswert ist tendenziell seit Jahren steigend, vor 10 Jahren lag der Anteil noch unter 1%. In absoluten Zahlen ist der Produktionswert im Sektor F&amp;E von rund 580 Mio. € im Jahr 2020 auf rund 913 Mio. € im Jahr 2023 (Datenstand: November 2025) angestiegen. Der Zielzustand 2027 würde ein signifikantes Wachstum des Produktionswertes im Sektor F&amp;E in absoluten Zahlen bedeuten, da davon ausgegangen werden kann, dass der Gesamtsektor weiterhin stark wächst. Mittelfristig wird darauf abgezielt, die positive Entwicklung aus der Vergangenheit fortzusetzen.</p>					

### Wirkungsziel 3:

#### Gleichstellungsziel

Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen, Stärkung der Innovationsfähigkeit und Zukunftskompetenzen in Österreich

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Gut qualifizierte Menschen sind essentiell, um Spitzenleistungen im FTI-Bereich zu erbringen, den Innovations- und Wirtschaftsstandort zu stärken und die grüne und digitale Transformation zum Vorteil der Gesellschaft zu gestalten. Die Förderung anwendungsorientierter FTI-Kooperationen im Rahmen von Forschungsprojekten an der Schnittstelle von Wissenschaft und Wirtschaft und die Basisfinanzierung für die zentralen Forschungseinrichtungen AIT und SAL leisten dazu einen wesentlichen Beitrag, indem Wissen transferiert und Kompetenzen aufgebaut werden können, sowie die Entwicklung von hoch qualifiziertem FTI-Personal unterstützt wird. Mit Blick auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen und die damit verbundenen Chancen, müssen Zukunftskompetenzen aufgebaut und Innovationsfähigkeit gestärkt werden. Neben Qualifizierung und einer Steigerung von qualitativ hochwertiger Beschäftigung im FTI-Bereich, ist eine viel stärkere Teilhabe von Frauen an Forschung, Technologieentwicklung und Innovation notwendig. In Österreich sind Frauen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert, im Unternehmenssektor gibt es besonders großen Aufholbedarf: der Anteil weiblicher Forscherinnen an den VZÄ lag 2023 bei 17,7%, um rund 8 Prozentpunkte niedriger als im Unternehmenssektor des Innovation Leaders Schweden. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, insbesondere „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Selbstbestimmung befähigen“ (Unterziel 5.5) und „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziel 9.5) bei.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Das BMIMI wirkt auf die Mobilisierung von jungen Menschen und die Qualifizierung von (Nachwuchs)Forscherinnen und Forschern hin und trägt damit zu den Zielen der FTI-Strategie und der Umsetzung des FTI-Paktes 2027-29, insbesondere zu Handlungsfeld 1.3.1 „Humanressourcen entwickeln und fördern“ bei. Es werden insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt:

- Aufbau von Kompetenzen und Kapazitäten zur Erreichung der grünen und digitalen Transformation durch den gezielten Aufbau von Innovations-Ökosystemen
- Gezielte Stärkung der Pipeline für innovatives Unternehmertum und Startups durch die Unterstützung angehender Gründerinnen und Gründer bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Geschäftsmodelle mit Wachstums- und Wirkungspotenzial
- Junge Menschen, aber auch Quereinsteigerinnen verstärkt bei der Berufsorientierung durch Praktika/Orientierungsjahr im Tech-Bereich unterstützen;
- Zusatzqualifikationen und Innovationsnachwuchs fördern vor allem für Schlüsseltechnologien
- Strategisch angelegte Maßnahmen zur Steigerung des Anteils hochqualifizierter Frauen bei der Antragstellung von Forschungsförderungen, Auswahl und Besetzung von Führungspositionen, um die Vielfalt, Inklusion und Innovationsfähigkeit im Wissenschafts- und Innovationssystem zu stärken
- Berücksichtigung von Genderdimension und Diversitätsaspekten im Rahmen der Forschungsförderung, mit dem Ziel, noch wirkungsvoller zu gesellschaftlich tragfähigen Innovationen und einer starken Innovationskultur beizutragen
- Weiterführen bzw. Verstärkung der Berücksichtigung von Gender- und Diversitätskriterien bei der Bewertung/Begutachtung von Förderungsanträgen, sowie Sensibilisierung der Mitwirkenden in Bewertungsgremien
- Weiterführung der Initiative Diversitec zur Unterstützung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen im Technologiesektor, die ihre Führungs- und Organisationskultur weiterentwickeln möchten, um insb. mehr Frauen und neue Zielgruppen für eine Beschäftigung zu gewinnen
- Verzahnung von Maßnahmen im Bereich der Gleichstellung mit Verpflichtung der zentralen Einrichtungen zur Umsetzung und langfristigen Absicherung; Erarbeitung von wirksamen, inklusiven und diversitätsorientierten Karrierekonzepten und erweiterter Leistungsbeurteilungskriterien für Forschende an den Universitäten und Forschungseinrichtungen, die diesen langfristigen Karriereperspektiven bieten

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 34.3.1	Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologie-nahen Unternehmenssektor					
Berechnungs-methode	Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	Gesamt: 60.533 Weiblich: 10.079 Männlich: 50.454	Gesamt: 65.713 Weiblich: 11.448 Männlich: 54.264	n.v.	Gesamt: 61.800	n.v.	Gesamt: 70.500
<p>Die F&amp;E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&amp;E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in ungeraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben.</p> <p>Es kann seit 2014 eine kontinuierliche Steigerung der Beschäftigung in F&amp;E im Unternehmenssektor festgestellt werden. Zwischen den Erhebungen 2021 und 2023 ist die Anzahl der Beschäftigten von 60.533 auf 65.713 Personen angestiegen, d.h. um 8,5%.</p> <p>Der Zielzustand 2030 wurde auf Basis einer angenommenen jährlichen Steigerung von 3% seit 2019 festgelegt. Dieses Ziel kann angesichts einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1,7% zwischen 2015 und 2024 als sehr ambitioniert betrachtet werden.</p>						

Kennzahl 34.3.2	Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologie-nahen Unternehmenssektor
-----------------	--

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2022	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	15,8	16,6	n.v.	> 20	n.v.	> 20
<p>Die F&amp;E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennal in ungeraden Jahren durchgeführt. Bei Erscheinen der F&amp;E-Statistik (ca. Ende Juli) werden die Istzustände der geraden Vorjahre dokumentiert. Die Ist- und Zielzustände wurden bis zum Jahr 2022 im Folgejahr fortgeschrieben und ab dem Jahr 2023 werden zur Vereinheitlichung der Darstellung in ungeraden Jahren keine Ist- und Zielzustände angegeben.</p> <p>Der Frauenanteil an den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in F&amp;E im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor ist seit 2013 (F&amp;E-Erhebung 2012) um 1,8 Prozentpunkte von 14,8% auf 16,6% angestiegen. Trotz eines im Vergleich zu den Vorjahren relativ starken Anstiegs des Istzustands 2024 um 0,8-Prozentpunkte, bleibt ein weiter Weg zu gehen.</p> <p>Der Zielwert von 20% zeigt ambitionierte Erwartungen an die Geschwindigkeit, mit der Frauen in Beschäftigung im F&amp;E-Sektor gebracht werden können, die zum einen durch die notwendige Qualifizierung, zum anderen aber auch durch die Beseitigung von Barrieren verschiedenster Art bedingt ist. Zudem soll der Wert als Anreiz zur verstärkten Maßnahmensetzung dienen.</p>						

<b>Kennzahl 34.3.3</b>	<b>Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich</b>					
Berechnungsmethode	Vierteljährliche Haushaltsstichprobenerhebung (Europäische Arbeitskräfteerhebung) zur Beteiligung am Arbeitsmarkt von Personen ab 15 Jahren, Klassifizierung nach tertiärem Bildungsniveau und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit gemäß Canberra Manual, Angabe in % der aktiven Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich					
Datenquelle	Europäische Arbeitskräfteerhebung (AKE), Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	54,5	55,2	55,3	57,1	58	60
<p>Die europäische Arbeitskräfteerhebung ist eine umfassende Haushaltsstichprobenerhebung, die vierteljährliche Ergebnisse zur Beteiligung der Personen ab 15 Jahren am Arbeitsmarkt sowie zu Personen, die nicht zu den Arbeitskräften zählen, liefert. Die Selektion nach Bildungsniveau und Beruf erfolgt gemäß den Vorgaben im Canberra Manual, das methodische Vorgaben zur Messung von Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich enthält. Damit handelt es sich um eine fundierte Datengrundlage, die in regelmäßigen Abständen für den gesamten EU-Bereich erfasst wird. Die Kennzahl setzt die Anzahl von Personen mit tertiärem Bildungsniveau (Abschluss einer Universität, Fachhochschule, Meisterschule o.Ä., z.B. Universitätsprofessor) und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit (z.B. Computerprogrammierer ohne tertiären Abschluss) in Relation zur gesamten Erwerbsbevölkerung.</p> <p>Die letzte veröffentlichte Statistik von Eurostat über die Kennzahl stammt aus dem Jahr 2026 und enthält den Wert für 2025. Der Zielpfad geht von einer jährlichen Steigerung von rund 0,9 Prozentpunkten aus. Diese Zielsetzung konnte im Jahr 2025 nicht erreicht werden, da der Anstieg wesentlich darunter liegt und nur 0,1 Prozentpunkte betrug. Langfristig soll bis zum Jahr 2030 der Beschäftigungsanteil im Wissenschafts- und Technologiebereich 60% betragen. Der Zielwert ergibt sich aus der Orientierung an der Performance jener Länder, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) 2019 als „Innovation Leader“ klassifiziert werden. Das BMIMI trägt mit dem gesamten Förderungsportfolio und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im eigenen Zuständigkeitsbereich zur Erreichung dieses Zielwertes, insbesondere im Bereich der anwendungsorientierten FTI, bei. Die Entwicklung der Kennzahl ist aber zugleich wesentlich von der Maßnahmensetzung anderer Ressorts und strukturellen Gegebenheiten abhängig.</p>						

<b>Kennzahl 34.3.4</b>	<b>Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich</b>					
Berechnungsmethode	Vierteljährliche Haushaltsstichprobenerhebung (Europäische Arbeitskräfteerhebung) zur Beteiligung am Arbeitsmarkt von Personen ab 15 Jahren, Selektion nach Geschlecht, Klassifizierung nach tertiärem Bildungsniveau und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit gemäß Canberra Manual, Angabe in % der aktiven weiblichen Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in Österreich					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Datenquelle	Europäische Arbeitskräfteerhebung (AKE), Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	56,3	57	57,9	59,7	60,8	64
<p>Die europäische Arbeitskräfteerhebung ist eine umfassende Haushaltsstichprobenerhebung, die vierteljährliche Ergebnisse zur Beteiligung der Personen ab 15 Jahren am Arbeitsmarkt sowie zu Personen, die nicht zu den Arbeitskräften zählen, liefert. Die Selektion nach Bildungsniveau und Beruf erfolgt gemäß den Vorgaben im Canberra Manual, das methodische Vorgaben zur Messung von Humanressourcen im Wissenschafts- und Technologiebereich enthält. Damit handelt es sich um eine fundierte Datengrundlage, die in regelmäßigen Abständen für den gesamten EU-Bereich erfasst wird. Die Kennzahl setzt die Anzahl von Personen mit tertiärem Bildungsniveau (Abschluss einer Universität, Fachhochschule, Meisterschule o.Ä., z.B. Universitätsprofessor) und/oder wissenschaftlich-technischer Berufstätigkeit (z.B. Computerprogrammierer ohne tertiären Abschluss) in Relation zur gesamten Erwerbsbevölkerung.</p> <p>Die letzte veröffentlichte Statistik von Eurostat über die Kennzahl stammt aus dem Jahr 2026 und enthält den Wert für 2025. Der Zielpfad geht von einer jährlichen Steigerung von rund einem Prozentpunkt aus. Im Jahr 2025 betrug der Beschäftigungsanteil von Frauen 57,9%, die Steigerung liegt mit 0,9 Prozentpunkten nur knapp unter dem gesetzten Zielpfad. Die Entwicklung der Kennzahl müsste sich in den nächsten Jahren beschleunigen um bis 2030 einen Beschäftigungsanteil von Frauen von 64% im Wissenschafts- und Technologiebereich erreichen zu können. Der Zielwert ergibt sich aus der Orientierung an der Performance jener Länder, die gemäß European Innovation Scoreboard (EIS) 2019 als „Innovation Leader“ klassifiziert werden. Zu beachten ist, dass es sich bei der Kennzahl nicht um den Anteil der Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich handelt, sondern um den Anteil jener Frauen, die am Arbeitsmarkt aktiv sind und einen tertiären Bildungsabschluss und/oder eine wissenschaftlich-technische Berufstätigkeit aufweisen. Das BMIMI trägt mit dem gesamten Förderungsportfolio und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen im eigenen Zuständigkeitsbereich zur Erreichung dieses Zielwertes, insbesondere im Bereich der anwendungsorientierten FTI, bei. Die Entwicklung der Kennzahl ist aber zugleich wesentlich von der Maßnahmensetzung anderer Ressorts und strukturellen Gegebenheiten abhängig.</p>						

**Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung)**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	7,271
Finanzerträge	0,005	0,005	
<b>Erträge</b>	<b>0,008</b>	<b>0,008</b>	<b>7,271</b>
Transferaufwand	559,002	591,607	563,088
Betrieblicher Sachaufwand	34,958	33,510	34,773
<b>Aufwendungen</b>	<b>593,960</b>	<b>625,117</b>	<b>597,861</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-593,952</b>	<b>-625,109</b>	<b>-590,590</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,047
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,005	0,005	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,008</b>	<b>0,008</b>	<b>0,047</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	34,958	33,510	33,271
Auszahlungen aus Transfers	568,502	591,607	597,391
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>603,460</b>	<b>625,117</b>	<b>630,662</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-603,452</b>	<b>-625,109</b>	<b>-630,614</b>

### Untergliederung 34 Innovation und Technologie (Forschung) Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 34 I.u.T. (For- schung)	GB 34.01 FTI
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003
Finanzerträge	0,005	0,005
<b>Erträge</b>	<b>0,008</b>	<b>0,008</b>
Transferaufwand	559,002	559,002
Betrieblicher Sachaufwand	34,958	34,958
<b>Aufwendungen</b>	<b>593,960</b>	<b>593,960</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-593,952</b>	<b>-593,952</b>

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 34 I.u.T. (For- schung)	GB 34.01 FTI
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,005	0,005
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,008</b>	<b>0,008</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	34,958	34,958
Auszahlungen aus Transfers	568,502	568,502
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>603,460</b>	<b>603,460</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-603,452</b>	<b>-603,452</b>

**Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	7,271
Finanzerträge	0,005	0,005	
<b>Erträge</b>	<b>0,008</b>	<b>0,008</b>	<b>7,271</b>
Transferaufwand	559,002	591,607	563,088
Betrieblicher Sachaufwand	34,958	33,510	34,773
<b>Aufwendungen</b>	<b>593,960</b>	<b>625,117</b>	<b>597,861</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-593,952</b>	<b>-625,109</b>	<b>-590,590</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,047
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,005	0,005	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,008</b>	<b>0,008</b>	<b>0,047</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	34,958	33,510	33,271
Auszahlungen aus Transfers	568,502	591,607	597,391
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>603,460</b>	<b>625,117</b>	<b>630,662</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-603,452</b>	<b>-625,109</b>	<b>-630,614</b>

## Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1, WZ 2	Förderungsprogramme und –maßnahmen zur Ausweitung der Akteursbasis für FTI, zur Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit und zur Integration österreichischer FTI-Akteure in europäische Vorhaben von strategischem Interesse	Anteil der Unternehmen, die eine Forschungstätigkeit neu aufnehmen (erstmalig in genehmigtem FFG-Projekt)	
		2027: > 40 (%)	2025: 45 (%)
		Anteil der Unternehmen, die durch die Verwertung von Projektergebnissen Lizenz Erlöse und/oder zusätzliche Umsätze generieren konnten	
		2027: > 65 (%)	2025: 67 (%)
2 WZ 1, WZ 2	Stärkung des FTI-Ökosystems (Akteure, Institutionen, Strukturen, etc.) durch Unterstützung der Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft, Förderung von Forschungs- und Technologieinfrastrukturen, sowie von Unternehmensgründungen	Anteil der geförderten technologieintensiven Start-ups, die dauerhaft erfolgreich sind	
		2027: > 85 (%)	2025: 97 (%)
		Anteil der Förderung für kooperative FTI-Projekte zwischen Wissenschaft und Wirtschaft	
2027: > 45 (%)	2025: 60,8 (%)		
3 WZ 1	Umsetzung der Schlüsseltechnologieoffensive (KI und Dateninnovation, Chips und Electronic Based Systems, Produktionstechnologien und Robotik, Quanten und Photonik, Advanced Materials, Weltraum- und Luftfahrttechnologien) auf Grundlage der Industriestrategie	<b>Aufbau industrieller Ökosysteme für Schlüsseltechnologien</b>	
		31.12.2027: Die Aufbauphase der AI-Factory und des AI-Hubs ist abgeschlossen und ein Angebot für Rechenkapazitäten und niederschwellige Services für die industrielle Anwendungen von Schlüsseltechnologie-Infrastruktur-Leuchttürmen werden vorbereitet. Die Leistungsprogramme der Pilotlinien für Chips und Quantentechnologien sowie der Chips Design Plattform sind für Österreich weitgehend aufgebaut. Sie pilotieren, testen und validieren fortschrittliche Chip-Technologien und bieten niederschwellige Zugänge für Startups und KMU.	31.12.2025: Vorhaben zur Implementierung von Schlüsseltechnologie-Infrastruktur-Leuchttürmen (z.B. AI-Factory, Chips- und Quanten Chips Pilotlinien) wurden in Österreich initiiert. Es wurden europäische Vorhaben und EU-Finanzierung nach Österreich geholt, die in den nächsten drei Jahren der Kern industrieller Ökosysteme für Schlüsseltechnologien werden sollen.
		Anteil der Industrieinvestitionen in FFG-geförderten Projekten im Rahmen der Schlüsseltechnologieoffensive	
2027: > 30 (%)	2024: n.v. (%)		
4 WZ 2	Umsetzung der Transformationsoffensive (Energie- und Umwelttechnologien, Mobilitätstechnologien, Bau- und urbane Technologien) auf Grundlage der Industriestrategie	Anteil der FFG-geförderten Projekte, die einen Beitrag zu den SDGs 7, 11, 12 und/oder 13 leisten	
		2027: > 50 (%)	2025: 79 (%)
		Anteil der FFG-geförderten Projekte, bei denen Bedarfsträger:innen eingebunden werden	
2027: > 75 (%)	2025: 81 (%)		
5 WZ 3	Förderung von Zukunftskompetenzen und Innovationsfähigkeit,	Anteil der von Frauen durchgeführten Begutachtungen in Bewertungsgremien (Jurys von FFG-Programmen)	

	insbesondere von Frauen, im wissensintensiven FTI-Bereich, durch spezifische Förderungen und Vereinbarungen mit AIT, SAL, AWS und FFG in den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen	2027: > 45 (%)	2025: 43 (%)
		Anteil von Projektleiterinnen in geförderten FFG-Projekten	
		2027: > 29 (%)	2025: 28,5 (%)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im**

**gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme „Förderung umsetzungsorientierter FTI für die Energiewende, Mobilitätswende, Kreislaufwirtschaft und lebenswerte Städte“ wurde sprachlich angepasst und entspricht inhaltlich weitgehend der Maßnahme „Umsetzung der Transformationsoffensive (Energie- und Umwelttechnologien, Mobilitätstechnologien, Bau- und urbane Technologien) auf Grundlage der Industriestrategie“.

**Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 34.01 FTI</b>	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI-Infra- struktur	DB 34.01.03 FTI-Förde- rung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003			0,003
Finanzerträge	0,005			0,005
<b>Erträge</b>	<b>0,008</b>			<b>0,008</b>
Transferaufwand	559,002	94,193	125,219	339,590
Betrieblicher Sachaufwand	34,958	0,001	0,100	34,857
<b>Aufwendungen</b>	<b>593,960</b>	<b>94,194</b>	<b>125,319</b>	<b>374,447</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-593,952</b>	<b>-94,194</b>	<b>-125,319</b>	<b>-374,439</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 34.01 FTI</b>	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI-Infra- struktur	DB 34.01.03 FTI-Förde- rung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003			0,003
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,005			0,005
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,008</b>			<b>0,008</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	34,958	0,001	0,100	34,857
Auszahlungen aus Transfers	568,502	94,193	134,719	339,590
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>603,460</b>	<b>94,194</b>	<b>134,819</b>	<b>374,447</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-603,452</b>	<b>-94,194</b>	<b>-134,819</b>	<b>-374,439</b>

## Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

### Leitbild:

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Unternehmen, insbesondere KMU, und die österreichische Außenwirtschaft werden bestmöglich und langfristig gestärkt. Um das Potenzial der großen technologischen Entwicklungen voll auszuschöpfen, werden insbesondere ein effizienter Ressourceneinsatz und eine hohe Flexibilität des Unternehmenssektors in den Vordergrund gestellt. Ein weiterer Fokus liegt auf der Weiterentwicklung des Tourismusstandortes, der von zukunftsfiten Betrieben getragen wird und für in- und ausländische Gäste attraktiv ist. Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes wird die Versorgungssicherheit im Energiesektor gesichert und der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Netzinfrastruktur in Österreich zur Erreichung einer raschen und nachhaltigen Energiewende gewährleistet. Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich gilt es vor allem die Chancen der neuen Technologien zu nutzen, Innovationen und Investitionen zu fördern, den Digitalisierungsgrad der Unternehmen weiter zu steigern sowie den Herausforderungen im Zusammenhang mit dem aktuellen Arbeits- und Fachkräftemangel auf unterschiedlichen Ebenen zu begegnen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>1.322,506</b>	<b>1.266,534</b>	<b>1.319,104</b>
Auszahlungen fix	936,098	1.011,462	988,652	1.330,149
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>936,098</b>	<b>1.011,462</b>	<b>988,652</b>	<b>1.330,149</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>311,044</b>	<b>277,882</b>	<b>-11,045</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	1.328,351	1.271,009	1.307,743
Aufwendungen	1.020,690	1.005,735	1.337,848
<b>Nettoergebnis</b>	<b>307,661</b>	<b>265,274</b>	<b>-30,105</b>

### Angestrebte Wirkungsziele:

#### Wirkungsziel 1:

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft sowie Außenwirtschaft mit Fokus auf KMU

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich profitiert als kleine offene Volkswirtschaft maßgeblich von der europäischen Integration und der internationalen Verflechtung. Die österreichische Volkswirtschaft wird durch flexibel agierende kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geprägt, welche rund 99,7 % aller Unternehmen in Österreich ausmachen. Die österreichische Außenwirtschaft trägt maßgeblich zu Wachstum, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung bei und sichert Wohlstand. Mehr als 1,2 Millionen Arbeitsplätze sowie jeder vierte Steuer-Euro in Österreich hängen an den Erfolgen der Exportwirtschaft. Eine Studie (Alexander Schnabl & Michael Reiter 2022) zeigt, dass Exportunternehmen in Österreich im Vergleich zu nichtexportierenden Unternehmen größer sind (+88 % Beschäftigte), höhere Überschüsse erzielen (+37 %), höhere Löhne zahlen (+18 %), mehr investieren (+63 %) und mehr für Umweltschutz ausgeben (+48 %). Mit der Industriestrategie der Bundesregierung soll die Wettbewerbsfähigkeit und die Resilienz der österreichischen Wirtschaft und seiner Akteure gestärkt werden. Das Startup-Ökosystem wird laufend verbessert, bspw. im Steuerrecht, im Gesellschaftsrecht oder im Bereich Wachstumskapital (Maßnahmen Regierungsprogramm). Mit der Transformationsoffensive soll der Umbau der Wirtschaft in Richtung Digitalisierung und Dekarbonisierung fortgesetzt werden. Die globalen Krisen ziehen tiefe Inflationsspuren nach sich, mit teils eklatanten Preisanstiegen bei Energie. Die Wirtschaftspolitik setzt Maßnahmen, die dazu beitragen, die unternehmerische Substanz Österreichs zu erhalten und Anreize für die Gründung neuer Unternehmen zu setzen. Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und zu den SDG-Zielen 8 (insb. Unterziel 8.2 und 8.3) und 17 (insb. Unterziel 17.10).

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Investitions- und Innovationsförderung, Zugang und Erleichterung der Finanzierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
- Umsetzung Industriestrategie
- Verbesserung Startup Ökosystem
- Forcierung von Unternehmensgründungen
- Unterstützung von Unternehmen bei der digitalen Transformation
- Verbesserung des Risikokapitalmarktes, um die Eigenkapitalsituation der österreichischen Unternehmen zu verbessern
- Verbesserung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insbesondere durch die Weiterführung und Umsetzung der Internationalisierungsoffensive go-international ([www.go-international.at](http://www.go-international.at))
- Stärkung eines einheitlichen Außenauftritts Österreichs (zB Durchführung bilateraler Wirtschaftsgespräche und Gemischter Wirtschaftskommissionen)

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

- Schwerpunktsetzung auf Schlüsselmärkte und sich besonders dynamisch entwickelnde Märkte
- Teilnahme an den Weltausstellungen EXPO 2027 Belgrad (15.05.-15.08.2027) und EXPO 2030 Riyadh (01.10.2030-31.03.2031)

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 40.1.1	Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unternehmensneugründungen (ohne Personenbetreuer)					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ, <a href="https://www.wko.at/statistik/ng/ng-he-oesterreich.pdf">https://www.wko.at/statistik/ng/ng-he-oesterreich.pdf</a>					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	36.439	36.555	39.978	>= 37.000	>= 37.200	>= 40.000
<p>Das Gründungsgeschehen in Österreich entwickelte sich seit 2012 - (kammer-)statistisch nachweisbar - kontinuierlich positiv, auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Dabei entfiel der Großteil der Neugründungen regelmäßig auf die Sparten ‚Gewerbe und Handwerk‘, ‚Handel‘ sowie ‚Information und Consulting‘. Die Gründungszahlen für das Jahr 2025 ergaben ein deutliches Plus im Vergleich zum Vorjahr. Motive dafür sind u.a. der Wunsch nach flexibler Zeit- und Lebensgestaltung, der eigene Chef bzw. die eigene Chefin zu sein und die Bereitschaft, mehr Verantwortung übernehmen zu wollen. Es ist aber davon auszugehen, dass das Gründungsgeschehen in Österreich limitiert sein wird und sich die stetig lineare Aufwärtsentwicklung in den Jahren 2026 und 2027 in eine Stagnation auf hohem Niveau (&gt;=40.000 Gründungen) verwandeln wird. Diese Annahme ergibt sich aufgrund des aktuell weiterhin fragilen wirtschaftlichen Umfelds, das nach der Energiekrise aktuell insbesondere durch die US-amerikanische Zollpolitik und den Krieg im Nahen Osten geprägt ist. Dabei ist auch davon auszugehen, dass diese Faktoren die Gründungsneigung vorübergehend schwächen. Auch ist Österreich bei der Gründungsneigung nach dem Global Entrepreneurship Monitor 2025/2026 im mittleren europäischen Feld. Die Maßnahmen der Bundesregierung, die im aktuellen Regierungsprogramm 2025 bis 2029 für Startups und Gründer/innen festgeschrieben sind, sollten dagegen die Grundlage für einen weiteren geringfügigen Anstieg in 2028 auf 40.000 Gründungen bilden.</p>						
Kennzahl 40.1.2	Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)					
Berechnungsmethode	Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung					
Datenquelle	Gründungsstatistik der WKÖ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	76,6	77,4	77	>= 78	>= 78	>= 78
<p>In Österreich ist die Kennzahl ‚Überlebensrate‘ seit der statistischen Erhebung im Jahr 2010 konstant auf einem hohem Niveau und befindet sich im europäischen Vergleich regelmäßig im Spitzenfeld. Im langjährigen Schnitt sind knapp 8 von 10 Unternehmen nach drei Jahren immer noch unternehmerisch aktiv. Die hohe Überlebensrate ist ein Charakteristikum der österreichischen Gründungsszene: Nach Ausbildung und unselbständiger Erwerbstätigkeit wagen Menschen im (Durchschnitts-) Alter von ca. 38 Jahren mit entsprechender Gründungsneigung gut vorbereitet den Schritt in Selbständigkeit und Unternehmertum. Ziel muss es sein, dieses hohe Niveau auch für die Zukunft zu konservieren.</p>						
Kennzahl 40.1.3	Anzahl der durch die Internationalisierungsoffensive go-international unterstützten österreichischen Unternehmen					
Berechnungsmethode	Messung der unterstützten Unternehmen zum Jahresende					
Datenquelle	CRM (Customer-Relationship-Management, Kundendatenbank) der WKÖ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	42.900	46.100	49.000	>= 48.000	>= 51.000	>= 52.500

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Die Kennzahl umfasst Unternehmen, die von go-international Unterstützungsleistungen profitiert haben, darunter fallen Direktförderungen, Beratungsleistung und Informations- und Netzwerkveranstaltungen. Die Unterstützung österreichischer Unternehmen bei der Aufnahme bzw. Verstärkung von Internationalisierungsschritten ist ein zentrales Ziel von go-international. Um die sich ändernden Bedürfnisse der österreichischen Exportunternehmen stets bestmöglich zu adressieren, wurden laufend Evaluierungen und bedarfsorientierte Adaptierungen des Programmes vorgenommen. Im Jahr 2024 wurde der Ukraine-Servicepoint mit den wichtigsten Informationen zu den Themen Wiederaufbau, Förderungen, Unterstützungen und Veranstaltungen eingerichtet. Weiters wurden im Jahr 2026 aufgrund der verstärkten Nachfrage nach einer Diversifizierung der Exportmärkte die Mittel für Direktförderungen durch eine Budgetumschichtung erhöht. Es ist davon auszugehen, dass die herausfordernden Rahmenbedingungen (wie geopolitische Konflikte, Lieferkettenproblematik, Abkehr vom regelbasierten Weltmarkt [Protektionismus/Handelsbarrieren]) weiterhin negative Auswirkungen auf die Entwicklung der Außenwirtschaft haben werden. Beim Zielzustand 2027 und 2028 wird davon ausgegangen, dass go-international über die IO-VIII (Ende: 31.03.2027) verlängert wird.</p>
--	---

Kennzahl 40.1.4	Nachhaltige Entwicklung der Exportquote					
Berechnungsmethode	Anteil der nominellen Gesamtexporte (Waren- und Dienstleistungen) am BIP in Prozent; Berechnung aufgrund der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) laut ESVG 2010					
Datenquelle	2026 Statistik Austria (VGR-Daten); 2025/2026: WIFO-Prognose für 2026 und 2027 (April 2026)					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	59,5	55,7	54,7	54,7	54,8	54,9
	<p>Die Exportquote erreichte 2022 mit 61,7 % einen Höchststand infolge der Erholung nach der COVID-19 Pandemie. 2023 kam es jedoch zu einem leichten Rückgang auf 59,5 %. Verantwortlich dafür waren eine schwache globale Nachfrage, insbesondere aus Deutschland, sowie hohe Inflationsraten und gestiegene Lohnkosten, die die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der Exporteure belasteten. Im Jahr 2024 verschlechterte sich die Exportquote erneut auf 55,7 Prozent. Die aktuelle WIFO-Prognose vom April 2026 geht davon aus, dass die Exportquote auch im Jahr 2025 einen weiteren leichten Rückgang auf 54,7 % erfahren wird. In dem kommenden Jahre könnte die Exportquote dann stagnieren. Die österreichische Exportwirtschaft leidet weiterhin unter den Unsicherheiten durch geopolitische Krisen (Ukraine, Nahost, Iran). Die geopolitische Unsicherheit hat zuletzt wieder zugenommen. Neben der erratischen Handelspolitik der USA belastet nun auch der Iran-Krieg die Konjunktur. Er hat die Preise für fossile Energieträger in die Höhe schnellen lassen, was die Inflation neuerlich erhöht, und die Investitionsbereitschaft der Unternehmen dämpft. Infolge der Zollpolitik der USA hat die österreichische Exportwirtschaft eine der wichtigsten Wachstumsstützen der letzten Jahre verloren. Zudem setzt der zunehmende Wettbewerb mit China auf den Weltmärkten auch heimischen Unternehmen zu – oft indirekt über die Wertschöpfungsketten europäischer und insbesondere deutscher Hersteller. Diese Trends werden im Prognosezeitraum anhalten und dämpfen die Aussichten für die österreichische Exportwirtschaft. Die Entwicklung der Kennzahl wird auch von der internationalen Konjunktur außerhalb Europas beeinflusst. Trotz hoher geopolitischer und handelspolitischer Unsicherheiten wird für die Weltwirtschaft weiterhin ein moderates Wachstum erwartet; zuletzt haben die Ausfuhren in einzelne Regionen außerhalb Europas wieder etwas an Fahrt gewonnen. Sie geht mit einer geringen Nachfrage nach Ausüstungsinvestitionen einher, die für Österreichs Industrie von besonderer Bedeutung sind. Mit der langsamen Erholung der europäischen Industrie und insbesondere der Investitionsgüternachfrage dürften die Marktanteilsverluste im Jahr 2026 aufgrund des hohen Investitionsgüteranteils innerhalb der österreichischen Exporte geringer ausfallen als im Vorjahr. Zudem wird der Kostendruck, der wegen der Aufwertung des Euro und den Lohnsteigerungen in den Vorjahren hoch war, 2026 nachlassen. Die Warenausfuhr wird dennoch nur um 1,2% steigen und erst 2027 wieder stärker zulegen.</p> <p>Der durch den Iran-Krieg ausgelöste Energiepreisschock und hohe Unsicherheit dämpfen globale Nachfrage und damit die Exportdynamik. Mit allmählicher Belebung der Weltwirtschaft wird moderate Erholung erwartet. 2027-2031 durchschnittlich bei 2,0%. Anhaltende strukturelle Verschiebungen im globalen Warenhandel durch die Zölle der USA, die veränderte Rolle der chinesischen Wirtschaft und die geopolitische Unsicherheit führen allerdings dazu, dass diese Erholung anfällig gegenüber neuerlichen Dämpfen ist.</p>					

Kennzahl 40.1.5	Nachhaltige Entwicklung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Anteil der Warenexporte in Länder außerhalb der EU am österr. Gesamtwarenexport					
Datenquelle	Statistik Austria; Monatliche Außenhandelsdaten, WIFO-Prognose für 2026 und 2027 (April 2026)					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Messgrößenangabe	% Anteil					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	31,6	33	32,2	>= 30	>= 30	>= 30
	<p>Der Anteil der Warenexporte in Drittstaaten liegt seit Jahren relativ stabil bei etwa 30 %, mit geringen Schwankungen.</p> <p>Die vorläufige Zahl des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU für das Jahr 2025 liegt bei 32,2 %. Endgültige Zahlen werden im Juni 2026 erwartet.</p> <p>Für die Jahre 2027 und 2028 wird laut aktueller WIFO-Prognose keine wesentliche Änderung erwartet. Die Zollpolitik der USA behindert nach wie vor den Außenhandel, das größte Hindernis für die heimische Exportwirtschaft ist jedoch die anhaltend moderate Binnenkonjunktur in Europa. Sie geht mit einer geringen Nachfrage nach Ausrüstungsinvestitionen einher, die für Österreichs Industrie von besonderer Bedeutung sind. Zusätzliche Unsicherheit geht vom Iran-Krieg aus und dämpft die Investitionsfreudigkeit der Unternehmen. So nahmen zwar die Importe der USA aus China im Vorjahresvergleich spürbar ab, insgesamt legten die Exporte Chinas aber kräftig zu. Ein dämpfender Effekt der Zollerhebungen der USA auf die Weltwirtschaft hat sich bislang nicht manifestiert, auch weil sie gegenüber allen relevanten Handelspartnern geringer ausgefallen sind als ursprünglich angedroht. Jedoch wirken geopolitische Spannungen, die hohen Energiepreise (aufgrund des Angriffs der USA auf den Iran) und hohe Kostenbelastungen weiterhin dämpfend auf die Exportentwicklung. Hatte das WIFO in seiner Prognose vom Dezember 2025 noch eine Verbesserung der Terms-of-Trade im Warenhandel um 0,3% (2026) erwartet, so wird nunmehr aufgrund der kräftigen Verteuerung fossiler Energieträger eine Verschlechterung um 0,8% prognostiziert. Die stabile Drittstaatenquote ist daher weniger Ausdruck dynamischer Marktgewinne als vielmehr Ergebnis geografischer Diversifizierung unter schwierigen Rahmenbedingungen.</p>					

**Wirkungsziel 2:**

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch die Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen. Um am globalen Markt mithalten zu können, muss der Wirtschaftsstandort laufend verbessert und international, insbesondere vor dem Hintergrund der aktuellen geo- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen, für die Weltwirtschaft (Kriege in der Ukraine und im Iran, hoher Anstieg der Lohn- und Energiekosten in den letzten Jahren, schlechte Auftragslage in der produzierenden Industrie sowie veränderte geopolitische Situation durch die Zollpolitik der Regierung in USA), beworben werden. Es wird eine aktive Standortpolitik unter Berücksichtigung der Industriestrategie der Bundesregierung mit dem Ziel von Erhalt, Erweiterung und Neuansiedlung von Unternehmen verfolgt. Für die Sicherstellung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs braucht es einen kohärenten Gesamtansatz unter besonderer Berücksichtigung der Aus- und Weiterbildung. Die Fachkräftestrategie umfasst drei Säulen, wobei neben der Forcierung eines qualifizierten Zugangs internationaler Fachkräfte insbesondere die Hebung des nationalen Fachkräftepotentials durch Weiterqualifizierung (Qualifizierungs offensive) sowie durch die Stärkung der Lehre und Berufsausbildung weiter vorangetrieben werden soll. Durch frühzeitige Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen können Unternehmen langfristig Vorteile im internationalen Wettbewerb erhalten. Mit diesem Wirkungsziel wird die Umsetzung der Agenda 2030 bzw. die Erreichung der SDG-Unterziele 4.4, 8.3 und 9.2 unterstützt.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Aufrechterhaltung und Sicherung des Wettbewerbs durch Wettbewerbskontrolle und aktive Marktbeobachtung
- Umsetzung der Industriestrategie
- Standortmarketing, umfassendes Service für internationale Unternehmen (ABA; INVEST in AUSTRIA) und für ausländische Fachkräfte (ABA; WORK in AUSTRIA)
- Nachhaltige, strukturelle Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen und Fortentwicklung von sicherheits- und umwelttechnischen Regelungen
- Unterstützung der Unternehmen, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), bei der sicheren und nachhaltigen Nutzung digitaler Möglichkeiten
- Gewerbeinformationssystem Austria (GISA) ausbauen und die Nutzung der bestehenden digitalen Angebote von GISA verbreitern; Vorbereitung und Entwicklung weiterer Ausbaustufen von GISA-Express
- Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre
- Erhalt des kulturellen Erbes

**Wie sieht Erfolg aus?**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Kennzahl 40.2.1	Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen					
Berechnungsmethode	Anteil der High Value-Added-Projekte (HVA-Projekte) an der Gesamtzahl der durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	19,08	21,68	22,97	>= 20	>= 21	>= 22
<p>Im März 2021 wurde im ABA-Aufsichtsrat die neue strategische Ausrichtung - weg von der rein quantitativen Maximierung der Projektanzahl hin zu einem komplexeren und stärker qualitativ ausgerichteten Zielsystem - beschlossen. Ein wichtiges neues Messkriterium ist der Anteil der Betriebsansiedlungen mit hohem Wertschöpfungsanteil (HVA-Projekte). Ein HVA-Projekt liegt dann vor, wenn zumindest zwei der folgenden vier Kriterien erfüllt sind: Unternehmen aus einer der Fokusbranchen bzw. -Technologien (2026: IKT und/oder Life Sciences), Funktion der Ansiedlung in Österreich (Produktion, F&amp;E, Startup/Scaleup oder regionales Headquarter), geplante Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze (über 30) und geplantes Investitionsvolumen (über 1 Mio. €). Es ist Ziel, ein Niveau von zumindest 21 % an HVA-Projekten kontinuierlich auch in den Folgejahren zu erreichen. Dieser Anteil wurde sowohl im Jahr 2024 mit 67 HVA-Projekten von insgesamt 309 durch die ABA realisierten Betriebsansiedlungen und -erweiterungen (21,68 %) als auch im Jahr 2025 mit 65 HVA-Projekten von insgesamt 283 realisierten Projekten (22,97 %) erreicht. Es ist ein strategischer Fokus des ABA, insbesondere den Anteil jener Ansiedlungs- und Expansionsprojekte zu steigern, die eine höhere Wertschöpfung nach Österreich bringen bzw. in Einklang mit den wirtschaftspolitischen Zielen stehen. Deshalb hat die ABA die Schwerpunkte in den bisher definierten Fokusbranchen IKT und Life Sciences sowohl bei der Bewerbung als auch bei der aktiven Akquisition internationaler Unternehmen deutlich intensiviert. Ein weiterer strategischer Schwerpunkt liegt im Ausbau der Betreuung internationaler Unternehmen in Österreich, um die österreichische Geschäftsführung bei möglichen freien Expansionsprojekten im Konzern zu unterstützen, diese nach Österreich zu holen. Ebenso werden immer stärker auch internationale Startups und Scaleups als Unternehmen mit hohem Zukunftspotential und überdurchschnittlichen Wachstumschancen angesprochen. Deshalb legte die ABA einen Schwerpunkt auf die Standortbewerbung und Unternehmensansprache bei internationale Startupevents. Diese Maßnahmen zeigen nun Wirkung und es konnte der HVA Anteil trotz der schwierigen Rahmenbedingungen geringfügig gesteigert werden. Die stark steigenden Energiepreise, die Inflation und die dadurch bewirkten starken Lohnkostensteigerungen haben Auswirkungen auf die Attraktivität Österreichs für internationale Direktinvestitionen und stellen weiterhin hohe Unsicherheitsfaktoren für die kommenden Jahre dar. Der Planung der ABA liegt das Basisbudget inklusive einer jährlichen Erhöhung um die Inflationsrate zugrunde.</p>						

Kennzahl 40.2.2	Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten					
Berechnungsmethode	Zahl der neuen Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen innerhalb von 2 Jahren ab Projektrealisierung					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	2.419	2.216	2.763	>= 2.200	>= 2.200	>= 2.200

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Die stärker qualitätsorientierte Neuausrichtung der ABA beinhaltet einen Fokus auf die Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) sowie auf die Life Science-Branche und damit auf Berufsfelder mit überdurchschnittlich hohem Qualifizierungsgrad. Bei derartigen Projekten, bei denen höherwertige Jobs geschaffen werden, ist jedoch die Anzahl der geschaffenen Jobs im Durchschnitt geringer als bei anderen Projekten. Die stark gestiegenen Lohnkosten tragen zusätzlich dazu bei, dass Unternehmen bei der Anzahl der zu schaffenden Jobs zurückhaltend sind. Häufig wird verstärkt in Automatisierung und Digitalisierung investiert, um die Produktivität im internationalen Wettbewerb zu steuern. Diese Kennzahl wird zusätzlich stark durch einzelne größere Ansiedlungs- bzw. Expansionsprojekte beeinflusst. Daher ist diese Kennzahl bis 2024 kontinuierlich gesunken. 2025 konnte diese Kennzahl im Vergleich zu den beiden Vorjahren wieder gesteigert werden. Dieser Anstieg ergibt sich aus der Realisierung von einzelnen größeren Expansionsprojekten, die zu einem großen Ausmaß dazu beigetragen haben. Insbesondere der Krieg in der Ukraine und im Iran, die hohen Lohn- und Energiekosten haben allerdings nach wie vor negative Auswirkungen auf die Attraktivität Österreichs für internationale Direktinvestitionen und stellen hohe Unsicherheitsfaktoren für die kommenden Jahre dar. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen werden Auswirkungen auf die realisierten Projekte und damit auch auf die Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungsprojekten erwartet. Für 2027 bis 2029 wird daher das Halten des Zielzustandes 2024 angestrebt.</p> <p>Der Planung der ABA liegt das Basisbudget inklusive einer jährlichen Erhöhung um die Inflationsrate zugrunde.</p>
--	--

Kennzahl 40.2.3	Anzahl der Beratungsfälle durch die Service-/ Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA					
Berechnungsmethode	Zahl der Beratungsfälle von Unternehmen und/oder Fachkräften durch die Service-/Clearingstelle RWR-Karten der ABA – WORK in AUSTRIA					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	3.889	3.932	3.944	>= 3.000	>= 3.500	>= 3.800

	<p>Der Aufsichtsrat der ABA hat im Oktober 2020 das Konzept für die Implementierung einer Service-/Clearingstelle Rot-Weiß-Rot (RWR)-Karten (Servicestelle) bei der ABA - WORK in AUSTRIA einstimmig genehmigt. Daher gibt es für das Jahr 2020 und davor keine Istwerte. Seit Jänner 2021 werden kostenfreie Beratungen für Fachkräfte und deren Familienangehörige sowie für Unternehmen in Österreich, welche die Beschäftigung internationaler Fachkräfte planen, durchgeführt. Im Zuge der Reform der RWR-Karte 2022 wurden die Zugangsregelungen zur RWR-Karte erleichtert und die Beratungstätigkeit von WORK in AUSTRIA in § 20h AuslBG verankert. Dies führte gemeinsam mit dem steigenden Fachkräftebedarf zu einem starken Anstieg der Beratungsleistungen der Service-/Clearingstelle RWR-Karten. Aufgrund der Erleichterungen für Fachkräfte im mittleren Qualifikationssegment und dem steigenden Interesse von KMU an der RWR-Karte nimmt gleichzeitig auch die Beratungsintensität der Servicestelle immer stärker zu. Die Service-/Clearingstelle RWR-Karten hat im Jahr 2025 insgesamt 3.944 Unternehmen und internationale Fachkräfte zum Thema Aufenthalt und Erwerbstätigkeit in Österreich beraten. Darüber hinaus wurden von der ABA - WORK in AUSTRIA im Jahr 2025 20.971 Anfragen zum Thema Leben und Arbeiten in Österreich beantwortet. Von der hohen Anzahl an Zugriffen auf die Website <a href="http://www.workin-austria.com">www.workin-austria.com</a> sowie den deutlich zunehmenden Anfragen im first-level-Bereich lässt sich ein steigendes Interesse an Österreich als Arbeitsstandort ableiten. Ein wesentlicher Grund für die Übererfüllung der Planzahlen liegt in der massiven Bewerbung des Arbeitsstandorts Österreich und der Serviceangebote von ABA – WORK in AUSTRIA. Die Fälle der Servicestelle werden aufgrund Themen wie Vergleichbarkeit der Berufsausbildung jedoch komplexer u. aufwendiger; die Komplexität der Beratung ist in Überseemärkten höher als in Europa und steigt auch aufgrund der Ausweitung der Berufsfelder. Andererseits reduziert sich durch die Ausweitung der Digitalen Services der ABA die Zahl der persönlichen Beratungen, da sehr allgemein gehaltene Anfragen auf diesem Weg effizient beantwortet werden können. Darüber hinaus werden monatlich Webinare sowie weitere Informationsformate angeboten, um Basiswissen bei einer größeren Zahl an Unternehmen aufzubauen und daher weniger allgemeine Anfragen durch die ABA beantworten zu müssen. Die angespannte Situation am Arbeitsmarkt zeigt sich in einer etwas rückläufigen Zahl an positiven AMS-Gutachten zur Rot-Weiß-Rot – Karte: Im Jahr 2024 wurden vom AMS 9.741 positive Gutachten zur Rot-Weiß-Rot – Karte ausgestellt, im Jahr 2025 waren es 8.523 (- 13 %). Weit mehr als die Hälfte davon für Fachkräfte in Mangelberufen. Aufgrund der volatilen Situation wird daher eine moderate Anpassung der Zielzustände vorgenommen. Ausgehend vom Zielzustand 2026 wird für 2027 der Zielzustand daher um 500 und für 2028 um 800 Beratungsfälle erhöht.</p> <p>Der Planung der ABA liegt das Basisbudget inklusive einer jährlichen Erhöhung um die Inflationsrate zugrunde.</p>
--	---

<b>Kennzahl 40.2.4</b>	<b>Anteil der Berufsschüler/innen an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe</b>					
Berechnungsmethode	Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr					
Datenquelle	Statistik Austria - Schulstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	Gesamt: 37,7 Weiblich: 27,6 Männlich: 46,9	Gesamt: 37 Weiblich: 26,9 Männlich: 46,1	Gesamt: 35,9 Weiblich: 25,5 Männlich: 45,3	Gesamt: >= 38 Weiblich: >= 28 Männlich: >= 47	Gesamt: >= 38 Weiblich: >= 28 Männlich: >= 47	Gesamt: >= 38 Weiblich: >= 28 Männlich: >= 47

	<p>Der Beobachtungszeitraum für die dargestellten Daten aus der Schulstatistik ist das jeweilige Schuljahr (1. Oktober bis 30. September des Folgejahres). Der Anteil der Berufsschüler/innen (Lehrlinge) an allen Schüler/innen der 10. Schulstufe im jeweiligen Schuljahr zeigt den Stellenwert der Lehre innerhalb des österreichischen Bildungssystems. Im Zusammenhang mit der Abbruchquote von Lehrlingen in Ausbildungsbetrieben (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 3) können Rückschlüsse auf das systemische Funktionieren des dualen Systems abgeleitet werden. Ergänzend dazu wird im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarktstatus 18 Monate nach Ausbildungsabschluss (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 4) sowie der Arbeitslosenquote von Absolvent/innen der Lehrabschlussprüfung (GB 40.01, Maßnahme 1, Kennzahl 5) die Bedeutung der Lehre im Bereich der Fachkräfteausbildung dargestellt.</p> <p>Im Schuljahr 2024/25 befanden sich in der 10. Schulstufe 35,9 % der Schüler/innen in Berufsschulen, 27,3 % in einer berufsbildenden höheren Schule (BHS), rund 24,0 % besuchten eine AHS und 12,8 % eine berufsbildende mittlere Schule (BMS). Damit lag der Anteil an Berufsschüler/innen in der 10. Schulstufe über dem Niveau vor der COVID-19 Pandemie (Schuljahr 2020/2021: 34,8 %, Schuljahr 2021/2022: 35,8 %). Unmittelbar nach der COVID-19 Pandemie ist es im Bereich der Lehre, auch bedingt durch die positiven konjunkturellen Erwartungen, zu einem kurzfristigen Aufholprozess gekommen. Im Zuge der Rezession 2023 und 2024 sind die Lehrlingszahlen jedoch gesunken und erreichten 2025 einen historischen Tiefststand, wobei auch ein Rückgang der potenziellen Lehrstellennachfrage (15-Jährige) zwischen 2024 und 2025 zu beobachten war. Trotz dieser Situation wird angenommen, dass auch der Anteil an Berufsschüler/innen in der 10. Schulstufe im Wesentlichen stabil bleiben wird (zwischen 35% und 40 %) und damit die Lehrausbildung (Berufsschulen) weiterhin der quantitativ bedeutendste Ausbildungsweg auf Ebene der 10. Schulstufe bleibt.</p>
--	--

### Wirkungsziel 3:

Realisierung eines nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit

### Warum dieses Wirkungsziel?

Geopolitische Krisen verdeutlichen die Abhängigkeit Österreichs von fossilen Energieimporten. Die energiepolitischen Auswirkungen dieser Krisen reichen von Unterbrechungen der Lieferketten bis zum Anstieg der Energiepreise. Das Ziel ist daher die Stärkung der Resilienz unseres Energiesystems. Je konsequenter wir auf erneuerbare Energien, Elektrifizierung, Energiespeicher, den Ausbau der Netzinfrastruktur und höhere Energieeffizienz setzen, desto unabhängiger werden wir von geopolitischen Spannungen und krisenhaften Situationen in Drittländern entlang der Lieferkette. Österreich deckt derzeit etwa 8 % seines Gasbedarfs bzw. 6 % des Erdölbedarfs durch einheimische Förderung. Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit wurden umfassende Bevorratungssysteme etabliert. Im Bereich der Versorgung mit Erdöl normiert das EBG 2012 entsprechende Vorratspflichten. Im GWG 2011 wurde eine strategische Gasreserve im Ausmaß von 20 TWh eingerichtet. Hinzu kommen weitere gesetzlich vorgeschriebene Vorhaltemengen, etwa für Stromerzeugungsanlagen. Im Strombereich zeigt sich eine hohe Versorgungszuverlässigkeit. Maßnahmen zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieses hohen Sicherheitsniveaus werden insbesondere im Rahmen der Elektrizitäts-Versorgungssicherheitsstrategie identifiziert und weiterentwickelt. Auch um die EU-Energie- und Klimaziele bis 2050 umzusetzen, ist eine umfassende Transformation nötig. Es müssen rasche und ambitionierte Maßnahmen getroffen werden. Mit zukunftssträchtigen Energietechnologien werden hochwertige „green jobs“ geschaffen. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 bei.

### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Energie; Weiterentwicklung von energierelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen
- Unterstützung des Wachstums und des Standorts Österreich durch den beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien sowie der Netzinfrastruktur
- Prioritäre Umsetzung der Leuchtturm-Gesetze (EABG und EGG) für eine rasche und nachhaltige Energiewende

### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.3.1	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch					
Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus energetischem Endverbrauch, Verbrauch von Strom und Fernwärme und Transportverlusten					
Datenquelle	Energiebilanzen der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	41,6	43	n.v.	>= 46,5	>= 49	>= 57

	<p>Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethodik von EUROSTAT gemäß RED II (Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen) ist es zu einer Anpassung der Istzustände ab dem 2. Halbjahr 2021 gekommen. Die in RED II Art. 29 ausgeführten Nachhaltigkeitskriterien sowie Kriterien zur THG-Einsparung müssen erfüllt sein, damit Anlagen gefördert werden können und/oder die von ihnen erzeugte Energiemenge in den „erneuerbaren Anteil“ Österreichs eingerechnet werden kann. Für das Jahr 2023 wurde eine nationale Übergangsfrist (während des Fehlens von RED II-Nachweisen/Selbsterklärungen) eingeführt. Es kann auch Biomasse, für die eine Eigenerklärung abgegeben wird, auf das Ziel angerechnet werden.</p> <p>Nach der seit dem 2. Halbjahr 2021 anzuwendenden Berechnungsmethode von EUROSTAT gemäß RED II beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch (2023: 1.132,4 PJ; 2024: 1.120,9 PJ) 41,6 % (471,1 PJ) für das Jahr 2023 bzw. 43,0 % (481,4 PJ) für das Jahr 2024. Der Istzustand für das Jahr 2025 wird nach der EUROSTAT-Berechnungsmethodik gemäß RED III erst im November 2026 vorliegen. Hinweis: Der IST-Wert für 2023 wurde angepasst. Der Grund für diese Änderung sind Revisionen der Energiebilanz, die jeweils im Rahmen der Publikation des aktuellsten Jahres für das Vorjahr vorgenommen werden (d.h. in der Publikation des Berichtsjahres 2024 erfolgte eine Revision des Berichtsjahres 2023). Revisionen sind aufgrund von Nachmeldungen und Datenkorrekturen durch die Datenlieferanten erforderlich. Der Zielzustand von 57 % für 2030 ergibt sich aus dem Anhang II der Governance-VO (2018/1999) und entspricht ebenfalls dem im NEKP 2021-2030 (Stand 3. Dezember 2024 (finaler Plan)) angeführten Ziel für 2030. Der Zielzustand für 2027 wurde gemäß dem indikativen Zielpfad zum NEKP angepasst, für 2026 erfolgte eine lineare Interpolation auf Basis des nächsten indikativen Zieles gemäß NEKP für 2027.</p>
--	---

<b>Kennzahl 40.3.2</b>	<b>Erreichung des kumulierten Endenergieeffizienzziels gem. Bundes-Energieeffizienzgesetz</b>					
Berechnungsmethode	Kumulierte Endenergieeinsparungen seit Anfang 2021					
Datenquelle	E-Control Austria					
Messgrößenangabe	PJ					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	49,79	60,3	n.v.	>= 277	>= 355	>= 650
<p>Mit 2021 hat die neue Verpflichtungsperiode gem. EED II begonnen. Laut Bundes-Energieeffizienzgesetz in der geltenden Fassung ist ein kumuliertes Endenergieeinsparziel iHv 650 Petajoule (PJ) bis 2030 zu erreichen. Die kumulierten Endenergieeinsparungen werden durch alternativ strategische Maßnahmen erreicht. Diese sind im Detail im NEKP 2024 ab S. 331 ff. dargestellt. Siehe: <a href="https://commission.europa.eu/document/download/368783a6-2986-46e3-8a93-38beefc3872f_de?file-name=AT%20%E2%80%93%20FINAL%20UPDATED%20NECP%202021-2030%20%28German%29.pdf">https://commission.europa.eu/document/download/368783a6-2986-46e3-8a93-38beefc3872f_de?file-name=AT%20%E2%80%93%20FINAL%20UPDATED%20NECP%202021-2030%20%28German%29.pdf</a>.</p> <p>Gemäß aktuellem Fortschrittsbericht der E-Control (§70 (1) EEffG) hat die Modernisierung von Heizsystemen mit 33 % den größten Anteil an den Energieeinsparungen, gefolgt von Gebäuderenovierungen mit 19 %. Betriebliche Maßnahmen, Steuern und Abgaben sowie Verkehrsmaßnahmen leisten jeweils ähnliche Beiträge (zwischen 12 % und 14 %) zu den Einsparungen.</p> <p>Das Endenergieverbrauchsziel und das kumulierte Einsparziel sind grundsätzlich zwei verschiedene Ziele. Durch das Setzen von Energieeffizienzmaßnahmen soll der Endenergieverbrauch entsprechend sinken. Die kumulierten Einsparungen aus den Energieeffizienzmaßnahmen leisten einen Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Energieeffizienzziele der Europäischen Union und zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 in Österreich, sodass der im Kalenderjahr 2030 auf ein Regeljahr bezogene Endenergieverbrauch in Höhe von 920 PJ als Zielwert gem. § 38 Abs. 1 Z 1 lit. a EEffG nicht überschritten wird. Der absolute Endenergieverbrauch wird aber auch von Faktoren wie Wirtschaftswachstum, Bevölkerungswachstum und Witterung beeinflusst (und ist indikativer Natur).</p> <p>Aktuell wird an der nationalen Umsetzung der EED 2023/1791 gearbeitet. Mit Umsetzung der Richtlinie haben die kumulierten Einsparungen mind. 717 PJ zu betragen und der Endenergieverbrauch sollte gemäß Vorgaben (Formel Annex I) der Energieeffizienzrichtlinie 894 PJ nicht überschreiten.</p>						

**Wirkungsziel 4:**

Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Der Tourismus leistet einen maßgeblichen Beitrag zum österreichischen Bruttoinlandsprodukt und ist vor allem im ländlichen Raum eine der zentralen Grundlagen für Wertschöpfung und Lebensqualität. Nachdem der direkte und indirekte touristische Beitrag zum BIP von 6,2 % (2019) während der COVID-19 Pandemie auf 4,0 % (2020) und 3,2 % (2021) sank, konnte 2023

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

wieder ein Beitrag des Tourismus zum BIP in Höhe von 6,1 % erreicht werden. Für das Jahr 2025 wird ein Beitrag des Tourismus zum BIP i.H.v. 6,3 % angenommen. Vor dem Hintergrund der aktuellen geo- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen gilt es den Tourismus auf dem Erfolgspfad zu halten, damit er seine Rolle als wichtige Konjunkturstütze und Arbeitgeber mit Standortgarantie weiterhin wahrnehmen kann. Dieses Wirkungsziel weist Bezüge zu den SDG-Unterzielen 8.3 (entwicklungsorientierte Politiken für produktive Tätigkeiten, menschenwürdige Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation) und 8.9 (Politiken zur Förderung eines Nachhaltigen Tourismus) auf: Tourismus ist Motor für globales Wirtschaftswachstum. Vom Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten in der Tourismusbranche profitieren in globaler Hinsicht insbesondere junge Menschen und Frauen. Darüber hinaus werden auf Basis des „Plan T - Masterplan für Tourismus“ laufend strategische Aktivitäten im Bereich Nachhaltigkeit gesetzt, die unter anderem Beiträge zu den SDG-Unterzielen 12.6 (Die Unternehmen, insb. große und transnat. Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen) und 12.8 (Bis 2030 sicherstellen, dass die Menschen überall über einschlägige Informationen und das Bewusstsein für nachhaltige Entwicklung und eine Lebensweise in Harmonie mit der Natur verfügen) leisten.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Stärkung der Zukunftsfähigkeit der österreichischen Tourismusbranche durch gezielte Anreize für Investitionen und Kapitalbildung für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank m. b. H. (OeHT), durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Bundes auf nationaler und internationaler Ebene nach Maßgabe der aktuellen Tourismusstrategie.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 40.4.1	Entwicklung der internationalen Reiseverkehrseinnahmen					
Berechnungsmethode	Erhebung der Ausgaben ausländischer Gäste in Österreich					
Datenquelle	Statistik Austria im Auftrag der Österreichischen Nationalbank (OeNB)					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	22,84	24,27	25,5	>= 26	>= 28	>= 29
<p>Im Rahmen der Reiseverkehrsbilanz werden die Einnahmen aus dem Incomingtourismus (ohne Berücksichtigung des internationalen Personentransports) erhoben. Steigende Einnahmen von ausländischen Gästen sind ein Ziel der österreichischen Tourismuspolitik und verbessern die Leistungsbilanz. Der Tourismus hat mit der COVID-19 Pandemie einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch im Rückgang der Ausgaben der ausländischen Gäste dramatisch abgebildet hat.</p> <p>Im Kalenderjahr 2022 setzte eine Erholung ein, die sich fortsetzte. Die Einnahmen aus dem internationalen Reiseverkehr betragen 2024 24,3 Mrd. Euro, das sind um 1,4 Mrd. Euro mehr als 2023 und sogar um 3,8 Mrd. Euro mehr als 2019. Aufgrund der nominellen Betrachtungsweise muss jedoch auch festgehalten werden, dass ein Teil dieser Entwicklung auf die hohe Inflationsdynamik zurückzuführen ist.</p>						

Kennzahl 40.4.2	Entwicklung der unselbständig Beschäftigten im Tourismus					
Berechnungsmethode	Anzahl der unselbständig Beschäftigten im Tourismus im Jahresdurchschnitt					
Datenquelle	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	224.711	226.765	228.634	>= 232.000	>= 232.000	>= 232.000
<p>Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen bietet der Tourismus Arbeitsplätze mit der Standortgarantie Österreich, vor allem in ländlichen Regionen. Der Tourismus hat mit der COVID-19 Pandemie einen historischen Einbruch erlitten, der sich auch in der Entwicklung der Beschäftigten dramatisch widerspiegelte.</p> <p>2022 hat sich die Lage jedoch wieder entspannt. Im Jahresdurchschnitt 2025 waren 228.634 unselbständig Beschäftigte im Bereich der Beherbergung und Gastronomie tätig (+0,8 % gegenüber 2024). Der Bedarf nach Arbeitskräften im Tourismus ist weiterhin sehr hoch und stellt gleichzeitig eine der größten Herausforderungen für die Branche dar.</p>						

Kennzahl 40.4.3	Eigenkapitalquote der investierenden Qualitätshotellerie					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Eigenkapitalquote gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) auf Basis der im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes unterstützten Unternehmen					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Datenquelle	Österreichische Hotel- und Tourismusbank (Abwicklungsstelle der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	19,81	18,69	17,75	>= 16	>= 17	>= 17
<p>Dieser Kennzahl kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Resilienz eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden.</p> <p>Der Istzustand für 2025 beträgt 17,75 %. Die Eigenkapitalausstattung im Istzustand 2025 berechnet sich daher aus Bilanzen des Jahres 2024, die im Vergleich zu den Vorjahren eine leicht rückläufige Entwicklung abbilden. Gründe hierfür sind vor allem die steigenden operativen Kosten bei den Betrieben, weshalb auch mittelfristig mit einem Wert von 17% gerechnet wird.</p> <p>Der im Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) vorgesehene untere Schwellenwert von 8 % wird damit deutlich überschritten.</p>						

Kennzahl 40.4.4	Fiktive Schuldentilgungsdauer der investierenden Qualitätshotellerie					
Berechnungsmethode	Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) auf Basis der im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes unterstützten Unternehmen					
Datenquelle	Österreichische Hotel- und Tourismusbank (Abwicklungsstelle der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes)					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	10,19	11,67	12,14	<= 11	<= 13	<= 13
<p>Dieser Kennzahl kommt auf betriebswirtschaftlicher Ebene große Bedeutung für die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation eines Unternehmens zu. Zu beachten ist, dass sich die Kennzahlen eines Jahres stets auf die Bilanzen des vorangegangenen Jahres stützen und daher Veränderungen zeitversetzt abgebildet werden.</p> <p>Der Istzustand für 2025 beträgt 12,14 Jahre. Die Schuldentilgungsdauer 2025 berechnet sich daher aus Bilanzen des Jahres 2024.</p> <p>Die aktuellen wirtschafts- und geopolitischen Herausforderungen dürften die Entwicklung der Kennzahl für das Jahr 2027 negativ beeinflussen. Das Zinsniveau scheint derzeit zwar stabilisiert, die operativen Kosten sowie die aktuelle geopolitische Lage bleiben aber auch ab 2026 herausfordernd, womit der Zielwert ab 2027 mit einem Wert von weniger oder gleich 13 Jahren angenommen wird. Der im Unternehmensreorganisationsgesetz (URG) vorgesehene obere Schwellenwert von 15 Jahren wird damit weiterhin unterschritten.</p>						

Kennzahl 40.4.5	Einstellung der österreichischen Bevölkerung zum Tourismus: Tourismusakzeptanzsaldo					
Berechnungsmethode	Differenz aus positiven (überwiegend positiv und eher positiv) und negativen Wahrnehmungen (überwiegend negativ und eher negativ) der Bevölkerung zum Tourismus					
Datenquelle	Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	n.v.	38	37	>= 38	>= 38	>= 38
<p>Die Einstellung der österreichischen Bevölkerung zum Tourismus wird seit 2024 auf Basis der Tourismus-Nachfrage- und Akzeptanzstatistik Verordnung durch die Statistik Austria erhoben. Im Rahmen der quartalsmäßigen Befragung wird eine Bewertung anhand einer fünfteiligen Skala abgegeben. Im Jahr 2025 fiel die Kennzahl mit +37 Prozentpunkten deutlich positiv aus und blieb damit im Vergleich zu 2024 (+38 Prozentpunkte) weitgehend stabil.</p> <p>In den Jahren 2027 und 2028 wird angestrebt, die insgesamt positive Einstellung zu erhalten und wieder den Ausgangswert der Ersterhebung 2024 zu erreichen.</p>						

**Wirkungsziel 5:**  
Gleichstellungsziel

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Stärkung der Position von Frauen, insbesondere auch in technischen Berufen, durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Förderung des Potenzials von Frauen durch Aufbrechen stereotypischer Berufsbilder ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor zur Begegnung des Fachkräftemangels und Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. Der Bereich der Lehre soll insofern zur Bewältigung des Fachkräftemangels beitragen, als sich Frauen durch das Setzen inner- und außerbetrieblicher Maßnahmen verstärkt für eine technische Ausbildung entscheiden. Durch Förderung während und nach der Lehre sollen Frauen bei Integrierung in technische Berufszweige unterstützt werden und durch den nachhaltigen, erfolgreichen Übertritt in den Arbeitsmarkt zur Stärkung des österreichischen Wirtschaftsstandortes beitragen. Speziell im Bereich der (Auf-)Qualifizierung bestehender Beschäftigter, inkl. Aufqualifizierung in Richtung Lehrabschluss sowie Antritt zur LAP, soll ein besonderer Fokus auf Frauen (innerbetrieblich, on-the-job) gelegt werden. Ein ausgewogener Mix aus Frauen und Männern ist auch bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen essentiell. Mit der Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe kommt dem Staat daher eine Vorbildwirkung zu, die auch in den Nachhaltigkeitszielen der Agenda 2030 verankert ist. Geschlechterfreundliche Veränderungen in der Unternehmenskultur sollen das Unternehmensprofil attraktivieren und zur Rekrutierung qualifizierter Fachkräfte beitragen. Mit diesem Wirkungsziel wird die Umsetzung der Agenda 2030 unterstützt und die Projekte des BWET leisten insbesondere einen wesentlichen Beitrag zum SDG-Unterziel 5.5. und leisten im Speziellen einen Beitrag zur Veränderung des SDG Indikators „Frauenanteil unter den vom Bund entsandten AufsichtsrätInnen in staatsnahe Unternehmen („Bundesfrauenquote“)“.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching ("Lehre-statt-Leere") mit Schwerpunkt "Frauen in untypischen Lehrberufen".
- Förderung von Vorbereitungskursen für die Lehrabschlussprüfung.
- Gütesiegel „equalitA“ als Auszeichnung für Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die Frauen innerbetrieblich fördern.
- Quotenregelung in staatsnahen Betrieben, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 40.5.1	Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen					
Berechnungsmethode	Anteil weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller Lehrlinge in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.					
Datenquelle	Spezialauswertung der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreich (Datenverfügbarkeit jährlich jeweils im Jänner/Februar)					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	12	12,2	12	>= 12,7	>= 13	>= 13
	Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) von 4,7 % auf 12,2 % im Jahr 2024 kontinuierlich angestiegen. 2025 kam es erstmals zu einem leichten konjunkturell bedingten Rückgang. Da angenommen wird, dass mittelfristig die Lehrlingszahlen wieder ansteigen, ist geplant, den Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen im zumindest gleichen Ausmaß, wie bis 2024 zu beobachten war, zu steigern. Weiters zeigt die Entwicklung der Anteile der jeweils am häufigsten gewählten Lehrberufe von Frauen und Männern, wie sich die Diversität bei der Lehrberufswahl verändert. Im Jahr 2002 betrug der Anteil der drei häufigsten von Frauen gewählten Lehrberufe (Einzelhandel, Friseurin (Stylisten) und Bürokauffrau) noch 53,1 %. Dieser Anteil ist in den Folgejahren kontinuierlich gesunken und betrug 2025 32,1 %. Zudem war 2025 Metalltechnik der 6-häufigste von Frauen gewählte Lehrberuf.					
Kennzahl 40.5.2	Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen					
Berechnungsmethode	Anteil an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in den technischen Lehrberufsgruppen Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe gemessen an der Gesamtzahl aller bestandenen Lehrabschlussprüfungen in diesen Lehrberufsgruppen jeweils zum Stichtag 31.12.					

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Datenquelle	Spezialauswertung der Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammern Österreich (Datenverfügbarkeit jährlich jeweils Ende 1. Quartal)					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	13,4	13,3	13,8	>= 13,5	>= 13,7	>= 13,8
<p>Der Anteil an weiblichen Lehrlingen in den definierten technischen Lehrberufsgruppen (Bau/Architektur/Gebäudetechnik, Chemie/Kunststoff, Elektrotechnik/Elektronik, Holz/Papier/Glas/Keramik, Informatik/EDV/Kommunikationstechnik, Maschinen/Fahrzeuge/Metall, Transport/Verkehr/Lager und Umwelt/Energie/Rohstoffe) ist seit 2005 (erster Erhebungszeitpunkt) kontinuierlich angestiegen. 2025 kam es erstmals zu einem leichten Rückgang (von 12,2% 2024 auf 12,0% 2025). Die positive Entwicklung der weiblichen Lehrlinge in technischen Lehrberufsgruppen bis 2024 sowie die kontinuierliche steigende Diversität bei der Lehrberufswahl von Frauen (Anteil der drei häufigsten von Frauen gewählte Lehrberufe (Einzelhandel, Friseurin (Stylistin) und Bürokauffrau) 2002: 53,1 %; 2025: 32,1 %) sollte sich zeitverzögert bei den Lehrabschlussprüfungen zeigen. Daher wird bis 2028 eine leichte Zunahme des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen angenommen.</p>						

Kennzahl 40.5.3	Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversammlung) des BMWET liegen					
Berechnungsmethode	Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist					
Datenquelle	Interne Statistik des BMWET					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	60,7	60,7	55,3	>= 50	>= 50	>= 50
<p>Auf Basis des MRV 93/23 (März 2011) wurde schrittweise der Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist, erhöht. Bis 2013 galt es einen Frauenanteil von mindestens 25 % zu erreichen, der bis Ende 2019 auf mindestens 35 % zu erhöhen war. Um die Vorbildwirkung des Bundes zu stärken und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen weiterhin zu erhöhen, wurde mit Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 festgelegt, den Frauenanteil in diesen staatsnahen Unternehmen auf 40 % anzuheben. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 16. April 2025 wurde der Zielwert auf 50 % angehoben. Die Zuständigkeit des Ressorts für die Beteiligungen geht einher mit dem jeweils geltenden BMG. Die Vergleichbarkeit der Ziel-/Istzustände ist somit im Zeitablauf eingeschränkt. Bis 31. März 2025 hatte das Ressort die Eigentümerversammlung für sechs Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist. Die Frauenquote 2024 in diesen sechs Unternehmen lag bei 60,7%. Seit Inkrafttreten des neuen BMG mit 1. April 2025 hat das BMWET die Eigentümerversammlung für sieben Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist. Aufgrund der BMG-Änderung ist ein Unternehmen mit einer Frauenquote von 75% weggefallen, zwei Unternehmen mit einer Frauenquote von jeweils 50% sind hinzugekommen. Daraus ergibt sich im Jahr 2025 in den sieben Unternehmen, die derzeit in den Zuständigkeitsbereich des BMWET fallen, eine durchschnittliche Frauenquote von 55,3%.</p>						

### Untergliederung 40 Wirtschaft (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	29,325	27,955	39,164
Finanzerträge	1.299,026	1.243,054	1.268,579
<b>Erträge</b>	<b>1.328,351</b>	<b>1.271,009</b>	<b>1.307,743</b>
Personalaufwand	189,619	185,204	178,125
Transferaufwand	632,995	620,876	933,647
Betrieblicher Sachaufwand	198,076	199,655	225,323
Finanzaufwand			0,753
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.020,690</b>	<b>1.005,735</b>	<b>1.337,848</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>307,661</b>	<b>265,274</b>	<b>-30,105</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	22,895	22,838	55,483
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,582	0,637	0,457
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.299,024	1.243,054	1.263,162
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.322,506</b>	<b>1.266,534</b>	<b>1.319,104</b>
Auszahlungen für Personal	190,006	182,629	174,264
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	132,413	131,822	140,036
Auszahlungen aus Transfers	632,995	620,876	959,103
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	55,711	52,928	56,520
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,337	0,397	0,203
Auszahlungen aus Finanzaufwand			0,023
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.011,462</b>	<b>988,652</b>	<b>1.330,149</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>311,044</b>	<b>277,882</b>	<b>-11,045</b>

**Untergliederung 40 Wirtschaft**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 40 Wirtschaft</b>	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich-u.Ver- messungsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	29,325	2,060	0,765	7,366	19,134
Finanzerträge	1.299,026	1.299,015	0,011		
<b>Erträge</b>	<b>1.328,351</b>	<b>1.301,075</b>	<b>0,776</b>	<b>7,366</b>	<b>19,134</b>
Personalaufwand	189,619	89,838		88,108	11,673
Transferaufwand	632,995	19,166	278,493	0,030	0,006
Betrieblicher Sachaufwand	198,076	29,092	46,412	23,942	88,930
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.020,690</b>	<b>138,096</b>	<b>324,905</b>	<b>112,080</b>	<b>100,609</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>307,661</b>	<b>1.162,979</b>	<b>-324,129</b>	<b>-104,714</b>	<b>-81,475</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 40 Wirtschaft</b>	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich-u.Ver- messungsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	22,895	2,052	0,765	6,110	13,968
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005			0,005	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,582	0,119	0,291	0,157	0,015
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.299,024	1.299,015	0,009		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.322,506</b>	<b>1.301,186</b>	<b>1,065</b>	<b>6,272</b>	<b>13,983</b>
Auszahlungen für Personal	190,006	89,451		88,900	11,655
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	132,413	27,485	46,012	22,749	26,467
Auszahlungen aus Transfers	632,995	19,166	278,493	0,030	0,006
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	55,711	2,047		0,460	53,204
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,337	0,119		0,176	0,042
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.011,462</b>	<b>138,268</b>	<b>324,505</b>	<b>112,315</b>	<b>91,374</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>311,044</b>	<b>1.162,918</b>	<b>-323,440</b>	<b>-106,043</b>	<b>-77,391</b>

GB 40.06 Energie
335,300 9,700
<b>345,000</b>
<b>-345,000</b>

GB 40.06 Energie
9,700 335,300
<b>345,000</b>
<b>-345,000</b>

**Globalbudget 40.01 Steuerung und Services**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,060	2,009	4,650
Finanzerträge	1.299,015	1.243,043	1.263,045
<b>Erträge</b>	<b>1.301,075</b>	<b>1.245,052</b>	<b>1.267,696</b>
Personalaufwand	89,838	87,922	85,600
Transferaufwand	19,166	0,268	21,150
Betrieblicher Sachaufwand	29,092	30,305	23,550
Finanzaufwand			0,000
<b>Aufwendungen</b>	<b>138,096</b>	<b>118,495</b>	<b>130,300</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1.162,979</b>	<b>1.126,557</b>	<b>1.137,396</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,052	2,001	4,115
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,119	0,138	0,069
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.299,015	1.243,043	1.263,046
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.301,186</b>	<b>1.245,182</b>	<b>1.267,229</b>
Auszahlungen für Personal	89,451	86,289	82,648
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	27,485	28,029	21,812
Auszahlungen aus Transfers	19,166	0,268	21,464
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,047	1,034	4,751
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,119	0,179	0,043
Auszahlungen aus Finanzaufwand			0,023
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>138,268</b>	<b>115,799</b>	<b>130,739</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>1.162,918</b>	<b>1.129,383</b>	<b>1.136,490</b>

**Globalbudget 40.01 Steuerung und Services****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 2, WZ 5	Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes.	Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr am Altersjahrgang der 15-Jährigen	
		2027: $\geq 31,2$ (%)	2025: 31,2 (%)
		Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge	
		2027: $\leq 32,1$ (%)	2025: 32,1 (%)
		Abbruchquote von Lehrlingen in Unternehmen	
		2027: $\leq 18,7$ (%)	2025: 18,7 (%)
		Beim AMS als arbeitslos vorgemerkte Lehrabsolvent/innen 18 Monate nach Ausbildungsabschluss	
		2027: $\leq 7,7$ (%)	2025: 7,7 (%)
		Arbeitslosenquote von Lehrabsolvent/innen gemäß Labor Force Konzept	
2027: $\leq 5$ (%)	2025: 5 (%)		

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 40.01 Steuerung und Services**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 40.01 Steuerung u.Services</b>	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,060	0,725	0,291	0,830	0,214
Finanzerträge	1.299,015	0,002			
<b>Erträge</b>	<b>1.301,075</b>	<b>0,727</b>	<b>0,291</b>	<b>0,830</b>	<b>0,214</b>
Personalaufwand	89,838	79,447	2,424	7,360	0,607
Transferaufwand	19,166	0,020			
Betrieblicher Sachaufwand	29,092	23,515	1,694	2,572	1,011
<b>Aufwendungen</b>	<b>138,096</b>	<b>102,982</b>	<b>4,118</b>	<b>9,932</b>	<b>1,618</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1.162,979</b>	<b>-102,255</b>	<b>-3,827</b>	<b>-9,102</b>	<b>-1,404</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 40.01 Steuerung u.Services</b>	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,052	0,723	0,285	0,830	0,214
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,119	0,106	0,006	0,005	0,002
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.299,015	0,002			
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.301,186</b>	<b>0,831</b>	<b>0,291</b>	<b>0,835</b>	<b>0,216</b>
Auszahlungen für Personal	89,451	79,229	2,374	7,244	0,604
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	27,485	22,590	1,631	2,120	0,844
Auszahlungen aus Transfers	19,166	0,020			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,047	0,747	0,041	0,334	0,925
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,119	0,093	0,004	0,018	0,004
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>138,268</b>	<b>102,679</b>	<b>4,050</b>	<b>9,716</b>	<b>2,377</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>1.162,918</b>	<b>-101,848</b>	<b>-3,759</b>	<b>-8,881</b>	<b>-2,161</b>

DB 40.01.05 Strat.Un- tern.Beteil.	DB 40.01.06 Personal für Dritte
1.299,013	
<b>1.299,013</b>	
0,300	19,146
<b>0,300</b>	<b>19,146</b>
<b>1.298,713</b>	<b>-19,146</b>

DB 40.01.05 Strat.Un- tern.Beteil.	DB 40.01.06 Personal für Dritte
1.299,013	
<b>1.299,013</b>	
0,300	19,146
<b>0,300</b>	<b>19,146</b>
<b>1.298,713</b>	<b>-19,146</b>

### Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,765	0,765	0,894
Finanzerträge	0,011	0,011	5,527
<b>Erträge</b>	<b>0,776</b>	<b>0,776</b>	<b>6,421</b>
Transferaufwand	278,493	281,912	752,700
Betrieblicher Sachaufwand	46,412	44,566	85,426
Finanzaufwand			0,753
<b>Aufwendungen</b>	<b>324,905</b>	<b>326,478</b>	<b>838,878</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-324,129</b>	<b>-325,702</b>	<b>-832,457</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,765	0,765	24,704
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,291	0,327	0,297
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,009	0,011	0,110
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1,065</b>	<b>1,103</b>	<b>25,110</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	46,012	44,466	61,306
Auszahlungen aus Transfers	278,493	281,912	759,723
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>324,505</b>	<b>326,378</b>	<b>821,029</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-323,440</b>	<b>-325,275</b>	<b>-795,919</b>

## Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung mit Fokus auf KMU und Startups.	Von Unternehmen ausgelöstes Investitionsvolumen durch Fortführung und Weiterentwicklung bestehender Unterstützungsmaßnahmen (Fokus auf KMU)	
		2027: >= 200 (Mio. EUR)	2025: 206 (Mio. EUR)
		Anzahl der Startup-Einhörner in Österreich (Startups mit Sitz in Österreich mit einer Unternehmensbewertung von über einer Milliarde Euro)	
		2027: >= 7 (Anzahl)	2025: 6 (Anzahl)
		<b>Start-up &amp; Scale-up Dachfonds</b>	
31.12.2027: Start-up & Scale-up Dachfonds hat seine operative Tätigkeit aufgenommen (First Closing abgeschlossen)	01.04.2026: Österreichs Venture-Capital-Markt ist unterentwickelt, besonders Scale-ups haben große Finanzierungslücken. Gemäß Regierungsprogramm 2025-2029 sowie der Industriestrategie 2035 soll mit der Errichtung eines öffentlichen-privaten Dachfonds institutionelles privates Kapital mobilisiert, der lokale Kapitalmarkt gestärkt und ausländische Fonds nach Österreich angesiedelt werden. Damit soll österreichischen Startups mittelbar mehr Risikokapital zur Verfügung stehen. Der nächste Projektschritt zur Umsetzung des Start-up & Scale-up Dachfonds ist die Beauftragung der Austria Wirtschaftsservice GmbH mit der Ausschreibung des Dachfondsmanagements und allenfalls mit der Verwaltung eines Bundesanteils am Dachfonds.		
2 WZ 2	Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes insb. durch nachhaltige und digitale Transformation der Wirtschaft, des Arbeitsstandortes und des Filmstandortes durch gezielten Instrumenten-Einsatz von Austrian Business Agency (ABA) und Austria Wirtschaftsservice (AWS).	<b>Neuidentifikation von ausländischen Investitionsprojekten</b>	
		2027: >= 450 (Anzahl)	2025: 470 (Anzahl)
		<b>Durch „FISA+ - Filmstandort Austria“ geförderte Filmprojekte am Standort Österreich</b>	
		2027: >= 50 (Anzahl)	2025: 49 (Anzahl)
Ausgelöstes Unternehmens-Investitionsvolumen zum Aufbau von Halbleiter-Produktionskapazitäten, die die ersten ihrer Art in der EU sind			

		31.12.2027: Schaffung der Grundlagen zur Förderung (Genehmigung durch die Europäische Kommission, Unterzeichnung der Förderungsverträge auf nationaler Ebene) von notifizierungspflichtigen Großinvestitionen zum Aufbau von Halbleiterproduktionskapazitäten, die es so bislang in der EU nicht gibt und somit die ersten ihrer Art in der EU sind.	26.03.2026: Die Sonderrichtlinie als nationale Grundlage zur Förderung von notifizierungspflichtigen Großinvestitionen zum Aufbau von Halbleiterproduktionskapazitäten, die es so bislang in der EU nicht gibt und somit die ersten ihrer Art in der EU sind (im Zusammenhang mit der Säule 2 des europäischen Chips Act) ist mit Februar 2025 in Kraft getreten. Ein Projekt wurde am 24.02.2025 von der Europäischen Kommission genehmigt und wird über die AWS abgewickelt. Zwei weitere Projekte befinden sich im Notifizierungsprozess bei der Europäischen Kommission.
		Von innovativen großen und mittleren Unternehmen ausgelöstes Investitionsvolumen in nachhaltige & digitale transformative Prozesse	
		31.12.2027: Abwicklung der bestehenden Förderfälle	31.12.2025: 37 Unternehmen habe eine Förderung im Rahmen des Programms „TWIN Transition der Transformationsoffensive des BMWET“ mit einem Zuschussvolumen idH. von rd. EUR 176 Mio. für die Realisierung von Investitionen in nachhaltige & digitale transformative Prozesse idH. von rd. EUR 877 Mio. erhalten.
3 WZ 1	Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch die Weiterführung und Umsetzung der Internationalisierungsoffensive go-international sowie durch die Teilnahme an Weltausstellungen (EXPOs).	Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen durch die Weiterführung und Umsetzung von go-international	
		2027: >= 64.700 (Anzahl)	2025: 64.300 (Anzahl)
		Erfolgreiche Teilnahme Österreichs an der EXPO 2027 Belgrad sowie der EXPO 2030 Riyadh	
		31.12.2027: EXPO 2027 Belgrad: Pavillon, Ausstellung und Rahmenprogramm sind rechtzeitig vor Eröffnung der EXPO am 15.05.2027 fertig gestellt. Während der EXPO- Laufzeit (15.05.-15.08.2027) werden Pavillonbetrieb und Rahmenprogramm (Wirtschaft, Politik, Kultur, Sport, Jugend) plangemäß abgewickelt. Der österreichische Nationentag auf der EXPO wird im Juni mit einer hochrangigen politischen und Wirtschaftsdelegation abgehalten. EXPO 2030 Riyadh: Der Kooperationsvertrag BMWET und WKO ist abgeschlossen, das EXPO- Büro eingerichtet, die Leitpositionierung für den öst. Auftritt und die Vorbereitung des Gestaltungswettbewerb für den Pavillon sind abgeschlossen.	31.03.2026: EXPO 2027 Belgrad: Der Kooperationsvertrag BMWET-WKO ist unterzeichnet, der Teilnahmevertrag mit Serbien wird am 16.04. unterzeichnet. Die Pavillonausschreibung wird im Q2/2026 abgeschlossen und der Öffentlichkeit präsentiert. Die Planung des Rahmenprogramms (Politik, Wirtschaft, Kultur, Sport, Jugend) startet im Q2/2026. EXPO 2030 Riyadh: Die formelle Teilnahmeentscheidung Österreichs durch den Ministerrat ist in Vorbereitung, die Finanzierung und der Kooperationsvertrag mit der WKO sollen bis Ende 2026 geklärt sein.

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

4 WZ 2,WZ 5	Lancierung von Unterstützungsmaßnahmen in von Frauen unterrepräsentierten Bereichen.	Schaffung eines größeren Bewusstseins (Awareness) in UN + Verleihung des Gütesiegels „equalitA“ für UN, die Frauen innerbetrieblich fördern	
		31.12.2027: Die Verleihung der sechs Auszeichnungen „equalitA“ in drei Kategorien findet im Frühjahr 2027 (Mai oder Juni) im siebten Durchgang statt (Einreichfrist: 31.03.2027).	31.12.2025: Unternehmen, Organisationen, Organe der öffentlichen Verwaltung und Vereine, die das Gütesiegel „equalitA“ haben, können eine besonders innovative innerbetriebliche frauenfördernde Maßnahme für eine Auszeichnung einreichen. Jedes Jahr werden sechs Auszeichnungen in drei Kategorien (aufgeteilt nach GIU und KMU) verliehen. Einmal jährlich im Frühjahr erhalten sechs Unternehmen und Organisationen die Auszeichnung „equalitA“.
		Verleihung der Auszeichnungen der MINT-Girls Challenge	
		31.12.2027: Die MINT-Girls Challenge wird aufgrund des Erfolges der vier erfolgreichen Durchgängen auch 2026/27 fortgesetzt. Mitte/Ende April 2027 wird der fünfte Durchgang mit einer Preisverleihung der MINT-Girls Challenge abgeschlossen.	31.12.2025: Insbesondere im MINT-Bereich ist es notwendig, Frauen berufliche Perspektiven in Zukunftsberufen aufzuzeigen. Übergeordnetes Ziel ist es, den Anteil an Frauen in MINT-Berufen sowie mittel- bis langfristig den Frauenanteil in MINT-Führungspositionen zu erhöhen. Zielgruppe der MINT-Girls Challenge sind Mädchen und junge Frauen zwischen 3 und 19 Jahren. Sie unterstützt die Entwicklung einer neuen Generation an selbstbewussten Forscherinnen, Entwicklerinnen, Technikerinnen, Mathematikerinnen und „Gestalterinnen der Zukunft“. Prämiert wird in den Kategorien Kindergarten, Volksschule, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II.
5 WZ 1,WZ 4	Stärkung der Zukunftsfähigkeit der österreichischen Tourismusbranche durch gezielte Anreize für Investitionen und Kapitalbildung für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe im Rahmen der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes, durch kontinuierliche Aktivitäten der Österreich Werbung (ÖW) und durch strategische Aktivitäten des Bundes auf nationaler und internationaler Ebene nach Maßgabe der aktuellen Tourismusstrategie.	Substanzausweitung in der investierenden Qualitätshotellerie	
		2027: >= 10 (Quotient)	2024: 11,95 (Quotient)
		Ankünfte ausländischer Gäste	
2027: >= 34,5 (Mio.)	2025: 33,5 (Mio.)		

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 40.02 Transfer. Wirtschaft</b>	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF	DB 40.02.03 Tourismus
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,765	0,765		
Finanzerträge	0,011	0,008	0,003	
<b>Erträge</b>	<b>0,776</b>	<b>0,773</b>	<b>0,003</b>	
Transferaufwand	278,493	249,210		29,283
Betrieblicher Sachaufwand	46,412	14,277	0,003	32,132
<b>Aufwendungen</b>	<b>324,905</b>	<b>263,487</b>	<b>0,003</b>	<b>61,415</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-324,129</b>	<b>-262,714</b>		<b>-61,415</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 40.02 Transfer. Wirtschaft</b>	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF	DB 40.02.03 Tourismus
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,765	0,765		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,291	0,291		
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,009	0,006	0,003	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1,065</b>	<b>1,062</b>	<b>0,003</b>	
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	46,012	13,877	0,003	32,132
Auszahlungen aus Transfers	278,493	249,210		29,283
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>324,505</b>	<b>263,087</b>	<b>0,003</b>	<b>61,415</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-323,440</b>	<b>-262,025</b>		<b>-61,415</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,366	6,115	8,885
<b>Erträge</b>	<b>7,366</b>	<b>6,115</b>	<b>8,885</b>
Personalaufwand	88,108	86,943	82,530
Transferaufwand	0,030	0,030	0,050
Betrieblicher Sachaufwand	23,942	25,320	24,471
<b>Aufwendungen</b>	<b>112,080</b>	<b>112,293</b>	<b>107,051</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-104,714</b>	<b>-106,178</b>	<b>-98,166</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,110	6,110	7,513
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157	0,084
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6,272</b>	<b>6,272</b>	<b>7,598</b>
Auszahlungen für Personal	88,900	85,810	81,745
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	22,749	23,716	23,636
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,030	0,056
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,460	0,460	1,404
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176	0,141
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>112,315</b>	<b>110,192</b>	<b>106,981</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-106,043</b>	<b>-103,920</b>	<b>-99,383</b>

## Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 2	Verbesserung der Verfahren und Prozesse durch E-Government Lösungen für Bürger/innen, Wirtschaft und Verwaltung. Gewährleistung einer gesicherten Verfügbarkeit der Führungs- und Abgabesysteme als Teil der kritischen IT-Infrastruktur unter Berücksichtigung des Netz- und Informationssicherheitsgesetzes 2026 (NISG 2026)	Verbesserung der Verfahren	
		31.12.2027: Bis Ende des Jahres werden von Vermessungsbefugten Anträge und Mitteilungen in strukturierter Form im Ausmaß von mindestens 67 % aller Anbringen übermittelt.	31.12.2025: Der Anteil an strukturierten Einbringungen für Pläne betrug im Dezember 2025 63 %.
		Umsetzung der Verpflichtung zur Strukturierten Einbringung	
		31.12.2027: Verpflichtung zur Strukturierten Einbringung ist in der Vermessungsverordnung (VermV) verankert.	31.12.2025: Die Strukturierte Einbringung basiert auf Freiwilligkeit.
		Erneuerung des Führungssystems für die digitalen Bodenschätzungsergebnisse	
		31.12.2027: Es liegen alle rechtskräftigen Schätzungsbuchdaten inklusive Erstschätzung und Überprüfungen österreichweit vollständig digital vor und die Neuberechnung der Ertragsmesszahlen ist abgeschlossen.	31.12.2025: Ein Vorhaben zur Umsetzung wurde eingeleitet.
		Projektfortschritt IT-Infrastruktur	
31.12.2027: Die mehrjährige Projektplanung zur Adaptierung der IT-Infrastruktur wird fortgeschrieben. Das Risikomanagement wurde gemäß NISG 2026 eingerichtet.	31.12.2025: Ein mehrjähriger Projektplan liegt vor.		
2 WZ 2	Bereitstellung aktueller und flächendeckender Geobasisdaten für das gesamte Bundesgebiet und Abgabe in elektronischen Abgabesystemen gemäß den Anforderungen des E-Government und der EU	Weiterführung des 3-jährigen Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für das gesamte Staatsgebiet	
		31.12.2027: Der fünfte 3-jährige Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für die staatliche Landkarte kann gehalten werden.	31.12.2025: Der fünfte 3-jährige Zyklus 2025-2027 wurde begonnen. Die Flächenabdeckung mit digitalen Luftbildern aus diesem Zyklus lag nach dem ersten Jahr zum 31. Dezember 2025 bei 33 % der Landesfläche.
		Stand der registrierten Kund/innen im Onlineportal des BEV, mit Bestellungen im letzten Jahr	
		2027: >= 6.500 (Anzahl)	2025: 8.447 (Anzahl)
		Nutzung der Geodaten-Infrastruktur	
2027: >= 125 (Terabyte (TB))	2025: 115 (Terabyte (TB))		
3 WZ 2	Bereithaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Messtechnikinfrastruktur und Sicherstellung der internationalen Anerkennung und Gleichwertigkeit	Einhaltung des Durchreichungsgrades	
		2027: >= 90 (%)	2025: 92,3 (%)
		Erfüllung des in der nationalen Marktüberwachungsstrategie festgelegten Kontrollniveaus	

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

		2027: >= 80 (%)	2025: 80,6 (%)
		Halten der Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten	
		31.12.2027: Erfolgreiche Teilnahme an Schlüsselvergleichen, Aktualisierung und Optimierung des QM-Systems und damit verbunden die Anerkennung der Kalibrier- und Messmöglichkeiten des BEV.	31.12.2025: Die Anerkennung der Kalibrier- und Messmöglichkeiten des BEV konnte vollumfänglich gehalten werden.
4 WZ 2, WZ 5	Innerbetriebliche Förderung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Erfüllung der Kriterien zur Erreichung des Grundzertifikats "berufundfamilie" im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	
		31.12.2027: Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen verfügt über ein aufrechtes Zertifikat „berufundfamilie“. Es wird weiterhin der Girlsday/Kidsday im BEV veranstaltet werden, um das Interesse an einer Ausbildung und einer Tätigkeit in den sogenannten MINT-Bereichen zu fördern (MINT = Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik).	31.12.2025: Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen verfügt über ein aufrechtes Zertifikat "berufundfamilie". Die Sichtbarmachung des Projektes samt Rezertifizierung ist österreichweit im BEV umgesetzt.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 40.03 Eich-u.Vermessungsw.</b>	DB 40.03.01 Eich-u.Vermessungsw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,366	7,366
<b>Erträge</b>	<b>7,366</b>	<b>7,366</b>
Personalaufwand	88,108	88,108
Transferaufwand	0,030	0,030
Betrieblicher Sachaufwand	23,942	23,942
<b>Aufwendungen</b>	<b>112,080</b>	<b>112,080</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-104,714</b>	<b>-104,714</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 40.03 Eich-u.Vermessungsw.</b>	DB 40.03.01 Eich-u.Vermessungsw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,110	6,110
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,157	0,157
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6,272</b>	<b>6,272</b>
Auszahlungen für Personal	88,900	88,900
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	22,749	22,749
Auszahlungen aus Transfers	0,030	0,030
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,460	0,460
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,176	0,176
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>112,315</b>	<b>112,315</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-106,043</b>	<b>-106,043</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Globalbudget 40.04 Historische Objekte

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	19,134	19,066	24,732
Finanzerträge			0,007
<b>Erträge</b>	<b>19,134</b>	<b>19,066</b>	<b>24,739</b>
Personalaufwand	11,673	10,339	9,996
Transferaufwand	0,006	0,006	0,013
Betrieblicher Sachaufwand	88,930	90,985	85,022
Finanzaufwand			0,000
<b>Aufwendungen</b>	<b>100,609</b>	<b>101,330</b>	<b>95,030</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-81,475</b>	<b>-82,264</b>	<b>-70,291</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	13,968	13,962	19,151
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	0,008
Einzahlungen aus Finanzerträgen			0,007
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>13,983</b>	<b>13,977</b>	<b>19,166</b>
Auszahlungen für Personal	11,655	10,530	9,871
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	26,467	27,132	25,232
Auszahlungen aus Transfers	0,006	0,006	0,013
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	53,204	51,434	50,366
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,042	0,019
Auszahlungen aus Finanzaufwand			0,000
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>91,374</b>	<b>89,144</b>	<b>85,501</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-77,391</b>	<b>-75,167</b>	<b>-66,335</b>

**Globalbudget 40.04 Historische Objekte****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 2	Erhaltung historischer Gebäude im Verwaltungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich durch Instandhaltungen, Instandsetzung und Investitionen	Die Gebäude und wirtschaftlichen Einheiten und deren Nutzraumfläche sollen weiterhin in gebrauchsfähigem Zustand gehalten werden. 2027: >= 95 (%)	2025: 99,5 (%)
2 WZ 4	Adäquate und zeitgemäße Nutzung der historischen Gebäude	Auslastungsgrad aller der BHÖ zur Verfügung stehenden Nutzflächen 2027: >= 97 (%)	2025: 98,34 (%)
3 WZ 2, WZ 4	Präsentation des kulturellen Erbes und der historischen Bauten zur Steigerung der Besucher/innen und der öffentlichen Wahrnehmung. Organisation von Ausstellungen und Investitionen in die Betriebe Bundesbad Alte Donau und Schauräume Hofburg Innsbruck. Darstellung und Optimierung der Wegeführung durch digitale Unterstützung.	Besucherzahlen in den Betrieben der Burghauptmannschaft Österreich 2027: >= 300.000 (Anzahl)	2025: 331.989 (Anzahl)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 40.04 Historische Objekte**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 40.04 Historische Objekte</b>	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegen- schaftsm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	19,134	0,937	18,197
<b>Erträge</b>	<b>19,134</b>	<b>0,937</b>	<b>18,197</b>
Personalaufwand	11,673	11,666	0,007
Transferaufwand	0,006	0,006	
Betrieblicher Sachaufwand	88,930	3,748	85,182
<b>Aufwendungen</b>	<b>100,609</b>	<b>15,420</b>	<b>85,189</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-81,475</b>	<b>-14,483</b>	<b>-66,992</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 40.04 Historische Objekte</b>	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegen- schaftsm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	13,968	0,871	13,097
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>13,983</b>	<b>0,886</b>	<b>13,097</b>
Auszahlungen für Personal	11,655	11,648	0,007
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	26,467	3,433	23,034
Auszahlungen aus Transfers	0,006	0,006	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	53,204	0,160	53,044
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,042	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>91,374</b>	<b>15,289</b>	<b>76,085</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-77,391</b>	<b>-14,403</b>	<b>-62,988</b>

**Globalbudget 40.06 Energie**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,001
<b>Erträge</b>			<b>0,001</b>
Transferaufwand	335,300	338,660	159,734
Betrieblicher Sachaufwand	9,700	8,479	6,855
<b>Aufwendungen</b>	<b>345,000</b>	<b>347,139</b>	<b>166,589</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-345,000</b>	<b>-347,139</b>	<b>-166,587</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,001
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>			<b>0,001</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	9,700	8,479	8,051
Auszahlungen aus Transfers	335,300	338,660	177,848
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>345,000</b>	<b>347,139</b>	<b>185,899</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-345,000</b>	<b>-347,139</b>	<b>-185,898</b>

## Globalbudget 40.06 Energie

## Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 3	Vortreiben der Energiewende und Energietransformation sowie Stärkung der Versorgungssicherheit und Energieeffizienz	<p>Die Erlassung des EABG (Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz) als Leuchtturmprojekt des Regierungsprogramms</p> <p>31.12.2027: Nach ehestmöglicher Beschlussfassung im Nationalrat soll das EABG am 1.1.2027 in Kraft treten, wodurch die angestrebte Verfahrensbeschleunigung so rasch wie möglich erreicht werden soll und die Behörde mit ausreichend Personal zur schnelleren Verfahrensbearbeitung ausgestattet werden soll. Der beschleunigte Erneuerbaren-Ausbau wird im EABG durch einen planungsrechtlichen und einen verfahrensrechtlichen Ansatz verfolgt. Ersterer zielt auf die Ausweisung von Gebieten ab (Trassenkorridore), auf denen erleichterte Genehmigungsverfahren gelten (bspw. Entfall der UVP). Zweiterer hingegen ist der Hauptansatz des EABG und manifestiert sich insbesondere in der Schaffung eines vollkonzentrierten Genehmigungsverfahrens für Energieanlagen („One-stop-shop“). Darüber hinaus werden verschiedene schnellere Verfahrensarten für bestimmte Energieanlagen vorgesehen sowie weitere Regelungen, die allesamt der Verfahrensstrukturierung und -beschleunigung dienen (bspw. Digitales Amtsblatt im RIS oder die Normierung eines überragenden öffentlichen Interesses für Energieanlagen).</p>	01.01.2026: Das EABG befindet sich in der regierungsinternen Koordinierung.
Die Einrichtung der EABG-Behörde im BMWET			

		<p>31.12.2028: Nach Beschlussfassung des EABG soll für die Vollziehung des Gesetzes auch eine Behörde im BMWET eingerichtet werden. Die Einrichtung dieser Behörde bedeutet in erster Linie die Zurverfügungstellung des zuständigen Personals. Darüber hinaus soll vor dem Hintergrund der Verfahrensbeschleunigung auch dafür Sorge getragen werden, dass der Behörde ausreichend Personal zur Verfügung gestellt wird (schnellere Verfahrensbearbeitung).</p>	<p>01.01.2026: Das EABG befindet sich in der regierungsinternen Koordinierung.</p>
--	--	--	--

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 40.06 Energie**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 40.06 Energie</b>	DB 40.06.01 Energie und Transf.	DB 40.06.02 Energiever- sorg.sich.	DB 40.06.03 Klima-u. Energiefds.
Transferaufwand	335,300	191,300	114,000	30,000
Betrieblicher Sachaufwand	9,700	9,700		
<b>Aufwendungen</b>	<b>345,000</b>	<b>201,000</b>	<b>114,000</b>	<b>30,000</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-345,000</b>	<b>-201,000</b>	<b>-114,000</b>	<b>-30,000</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 40.06 Energie</b>	DB 40.06.01 Energie und Transf.	DB 40.06.02 Energiever- sorg.sich.	DB 40.06.03 Klima-u. Energiefds.
Auszahlungen aus betrieblichem Sachauf- wand	9,700	9,700		
Auszahlungen aus Transfers	335,300	191,300	114,000	30,000
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>345,000</b>	<b>201,000</b>	<b>114,000</b>	<b>30,000</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-345,000</b>	<b>-201,000</b>	<b>-114,000</b>	<b>-30,000</b>

## Untergliederung 41 Mobilität

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige und dekarbonisierte Verkehrssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>1.285,416</b>	<b>1.269,450</b>	<b>1.160,103</b>
Auszahlungen fix	6.720,091	6.725,659	6.591,857	5.667,788
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>6.720,091</b>	<b>6.725,659</b>	<b>6.591,857</b>	<b>5.667,788</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-5.440,243</b>	<b>-5.322,407</b>	<b>-4.507,685</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	1.285,294	1.269,328	1.180,022
Aufwendungen	13.810,896	9.578,544	7.017,870
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-12.525,602</b>	<b>-8.309,216</b>	<b>-5.837,848</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Verkehrssicherheit

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Mobilität ist ein Grundbedürfnis der Menschen, der Transport von Waren eine Voraussetzung für unsere Wirtschaft. Verkehrsunfälle verursachen aber menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern ist daher aus einzel- und gesamtwirtschaftlicher Sicht sowie aus sozialen Gründen geboten. Dementsprechend widmet auch das Regierungsprogramm 2025-2029 der Verkehrssicherheit ein entsprechendes Subkapitel, welches verschiedene verkehrssicherheitsrelevante Maßnahmen beinhaltet. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ (Unterziel 3.6), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziel 9.1) und „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziel 11.2) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Stetige Verbesserung der Verkehrssicherheit in allen Verkehrsträgern durch Implementierung der entsprechenden Rahmenbedingungen, behördlicher Tätigkeit und Bewusstseinsarbeit; Umsetzung der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021 - 2030.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 41.1.1	Effective Implementation (EI) - Grad der Umsetzung der „Standards and Recommended Practices“ (SARPs) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden					
Berechnungsmethode	Anzahl der durch die ICAO als zufriedenstellend (positiv) bewerteten Auditfragen geteilt durch die Anzahl aller anwendbaren Auditfragen multipliziert mit 100%					
Datenquelle	Online Framework (OLF) der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	92,75	92,75	92,59	92,75	92,59	95

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Die auf Staatenebene heruntergebrochene Kennzahl „Effective Implementation“ wurde von der internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) entwickelt und dient zur Umsetzung des Ziels „Strengthen States’ safety oversight capabilities (Stärkung der Aufsichtstätigkeit der Staaten)“ des ICAO Global Aviation Safety Plan (GASP).</p> <p>Die ICAO hat 2025 das Universal Safety Oversight Audit Programme (USOAP), Continuous Monitoring Approach (CMA) überarbeitet und die Anzahl der Auditfragen, sog. Protocol Questions, aktualisiert.</p> <p>Mit der Aktualisierung der Auditfragen erfolgte auch eine Strukturänderung dieser. Daraus resultierte, dass der Istzustand für 2025 sich geringfügig verringert hat. Diese strukturelle Absenkung des Zielwerts bleibt so lange bestehen, bis eine, durch die ICAO durchzuführende, erneute Validierung abgeschlossen ist und damit die zufriedenstellende Implementierung der ICAO-Vorgaben bei den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden bestätigt werden kann. Der Zeitpunkt für eine erneute Validierung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht angegeben.</p>
--	--

Kennzahl 41.1.2	Anteil der Lastkraftwagen (LKW) bei denen Mängel mit Gefahr in Verzug bei technischen Unterwegskontrollen festgestellt werden					
Berechnungsmethode	Anzahl der Fahrzeuge mit Mängeln mit Gefahr im Verzug wird bezogen auf die Gesamtanzahl der bei technischen Unterwegskontrollen geprüften Fahrzeuge					
Datenquelle	Gemäß § 58a Abs. 7 KFG 1967 gespeicherte Gutachtendaten in der Begutachtungsplakettendatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	24,88	26,51	28,97	<= 24	<= 29	<= 29
	Fahrzeuge mit technischen Mängeln stellen eine erhebliche Gefahr für die Fahrer:innen selbst und für andere Verkehrsteilnehmer:innen dar. Es wird daher durch technische Unterwegskontrollen ein hohes Niveau der Verkehrs- und Betriebssicherheit bei LKW kontrolliert und sichergestellt. LKW mit Mängeln mit Gefahr in Verzug werden aus dem Verkehr gezogen. Die Zahl der im Rahmen von gründlicheren Unterwegskontrollen kontrollierten Fahrzeuge nahm von 2024 (24 485) auf 2025 (22 975) um etwa 6% ab. Aufgrund der nochmals gesteigerten Effizienz der Kontrollen ist der Anteil der LKW mit Mängeln mit Gefahr in Verzug weiter angestiegen und eine Anpassung der Zielzustände ab 2027 erfolgt. Es wird eine Stabilisierung des Anteils der LKW mit Mängeln mit Gefahr in Verzug im österreichischen Straßennetz von 29% angenommen.					

Kennzahl 41.1.3	Risiken für die Gesellschaft im Eisenbahnbereich					
Berechnungsmethode	Gewichtete Gesamtzahl der schwerwiegenden Personenschäden im Berichtsjahr bezogen auf die Gesamtzahl der Zugkilometer pro Jahr					
Datenquelle	Bewertungsbericht der Europäischen Eisenbahnagentur über die Erreichung der gemeinsamen Sicherheitsziele. Gemäß Punkt 3.1.3 des Anhangs der Entscheidung 2009/460/EG teilt die Agentur der Kommission bis zum 31. März jedes Jahres das Ergebnis der Bewertung mit. Diese werden auf der Website der Agentur ( <a href="http://www.era.europa.eu">www.era.europa.eu</a> ) veröffentlicht (z.B. Assessment of achievement of safety targets - 2021).					
Messgrößenangabe	Nationaler Referenzwert					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	108,25	53,51	n.v.	<= 329	<= 329	<= 329

	<p>Als Zielzustand wurde die relative Kennzahl in Form des Nationalen Referenzwertes (NRV) von 329 (gemäß Durchführungsbeschluss 2013/753/EU), welcher den Mitgliedsstaaten vorgegeben wurde, verwendet. Dabei wird die Anzahl der (gewichteten) schwerwiegenden Personenschäden bei Eisenbahnunfällen in Relation zur Verkehrsleistung gesetzt. Dadurch und durch die jährlichen Beobachtungen des Istzustandes ist eine internationale Vergleichbarkeit gegeben und sind nationale Entwicklungen ersichtlich. In Österreich liegt daraus abgeleitet ein höheres Sicherheitsniveau vor als im Vergleich zum EU-weiten Durchschnitt. Die Ist- und Zielzustände beziehen sich auf die jeweiligen Berichtsjahre. Der deutliche Rückgang der Kennzahl für 2024 ist das Resultat eines Zusammenspiels aus verbesserter Sicherheitsleistung im österreichischen Eisenbahnsystem und deutlich präziseren von den Eisenbahnunternehmen übermittelten Daten. Die EU-Durchschnittswerte lagen im Jahr 2022 bei rund 360,46, im Jahr 2023 bei rund 331,26 und im Jahr 2024 bei rund 311,97. Die mit der Entwicklung dieser Kennzahl in Verbindung stehenden Tätigkeiten, Entwicklungen und Erfahrungen können dem Jahresbericht der nationalen Sicherheitsbehörde gemäß § 13a des Eisenbahngesetz 1957 – EibG entnommen werden. Dieser ist unter <a href="http://www.bmimi.gv.at">www.bmimi.gv.at</a> abrufbar. Der aktuelle im Jahr 2026 veröffentlichte Bewertungsbericht befasst sich mit dem Ergebnis für das Berichtsjahr 2024 und es wird daher der Istzustand 2024 als letzter verfügbarer Wert erfasst.</p>
--	---

**Wirkungsziel 2:**

Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Mobilität dient zur Befriedigung menschlicher Grundbedürfnisse, der Warentransport trägt entscheidend zum wirtschaftlichen Fortkommen bei. Gleichzeitig ist die Bekämpfung der Klimakrise im Verkehrssektor besonders herausfordernd. Die Mobilitätswende erfordert Maßnahmen um Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und zu verbessern und den Anteil des Umweltverbunds aus Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln (insb. Schiene) und geteilter Mobilität deutlich zu steigern. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ (Unterziel 3.9), „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.4), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.1 und 9.4), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziele 11.2, 11.3, 11.6, 11.a und 11.b) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.2 und 13.3) bei.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Die Verkehrswende soll zu weniger Verkehr durch nachhaltige Standort- und Raumplanung, einer Verlagerung des Verkehrs auf den Umweltverbund und zur Verbesserung des verbleibenden Verkehrs beitragen. Im Regierungsprogramm 2025-2029 bekennt sich die Bundesregierung zum Green Deal der EU und setzt sich für eine effektive Umsetzung der entsprechenden Rechtsakte des “Fit for 55”-Pakets ein.

**Wie sieht Erfolg aus?**

<b>Kennzahl 41.2.1</b>	<b>Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Erhebung der Schienen-Control GmbH, Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr stellen die Summe der von allen Fahrgästen im gesamten Schienennetz (ÖBB und Privatbahnen) zurückgelegten Kilometer pro Jahr dar. Die Daten werden von den einzelnen Bahnen anhand von Zählungen und Fahrkartenverkäufen hochgerechnet und an die Schienen-Control GmbH gemeldet, die diese zusammenführt.					
<b>Datenquelle</b>	<a href="https://schienencontrol.gv.at">https://schienencontrol.gv.at</a>					
<b>Messgrößenangabe</b>	Mrd. Personen-km					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	14,6	15	15,38	> 13,15	> 13,22	> 13,28
Die positive Entwicklung konnte im Jahr 2025 fortgesetzt und das Vor-COVID-19-Niveau wieder erreicht werden. Es zeigt sich somit, dass die seitens des BMIMI gesetzten Maßnahmen (Leistungsausbau, KlimaTicket Österreich) Wirkung zeigen. Die Festlegung der Zielzustände ab 2026 erfolgte auf Basis von langfristigen Planungen unter der Annahme, dass die Nachfrage im Schienenpersonenverkehr über einen längeren Zeithorizont grundsätzlich schwanken kann.						

<b>Kennzahl 41.2.2</b>	<b>Modal Split im Schienengüterverkehr</b>
------------------------	--

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Der Modal Split im Schienengüterverkehr ergibt sich als Anteil der Transportleistung (Tonnenkilometer) an der gesamten Transportleistung.					
Datenquelle	Eurostat					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	29	30	n.v.	>= 28	>= 28	>= 29
<p>Der Modal Split ist eine Kennzahl, die den Anteil eines Verkehrsträgers an der gesamten Verkehrsleistung angibt. Für das BMIMI ist dabei der Anteil des Schienengüterverkehrs maßgeblich. Die Einheit sind dabei Tonnenkilometer, d.h. das Produkt aus Transportaufkommen und Transportweite. Aufgrund der gegenüber der Straße deutlich höheren Energieeffizienz der Schiene ist eine Steigerung des Anteils der Schiene am Güterverkehr im Mobilitätsmasterplan 2030 ebenso wie im Masterplan Güterverkehr als wichtiges Ziel definiert, stellt aber aufgrund unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Trends des europäischen Verkehrsmarktes und der Infrastruktur eine besondere Herausforderung dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Modal Split im Bereich der Schiene ist in Österreich bereits heute durch einen im Europäischen Vergleich hohen Anteil gekennzeichnet.</li> <li>- Derzeit stellt sich das Umfeld für den Schienengüterverkehr sehr ungünstig dar, beispielsweise durch die umfassenden Infrastruktursperren im deutschen Eisenbahnnetz in den nächsten Jahren. Trotz gezielter Förderungen und begleitender Strategien zu einer Anpassung des Transportsektors ist in den nächsten Jahren mit einem leichten Rückgang des Modal Split zu rechnen. Mittelfristig können die Effekte des laufenden Infrastrukturausbaus und Ausrollung technologischer Neuerungen (z.B. DAK, ETCS) Verbesserungen bringen.</li> <li>- Kurzfristig ist, da die derzeit ungünstige Wirtschaftsentwicklung verstärkt die Schiene trifft, mit einem Rückgang des Schienenanteils im Modal Split zu rechnen.</li> </ul> <p>Für das Jahr 2025 liegen noch keine Daten von Eurostat vor.</p> <p>Hinweis: Bei der Berechnung des Modal Split werden die Daten aus dem Bereich von Eurostat herangezogen. Diese weisen einen geringfügig höheren Modal Split aus, als in der Realität zu beobachten wäre. Ursachen sind dabei unter anderem die fehlende Erfassung von Drittstaaten innerhalb der Europäischen Statistiken. Um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Mitgliedsstaaten der EU zu gewährleisten wird auf diese Kennzahl zurückgegriffen.</p>						

Kennzahl 41.2.3	Anteil der Personenkraftfahrzeuge (Klasse M1) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Erfassung PKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria					
Datenquelle	Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	19,9	17,6	21,3	26	32	39
<p>Im Jahr 2025 wurden wieder deutlich mehr E-Pkw zugelassen als im Jahr davor: Mit 60.651 neuen E-Pkw lagen die Zulassungen um 16.028 Stück höher als 2024.</p> <p>Gründe für den Zuwachs sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsetzen des verschärften Zielniveaus der EU CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte für die Fahrzeughersteller mit -15% CO<sub>2</sub>-Reduktion (iVz 2021) von 2025 bis 2029</li> <li>- Markteinführung zahlreicher neuer Fahrzeugmodelle</li> <li>- weiterer Ausbau der Ladeinfrastruktur inklusive der entsprechenden Förderangebote seitens des Bundes.</li> </ul>						

Kennzahl 41.2.4	Anteil der schweren Lastkraftfahrzeuge (N3) mit emissionsfreien Antrieben an den Neuzulassungen					
Berechnungsmethode	Erfassung LKW-Neuzulassungen durch Statistik Austria					
Datenquelle	Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	0,42	2,31	4,85	5	10	14

	<p>2025 haben sich die Neuzulassungen elektrischer Lkw (N3) im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt.</p> <p>Auf Basis u.a. folgender Faktoren, wird weiterhin mit einem sukzessiven Anstieg der emissionsfreien Neuzulassungen gerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ab 2025 gelten erstmals auch EU CO<sub>2</sub>-Flottenziele für die Hersteller von Lkw (minus 15% CO<sub>2</sub>-Reduktion von 2025 bis 2029 iVz 2019)</li> <li>- Erweiterung der Angebotspalette emissionsfreier Fahrzeuge bei sinkenden Anschaffungskosten</li> <li>- Aufbau der Ladeinfrastruktur und Umsetzung der Vorgaben aus der EU-Verordnung zum Aufbau alternativer Infrastruktur (AFIR)</li> <li>- Mautbonus für emissionsfreie Fahrzeuge in Österreich</li> </ul>
--	---

Kennzahl 41.2.5	CO <sub>2</sub> -Emissionen im Verkehr					
Berechnungsmethode	Berechnungen des Umweltbundesamtes im Zuge der Luftschadstoff-Inventur für Treibhausgase					
Datenquelle	Umweltbundesamt					
Messgrößenangabe	Mio. tCO <sub>2</sub> eq (Tonnen CO <sub>2</sub> -Äquivalent)					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	20,1	19,5	18,3	18,5	18	17,5
	<p>Jährlich wird vom Umweltbundesamt bis zum 31. Juli die vorläufige Abschätzung für das Berichtsjahr X-1 in Form der sogenannten Nahzeitprognose veröffentlicht. Maßnahmen, welche die Entwicklung der Kennzahl positiv beeinflussen sind im Verkehrsbereich u.a. die Verbesserung der Angebote im Öffentlichen Verkehr, der Hochlauf der Elektromobilität sowie die CO<sub>2</sub>-Bepreisung für fossile Kraftstoffe, die ab 2028 vom europäischen ETS-2 System abgelöst werden soll. Die Berechnungen wurden auf Basis verfügbarer Statistiken und Daten für das Jahr 2025 und Abschätzungen von Expertinnen und Experten erstellt (Datenstand Februar 2026). Die vorliegenden vorläufigen Berechnungen zu den Treibhausgas-Emissionen für das Jahr 2025 sind aber noch mit größeren Unsicherheiten behaftet. Detailliertere Aussagen sind mit dem jährlichen Nowcast im Juli 2026 zu erwarten.</p>					

### Wirkungsziel 3:

Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vorhaltung und Ausbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Die Gewährleistung der Mobilität für alle mit dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umwelt- und klimafreundlicher Mobilitätsformen und Mobilitätsdienstleistungen sowie des Vorantreibens der Digitalisierung im Mobilitätsbereich sind Kernaufgaben des Ressorts. Die Sicherung der Mobilität, als eine wesentliche Zielsetzung des BMIMI, wurde durch die COVID-19-Pandemie nochmals deutlich hervorgehoben, insbesondere zur Bewältigung des kurzfristig geänderten Mobilitätsverhaltens. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.4), „Ziel 9. Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen“ (Unterziele 9.1 und 9.4), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziele 11.2, 11.3, 11.6, 11.a und 11.b) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.2 und 13.3) bei.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Zugänglichkeit zum öffentlichen Verkehr, Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität, Verträge mit Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften und Personenverkehrsunternehmen zur Einführung der KlimaTickets, Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur für den Personen- und Güterverkehr, der Verkehrsdienstleistungen und der KlimaTickets, österreichweiter Ausbau der Infrastruktur für die Aktive Mobilität (z.B. regionale und städtische Radverkehrsnetze, Radschnellverbindungen, Fußgängerzonen, Begegnungszonen, etc.) und breite Förderung des Rad- und Fußverkehrs durch Bund, Länder und Gemeinden. Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehr.

#### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.3.1	Anteil der Wohnbevölkerung, die in einer Öffentlichen Verkehr (ÖV)-Güteklasse E oder besser wohnt
-----------------	---

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Die ÖV-Güteklasse eines Standorts wird anhand seiner Entfernung zur nächsten ÖV-Haltestelle sowie durch die Angebotsqualität (Dichte) des ÖV an dieser Haltestelle definiert. Durch eine Verschneidung von Rasterdaten der Wohnbevölkerung ist es möglich, den Anteil der Bevölkerung in jeder ÖV-Güteklasse zu berechnen. Es gibt 7 Güteklassen A bis G, wobei A die Beste ist. Die ÖV-Güteklassen sind ein österreichweit einheitliches Modell zur räumlichen Darstellung der Erschließungsqualität von Standorten und Gebieten durch öffentliche Verkehrsmittel und wurden im Rahmen der ÖREK-Partnerschaft (Österreichisches Raumentwicklungskonzept) "Plattform Raumordnung & Verkehr" erarbeitet.					
Datenquelle	ÖV-Güteklassen: Berechnungen von AustriaTech im Auftrag des BMIMI und in Abstimmung mit der ÖROK. Bevölkerungsdaten: Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	64,6	65	65,2	> 65,8	> 65,8	> 67
<p>Der Indikator ist ein wesentliches Maß für den Zugang der Bevölkerung zum Öffentlichen Verkehr. Folgende Faktoren beeinflussen ihn:</p> <p>Das ÖV-Angebot: Eine Verbesserung des ÖV-Angebots bewirkt einen steigenden Indikator. Das ÖV-Angebot ist nur zum Teil in der Zuständigkeit des BMIMI, sondern wird auch stark von der Bestellung gemeinwirtschaftlicher Leistungen durch die Länder, aber auch von Städten beeinflusst.</p> <p>Die räumliche Entwicklung: Eine verstärkte Siedlungsentwicklung im Umfeld der ÖV-Haltestellen würde den Indikator auch steigen lassen. Die räumliche Entwicklung liegt nicht in der Zuständigkeit des Bundes.</p> <p>Zwischen 2020 und 2025 hat der Indikator kontinuierlich zugenommen. In diesem Zeitraum fanden auch entsprechende Ausweitungen der VDV-Bestellungen und damit des ÖV-Angebots statt. Die als Schwellenwert herangezogene Klasse E ist definiert als „sehr gute Basiserschließung im ländlichen Raum“, die Klassen A bis D beziehen sich auf den Ballungsraum.</p>						

Kennzahl 41.3.2	Länge des sicheren Radverkehrsnetzes					
Berechnungsmethode	Auswertung Graphenintegrationsplattform					
Datenquelle	Graphenintegrationsplattform					
Messgrößenangabe	km					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	18.229	18.724	20.428	19.000	20.700	20.800
<p>Vom derzeit für das Radfahren zulässigen Straßennetz in der Länge von rd. 213.000 Kilometer sind 2025 nur rd. 20.500 Kilometer sicher mit dem Fahrrad befahrbar. Das von der Auswertung der Graphenintegrationsplattform (digitaler Verkehrsgraph für Österreich) berücksichtigte sichere Radverkehrsnetz umfasst folgende Elemente: Radwege, Geh- und Radwege, Mehrzweckstreifen, Radfahrstreifen, Radfahrerüberfahrten, Begegnungszonen, Fahrradstraßen, Fußgängerzonen mit Radfahrerlaubnis, Straßen mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sowie Straßen mit Fahrverbot ausgenommen Radfahrende mit einer maximalen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h. Auf allen anderen Straßen ist ein sicheres Radfahren im Mischverkehr nicht möglich. Durch die klimaaktiv mobil Förderung (gemäß Budgetverfügbarkeit) für Radprojekte von Bundesländern und Gemeinden sowie durch mehr Tempo 30 auf Nebenstraßen im Ortsgebiet in Folge von klimaaktiv mobil Beratungen soll die Länge des sicheren Radverkehrsnetzes erhöht werden. Durch sinkende Radverkehrsbudgets bei Gemeinden und Bundesländern wird von einem geringeren Zuwachs ab 2028 ausgegangen.</p>						

Kennzahl 41.3.3	Elektrifizierungsgrad im ÖBB-Streckennetz					
Berechnungsmethode	[Streckenlänge des elektrifizierten Streckennetzes der ÖBB-Infrastruktur AG (ein- und zweigleisige Strecken)] / [Streckenlänge des Gesamtnetzes der ÖBB-Infrastruktur AG]					
Datenquelle	ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf <a href="https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten">https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten</a>					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	76,3	75,1	77,1	77,1	78	80

	<p>Der gesamte Bahnverkehr am Netz der ÖBB soll langfristig dekarbonisiert werden. Dazu ist ein Mix aus strecken- und fahrzeugseitigen Maßnahmen vorgesehen. Auf Grundlage von wirtschaftlichen Analysen wird definiert, ob eine Strecke durch Errichtung einer Oberleitung streckenseitig oder durch den Einsatz von Zügen mit alternativen Antrieben (z.B. Akkutriebwagen) fahrzeugseitig dekarbonisiert werden soll. Als Teilaspekt davon soll der streckenseitige Elektrifizierungsgrad bis 2030 schrittweise auf 80% angehoben werden.</p> <p>Aufgrund der Übernahme der GKB-Strecken (Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH) in das Netz der ÖBB-Infrastruktur AG erhöht sich ab dem Jahr 2024 die Anzahl der Streckenkilometer bei gleichbleibender Zahl der elektrifizierten Strecken-km. Dadurch kommt es zu einer prozentuellen Abnahme des Elektrifizierungsgrades ab 2024 und einer Anpassung der Zielzustände.</p>
--	---

<b>Kennzahl 41.3.4</b>	<b>Anteil der Fahrgäste, denen eine barrierefreie Verkehrsstation zur Verfügung steht</b>					
Berechnungsmethode	Die Kennzahl Barrierefreiheit berechnet sich mittels Division der Summe der Reisenden (pro Werktag, gemittelt) an barrierefreien Bahnhöfen und Haltestellen durch die Summe der gesamten Reisenden					
Datenquelle	ÖBB-Infrastruktur AG, Daten veröffentlicht auf <a href="https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten">https://infrastruktur.oebb.at/de/unternehmen/zahlen-daten-fakten</a>					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	87	88	89	89	90	91
	<p>Im Jahr 2025 können bereits 89% der täglichen Ein- und Aussteiger barrierefreie Verkehrsstationen nützen. Die wesentliche Zielsetzung besteht darin, bis zum Jahr 2027 alle Verkehrsstationen Personenverkehr (VKS-P) mit mehr als 1.000 Reisenden pro Tag sowie weitere wichtige Verkehrsstationen (wie z.B. multimodale Umsteigeknoten, Points of interests (POI)) im Netz der ÖBB-Infrastruktur AG barrierefrei auszugestalten. Das bedeutet, dass bis 2027 ca. 100 zusätzliche Bahnhöfe barrierefrei werden. Im Jahr 2028 soll dieser Anteil von 90% gehalten werden und bis zum Jahr 2030 auf 91% ansteigen.</p>					

<b>Kennzahl 41.3.5</b>	<b>Marktdurchdringung des Klimatickets in % der Bevölkerung</b>					
Berechnungsmethode	Marktdurchdringung: Anteil Summe Absatz Klimatickets (Österreich und Region) gemessen an Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich des jeweiligen Kalenderjahres gemäß Statistik Austria.					
Datenquelle	BMIMI, Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften, Verkehrsunternehmen, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	16,3	17,9	n.v.	> 17	> 17,2	> 17,4
	<p>Die Einführung des KlimaTicket Österreich und die Unterstützung regionaler KlimaTickets in den Bundesländern erfolgt seit 2021. Der initiale Zielpfad wurde auf Basis von Vertriebsdaten vor der KlimaTicket-Reform sowie unter rationalen Verhaltensannahmen modellbasiert hergeleitet. Nach einer deutlich über den Planannahmen liegenden Markthochlaufphase wurden die Zielzustände bereits in den ersten Jahren deutlich überschritten. Im Jahr 2025 und mit 1.1.2026 wurden budgetäre Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt, mit denen die Beibehaltung und Weiterentwicklung eines leistbaren KlimaTickets gemäß Regierungsprogramm gewährleistet wird. Die bisherigen Zielzustände werden beibehalten und berechnen sich mit einer jährlichen Steigerungsrate des Zielzustandes der Marktdurchdringung von 0,2 Prozentpunkten.</p> <p>Methodischer Hinweis: Aufgrund einer Änderung der zugrundeliegenden Berechnungsmethode werden seit dem BVA 2025 die Werte auf Basis der aktuellen Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich des jeweiligen Kalenderjahres gemäß Statistik Austria berechnet. Durch die gesteigerte Nachfrage an Jahresnetzkarten zählen mit Dezember 2024 rund 17,9% aller in Österreich lebenden Menschen zu Stammkundinnen und Stammkunden des Öffentlichen Verkehrs. Der Wert der Jahresdurchschnittsbevölkerung Österreich gemäß Statistik Austria für das Jahr 2025 wurde noch nicht veröffentlicht.</p>					

**Wirkungsziel 4:**

Gleichstellungsziel

Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor

**Warum dieses Wirkungsziel?**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Frauen sind im Verkehrssektor europaweit nach wie vor unterrepräsentiert: etwas mehr als 20% weibliche Beschäftigte im Schnitt über alle Verkehrsträger hinweg (EK, 2017). 2017 wurde auf EK-Initiative „Women in Transport“ ins Leben gerufen bzw. die „EU Platform for Change“ gegründet. Österreich bekennt sich zu dieser Initiative und leistet mit der gleichnamigen nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT) einen Beitrag zur Erhöhung des Frauenanteils im Verkehrssektor. Ziel ist es, den Anteil der weiblichen Beschäftigten bei repräsentativen Verkehrsunternehmen und Verkehrsforschungsinstitutionen, welche sich zur nationalen WiT-Absichtserklärung bekennen, zu erhöhen. Dazu zählen ua: AIT, ASFINAG, Austria Tech, Austro Control, Hafen Wien, Joanneum Research, Klima- und Energiefonds, Linz AG, Österreichische Post AG, ÖBB Holding, Schienen-Control, SCHIG, via donau, Wiener Linien, Wiener Stadtwerke. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ (Unterziel 5.5) bei. Durch die nachhaltige Etablierung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT) und den damit verbundenen Umsetzungsmaßnahmen sollen die Arbeits- und Karrierebedingungen für Frauen - besonders auch nach der Karenz, bei Teilzeit und Schichtarbeit - verbessert werden, um Chancengleichheit zu ermöglichen.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Nachhaltige Etablierung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT)

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 41.4.1	Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Berechnungsmethode	Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Relation zu den Beschäftigten insgesamt in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Datenquelle	BMIMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	27,43	26,55	n.v.	>= 28,5	>= 28,5	>= 28,5
Bei den rund 20 Mitgliedern der nationalen WiT-Plattform (Unternehmen aus dem Verkehrssektor) ist der durchschnittliche Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten 2024 auf 26,55% gesunken. Da mit dem Istzustand 2024 erstmals die positive Entwicklung der Vorjahre nicht weitergeführt werden konnte, erfolgte eine Anpassung der Zielzustände ab dem Jahr 2027. Mit der Sensibilisierung durch die nationale Plattform „Women in Transport“ und weitergehende eigene Maßnahmen der Unternehmen wird in den Folgejahren wieder ein Anstieg und eine Stabilisierung des Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten im österreichischen Verkehrssektor auf 28,5% angestrebt. Für das Jahr 2025 liegen die der Erhebung zugrundeliegenden Geschäftsberichte der „Women in Transport“-Plattformmitglieder noch nicht vor.						

Kennzahl 41.4.2	Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Berechnungsmethode	Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Führungspositionen in Relation zu den Beschäftigten in Führungspositionen insgesamt in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor					
Datenquelle	BMIMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	24,08	22,61	n.v.	>= 25	>= 25	>= 25
Bei den rund 20 Mitgliedern der nationalen WiT-Plattform (Unternehmen aus dem Verkehrssektor) ist der durchschnittliche Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten in Führungspositionen 2024 auf 22,61% gesunken. Da mit dem Istzustand 2024 erstmals die positive Entwicklung der Vorjahre nicht weitergeführt werden konnte, erfolgte eine Anpassung der Zielzustände ab dem Jahr 2027. Mit der Sensibilisierung durch die nationale Plattform „Women in Transport“ und weitergehende eigene Maßnahmen der Unternehmen wird in den Folgejahren wieder ein Anstieg und eine Stabilisierung des Frauenanteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten in Führungspositionen im österreichischen Verkehrssektor auf 25% angestrebt. Für das Jahr 2025 liegen die der Erhebung zugrundeliegenden Geschäftsberichte der „Women in Transport“-Plattformmitglieder noch nicht vor.						

### Untergliederung 41 Mobilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	980,281	964,315	769,562
Finanzerträge	305,013	305,013	410,459
<b>Erträge</b>	<b>1.285,294</b>	<b>1.269,328</b>	<b>1.180,022</b>
Personalaufwand	89,252	88,841	93,666
Transferaufwand	13.096,618	8.817,666	6.298,651
Betrieblicher Sachaufwand	625,025	672,036	625,554
Finanzaufwand	0,001	0,001	
<b>Aufwendungen</b>	<b>13.810,896</b>	<b>9.578,544</b>	<b>7.017,870</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-12.525,602</b>	<b>-8.309,216</b>	<b>-5.837,848</b>

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	980,276	964,310	770,387
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,008	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,119	0,119	0,057
Einzahlungen aus Finanzerträgen	305,013	305,013	389,659
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.285,416</b>	<b>1.269,450</b>	<b>1.160,103</b>
Auszahlungen für Personal	85,677	85,083	92,303
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	607,030	654,473	614,413
Auszahlungen aus Transfers	6.027,100	5.848,410	4.960,261
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,622	3,661	0,767
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,229	0,229	0,043
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,001	0,001	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6.725,659</b>	<b>6.591,857</b>	<b>5.667,788</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-5.440,243</b>	<b>-5.322,407</b>	<b>-4.507,685</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Untergliederung 41 Mobilität**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 41 Mobilität</b>	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Mobilität Infrastruktur	GB 41.03 Klimaticket
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	980,281	44,494	610,587	325,200
Finanzerträge	305,013	0,001	305,012	
<b>Erträge</b>	<b>1.285,294</b>	<b>44,495</b>	<b>915,599</b>	<b>325,200</b>
Personalaufwand	89,252	83,814	5,438	
Transferaufwand	13.096,618	221,524	12.678,394	196,700
Betrieblicher Sachaufwand	625,025	43,984	47,141	533,900
Finanzaufwand	0,001		0,001	
<b>Aufwendungen</b>	<b>13.810,896</b>	<b>349,322</b>	<b>12.730,974</b>	<b>730,600</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-12.525,602</b>	<b>-304,827</b>	<b>-11.815,375</b>	<b>-405,400</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 41 Mobilität</b>	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Mobilität Infrastruktur	GB 41.03 Klimaticket
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	980,276	44,489	610,587	325,200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,006	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,119	0,069	0,050	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	305,013	0,001	305,012	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.285,416</b>	<b>44,565</b>	<b>915,651</b>	<b>325,200</b>
Auszahlungen für Personal	85,677	80,499	5,178	
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	607,030	31,647	41,483	533,900
Auszahlungen aus Transfers	6.027,100	221,523	5.608,877	196,700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,622	1,077	4,545	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,229	0,182	0,047	
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,001		0,001	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>6.725,659</b>	<b>334,928</b>	<b>5.660,131</b>	<b>730,600</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-5.440,243</b>	<b>-290,363</b>	<b>-4.744,480</b>	<b>-405,400</b>

**Globalbudget 41.01 Steuerung und Services**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,494	42,294	45,628
Finanzerträge	0,001	0,001	
<b>Erträge</b>	<b>44,495</b>	<b>42,295</b>	<b>45,628</b>
Personalaufwand	83,814	83,504	88,516
Transferaufwand	221,524	205,172	163,686
Betrieblicher Sachaufwand	43,984	41,837	34,845
<b>Aufwendungen</b>	<b>349,322</b>	<b>330,513</b>	<b>287,047</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-304,827</b>	<b>-288,218</b>	<b>-241,419</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,489	42,289	41,379
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,069	0,069	0,040
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,001	0,001	0,000
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>44,565</b>	<b>42,365</b>	<b>41,419</b>
Auszahlungen für Personal	80,499	79,985	87,130
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	31,647	29,954	31,235
Auszahlungen aus Transfers	221,523	205,171	163,364
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,077	1,060	0,673
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,182	0,182	0,043
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>334,928</b>	<b>316,352</b>	<b>282,445</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-290,363</b>	<b>-273,987</b>	<b>-241,026</b>

**Globalbudget 41.01 Steuerung und Services****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 4	Nachhaltige Etablierung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT)	<p>Umsetzung der im Rahmen der Plattform erarbeiteten nationalen „Absichtserklärung“ zu WiT</p> <p>31.12.2027: Fortsetzung der Evaluierung der bisherigen Zusammenarbeit im Rahmen der nationalen Plattform „Women in Transport“ (WiT) sowie der Maßnahmen in den teilnehmenden Unternehmen bzw. Gesellschaften zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich</p>	<p>31.12.2025: Die Evaluierung der bisherigen Zusammenarbeit im Rahmen der nationalen Plattform WiT und die Vorbereitung eines Austauschs von Best-Practice-Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich mit den Plattformmitgliedern wurde gestartet.</p>

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 41.01 Steuerung und Services**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 41.01 Steuerung u.Services</b>	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,494	0,379		44,115
Finanzerträge	0,001	0,001		
<b>Erträge</b>	<b>44,495</b>	<b>0,380</b>		<b>44,115</b>
Personalaufwand	83,814	60,528		23,286
Transferaufwand	221,524	0,113	220,324	1,087
Betrieblicher Sachaufwand	43,984	35,754		8,230
<b>Aufwendungen</b>	<b>349,322</b>	<b>96,395</b>	<b>220,324</b>	<b>32,603</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-304,827</b>	<b>-96,015</b>	<b>-220,324</b>	<b>11,512</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>				
	<b>GB 41.01 Steuerung u.Services</b>	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	44,489	0,379		44,110
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,004		0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,069	0,052		0,017
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,001	0,001		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>44,565</b>	<b>0,436</b>		<b>44,129</b>
Auszahlungen für Personal	80,499	57,996		22,503
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	31,647	24,251		7,396
Auszahlungen aus Transfers	221,523	0,113	220,324	1,086
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,077	0,526		0,551
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,182	0,144		0,038
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>334,928</b>	<b>83,030</b>	<b>220,324</b>	<b>31,574</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-290,363</b>	<b>-82,594</b>	<b>-220,324</b>	<b>12,555</b>

**Globalbudget 41.02 Mobilität und Infrastruktur**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	610,587	583,321	446,615
Finanzerträge	305,012	305,012	410,459
<b>Erträge</b>	<b>915,599</b>	<b>888,333</b>	<b>857,075</b>
Personalaufwand	5,438	5,337	5,149
Transferaufwand	12.678,394	8.387,394	5.913,329
Betrieblicher Sachaufwand	47,141	40,099	40,932
Finanzaufwand	0,001	0,001	
<b>Aufwendungen</b>	<b>12.730,974</b>	<b>8.432,831</b>	<b>5.959,410</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-11.815,375</b>	<b>-7.544,498</b>	<b>-5.102,335</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	610,587	583,321	445,604
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050	0,050	0,017
Einzahlungen aus Finanzerträgen	305,012	305,012	389,659
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>915,651</b>	<b>888,385</b>	<b>835,279</b>
Auszahlungen für Personal	5,178	5,098	5,173
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	41,483	34,419	32,558
Auszahlungen aus Transfers	5.608,877	5.418,139	4.575,261
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,545	2,601	0,094
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,047	
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,001	0,001	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5.660,131</b>	<b>5.460,305</b>	<b>4.613,087</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-4.744,480</b>	<b>-4.571,920</b>	<b>-3.777,807</b>

## Globalbudget 41.02 Mobilität und Infrastruktur

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Umsetzung der Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie (VSS) 2021 - 2030 (u.a. anhand von Aktionsplänen)	Umsetzung 1. Aktionsplan zur Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021 – 2030 mit Schwerpunkt auf Geschwindigkeit	
		31.12.2027: Umsetzung des 1. Aktionsplans „Geschwindigkeit“ sowie Vergabe und Durchführung der Zwischenevaluierung der VSS 2021 – 2030 und der diese begleitenden Aktionspläne	31.12.2025: Die Umsetzung der Maßnahmen des 1. Aktionsplan „Geschwindigkeit“ ist gestartet.
		Umsetzung 2. Aktionsplan zur Österreichischen Verkehrssicherheitsstrategie 2021-2030 zum Thema sichere aktive und klimafreundliche Mobilität	
		31.12.2027: Umsetzung des 2. Aktionsplans „Sichere aktive und klimafreundliche Mobilität“ sowie Vergabe und Durchführung der Zwischenevaluierung der VSS 2021 – 2030 und der diese begleitenden Aktionspläne	31.12.2025: Der 2. Aktionsplan zur VSS 2021 – 2030 wird erarbeitet und die Veröffentlichung vorbereitet.
2 WZ 1	Umsetzung verkehrssicherheitsrelevanter Maßnahmen im Verkehrsbereich	Implementierung eines behördenübergreifenden Prozesses zur Gefahrenidentifizierung & Risikobewertung in der Luftfahrt	
		31.12.2027: Die Implementierung des behördenübergreifenden Prozesses zur Gefahrenidentifizierung in der Luftfahrt sowie deren Risikobewertung in allen relevanten österreichischen Zivilluftfahrtbehörden wird finalisiert. Die Entwicklung und Implementierung der Datenbank für die Verwaltung von Gefahren, der Risikoeinstufung und zur Dokumentation etwaiger Maßnahmen und Indikatoren wurde abgeschlossen.	31.12.2025: Die Schulung des erforderlichen Personals in den österreichischen Zivilluftfahrtbehörden wurde abgeschlossen. Die Entwicklung einer Datenbank für die Verwaltung von Gefahren, der Risikoeinstufung und zur Dokumentation etwaiger Maßnahmen und Indikatoren wurde gestartet.
		Durchführung einer bewusstseinsbildenden Verkehrssicherheitskampagne zur Erhöhung der Helmtragequote am Fahrrad und Scooter	
		31.12.2027: Abschluss der Umsetzung der Verkehrssicherheitskampagne und Finalisierung der begleitenden Evaluierung	31.12.2025: Vorbereitung einer Verkehrssicherheitskampagne und der begleitenden Evaluierung
3 WZ 2	Umsetzung des Mobilitätsmasterplans 2030 mit Schwerpunktsetzung auf Verkehr vermeiden,	Aufbau kooperativer Prozesse mit anderen Gebietskörperschaften zur Unterstützung einer ressourcen- & verkehrssparenden Siedlungsentwicklung	

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	verlagern und verbessern zur Erreichung der Klimaneutralität im Verkehrssektor bis zum Jahr 2040	31.12.2027: Abhängig von der Umsetzung weiterer Schienen-Nahverkehrsprojekte ist die Entwicklung von weiteren Klimapartnerschaften geplant.	31.12.2025: Die Umsetzung erfolgt durch die Entwicklung, Unterzeichnung und einem laufenden Monitoring von sogenannten „Klimapartnerschaften“. Das Monitoring der im Juni 2024 unterzeichneten Klimapartnerschaft im Zusammenhang mit der Regionalstadtbahn Linz wird laufend fortgeführt und der Umsetzungsstatus der vereinbarten Maßnahmen ermittelt.
		Umsetzung des Masterplans Gehen	
		31.12.2027: Förderung des Ausbaus der Fußverkehrsinfrastruktur in Gemeinden im Zuge des Programms „klima-aktiv mobil“ (Aktive Mobilität), Verstärkte Bewusstseinsbildung zum Thema Gehen durch den Kommunikationsschwerpunkt zum Fußverkehr, Laufende Umsetzung des Masterplan Gehen 2030, Ausbau der Fußverkehrskoordination auf Bundeslandebene und Gemeindeebene mit Unterstützung der nationalen Arbeitsgruppe Gehen	31.12.2025: Der Masterplan Gehen 2030 mit seinen 50 Maßnahmen wurde laufend umgesetzt. Die Sitzungen der Bund-Länder und Gemeinden AG Fußverkehr haben stattgefunden. Gebietskörperschaften und Organisationen wurden weiter zur Förderung des Fußverkehrs gewonnen und unterstützt. Der Kommunikationsschwerpunkt zum Fußverkehr wurde zur Unterstützung von Bundesländern, Städten und Gemeinden bei der eigenständigen Förderung des Fußverkehrs weitergeführt.
		Förderung für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (SGV)	
		30.11.2027: Start des Förderungsaufrufes für 2028 für die Förderung der Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (SGV)	31.12.2025: Förderung für die Erbringung von Schienengüterverkehrsleistungen (SGV) für 2025 wird abgewickelt und die SGV-Förderung für 2026 ist in Vorbereitung.
		Anzahl der klimaaktiv mobil Partnerschaften	
		2027: 8.800 (Anzahl)	2025: 8.207 (Anzahl)
4 WZ 3	Umsetzung verkehrspolitischer Maßnahmen zur Gewährleistung von Mobilität für alle mit dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umwelt- und klimafreundlicher Mobilitätsformen und Mobilitätsdienstleistungen sowie des	Umsetzung des Aktionsplans Digitale Transformation in der Mobilität	
		31.12.2027: Weitere Maßnahmen des Aktionsplan Digitale Transformation in der Mobilität sind gestartet und z.B. durch Ausschreibungen unterstützt und begleitet.	31.12.2025: Aktionsplan Digitale Transformation in der Mobilität ist veröffentlicht und weitere Maßnahmen des Aktionsplans sind gestartet und z.B. durch Ausschreibungen unterstützt und begleitet.
		Umsetzung der nationalen Sharing-Strategie unter breiter Einbindung der Stakeholder	

	<p>Vorantreibens der Digitalisierung im Mobilitätsbereich</p>	<p>31.12.2027: Umsetzung der konkreten Projekte der Sharing Strategie</p>	<p>31.12.2025: Definition konkreter Projekte zur Umsetzung der 2023 vorgestellten Sharing-Strategie zur Erweiterung individueller Mobilitätsangebote und Reduktion des Gesamtverkehrsaufkommens im Motorisierten Individualverkehr</p>
<p>Umsetzung des Masterplans Radfahren</p>			
		<p>31.12.2027: Masterplan Radfahren 2030 und die Maßnahmen daraus werden umgesetzt. Sitzungen der Bund-Länder und Gemeinden AG Radverkehr haben zur Umsetzungs-koordination stattgefunden. ÖREK-Partnerschaft light „Aktive Mobilität &amp; Raumordnung“ zur besseren Verankerung der Aktiven Mobilität in den Raumordnungsinstrumenten ist in Umsetzung. Entwurf zur Strategie „Akkordierte Radwegeplanung bei ASFINAG &amp; ÖBB Projekten“ liegt vor.</p>	<p>31.12.2025: Masterplan Radfahren 2030 wurde veröffentlicht. Sitzungen der Bund-Länder und Gemeinden AG Radverkehr haben im Jahr 2025 stattgefunden. Förderungen Radverkehr (Transportrad, Faltrad, Radnetzausbau) wurde im Förderleitfaden 2025 weiterentwickelt und umgesetzt.</p>
<p>Dekarbonisierung des Bahnverkehrs am ÖBB-Netz</p>			
		<p>31.12.2027: Der Abschnitt Graz – Aual der Steirischen Ostbahn, die Mattersburger Bahn, die Mattigtalbahn, die Traisentalbahn und Teilbereiche der Steirischen Westbahn sind mittlerweile elektrifizierte Strecken.</p>	<p>31.12.2025: Der Streckenabschnitt der Steirischen Westbahn von Wettmannstätten bis Wies-Eibiswald sowie der Graz Köflacherbahnhof wurden elektrifiziert und in Betrieb genommen. Die Baumaßnahmen für die Streckenelektrifizierung der Steirischen Ostbahn, der Steirischen Westbahn (Streckenabschnitte Lieboch – Wettmannstätten, Lieboch – Köflach, Lieboch - Graz Köflacherbahnhof), der Traisentalbahn, der Mattersburger Bahn und der Mattigtalbahn verlaufen planmäßig weiter.</p>
<p>5 WZ 3</p>	<p>Gestaltung und Entwicklung des Mautsystems im Sinne einer modernen und nachhaltigen Mobilität</p>	<p>Anreize für die Nutzung besonders emissionsarmer Fahrzeuge im Rahmen der fahrleistungsabhängigen Maut für Fahrzeuge &gt; 3,5 t</p>	
		<p>31.12.2027: CO2-Emissionen werden bei der Festlegung der Mauttarife für Fahrzeuge über 3,5 t technisch zulässiger Gesamtmasse (tzGm) berücksichtigt. Es gelten geringere Mauttarife für emissionsärmere Fahrzeuge. Der größten Fahrzeuggruppe (LKW mit vier oder mehr Achsen, EURO VI, CO2-Emissionsklasse 1) werden bei den CO2-emissionsbedingten externen Kosten zumindest 10 Ct./Fahrzeugkilometer (Fzkm) angelastet.</p>	<p>31.12.2025: CO2-Emissionen werden bei der Festlegung der Mauttarife für Fahrzeuge über 3,5 t tzGm berücksichtigt. Es gelten geringere Mauttarife für emissionsärmere Fahrzeuge. Der größten Fahrzeuggruppe (LKW mit vier oder mehr Achsen, EURO VI, CO2-Emissionsklasse 1) werden bei den CO2-emissionsbedingten externen Kosten 6,46 Ct./Fzkm angelastet.</p>

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 41.02 Mobilität und Infrastruktur**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 41.02 Mobilität Infrastruk</b>	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.04 Straße	DB 41.02.05 Luft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	610,587	387,303	48,501	132,056	
Finanzerträge	305,012	305,000		0,012	
<b>Erträge</b>	<b>915,599</b>	<b>692,303</b>	<b>48,501</b>	<b>132,068</b>	
Personalaufwand	5,438			2,496	
Transferaufwand	12.678,394	590,451	12.002,079	7,542	18,612
Betrieblicher Sachaufwand	47,141	13,698	17,943	5,559	0,002
Finanzaufwand	0,001			0,001	
<b>Aufwendungen</b>	<b>12.730,974</b>	<b>604,149</b>	<b>12.020,022</b>	<b>15,598</b>	<b>18,614</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-11.815,375</b>	<b>88,154</b>	<b>-11.971,521</b>	<b>116,470</b>	<b>-18,614</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 41.02 Mobilität Infrastruk</b>	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.04 Straße	DB 41.02.05 Luft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	610,587	387,303	48,501	132,056	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002			0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,050			0,002	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	305,012	305,000		0,012	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>915,651</b>	<b>692,303</b>	<b>48,501</b>	<b>132,072</b>	
Auszahlungen für Personal	5,178			2,366	
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	41,483	13,698	17,943	5,513	0,002
Auszahlungen aus Transfers	5.608,877	590,451	4.932,562	7,542	18,612
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,545	0,010		0,015	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047			0,023	
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,001			0,001	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5.660,131</b>	<b>604,159</b>	<b>4.950,505</b>	<b>15,460</b>	<b>18,614</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-4.744,480</b>	<b>88,144</b>	<b>-4.902,004</b>	<b>116,612</b>	<b>-18,614</b>

DB 41.02.06 Wasser
42,727
<b>42,727</b>
2,942
59,710
9,939
<b>72,591</b>
<b>-29,864</b>

DB 41.02.06 Wasser
42,727
0,048
<b>42,775</b>
2,812
4,327
59,710
4,520
0,024
<b>71,393</b>
<b>-28,618</b>

**Globalbudget 41.03 Klimaticket**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	325,200	338,700	277,319
<b>Erträge</b>	<b>325,200</b>	<b>338,700</b>	<b>277,319</b>
Transferaufwand	196,700	225,100	221,636
Betrieblicher Sachaufwand	533,900	590,100	549,776
<b>Aufwendungen</b>	<b>730,600</b>	<b>815,200</b>	<b>771,413</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-405,400</b>	<b>-476,500</b>	<b>-494,094</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	325,200	338,700	283,404
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>325,200</b>	<b>338,700</b>	<b>283,404</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	533,900	590,100	550,620
Auszahlungen aus Transfers	196,700	225,100	221,636
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>730,600</b>	<b>815,200</b>	<b>772,256</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-405,400</b>	<b>-476,500</b>	<b>-488,851</b>

**Globalbudget 41.03 Klimaticket****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 3	Klimaticket	Kund:innenzufriedenheit	
		2027: >= 95 (%)	2025: 95 (%)
		Mehrnutzung im Schienenpersonenverkehr	
		2027: >= 2.200 (Mio. Personenkilometer)	2025: 2.364,3 (Mio. Personenkilometer)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 41.03 Klimaticket**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 41.03 Klimaticket</b>	DB 41.03.01 Klimaticket
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	325,200	325,200
<b>Erträge</b>	<b>325,200</b>	<b>325,200</b>
Transferaufwand	196,700	196,700
Betrieblicher Sachaufwand	533,900	533,900
<b>Aufwendungen</b>	<b>730,600</b>	<b>730,600</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-405,400</b>	<b>-405,400</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 41.03 Klimaticket</b>	DB 41.03.01 Klimaticket
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	325,200	325,200
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>325,200</b>	<b>325,200</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	533,900	533,900
Auszahlungen aus Transfers	196,700	196,700
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>730,600</b>	<b>730,600</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-405,400</b>	<b>-405,400</b>

## Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (Beträge in Millionen Euro)

### Leitbild:

- Wir stehen für die nachhaltige Bewirtschaftung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, den nachhaltigen Schutz vor Naturgefahren und den Schutz unserer Naturlandschaften und Gewässer.
- Im partnerschaftlichen und wertgeschätzten Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für moderne und vitale ländliche Regionen.
- Abgestimmte Vorhaben der Land-, Forst- und Wasserwirtschaftsförderungen stellen die ressourcenschonende Produktion leistbarer, hochwertiger, regionaler Lebensmittel, nachwachsender Rohstoffe und die Versorgungssicherheit mit hochwertigem Trinkwasser und umweltgerechter Abwasserentsorgung sicher.
- Eine zukunftsweisende und praxisnahe Regionalpolitik ist die Basis dafür, dass Menschen – ungeachtet des Wohnortes – möglichst gleichwertige Lebensbedingungen und Chancen vorfinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>491,236</b>	<b>468,858</b>	<b>480,034</b>
Auszahlungen fix	1.507,008	1.487,008	1.475,044	1.559,763
Auszahlungen variabel	1.355,884	1.355,884	1.401,921	1.457,024
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>2.862,892</b>	<b>2.842,892</b>	<b>2.876,965</b>	<b>3.016,787</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-2.351,656</b>	<b>-2.408,107</b>	<b>-2.536,753</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	496,661	485,206	499,648
Aufwendungen	2.913,828	2.928,596	2.997,660
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.417,167</b>	<b>-2.443,390</b>	<b>-2.498,011</b>

### Angestrebte Wirkungsziele:

#### Wirkungsziel 1:

Stärkung und Ausbau des Schutzes der Bevölkerung und der Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

#### Warum dieses Wirkungsziel?

Der Schutz vor Naturgefahren hat in einem alpin geprägten Land wie Österreich eine große gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Bedeutung. Naturkatastrophen verursachen jährlich hohe finanzielle Schäden und fordern manchmal auch Menschenleben – wobei das Risiko, an einer alpinen Naturgefahr in Österreich zu Tode zu kommen, infolge des permanenten Ausbaus im internationalen Vergleich relativ gering ist. Investitionen in Schutzmaßnahmen – welcher Art auch immer – und die Verbesserung der Wirkung der Schutzwälder sichern die Daseinsgrundfunktionen und bieten nachhaltigen Schutz für den österreichischen Wirtschaftsstandort. Jährlich stellt der Bund Finanzmittel aus dem Katastrophenfonds (Kat-Fonds) für Vorsorgeprojekte zur Verfügung. Damit sorgt er gemeinsam mit den Bundesländern, Gemeinden und anderen Interessenten für nachhaltige Schutzleistungen. In Summe werden in Österreich jährlich bis zu 500 Mio. Euro in den Schutz vor Naturgefahren investiert und rund 6.500 Arbeitsplätze langfristig gesichert. Das Risikopotential durch Naturgefahren in Österreich ist – in Abhängigkeit von der Klimaentwicklung und dem Witterungsverlauf – latent hoch und erfordert eine nachhaltige Fortsetzung der Schutzleistungen durch Wildbach- und Lawinenverbauung sowie durch den Schutzwasserbau. Das Wirkungsziel 1 steht in einem klaren Zusammenhang mit dem UN-Nachhaltigkeitsziel 13 (13.1, 13.3) „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie den Unterzielen 11.5 (deutliche Verringerung der durch Katastrophen einschließlich Wasserkatastrophen bedingten Todesfälle und der davon betroffenen Menschen), 15.b (nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder), 11.b und 15.2.

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung
- Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)
- Umsetzung des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK für die Jahre 2026-2030

#### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.1.1	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser
-----------------	--

Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Wasserbau)					
Messgrößenangabe	Mio. m <sup>3</sup>					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	138,3	139,9	141,1	141	143	145
<p>Bei der Schaffung neuen Rückhalteraums (technische Rückhaltemaßnahmen, gezielte Überflutungen von Freiflächen, naturbasierte Lösungen) wird eine weitere kontinuierliche Entwicklung angenommen. Für die künftige Planung wird daher von einem neu geschaffenen Retentionsvolumen von 1 Mio. m<sup>3</sup> pro Jahr ausgegangen. Hochwasserrückhalt trägt wesentlich zur Minderung der Abflussspitze und Verzögerung der Hochwasserwelle bei. Als ökologische Maßnahme beziehungsweise im Idealfall naturbasierte Lösung kann durch die Schaffung von Rückhaltemaßnahmen auch ein Beitrag zur Klimawandelanpassung geleistet werden. Insbesondere die unmittelbar stromab befindlichen Siedlungsräume werden so besser vor einem Hochwasser geschützt.</p>						

Kennzahl 42.1.2	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)					
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume					
Datenquelle	Digitaler Wildbach- und Lawinenkataster, WLK (BMLUK)					
Messgrößenangabe	Mio. m <sup>3</sup>					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2031
	26,9	27,1	27,2	27,5	27,9	29,5
<p>Rückhalteräume für Feststoffe wie Holz oder Gestein sind ein sehr wirksames Mittel, um vor Naturgefahren aus Wildbächen zu schützen. In Wildbächen werden sowohl bei Muren als auch bei Hochwasser sehr große Feststoffmengen transportiert. Durch den Rückhalt in besonders dafür geschaffenen Becken lagern sich Holz und Gestein nicht mehr unkontrolliert im Gerinne oder bei Brücken ab. Die Abflussquerschnitte der Wildbäche bleiben so frei, um Hochwasser und Muren sicher und ohne Schäden weiter zu transportieren.</p> <p>Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und die damit verbundenen rechtlichen Probleme sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden. Gleichzeitig geht die Strategie im Sedimentmanagement immer mehr in die Errichtung von Anlagen mit einer Selbstentleerung der Sedimentationsräume, da damit auch flussmorphologische wie ökologische Vorteile verbunden sind – wie die Verringerung der Eintiefung der Tieflandflüsse oder der Erhalt eines guten ökomorphologischen Wasserzustandes. Die Strategie der Selbstentleerung bedingt in weiterer Folge weniger Bauwerke, allerdings sind die Maßnahmenplanung und die praktische Umsetzung noch nicht ausgereift genug, um hier einen tatsächlichen Trend ablesen zu können.</p>						

Kennzahl 42.1.3	Jährlich hochwasserfreigestellte Gebäude seit dem Jahr 2013 mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser					
Berechnungsmethode	Die im jeweiligen Berichtsjahr ausgeführten Hochwasserschutzmaßnahmen weisen auch die Anzahl der hochwasserfreigestellten Gebäude mit einem Mindestschutz vor einhundertjährlichem Hochwasser aus					
Datenquelle	Hochwasserfachdatenbank (Wasserbau)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	44.763	47.996	50.022	53.796	56.000	62.000
<p>Das Ziel ist, im langjährigen Durchschnitt etwa 3.000 Gebäude pro Jahr zusätzlich vor einem zumindest einhundertjährlichen Hochwasser zu schützen. Dies erfolgt entweder durch eine Neuerrichtung oder durch eine Verbesserung eines bereits bestehenden Hochwasserschutzes. Die jährliche Entwicklung der Kennzahl ist von den im jeweiligen Jahr bewilligten Maßnahmentypen (Schutzmaßnahmen, Instandhaltungen, Hochwassersofortmaßnahmen, Planungen) abhängig und kann daher stärker variieren.</p>						

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Kennzahl 42.1.4	Liegenschaften in Roten Gefahrenzonen (Wildbach, Lawine)					
Berechnungsmethode	Verschneidung der Gefahrenzonen Rot (Geodatenanalyse, Wildbach- und Lawinenkataster) mit dem Bestand der Liegenschaften; die rote Gefahrenzone umfasst jene Flächen, die durch Wildbäche oder Lawinen derart gefährdet sind, dass ihre ständige Benützung für Siedlungs- und Verkehrszwecke nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.					
Datenquelle	Gebäude- und Wohnungsregister (Statistik Austria) und digitale Katastermappe (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen), harmonisiert					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	38.790	41.055	41.294	40.000	41.000	40.000
<p>Die Anzahl der Liegenschaften in den roten Gefahrenzonen ist abhängig von den naturräumlichen Entwicklungen und von der Wirkung der gesetzten Sicherungsmaßnahmen. Eine rückläufige Tendenz der Kennzahl ergäbe, dass die getroffenen Maßnahmen in Verbindung mit der Raumordnung wirksam sind – wofür (Raumplanung) aber der Bund nicht zuständig ist. Eine stabile bis leicht sinkende Anzahl an Liegenschaften in roten Gefahrenzonen kennzeichnet Erfolg.</p> <p>Der Anstieg der Zahlen an Liegenschaften in roten Gefahrenzonen liegt zum einen an einer veränderten Beurteilung des raumrelevanten Bereichs in Verbindung mit dem neuen Ausscheiden von Gefahrenzonen und erstmaliger Bewertung von neuen Einzugsgebieten (es entstehen jedes Jahr aufgrund der Zunahme an Extremereignissen, insbesondere in Klein- und Kleinstinzugsgebieten, neue Gefahrenstellen, von denen die Gemeinden zum Zeitpunkt der Widmung noch keine Kenntnis hatten) und zum anderen an den naturräumlichen Veränderungen, getrieben u. a. durch den Klimawandel, die zu einer Vergrößerung der Gefahrenbereiche führen. Trotz laufender Investitionen in Schutzinfrastruktur kann die weiterhin starke Bautätigkeit in gelben Gefahrenzonen nicht zur Gänze kompensiert werden.</p>						

**Wirkungsziel 2:**

Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Der ländliche Raum ist für viele Menschen in Österreich Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Dabei leistet eine starke Land- und Forstwirtschaft in den Regionen einen wichtigen Beitrag für die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen und mehr Lebensqualität. Durch eine resiliente, flächendeckende Landwirtschaft kann die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten gesichert (Selbstversorgungsgrade 2024 z. B. Konsummilch 177 %, Rind und Kalb 148 %, Schwein 100 %, Getreide 85 %) und die Kulturlandschaft bewahrt werden. Dabei wird auf eine qualitativ hochwertige, umwelt- und klimaschonende, tierwohlgerichte Produktion von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln geachtet. Für die österreichischen Erzeugerinnen und Erzeuger werden Absatzmöglichkeiten sowohl im In- wie auch im Ausland unterstützt. Darüber hinaus braucht es funktionierende sowohl ländliche als auch städtische Regionen mit gleichwertigen Lebensbedingungen und Chancen für alle Menschen. Dies ist besonders für ländlich geprägte periphere sowie strukturschwache Regionen von Bedeutung. Die Voraussetzungen dafür sind fachlich-politisch und finanziell auf europäischer als auch nationaler Ebene sicherzustellen. Das Wirkungsziel 2 weist klare Zusammenhänge insbesondere zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 2 (2.3, 2.4) „Kein Hunger“, 13 (13.1, 13.2) „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und 15 (15.4) „Leben an Land“ auf.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren
- Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027
- Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik
- Rechtliche Betreuung der Legislativvorschläge zur GAP für die Zeit nach 2027 sowie deren legislative Umsetzung in nationales Recht
- Umsetzung des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK für die Jahre 2026-2030

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 42.2.1	Produktionswert der Landwirtschaft
Berechnungsmethode	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 7,24 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)
Datenquelle	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Messgrößenan-gabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	139,2	135,6	148,7	125	159	173
	Der Istzustand 2025 ist um 22,7 Indexpunkte höher als der Zielzustand 2025 (126). Nach einem Rückgang des Istzustandes im Jahr 2024 wurde damals auch für das Jahr 2025 von einer Reduzierung des Produktionswertes ausgegangen. Tatsächlich lag der landwirtschaftliche Produktionswert im Jahr 2025 bei rund 10,891 Mrd. Euro. Der Zielzustand 2026 entspricht den Angaben im BFG 2026 (nicht änderbar). Der deutlich gestiegene Produktionswert ergibt sich aus den überdurchschnittlich hohen Input-Kosten und der erhöhten Preissituation auf den Agrarmärkten (ausgelöst v. a. durch Inflation, Ukraine-Krieg, Geflügelpest). Im Hinblick auf zunehmend volatilere Agrarmärkte und herausforderndere Klimabedingungen wird eine Prognose über einen längeren Zeitraum immer schwieriger. Für die Zielzustände ab 2027 wird dennoch mit einer positiven Entwicklung in Höhe einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von rund 0,5 Mrd. Euro gerechnet.					

Kennzahl 42.2.2	Entwicklung der Agrarausfuhren					
Berechnungs-methode	Agraraußenhandel Summe der Kapitel 01-24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung finden); (Index: Basis 2012 = 100 %, entspricht 9,13 Mrd. Euro, Berechnung zu laufenden Preisen)					
Datenquelle	Statistik Austria Außenhandelsstatistik, Berechnung BMLUK					
Messgrößenan-gabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	182,4	184,9	190,4	160	192	194
	Aufgrund der guten Entwicklung der Agrarexporte in den letzten Jahren sowie aufgrund der anhaltend hohen Inflation wurde der Zielzustand 2025 (157) weit überschritten. Im Jahr 2025 sind die Agrarexporte (Kombinierte Nomenklatur 01-24) um 485,4 Mio. Euro oder +2,9 % auf 17.385,1 Mrd. Euro gestiegen. Der Zielzustand 2026 entspricht den Angaben im BFG 2026 (nicht änderbar). Für die Zielzustände ab 2027 wird die Prognose im Hinblick auf eine mögliche schwierigere zukünftige Marktlage und gleichzeitige Normalisierung der Inflation sowie das geringe Wirtschaftswachstum etwas vorsichtiger angesetzt.					

Kennzahl 42.2.3	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche					
Berechnungs-methode	Anteil der Fläche gemäß INVEKOS-Datenbank und Grüner Bericht: geförderte Biobetriebe, Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	26,3	26,2	26,2	n.v.	30	32

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Dargestellt wird die Entwicklung des Anteils der Bioflächen in Österreich gemäß INVEKOS-Datenbank und Grünem Bericht. Die Zielwerte wurden in Übereinstimmung mit dem nationalen Bio-Aktionsprogramm sowie den Zielwerten des GAP-Strategieplans festgelegt. Laut Bio-Aktionsprogramm wurde ein Zielwert von 30 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche bis Ende der Programmperiode 2027 – sowie darüber hinaus unter Berücksichtigung der Entwicklung der Marktlage – festgelegt.</p> <p>Die Berechnungsmethode wird beginnend mit dem BFG 2027 von einem statistischen Messwert-Index auf einen Prozentwert umgestellt; entsprechend wurden auch die Istzustände der Vorjahre bzw. die Zielzustände der Folgejahre angepasst.</p> <p>Die Istzustandswerte der letzten Jahre liegen leider deutlich unter den Erwartungen. Diese Entwicklung kann insbesondere auf die geänderten Anforderungen in der EU-Bio-Verordnung (EU) 2018/848 sowie die auf Basis des EU-Bio-Audits neu ausgestalteten Weidevorgaben mit verpflichtender Weidehaltung aller Raufutterverzehrer ab 2022 zurückgeführt werden. Davon waren vor allem Betriebe in Grünlandregionen betroffen. Auch 2025 waren die Bio-Betriebe aufgrund der anhaltend hohen Inflation wieder mit einer herausfordernden Absatzsituation konfrontiert. Denn maßgeblich für den Erfolg der Bio-Entwicklung ist auch die Entwicklung der Absatz- und damit verbundenen Preissituation. Im Rahmen der Unterstützung der gemeinsamen Agrarpolitik wurde die Unterstützung für Bio-Betriebe ab 2023 angepasst und ein leistungsorientiertes Unterstützungsmodell umgesetzt. Ab 2024 erfolgte eine Prämienhöhung in Umsetzung des Impulsprogramms für die österreichische Landwirtschaft um 8 %, ab 2025 wurden zusätzliche Elemente zur Steigerung der Bio-Produktion im österreichischen Agrarumweltprogramm umgesetzt, die auch weiterhin wirksam sein werden. Es wird somit weiterhin am Zielwert von 30 % landwirtschaftlich genutzter Bio-Fläche bis Ende 2027 gemäß Bio-Aktionsprogramm festgehalten.</p>
--	--

<b>Kennzahl 42.2.4</b>	<b>Landwirtschaftliche Betriebe im Bereich Investitionsförderung</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Entwicklung der absoluten Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe im Bereich der Investitionsförderung des Programms Ländliche Entwicklung					
<b>Datenquelle</b>	AMA (Invekos)					
<b>Messgrößenangabe</b>	Anzahl					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	6.810	3.944	3.554	7.000	7.000	7.000
	<p>Ziel ist die Verbesserung der Gesamtleistung landwirtschaftlicher Betriebe. Durch die Unterstützung von Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung werden Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt- und Ressourceneffizienz, Lebensmittelsicherheit, Hygiene und Qualität, Arbeitsplätze, Arbeitsbedingungen sowie Tierwohl auf den Betrieben gestärkt. Mit dem GAP-Strategieplan 2023-2027 wurden die Förderbedingungen und das Auswahlverfahren angepasst. Um in den Angaben zur Wirkung der Investitionsförderung mit den im GAP-Strategieplan anzuwendenden Schätz- und Berechnungsmethoden konform zu gehen, werden als jährliche nicht kumulierte Zielzustände die Werte der Einheitswertberechnung aus dem GAP-Strategieplan und hier aus der Intervention 73-01 „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ übernommen, die einer konservativen Schätzmethode folgen.</p> <p>Der Zielzustand 2025 (7.000) wurde um knapp die Hälfte unterschritten. Dies hat mehrere Gründe: Einerseits kam es im Zuge der Einführung der Digitalen Förderplattform (DFP) zu Verzögerungen in der Abwicklung der Intervention 73-01. Während die Antragstellung bereits ab Anfang 2023 digital möglich war, standen insbesondere die Verwaltungskontrolle sowie die Genehmigung von Anträgen mit erhöhten Obergrenzen erst ab Herbst bzw. November 2024 vollständig zur Verfügung. Zur Sicherstellung einer zeitnahen Unterstützung der Betriebe wurde eine befristete Übergangslösung in Form einer pauschalen Teilauszahlung eingeführt. Diese Zahlungen wurden über die frühere LEW-Datenbank abgewickelt und sind bislang noch nicht vollständig in der DFP nacherfasst. Insgesamt entstand ein Rückstau bei der Bearbeitung und Auszahlung von Fördermitteln, der noch abgearbeitet wird. Darüber hinaus zeigt sich, dass die in den letzten Jahren stark gestiegenen Baukosten zu höheren durchschnittlichen Projektkosten führen und sich negativ auf die Anzahl der investierenden Betriebe auswirken. Weiters wird davon ausgegangen, dass in der Anfangsphase der Periode vermehrt größere Investitionsprojekte umgesetzt wurden, während in den kommenden Jahren vermehrt kleinere Projekte folgen könnten. Zusätzlich könnten Vorzieheffekte im Hinblick auf die nächste Förderperiode eine Rolle spielen. Vor diesem Hintergrund werden die Zielwerte für die kommenden Jahre auf dem Niveau von 2026 gehalten.</p>					
<b>Kennzahl 42.2.5</b>	<b>Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat</b>					

Berechnungsmethode	<p>Der Ergebnisindikator R.41 „Vernetzung des ländlichen Raums in Europa“ (gemäß Anhang I der GAP-Strategieplan-Verordnung (EU) 2021/2115) quantifiziert den Anteil der ländlichen Bevölkerung, der von Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen und Infrastruktur inklusive Breitband profitiert. Der Anteil ist bezogen auf die im GAP-Strategieplan (GSP) angeführte Bevölkerungsanzahl im ländlichen Raum Österreichs. Die Annahmen für die Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16 und 77-04 GSP beruhen auf Zielangaben im GSP. Der Wert der GSP-Intervention 77-05 LEADER kumuliert den Wert, der in den 83 Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen jeweils angegeben wurde, reduziert um 20 %, in Annäherung an die Erfahrungen aus der bisherigen Umsetzung. Durch den stetigen Start der GSP-Interventionen im Laufe des Jahres 2023 ist mit einer Wirkung erst in den Folgejahren zu rechnen. Die Berechnungsmethode setzt die im GAP-Strategieplan festgehaltene Bevölkerungszahl im ländlichen Raum zu der geschätzten Wirkung – im Sinne von der von den GSP-Interventionen 73-09, 73-10, 73-11, 73-16, 77-04 und 77-05 profitierenden Bevölkerung – in Bezug, ausgedrückt als Prozentzahl. Die Zielwerte werden kumulativ über die GSP-Periode berechnet.</p>					
Datenquelle	GAP-Strategieplan 2023-2027 sowie die 83 Lokalen Entwicklungsstrategien der LEADER-Regionen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	n.v.	1,56	22,98	26,3	40,6	61,7
	<p>GSP-Interventionen:</p> <p>73-09 Ländliche Verkehrsinfrastruktur: Investitionen in Güterwege und Wirtschaftswege, die die Verkehrsinfrastruktur und damit einen Beitrag zur Mobilität im ländlichen Raum durch niederschwellige Infrastruktur sicherstellen.</p> <p>73-10 Orts- und Stadtkernförderung (Investitionen zur Revitalisierung und Sanierung oder Um- und Weiterbau von leerstehenden, fehl- oder mindergenutzten Gebäuden oder öffentlichen Flächen): Durch die Förderung von Sanierungsleistungen im Gebäudebestand mit einem besonderen Fokus auf Gebäude im öffentlichen Eigentum wird der Zugang zur öffentlichen Dienstleistungsinfrastruktur für die ansässige Bevölkerung verbessert. Auch die Förderung von Gebäuden, deren Nutzung im öffentlichen Interesse (z. B. durch Nahversorgungsangebot, Co-working spaces) steht, trägt zur Erleichterung des Zugangs bei.</p> <p>73-11 Investitionen in soziale Dienstleistungen: Durch die Förderung des Ausbaus von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen mit dem Fokus auf unter 3-Jährige und weitere Bereiche dieser Intervention (z. B. mobile Dienste sowie Hol-, Bring- und Servicedienste, Pflegeeinrichtungen) wird ein wesentlicher Infrastruktur- und darauf aufbauend Dienstleistungsbeitrag für die ländliche Bevölkerung zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie geleistet – insbesondere für Frauen, die sich wieder rasch in den Arbeitsmarkt integrieren wollen.</p> <p>73-16 Investitionen im Bereich kleine touristische Infrastruktur mit Fokus auf alpine Infrastruktur mit touristischer Relevanz: Investitionen in die alpine Infrastruktur, wie Schutzhütten, bedeuten nicht nur einen verbesserten Zugang zu wichtigen Versorgungsstellen, sondern auch zu wichtigen Anlauf- und Meldestellen im Notfall; ein dichtes Schutzhüttennetz unterstützt und sichert diesen Zugang ganzjährig sowohl für Einheimische als auch Touristen und Gäste.</p> <p>77-04 Reaktivierung des Leerstands durch Bewusstseinsbildung &amp; Beratung, Entwicklungskonzepte &amp; Management zur Stadt- und Ortskernstärkung: (Bewusstseinsbildungs-)Maßnahmen zur (Re-)Aktivierung von leerstehenden oder mindergenutzten Gebäuden in den Orts- und Stadtkernen fördern die (Wieder-)Ansiedlung von Dienstleistungen (der Daseinsvorsorge) und verbessern so den Zugang der ländlichen Bevölkerung zu diesen.</p> <p>77-05 LEADER: Das LEADER-Konzept (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) hat sich seit dem EU-Beitritt als erfolgreiches Modell der Regionalentwicklung etabliert und bewährt. Gefördert werden verschiedene innovative Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge, Mobilität und Digitalisierung.</p> <p>Für 2023 ist kein Istzustand verfügbar. Es handelt sich um einen neuen Indikator. Ab dem Start der entsprechenden GAP-Strategieplanmaßnahmen lagen 2024 erstmals Ergebnisse vor. Die Gründe für die formal-technischen Verzögerungen in der Förderabwicklung im Jahr 2024 wurden behoben. Damit konnten einerseits die verzögerten Auszahlungen bei den betroffenen Projekten nachgeholt werden und andererseits gab es im Jahr 2025 eine sehr gute Umsetzung der zum Indikator beitragenden Maßnahmen. Damit konnte ein höherer Anteil der Bevölkerung von verbessertem Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur profitieren. Der Bezugsrahmen für den profitierenden Bevölkerungsanteil ist die im GAP-Strategieplan (GSP) angeführte Bevölkerungsanzahl im gemäß GSP definierten ländlichen Raum Österreichs 2023. Diese umfasst 5.774.833 Einwohnerinnen und Einwohner und bleibt für die gesamte Periode die Basis für die Berechnungen.</p>					

**Wirkungsziel 3:**

Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Gewässer und Grundwasser unterliegen einem großen Nutzungsdruck durch die intensive Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit. Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressource sicherstellen. Die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung bildet eine wichtige Grundlage für die Lebensqualität und den Wohlstand in allen Regionen Österreichs. Die Forst- und Holzwirtschaft ist von zentraler Bedeutung für Wertschöpfung und Arbeitsplätze in den Regionen Österreichs. Laut einer Studie (Econmove GmbH und Economica GmbH, 2025) über die Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft arbeiteten im Jahr 2023 über 440.000 Beschäftigte im Cluster Forst- und Holzwirtschaft und die Bruttowertschöpfung beträgt über 43 Mrd. Euro. Somit sorgt diese Branche für jeden 10. Euro der Wirtschaftsleistung Österreichs und sichert jeden 11. Arbeitsplatz vor allem im ländlichen Bereich, wo die alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten eher gering sind. Zudem ist der Wald Lieferant für nachwachsende Rohstoffe sowie durch die Bereitstellung erneuerbarer Energie und als CO<sub>2</sub>-Speicher unverzichtbarer Bestandteil der Klima- und Energiestrategie. Mit dem Waldfonds wurde 2020 eine der größten Einzelmaßnahmen im Bereich Forst/Holz initiiert. Das Wirkungsziel 3 steht in Zusammenhang mit den UN-Nachhaltigkeitszielen 6 (6.1, 6.2, 6.3, 6.4, 6.5, 6.6 und 6.b) „Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“, 9 (9.1) „Widerstandsfähige Infrastruktur“, 13 (13.1, 13.2, 13.3) „Maßnahmen zum Klimaschutz“ sowie 15 (insb. 15.1 und 15.2) „Leben an Land“.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<https://www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele
- Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft
- Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen (GAP-Strategieplan 2023-2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative, Programm zur Forschung und Entwicklung im BMLUK 2026-2030)
- Umsetzung des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK für die Jahre 2026-2030

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 42.3.1	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser					
Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank <a href="https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/">https://wasser.umweltbundesamt.at/h2odb/</a>					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	87,2	86,8	n.v.	87,7	87,9	88,2
Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen. Dementsprechend wird der Zielzustand für 2027 gegenüber 2026 nur gering gesteigert. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt ein schwankendes Niveau, aber eine grundsätzlich positive Tendenz.						

Kennzahl 42.3.2	Hydromorphologisch sanierte Gewässerabschnitte					
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden					
Datenquelle	Förderungsdatenbank/BMLUK; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	569	601	624	680	690	720

	<p>Die EU-Wasserrahmenrichtlinie fordert für Fließgewässer und Seen die Erreichung eines guten ökologischen Zustands bzw. Potentials und eines guten chemischen Zustands. Hydromorphologische Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustands werden über das Umweltförderungsgesetz (UFG) im Bereich Gewässerökologie gefördert. Die Kennzahl 42.3.2 bezieht sich ausschließlich auf diese hydromorphologischen Maßnahmen. Der Zielzustand gibt die Prognose wieder, in wie vielen Wasserkörpern Maßnahmen mit UFG-Fördermitteln voraussichtlich umgesetzt werden können.</p> <p>Mit der UFG-Novelle 2020 wurden zusätzliche finanzielle Mittel für die Förderung der Gewässerökologie zur Verfügung gestellt. Bei der Sanierung der belasteten Gewässerabschnitte wird schrittweise nach Prioritäten vorgegangen. Schwerpunktmäßig werden aktuell Aufweitungen von Flussabschnitten forciert. Zur Umsetzung bedarf es aber zusätzlicher Flächen, die den Bächen und Flüssen zur Verfügung gestellt werden müssen, damit der Flusslauf frei erfolgen kann. Durch begleitende bewusstseinsbildende Maßnahmen soll entsprechende Aufklärungsarbeit geleistet werden, um die Bereitschaft der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer anzuheben, Flächen für gewässerökologische Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Um den Zielzustand und die Verpflichtungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, werden jedoch noch längerfristig Verbesserungsmaßnahmen notwendig sein. Daher ist eine neuerliche Mittelbereitstellung über das UFG erforderlich, um die geplanten Maßnahmen in einem entsprechenden Ausmaß umsetzen zu können. Sofern keine zusätzlichen Fördermittel aus dem UFG bereitgestellt werden, wird ab dem Jahr 2027 mit einer Stagnierung bei 680 hydromorphologisch sanierten Gewässerabschnitten gerechnet.</p>
--	---

<b>Kennzahl 42.3.3</b>	<b>Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Mobilisierte Holzmengen in Prozent bezogen auf den durchschnittlichen Gesamtwuchs pro Jahr gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI): bis 2019: ÖWI 2007/2009 (30,4 Mio. Vorratsfestmeter pro Jahr); ab 2020: ÖWI 2016/2018 (29,7 Mio. Vfm/a); ab 2022: ÖWI 2016/2021 (29,23 Mio. Vfm/a); ab 2024: ÖWI 2017/2022 (28,6 Mio. Vfm/a); ab 2025: ÖWI 2018/2023 (28,24 Mio. Vfm/a)					
<b>Datenquelle</b>	Holzeinschlagsmeldung, BMLUK Abt. III/1					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	81	87	87	83	83	83
	<p>Die mobilisierte Holzmenge im Jahr 2025 entspricht dem Gesamtholzeinschlag in der Höhe von 19,56 Mio. Erntefestmetern (Efm). Das entspricht 87 % des jährlichen Zuwachses. Damit wurde weniger genutzt als nachwächst. Der Klimawandel führt in Österreichs Wäldern zu bislang ungekannten Schäden durch Stürme, Schneedruck und insbesondere durch das vermehrte Aufkommen des Borkenkäfers. 2025 fielen insgesamt 6,38 Mio. Erntefestmeter ohne Rinde (Efm) Schadholz an – das entspricht 32,63 % vom Gesamtholzeinschlag. Damit fiel im Jahr 2025 um 42,06 % weniger Schadholz als im Jahr 2024 an. Die Auswirkungen des Klimawandels lassen auch für die kommenden Jahre hohe Schadholzmengen erwarten. Vor diesem Hintergrund werden die Maßnahmen zur Erreichung von klimafitten Wäldern forciert (Österreichischer Waldfonds, GAP-Strategieplan 2023-2027, Waldstrategie 2020+, Programm zur Forschung und Entwicklung im BMLUK 2026-2030). Die Anpassung der Wälder an den Klimawandel wird neben den getätigten Maßnahmen auch noch von weiteren Faktoren beeinflusst (z. B. Holzpreise, Abnahmemöglichkeit des anfallenden Holzes, Schadholzanfall). Die mobilisierte Holzmenge (Nutzungsrate) gibt Aufschluss über die Aktivität der Waldbewirtschafterinnen und Waldbewirtschafter. Durch die aktive Bewirtschaftung wird nicht nur Einkommen in den Regionen geschaffen, sondern insbesondere stabile und resiliente Wälder sowie Bestände mit klimawandelangepassten Baumarten. Eine aktive, nachhaltige Waldbewirtschaftung bleibt somit aus ökonomischen wie klimapolitischen Überlegungen weiterhin zentrales Ziel der Forstpolitik. Basierend auf den aktuellen Entwicklungen (sinkende Erlöse durch hohen Schadholzanteil, gestiegene Erntekosten, Kohlenstoffmanagement im Wald) wird angestrebt, das Niveau bei einem Zielzustand von 83 % zu halten.</p>					

<b>Kennzahl 42.3.4</b>	<b>Waldfläche Österreichs im Verhältnis zur gesamten Landfläche</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Waldfläche als Anteil an der gesamten Landesfläche in Prozent gemäß Österreichischer Waldinventur (ÖWI)					
<b>Datenquelle</b>	Bundesforschungszentrum für Wald (BFW), ÖWI Daten					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	47,2	47,3	47,3	47,3	47,4	47,4

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Ziel ist es, die Waldfläche in Österreich in ihrer Gesamtdimension zu erhalten sowie Bodendegeneration und Waldflächenumwandlungen zu vermeiden. Bodendegeneration und Waldflächenumwandlung sind im Forstgesetz klar definiert. Der Begriff Bodendegeneration ist ein zentrales Instrument zum Schutz der Produktionskraft des Waldbodens sowie der Wirkungen des Waldes. Waldflächenumwandlung bezieht sich auf die Verwendung von Waldboden zu anderen Zwecken als der Waldkultur (Rodung); diese ist streng geregelt und stellt einen sorgsamem Umgang mit Waldflächenveränderungen sicher.</p> <p>Knapp die Hälfte der Österreichischen Staatsfläche ist bewaldet. Dies entspricht einer Fläche von rund 4 Millionen Hektar. Die Waldflächenzunahme flacht sich zwar etwas ab, die Waldfläche nimmt aber nach wie vor zu. Wesentliche Einflussfaktoren für die Entwicklung der Waldfläche sind die aktive Neubewaldung von Flächen und das Zuwachsen von nicht mehr bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen und Almen. Außerdem das strenge Rodungsverbot in Österreich und dessen konsequente Umsetzung.</p>
--	---

Kennzahl 42.3.5	Sanierungsrate bei geförderten Trinkwasser- und Abwasserleitungen pro Jahr					
Berechnungsmethode	Prozentmäßige Darstellung der Summe der pro Jahr geförderten sanierten Leitungslängen zur Summe sämtlicher pro Jahr geförderten Leitungslängen					
Datenquelle	Datenbank Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	49	51	47	42	40	40
	<p>Diese Kennzahl wurde 2020 eingeführt, um neben bewusstseinsbildenden Maßnahmen die Notwendigkeit von Sanierungsmaßnahmen verstärkt in den Fokus zu rücken. Damals hat man bewusst nicht auf die Gesamtlänge des Leitungsnetzes und den pro Jahr davon sanierten Leitungsanteil abgestellt, zumal nicht sämtliche Sanierungstätigkeiten über das Umweltförderungsgesetz gefördert werden und somit dem BMLUK über zahlreiche Sanierungstätigkeiten keine Daten zur Verfügung stehen. So ist die Förderung von Sanierungsmaßnahmen an öffentlichen Leitungen erst möglich, wenn die Leitungen ein Alter von 40 Jahren erreicht haben. Darüber hinaus bestehen neben den öffentlichen Netzen auch längenmäßig umfangreiche Hausanschlüsse, deren Sanierung nicht in den Aufgabenbereich der Gemeinden und Verbände fällt und somit auch nicht über das Umweltförderungsgesetz förderfähig ist. Unter Berücksichtigung der knappen Förderungsmittel ist es denkbar, dass sich die Investitionstätigkeit der Gemeinden wieder mehr in Richtung der Ersterrichtung verschiebt und erforderliche Sanierungsmaßnahmen seitens der Gemeinden erst zeitverzögert umgesetzt werden, wenngleich die bestehenden Trinkwasser- und Abwasserleitungen vielfach ein Alter erreicht haben, ab dem entsprechende Sanierungsmaßnahmen notwendig wären. Dadurch kann es zu einer gewissen Schwankungsbreite dieser Kennzahl kommen. Eine gewisse finanzielle Abhilfe konnte durch die Novelle zum Umweltförderungsgesetz 2022 geschaffen werden, mittels der bis 2026 im Wege einer Sondertranche zusätzliche Förderungsmittel im Umfang von insgesamt 100 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden. Aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2024 können von 2024 bis 2028 statt bisher jährlich 80 Mio. Euro künftig jährlich 100 Mio. Euro an Förderungen zugesichert werden. Zusätzlich wurde dabei eine weitere Sondertranche im Umfang von insgesamt 100 Mio. Euro ebenfalls bis 2026 beschlossen.</p> <p>Unter Ausnutzung der Sondertranchen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds konnten 2025 Förderzusagen in der Höhe von 168 Mio. Euro getätigt werden. Für 2026 stehen noch rund 130 Mio. Euro und für 2027 nach aktueller Gesetzeslage nurmehr rund 100 Mio. Euro zur Verfügung. Der Zielzustand für 2025 (40) wurde überplanmäßig erreicht, ging aber im Vergleich mit dem Istzustand 2024 zurück. Aufgrund der geringeren zur Verfügung stehenden Fördermittel und der zunehmenden Finanzprobleme der Gemeinden (Hälfte der Gemeinden sind derzeit Abgangsgemeinden) zeichnet sich ein Rückgang des Anteils von Kanalsanierung ab, weshalb der Zielzustand 2027 verringert wurde. Weiters könnte es in den Folgejahren bei dieser Kennzahl zu einer gewissen Schwankungsbreite kommen, insbesondere dann, wenn höhere Investitionen in die Ersterrichtung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel und die neuen EU-Richtlinien für Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung (wie etwa die Neuerrichtung von Verbundleitungen zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung) erforderlich werden. Ohne weitere Sondertranche ist 2027 und 2028 jedenfalls mit einem weiteren Rückgang der Kanalsanierung zu rechnen.</p>					

**Wirkungsziel 4:**

## Gleichstellungsziel

Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Frauen spielen in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft eine zentrale Rolle als Arbeitskraft auf den familieneigenen Höfen, in der Vermarktung und in der Wissensvermittlung. Für die wirtschaftliche Absicherung der Frauen ist es entscheidend, dass sie auch die Rolle der Betriebsinhaberin übernehmen und somit betriebliche Entscheidungen mitbestimmen. Der Anteil der Mädchen, die eine höhere land- und forstwirtschaftliche Schule abschließen, ist mit jenem der Burschen vergleichbar. Diese Entwicklung soll sich auch bei den Betriebsübernahmen und Betriebsführungen niederschlagen, insbesondere bei den im INVEKOS (Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem) erfassten Betrieben. Das Wirkungsziel weist klare Zusammenhänge insbesondere zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 2 (2.3) „Kein Hunger“ und 5 (5.5, 5.a, 5.c) „Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ auf.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Umsetzung der Arbeitsgruppe Geschlechtergleichstellung des GAP-Strategieplan-Begleitausschusses

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 42.4.1	Anteil der INVEKOS-Betriebsführerinnen					
Berechnungsmethode	Anteil der von Frauen geführten INVEKOS-Betriebe an der Gesamtzahl der INVEKOS-Betriebe (INVEKOS = Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem; Gesamtzahl = natürliche Personen, Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie Betriebe von juristischen Personen; 99,8 % aller landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich sind im INVEKOS erfasst)					
Datenquelle	AMA, INVEKOS-Daten, Berechnung BMLUK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2035
	35	35	35	35	35	38
Laut Eurostat-Daten 2020 waren in der EU insgesamt 9,067 Millionen Höfe erfasst. Davon sind Frauen auf 2,867 Millionen Höfen (31,6 %) Betriebsführerinnen. Österreich liegt mit einem Frauenanteil von 35,6 % (erhoben im Jahr 2023) weit über dem Durchschnitt der EU-Staaten. Ein Halten dieses hohen Anteils wird angestrebt. Durch gezielte Maßnahmen konnte in den letzten Jahren der Anteil der Schülerinnen an land- und forstwirtschaftlichen Schulen erhöht werden (von den 693 Reife- und Diplomprüfungen 2025 an den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen waren 54,4 % bzw. 377 Mädchen; diese Angaben unterliegen natürlichen, jährlichen Schwankungen). Durch diese gut ausgebildeten Frauen soll der prozentuelle Anteil an Betriebsleiterinnen auch in Zukunft gehalten bzw. gesteigert werden (siehe Entwicklung beim Zielzustand). In absoluten Zahlen ist jedoch aufgrund des stetigen Strukturwandels in der Land- und Forstwirtschaft und der damit einhergehenden sinkenden Zahl an land- und forstwirtschaftlichen Betrieben insgesamt ein Rückgang an Betriebsführerinnen zu erwarten. Seit 2020 werden alle Betriebe, also auch die Ehegemeinschaften, Personengemeinschaften und -gesellschaften sowie Betriebe von juristischen Personen in die Berechnung der Kennzahl der von Frauen geführten Betriebe mit einbezogen (vor 2020: Berechnung nur mit natürlichen Personen).						

Kennzahl 42.4.2	Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe im Rahmen der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“ (GAP-Periode 2014-2020) bzw. der Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“ (GAP-Periode 2023-2027)					
Berechnungsmethode	Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe an allen Betrieben der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“ (GAP-Periode 2014-2020) bzw. der Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“ (GAP-Periode 2023-2027) pro Jahr					
Datenquelle	AMA, Berechnung BMLUK					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2035
	32,3	18,9	22,2	25	25	30

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Der Anteil der Betriebsübernehmerinnen und Betriebsübernehmer im Rahmen der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“ (GAP-Periode 2014-2020) bzw. der Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“ (GAP-Periode 2023-2027) zeigt einen positiven Trend seit 2015. In den Jahren 2022 bis 2024 kam es aufgrund des Wechsels der Förderperioden und den damit einhergehenden geänderten Förderbedingungen zu Schwankungen. Mit der Umsetzung des GAP-Strategieplans beginnend im Jahr 2023 wurden die Förderbedingungen im Sinne der Gleichstellung verbessert. Bei Ehepartnern, wo beide Partner einen eigenen Betrieb übernehmen und jeder der Partner die weiteren Förderbedingungen (z. B. Ausbildung, Betriebskonzept) erfüllt, kann auch jeder der Partner eine „Niederlassungsprämie“ erhalten. In der Vergangenheit konnte nur ein Ehepartner eine Förderung beantragen, tendenziell tat dies der Mann. Es ist anzunehmen, dass der sprunghafte Anstieg 2023 einem Zuwarten mit der Betriebsübergabe bis zur Gültigkeit der verbesserten Förderbedingungen geschuldet ist und somit auch geplante Übergaben aus dem Jahr 2024 vorgezogen wurden. Für die kommenden Jahre wird mit einem relativ konstanten Anteil von 25 % gerechnet.</p>
--	--

**Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	460,529	472,073	484,084
Finanzerträge	36,132	13,133	15,565
<b>Erträge</b>	<b>496,661</b>	<b>485,206</b>	<b>499,648</b>
Personalaufwand	251,205	245,283	234,920
Transferaufwand	2.434,248	2.478,359	2.509,783
Betrieblicher Sachaufwand	203,262	184,571	173,232
Finanzaufwand	25,113	20,383	79,726
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.913,828</b>	<b>2.928,596</b>	<b>2.997,660</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.355,884</i>	<i>1.401,921</i>	<i>1.475,356</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.417,167</b>	<b>-2.443,390</b>	<b>-2.498,011</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	460,038	457,633	468,147
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043	0,069	0,233
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,023	0,061
Einzahlungen aus Finanzerträgen	31,132	11,133	11,593
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>491,236</b>	<b>468,858</b>	<b>480,034</b>
Auszahlungen für Personal	235,764	232,631	228,368
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	167,440	155,341	158,046
Auszahlungen aus Transfers	2.434,248	2.478,359	2.605,484
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,263	10,226	24,593
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,064	0,025	0,037
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,113	0,383	0,259
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2.842,892</b>	<b>2.876,965</b>	<b>3.016,787</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.355,884</i>	<i>1.401,921</i>	<i>1.457,024</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-2.351,656</b>	<b>-2.408,107</b>	<b>-2.536,753</b>

## Untergliederung 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 42 Land- Forstw.Reg .WaWi	GB 42.04 Steuerung u.Services	GB 42.05 Agrar-u Re- gionalpol.	GB 42.06 Forst,Was- ser,Naturg.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	460,529	16,802	3,260	440,467
Finanzerträge	36,132	36,070	0,050	0,012
<b>Erträge</b>	<b>496,661</b>	<b>52,872</b>	<b>3,310</b>	<b>440,479</b>
Personalaufwand	251,205	203,411	11,355	36,439
Transferaufwand	2.434,248	192,501	1.776,495	465,252
Betrieblicher Sachaufwand	203,262	129,673	29,132	44,457
Finanzaufwand	25,113	25,113		
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.913,828</b>	<b>550,698</b>	<b>1.816,982</b>	<b>546,148</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.355,884</i>		<i>1.355,884</i>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.417,167</b>	<b>-497,826</b>	<b>-1.813,672</b>	<b>-105,669</b>
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 42 Land- Forstw.Reg .WaWi	GB 42.04 Steuerung u.Services	GB 42.05 Agrar-u Re- gionalpol.	GB 42.06 Forst,Was- ser,Naturg.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	460,038	16,311	3,260	440,467
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043	0,013		0,030
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,023		
Einzahlungen aus Finanzerträgen	31,132	31,070	0,050	0,012
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>491,236</b>	<b>47,417</b>	<b>3,310</b>	<b>440,509</b>
Auszahlungen für Personal	235,764	190,920	10,985	33,859
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	167,440	108,861	24,035	34,544
Auszahlungen aus Transfers	2.434,248	192,501	1.776,495	465,252
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,263	3,765	0,343	1,155
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,064	0,058		0,006
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,113	0,113		
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2.842,892</b>	<b>496,218</b>	<b>1.811,858</b>	<b>534,816</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.355,884</i>		<i>1.355,884</i>	
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-2.351,656</b>	<b>-448,801</b>	<b>-1.808,548</b>	<b>-94,307</b>

**Globalbudget 42.04 Steuerung und Services**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,802	23,650	30,800
Finanzerträge	36,070	13,070	15,487
<b>Erträge</b>	<b>52,872</b>	<b>36,720</b>	<b>46,287</b>
Personalaufwand	203,411	198,670	190,622
Transferaufwand	192,501	176,035	178,970
Betrieblicher Sachaufwand	129,673	116,664	111,021
Finanzaufwand	25,113	20,383	79,726
<b>Aufwendungen</b>	<b>550,698</b>	<b>511,752</b>	<b>560,338</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-497,826</b>	<b>-475,032</b>	<b>-514,051</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,311	13,285	21,498
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,013	0,039	0,036
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,023	0,035
Einzahlungen aus Finanzerträgen	31,070	11,070	11,516
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>47,417</b>	<b>24,417</b>	<b>33,085</b>
Auszahlungen für Personal	190,920	188,909	184,796
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	108,861	95,885	102,997
Auszahlungen aus Transfers	192,501	176,035	183,435
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,765	8,897	18,150
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,025	0,013
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,113	0,383	0,259
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>496,218</b>	<b>470,134</b>	<b>489,650</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-448,801</b>	<b>-445,717</b>	<b>-456,566</b>

## Globalbudget 42.04 Steuerung und Services

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1,WZ 2,WZ 3	Umsetzung des Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK für die Jahre 2026-2030	Zielgerichtete Auswahl und Finanzierung nationaler Ressortforschungsprojekte	
		31.12.2027: Zielgerichtete Auswahl und Finanzierung nationaler Ressortforschungsprojekte und Aktivitäten mit dem Fokus auf die Schwerpunkte des Ressortforschungsprogramms 2026-2030	01.04.2026: Begutachtung, Beauftragung und Abwicklung nationaler Forschungsprojekte über die Forschungsplattform DaFNE und Mitwirkung an nationalen und europäischen Forschungsprogrammen; derzeit stehen in der Forschungsplattform DaFNE >110 externe und >250 interne Forschungsprojekte in Bearbeitung.
		Abhaltung des Tages der Ressortforschung 2027	
		30.06.2027: Der Tag der Ressortforschung 2027 des BMLUK ist der Umsetzung des „Programms für Forschung und Entwicklung im BMLUK 2026-2030“ gewidmet. Zur Schwerpunktsetzung wird es einen gezielten Aufruf für Forschungsprojekte geben.	01.04.2026: Der Tag der Ressortforschung ist die Leistungsschau der Ressortforschung und bietet eine Plattform für den Austausch sowie die strategische Schwerpunktsetzung. Ziel der Veranstaltung ist es, den Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern und praxisnahe Forschungsprojekte anzustoßen. Impulsreferate, Diskussionen und themenspezifische Workshops bilden den Rahmen für diese Veranstaltung.
2 WZ 2	Rechtliche Betreuung der Legislativvorschläge zur GAP für die Zeit nach 2027 sowie deren legislative Umsetzung in nationales Recht	Schaffung nationaler Rechtsrahmen für die GAP nach 2027	
		31.12.2027: Schaffung/Änderung einer gesetzlichen Grundlage sowie von Verordnungen	01.04.2026: Aktuelle GAP-Periode läuft seit 2023; Legislativvorschläge der Europäischen Kommission für die Periode nach 2027 liegen vor.

### Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme 2026 „Rechtliche Umsetzung der Ergebnisse des Midterm-Review zur GAP 2023-2027 sowie rechtliche Betreuung allfälliger Legislativvorschläge für die GAP-Periode nach 2027“ wurde inhaltlich angepasst, weil kein Midterm-Review erfolgt ist, sondern direkt die Legislativvorschläge vorgelegt worden sind und lautet 2027 „Rechtliche Betreuung der Legislativvorschläge zur GAP für die Zeit nach 2027 sowie deren legislative Umsetzung in nationales Recht“.

**Globalbudget 42.04 Steuerung und Services**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 42.04 Steuerung u.Services</b>	DB 42.04.01 Zentralstelle	DB 42.04.02 Beteiligun- gen	DB 42.04.05 LuFw Schulwesen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,802	0,234		16,568
Finanzerträge	36,070	0,070	36,000	
<b>Erträge</b>	<b>52,872</b>	<b>0,304</b>	<b>36,000</b>	<b>16,568</b>
Personalaufwand	203,411	98,799		104,612
Transferaufwand	192,501	1,517	135,983	55,001
Betrieblicher Sachaufwand	129,673	53,521		76,152
Finanzaufwand	25,113		25,000	0,113
<b>Aufwendungen</b>	<b>550,698</b>	<b>153,837</b>	<b>160,983</b>	<b>235,878</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-497,826</b>	<b>-153,533</b>	<b>-124,983</b>	<b>-219,310</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 42.04 Steuerung u.Services</b>	DB 42.04.01 Zentralstelle	DB 42.04.02 Beteiligun- gen	DB 42.04.05 LuFw Schulwesen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,311	0,234		16,077
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,013			0,013
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,023	0,023		
Einzahlungen aus Finanzerträgen	31,070	0,070	31,000	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>47,417</b>	<b>0,327</b>	<b>31,000</b>	<b>16,090</b>
Auszahlungen für Personal	190,920	90,299		100,621
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	108,861	41,921		66,940
Auszahlungen aus Transfers	192,501	1,517	135,983	55,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,765	1,105		2,660
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,058	0,058		
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,113			0,113
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>496,218</b>	<b>134,900</b>	<b>135,983</b>	<b>225,335</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-448,801</b>	<b>-134,573</b>	<b>-104,983</b>	<b>-209,245</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,260	3,260	5,372
Finanzerträge	0,050	0,050	0,065
<b>Erträge</b>	<b>3,310</b>	<b>3,310</b>	<b>5,437</b>
Personalaufwand	11,355	11,379	10,938
Transferaufwand	1.776,495	1.820,500	1.938,637
Betrieblicher Sachaufwand	29,132	27,939	22,959
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.816,982</b>	<b>1.859,818</b>	<b>1.972,534</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.355,884</i>	<i>1.401,921</i>	<i>1.475,356</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.813,672</b>	<b>-1.856,508</b>	<b>-1.967,098</b>

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,260	3,260	4,061
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,050	0,050	0,065
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,310</b>	<b>3,310</b>	<b>4,126</b>
Auszahlungen für Personal	10,985	10,778	10,773
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	24,035	27,305	22,262
Auszahlungen aus Transfers	1.776,495	1.820,500	1.920,479
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,343	0,217	0,328
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.811,858</b>	<b>1.858,800</b>	<b>1.953,842</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.355,884</i>	<i>1.401,921</i>	<i>1.457,024</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-1.808,548</b>	<b>-1.855,490</b>	<b>-1.949,717</b>

## Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 2	Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren	Weiterführung Kommunikationsplattform pflanzliche Produktion	
		31.12.2027: Weiterführung der Kommunikationsplattform für einen regelmäßigen Austausch zu aktuellen Themen im Bereich pflanzliche Produktion	01.04.2026: Abhaltung eines Runden Tisches erfolgt regelmäßig mehrmals pro Jahr
		Exportinitiative Agrar/Lebensmittel (Fortsetzung)	
		31.12.2027: Zumindest ein Exportinitiative-Event des Herrn Bundesministers wurde geplant, organisiert und durchgeführt.	01.04.2026: Teilnahme von Herrn Bundesminister an internationalen Events wie etwa Messe ProWein in Düsseldorf am 15. März 2026 und beim größten österreichischen Exportevent „Marktplatz Österreich“ am 1. Oktober 2025 in Wien.
2 WZ 2	Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027	Auszahlungen GAP-Strategieplan	
		31.12.2027: Die Auszahlungen der jährlich geplanten Mittelvolumina für den Flächen- und Nichtflächenbereich haben gemäß Finanzplan des GAP-Strategieplans für das Jahr 2027 stattgefunden.	01.04.2026: Der GAP-Strategieplan wurde am 13. September 2022 durch die Europäische Kommission genehmigt; kontinuierliche Umsetzung in allen Bereichen.
		Entwicklung besonders biodiversitätsfördernder Landwirtschaftsflächen im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftl. genutzten Fläche ohne Alm	
		2027: 11,5 (%)	2025: 11 (%)
3 WZ 2	Impulsgebung und effiziente Koordination im Bereich der Regionalpolitik und der Raumentwicklungspolitik	Bundeskoordination und Mitarbeit an regional- und raumentwicklungsrelevanten Themen	
		31.12.2027: Das BMLUK hat am ÖROK-Projekt „Räumliche Dimension des demographischen Wandels & Daseinsvorsorge“ mitgewirkt und setzt Vorarbeiten in Wert. Das BMLUK hat an der Entwicklung des 18. Raumordnungsberichts (ROB) mitgewirkt. Bundesmaßnahmen zur Umsetzung der Bodenstrategie sind abgebildet.	01.04.2026: Ein Projekt zum Thema demographischer Wandel und Daseinsvorsorge ist in Vorbereitung. Der ROB erscheint alle 3 Jahre.
		Mitwirkung bei der Umsetzung der österreichischen Bodenstrategie	

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

		31.12.2027: Ergebnisse der fachlichen Auseinandersetzung mit Maßnahme 6 (Reduktion von Baulandüberhängen in Außenbereichen) im Kontext von Naturgefahren-Management werden mit ÖROK-Partnern reflektiert. Die Ergebnisse des ÖROK-Flächenmonitorings sind mittels Dashboards in Wert gesetzt.	01.04.2026: Umsetzung der Österreichischen Bodenstrategie; ausgewählte Maßnahmen der Strategie, insbesondere des Aktionsplans, werden vorangetrieben: Unterstützung von Prozessen in ausgewählten Regionen/mit interessierten Partnern (bundesintern im Kontext der Umsetzung des Regierungsprogramms).
4 WZ 4	Umsetzung der Arbeitsgruppe Geschlechtergleichstellung des GAP-Strategieplan-Begleitausschusses	Fortführung der Tagungen der Arbeitsgruppe Geschlechtergleichstellung des GAP-Strategieplan-Begleitausschusses	
		31.12.2027: Planmäßige Tagungen zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenplans zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern in der Land- und Forstwirtschaft bzw. in den ländlichen Regionen. Schwerpunkt liegt auf folgenden GAP-Strategieplan-Fördermaßnahmen: Beratung, investive Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben, Regionen.	01.04.2026: Die Arbeitsgruppe wurde 2023 eingerichtet; ihre Mitglieder vertreten wichtige Akteure der Gemeinsamen Agrarpolitik in Österreich, wie Bundesländer, Ministerien, NGOs (Umwelt, Landwirtschaft, Frauen, Jugend etc.); Workshops, Projekte mit den Akteurinnen und Akteuren zur inhaltlichen Umsetzung des Maßnahmenplans.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme 2026 „Abschluss des Programms LE 2014-2020“ wird im Jahr 2026 plangemäß beendet.

**Globalbudget 42.05 Agrar-und Regionalpolitik**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 42.05 Agrar-u Regional- pol.</b>	DB 42.05.01 Gem.Ag- rarp.- EU,var.	DB 42.05.02 Gem.Ag- rarp.-Bund	DB 42.05.03 Nat. Agrar- maßnahmen	DB 42.05.04 Dienststel- len LW
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,260		0,480	1,070	1,710
Finanzerträge	0,050		0,050		
<b>Erträge</b>	<b>3,310</b>		<b>0,530</b>	<b>1,070</b>	<b>1,710</b>
Personalaufwand	11,355				11,355
Transferaufwand	1.776,495	1.257,519	389,543	31,218	
Betrieblicher Sachaufwand	29,132	0,065		22,385	4,597
<b>Aufwendungen</b>	<b>1.816,982</b>	<b>1.257,584</b>	<b>389,543</b>	<b>53,603</b>	<b>15,952</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.355,884</i>	<i>1.257,584</i>			
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-1.813,672</b>	<b>-1.257,584</b>	<b>-389,013</b>	<b>-52,533</b>	<b>-14,242</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 42.05 Agrar-u Regional- pol.</b>	DB 42.05.01 Gem.Ag- rarp.- EU,var.	DB 42.05.02 Gem.Ag- rarp.-Bund	DB 42.05.03 Nat. Agrar- maßnahmen	DB 42.05.04 Dienststel- len LW
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,260		0,480	1,070	1,710
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,050		0,050		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,310</b>		<b>0,530</b>	<b>1,070</b>	<b>1,710</b>
Auszahlungen für Personal	10,985				10,985
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	24,035	0,065		17,813	4,072
Auszahlungen aus Transfers	1.776,495	1.257,519	389,543	31,218	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,343				0,343
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.811,858</b>	<b>1.257,584</b>	<b>389,543</b>	<b>49,031</b>	<b>15,400</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.355,884</i>	<i>1.257,584</i>			
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-1.808,548</b>	<b>-1.257,584</b>	<b>-389,013</b>	<b>-47,961</b>	<b>-13,690</b>

DB 42.05.05 EFRE Förderpr.var.	DB 42.05.06 Regionalpolitik
98,025	0,190
0,275	1,810
<b>98,300</b>	<b>2,000</b>
<i>98,300</i>	
<b>-98,300</b>	<b>-2,000</b>

DB 42.05.05 EFRE Förderpr.var.	DB 42.05.06 Regionalpolitik
0,275	1,810
98,025	0,190
<b>98,300</b>	<b>2,000</b>
<i>98,300</i>	
<b>-98,300</b>	<b>-2,000</b>

**Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	440,467	445,163	447,912
Finanzerträge	0,012	0,013	0,013
<b>Erträge</b>	<b>440,479</b>	<b>445,176</b>	<b>447,924</b>
Personalaufwand	36,439	35,234	33,360
Transferaufwand	465,252	481,824	392,176
Betrieblicher Sachaufwand	44,457	39,968	39,251
<b>Aufwendungen</b>	<b>546,148</b>	<b>557,026</b>	<b>464,787</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-105,669</b>	<b>-111,850</b>	<b>-16,863</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	440,467	441,088	442,588
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,030	0,197
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,026
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,012	0,013	0,013
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>440,509</b>	<b>441,131</b>	<b>442,824</b>
Auszahlungen für Personal	33,859	32,944	32,798
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	34,544	32,151	32,787
Auszahlungen aus Transfers	465,252	481,824	501,571
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,155	1,112	6,114
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006		0,024
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>534,816</b>	<b>548,031</b>	<b>573,294</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-94,307</b>	<b>-106,900</b>	<b>-130,471</b>

## Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung	„Risikomanagementplan“ für den 3. Zyklus der Hochwasserrichtlinie liegt vor	
		22.12.2027: Abgestimmter „Risikomanagementplan“ wird veröffentlicht und nach Wasserrechtsgesetz verordnet.	01.04.2026: Entwurf des Risikomanagementplans liegt vor.
		Erfüllungsgrad der Maßnahmen aus dem Aktionsprogramm „Wald schützt uns“	
		2027: 3 (Anzahl)	2025: 0 (Anzahl)
		Aktionsprogramm Klima Sicherheit Lebensraum: Schwerpunkt Zustandsmonitoring Schutzmaßnahmen (sehr guter/guter Erhaltungszustand Bauwerke)	
		2027: 68.500 (Anzahl)	2025: 67.800 (Anzahl)
2 WZ 1	Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele (Netzwerk „women exchange for Disaster Risk Reduction“)	Reichweite der Geodateninformation über Naturgefahren und Wald	
		2027: 375.000 (Webseiten-Zugriffe)	2025: 353.104 (Webseiten-Zugriffe)
3 WZ 3	Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) ( <a href="https://www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html">https://www.bmluk.gv.at/themen/wasser/wisa/ngp/ngp-2021.html</a> ) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele	Veröffentlichung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans (NGP) 2027	
		22.12.2027: Der finale Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan mit einer Darstellung des Zustands der Gewässer und den geplanten Maßnahmen für die Jahre 2028-2033 liegt vor.	01.04.2026: Nationaler Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 wurde am 10. Mai 2022 veröffentlicht.
		Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft zu den eingebrachten gewässerökologischen Projekten	
		31.12.2027: Begutachtung der zur Finanzierung bzw. Förderung vorgelegten gewässerökologischen Projekte durch die Kommission gemäß § 7 Z 1 Umweltförderungsgesetz (UFG) im Frühjahr und im Spätherbst 2027	01.04.2026: Laufende Bearbeitung der Förderungsansuchen durch die abwickelnde Stelle
4 WZ 3	Umsetzung wesentlicher wald- und holzbezogener Strategien,	Umsetzung der forstlich relevanten Interventionen im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027	

	Programme und Initiativen (GAP-Strategieplan 2023-2027, Österreichische Waldstrategie 2020+, Österreichischer Waldfonds, Österreichische Holzinitiative, Programm zur Forschung und Entwicklung im BMLUK 2026-2030)	31.12.2027: Nahezu alle Mittel der forstlich relevanten Interventionen im Rahmen des GAP-Strategieplans 2023-2027 sind gebunden.	01.04.2026: Laufende Umsetzung der forstlich relevanten Interventionen im Rahmen des GAP-Strategieplans
		Umsetzung der Empfehlungen der Ergebnisse der Evaluierung des Österreichischen Walddialogs und der Österreichischen Waldstrategie 2020+	
		31.12.2027: Abschluss der internen Zwischenbewertung und Nachschärfen der Österreichischen Waldstrategie 2020+ für den restlichen Umsetzungszeitraum mit Konzentration der Umsetzung auf Schlüsselherausforderungen	01.04.2026: Methodik zur internen Zwischenbewertung wurde geprüft und eine Analyse und interne Zwischenbewertung der Umsetzung der Österreichischen Waldstrategie 2020+ durchgeführt.
		Umsetzung des Österreichischen Waldfonds	
		31.12.2027: Der Waldfonds umfasst 430 Mio. Euro. Die Kürzung von 450 Mio. Euro auf 430 Mio. Euro ist dem Umstand der notwendigen Budgetkonsolidierung geschuldet. 2027 sollen mindestens 75 % der Mittel ausgezahlt sein.	01.04.2026: Rund 64 % der Mittel sind bereits ausgezahlt.
		Umsetzung der Österreichischen Holzinitiative	
		31.12.2027: 97 % der veranschlagten Budgetmittel für Maßnahmen der Holzinitiative sind bewilligt.	01.04.2026: 90 % der veranschlagten Budgetmittel für Maßnahmen der Holzinitiative sind bewilligt.
Laufende Bereitstellung forschungs- und wissensbasierter Entscheidungsgrundlagen insbesondere für die klimafitte Waldbewirtschaftung			
31.12.2027: 99 % der veranschlagten Budgetmittel sind für die Maßnahme 8 „Klimafitte Wälder“ bewilligt.	01.04.2026: 95 % der veranschlagten Budgetmittel sind für die Maßnahme 8 „Klimafitte Wälder“ bewilligt.		
5 WZ 3	Gezielte Bereitstellung von Förderungsmitteln für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft	Abhaltung von zwei Kommissionssitzungen in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft zu eingebrachten siedlungswasserwirtsch. Förderungsansuchen	
		31.12.2027: Begutachtung der zur Förderung vorgelegten siedlungswasserwirtschaftlichen Projekte durch die Kommission gemäß § 7 Z 1 Umweltförderungsgesetz (UFG) im Frühjahr und im Spätherbst 2027	01.04.2026: Laufende Bearbeitung der Förderungsansuchen durch die abwickelnde Stelle

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**



**Globalbudget 42.06 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 42.06 Forst,Was- ser,Naturg.</b>	DB 42.06.01 WLV	DB 42.06.02 Nat/int. Forstmaß- nah	DB 42.06.03 Wasserbau	DB 42.06.04 Wasser u. sonst. Maß
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	440,467	105,470	0,400	82,000	2,588
Finanzerträge	0,012				0,012
<b>Erträge</b>	<b>440,479</b>	<b>105,470</b>	<b>0,400</b>	<b>82,000</b>	<b>2,600</b>
Personalaufwand	36,439	31,132			
Transferaufwand	465,252	112,282	8,683	96,956	0,022
Betrieblicher Sachaufwand	44,457	20,648	5,317	3,904	8,275
<b>Aufwendungen</b>	<b>546,148</b>	<b>164,062</b>	<b>14,000</b>	<b>100,860</b>	<b>8,297</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-105,669</b>	<b>-58,592</b>	<b>-13,600</b>	<b>-18,860</b>	<b>-5,697</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 42.06 Forst,Was- ser,Naturg.</b>	DB 42.06.01 WLV	DB 42.06.02 Nat/int. Forstmaß- nah	DB 42.06.03 Wasserbau	DB 42.06.04 Wasser u. sonst. Maß
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	440,467	105,470	0,400	82,000	2,588
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,030			
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,012				0,012
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>440,509</b>	<b>105,500</b>	<b>0,400</b>	<b>82,000</b>	<b>2,600</b>
Auszahlungen für Personal	33,859	28,912			
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	34,544	12,047	5,317	3,904	7,625
Auszahlungen aus Transfers	465,252	112,282	8,683	96,956	0,022
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,155	0,753			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006			
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>534,816</b>	<b>154,000</b>	<b>14,000</b>	<b>100,860</b>	<b>7,647</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-94,307</b>	<b>-48,500</b>	<b>-13,600</b>	<b>-18,860</b>	<b>-5,047</b>

DB 42.06.05 BA Was- serwirt- schaft	DB 42.06.06 SWW
0,200	249,809
<b>0,200</b>	<b>249,809</b>
5,307	
	247,309
3,713	2,600
<b>9,020</b>	<b>249,909</b>
<b>-8,820</b>	<b>-0,100</b>

DB 42.06.05 BA Was- serwirt- schaft	DB 42.06.06 SWW
0,200	249,809
<b>0,200</b>	<b>249,809</b>
4,947	
3,051	2,600
	247,309
0,402	
<b>8,400</b>	<b>249,909</b>
<b>-8,200</b>	<b>-0,100</b>

**Untergliederung 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft**  
(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, den Maßnahmen gegen die Klimakrise und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, der Forcierung der Kreislaufwirtschaft sowie der Abfallvermeidung und -verwertung.
- Durch das Forcieren moderner Technologien verbessern wir den nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen.
- Wir streben an, dass Belastungen für Umwelt und Gesundheit durch Chemikalien minimiert werden.

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>403,772</b>	<b>404,972</b>	<b>306,023</b>
Auszahlungen fix	912,432	965,052	1.369,967	2.491,765
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>912,432</b>	<b>965,052</b>	<b>1.369,967</b>	<b>2.491,765</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-561,280</b>	<b>-964,995</b>	<b>-2.185,742</b>

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	403,772	404,972	382,834
Aufwendungen	965,147	1.370,062	2.475,896
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-561,375</b>	<b>-965,090</b>	<b>-2.093,062</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:**

**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum und die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung verbessern den Umwelt- und Klimaschutz und damit die Lebensqualität aller. Innovative Umwelt- und Energietechnologien sind dafür eine Voraussetzung und durch gesteigerte Nachfrage nach umweltgerechten Technologien, Produkten und Dienstleistungen werden gleichzeitig neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze und Leitmärkte geschaffen. Ferner trägt die Zielsetzung insbesondere zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ (Unterziele 12.2, 12.3, 12.4, 12.5, 12.7 und 12.8) bei. In diesem Zusammenhang wird auf den gesonderten Bericht „Österreich und die Agenda 2030 – Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)“ verwiesen.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Forcierung der Abfallvermeidung

**Wie sieht Erfolg aus?**

<b>Kennzahl 43.1.1</b>	<b>Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen</b>					
Berechnungs- methode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut					
Messgrößenan- gabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	17,2	18	18,1	18,5	18,8	19,5
Beim Umsatz zeigt die Umwelttechnikindustrie seit Jahren ein ungebrochenes Wachstum. Aufgrund der allgemeinen Abschwächung in der Industriekonjunktur ist auch in der Umwelttechnologiebranche in den nächsten zwei Jahren noch mit einem geringeren jährlichen Umsatzwachstum zu rechnen. Anmerkung zu den Istzuständen: Vollerhebungen werden nicht jährlich durchgeführt. Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2023 statt, die nächste Vollerhebung erfolgt für das Geschäftsjahr 2027, dazwischen liegen Abschätzungen vor.						

<b>Kennzahl 43.1.2</b>	<b>Umwelt- und Energiebeschäftigte</b>
------------------------	--

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung im Sektor Umweltgüter und -dienstleistungen beschäftigten Personen in Österreich					
Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	218.000	222.000	223.000	222.000	224.000	226.000
Die Umweltwirtschaft bzw. die Umweltbeschäftigten weisen seit dem statistischen Erfassen der Zahlen (2008) einen positiven Trend auf. Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien wird für die kommenden Jahre von einer weiteren Zunahme der Umweltwirtschaft bzw. der Bestätigung des langfristigen Trends ausgegangen.						

Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelt- und Energietechnologien					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelt- und Energietechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO, Industriewissenschaftliches Institut					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	13,7	14,5	14,2	14,5	14,7	15
Anmerkung zu den Istzuständen: Die letzte Vollerhebung fand für das Jahr 2023 statt, die nächste Vollerhebung findet für das Geschäftsjahr 2027 statt, dazwischen liegen Abschätzungen aufgrund der Entwicklungen der vorangegangenen Jahre und der allgemeinen Wirtschaftsprognosen vor. Internationalisierung und Exportorientierung sind wesentliche Kennzeichen der Umwelttechnikindustrie und große globale Trends und Entwicklungen wie die Herausforderungen des Klimawandels treiben den Bedarf nach innovativen Energie- und Umwelttechnologien in allen Bereichen an. Aufgrund der schwächelnden Konjunktur in einigen europäischen Ländern (insbesondere auch Deutschland) hat sich auch der jährliche Umsatz im Ausland 2025 etwas abgeschwächt. Da sich die österreichische Umwelttechnikindustrie aber über Jahre hinweg sehr dynamisch entwickelt und weltweit die Nachfrage nach österreichischer Umwelttechnik wieder steigt, wird auch das Exportvolumen in den nächsten Jahren wieder zunehmen.						

Kennzahl 43.1.4	Abrufvolumen von Produkten und Dienstleistungen des Bundes aus nachhaltigen Verträgen der BBG					
Berechnungsmethode	Summe der Abrufe von Produkten und Dienstleistungen aus nachhaltigen BBG-Verträgen					
Datenquelle	Auskunft der Bundesbeschaffung GmbH (BBG)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	384,33	401,18	362	424,05	424,05	449,87
Es wurde grundsätzlich hier stets ein lineares Wachstum angenommen. Jedoch ist eine Prognose der Preisentwicklung über so viele verschiedene Produktgruppen hinweg schwierig. Die geplanten Einsparungen in vielen öffentlichen Bereichen erschweren die weitere Einschätzung. Durch den massiven Preiseinbruch bei Strom haben sich die Kosten für den Bund in dieser für naBe tragenden Beschaffungsgruppe – bei gleichzeitigem reduziertem Verbrauchsniveau ob des Energieeffizienzprinzips – um 25 % im Vergleich zum Vorjahr verringert. In der Gruppe Fahrzeuge wurden überwiegend Einsatzfahrzeuge beschafft, die sowohl von der Straßenfahrzeug-Beschaffungsgesetz (SFBG)- als auch der naBe-Verpflichtung ausgenommen sind. Weiters erschwerend für die Erreichung dieser Kennzahl kommt der generelle Austeritätstakt zu tragen, der einerseits bei Verbrauchsgütern einspart und andererseits auch Investitionen hintanstellt. Ferner konnte für die neu eingerichtete naBe-Kriteriengruppe Rechenzentren (in Ergänzung zur bestehenden IT-Gruppe) noch kein Einvernehmen mit allen Entscheidungsträgern hergestellt und in eine verpflichtende Umsetzung gebracht werden. Diese eingeplante Erweiterung des Volumenpotentialbereichs hätte die o. g. Ausfälle in der linearen Wachstumsprognose kompensieren sollen. Für 2027 wird der Zielzustand daher entsprechend korrigiert und eine Erreichung des Zielzustandes, welcher ursprünglich für 2026 gesetzt wurde, angenommen, in der Erwartung, dass die Kriteriengruppe Rechenzentren verbindlich gesetzt wird. Für 2028 und 2029 wird von einer weiteren Steigerung um jeweils 3 % ausgegangen.						

**Wirkungsziel 2:**

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines klimafreundlichen, nachhaltigen, sicheren und wettbewerbsfähigen Wirtschaftssystems

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Um die Pariser Klimaziele, die EU-Energie- und Klimaziele bis 2030 sowie die Klimaziele bis 2040 und 2050 umzusetzen, ist eine umfassende Transformation nötig. Es müssen rasch wirksame Maßnahmen getroffen werden (Dekarbonisierung, Reduktion von allen Treibhausgasen, Carbon Management). Mit zukunftssträchtigen Umwelt- und Energietechnologien werden hochwertige green jobs geschaffen. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 8. Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern“ (Unterziel 8.4), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziel 11.2), „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ (Unterziele 12.2 und 12.c) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.1, 13.2, 13.3 und 13.a) bei.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung; Weiterentwicklung von klimarelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen
- Schaffung einer Governance-Struktur zur Erreichung der Klimaziele

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 43.2.1	Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich					
Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH/Nicht-EH wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)					
Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht					
Messgrößenangabe	Mio.t CO <sub>2</sub> -Äquivalent					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	44,3	42,7	n.v.	n.v.	37,9	29,6
Der Rückgang der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Jahr 2005 ist u. a. auf effizienteren Energieeinsatz, die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energieträger sowie die verstärkte Nutzung von Elektrizität anstatt fossiler Brennstoffe (Erdgas, Kohle und Öl) zurückzuführen. Auch die rückläufige Menge an Kraftstoffen, die in Österreich getankt, aber im Verkehr im Ausland verbraucht werden, trägt zum Emissionsrückgang bei. Die Angaben zum Istzustand 2023 und 2024 entsprechen der aktuellen THG-Emissionsinventur des Umweltbundesamtes. Die finale Inventurzahl für 2025 liegt erst nach Veröffentlichung der Treibhausgasinventur für 2025 Anfang 2027 vor. Die Zielzustände für die Jahre nach 2020 ergeben sich aus dem Durchführungsbeschluss (EU) 2020/2126 der Europäischen Kommission vom 16. Dezember 2020 zur Festlegung der jährlichen Emissionszuweisungen an die Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2021 bis 2030 (zuletzt geändert durch Durchführungsbeschluss (EU) 2023/1319 der Europäischen Kommission vom 28. Juni 2023) gemäß der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates (zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2023/857 vom 19. April 2023). Die Zielzustände für die Jahre 2026 bis 2029 wurden EU-rechtlich noch nicht festgelegt, es liegt aber ein Entwurf vor, welcher im Climate Change Committee bereits mit einer positiven Stellungnahme der Mitgliedstaaten bedacht wurde. Für 2026 ist ein vorläufiger Zielstand von 40,6 Mio. t CO <sub>2</sub> -Äquivalent vorgesehen. Eine Veröffentlichung im Amtsblatt der EU kann vor dem Sommer 2026 erwartet werden.						

Kennzahl 43.2.2	Durch Bundesförderungen getauschte/vermiedene fossile Heizungssysteme in Österreich pro Jahr					
Berechnungsmethode	Ermittlung der jährlich getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme durch die bestehende Förderschiene der 43.01.02 Umweltförderung im Inland, „Raus aus Öl/Gas“ und „Sauber Heizen für Alle“					
Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	39.812	59.643	67.378	15.662	30.000	30.000

	<p>Durch den Einsatz fossiler Heizungssysteme in Gebäuden werden rund 10 % der gesamten Treibhausgasemissionen in Österreich verursacht. Ein stufenweiser Ausstieg aus diesen fossilen Heizanlagen muss kontinuierlich bis 2040 fortgesetzt werden, damit das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Dekarbonisierung bis 2040 erreicht werden kann und als Beitrag zur Erreichung der EU-Klimaziele. Der Anstieg 2022 (41.496) lässt sich insbesondere auf die Entwicklungen und Unsicherheiten auf den Energiemärkten aufgrund des russischen Angriffs auf die Ukraine zurückführen. Die durch Bundesförderungen getauschten/vermiedenen fossilen Heizungssysteme in Österreich sind aber auch 2023 auf einem stabil hohen Niveau bzw. wurden mit dem Beschluss des „Erneuerbaren Wärmepakets“ Ende 2023 (39.812) nochmals angekurbelt. Vor diesem Hintergrund wurde der Zielzustand 2024 (41.500) deutlich überschritten.</p> <p>Der ursprünglich für 2023-2027 vorgesehene Zusagerahmen des „Erneuerbaren Wärmepakets“ wurde bereits Ende 2024 ausgeschöpft. Diese Projekte werden schrittweise umgesetzt und nach Fertigstellung abgerechnet. Für die Sanierungsoffensive steht ein neuer, zusätzlicher Zusagerahmen von 1,8 Mrd. Euro für die Periode 2026-2030 zur Verfügung. Jährlich können – ab 2026 – bis zu 360 Millionen Euro zugesichert werden.</p>
--	--

### Wirkungsziel 3:

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

### Warum dieses Wirkungsziel?

Die Reduktion des Eintrags von Schadstoffen und Lärm in die Umwelt, die Verbesserung des Strahlenschutzes, die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt sowie ihrer ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und Gesellschaft erbringt, erhöhen die Lebensqualität der Menschen und sichern auch künftigen Generationen die Lebensgrundlagen und Entfaltungsmöglichkeiten. Ferner trägt die Zielsetzung insbesondere zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, „Ziel 3. Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern“ (Unterziel 3.9), „Ziel 11. Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziele 11.4 und 11.a) und „Ziel 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen“ (Unterziele 15.1 und 15.5) bei.

### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt sowie Umsetzung des Nationalen Luftreinhalteprogramms
- Brachflächen: Förderung Flächenrecycling
- Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe

### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub					
Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)					
Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	0	0	0	0	0	0

	<p>Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2025 einen Istzustand von 0 %, validierte Daten liegen jedoch erst im Herbst 2026 vor. Der Europäische Rat und das Europäische Parlament haben sich nach intensiven Verhandlungen Ende Februar 2024 auf die Inhalte einer neuen EU-Luftqualitätsrichtlinie geeinigt. Die Annahme im EU-Umweltrat erfolgte am 14. Oktober 2024. Die Richtlinie wurde am 20. November 2024 im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist mit 10. Dezember 2024 in Kraft getreten. Noch vor dem Inkrafttreten der Richtlinie wurde mit der Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht begonnen. Die Umsetzung erfolgt durch eine Novelle des IG-L und der angehängten Rechtsmaterien. Nach derzeitigem Stand kann die Novelle vor dem Sommer 2026 in Begutachtung gehen, damit ein rechtzeitiger Abschluss des parlamentarischen Prozesses bis zum Ablauf der Umsetzungsfrist im Dezember 2026 gewährleistet ist. Die Anpassung der geltenden Grenzwerte an die neuen, in Richtung der wesentlich strengeren Richtwerte der WHO-Leitlinien zur Luftqualität, wird ab dem Jahr 2030 erfolgen.</p>
--	--

Kennzahl 43.3.2	Biodiversität: Anzahl der geförderten Projekte					
Berechnungsmethode	Anzahl der durch den Biodiversitätsfonds geförderten Projekte					
Datenquelle	BMLUK (KPC)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	76	43	38	10	15	15
<p>Der Erhalt der Vielfalt in Österreich braucht verstärkte Maßnahmen auf lokaler und überregionaler Ebene. Der Biodiversitätsfonds unterstützt derartige Projekte. Die Förderschiene des Biodiversitätsfonds besteht seit Mitte 2021. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte/Jahr ist daher unterschiedlich. Es steigt die Gesamtanzahl der geförderten Projekte über die Jahre. 2024 wurden die Projekte von zwei Ausschreibungen genehmigt und gefördert. Ab 2025 wurde in der gesetzlichen Grundlage zum Biodiversitätsfonds ein verfügbares Budgetvolumen pro Jahr festgelegt.</p> <p>Für den Zeitraum 2022 bis 2026 standen dem Biodiversitätsfonds zusätzlich auch insgesamt 50 Mio. Euro aus der Europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) zur Verfügung. Ab 2026 stehen ausschließlich nationale Mittel für den Biodiversitätsfonds zur Verfügung, wodurch sich die geringere Anzahl der Projekte erklärt. Die Anzahl der geförderten Projekte hängt auch von der Förderhöhe pro Projekt ab, die je nach inhaltlichem Schwerpunkt der Ausschreibung unterschiedlich ist.</p>						

Kennzahl 43.3.3	Einwohnerinnen und Einwohner, die durch Lärm von Hauptverkehrsinfrastruktur (Autobahn- und Schnellstraßen-Netz, Haupteisenbahnstrecken, Flughäfen) „stark belästigt“ werden					
Berechnungsmethode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Ermittlung der hauptwohnsitzgemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner untergliedert nach der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen; davon Ableitung der stark Lärmbelästigten je Verkehrsträger (Bundes-LärmG, <a href="http://www.laerminfo.at">www.laerminfo.at</a> ).					
Datenquelle	BMLUK (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellspezifische Betroffenenbewertung: BMLUK. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass diese auf Verkehrsinfrastruktur in Bundeszuständigkeit eingeschränkt sind, da nur für diese auf Bundesebene eine Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung besteht.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	155.200	155.200	155.200	< 155.200	< 155.200	< 155.200

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Die Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres-Intervall in vollem Umfang seit 2012. Durch Veränderungen bei den Methoden der Betroffenenzuordnung und der Schwellenwerte ist eine Vergleichbarkeit mit der letzten Umgebungslärmkartierung 2017 nicht mehr gegeben und es war im BVA 2024 eine Neudefinition der Kennzahl samt Änderung der Berechnungsmethode, Datenquelle sowie des Istzustands 2022 und der Zielzustände notwendig. Die Kennzahl beschreibt nunmehr die Verkehrslärmbelastung entlang der im Zuständigkeitsbereich des Bundes gelegenen Hauptverkehrsinfrastruktur. Die Erhebung erfolgt getrennt nach Lärmquellen, womit Mehrfachzählungen möglich sind. Messgröße ist die Summe der an Hauptverkehrsinfrastruktur durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm stark belästigten Einwohnerinnen und Einwohner (<a href="http://www.laerminfo.at">www.laerminfo.at</a>).</p> <p>Auf Grund der zu erwartenden Zunahme der Bevölkerungsdichte in den kartierten Bereichen wird von den für die Verkehrsträger zuständigen Stellen – trotz Realisierung der vorgesehenen Lärmschutzmaßnahmen – auch schon ein Gleichbleiben der stark Belästigten als Erfolg gewertet. Die in der Aktionsplanung 2024 vorgesehenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer Wirkung mit der nächsten Lärmkartierung im Jahr 2027 evaluiert. Darauf aufbauend erfolgt die Aktionsplanung 2029.</p>
--	--

Kennzahl 43.3.4	Sanierte Altlasten					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als dekontaminiert/gesichert/Beobachtung abgeschlossen in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten					
Datenquelle	BMLUK					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	190	194	200	205	210	220
<p>Aufgrund der Novelle des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) vom 17. April 2024, die mit 1. Jänner 2025 in Kraft getreten ist, ergaben sich umfangreiche Änderungen in den Bestimmungen des Gesetzes. Die Änderungen betreffen neben neuen Begriffen (dekontaminiert anstatt saniert) u. a. die Anpassung von Vollzugsabläufen, neue Verfahrensabläufe und erweiterte Veröffentlichungspflichten. Als neue Altlastenmaßnahme ist für Altlasten der Priorität 3 eine Beobachtung möglich.</p> <p>Mit Stand 1. Jänner 2026 werden somit 160 Altlasten als noch nicht „dekontaminiert/gesichert/beobachtet“ in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesen (davon sind bei 82 Altlasten bereits Altlastenmaßnahmen in Planung und Durchführung), wobei aus der neuen Begrifflichkeit keine Veränderung des Zahlengerüsts resultiert. Obwohl für die Altlastensanierung zweckgebundene Mittel zur Verfügung stehen, ist die Anzahl sanierter Altlasten stets im Zusammenhang mit dem unterschiedlich hohen finanziellen Aufwand für die Sanierung einzelner Standorte zu sehen.</p>						

**Wirkungsziel 4:**

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, die bestmögliche Erfassung und Gestaltung von Stoff- und Ressourcenströmen sowie die weitgehende Kreislaufführung von (Sekundär-)Rohstoffen entlasten die Umwelt, denn durch geringere Materialumsätze und geringere Mengen an Abfällen werden Emissionen an Schadstoffen und klimarelevanten Gasen vermieden. Weiters sind damit positive volkswirtschaftliche Aspekte wie eine Verbesserung der Handelsbilanz und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze (green jobs – Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) verbunden. Die Wichtigkeit der verstärkten Kreislaufführung wird auch durch die Auswirkungen der aktuellen verschärften Rohstoffsituation verdeutlicht. Ferner trägt die Zielsetzung insbesondere zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030, Ziel 11. „Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ (Unterziel 11.6), „Ziel 12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen“ (Unterziele 12.2, 12.3, 12.4, 12.5 und 12.8) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziel 13.2) bei.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Forcierung der Abfallvermeidung
- Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität
-----------------	-------------------------

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Verhältnis BIP/DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	EUR pro t					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	2.544	2.656	n.v.	2.953	3.034	3.290
<p>Die Österreichische Kreislaufwirtschaftsstrategie ist die Basis zur Darstellung der Ressourcenproduktivität in Österreich, demnach soll die Ressourcenproduktivität um 50 % bis 2030 im Vergleich zu 2015 steigen.</p> <p>Zwischen 2000 und 2023 konnte die Ressourcenproduktivität um 40,8 % verbessert werden. Es konnte also mit einer Tonne Material eine wesentlich höhere Wirtschaftsleistung erzielt werden. Dies war möglich, weil der Inlandsmaterialverbrauch im Jahr 2023 niedriger war als im Jahr 2000, die Wirtschaft mit ihrer Wachstumsrate von 37,0 % aber deutlich darüber lag. Daraus lässt sich schließen, dass es in Österreich durch technologische Verbesserungen und strukturellen Wandel gelungen ist, den Materialverbrauch vom wirtschaftlichen Wachstum zumindest relativ zu entkoppeln. Vergleicht man das Berichtsjahr 2023 mit dem Referenzjahr 2000, kann man sogar über absolute Entkopplung sprechen.</p>						

Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordinierung des BMLUK durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	1.350	1.350	1.370	1.385	1.400	1.430
<p>Die Untersuchungsprogramme auf Bundesländer-, nationaler und europäischer Ebene haben sich planmäßig entwickelt. Auf die Erzielung von Synergien (Untersuchung mehrerer Parameter anhand einer Probe) wurde besonderer Wert gelegt. In Ergänzung zu den Routinekontrollen werden Schwerpunktprogramme zur Überwachung der Einhaltung der chemikalienrechtlichen Bestimmungen durchgeführt. Erfahrungsgemäß sind insgesamt nur wenige Beanstandungen feststellbar (im geringen einstelligen Prozentbereich).</p> <p>Die Zielwerte ab 2026 wurden aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen der vorhandenen Kapazitäten und den zu erwartenden Entwicklungen (auch aufgrund der laufenden Maßnahmen) abgeschätzt.</p>						

Kennzahl 43.4.3	Anteil von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub) am Gesamtabfall					
Berechnungsmethode	Summe der Massen aller auf Deponien abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub) im Verhältnis zur Summe des in Österreich angefallenen Gesamtabfalls					
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2030
	6,1	6,5	n.v.	7	7	7

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Aufgrund der – im Vergleich zu den letzten Jahren – recht niedrigen Kennzahl von 6,1 % im Jahr 2023 kann auf pandemiebedingte sowie geopolitische Auswirkungen rückgeschlossen werden. Für das Jahr 2024 wurde eine leicht steigende Tendenz erwartet, die sich vorläufig (da die Auswertung des Gesamtaufkommens noch nicht abgeschlossen ist) auch bewahrheiten dürfte. Die leicht steigende Tendenz wurde prognostiziert, da sich auch die Baubranche im Jahr 2024 nach den Jahren der Pandemie (2020, 2021 und teilweise 2022) wieder erholt hat. Für 2025 kann vor allem aufgrund der Bautätigkeiten ein Anstieg auf 7 % erwartet werden. Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 7 bis 8 % intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z. B. im Baubereich) unterliegenden, Wert sowie aus Schwankungen beim Ausmaß der Sanierung von Altlasten und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert. Die Siedlungsabfälle inklusive biogener Abfälle aus dem Grünflächenbereich, Küchen- und Kantinenabfällen sowie Straßenkehricht pro Kopf beliefen sich 2023 aufgrund der im Vergleich zu 2019 geänderten Methodik auf 782 kg/EW*a (Indikator zum SDG-Unterziel 11.6) und die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien betrug 2023 weiterhin 67 % (Indikator zum SDG-Unterziel 12.5).</p>
--	---

Kennzahl 43.4.4	Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	284	285	294	295	300	310
	<p>EMAS-zertifizierte Unternehmen sind verpflichtet, auch ihre Umweltleistungen zu verbessern, wobei die nachhaltige Nutzung von Ressourcen miteingeschlossen ist. Die Anforderungen, die EMAS (Eco Management and Audit Scheme) an die teilnehmenden Organisationen stellt, sind hoch. 2023 konnte ein überdurchschnittlicher Zuwachs verzeichnet werden. Die überplanmäßige Steigerung ist durch die verstärkte Ausrichtung der Unternehmen in Richtung Umweltmanagement insbesondere aufgrund der europarechtlichen Vorgaben (CSR-Richtlinie) zu begründen. Anhand der Historie aus den Jahren 2024 und 2025 lässt sich, bei gleichbleibendem Trend, ein Netto-Zuwachs von ungefähr fünf Organisationen pro Jahr ableiten, wobei die jährliche Entwicklung Schwankungen unterliegen kann. Die Entwicklung EMAS relevanter EU-Rahmenwerke (IED, EmpCo, VSME etc.) gilt es weiterhin zu beobachten, um potenzielle Neueinträge zu gewinnen.</p> <p>Im EU-weiten Vergleich rangiert Österreich hinsichtlich der registrierten EMAS-Organisationen per Stand September 2025 auf dem 4. Platz.</p>					

**Wirkungsziel 5:**

Gleichstellungsziel

Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Durch ihr tendenziell umwelt- und klimafreundlicheres Verhalten spielen Frauen eine wichtige Rolle beim Klimaschutz, die durch Information und Sichtbarkeit weiter gestärkt werden soll. Die geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Folgen der Klimakrise sind vor allem das Ergebnis bereits bestehender struktureller Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen. In vielen Entwicklungsländern haben Frauen im Durchschnitt weniger Zugang zu Bildung, Einkommen, Land und politischen Entscheidungsprozessen. Dadurch verfügen sie über geringere Ressourcen und Handlungsspielräume, um auf klimabedingte Veränderungen wie Dürren, Überschwemmungen oder Ernteauffälle zu reagieren. Dies führt dazu, dass Frauen stärker von direkten und indirekten Folgen betroffen sind: Sie müssen mehr unbezahlte Arbeit leisten (z. B. bei der Beschaffung von Wasser oder Nahrung), sind häufiger von Armut betroffen und haben weniger Möglichkeiten, sich wirtschaftlich abzusichern oder alternative Einkommensquellen zu erschließen. Gleichzeitig werden ihre spezifischen Bedürfnisse und ihr Wissen in politischen Maßnahmen oft nicht ausreichend berücksichtigt, was bestehende Ungleichheiten weiter verstärkt. Ferner trägt die Zielsetzung zu den global beschlossenen Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals (SDGs)) der Agenda 2030 „Ziel 5. Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen“ (Unterziel 5.5) und „Ziel 13. Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen“ (Unterziele 13.1, 13.2, 13.3, 13.a und 13.b) bei.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 43.5.1	Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz erreicht werden					
Berechnungsmethode	Erhebung durch KPC; Die Daten werden auf Grund der Projektbeschreibungen erfasst, die die Anzahl der betroffenen Frauen und Männer für jede Projektaktivität ausweisen.					
Datenquelle	KPC - Kommunalkredit Public Consulting GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2029
	36.857	30.273	39.610	35.000	30.000	7.000
	<p>Weiterführung der nationalen und internationalen Projekte im Bereich „Klimaschutz und Frauen“. 2023 wurde erstmalig eine öffentliche Ausschreibung für bilaterale Projekte zur Klimafinanzierung in Ländern des Globalen Südens gestartet, mit einer zweiten Ausschreibung 2024. Aufgrund der restriktiven Budgetpolitik wurde im Jahr 2025 keine öffentliche Ausschreibung für bilaterale Projekte zur Klimafinanzierung gestartet.</p> <p>Dennoch werden laufende Projekte weitergeführt werden, die die Stärkung der Rolle der Frauen in ländlichen Gebieten in Ländern des globalen Südens im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel sowie in sozialer und ökonomischer Hinsicht verbessern. Die Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln und den Projektvolumina sowie insbesondere auch nach der Anzahl und der Qualität der eingereichten Projekte. Die Anzahl der geförderten Projekte/Jahr ist daher unterschiedlich. Abhängig von der Anzahl und auch der thematischen Ausrichtung der geförderten Projekte ist somit auch die Anzahl der geförderten Frauen.</p>					

**Untergliederung 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	403,770	404,970	382,365
Finanzerträge	0,002	0,002	0,470
<b>Erträge</b>	<b>403,772</b>	<b>404,972</b>	<b>382,834</b>
Transferaufwand	808,516	1.207,064	2.338,040
Betrieblicher Sachaufwand	156,631	162,998	137,717
Finanzaufwand			0,139
<b>Aufwendungen</b>	<b>965,147</b>	<b>1.370,062</b>	<b>2.475,896</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-561,375</b>	<b>-965,090</b>	<b>-2.093,062</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	403,770	404,970	305,984
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,002	0,002	0,040
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>403,772</b>	<b>404,972</b>	<b>306,023</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	156,466	162,833	125,932
Auszahlungen aus Transfers	808,516	1.207,064	2.361,241
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,070	0,070	4,592
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>965,052</b>	<b>1.369,967</b>	<b>2.491,765</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-561,280</b>	<b>-964,995</b>	<b>-2.185,742</b>

**Untergliederung 43 Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 43 Umwelt Klima Kreislw</b>	<b>GB 43.01 Umwelt und Klima</b>	<b>GB 43.02 KLW Che- mie STS</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	403,770	400,001	3,769
Finanzerträge	0,002		0,002
<b>Erträge</b>	<b>403,772</b>	<b>400,001</b>	<b>3,771</b>
Transferaufwand	808,516	705,519	102,997
Betrieblicher Sachaufwand	156,631	60,279	96,352
<b>Aufwendungen</b>	<b>965,147</b>	<b>765,798</b>	<b>199,349</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-561,375</b>	<b>-365,797</b>	<b>-195,578</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 43 Umwelt Klima Kreislw</b>	<b>GB 43.01 Umwelt und Klima</b>	<b>GB 43.02 KLW Che- mie STS</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	403,770	400,001	3,769
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,002		0,002
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>403,772</b>	<b>400,001</b>	<b>3,771</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	156,466	60,279	96,187
Auszahlungen aus Transfers	808,516	705,519	102,997
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,070		0,070
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>965,052</b>	<b>765,798</b>	<b>199,254</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-561,280</b>	<b>-365,797</b>	<b>-195,483</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 43.01 Umwelt und Klima**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	400,001	400,001	375,239
Finanzerträge			0,462
<b>Erträge</b>	<b>400,001</b>	<b>400,001</b>	<b>375,701</b>
Transferaufwand	705,519	1.058,807	2.193,123
Betrieblicher Sachaufwand	60,279	55,171	30,726
Finanzaufwand			0,054
<b>Aufwendungen</b>	<b>765,798</b>	<b>1.113,978</b>	<b>2.223,903</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-365,797</b>	<b>-713,977</b>	<b>-1.848,202</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	400,001	400,001	302,727
Einzahlungen aus Finanzerträgen			0,032
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>400,001</b>	<b>400,001</b>	<b>302,760</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	60,279	55,171	31,408
Auszahlungen aus Transfers	705,519	1.058,807	2.215,995
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			4,545
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>765,798</b>	<b>1.113,978</b>	<b>2.251,948</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-365,797</b>	<b>-713,977</b>	<b>-1.949,189</b>

**Globalbudget 43.01 Umwelt und Klima****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 2	Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung; Weiterentwicklung von klimarelevanten Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen	Geförderte klima- und energierelevante Projekte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel	
		2027: 40.000 (Anzahl)	2025: 131.077 (Anzahl)
		Teilnahme an klimaaktiv Formaten zur Information und Weiterbildung	
		2027: 7.000 (Anzahl)	2025: 5.573 (Anzahl)
2 WZ 2	Schaffung einer Governance-Struktur zur Erreichung der Klimaziele	Klimafahrplan	
		01.09.2027: Erarbeitung und Fertigstellung Klimafahrplan – Festlegung von indikativen Sektorzielen und Reduktionspfaden sowie konkreten Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Erreichung der Zielsetzungen in den Bereichen Klimaschutz, Klimawandelanpassung und Kreislaufwirtschaft	17.03.2026: Klima-Governance-Struktur gemäß Klimaschutzgesetz 2011, das seit 2011 keine maßgeblichen Klimaziele mehr ausweist.
3 WZ 5	Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz	Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz	
		2027: 15 (Anzahl)	2025: 32 (Anzahl)
4 WZ 3	Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt sowie Umsetzung des Nationalen Luftreinhalteprogramms	Biodiversitäts-Strategie 2030	
		31.12.2027: Project Tracker sowie Dashboard zur visuellen Darstellung der Umsetzungsschritte der Biodiversitäts-Strategie 2030+ wurden veröffentlicht.	01.04.2026: Entwurf Zwischenbericht liegt vor. Die Projektdatenbank zu Biodiversität wird laufend um neue Projekte ergänzt und ausgewertet. 7. österreichischer Nationalbericht an die CBD (Convention on Biological Diversity – Biodiversitätskonvention) finalisiert.
		Aktionsplan Erhalt der Insektenvielfalt	
		31.12.2027: Evaluierungsbericht zum Aktionsplan liegt vor.	01.04.2026: Entwurf Zwischenbericht zur Umsetzung der Biodiversitäts-Strategie liegt vor. Ziele des Aktionsplans sind in anderen relevanten Strategien integriert (z. B. GAP-Strategieplan, ÖPUL, Auenstrategie 2030, Moor-Strategie 2030).
		Biodiversitätsfonds	
31.12.2027: Abgeschlossene Projekte des Biodiversitätsfonds wurden ausgewertet. Mindestens eine Ausschreibung wurde 2027 durchgeführt.	01.04.2026: Biodiversitätsfonds ist gesetzlich verankert, die Abwicklungsstelle wurde eingerichtet. Erste Projekte wurden finalisiert.		
Umsetzung des Nationalen Luftreinhalteprogramms			

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

		31.12.2027: Die im überarbeiteten Nationalen Luftreinhalteprogramm und der Ammoniakreduktionsverordnung vorgesehenen Maßnahmen werden umgesetzt und der Reduktionspfad folgt dem vorgesehenen Verlauf.	01.04.2026: Die im überarbeiteten Nationalen Luftreinhalteprogramm und der Ammoniakreduktionsverordnung vorgesehenen Maßnahmen werden umgesetzt.
--	--	--	--

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme „Klimacheck: Einrichtung einer neuen Wirkungsdimension „Klima“ im Rahmen der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA), die neben Aspekten des Klimaschutzes auch den Bereich „Anpassung an die negativen Effekte des Klimawandels“ abdecken wird (MRV 4/14 vom 26. März 2025)“ wurde planmäßig umgesetzt und ist somit abgeschlossen.

**Globalbudget 43.01 Umwelt und Klima**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 43.01 Umwelt und Klima</b>	DB 43.01.01 JI/CDM	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	400,001				400,000
<b>Erträge</b>	<b>400,001</b>				<b>400,000</b>
Transferaufwand	705,519		499,617	85,850	
Betrieblicher Sachaufwand	60,279	0,001	15,200		0,005
<b>Aufwendungen</b>	<b>765,798</b>	<b>0,001</b>	<b>514,817</b>	<b>85,850</b>	<b>0,005</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-365,797</b>	<b>-0,001</b>	<b>-514,817</b>	<b>-85,850</b>	<b>399,995</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 43.01 Umwelt und Klima</b>	DB 43.01.01 JI/CDM	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	400,001				400,000
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>400,001</b>				<b>400,000</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	60,279	0,001	15,200		0,005
Auszahlungen aus Transfers	705,519		499,617	85,850	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>765,798</b>	<b>0,001</b>	<b>514,817</b>	<b>85,850</b>	<b>0,005</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-365,797</b>	<b>-0,001</b>	<b>-514,817</b>	<b>-85,850</b>	<b>399,995</b>

DB 43.01.05 Umwelt und Klima	DB 43.01.09 Resilienz- fonds
0,001	
<b>0,001</b>	
115,347 45,073	4,705
<b>160,420</b>	<b>4,705</b>
<b>-160,419</b>	<b>-4,705</b>

DB 43.01.05 Umwelt und Klima	DB 43.01.09 Resilienz- fonds
0,001	
<b>0,001</b>	
45,073 115,347	4,705
<b>160,420</b>	<b>4,705</b>
<b>-160,419</b>	<b>-4,705</b>

**Globalbudget 43.02 Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,769	4,969	7,126
Finanzerträge	0,002	0,002	0,007
<b>Erträge</b>	<b>3,771</b>	<b>4,971</b>	<b>7,133</b>
Transferaufwand	102,997	148,257	144,917
Betrieblicher Sachaufwand	96,352	107,827	106,992
Finanzaufwand			0,084
<b>Aufwendungen</b>	<b>199,349</b>	<b>256,084</b>	<b>251,993</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-195,578</b>	<b>-251,113</b>	<b>-244,860</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,769	4,969	3,256
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,002	0,002	0,007
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,771</b>	<b>4,971</b>	<b>3,264</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	96,187	107,662	94,524
Auszahlungen aus Transfers	102,997	148,257	145,246
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,070	0,070	0,047
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>199,254</b>	<b>255,989</b>	<b>239,817</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-195,483</b>	<b>-251,018</b>	<b>-236,553</b>

## Globalbudget 43.02 Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1, WZ 4	Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie (KWS) und Forcierung der Abfallvermeidung	Evaluierung der Kreislaufwirtschaftsstrategie	
		30.06.2027: Abschluss der umfassenden Evaluierung inklusive Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	01.03.2026: Erster Fortschrittsbericht liegt vor, zweiter unmittelbar vor Veröffentlichung
		Vom Lebensmittelhandel weitergegebene Lebensmittel	
		31.12.2027: Reduktion der Lebensmittelverschwendung durch Erhöhung der Lebensmittelspenden auf 31,5 %	31.12.2025: Etwa 80.000 t, davon rund 29 % Spenden
		Mehrweggetränkeverpackungen	
		31.12.2027: Das verbindliche Mehrwegangebot im österreichischen Lebensmitteleinzelhandel hat zu einer Steigerung der Gesamt-Mehrwegquote auf 25 % geführt.	31.12.2025: Mit der AWG-Novelle wurde eine verbindliche Mehrwegquote festgelegt, mit dem Ziel bis 2030 30 % zu erreichen (Stand 2025: 22,5 %).
		Reparatursektor	
31.12.2027: Weiterführung der Förderung von Reparaturmaßnahmen	01.03.2026: Seit Jänner 2026 wird die Reparatur von Elektrogeräten mit adaptierten Förderkriterien gefördert (Geräte-Retter-Prämie).		
2 WZ 4	Verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung von Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen	Vollzugserfahrungen	
		31.12.2027: Schwerpunktmäßig wurden die Beschränkungen langlebiger Schadstoffe untersucht.	31.12.2025: Verschiedene Untersuchungen zeigten, dass die Einhaltung der chemikalienrechtlichen Dokumentationsverpflichtungen europaweit noch immer mangelhaft ist.
		Vollzugsschwerpunkt „Biozidprodukte“	
		31.12.2027: Es wurde ein Schwerpunkt auf die Untersuchung von Rodentiziden gelegt.	31.12.2025: Das Schwerpunktprogramm „PFAS“ (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) ist fertig geplant.
		Biozid-Sachkundeverordnung	
31.12.2027: Evaluierung der Sachkundekurse ist abgeschlossen.	01.01.2026: Biozid-Sachkundeverordnung ist seit 1. Jänner 2026 verpflichtend anzuwenden.		
Brachflächendialog			

3 WZ 3	Brachflächen: Förderung Flächenrecycling	31.12.2027: Weitere Vertiefung der Angebote des Brachflächen-Dialogs, insbesondere im Bereich Zwischennutzung; Veröffentlichung eines 3. Facharbeitspapiers; Durchführung von 3-4 Meetings zur bundesweiten Vernetzung; Durchführung von mindestens 3 Webinaren; Vorbereitung und Abhaltung des 5. Brachflächen-Gipfels; Anpassung der Förderungsrichtlinien Flächenrecycling; Vertiefung der Kooperation mit wissenschaftlichen Einrichtungen und anderen Organisationen; Fortbetrieb der KI-Potenzialflächenkarte	31.01.2026: Das mittlerweile umfangreiche Angebot des Brachflächen-Dialogs inklusive Webseite <a href="http://www.brachflaechen-dialog.at">www.brachflaechen-dialog.at</a> als Ankerpunkt im Flächenrecyclingbereich wird sehr gut angenommen; 4. Brachflächen-Gipfel am 27. Jänner 2026 in Wien abgehalten; zahlreiche nationale und internationale Netzwerkaktivitäten erfolgten; KI-Potenzialflächenkarte wurde veröffentlicht.
		Förderschiene Flächenrecycling	
		31.12.2027: Förderung von mindestens 120 Projekten im Rahmen der Förderschiene Flächenrecycling seit Förderstart 2022.	31.12.2025: 104 Projekte wurden im Rahmen der Förderschiene Flächenrecycling seit Förderstart 2022 genehmigt.
4 WZ 3	Umsetzung des nationalen Radon-Maßnahmenplans sowie des nationalen Programms für die Entsorgung radioaktiver Stoffe	Umsetzung nationaler Radon-Maßnahmenplan	
		31.12.2027: Die Umsetzung der Radonstrategien gemäß Umsetzungsplan 2026-2030 ist planmäßig im Laufen.	31.12.2025: Aufbauend auf den Evaluierungsergebnissen wurde ein Plan für Radonstrategien im Zeitraum 2026-2030 erstellt.
		Umsetzung nationales Programm für die Entsorgung radioaktiver Stoffe	
		31.12.2027: Der seit 2026 mit einem neuen Arbeitsprogramm beauftragte Entsorgungsbeirat arbeitet entsprechend seinem Auftrag und berät die Bundesregierung in Fragen der Entsorgung der österreichischen radioaktiven Abfälle. Die Umsetzung des Nationalen Entsorgungsprogramms ist im Laufen.	31.12.2025: Das auf Basis der Empfehlungen des Entsorgungsbeirats adaptierte Nationale Entsorgungsprogramm wurde von der Bundesregierung beschlossen.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

Die Maßnahme „Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt sowie Umsetzung des Nationalen Luftreinhaltprogramms“ wurde aufgrund von ressortinternen Umstrukturierungen und damit einhergehenden Budgetverschiebungen vom GB 43.02 in das GB 43.01 verschoben.

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 43.02 Kreislaufwirtschaft, Chemie und Strahlenschutz**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 43.02 KLW Chemie STS</b>	DB 43.02.01 KLW Chemie	DB 43.02.02 Altlastensanierung	DB 43.02.04 Strahlenschutz	DB 43.02.05 Kreislaufwirtschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,769	2,567	0,001	1,201	
Finanzerträge	0,002		0,002		
<b>Erträge</b>	<b>3,771</b>	<b>2,567</b>	<b>0,003</b>	<b>1,201</b>	
Transferaufwand	102,997	17,021	44,450	8,226	33,300
Betrieblicher Sachaufwand	96,352	37,548	46,250	11,554	1,000
<b>Aufwendungen</b>	<b>199,349</b>	<b>54,569</b>	<b>90,700</b>	<b>19,780</b>	<b>34,300</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-195,578</b>	<b>-52,002</b>	<b>-90,697</b>	<b>-18,579</b>	<b>-34,300</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 43.02 KLW Chemie STS</b>	DB 43.02.01 KLW Chemie	DB 43.02.02 Altlastensanierung	DB 43.02.04 Strahlenschutz	DB 43.02.05 Kreislaufwirtschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,769	2,567	0,001	1,201	
Einzahlungen aus Finanzerträgen	0,002		0,002		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,771</b>	<b>2,567</b>	<b>0,003</b>	<b>1,201</b>	
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	96,187	37,548	46,250	11,389	1,000
Auszahlungen aus Transfers	102,997	17,021	44,450	8,226	33,300
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,070			0,070	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>199,254</b>	<b>54,569</b>	<b>90,700</b>	<b>19,685</b>	<b>34,300</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-195,483</b>	<b>-52,002</b>	<b>-90,697</b>	<b>-18,484</b>	<b>-34,300</b>

## Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 Abs. 2 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden sowie die Vorgaben des Österreichischen Stabilitätspaktes. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>988,998</b>	<b>938,647</b>	<b>922,628</b>
Auszahlungen fix	2.263,340	2.263,340	2.544,490	2.570,433
Auszahlungen variabel	1.342,484	1.342,484	1.281,298	1.173,969
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>3.605,824</b>	<b>3.605,824</b>	<b>3.825,788</b>	<b>3.744,402</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-2.616,826</b>	<b>-2.887,141</b>	<b>-2.821,774</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	988,998	938,647	922,628
Aufwendungen	3.605,824	3.825,788	3.744,402
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.616,826</b>	<b>-2.887,141</b>	<b>-2.821,774</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Bundesregierung bekennt sich weiterhin zu einer umfassenden Budgetsanierung und einer nachhaltigen Budgetpolitik. Mit dem BVA 2027 und BVA 2028 sichert die Bundesregierung das Ziel ab, im Jahr 2028 unter drei Prozent gesamtstaatliches Defizit zu kommen. Ein weiteres Konsolidierungspaket iHv. 2,5 Mrd. € netto ist dafür notwendig, weil der Krieg im Nahen Osten, die steigende Inflation und die weiterhin schwierige Lage am Arbeitsmarkt sowie eine Anpassung an die Zielsalden im Österreichischen Stabilitätspakt 2025 im Zusammenhang mit der Budgetplanung des letzten Jahres die budgetären Rahmenbedingungen verändert haben.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Vorlage eines Budgetpfades, der die Rückkehr zu einer stabilitätsorientierten Budgetpolitik nach der Krise zeigt;
- Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden auf Grundlage des Stabilitätspakts, insbesondere im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK);
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs-)Reformvorhaben;
- durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen sowie Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen sowie Gebietskörperschaften finanziert.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatlicher struktureller Saldo					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo wird entsprechend der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts der EU berechnet.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	-2,7	-4	-3,4	-3,5	-3,1	-2,7

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	<p>Stand der Kennzahlen: 01.06.2026</p> <p>Die Istzustände 2023, 2024 und 2025 sind jene auf Basis der Statistik Austria März Notifikation 2026 und der WIFO Konjunkturprognose April 2026.</p> <p>Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Aus heutiger Sicht beträgt der Zielzustand 2026 -3,5% des BIP.</p> <p>Die Zielzustände 2027 und 2028 sind jene auf Basis des BFRG 2027-2030 und der WIFO Konjunkturprognose April 2026.</p>
--	---

<b>Kennzahl 44.1.2</b>	<b>Staatsschuldenquote</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU.					
<b>Datenquelle</b>	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
<b>Messgrößenangabe</b>	% des BIP					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	77,8	80	81,5	86,2	83,6	83,8
	<p>Stand der Kennzahlen: 01.06.2026</p> <p>Die Istzustände 2023, 2024 und 2025 sind jene auf Basis der Statistik Austria März Notifikation 2026 und der WIFO Konjunkturprognose April 2026.</p> <p>Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Aus heutiger Sicht beträgt der Zielzustand 2026 82,9% des BIP.</p> <p>Die Zielzustände 2027 und 2028 sind jene auf Basis des BFRG 2027-2030 und der WIFO Konjunkturprognose April 2026.</p>					

<b>Kennzahl 44.1.3</b>	<b>Gesamtstaatlicher Maastricht Saldo</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
<b>Datenquelle</b>	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
<b>Messgrößenangabe</b>	% des BIP					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	-2,6	-4,6	-4,2	-4,2	-3,5	-3
	<p>Stand der Kennzahlen: 01.06.2026</p> <p>Die Istzustände 2023, 2024 und 2025 sind jene auf Basis der Statistik Austria März Notifikation 2026 und der WIFO Konjunkturprognose April 2026.</p> <p>Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Aus heutiger Sicht beträgt der Zielzustand 2026 -4,2% des BIP.</p> <p>Die Zielzustände 2027 und 2028 sind jene auf Basis des BFRG 2027-2030 und der WIFO Konjunkturprognose April 2026.</p>					

<b>Kennzahl 44.1.4</b>	<b>Struktureller Saldo Bund und Sozialversicherung gem. BHG 2013</b>					
<b>Berechnungsmethode</b>	Europäische Kommission, Österreichischer Stabilitätspakt 2025, BHG 2013 und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Der strukturelle Saldo des Bundes und der Sozialversicherung entspricht der Definition gem. BHG 2013 § 2 Abs. 4 bis 7.					
<b>Datenquelle</b>	Bundesministerium für Finanzen, Statistik Austria, WIFO					
<b>Messgrößenangabe</b>	%					
<b>Entwicklung</b>	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	-2,1	-3	-2,5	-3	-2,4	-2,1

	<p>Stand der Kennzahlen: 01.06.2026</p> <p>Die Istzustände 2023, 2024 und 2025 sind jene auf Basis der Statistik Austria März Notifikation 2026 und der WIFO Konjunkturprognose April 2026.</p> <p>Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Aus heutiger Sicht beträgt der Zielzustand 2026 -2,5% des BIP.</p> <p>Die Zielzustände 2027 und 2028 sind jene auf Basis des BFRG 2027-2030 und der WIFO Konjunkturprognose April 2026.</p>
--	---

**Wirkungsziel 2:**

Gleichstellungsziel

Zukunftsfonds: Finanzielle Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Im Finanzausgleichsgesetz 2024 (FAG 2024) wurde ein sogenannter "Zukunftsfonds" etabliert. Im Rahmen des Zukunftsfonds erhalten die Länder jährlich eine finanzielle Unterstützung von mehr als 1 Milliarde € vom Bund, mit der sie bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode im Jahr 2028 folgende Ziele erreichen sollen: Im Bereich "Elementarpädagogik" soll die Zahl der Betreuungsplätze und die Betreuungsquote der unter Dreijährigen erhöht werden. Jedes Land hat demnach eine Betreuungsquote unter Berücksichtigung der Betreuung durch Tageseltern bei den unter Dreijährigen von 38% zu erreichen oder hat diese Quote um mindestens 1 Prozentpunkt/Jahr zu erhöhen. Eine darüber hinausgehende jährliche Steigerung des verfügbaren Angebots soll angestrebt werden. Im Bereich "Wohnen und Sanieren" soll leistbarer Wohnraum geschaffen bzw. durch Sanierungen erhalten werden. Es soll von jedem Land eine Renovierungsquote der öffentlichen Gebäude in Höhe von 3% erreicht oder gleichwertige Energiesparmaßnahmen gesetzt werden. Im Bereich "Umwelt und Klima" soll der Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch erhöht werden. Konkret muss in jedem Land der gesamte Bruttoendenergieverbrauch, der durch erneuerbare Energien gedeckt wird, durchschnittlich um mind. 1 Prozentpunkt/Jahr, in Ländern mit einem Deckungsgrad über 50% um mind. 0,5 Prozentpunkte/Jahr, erhöht werden. Das Wirkungsziel steht im Zusammenhang mit der nationalen Umsetzung der Ziele 7.2 und 11.1 der UN Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals - SDG). SDG 7.2: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen SDG 11.1: Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Der Zukunftsfonds ist für das Jahr 2027 mit 1.187 Mio. € dotiert. Mit diesem Betrag, der jährlich valorisiert wird, werden Länder und Gemeinden in den Bereichen "Elementarpädagogik", "Wohnen und Sanieren" sowie "Umwelt und Klima" unterstützt. Gem. § 23 Abs. 6 FAG 2024 übermitteln die Länder an den Bund bis zum 10. September 2026 eine Evaluierung der Zielerreichung und bis 31. August 2028 eine Evaluierung sowohl der Zielerreichung als auch der Mittelverwendung. Bund, Länder und Gemeinden evaluieren vor dem Ende der Finanzausgleichsperiode den Zukunftsfonds und dessen Effekte.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 44.2.1	Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder					
Berechnungsmethode	Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Statistik über die elementare Bildung und das Hortwesen - Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	34,9	36,7	n.v.	>= 36,5	>= 37	>= 38
	<p>Die Besuchsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2024 um 22,7 Prozentpunkte gestiegen. Nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2020 - vermutlich wegen einer Verschiebung der Fremdbetreuung auf einen späteren Zeitpunkt im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie - ist die Kennzahl wieder weiter angestiegen, zwischen 2023 und 2024 um 1,7 Prozentpunkte. Auffallend sind aber weiterhin die regionalen Unterschiede. Die Besuchsquoten in den Bundesländern schwankten 2024 zwischen 26,7% und 47,4%. Der Istzustand für 2025 ist erst im Sommer 2026 verfügbar.</p> <p>Da die Besuchsquote nur die tatsächlich angemeldeten unter 3-jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Plätzen in elementaren Bildungseinrichtungen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Aber auch andere Parameter, wie die Zahl zusätzlicher Gruppen in Krippen, bestätigen den Trend nach oben.</p>					

Kennzahl 44.2.2	Bruttoendenergieverbrauch
-----------------	---------------------------

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Basiert auf der jährlichen Energiebilanz der Statistik Austria (siehe Datenquelle), die dort wie folgt beschrieben wird: Wie viel Energie produziert, aber auch wie viel Energie aus dem Ausland importiert wird, ist aus den Energiebilanzen ersichtlich. Auch weisen diese den Verbrauch von Energie für die wichtigsten Wirtschaftssektoren (z. B. Industrie, Dienstleistungen) aus. Betrachtet werden rund 80 unterschiedliche Energieträger (z. B. Strom, Fernwärme) und Energieträgergruppen (z. B. Erneuerbare, Gas). Daten aus eigenen Erhebungen, aus Unternehmensstatistiken von Statistik Austria, aber auch verschiedene administrative Datenquellen bilden die Grundlage für die Berechnung der Energiebilanzen.					
Datenquelle	<a href="https://www.statistik.at/statistiken/energie-und-umwelt/energie/energiebilanzen">https://www.statistik.at/statistiken/energie-und-umwelt/energie/energiebilanzen</a>					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	41,6	43	n.v.	>= 46,33	>= 48,16	>= 50
<p>Mit dem Finanzausgleichsgesetz 2024 (§ 23 Abs. 4 Z 3 FAG 2024) wurde mit dem Zukunftsfonds das Ziel festgelegt, dass bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode in jedem Land der Prozentsatz des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs, der im Sinne der Erneuerbare-Energien-Richtlinie durch erneuerbare Energien gedeckt wird, durchschnittlich um mindestens 1 Prozentpunkt pro Jahr, in Ländern mit einem Deckungsgrad über 50% hingegen um mindestens 0,5 Prozentpunkte pro Jahr erhöht werden muss. Dabei können auch Investitionen in den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs berücksichtigt werden. Bei der Zielerreichung ist auf außergewöhnliche wirtschaftliche Rahmenbedingungen oder auf außergewöhnliche Wasserführungen Rücksicht zu nehmen.</p> <p>Anzumerken ist, dass die Statistik Austria vorläufige Daten für Österreich immer Ende Mai über das abgelaufene Kalenderjahr publiziert; im November erfolgt die Veröffentlichung der endgültigen Daten sowohl für Österreich, als auch auf Länderebene. Aufgrund dieses zeitlichen Nachlaufs bezieht sich der Zielzustand gem. der WFA zum FAG 2024 im Jahr 2023 auf die Werte für das Jahr 2021. Der Zielzustand im Jahr 2028 bezieht sich auf die Werte für das Jahr 2026. Daher wird 2028 evaluiert werden, ob die Länder bzgl. dieser Kennzahl einer Zielerreichung entsprechen. In diese Evaluierung werden auch die Maßnahmen der Länder in den Jahren 2027 und 2028 einfließen.</p> <p>Erläuterungen der Ist- und Zielzustände:</p> <p>2023: Istzustand: Energiebilanz Statistik Austria 2024  2024: Istzustand: Energiebilanz Statistik Austria 2024  2025: Istzustand: noch nicht verfügbar; die endgültige Energiebilanz wird erst am 30.10.2026 veröffentlicht.</p> <p>Zielzustand: 44,50 (durchschnittlicher Zuwachs vom Istzustand 2023 bis 2028: jährliche Steigerung des Brutto-Endenergieverbrauchs idHv 1,83 Prozentpunkte)  2026: Zielzustand: 46,33 (durchschnittlicher Zuwachs vom Istzustand 2023 bis 2028: jährliche Steigerung des Brutto-Endenergieverbrauchs idHv 1,83 Prozentpunkte)  2027: Zielzustand: 48,16 (durchschnittlicher Zuwachs vom Istzustand 2023 bis 2028: jährliche Steigerung des Brutto-Endenergieverbrauchs idHv 1,83 Prozentpunkte)  2028: Zielzustand: 50 (gem. § 23 Abs. 4 Z 3 FAG 2024)  2029: Zielzustand: 53,5 (Dieser Zustand wird weder mit dem FAG 2024 vorgegeben, noch mit dem Nationalen Energie- und Klimaplan determiniert. Angenommen wird jedoch der durchschnittliche Zuwachs vom Zielzustand 2028 gem. FAG 2024 zum Zielzustand 2030 gem. Nationalen Energie- und Klimaplan: jährliche Steigerung des Brutto-Endenergieverbrauchs idHv 3,5 Prozentpunkte)  2030: Zielzustand: 57 (Dieser Zustand wird nicht mit dem FAG 2024 vorgegeben, sondern mit dem Nationalen Energie- und Klimaplan. Darin wurde für die Periode 2021-2030 die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energie am Bruttoendenergieverbrauch in Österreich auf mindestens 57% bis 2030 als rechtlich determiniertes Ziel festgelegt. Dieser Zielwert basiert auf einer Herleitung der Abschätzung des nationalen Anteils Österreichs auf Basis des ANHANG II der Verordnung (EU) 2018/1999) gemäß einem in der RED III angepassten verbindlichen EU-Gesamtziel von 42,5%.)</p>						

### Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	988,998	938,647	922,628
<b>Erträge</b>	<b>988,998</b>	<b>938,647</b>	<b>922,628</b>
Transferaufwand	3.605,824	3.825,788	3.743,154
Betrieblicher Sachaufwand			1,248
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.605,824</b>	<b>3.825,788</b>	<b>3.744,402</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.342,484</i>	<i>1.281,298</i>	<i>1.173,969</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.616,826</b>	<b>-2.887,141</b>	<b>-2.821,774</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	988,998	938,647	922,628
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>988,998</b>	<b>938,647</b>	<b>922,628</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand			1,248
Auszahlungen aus Transfers	3.605,824	3.825,788	3.743,154
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3.605,824</b>	<b>3.825,788</b>	<b>3.744,402</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.342,484</i>	<i>1.281,298</i>	<i>1.173,969</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-2.616,826</b>	<b>-2.887,141</b>	<b>-2.821,774</b>

**Untergliederung 44 Finanzausgleich**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 44 Finanzausgleich</b>	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	988,998	247,313	741,685
<b>Erträge</b>	<b>988,998</b>	<b>247,313</b>	<b>741,685</b>
Transferaufwand	3.605,824	2.864,139	741,685
<b>Aufwendungen</b>	<b>3.605,824</b>	<b>2.864,139</b>	<b>741,685</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.342,484</i>	<i>600,802</i>	<i>741,682</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.616,826</b>	<b>-2.616,826</b>	
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 44 Finanzausgleich</b>	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	988,998	247,313	741,685
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>988,998</b>	<b>247,313</b>	<b>741,685</b>
Auszahlungen aus Transfers	3.605,824	2.864,139	741,685
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3.605,824</b>	<b>2.864,139</b>	<b>741,685</b>
<i>davon variabel</i>	<i>1.342,484</i>	<i>600,802</i>	<i>741,682</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-2.616,826</b>	<b>-2.616,826</b>	

**Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	247,313	243,224	307,009
<b>Erträge</b>	<b>247,313</b>	<b>243,224</b>	<b>307,009</b>
Transferaufwand	2.864,139	3.130,365	3.141,529
Betrieblicher Sachaufwand			1,248
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.864,139</b>	<b>3.130,365</b>	<b>3.142,777</b>
<i>davon variabel</i>	<i>600,802</i>	<i>585,878</i>	<i>572,344</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.616,826</b>	<b>-2.887,141</b>	<b>-2.835,768</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	247,313	243,224	307,009
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>247,313</b>	<b>243,224</b>	<b>307,009</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand			1,248
Auszahlungen aus Transfers	2.864,139	3.130,365	3.141,529
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2.864,139</b>	<b>3.130,365</b>	<b>3.142,777</b>
<i>davon variabel</i>	<i>600,802</i>	<i>585,878</i>	<i>572,344</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-2.616,826</b>	<b>-2.887,141</b>	<b>-2.835,768</b>

## Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. Österreichischen Stabilitätspakt 2025 (ÖStP 2025) im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK)	Erreichung des gesamtstaatlichen Haushaltsziels	
		31.12.2027: Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele wurde im ÖKK koordiniert.	01.06.2026: Die Erreichung der gesamtstaatlichen Haushaltsziele wurde im ÖKK im Jahr 2025 koordiniert.
2 WZ 1	Laufendes Controlling und monatliche Vollzugsberichterstattung	Laufendes Controlling und monatliche Vollzugsberichterstattung	
		31.12.2027: Der Vollzug der aktuellen Maßnahmen wird im Controlling laufend beobachtet. In der monatlichen Vollzugsberichterstattung wird auch an den Budgetausschuss des Nationalrates berichtet.	01.06.2026: Der Vollzug der aktuellen Maßnahmen wird im Controlling laufend beobachtet. In der monatlichen Vollzugsberichterstattung wird auch an den Budgetausschuss des Nationalrates berichtet.
3 WZ 2	Überweisung der Finanzzuweisung für den Zukunftsfonds im Bereich der Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima an die Länder	Überweisung der Finanzzuweisung für den Zukunftsfonds an die Länder	
		30.06.2027: Die Finanzzuweisung für den Zukunftsfonds im Bereich der Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima wurde für das Jahr 2027 am 30.6.2027 in der Höhe von 1.187 Mio. € an die Länder überwiesen.	01.06.2026: Die Finanzzuweisung an die Länder für den Zukunftsfonds im Bereich der Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima wurde für das Jahr 2025 am 30.6.2025 in der Höhe von 1.133 Mio. € überwiesen.

### Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Da die Aufbauarbeit des Projekts "Plattform für öffentliches Rechnungswesen" erfolgreich abgeschlossen wurde und die Maßnahme "Aktualisierung der Konten- und Ansatzbeschreibungen im KLF und der Beiträge im oBHBH auf der Plattform für öffentliches Rechnungswesen", die seit dem BVA 2021 enthalten war, mittlerweile integraler Bestandteil der Linienarbeit der Untergliederung wurde, ist das Wirkungsziel 2 "Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform." ab dem BVA 2027 nicht mehr enthalten.

**Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 44.01 Transfers</b>	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken an- stal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	247,313			247,311	0,002
<b>Erträge</b>	<b>247,313</b>			<b>247,311</b>	<b>0,002</b>
Transferaufwand	2.864,139	190,113	141,378	247,311	2.263,337
<b>Aufwendungen</b>	<b>2.864,139</b>	<b>190,113</b>	<b>141,378</b>	<b>247,311</b>	<b>2.263,337</b>
<i>davon variabel</i>	<i>600,802</i>	<i>190,113</i>	<i>141,378</i>	<i>247,311</i>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-2.616,826</b>	<b>-190,113</b>	<b>-141,378</b>		<b>-2.263,335</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 44.01 Transfers</b>	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken an- stal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	247,313			247,311	0,002
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>247,313</b>			<b>247,311</b>	<b>0,002</b>
Auszahlungen aus Transfers	2.864,139	190,113	141,378	247,311	2.263,337
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2.864,139</b>	<b>190,113</b>	<b>141,378</b>	<b>247,311</b>	<b>2.263,337</b>
<i>davon variabel</i>	<i>600,802</i>	<i>190,113</i>	<i>141,378</i>	<i>247,311</i>	
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-2.616,826</b>	<b>-190,113</b>	<b>-141,378</b>		<b>-2.263,335</b>

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
<b>22,000</b>
<i>22,000</i>
<b>-22,000</b>

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
22,000
<b>22,000</b>
<i>22,000</i>
<b>-22,000</b>

**Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	741,685	695,423	615,620
<b>Erträge</b>	<b>741,685</b>	<b>695,423</b>	<b>615,620</b>
Transferaufwand	741,685	695,423	601,626
<b>Aufwendungen</b>	<b>741,685</b>	<b>695,423</b>	<b>601,626</b>
<i>davon variabel</i>	<i>741,682</i>	<i>695,420</i>	<i>601,626</i>
<b>Nettoergebnis</b>			<b>13,994</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	741,685	695,423	615,620
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>741,685</b>	<b>695,423</b>	<b>615,620</b>
Auszahlungen aus Transfers	741,685	695,423	601,626
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>741,685</b>	<b>695,423</b>	<b>601,626</b>
<i>davon variabel</i>	<i>741,682</i>	<i>695,420</i>	<i>601,626</i>
<b>Nettogeldfluss</b>			<b>13,994</b>

**Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen finanziert.	Milderung der Auswirkungen von Naturkatastrophen durch finanzielle Unterstützung  31.12.2027: Zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen wurden bei privaten Personen und Unternehmen 60% der Unterstützung finanziert. Durch die umfassende Ernteversicherung wurden Anreize zur Eigenvorsorge unterstützt.	01.06.2026: Es erfolgt eine Zusammenarbeit mit den Ländern zur Beseitigung von Schäden nach Naturkatastrophen bei privaten Personen und Unternehmen. Durch die umfassende Ernteversicherung werden Anreize zur Eigenvorsorge unterstützt.
2 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte Gebietskörperschaften finanziert	Zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen wurden 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften finanziert  31.12.2027: Gem. KatFG 1996 wurden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften nach Naturkatastrophen finanziert.	01.06.2026: Gem. KatFG 1996 werden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften nach Naturkatastrophen finanziert.
3 WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert.	Gem. KatFG 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert  31.12.2027: Gem. KatFG 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wurde für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.	01.06.2026: Gem. KatFG 1996 werden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der erforderlichen Mittel finanziert. Das Bedrohungsrisiko durch Naturgefahren wird für Mensch, Umwelt und Wirtschaft durch die Finanzierung von Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren (Vorsorge) in Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundesstellen verringert.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 44.02 Katastrophenfonds</b>	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	741,685	741,682	0,003
<b>Erträge</b>	<b>741,685</b>	<b>741,682</b>	<b>0,003</b>
Transferaufwand	741,685	741,682	0,003
<b>Aufwendungen</b>	<b>741,685</b>	<b>741,682</b>	<b>0,003</b>
<i>davon variabel</i>	<i>741,682</i>	<i>741,682</i>	
<b>Nettoergebnis</b>			
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 44.02 Katastrophenfonds</b>	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	741,685	741,682	0,003
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>741,685</b>	<b>741,682</b>	<b>0,003</b>
Auszahlungen aus Transfers	741,685	741,682	0,003
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>741,685</b>	<b>741,682</b>	<b>0,003</b>
<i>davon variabel</i>	<i>741,682</i>	<i>741,682</i>	
<b>Nettogeldfluss</b>			

## Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>464,014</b>	<b>553,620</b>	<b>745,634</b>
Auszahlungen fix	890,090	1.027,894	1.224,837	1.200,158
Auszahlungen variabel	7,006	7,006	101,281	14,144
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>897,096</b>	<b>1.034,900</b>	<b>1.326,118</b>	<b>1.214,302</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-570,886</b>	<b>-772,498</b>	<b>-468,667</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	422,437	443,222	839,530
Aufwendungen	994,778	1.014,707	1.024,914
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-572,341</b>	<b>-571,485</b>	<b>-185,384</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert. Das Wirkungsziel 1 trägt zur Umsetzung von Ziel 17 der UN-Nachhaltigkeitsziele bei („Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“). Unter anderem wird die Bedeutung der weltweiten makroökonomischen Stabilität und der Unterstützung von Entwicklungsländern bei ihrem Streben nach langfristiger Schuldentragfähigkeit hervorgehoben. Gemäß Eurostat ist daher die Bruttoverschuldung des Staates in % des BIP ein Indikator für die UN-Nachhaltigkeitsziele. Als Zielwert gilt in der EU eine Schuldenquote unter 60 % des BIP. Gleichzeitig trägt es zu den UN-Nachhaltigkeitszielen 8.1 und 17.3 insofern bei, als eine destabilisierte Eurozone auch auf die Handelspartner ausstrahlt und so deren Wachstumspfad negativ beeinflussen könnte. Ebenso schafft eine stabile Eurozone bessere Bedingungen für finanzielle Mittel für die Entwicklungsländer.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist.
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des EU-Stabilitäts- und Wachstumspaktes (SWP) als auch der makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten. Seit 30. April 2024 gelten neue Fiskalregeln. Eckpfeiler des neuen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung sind die nationalen mittelfristigen strukturellen finanzpolitischen Pläne. Der Rat hat im Juli 2024 gegen sieben Mitgliedsstaaten Verfahren bei einem übermäßigen Defizit förmlich eingeleitet und entschieden, dass das Verfahren gegen Rumänien fortgesetzt wird. Anfang 2025 hat der Rat Empfehlungen an diese Länder zur Korrektur ihres übermäßigen Defizits in einer bestimmten Frist angenommen. Am 8. Juli 2025 wurde schließlich auch gegen Österreich ein Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits eingeleitet, im Januar 2026 dann ein weiteres gegen Finnland.
- Verknüpfung der Inanspruchnahme des ESM mit angemessenen wirtschaftspolitischen Auflagen im Empfängerstaat.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 45.1.1	Kapitalabrufe vom Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM)
Berechnungsmethode	Art. 9 Abs. 1 bis 3 ESM-V iVm der ESM-Leitlinie für Kapitalabrufe gem. Art. 9 Abs. 4 ESM-V
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes
Messgrößenangabe	Mrd. EUR

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	0	0	0	0	0	0
<p>Mit dieser Kennzahl werden Kapitalabrufe vom Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) gemessen. Kapitalabrufe sollen durch Prävention und andere Maßnahmen zur Bewältigung systemischer Krisen vermieden werden. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM-Informationsordnung [Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen. Detailinformationen zum ESM finden sich auf der Website des BMF unter folgendem Link: <a href="https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik-waehrungspolitik/europaeischer-stabilitaetsmechanismus.html">https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/wirtschaftspolitik-waehrungspolitik/europaeischer-stabilitaetsmechanismus.html</a></p>						

Kennzahl 45.1.2	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	-3,5	-3,1	-3,2	-2,8	-3,4	-3,4
<p>Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Gemäß aktueller Prognose der Europäischen Kommission vom Herbst 2025 wird der Zielzustand 2026 voraussichtlich nicht erreicht. Der Anstieg des durchschnittlichen Budgetdefizits der Eurozone wird in der EK-Herbstprognose unter anderem auf die steigende Zinsbelastung und steigende Verteidigungsausgaben zurückgeführt. Die Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurde Ende 2023 außer Kraft gesetzt und seit 30. April 2024 gelten die neuen EU-Fiskalregeln. Die Auswahl der Zielzustände richtet sich nach der jeweils letztverfügbaren Wirtschaftsprognose der Europäischen Kommission. Für Jahre, die über den Prognosehorizont hinausgehen, werden die jeweils letztverfügbaren Prognosewerte fortgeschrieben. In Österreich lag der gesamtstaatliche Finanzierungsaldo im Jahr 2025 bei -4,2 % des BIP.</p>						

Kennzahl 45.1.3	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone					
Berechnungsmethode	Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit. Berechnet wird in % des BIP (ESVG 2010). Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) gibt den Gesamtwert aller Güter, Waren und Dienstleistungen an, die während eines Jahres innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft als Endprodukte hergestellt wurden, nach Abzug aller Vorleistungen					
Datenquelle	Ameco – Datenbank der Europäischen Kommission					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	88,1	88,1	88,8	90	90,4	90,4
<p>Aufgrund der kräftigen wirtschaftlichen Erholung in der Eurozone, hoher nomineller Wachstumsraten sowie rückläufiger Budgetdefizite ging die Verschuldung in den Jahren 2021, 2022 und 2023 zurück. Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Es ist davon auszugehen, dass der Zielwert im Jahr 2026 erreicht wird. In der EK-Herbstprognose 2025 wird mit einer Verschuldungsquote von 89,8 % für 2026 gerechnet. Die Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurde Ende 2023 außer Kraft gesetzt und seit 30. April 2024 gelten die neuen EU-Fiskalregeln. Die Auswahl der Zielzustände richtet sich nach der jeweils letztverfügbaren Wirtschaftsprognose der Europäischen Kommission. Für Jahre, die über den Prognosehorizont hinausgehen, werden die jeweils letztverfügbaren Prognosewerte fortgeschrieben. In Österreich lag die öffentliche Schuldenquote in % des BIP im Jahr 2025 bei 81,5 %.</p>						

**Wirkungsziel 2:**

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften, bei Investitionen sowie Erhaltung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in Krisenzeiten.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws) sowie der gem. § 3 Abs. 5 KMU-Förderungsgesetz (KMU-FG) beauftragten Abwicklungsstelle ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet. Dazu tragen auch die gem. Garantiesgesetz 1977, KMU-FG und ABBAG-Gesetz vergebenen COVID-19 Überbrückungsgarantien bei, die mit Inkrafttreten des COFAG-Neuordnungs- und Abwicklungsgesetzes (COFAG-NoAG) am 01.08.2024 nun vom Bund abgewickelt werden. Der Einnahme von Garantieentgelten stehen jedoch Zahlungen an die aws, OeHT, OeKB im Fall einer Inanspruchnahme der Garantien gegenüber. Die Einräumung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) verfolgen die Ziele, die nachhaltige Entwicklung in den Abnehmerländern zu unterstützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu sichern sowie die produktiven Tätigkeiten, die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unternehmertum, Kreativität und Innovation zu unterstützen und das Wachstum von kleinen und mittleren Unternehmen zu begünstigen (Beitrag zu SDG-Ziel 8.3). Beteiligungsgarantien und -finanzierungen sowie Haftungen für Projekte der Oesterreichischen Entwicklungsbank AG (OeEB) sowie die über die OeEB abgewickelte Afrikafazilität des BMF tragen wesentlich zur Förderung von Investitionen in den am wenigsten entwickelten Ländern bei (Beitrag zu SDG-Ziel 17.5).

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland
- Durch Einrichtung der Ukraine-Fazilität wird der österreichischen Exportwirtschaft die Möglichkeit geboten, einen Anteil am Wiederaufbau der Ukraine zu leisten
- Abwicklung der auslaufenden COVID-19-Überbrückungsgarantien sowie Umsetzung des COFAG-NoAG
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes (AusFG) und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) sowie des Garantiesgesetzes 1977 und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz)
- Bereitstellung von zinsgestützten Krediten und Zuschussleistungen (Soft Loans) für nachhaltige Lieferungen und Leistungen zur Realisierung österreichischer Projekte in Entwicklungsländern, welche wirtschaftlich nicht tragfähig sind und sich überwiegend im öffentlichen Sektor befinden. Typischerweise umfassen solche Projekte die Planung, Lieferung, Installation und Inbetriebnahme von technischen Einrichtungen und Ausstattungen sowie begleitende Leistungen wie Schulungen des lokalen Personals, Ersatzteilversorgung und Gewährleistungsphasen. Ziel ist es, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Partnerlandes zu unterstützen und gleichzeitig österreichischen Unternehmen und zahlreichen Zulieferbetrieben beim Markteintritt in aufstrebende Märkte (Referenzprojekte) zu unterstützen, der ohne entsprechende Finanzierungsinstrumente oft nicht möglich wäre. Darüber hinaus werden dadurch die internationale Bekanntheit und Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Exportwirtschaft gestärkt.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (emerging markets - Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	1.037	452	1.018	600	600	600
Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in aufstrebende Märkte (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika) betragen im Jahr 2025 rd. 1 Mrd. EUR (2024 rd. 450 Mio. EUR). Diese Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass in einem aufstrebenden Markt eine besonders große Nachfrage verzeichnet wurde. Aufgrund zunehmender geo- und handelspolitischer Konflikte sowie deren schwer kalkulierbarer Auswirkungen auf die jeweiligen Zielmärkte ist auch mittelfristig von einer höheren Nachfragevolatilität auszugehen. Der Zielzustand 2026 wurde im Rahmen der Erstellung des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Für die Jahre 2027 und 2028 wird auch jeweils ein Zielzustand von EUR 600 Mio. definiert, wobei das Garantiegeschäft des Bundes nach wie vor entscheidend von einzelnen Haftungsübernahmen für Großprojekte abhängt.						

Kennzahl 45.2.2	Anzahl der Geschäfte die aus dem Soft Loan Gesamtportfolio unterstützt werden					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie neu hinzugekommenen Kredite					
Datenquelle	Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	438	396	373	400	380	370
Die Anzahl der in einem Jahr vollständig rückgezahlten Geschäftsfälle sowie die neu hinzugekommenen Kredite sind maßgeblich für den Istzustand im jeweiligen Jahr. Aufgrund der langen Kreditlaufzeiten, die u. a. zur Darstellung der gemäß internationaler Regelungen vorgeschriebenen Zuschusselemente eingeräumt werden, wirken sich kurzfristige Maßnahmen und Ereignisse erst mittel- bis langfristig im gesamten Soft Loan-Verfahren aus. Im Vergleich zum Jahr 2023 lässt sich ein leichter Abwärtstrend bei der Umsetzungsrate von Soft Loan-Projekten feststellen, der auf äußerst schwierige Umstände global und in den Partnerländern zurückzuführen ist. Angespannte Budgetsituationen, Preissteigerungen, Unsicherheiten aufgrund der russischen Aggression gegen die Ukraine sowie weiterhin vorherrschende negative Folgeeffekte der COVID-19-Pandemie hemmten Vertragsabschlüsse und Projektumsetzungen. Rund 1,3 Mrd. Euro sind im Soft Loan Verfahren mit Stand 31.12.2025 ausbezahlt bzw. in Rückzahlung und verteilen sich auf oben genannte 373 Projekte in ausgewählten Entwicklungsländern.						

**Wirkungsziel 3:**

Gleichstellungsziel

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Mit diesem Wirkungsziel soll die Leistungsfähigkeit der BMF-Beteiligungen erhöht werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Beteiligungen möglichst budgetschonend wirtschaften. Mit Ministerratsvortrag vom 3.6.2020 wurde beschlossen, den Frauenanteil in den Aufsichtsgremien jener Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, auf 40 % in jedem einzelnen Aufsichtsrat zu erhöhen. Zudem folgte mit dem Ministerratsbeschluss vom 16.4.2025 eine weitere Anhebung des Zielwerts der Bundesfrauenquote in den jeweiligen Aufsichtsgremien auf 50 %. Des Weiteren wurde im Juni 2017 das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) vom Nationalrat beschlossen, mit dem ab 1.1.2018 börsennotierte Unternehmen und solche mit mehr als 1.000 Beschäftigten verpflichtet werden, im Aufsichtsrat einen Anteil von mindestens 30 % für beide Geschlechter einzuhalten. Dieses Wirkungsziel zielt darauf ab, die Vorbildwirkung des Bundes zu unterstreichen und das Bewusstsein für die Vorteile einer stärkeren Einbindung von Frauen zu erhöhen. Gleichzeitig trägt das Ziel dem UN-Nachhaltigkeitsziel 5.5 iZm der Chancengleichheit bei der Übernahme von Führungsrollen bei. Auf Basis des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Aufgaben der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG-NoAG) sind die der COFAG obliegenden Aufgaben der Abwicklung der finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise für Unternehmen seit 1.8.2024 vom Bundesminister für Finanzen zu vollziehen. Rückerstattungsansprüche werden wie eine Abgabe erhoben. Die Einzahlungen werden aber in der UG 45 dargestellt; ebenso die Auszahlungen aus Förderungsverträgen, über die zivilrechtlich nach Einzelfallprüfung entschieden wird.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette.
- Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen in diesen Gremien.
- Die COFAG wurde Ende März 2025 aus dem Firmenbuch gelöscht. Aus Gründen der Kontinuität und Transparenz werden die Auswirkungen der finanziellen Hilfsmaßnahmen auf den Bundeshaushalt (Rechte und Pflichten aus Förderanträgen bzw. Förderverträgen sowie Rückerstattungsansprüche) aber weiterhin unter diesem Wirkungsziel dargestellt.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 45.3.1	Beteiligungsansatz (Buchwert) der Beteiligungen
Berechnungsmethode	Summe der anteiligen Nettovermögen zum Stichtag 31.12.
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss
Messgrößenangabe	Mio. EUR

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	9.834,32	10.419,08	364,75	4.492,62	364,75	364,75
Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025 wurde die Wahrnehmung der Anteilsrechte an der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) sowie der Verbund AG an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) übertragen. Daher erfolgt die Darstellung ab dem Jahr 2025 ohne ÖBAG und Verbund AG. Der Zielzustand für 2026 wurde im Rahmen des BFG 2026 definiert. Aufgrund der Vorgaben in der Wirkungsorientierungs-Richtlinie darf dieser Wert nicht geändert werden. Der Buchwert der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) wird im Einklang mit der Novelle der Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 59/2026) ab dem Zielwert 2027 nicht mehr berücksichtigt.						

Kennzahl 45.3.2	Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Prozent der Gesamtanzahl der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist.					
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	45,1	49	52,6	50	50	50
Die Zielwerte beruhen auf dem Ministerratsbeschluss vom 16.4.2025, der eine Anhebung des Zielwerts der Bundesfrauenquote in den jeweiligen Aufsichtsgremien von bisher 40 % auf 50 % vorsieht. Damit wurde der zuvor mit Ministerratsbeschluss vom 3.6.2020 beschlossene Zielwert (40 %) an eine 2017 definierte BMF-interne Maßnahme zur Erhöhung der Frauenquote auf 50 % der BMF-Vertreterinnen und -Vertreter in den Aufsichtsräten der BMF-Beteiligungen angeglichen. Mit Inkrafttreten der BMG-Novelle 2025 wurde die Wahrnehmung der Anteilsrechte an der Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG) sowie der Verbund AG an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) übertragen. Daher erfolgt die Darstellung ab dem Jahr 2025 ohne ÖBAG und Verbund AG. In den Jahren 2023 und 2024 konnte die Frauenquote gemäß Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 vollständig erreicht werden. Das BMF hat sich darüber hinaus einen höheren Zielwert gesetzt, der überwiegend erreicht werden konnte. Gemäß Handbuch Beteiligungsmanagement des BMF achtet das Finanzressort bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern sowohl auf Diversität und Komplementarität, insbesondere in Bezug auf Ausbildung, Qualifikation, Geschlecht und Alter. Vor diesem Hintergrund der Gesamtzusammensetzung des Aufsichtsrats und der unterschiedlichen Kenntnisse, welche zur Ausübung der Kontroll- und Überwachungstätigkeit im Aufsichtsrat vorhanden sein müssen, ist zu sehen, dass bei einzelnen Bestellvorgängen aufgrund spezieller Qualifikationsschwerpunkte in den Jahren 2023 und 2024 Männer statt Frauen bestellt wurden. Dessen ungeachtet ist das BMF weiterhin bestrebt, die Frauenquote gemäß MRV vom 16.4.2025 bzw. den Zielwert des Wirkungscontrollings entsprechend einzuhalten.						

**Wirkungsziel 4:**

## Gleichstellungsziel

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von kurz- und langfristigen Krisen (inkl. Armut, Krieg in der Ukraine, Klimawandel). Mit ihren Aktivitäten leisten IFIs auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDGs). Während durch die Aktivitäten der IFIs so gut wie alle SDGs gefördert werden, sind SDG 1 „Armut in allen ihren Formen und überall beenden“ (insbes. 1.1), SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“ (insbes. 5.a), SDG 10 „Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern“ (insbes. 10.1-10.3) und SDG 17 „Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen“ (insbes. 17.1-17.4) besonders hervorzuheben. Der tatsächliche Effekt hängt von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Daher

fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der für Österreich wichtigen Institutionen Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank. Eine Liste aller Anteile Österreichs an IFIs ist auf der BMF-Website ersichtlich (<https://www.bmf.gv.at/themen/wirtschaftspolitik/internationale-finanzinstitutionen/allgemeines.html>). Eine Übersicht über Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen im Rahmen der IFI-Beitragsgesetze ist im entsprechenden Teilheft der UG 45 Bundesvermögen - Beilage II.F ersichtlich

#### Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz dieser IFIs.

#### Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	8	2	6	3	3	3
Bis 2023 gab es 8 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -8 und +8). Im Jahr 2024 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der Weltbank statt, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2024 deutlich reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Für das Berichtsjahr 2024 sind 4 Indikatoren weiterhin verfügbar und 2 neue Indikatoren werden hinzugefügt. Die neue Bandbreite der möglichen Punkte liegt somit ab 2024 zwischen -6 und +6. Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (Armut, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,...) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2026 berücksichtigt.						

Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Weltbank (IBRD und IDA)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung), 0 Punkte (= keine Veränderung) oder -1 Punkt (= Verschlechterung) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	10	2	2	3	3	3
Bis 2023 gab es 13 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -13 und +13). Im Jahr 2024 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der Weltbank statt, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2024 deutlich reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen ab 2025 berücksichtigt. Für das Berichtsjahr 2024 sind 4 Indikatoren weiterhin verfügbar und 2 neue Indikatoren werden hinzugefügt. Die neue Bandbreite der möglichen Punkte liegt somit ab 2024 zwischen -6 und +6. Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (Armut, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,...) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2026 berücksichtigt.						

Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds (AfDB und AfDF)					
-----------------	--	--	--	--	--	--

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= grün gemäß Ampelsystem von AfDB/AfDF), 0 Punkte (= gelb gemäß Ampelsystem von AfDB/AfDF) oder -1 Punkt (= rot gemäß Ampelsystem von AfDB/AfDF) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	5	7	8	3	3	3
<p>Bis 2025 gab es mind. 11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11 bzw. in den Jahren davor tlw. auch höher). Im Jahr 2025 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der AfDB und des AfDF statt, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2025 reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen berücksichtigt. Die neue Bandbreite der möglichen Punkte liegt somit ab 2027 zwischen -6 und +6.</p> <p>Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (Armut, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,...) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2026 berücksichtigt.</p>						

Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch das Results Measurement Framework der Afrikanischen Entwicklungsbank und des Afrikanischen Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; IFIs verfügen über eigene Results Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf Indikatoren zur Qualität der Operationen und institutionellen Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= grün gemäß Ampelsystem von AfDB/AfDF), 0 Punkte (= gelb gemäß Ampelsystem von AfDB/AfDF) oder -1 Punkt (= rot gemäß Ampelsystem von AfDB/AfDF) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	-1	0	2	3	3	3
<p>Bis 2025 gab es 11 ausgewertete Indikatoren (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -11 und +11). Im Jahr 2025 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der AfDB und des AfDF statt, die die Anzahl der Indikatoren ab dem Berichtsjahr 2025 reduziert. Diese Reduktion (und damit einhergehende kleinere Bandbreite der möglichen Zielerreichung) wird in den Zielzuständen berücksichtigt. Die neue Bandbreite der möglichen Punkte liegt somit ab 2027 zwischen -6 und +6.</p> <p>Zusätzlich ist anzumerken, dass IFIs einen aktiven Beitrag zur Bekämpfung der multiplen globalen Krisen (Armut, Krieg in der Ukraine, Klimawandel,...) leisten. Diese Krisen stellen die IFIs jedoch auch vor erschwerte operationelle und organisatorische Herausforderungen. Diese Effekte spiegeln sich in den ausgewerteten Indikatoren wider und werden in den Zielzuständen ab 2026 berücksichtigt.</p>						

Kennzahl 45.4.5	Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (IBRD und IDA) und der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (= Verbesserung bei IBRD und IDA; grün gemäß Ampelsystem von AfDB/ AfDF), 0 Punkte (= keine Veränderung bei IBRD und IDA; gelb gemäß Ampelsystem von AfDB/AfDF) oder -1 Punkt (= Verschlechterung bei IBRD und IDA; rot gemäß Ampelsystem von AfDB/AfDF) bewertet und für das Wirkungsziel aggregiert.					
Datenquelle	Weltbank Corporate Scorecard; Annual Development Effectiveness Review					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	3	0	5	3	3	3

	<p>In dieser Gleichstellungskennzahl werden die 5 Gender-Indikatoren der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank aus deren Results Measurement Frameworks dargestellt (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -5 und +5). Im Jahr 2024 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der Weltbank statt und im Jahr 2025 eine Überarbeitung der Resultatsmessung der AfDB und des AfDF. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Bandbreite der möglichen Punkte bei der Gleichstellungskennzahl beibehalten werden kann.</p>
--	---

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Untergliederung 45 Bundesvermögen**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	380,899	389,139	778,475
Finanzerträge	41,538	54,083	61,055
<b>Erträge</b>	<b>422,437</b>	<b>443,222</b>	<b>839,530</b>
Transferaufwand	737,174	787,891	792,370
Betrieblicher Sachaufwand	247,604	216,816	214,097
Finanzaufwand	10,000	10,000	18,447
<b>Aufwendungen</b>	<b>994,778</b>	<b>1.014,707</b>	<b>1.024,914</b>
<i>davon variabel</i>	<i>71,002</i>	<i>7,002</i>	<i>7,208</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-572,341</b>	<b>-571,485</b>	<b>-185,384</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	349,219	314,038	468,017
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	21,001	13,439	18,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	61,936	182,060	211,203
Einzahlungen aus Finanzerträgen	31,858	44,083	48,395
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>464,014</b>	<b>553,620</b>	<b>745,634</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	86,204	88,316	88,828
Auszahlungen aus Transfers	650,461	816,802	948,398
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25,209	123,485	24,853
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	273,026	297,515	152,223
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.034,900</b>	<b>1.326,118</b>	<b>1.214,302</b>
<i>davon variabel</i>	<i>7,006</i>	<i>101,281</i>	<i>14,144</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-570,886</b>	<b>-772,498</b>	<b>-468,667</b>

**Untergliederung 45 Bundesvermögen**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 45 Bundesver- mögen</b>	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	380,899	346,126	34,773
Finanzerträge	41,538	15,033	26,505
<b>Erträge</b>	<b>422,437</b>	<b>361,159</b>	<b>61,278</b>
Transferaufwand	737,174	257,674	479,500
Betrieblicher Sachaufwand	247,604	158,079	89,525
Finanzaufwand	10,000		10,000
<b>Aufwendungen</b>	<b>994,778</b>	<b>415,753</b>	<b>579,025</b>
<i>davon variabel</i>	<i>71,002</i>	<i>71,002</i>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-572,341</b>	<b>-54,594</b>	<b>-517,747</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 45 Bundesver- mögen</b>	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	349,219	324,746	24,473
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	21,001		21,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	61,936	57,910	4,026
Einzahlungen aus Finanzerträgen	31,858	15,033	16,825
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>464,014</b>	<b>397,689</b>	<b>66,325</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	86,204	28,078	58,126
Auszahlungen aus Transfers	650,461	171,191	479,270
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25,209		25,209
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	273,026	273,025	0,001
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.034,900</b>	<b>472,294</b>	<b>562,606</b>
<i>davon variabel</i>	<i>7,006</i>	<i>7,006</i>	
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-570,886</b>	<b>-74,605</b>	<b>-496,281</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	346,126	345,190	667,980
Finanzerträge	15,033	14,502	13,144
<b>Erträge</b>	<b>361,159</b>	<b>359,692</b>	<b>681,124</b>
Transferaufwand	257,674	199,529	303,081
Betrieblicher Sachaufwand	158,079	153,611	92,739
<b>Aufwendungen</b>	<b>415,753</b>	<b>353,140</b>	<b>395,820</b>
<i>davon variabel</i>	<i>71,002</i>	<i>7,002</i>	<i>7,208</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-54,594</b>	<b>6,552</b>	<b>285,303</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	324,746	282,797	431,167
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	57,910	100,296	50,465
Einzahlungen aus Finanzerträgen	15,033	14,502	13,144
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>397,689</b>	<b>397,595</b>	<b>494,776</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	28,078	27,610	33,025
Auszahlungen aus Transfers	171,191	259,028	246,025
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	273,025	297,504	152,223
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>472,294</b>	<b>584,142</b>	<b>431,273</b>
<i>davon variabel</i>	<i>7,006</i>	<i>7,006</i>	<i>14,144</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-74,605</b>	<b>-186,547</b>	<b>63,502</b>

## Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 2	Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungs-instrumentariums (Exportfinanzierung, Internationale Finanzinstitutionen (IFI)-Kooperation, Doppelbesteuerungsabkommen (DBA))	Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in aufstrebende Märkte  31.12.2027: Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen zur Unterstützung der österreichischen Exportwirtschaft auch in schwierigen Märkten durch ständige Weiterentwicklung des Ausfuhrförderungsverfahrens	31.12.2025: Durch die Novellierung des Ausfuhrförderungsgesetzes (BGBl. I Nr. 152/2023) wurde eine spezifische Risikodotation Ukraine („Ukraine-Fazilität“) geschaffen. Durch Verwendung der Hälfte der Überschüsse des Ausfuhrförderungsverfahrens sollen Projekte österreichischer Exporteure in der Ukraine unterstützt und der Wiederaufbau der Ukraine vorangetrieben werden.
2 WZ 2	Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland sowie Abwicklung von auslaufenden COVID-19-Überbrückungsgarantien	Aufrechterhaltung d. effizienten Gestionierung d. Haftungen unter Einhaltung d. Obergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsbergengesetz  31.12.2027: Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen des Bundes unter Berücksichtigung der Interessen des Bundes und Einhaltung der Obergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundeshaftungsbergengesetz (BHOG)	31.12.2025: Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencontrolling. Zudem betrug der Haftungsstand für Kapital per 31.12.2025 insgesamt rund 87,2 Mrd. EUR und es lag keine Überschreitung der Obergrenze vor.
3 WZ 2	Abstimmung mit Partnerländern sowie Erleichterung der Realisierung/Finanzierung förderungswürdiger Projekte zu Finanzierungsbedingungen unter dem Markt. Die zur Begutachtung in das Exportfinanzierungskomitee (EFK) eingebrachten Geschäftsfälle sind Basis für die Promessenvergabe und weiterführend für die Promessenumwandlung der jeweiligen Soft Loan-Fälle.	<b>Anzahl an Promessenumwandlungen</b>  31.12.2027: Da Soft Loan-Finanzierungen ein langfristiges und konstantes Instrument darstellen, wird eine möglichst gleichbleibende Anzahl an Promessenumwandlungen von 10 pro Jahr angestrebt	31.12.2025: Die offenen Promessen belaufen sich per 31.12.2025 auf 17 Projekte mit einem Gesamtvolumen von ca. 179 Mio. EUR. Diese sind in weiterer Folge die Grundlage für die Anzahl der in einem Jahr neu hinzukommenden Kredite und rückgezahlten Geschäftsfälle. Im Jahr 2025 wurden im Soft Loan-Verfahren 8 Finanzierungspromessen in fixe Zusagen umgewandelt.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 45.01 Haftungen des Bundes</b>	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	346,126	194,273	140,001	11,850	0,002
Finanzerträge	15,033	14,531	0,501	0,001	
<b>Erträge</b>	<b>361,159</b>	<b>208,804</b>	<b>140,502</b>	<b>11,851</b>	<b>0,002</b>
Transferaufwand	257,674	6,066	169,106	11,500	71,002
Betrieblicher Sachaufwand	158,079	138,423	3,639	16,017	
<b>Aufwendungen</b>	<b>415,753</b>	<b>144,489</b>	<b>172,745</b>	<b>27,517</b>	<b>71,002</b>
<i>davon variabel</i>	<i>71,002</i>				<i>71,002</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-54,594</b>	<b>64,315</b>	<b>-32,243</b>	<b>-15,666</b>	<b>-71,000</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 45.01 Haftungen des Bundes</b>	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	324,746	224,273	100,001	0,470	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	57,910	53,904		4,002	0,004
Einzahlungen aus Finanzerträgen	15,033	14,531	0,501	0,001	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>397,689</b>	<b>292,708</b>	<b>100,502</b>	<b>4,473</b>	<b>0,006</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	28,078	24,422	3,639	0,017	
Auszahlungen aus Transfers	171,191	6,065	139,106	19,018	7,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	273,025	262,221		10,800	0,004
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>472,294</b>	<b>292,708</b>	<b>142,745</b>	<b>29,835</b>	<b>7,006</b>
<i>davon variabel</i>	<i>7,006</i>				<i>7,006</i>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-74,605</b>		<b>-42,243</b>	<b>-25,362</b>	<b>-7,000</b>

**Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	34,773	43,949	110,495
Finanzerträge	26,505	39,581	47,911
<b>Erträge</b>	<b>61,278</b>	<b>83,530</b>	<b>158,407</b>
Transferaufwand	479,500	588,362	489,289
Betrieblicher Sachaufwand	89,525	63,205	121,358
Finanzaufwand	10,000	10,000	18,447
<b>Aufwendungen</b>	<b>579,025</b>	<b>661,567</b>	<b>629,094</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-517,747</b>	<b>-578,037</b>	<b>-470,687</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,473	31,241	36,850
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	21,001	13,439	18,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,026	81,764	160,739
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16,825	29,581	35,251
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>66,325</b>	<b>156,025</b>	<b>250,859</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	58,126	60,706	55,802
Auszahlungen aus Transfers	479,270	557,774	702,373
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25,209	123,485	24,853
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,011	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>562,606</b>	<b>741,976</b>	<b>783,028</b>
<i>davon variabel</i>		<i>94,275</i>	
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-496,281</b>	<b>-585,951</b>	<b>-532,170</b>

## Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien f. eine strikte Einhaltung u. Anwendung d. Stabilitäts- u. Wachstumspaktes u. des Makroungleichgewichtsverfahrens ein. Die Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspaktes wurde Ende 2023 außer Kraft gesetzt und seit 30. April 2024 gelten die neuen EU-Fiskalregeln.	Zahl der Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (ÜD)	
		2027: 8 (Anzahl)	2025: 9 (Anzahl)
		Zahl der Mitgliedsstaaten (MS) mit festgestellten makroökonomischen Ungleichgewichten	
		2027: 6 (Anzahl)	2025: 7 (Anzahl)
2 WZ 4	Einbringen der Interessen Österreichs in den Direktorien sowie aktive Teilnahme an den periodischen Wiederauffüllungen der „weichen Fenster“ der IFIs und Spezialfonds im Gleichklang mit der internationalen Gebergemeinschaft, insbes. im Hinblick auf die Effektivität der Maßnahmen zur Armutsreduktion, Krisenbekämpfung (ua. Krieg in der Ukraine), Klima- und Ressourcenschutz, Krisenprävention und Förderung inklusiven und nachhaltigen Wachstums in den Entwicklungs- und Transitionsländern	Spezialfonds	
		31.12.2027: Die thematische Ausrichtung der Banken (Kapitalbeteiligungen) und Fonds („weiche Fenster“ und Spezialfonds) stärkt den Fokus auf Armutsreduktion, Klima- und Ressourcenschutz sowie auf Krisenbewältigung (inkl. Fragilität, Konflikte, Pandemien & Flüchtlingskrisen). Innovative Finanzinstrumente zur Mobilisierung steigender öffentlicher und privater Finanzierungsvolumina werden implementiert. Die Ergebnisse der IFIs werden durch sogenannte Results Measurement Frameworks der jeweiligen Institutionen gemessen.	31.12.2025: Im Evaluierungszeitraum für das BFG 2025 prägten die sozialen und ökonomischen Auswirkungen multipler Krisen (z.B. Krieg in der Ukraine mit seinen globalen Folgen sowie die immer stärker spürbaren Auswirkungen des Klimawandels) das Umfeld der Entwicklungsbanken und -fonds. Diese Institutionen leisteten einen wichtigen Beitrag um Entwicklungsländer bei der Bewältigung der multiplen Krisen, bei Armutsreduktion sowie Klima- und Ressourcenschutz zu unterstützen.
3 WZ 3	Etablierung eines aktiven Beteiligungsmanagements mit den Kernbereichen Beteiligungspolitik, Beteiligungsverwaltung, Beteiligungscontrolling und Beteiligungsbetreuung und Sicherstellung einer durchgängigen wirkungsorientierten Steuerungskette	Implementierung Beteiligungshandbuch	
		31.12.2027: Fortführung der inhaltlichen Umsetzung des Beteiligungshandbuchs bei den Gesellschaften hinsichtlich des im Juni 2021 veröffentlichten Handbuchs Beteiligungsmanagement BMF, insbesondere hinsichtlich des strategischen Beteiligungsmanagements	31.12.2025: Die Implementierung der im Handbuch festgelegten Instrumente und Standards ist entspr. den spezifischen Gegebenheiten der Unternehmen vorangeschritten. Das strateg. Controlling wurde bei den verwaltungsnahen Beteiligungen (verwn. Bet.) ausgerollt. Eigentümer-Jourfixes finden bei allen verwn. Bet. regelm. statt und folgen einer einheitlichen Systematik. Die Eigentümerstrategien der verwn. Bet. (inkl. der strateg. Kennzahlen) werden lfd. auf ihre Aktualität geprüft und ggf. entspr. angepasst. Ferner wurde der Prozess zur Erarbeitung von Eigentümerstrategien für weitere BMF-Beteiligungen gestartet.
COVID-19 Zuschüsse			

4 WZ 3	Weiterführung der von der COFAG übernommenen Aufgaben	31.12.2027: Systematische Fallbearbeitung und richtlinienspezifische ex-post-Prüfungen abgeschlossen (Ausnahme insbesondere Rechtsmittel sowie sonstige Rückerstattungsprüfungen gem. § 13 ff COFAG-NoAG innerhalb der 10-jährigen Verjährungsfrist)	31.12.2025: Laufende systematische Fallbearbeitung sowie Vorbereitung der richtlinienspezifischen ex-post-Prüfungen (verpflichtende Einzelfallprüfung und risikoorientierte Stichprobenprüfung)
5 WZ 3	Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden	Laufendes Monitoring	
		31.12.2027: Laufende Berücksichtigung der Vorgaben des Ministerratsbeschlusses 6a/2 vom 16.4.2025, in welchem eine Erhöhung der Frauenquote auf 50 Prozent vorgesehen ist, bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in diesen Gremien sowie verstärkte Berücksichtigung der Erhöhung der Frauenquote bei Leitungsorganen der ausgegliederten Unternehmen	31.12.2025: Die Funktionsperioden der Aufsichtsratsmitglieder werden einem laufenden Monitoring unterzogen, wobei die Frauenquote bei Neu- bzw. Wiederbestellungen, soweit möglich, entsprechend berücksichtigt wird

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.</b>	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mögl.	DB 45.02.04 Bes.Zah- lungsverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	34,773	2,336	0,003	27,751	4,683
Finanzerträge	26,505	11,503	15,002		
<b>Erträge</b>	<b>61,278</b>	<b>13,839</b>	<b>15,005</b>	<b>27,751</b>	<b>4,683</b>
Transferaufwand	479,500	67,754			411,746
Betrieblicher Sachaufwand	89,525	82,510		3,986	3,029
Finanzaufwand	10,000	10,000			
<b>Aufwendungen</b>	<b>579,025</b>	<b>160,264</b>		<b>3,986</b>	<b>414,775</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-517,747</b>	<b>-146,425</b>	<b>15,005</b>	<b>23,765</b>	<b>-410,092</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 45.02 Bundes- verm.ver- walt.</b>	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mögl.	DB 45.02.04 Bes.Zah- lungsverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,473	2,336	0,003	17,451	4,683
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	21,001	0,001		21,000	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,026		4,026		
Einzahlungen aus Finanzerträgen	16,825	1,823	15,002		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>66,325</b>	<b>4,160</b>	<b>19,031</b>	<b>38,451</b>	<b>4,683</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	58,126	51,111		3,986	3,029
Auszahlungen aus Transfers	479,270	64,582			414,688
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	25,209	25,209			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001		0,001		
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>562,606</b>	<b>140,902</b>	<b>0,001</b>	<b>3,986</b>	<b>417,717</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-496,281</b>	<b>-136,742</b>	<b>19,030</b>	<b>34,465</b>	<b>-413,034</b>



## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	Beim Portfolioabbau von Abbauinstituten („Bad Banks“) entstehen durch den vorzeitigen Verkauf Verluste, da entweder der Marktwert unter dem Buchwert liegt oder Derivate mit Verlust aufgelöst werden müssen. Mangels anderer Einnahmequellen müssen etwaige Verluste grundsätzlich gegen das Eigenkapital gebucht und folglich vom Eigentümer getragen werden. Bezüglich der Abbauinstitute sind keine weiteren Zuschüsse geplant.
--	---

Kennzahl 46.1.2	Rückflüsse aus Maßnahmen					
Berechnungsmethode	Summe aller Rückflüsse aus Maßnahmen in einem Jahr					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes (Abfrage Budgetstandsbericht)					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	2.986	20	0	0	0	0
	<p>Hier sind Rückzahlungen und Erträge aus Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Instrumenten, Darlehenszinsen sowie aus Darlehen und sonstigen Maßnahmen erfasst.</p> <p>2023: Der Istzustand 2023 enthält die Zahlungen an den Bund aus der Zwischenverteilung des Liquidationsüberschusses der immigon portfolioabbau ag i.A. sowie letztmalig Einnahmen aus FinStaG-Darlehen.</p> <p>2024: Einen weiteren Teil des Anspruchs auf den Liquidationserlös der immigon portfolioabbau ag i.A. erhielt der Bund im Jahr 2024 vorzeitig durch Verkauf eines Genussscheins an die ABBAG in der Höhe von 20 Mio. EUR.</p> <p>2025: Es erfolgten keine Rückflüsse aus Maßnahmen.</p> <p>Die sprunghafte Entwicklung der Rückflüsse aus Maßnahmen in dieser Kennzahl ist das Resultat langfristig nicht eindeutig vorhersehbarer Abbaufortschritte der Abbauinstitute.</p> <p>Bei der KA Finanz (KF) erfolgte im Jahr 2023 eine vollständige Rückführung des im Jahr 2017 durch den Bund der KF über die ABBAG gewährten Darlehens, dadurch erfolgten 2023 letztmalig Zinseinnahmen. Die Verteilung eines Großteils des Liquidationsüberschusses der immigon portfolioabbau ag i.A. an ihre Aktionäre und Inhaber von Partizipationskapital führte ebenfalls im Jahr 2023 zu Einnahmen, eine weitere vorzeitige Zahlung aus seinem Anspruch auf den Liquidationserlös erhielt der Bund 2024.</p> <p>Durch den Verkauf der Anteile der KF sowie des Besserungsscheins für Ausschüttungen der immigon an die ABBAG, werden etwaige Erlöse aus der Liquidation der immigon der ABBAG zufließen. Einnahmen des Bundes entstünden folglich – vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses der Generalversammlung – erst durch Ausschüttungen des Bilanzgewinns der ABBAG an den Bund. Ein Anspruch des Bundes bzw. der ABBAG aus Ausschüttungen der HETA wurde kraft FMA-Bescheid gelöscht. In den Folgejahren werden somit keine nennenswerten Einnahmen mehr erfolgen.</p>					

### Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	
Finanzerträge	86,655	83,035	84,697
<b>Erträge</b>	<b>86,658</b>	<b>83,038</b>	<b>84,697</b>
Betrieblicher Sachaufwand	86,906	83,336	79,780
<b>Aufwendungen</b>	<b>86,906</b>	<b>83,336</b>	<b>79,780</b>
<i>davon variabel</i>	<i>86,655</i>	<i>83,035</i>	<i>79,774</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-0,248</b>	<b>-0,298</b>	<b>4,917</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen aus Finanzerträgen			4,923
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,004</b>	<b>0,005</b>	<b>4,923</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	0,251	0,301	0,006
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,251</b>	<b>0,302</b>	<b>0,006</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-0,247</b>	<b>-0,297</b>	<b>4,917</b>

**Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 46 Finanz- marktstabi- lit.</b>	<b>GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003
Finanzerträge	86,655	86,655
<b>Erträge</b>	<b>86,658</b>	<b>86,658</b>
Betrieblicher Sachaufwand	86,906	86,906
<b>Aufwendungen</b>	<b>86,906</b>	<b>86,906</b>
<i>davon variabel</i>	<i>86,655</i>	<i>86,655</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-0,248</b>	<b>-0,248</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 46 Finanz- marktstabi- lit.</b>	<b>GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,004</b>	<b>0,004</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	0,251	0,251
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,251</b>	<b>0,251</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-0,247</b>	<b>-0,247</b>

**Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	
Finanzerträge	86,655	83,035	84,697
<b>Erträge</b>	<b>86,658</b>	<b>83,038</b>	<b>84,697</b>
Betrieblicher Sachaufwand	86,906	83,336	79,780
<b>Aufwendungen</b>	<b>86,906</b>	<b>83,336</b>	<b>79,780</b>
<i>davon variabel</i>	<i>86,655</i>	<i>83,035</i>	<i>79,774</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-0,248</b>	<b>-0,298</b>	<b>4,917</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Einzahlungen aus Finanzerträgen			4,923
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,004</b>	<b>0,005</b>	<b>4,923</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	0,251	0,301	0,006
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,251</b>	<b>0,302</b>	<b>0,006</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-0,247</b>	<b>-0,297</b>	<b>4,917</b>

**Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	Umsetzung des jeweiligen Abbauplans	Umsetzung der Abbaupläne und Liquidation der Abbaugesellschaften 31.12.2027: Fortsetzung des Abbaus	31.12.2025: Plangemäße Fortsetzung der Abwicklung der Abbauinstitute

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.</b>	DB 46.01.01 Partizip-Ka- pitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003		0,001	0,002
Finanzerträge	86,655			86,655
<b>Erträge</b>	<b>86,658</b>		<b>0,001</b>	<b>86,657</b>
Betrieblicher Sachaufwand	86,906	0,250	0,001	86,655
<b>Aufwendungen</b>	<b>86,906</b>	<b>0,250</b>	<b>0,001</b>	<b>86,655</b>
<i>davon variabel</i>	<i>86,655</i>			<i>86,655</i>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-0,248</b>	<b>-0,250</b>		<b>0,002</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.</b>	DB 46.01.01 Partizip-Ka- pitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003		0,001	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001			0,001
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,004</b>		<b>0,001</b>	<b>0,003</b>
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	0,251	0,250	0,001	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,251</b>	<b>0,250</b>	<b>0,001</b>	
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-0,247</b>	<b>-0,250</b>		<b>0,003</b>

## Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
<b>Einzahlungen</b>		<b>1.796,479</b>	<b>2.258,478</b>	<b>3.642,588</b>
Auszahlungen fix	0,035	0,035	0,035	0,300
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>0,035</b>	<b>0,035</b>	<b>0,035</b>	<b>0,300</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>1.796,444</b>	<b>2.258,443</b>	<b>3.642,288</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge	1.796,479	2.345,303	2.155,884
Aufwendungen	0,035	0,035	0,300
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1.796,444</b>	<b>2.345,268</b>	<b>2.155,584</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Die Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen würde für den Bund mitunter schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Da die Einzahlungen und Auszahlungen im Verlauf des Jahres und eines Monats oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel aufgenommen werden (betreffend Mittelaufnahme siehe UG 58).

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Durch ein entsprechendes tägliches Cashmanagement.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 51.1.1	Nicht durchgeführte Zahlungen					
Berechnungsmethode	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen an einem Tag aufgrund mangelnder Liquidität = 0.					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	0	0	0	0	0	0

Kennzahl 51.1.2	Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK					
Berechnungsmethode	Kontostand Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK > 0					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	0	0	0	> 0	> 0	> 0
Die Istzustände für den Kontostand am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK in den Jahren 2023 bis 2025 betragen > 0. Aufgrund einer technischen Umstellung ist hier die Darstellung mit dem Vergleichszeichen ">" bei den Istzuständen nicht mehr möglich.						

**Wirkungsziel 2:**

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Eine hohe Kreditqualität bei Kassenveranlagungen des Bundes reduziert die Gefahr von Verlusten durch uneinbringliche Forderungen und unterstützt die Erreichung des Wirkungsziels 1.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

Durch ein restriktives Limitsystem wird sichergestellt, dass nur mit Geschäftspartnern hoher Bonität kontrahiert wird.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 51.2.1	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen					
Berechnungsmethode	Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	100	100	100	100	100	100

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

### Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.539,139	2.156,386	1.911,583
Finanzerträge	257,340	188,917	244,301
<b>Erträge</b>	<b>1.796,479</b>	<b>2.345,303</b>	<b>2.155,884</b>
Transferaufwand			0,300
Finanzaufwand	0,035	0,035	
<b>Aufwendungen</b>	<b>0,035</b>	<b>0,035</b>	<b>0,300</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1.796,444</b>	<b>2.345,268</b>	<b>2.155,584</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.539,139	2.069,561	3.398,287
Einzahlungen aus Finanzerträgen	257,340	188,917	244,301
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.796,479</b>	<b>2.258,478</b>	<b>3.642,588</b>
Auszahlungen aus Transfers			0,300
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,035	0,035	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,035</b>	<b>0,035</b>	<b>0,300</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>1.796,444</b>	<b>2.258,443</b>	<b>3.642,288</b>

**Untergliederung 51 Kassenverwaltung**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 51 Kassenver- waltung</b>	<b>GB 51.01 Kassenver- waltung</b>
Erträge aus der operativen Verwaltungstätig- keit und Transfers	1.539,139	1.539,139
Finanzerträge	257,340	257,340
<b>Erträge</b>	<b>1.796,479</b>	<b>1.796,479</b>
Finanzaufwand	0,035	0,035
<b>Aufwendungen</b>	<b>0,035</b>	<b>0,035</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1.796,444</b>	<b>1.796,444</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 51 Kassenver- waltung</b>	<b>GB 51.01 Kassenver- waltung</b>
Einzahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit und Transfers	1.539,139	1.539,139
Einzahlungen aus Finanzerträgen	257,340	257,340
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.796,479</b>	<b>1.796,479</b>
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,035	0,035
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,035</b>	<b>0,035</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>1.796,444</b>	<b>1.796,444</b>

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.539,139	2.156,386	1.911,583
Finanzerträge	257,340	188,917	244,301
<b>Erträge</b>	<b>1.796,479</b>	<b>2.345,303</b>	<b>2.155,884</b>
Transferaufwand			0,300
Finanzaufwand	0,035	0,035	
<b>Aufwendungen</b>	<b>0,035</b>	<b>0,035</b>	<b>0,300</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1.796,444</b>	<b>2.345,268</b>	<b>2.155,584</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.539,139	2.069,561	3.398,287
Einzahlungen aus Finanzerträgen	257,340	188,917	244,301
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.796,479</b>	<b>2.258,478</b>	<b>3.642,588</b>
Auszahlungen aus Transfers			0,300
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,035	0,035	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,035</b>	<b>0,035</b>	<b>0,300</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>1.796,444</b>	<b>2.258,443</b>	<b>3.642,288</b>

**Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung****Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1	tägliches Cashmanagement - aktive Liquiditätssteuerung durch kurzfristige Finanzdispositionen mit dem Ziel der Sicherung der Liquidität des Bundes	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken	
		2027: 0 (EUR)	2025: 0 (EUR)
2 WZ 2	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei der Auswahl von Vertragspartnern für kreditrisikobehaftete Transaktionen sowie laufendes Monitoring. Erlaubt sind Vertragspartner, die dem „Sektor Staat gem. ESVG“ angehören oder ein Investment Grade Rating aufweisen.	Bonitätskriterien für aktive Finanzinstrumente des Bundes	
		2027: 100 (%)	2025: 100 (%)

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 51.01 Kassenver- waltung</b>	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.539,139		1.539,139
Finanzerträge	257,340	257,340	
<b>Erträge</b>	<b>1.796,479</b>	<b>257,340</b>	<b>1.539,139</b>
Finanzaufwand	0,035	0,035	
<b>Aufwendungen</b>	<b>0,035</b>	<b>0,035</b>	
<b>Nettoergebnis</b>	<b>1.796,444</b>	<b>257,305</b>	<b>1.539,139</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 51.01 Kassenver- waltung</b>	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.539,139		1.539,139
Einzahlungen aus Finanzerträgen	257,340	257,340	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.796,479</b>	<b>257,340</b>	<b>1.539,139</b>
Auszahlungen aus Finanzaufwand	0,035	0,035	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,035</b>	<b>0,035</b>	
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>1.796,444</b>	<b>257,305</b>	<b>1.539,139</b>

## Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (Beträge in Millionen Euro)

**Leitbild:**

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Auszahlungen fix	8.748,917	8.748,917	8.912,284	6.823,479
<b>Summe Auszahlungen</b>	<b>8.748,917</b>	<b>8.748,917</b>	<b>8.912,284</b>	<b>6.823,479</b>
<b>Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)</b>		<b>-8.748,917</b>	<b>-8.912,284</b>	<b>-6.823,479</b>

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	291.844,937	278.670,166	220.188,303
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	276.329,865	260.388,297	205.819,523
<b>Nettofinanzierung</b>	<b>15.515,072</b>	<b>18.281,869</b>	<b>14.368,781</b>

Ergebnisvoranschlag	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Aufwendungen	8.195,851	7.442,547	6.204,036
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-8.195,851</b>	<b>-7.442,547</b>	<b>-6.204,036</b>

**Angestrebte Wirkungsziele:****Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Die Erreichung des Wirkungsziels trägt dazu bei, die Finanzierungskosten und die Budgetrisiken gering zu halten. Durch die Kombination einer langen Restlaufzeit des Finanzschuldportfolios (12,27 Jahre per 30.04.2026) und einem sehr hohen Fixzinsanteil (über 95% per 30.04.2026) wird eine robuste Schuldentragfähigkeit gewährleistet. Geopolitische Spannungen können zu höheren Finanzierungskosten führen, weshalb eine vorausschauende und risikogesteuerte Finanzierungsstrategie wesentlich dazu beiträgt, die Auswirkungen externer Entwicklungen zu begrenzen.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Umsetzung der Schuldenmanagementstrategie (gem. § 79 Abs. 5 BHG 2013), die auf Basis einer Analyse der Märkte und der Handlungsalternativen des Schuldenmanagements einen zulässigen Korridor für Restlaufzeit und Zinsfixierungszeitraum festlegt.
- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine ausreichende Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;
- Die Finanzgebarung des Bundes ist risikoavers ausgerichtet. Die mit der Finanzgebarung verbundenen Risiken werden auf ein Mindestmaß beschränkt. Die Minimierung der Risiken wird stärker gewichtet als die Optimierung der Erträge oder Kosten. Es gibt keine Kreditaufnahmen zum Zweck mittel- und langfristiger Veranlagungen sowie keine derivativen Finanzinstrumente ohne entsprechendes Grundgeschäft. Zu jeder Kreditaufnahme in fremder Währung gibt es gleichzeitig eine Absicherung des Wechselkursrisikos.
- Den Investoren wird durch intensive Kontakte der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten vermittelt.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 58.1.1	Platzierung Österreichs im Ranking langfristiger (ca. 10-jähriger) staatlicher Schuldverschreibungen der Euroländer					
Berechnungsmethode	Ranking					
Datenquelle	Oesterreichische Nationalbank					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

	7	5	6	<= 7	<= 7	<= 7
	<p>Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur, die mit der Aufgabe des Finanzschuldenmanagements des Bundes betraut ist, verfolgt gemäß den Vorgaben des Finanzministers eine risikoaverse Geschäftsausrichtung. Langfristige 10-jährige staatliche Schuldverschreibungen der Republik Österreich sind Finanzierungstitel, die die Bedingungen der risikoaversen Grundausrichtung erfüllen. Kann die Rendite niedrig gehalten werden, so bedeutet dies, dass das Ziel „Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten" erreicht wurde. Der Zielwert ist erreicht, sobald die Republik Österreich eine Platzierung kleiner/gleich 7 bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums erreicht. Die Zahl der Mitgliedstaaten im Euroraum ist nun 21. Im Jahr 2025 lag Österreich auf Platz 6 der damals 20 Euroländer, der Zielwert kleiner/gleich 7 wurde somit erreicht. Die Beibehaltung des Zielwerts kleiner/gleich 7 liegt darin begründet, dass die Renditeunterschiede zwischen den Plätzen 3 bis 7 sehr gering sind und bereits geringfügige Differenzen zu deutlichen Verschiebungen in der Platzierung führen können. Daher wird auch die Beibehaltung von Platz 7 als Zielerreichung gewertet. Die Renditen 10-jähriger österreichischer Bundesanleihen bewegten sich im Jahresverlauf 2026 zwischen 2,94% p.a. und 3,47% p.a. (per 30.04.2026: 3,40% p.a.). Der Renditeabstand (Spread) zu 10-jährigen deutschen Bundesanleihen lag dabei zwischen 26 und 36 Basispunkten (per 30.04.2026: 28 Basispunkte).</p> <p>Ein Vergleich der mittelfristigen Finanzierungsbedingungen mit den Mitgliedstaaten im Euroraum ist aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit öffentlicher Daten nicht möglich. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die Zinsstrukturkurve in einem normalen Zinsumfeld im mittelfristigen Bereich geringere Zinskosten ausweist als im langfristigen Bereich.</p>					

**Wirkungsziel 2:**

Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

**Warum dieses Wirkungsziel?**

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Da dies aufgrund des Auseinanderfallens von Einzahlungen und Auszahlungen (ohne Finanzierungen) im Verlauf des Jahres nicht erfüllt ist, werden unter Berücksichtigung der langfristigen Finanzierungen (im Detailbudget 58.01) auch kurzfristige Finanzierungen abgeschlossen.

**Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?**

- Durch eine detaillierte Liquiditätsplanung, welche in Zusammenarbeit vom Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und den jeweiligen zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen erstellt und laufend aktualisiert wird.

**Wie sieht Erfolg aus?**

Kennzahl 58.2.1	Der tägliche Liquiditätsbedarf am Hauptkonto des Bundes bei der Bawag PSK wird vollständig über das Konto des Bundes bei der OeNB dotiert. Diese Mittel werden über kurz- und langfristige Finanzierungen des Bundes bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Anzahl der durchgeführten Dotationen = 100%					
Datenquelle	Kontoauszug des Bundes bei der OeNB / SAP Treasury					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2023	Istzustand 2024	Istzustand 2025	Zielzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
	100	100	100	100	100	100

**Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Finanzaufwand	8.195,851	7.442,547	6.204,036
<b>Aufwendungen</b>	<b>8.195,851</b>	<b>7.442,547</b>	<b>6.204,036</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-8.195,851</b>	<b>-7.442,547</b>	<b>-6.204,036</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Auszahlungen aus Finanzaufwand	8.748,917	8.912,284	6.823,479
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>8.748,917</b>	<b>8.912,284</b>	<b>6.823,479</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-8.748,917</b>	<b>-8.912,284</b>	<b>-6.823,479</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	152.780,442	140.670,166	89.432,519
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	99.000,000	110.500,000	97.519,717
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	40.064,495	27.500,000	33.236,067
<b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>291.844,937</b>	<b>278.670,166</b>	<b>220.188,303</b>
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	135.829,865	121.388,297	74.797,289
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	99.000,000	110.500,000	97.243,414
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	41.500,000	28.500,000	33.778,820
<b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>276.329,865</b>	<b>260.388,297</b>	<b>205.819,523</b>
<b>Bundesfinanzierung</b>	<b>15.515,072</b>	<b>18.281,869</b>	<b>14.368,781</b>

**Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge**  
**Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**  
 (Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>UG 58 Finanzie- rungen WTV</b>	<b>GB 58.01 Finanzierun- gen WTV</b>
Finanzaufwand	8.195,851	8.195,851
<b>Aufwendungen</b>	<b>8.195,851</b>	<b>8.195,851</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-8.195,851</b>	<b>-8.195,851</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>UG 58 Finanzie- rungen WTV</b>	<b>GB 58.01 Finanzierun- gen WTV</b>
Auszahlungen aus Finanzaufwand	8.748,917	8.748,917
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>8.748,917</b>	<b>8.748,917</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-8.748,917</b>	<b>-8.748,917</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>UG 58 Finanzie- rungen WTV</b>	<b>GB 58.01 Finanzierun- gen WTV</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	152.780,442	152.780,442
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	99.000,000	99.000,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	40.064,495	40.064,495
<b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>291.844,937</b>	<b>291.844,937</b>
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	135.829,865	135.829,865
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	99.000,000	99.000,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	41.500,000	41.500,000
<b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>276.329,865</b>	<b>276.329,865</b>
<b>Bundesfinanzierung</b>	<b>15.515,072</b>	<b>15.515,072</b>

**Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Finanzaufwand	8.195,851	7.442,547	6.204,036
<b>Aufwendungen</b>	<b>8.195,851</b>	<b>7.442,547</b>	<b>6.204,036</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-8.195,851</b>	<b>-7.442,547</b>	<b>-6.204,036</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Auszahlungen aus Finanzaufwand	8.748,917	8.912,284	6.823,479
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>8.748,917</b>	<b>8.912,284</b>	<b>6.823,479</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-8.748,917</b>	<b>-8.912,284</b>	<b>-6.823,479</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	152.780,442	140.670,166	89.432,519
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	99.000,000	110.500,000	97.519,717
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	40.064,495	27.500,000	33.236,067
<b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>291.844,937</b>	<b>278.670,166</b>	<b>220.188,303</b>
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	135.829,865	121.388,297	74.797,289
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	99.000,000	110.500,000	97.243,414
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	41.500,000	28.500,000	33.778,820
<b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>276.329,865</b>	<b>260.388,297</b>	<b>205.819,523</b>
<b>Bundesfinanzierung</b>	<b>15.515,072</b>	<b>18.281,869</b>	<b>14.368,781</b>

## Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge

### Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Nr. (Beitrag zu WZ)	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2027	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2027)
1 WZ 1, WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für den Zinsfixierungszeitraum. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den zu erwarteten Zinskosten und dem Budgetrisiko erreicht.	Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite	
		31.12.2027: Gemäß der aktuellen Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für den Zinsfixierungszeitraum 2027 bei 11,00 bis 12,50 Jahren.	30.04.2026: Der Zinsfixierungszeitraum lag bei 12,18 Jahren.
2 WZ 1, WZ 2	Mittels eines relativ ausgewogenen Tilgungsprofils werden Risiken durch Spitzen beim Finanzierungsbedarf vermieden (zeitliches Klumpenrisiko).	Refinanzierungsvolumen bezogen auf das zuletzt vom WIFO prognostizierte Bruttoinlandsprodukt des laufenden Jahres	
		31.12.2027: Die Fälligkeiten von realisierten und innerhalb des Planungshorizonts der Schuldenmanagementstrategie geplanten Finanzschulden dürfen gemäß Liquiditätsrisikorichtlinie der OEBFA in einem zukünftigen Kalenderjahr in den nächsten fünf Jahren 13 %, im 6. bis zum 14. Folgejahr 9 %, ab dem 15. Folgejahr 5 % und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren 7 % des zuletzt vom WIFO prognostizierten Bruttoinlandsprodukts für das laufende Jahr nicht überschreiten.	30.04.2026: Die Fälligkeiten von realisierten und innerhalb des Planungshorizonts der Schuldenmanagementstrategie geplanten Finanzschulden betragen in einem zukünftigen Kalenderjahr in den nächsten fünf Jahren 6,40 %, im 6. bis zum 14. Folgejahr 4,37 %, ab dem 15. Folgejahr 1,76 % und jene in einem zukünftigen Kalenderquartal in den nächsten zehn Jahren 2,92 % des zuletzt vom WIFO prognostizierten Bruttoinlandsprodukts für das laufende Jahr.
3 WZ 1, WZ 2	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen, um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden, indem die Anleihen mit den entsprechenden Laufzeiten aufgestockt werden bzw. Syndikate mit entsprechenden Laufzeiten begeben werden.	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve von Bundesanleihen	
		31.12.2027: Es sollte zumindest für 11 verschiedene Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren die entsprechende Rendite für die jeweilige Fälligkeit vorhanden sein. Die zugrundeliegenden Anleihen werden auf gängigen Handelssystemen und geregelten Märkten gehandelt.	30.04.2026: Es sind für 17 Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren Renditen vorhanden. Die Referenzkurve ist liquide.
4 WZ 1, WZ 2	Im Rahmen der Schuldenmanagementstrategie gemäß § 79 Abs. 5 BHG 2013 erfolgt die Festlegung eines zulässigen Korridors für die Restlaufzeit der Finanzschulden des Bundes. Damit wird einerseits das Refinanzierungsrisiko niedrig gehalten und andererseits eine gewisse Flexibilität bei der Zinssteuerung erreicht.	Restlaufzeit - Bandbreite	
		31.12.2027: Gemäß der aktuellen Schuldenmanagementstrategie liegt der zulässige Korridor für die Restlaufzeit der Finanzschulden 2027 bei 10,25 bis 11,75 Jahren.	30.04.2026: Die Restlaufzeit der Finanzschulden lag bei 12,27 Jahren.

**Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**

**Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge**  
**Aufteilung auf Detailbudgets**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	<b>GB 58.01 Finanzie- rungen WTV</b>	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Ver- pfl.
Finanzaufwand	8.195,851	7.883,121	312,730
<b>Aufwendungen</b>	<b>8.195,851</b>	<b>7.883,121</b>	<b>312,730</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-8.195,851</b>	<b>-7.883,121</b>	<b>-312,730</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	<b>GB 58.01 Finanzie- rungen WTV</b>	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Ver- pfl.
Auszahlungen aus Finanzaufwand	8.748,917	8.436,187	312,730
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>8.748,917</b>	<b>8.436,187</b>	<b>312,730</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-8.748,917</b>	<b>-8.436,187</b>	<b>-312,730</b>
<b>Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>GB 58.01 Finanzie- rungen WTV</b>	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Ver- pfl.
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	152.780,442	152.780,442	
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	99.000,000		99.000,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	40.064,495	14.064,495	26.000,000
<b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>291.844,937</b>	<b>166.844,937</b>	<b>125.000,000</b>
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	135.829,865	135.829,865	
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	99.000,000		99.000,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	41.500,000	15.500,000	26.000,000
<b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>276.329,865</b>	<b>151.329,865</b>	<b>125.000,000</b>
<b>Bundesfinanzierung</b>	<b>15.515,072</b>	<b>15.515,072</b>	

## Anlage I Bundesvoranschlag 2027

**Zusammenfassung des Ergebnisvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen**  
 (Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettoerg. 2027	Erträge 2027	Aufw. 2027	Aufw. 2026	Aufw. 2025
	<b>Recht und Sicherheit</b>					
01	Präsidentschaftskanzlei	-12,870	0,019	12,889	12,775	13,005
02	Bundesgesetzgebung	-283,900	2,224	286,124	292,690	271,758
03	Verfassungsgerichtshof	-21,410	0,079	21,489	21,130	19,962
04	Verwaltungsgerichtshof	-28,341	0,084	28,425	28,293	26,287
05	Volksanwaltschaft	-16,694	0,114	16,808	15,886	16,202
06	Rechnungshof	-49,227	0,616	49,843	50,760	47,070
10	Bundeskanzleramt	-649,121	5,876	654,997	552,854	648,776
11	Inneres	-3.981,915	178,865	4.160,780	4.210,034	4.082,033
12	Äußeres	-625,314	6,760	632,074	626,129	630,331
13	Justiz	-999,647	1.542,231	2.541,878	2.524,104	2.398,344
14	Militärische Angelegenheiten	-4.096,013	71,987	4.168,000	3.432,905	3.201,804
15	Finanzverwaltung	-1.253,825	218,860	1.472,685	1.483,619	1.419,543
16	Öffentliche Abgaben	77.859,477	78.524,577	665,100	665,100	316,334
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	-563,236	48,667	611,903	721,066	515,169
18	Fremdenwesen	-501,260	40,100	541,360	628,075	606,019
	<b>Rubrik 0,1...</b>	<b>64.776,704</b>	<b>80.641,059</b>	<b>15.864,355</b>	<b>15.265,420</b>	<b>14.212,636</b>
	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>					
20	Arbeit	136,763	11.128,122	10.991,359	10.358,089	10.771,444
	<i>davon variabel</i>	-8.202,746		8.202,746	7.499,276	8.175,483
21	Soziales und Konsumentenschutz	-4.941,350	1.471,145	6.412,495	5.998,850	5.672,697
22	Pensionsversicherung	-21.198,679	88,455	21.287,134	20.292,829	19.368,696
	<i>davon variabel</i>	-21.287,134		21.287,134	20.292,829	19.368,696
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-12.170,210	1.961,745	14.131,955	13.881,674	13.292,476
24	Gesundheit	-2.794,688	598,759	3.393,447	3.224,270	2.781,801
	<i>davon variabel</i>	-1.037,698		1.037,698	964,809	936,368
25	Familie und Jugend	-87,244	9.364,438	9.451,682	9.157,518	8.956,430
	<b>Rubrik 2...</b>	<b>-41.055,408</b>	<b>24.612,664</b>	<b>65.668,072</b>	<b>62.913,230</b>	<b>60.843,544</b>
	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>					
30	Bildung	-13.025,977	96,066	13.122,043	12.802,840	12.254,192
31	Frauen, Wissenschaft und Forschung	-7.356,668	6,079	7.362,747	7.321,280	7.218,505
32	Kunst und Kultur	-604,076	6,211	610,287	629,886	611,261
33	Wirtschaft (Forschung)	-222,707	1,002	223,709	219,296	237,102
34	Innovation und Technologie (Forschung)	-593,952	0,008	593,960	625,117	597,861
	<b>Rubrik 3...</b>	<b>-21.803,380</b>	<b>109,366</b>	<b>21.912,746</b>	<b>21.598,419</b>	<b>20.918,921</b>
	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>					
40	Wirtschaft	307,661	1.328,351	1.020,690	1.005,735	1.337,848
41	Mobilität	-12.525,602	1.285,294	13.810,896	9.578,544	7.017,870
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	-2.417,167	496,661	2.913,828	2.928,596	2.997,660
	<i>davon variabel</i>	-1.355,884		1.355,884	1.401,921	1.475,356
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	-561,375	403,772	965,147	1.370,062	2.475,896
44	Finanzausgleich	-2.616,826	988,998	3.605,824	3.825,788	3.744,402
	<i>davon variabel</i>	-1.342,484		1.342,484	1.281,298	1.173,969
45	Bundesvermögen	-572,341	422,437	994,778	1.014,707	1.024,914
	<i>davon variabel</i>	-71,002		71,002	7,002	7,208
46	Finanzmarktstabilität	-0,248	86,658	86,906	83,336	79,780
	<i>davon variabel</i>	-86,655		86,655	83,035	79,774
	<b>Rubrik 4...</b>	<b>-18.385,898</b>	<b>5.012,171</b>	<b>23.398,069</b>	<b>19.806,768</b>	<b>18.678,370</b>
	<b>Kassa und Zinsen</b>					
51	Kassenverwaltung	1.796,444	1.796,479	0,035	0,035	0,300
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-8.195,851		8.195,851	7.442,547	6.204,036
	<b>Rubrik 5...</b>	<b>-6.399,407</b>	<b>1.796,479</b>	<b>8.195,886</b>	<b>7.442,582</b>	<b>6.204,336</b>
	<b>Summe Ergebnisvoranschlag...</b>	<b>-22.867,389</b>	<b>112.171,739</b>	<b>135.039,128</b>	<b>127.026,419</b>	<b>120.857,809</b>
	<i>davon variabel...</i>	<i>-33.383,603</i>		<i>33.383,603</i>	<i>31.530,170</i>	<i>31.216,855</i>

## Zusammenfassung des Finanzierungsvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen (Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2027	Einz. 2027	Ausz. 2027	Ausz. 2026	Ausz. 2025
	<b>Allgemeine Gebarung</b>					
	<b>Recht und Sicherheit</b>					
01	Präsidentschaftskanzlei	-12,305	0,025	12,330	12,215	12,696
02	Bundesgesetzgebung	-273,676	2,301	275,977	282,390	259,845
03	Verfassungsgerichtshof	-21,125	0,086	21,211	20,994	20,245
04	Verwaltungsgerichtshof	-27,483	0,005	27,488	26,898	25,832
05	Volksanwaltschaft	-16,480	0,120	16,600	15,710	16,114
06	Rechnungshof	-48,814	0,086	48,900	50,339	46,831
10	Bundeskanzleramt	-646,635	5,932	652,567	549,089	643,004
11	Inneres	-3.929,377	171,000	4.100,377	4.140,439	4.108,279
12	Äußeres	-617,758	6,391	624,149	619,651	631,396
13	Justiz	-876,741	1.542,325	2.419,066	2.413,302	2.385,287
14	Militärische Angelegenheiten	-5.098,353	50,038	5.148,391	4.760,601	4.608,867
15	Finanzverwaltung	-1.237,921	212,302	1.450,223	1.455,292	1.499,229
16	Öffentliche Abgaben	78.530,077	78.530,077			
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	-562,431	46,148	608,579	718,032	413,717
18	Fremdenwesen	-500,021	40,100	540,121	621,213	673,932
	<b>Rubrik 0,1...</b>	<b>64.660,957</b>	<b>80.606,936</b>	<b>15.945,979</b>	<b>15.686,165</b>	<b>15.345,274</b>
	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Fa- milie</b>					
20	Arbeit	152,047	11.127,254	10.975,207	10.343,146	10.781,912
	<i>davon variabel</i>	-8.190,646		8.190,646	7.490,276	8.157,419
21	Soziales und Konsumentenschutz	-4.893,916	1.468,793	6.362,709	5.944,304	5.623,278
22	Pensionsversicherung	-21.198,679	88,455	21.287,134	20.292,829	19.446,737
	<i>davon variabel</i>	-21.287,134		21.287,134	20.292,829	19.446,737
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-12.170,062	1.961,754	14.131,816	13.881,589	13.308,511
24	Gesundheit	-2.759,629	598,840	3.358,469	3.216,720	2.793,169
	<i>davon variabel</i>	-1.009,148		1.009,148	964,809	933,507
25	Familie und Jugend	440,736	9.994,964	9.554,228	9.253,489	9.044,343
	<b>Rubrik 2...</b>	<b>-40.429,503</b>	<b>25.240,060</b>	<b>65.669,563</b>	<b>62.932,077</b>	<b>60.997,950</b>
	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>					
30	Bildung	-12.780,747	79,782	12.860,529	12.547,530	12.087,684
31	Frauen, Wissenschaft und Forschung	-7.354,572	5,935	7.360,507	7.319,866	7.221,332
32	Kunst und Kultur	-602,481	6,219	608,700	629,778	661,283
33	Wirtschaft (Forschung)	-222,707	1,002	223,709	219,296	235,441
34	Innovation und Technologie (Forschung)	-603,452	0,008	603,460	625,117	630,662
	<b>Rubrik 3...</b>	<b>-21.563,959</b>	<b>92,946</b>	<b>21.656,905</b>	<b>21.341,587</b>	<b>20.836,402</b>
	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>					
40	Wirtschaft	311,044	1.322,506	1.011,462	988,652	1.330,149
41	Mobilität	-5.440,243	1.285,416	6.725,659	6.591,857	5.667,788
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	-2.351,656	491,236	2.842,892	2.876,965	3.016,787
	<i>davon variabel</i>	-1.355,884		1.355,884	1.401,921	1.457,024
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft	-561,280	403,772	965,052	1.369,967	2.491,765
44	Finanzausgleich	-2.616,826	988,998	3.605,824	3.825,788	3.744,402
	<i>davon variabel</i>	-1.342,484		1.342,484	1.281,298	1.173,969
45	Bundesvermögen	-570,886	464,014	1.034,900	1.326,118	1.214,302
	<i>davon variabel</i>	-7,006		7,006	101,281	14,144
46	Finanzmarktstabilität	-0,247	0,004	0,251	0,302	0,006
	<b>Rubrik 4...</b>	<b>-11.230,094</b>	<b>4.955,946</b>	<b>16.186,040</b>	<b>16.979,649</b>	<b>17.465,199</b>
	<b>Kassa und Zinsen</b>					
51	Kassenverwaltung	1.796,444	1.796,479	0,035	0,035	0,300
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-8.748,917		8.748,917	8.912,284	6.823,479
	<b>Rubrik 5...</b>	<b>-6.952,473</b>	<b>1.796,479</b>	<b>8.748,952</b>	<b>8.912,319</b>	<b>6.823,779</b>
	<b>Summe Allgemeine Gebarung...</b>	<b>-15.515,072</b>	<b>112.692,367</b>	<b>128.207,439</b>	<b>125.851,797</b>	<b>121.468,603</b>
	<i>davon variabel...</i>	<i>-33.192,302</i>		<i>33.192,302</i>	<i>31.532,414</i>	<i>31.182,800</i>

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2027	Einz. 2027	Ausz. 2027	Ausz. 2026	Ausz. 2025
58	<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b> Finanzierungen, Währungstauschverträge	15.515,072	291.844,937	276.329,865	260.388,297	205.819,523
	<b>Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...</b>	<b>15.515,072</b>	<b>291.844,937</b>	<b>276.329,865</b>	<b>260.388,297</b>	<b>205.819,523</b>
	<b>Summe Finanzierungsvoranschlag...</b>		<b>404.537,304</b>	<b>404.537,304</b>	<b>364.541,901</b>	<b>307.760,242</b>

## I.a Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Aufwendungen			
		Personal- aufwand	Transfer- aufwand	Betriebl. Sachaufw.	Finanz- aufwand
	<b>Recht und Sicherheit</b>				
01	Präsidentschaftskanzlei	8,900		3,989	
02	Bundesgesetzgebung	65,670	49,233	171,221	
03	Verfassungsgerichtshof	11,233	1,713	8,543	
04	Verwaltungsgerichtshof	26,110	0,005	2,310	
05	Volksanwaltschaft	11,363	0,810	4,635	
06	Rechnungshof	42,719	0,176	6,947	0,001
10	Bundeskanzleramt	95,204	340,447	219,346	
11	Inneres	3.018,864	87,393	1.054,523	
12	Äußeres	185,033	263,085	183,255	0,701
13	Justiz	1.198,733	130,821	1.212,323	0,001
14	Militärische Angelegenheiten	1.826,019	41,053	2.300,928	
15	Finanzverwaltung	1.001,860	60,476	410,349	
16	Öffentliche Abgaben			665,100	
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	36,919	513,301	61,683	
18	Fremdenwesen	115,200	359,378	66,782	
	<b>Rubrik 0,1...</b>	<b>7.643,827</b>	<b>1.847,891</b>	<b>6.371,934</b>	<b>0,703</b>
	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>				
20	Arbeit	65,080	10.368,080	558,199	
	<i>davon variabel</i>		<i>8.179,046</i>	<i>23,700</i>	
21	Soziales und Konsumentenschutz	165,769	5.906,210	338,116	2,400
22	Pensionsversicherung		21.287,134		
	<i>davon variabel</i>		<i>21.287,134</i>		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		14.131,502	0,453	
24	Gesundheit		3.247,809	145,638	
	<i>davon variabel</i>		<i>1.037,698</i>		
25	Familie und Jugend	13,018	8.604,323	834,341	
	<b>Rubrik 2...</b>	<b>243,867</b>	<b>63.545,058</b>	<b>1.876,747</b>	<b>2,400</b>
	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>				
30	Bildung	4.891,062	6.713,129	1.517,842	0,010
31	Frauen, Wissenschaft und Forschung	76,206	7.199,476	87,065	
32	Kunst und Kultur	28,854	559,496	21,937	
33	Wirtschaft (Forschung)		204,161	19,548	
34	Innovation und Technologie (Forschung)		559,002	34,958	
	<b>Rubrik 3...</b>	<b>4.996,122</b>	<b>15.235,264</b>	<b>1.681,350</b>	<b>0,010</b>
	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>				
40	Wirtschaft	189,619	632,995	198,076	
41	Mobilität	89,252	13.096,618	625,025	0,001
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	251,205	2.434,248	203,262	25,113
	<i>davon variabel</i>		<i>1.355,544</i>	<i>0,340</i>	
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft		808,516	156,631	
44	Finanzausgleich		3.605,824		
	<i>davon variabel</i>		<i>1.342,484</i>		
45	Bundesvermögen		737,174	247,604	10,000
	<i>davon variabel</i>		<i>71,002</i>		
46	Finanzmarktstabilität			86,906	
	<i>davon variabel</i>			<i>86,655</i>	
	<b>Rubrik 4...</b>	<b>530,076</b>	<b>21.315,375</b>	<b>1.517,504</b>	<b>35,114</b>
	<b>Kassa und Zinsen</b>				
51	Kassenverwaltung				0,035
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge				8.195,851
	<b>Rubrik 5...</b>				<b>8.195,886</b>
	<b>Summe Ergebnishaushalt...</b>	<b>13.413,892</b>	<b>101.943,588</b>	<b>11.447,535</b>	<b>8.234,113</b>
	<i>davon variabel...</i>		<i>33.272,908</i>	<i>110,695</i>	
	<i>davon</i>				
	<i>Aktivitätsaufwand</i>	<i>13.413,892</i>			
	<i>Pensionsaufwand</i>		<i>8.511,944</i>		

Erträge	
operative Verw./Trans.	Finanz- erträge
0,019	
2,224	
0,079	
0,084	
0,114	
0,616	
5,876	
178,865	
6,726	0,034
1.542,230	0,001
70,487	1,500
218,782	0,078
78.524,577	
48,667	
40,100	
<b>80.639,446</b>	<b>1,613</b>
11.128,122	
1.471,125	0,020
88,455	
1.961,745	
598,759	
9.364,435	0,003
<b>24.612,641</b>	<b>0,023</b>
96,055	0,011
6,076	0,003
6,207	0,004
1,000	0,002
0,003	0,005
<b>109,341</b>	<b>0,025</b>
29,325	1.299,026
980,281	305,013
460,529	36,132
403,770	0,002
988,998	
380,899	41,538
0,003	86,655
<b>3.243,805</b>	<b>1.768,366</b>
1.539,139	257,340
<b>1.539,139</b>	<b>257,340</b>
<b>110.144,372</b>	<b>2.027,367</b>

**I.b Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Allgemeine Gebarung**  
(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus		
		Personal	Sachaufw.	Transfers
	<b>Recht und Sicherheit</b>			
01	Präsidentschaftskanzlei	8,450	3,759	
02	Bundesgesetzgebung	63,990	159,602	49,333
03	Verfassungsgerichtshof	10,993	8,418	1,713
04	Verwaltungsgerichtshof	25,259	2,156	0,005
05	Volksanwaltschaft	11,138	4,589	0,810
06	Rechnungshof	42,325	6,106	0,176
10	Bundeskanzleramt	92,316	216,981	340,447
11	Inneres	2.971,573	978,442	82,312
12	Äußeres	180,883	170,387	263,085
13	Justiz	1.167,532	1.096,260	130,821
14	Militärische Angelegenheiten	1.748,019	1.514,448	41,033
15	Finanzverwaltung	985,073	401,149	60,476
16	Öffentliche Abgaben			
17	Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport	36,103	56,573	513,301
18	Fremdenwesen	113,900	66,764	359,378
	<b>Rubrik 0,1...</b>	<b>7.457,554</b>	<b>4.685,634</b>	<b>1.842,890</b>
	<b>Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</b>			
20	Arbeit	63,000	543,889	10.368,080
	<i>davon variabel</i>		<i>11,600</i>	<i>8.179,046</i>
21	Soziales und Konsumentenschutz	156,772	328,518	5.866,207
22	Pensionsversicherung			21.287,134
	<i>davon variabel</i>			<i>21.287,134</i>
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		0,303	14.131,502
24	Gesundheit		140,149	3.218,320
	<i>davon variabel</i>			<i>1.009,148</i>
25	Familie und Jugend	12,702	820,068	8.568,323
	<b>Rubrik 2...</b>	<b>232,474</b>	<b>1.832,927</b>	<b>63.439,566</b>
	<b>Bildung, Forschung, Kunst und Kultur</b>			
30	Bildung	4.688,587	1.435,245	6.713,075
31	Frauen, Wissenschaft und Forschung	73,821	86,050	7.199,476
32	Kunst und Kultur	28,327	20,401	559,496
33	Wirtschaft (Forschung)		19,548	204,161
34	Innovation und Technologie (Forschung)		34,958	568,502
	<b>Rubrik 3...</b>	<b>4.790,735</b>	<b>1.596,202</b>	<b>15.244,710</b>
	<b>Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt</b>			
40	Wirtschaft	190,006	132,413	632,995
41	Mobilität	85,677	607,030	6.027,100
42	Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	235,764	167,440	2.434,248
	<i>davon variabel</i>		<i>0,340</i>	<i>1.355,544</i>
43	Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft		156,466	808,516
44	Finanzausgleich			3.605,824
	<i>davon variabel</i>			<i>1.342,484</i>
45	Bundesvermögen		86,204	650,461
	<i>davon variabel</i>			<i>7,002</i>
46	Finanzmarktstabilität		0,251	
	<b>Rubrik 4...</b>	<b>511,447</b>	<b>1.149,804</b>	<b>14.159,144</b>
	<b>Kassa und Zinsen</b>			
51	Kassenverwaltung			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge			
	<b>Rubrik 5...</b>			
	<b>Summe Allgemeine Gebarung...</b>	<b>12.992,210</b>	<b>9.264,567</b>	<b>94.686,310</b>
	<i>davon variabel...</i>		<i>11,940</i>	<i>33.180,358</i>

Auszahlungen aus			Einzahlungen aus			
Investitions-tätigkeit	Darlehen/Vorschüsse	Finanzaufwand	operative Verw./Trans.	Investitions-tätigkeit	Darlehen/Vorschüsse	Finanzerträ-gen
0,114	0,007		0,019		0,006	
2,962	0,090		2,224	0,040	0,037	
0,087			0,079		0,007	
0,032	0,036		0,002		0,003	
0,027	0,036		0,114		0,006	
0,250	0,042	0,001	0,074		0,012	
2,710	0,113		5,876		0,056	
66,156	1,894		169,886	0,096	1,018	
9,735	0,058	0,001	6,142	0,176	0,039	0,034
24,419	0,033	0,001	1.542,230	0,042	0,052	0,001
1.842,891	2,000		46,487		2,051	1,500
2,914	0,611		211,394	0,166	0,664	0,078
			78.530,077			
2,550	0,052		46,096		0,052	
	0,079		40,100			
<b>1.954,847</b>	<b>5,051</b>	<b>0,003</b>	<b>80.600,800</b>	<b>0,520</b>	<b>4,003</b>	<b>1,613</b>
0,206	0,032		11.127,222		0,032	
3,190	8,022		1.468,396		0,377	0,020
			88,455			
	0,011		1.961,745		0,009	
			598,840			
0,005	153,130		9.903,156		91,805	0,003
<b>3,401</b>	<b>161,195</b>		<b>25.147,814</b>		<b>92,223</b>	<b>0,023</b>
22,685	0,927	0,010	78,754	0,051	0,966	0,011
0,965	0,195		5,791	0,002	0,139	0,003
0,446	0,030		6,207		0,008	0,004
			1,000			0,002
			0,003			0,005
<b>24,096</b>	<b>1,152</b>	<b>0,010</b>	<b>91,755</b>	<b>0,053</b>	<b>1,113</b>	<b>0,025</b>
55,711	0,337		22,895	0,005	0,582	1.299,024
5,622	0,229	0,001	980,276	0,008	0,119	305,013
5,263	0,064	0,113	460,038	0,043	0,023	31,132
0,070			403,770			0,002
			988,998			
25,209	273,026		349,219	21,001	61,936	31,858
	0,004		0,003		0,001	
<b>91,875</b>	<b>273,656</b>	<b>0,114</b>	<b>3.205,199</b>	<b>21,057</b>	<b>62,661</b>	<b>1.667,029</b>
		0,035	1.539,139			257,340
		8.748,917				
		<b>8.748,952</b>	<b>1.539,139</b>			<b>257,340</b>
<b>2.074,219</b>	<b>441,054</b>	<b>8.749,079</b>	<b>110.584,707</b>	<b>21,630</b>	<b>160,000</b>	<b>1.926,030</b>
	<b>0,004</b>					

**I.c Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit**  
(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		Tilgung von Finanzschulden	Tilg. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaus-tausch bei WTV	Erwerb v. Finanzanla-gen
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	135.829,865	99.000,000	41.500,000	
	<b>Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...</b>	<b>135.829,865</b>	<b>99.000,000</b>	<b>41.500,000</b>	

Einzahlungen aus			
Aufnahme von Finanzschulden	Aufn. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaus-tausch bei WTV	Abgang v. Finanzanla-gen
152.780,442	99.000,000	40.064,495	
<b>152.780,442</b>	<b>99.000,000</b>	<b>40.064,495</b>	

**I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	110.144,372	20.269,530	87.356,852		72,987
Finanzerträge	2.027,367	0,025	11,609	257,340	1,500
<b>Erträge</b>	<b>112.171,739</b>	<b>20.269,555</b>	<b>87.368,461</b>	<b>257,340</b>	<b>74,487</b>
Personalaufwand	13.413,892	304,681	1.930,391		1.826,019
Transferaufwand	101.943,588	59.064,269	4.144,416		19,493
Betrieblicher Sachaufwand	11.447,535	1.815,825	2.687,718		2.295,392
Finanzaufwand	8.234,113	2,400	10,702	8.195,886	
<b>Aufwendungen</b>	<b>135.039,128</b>	<b>61.187,175</b>	<b>8.773,227</b>	<b>8.195,886</b>	<b>4.140,904</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-22.867,389</b>	<b>-40.917,620</b>	<b>78.595,234</b>	<b>-7.938,546</b>	<b>-4.066,417</b>

<b>Aufgabenbereiche</b>							
<b>31</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>36</b>	<b>42</b>	<b>45</b>	<b>49</b>	<b>56</b>
158,369	1.462,350	78,847 0,001	11,000	568,200 36,132	1.068,870 305,011	1.653,449 1.400,709	478,770 0,002
<b>158,369</b>	<b>1.462,350</b>	<b>78,848</b>	<b>11,000</b>	<b>604,332</b>	<b>1.373,881</b>	<b>3.054,158</b>	<b>478,772</b>
2.809,800	863,248	327,172	34,847	135,238	2,496	72,822	
20,605	32,653	2,755		2.380,951	15.574,430	797,027	808,516
570,515	723,250	481,879 0,001	4,658	128,018 25,000	367,779 0,001	240,876	156,631
<b>3.400,920</b>	<b>1.619,151</b>	<b>811,807</b>	<b>39,505</b>	<b>2.669,207</b>	<b>15.944,706</b>	<b>1.110,725</b>	<b>965,147</b>
<b>-3.242,551</b>	<b>-156,801</b>	<b>-732,959</b>	<b>-28,505</b>	<b>-2.064,875</b>	<b>-14.570,825</b>	<b>1.943,433</b>	<b>-486,375</b>

**I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	61	76	82	84	86
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		-3.160,531	6,208		0,047
Finanzerträge	15,003		0,004		
<b>Erträge</b>	<b>15,003</b>	<b>-3.160,531</b>	<b>6,212</b>		<b>0,047</b>
Personalaufwand		41,582	28,854		
Transferaufwand	135,100	3.136,665	621,958	85,261	197,277
Betrieblicher Sachaufwand	0,015	157,452	100,474		7,682
Finanzaufwand					
<b>Aufwendungen</b>	<b>135,115</b>	<b>3.335,699</b>	<b>751,286</b>	<b>85,261</b>	<b>204,959</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-120,112</b>	<b>-6.496,230</b>	<b>-745,074</b>	<b>-85,261</b>	<b>-204,912</b>

<b>Aufgabenbereiche</b>				
<b>91</b>	<b>92</b>	<b>94</b>	<b>98</b>	<b>99</b>
	53,585	3,386	62,401	0,052
	0,002	0,005	0,017	0,007
	<b>53,587</b>	<b>3,391</b>	<b>62,418</b>	<b>0,059</b>
	4.325,737	220,393	486,670	3,942
6.345,963	334,392	6.124,578	137,221	1.980,058
2,565	1.200,103	141,708	285,666	79,329
	0,003		0,120	
<b>6.348,528</b>	<b>5.860,235</b>	<b>6.486,679</b>	<b>909,677</b>	<b>2.063,329</b>
<b>-6.348,528</b>	<b>-5.806,648</b>	<b>-6.483,288</b>	<b>-847,259</b>	<b>-2.063,270</b>

**I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
<b>Allgemeine Gebarung</b>					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	110.584,707	20.804,752	87.332,336		48,987
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	21,630		11,392		10,000
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	160,000	92,192	5,355		2,030
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.926,030	0,025	1,929	257,340	1,500
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>112.692,367</b>	<b>20.896,969</b>	<b>87.351,012</b>	<b>257,340</b>	<b>62,517</b>
Auszahlungen aus Finanzaufwand	8.749,079		0,002	8.748,952	
Auszahlungen für Personal	12.992,210	294,184	1.894,777		1.748,019
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	9.264,567	1.707,546	1.886,123		1.508,912
Auszahlungen aus Transfers	94.686,310	58.988,266	4.146,740		19,473
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.074,219	0,350	103,544		1.842,701
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	441,054	161,232	13,394		1,938
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>128.207,439</b>	<b>61.151,578</b>	<b>8.044,580</b>	<b>8.748,952</b>	<b>5.121,043</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-15.515,072</b>	<b>-40.254,609</b>	<b>79.306,432</b>	<b>-8.491,612</b>	<b>-5.058,526</b>

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	152.780,442			152.780,442	
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.	99.000,000			99.000,000	
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	40.064,495			40.064,495	
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
<b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>291.844,937</b>			<b>291.844,937</b>	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	135.829,865			135.829,865	
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.	99.000,000			99.000,000	
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	41.500,000			41.500,000	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
<b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>276.329,865</b>			<b>276.329,865</b>	
<b>Bundesfinanzierung</b>	<b>15.515,072</b>			<b>15.515,072</b>	



**I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlags nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen**  
(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	61	76	82	84	86
<b>Allgemeine Gebarung</b>					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers		-3.160,450	6,208		0,047
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit					
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	5,002		0,008		
Einzahlungen aus Finanzerträgen	15,003		0,004		
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>20,005</b>	<b>-3.160,450</b>	<b>6,220</b>		<b>0,047</b>
Auszahlungen aus Finanzaufwand					
Auszahlungen für Personal		39,702	28,327		
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	0,015	151,963	37,414		7,642
Auszahlungen aus Transfers	135,100	3.107,176	621,958	85,261	197,277
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,030	47,117		
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,981		0,025		
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>136,096</b>	<b>3.298,871</b>	<b>734,841</b>	<b>85,261</b>	<b>204,919</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-116,091</b>	<b>-6.459,321</b>	<b>-728,621</b>	<b>-85,261</b>	<b>-204,872</b>

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	61	76	82	84	86
<b>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden					
Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb.					
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
<b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>					
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden					
Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb.					
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV					
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
<b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>					
<b>Bundesfinanzierung</b>					



**Detailbudget 10.01.94 Personalämter des BKA**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,814	4,174	3,259
<b>Erträge</b>	<b>3,814</b>	<b>4,174</b>	<b>3,259</b>
Personalaufwand	3,800	4,159	3,254
Betrieblicher Sachaufwand	0,014	0,015	0,005
<b>Aufwendungen</b>	<b>3,814</b>	<b>4,174</b>	<b>3,259</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,814	4,174	3,244
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,814</b>	<b>4,174</b>	<b>3,244</b>
Auszahlungen für Personal	3,800	4,159	3,239
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	0,014	0,015	0,005
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,814</b>	<b>4,174</b>	<b>3,244</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 11.01.91 KZ-Gedenkstätte Mauthausen/Mauthausen Memorial**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,214	0,218	0,203
<b>Erträge</b>	<b>0,214</b>	<b>0,218</b>	<b>0,203</b>
Personalaufwand	0,212	0,216	0,202
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	0,001
<b>Aufwendungen</b>	<b>0,214</b>	<b>0,218</b>	<b>0,203</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,214	0,254	0,204
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,214</b>	<b>0,254</b>	<b>0,204</b>
Auszahlungen für Personal	0,212	0,252	0,203
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	0,002	0,002	0,001
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,214</b>	<b>0,254</b>	<b>0,204</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 13.03.92 Bewährungshilfe Personal**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,435	0,773	0,553
<b>Erträge</b>	<b>0,435</b>	<b>0,773</b>	<b>0,553</b>
Personalaufwand	0,432	0,761	0,544
Betrieblicher Sachaufwand	0,003	0,012	0,010
<b>Aufwendungen</b>	<b>0,435</b>	<b>0,773</b>	<b>0,553</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,435	0,773	0,543
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,435</b>	<b>0,773</b>	<b>0,543</b>
Auszahlungen für Personal	0,432	0,761	0,533
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	0,003	0,012	0,010
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,435</b>	<b>0,773</b>	<b>0,543</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 15.01.91 Österreichisches Postsparkassenamt**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	5,325	6,008	5,212
<b>Erträge</b>	<b>5,325</b>	<b>6,008</b>	<b>5,212</b>
Personalaufwand	5,174	5,837	5,091
Betrieblicher Sachaufwand	0,151	0,171	0,120
<b>Aufwendungen</b>	<b>5,325</b>	<b>6,008</b>	<b>5,212</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	5,325	6,008	5,159
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5,325</b>	<b>6,008</b>	<b>5,159</b>
Auszahlungen für Personal	5,174	5,837	5,039
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	0,151	0,171	0,120
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>5,325</b>	<b>6,008</b>	<b>5,159</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 15.01.92 Amt der Münze Österreich AG**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,013	0,089	0,079
<b>Erträge</b>	<b>0,013</b>	<b>0,089</b>	<b>0,079</b>
Personalaufwand	0,013	0,086	0,077
Betrieblicher Sachaufwand		0,003	0,002
<b>Aufwendungen</b>	<b>0,013</b>	<b>0,089</b>	<b>0,079</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,013	0,089	0,080
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,013</b>	<b>0,089</b>	<b>0,080</b>
Auszahlungen für Personal	0,013	0,086	0,078
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand		0,003	0,002
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,013</b>	<b>0,089</b>	<b>0,080</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 15.01.93 Ämter gem. Poststrukturgesetz**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers			115,519
<b>Erträge</b>			<b>115,519</b>
Personalaufwand			115,097
Betrieblicher Sachaufwand			0,423
<b>Aufwendungen</b>			<b>115,519</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers			104,270
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen			0,008
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>			<b>104,278</b>
Auszahlungen für Personal			103,847
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand			0,431
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>			<b>104,278</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 15.01.94 Amt der Bundesbeschaffung Gesellschaft**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,193	0,196	0,163
<b>Erträge</b>	<b>0,193</b>	<b>0,196</b>	<b>0,163</b>
Personalaufwand	0,192	0,195	0,163
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	0,001	0,000
<b>Aufwendungen</b>	<b>0,193</b>	<b>0,196</b>	<b>0,163</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,193	0,196	0,163
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,193</b>	<b>0,196</b>	<b>0,163</b>
Auszahlungen für Personal	0,192	0,195	0,163
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	0,001	0,001	0,000
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>0,193</b>	<b>0,196</b>	<b>0,163</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 15.01.95 Amt der Finanzmarktaufsicht**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	1,998	2,029	1,389
<b>Erträge</b>	<b>1,998</b>	<b>2,029</b>	<b>1,389</b>
Personalaufwand	1,988	2,019	1,379
Betrieblicher Sachaufwand	0,010	0,010	0,010
<b>Aufwendungen</b>	<b>1,998</b>	<b>2,029</b>	<b>1,389</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	1,998	2,029	1,421
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1,998</b>	<b>2,029</b>	<b>1,421</b>
Auszahlungen für Personal	1,988	2,019	1,410
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	0,010	0,010	0,010
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1,998</b>	<b>2,029</b>	<b>1,421</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 15.01.96 Amt der Buchhaltungsagentur**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	9,621	10,192	12,215
<b>Erträge</b>	<b>9,621</b>	<b>10,192</b>	<b>12,215</b>
Personalaufwand	9,548	10,119	12,123
Betrieblicher Sachaufwand	0,073	0,073	0,092
<b>Aufwendungen</b>	<b>9,621</b>	<b>10,192</b>	<b>12,215</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	9,621	10,192	12,125
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>9,621</b>	<b>10,192</b>	<b>12,125</b>
Auszahlungen für Personal	9,548	10,119	12,034
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	0,073	0,073	0,092
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>9,621</b>	<b>10,192</b>	<b>12,125</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 15.01.97 Amt für Bundespensionen**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,502	3,641	3,469
<b>Erträge</b>	<b>3,502</b>	<b>3,641</b>	<b>3,469</b>
Personalaufwand	3,500	3,639	3,468
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	0,001
<b>Aufwendungen</b>	<b>3,502</b>	<b>3,641</b>	<b>3,469</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,522	3,661	3,565
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,006	0,006	0,004
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,528</b>	<b>3,667</b>	<b>3,568</b>
Auszahlungen für Personal	3,500	3,639	3,567
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	0,002	0,002	0,001
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,026	0,026	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,528</b>	<b>3,667</b>	<b>3,568</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 15.01.98 Amt der Bundesimmobilien**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers			1,885
<b>Erträge</b>			<b>1,885</b>
Personalaufwand			1,880
Betrieblicher Sachaufwand			0,005
<b>Aufwendungen</b>			<b>1,885</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers			1,432
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen			0,004
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>			<b>1,436</b>
Auszahlungen für Personal			1,431
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand			0,005
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>			<b>1,436</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 18.01.91 Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,119	3,243	3,080
<b>Erträge</b>	<b>3,119</b>	<b>3,243</b>	<b>3,080</b>
Personalaufwand	3,119	3,243	3,077
Betrieblicher Sachaufwand			0,003
<b>Aufwendungen</b>	<b>3,119</b>	<b>3,243</b>	<b>3,080</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,119	3,277	3,036
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,119</b>	<b>3,277</b>	<b>3,036</b>
Auszahlungen für Personal	3,119	3,277	3,033
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand			0,003
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,119</b>	<b>3,277</b>	<b>3,036</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 20.01.91 Arbeitsmarktdadministration Personalamt IEF**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	1,624	2,143	2,286
<b>Erträge</b>	<b>1,624</b>	<b>2,143</b>	<b>2,286</b>
Personalaufwand	1,622	2,140	2,285
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,003	0,001
<b>Aufwendungen</b>	<b>1,624</b>	<b>2,143</b>	<b>2,286</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	1,624	2,143	2,324
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1,624</b>	<b>2,143</b>	<b>2,324</b>
Auszahlungen für Personal	1,622	2,140	2,323
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	0,002	0,003	0,001
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1,624</b>	<b>2,143</b>	<b>2,324</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	4,928	5,555	5,651
<b>Erträge</b>	<b>4,928</b>	<b>5,555</b>	<b>5,651</b>
Personalaufwand	4,874	5,495	5,639
Betrieblicher Sachaufwand	0,054	0,060	0,011
<b>Aufwendungen</b>	<b>4,928</b>	<b>5,555</b>	<b>5,651</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	4,928	5,555	5,578
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>4,928</b>	<b>5,555</b>	<b>5,578</b>
Auszahlungen für Personal	4,874	5,495	5,567
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	0,054	0,060	0,011
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>4,928</b>	<b>5,555</b>	<b>5,578</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 31.02.91 Ämter der Universitäten**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	360,000	380,000	317,708
<b>Erträge</b>	<b>360,000</b>	<b>380,000</b>	<b>317,708</b>
Personalaufwand	355,781	375,721	315,229
Transferaufwand			-0,006
Betrieblicher Sachaufwand	4,219	4,279	2,485
<b>Aufwendungen</b>	<b>360,000</b>	<b>380,000</b>	<b>317,708</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	360,000	380,000	315,073
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>360,000</b>	<b>380,000</b>	<b>315,073</b>
Auszahlungen für Personal	355,781	375,721	312,601
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	4,219	4,279	2,471
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>360,000</b>	<b>380,000</b>	<b>315,073</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 31.03.91 Amt der GeoSphere Austria**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	4,000	4,000	2,471
<b>Erträge</b>	<b>4,000</b>	<b>4,000</b>	<b>2,471</b>
Personalaufwand	3,920	3,830	2,439
Betrieblicher Sachaufwand	0,080	0,170	0,032
<b>Aufwendungen</b>	<b>4,000</b>	<b>4,000</b>	<b>2,471</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	4,000	4,000	2,441
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>4,000</b>	<b>4,000</b>	<b>2,441</b>
Auszahlungen für Personal	3,920	3,830	2,411
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	0,080	0,170	0,030
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>4,000</b>	<b>4,000</b>	<b>2,441</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 32.03.91 Personalamt Museen**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,260	5,335	2,917
<b>Erträge</b>	<b>3,260</b>	<b>5,335</b>	<b>2,917</b>
Personalaufwand	3,161	5,114	2,850
Betrieblicher Sachaufwand	0,085	0,131	0,066
<b>Aufwendungen</b>	<b>3,246</b>	<b>5,245</b>	<b>2,917</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>0,014</b>	<b>0,090</b>	

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,260	5,335	2,892
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,260</b>	<b>5,335</b>	<b>2,892</b>
Auszahlungen für Personal	3,175	5,204	2,826
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	0,085	0,131	0,065
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>3,260</b>	<b>5,335</b>	<b>2,892</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 32.03.92 Personalamt Theater**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,015	2,669	1,295
<b>Erträge</b>	<b>2,015</b>	<b>2,669</b>	<b>1,295</b>
Personalaufwand	1,916	2,519	1,265
Betrieblicher Sachaufwand	0,043	0,060	0,031
<b>Aufwendungen</b>	<b>1,959</b>	<b>2,579</b>	<b>1,295</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>0,056</b>	<b>0,090</b>	

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,015	2,669	1,298
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2,015</b>	<b>2,669</b>	<b>1,298</b>
Auszahlungen für Personal	1,972	2,609	1,267
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	0,043	0,060	0,031
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2,015</b>	<b>2,669</b>	<b>1,298</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 40.01.91 Personal das für Dritte leistet**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	536,275	536,025	323,498
<b>Erträge</b>	<b>536,275</b>	<b>536,025</b>	<b>323,498</b>
Personalaufwand	530,560	527,010	319,751
Betrieblicher Sachaufwand	5,715	9,017	3,748
<b>Aufwendungen</b>	<b>536,275</b>	<b>536,027</b>	<b>323,498</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-0,002</b>	

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	536,275	536,025	295,223
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,085	0,091	0,022
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>536,360</b>	<b>536,116</b>	<b>295,246</b>
Auszahlungen für Personal	530,560	527,008	291,617
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	5,715	9,017	3,609
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,085	0,091	0,020
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>536,360</b>	<b>536,116</b>	<b>295,246</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 41.01.91 Personalämter**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,562	2,730	2,893
<b>Erträge</b>	<b>2,562</b>	<b>2,730</b>	<b>2,893</b>
Personalaufwand	2,479	2,632	2,827
Betrieblicher Sachaufwand	0,083	0,098	0,066
<b>Aufwendungen</b>	<b>2,562</b>	<b>2,730</b>	<b>2,893</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,562	2,730	2,571
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,030	0,030	
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2,592</b>	<b>2,760</b>	<b>2,571</b>
Auszahlungen für Personal	2,479	2,632	2,515
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	0,083	0,098	0,056
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,030	0,030	
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>2,592</b>	<b>2,760</b>	<b>2,571</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 42.04.91 Personalämter**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	16,875	17,120	14,990
<b>Erträge</b>	<b>16,875</b>	<b>17,120</b>	<b>14,990</b>
Personalaufwand	16,585	16,822	14,620
Betrieblicher Sachaufwand	0,290	0,298	0,371
<b>Aufwendungen</b>	<b>16,875</b>	<b>17,120</b>	<b>14,990</b>
<b>Nettoergebnis</b>			

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	16,875	17,120	15,001
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen			0,002
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>16,875</b>	<b>17,120</b>	<b>15,003</b>
Auszahlungen für Personal	16,585	16,822	14,805
Ausz. aus betrieblichem Sachaufwand	0,290	0,298	0,198
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>16,875</b>	<b>17,120</b>	<b>15,003</b>
<b>Nettogeldfluss</b>			

**Detailbudget 58.01.91 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung**  
(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Finanzerträge	1.785,523	1.839,215	2.660,933
<b>Erträge</b>	<b>1.785,523</b>	<b>1.839,215</b>	<b>2.660,933</b>
Finanzaufwand	9.668,644	9.058,996	8.607,836
<b>Aufwendungen</b>	<b>9.668,644</b>	<b>9.058,996</b>	<b>8.607,836</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-7.883,121</b>	<b>-7.219,781</b>	<b>-5.946,903</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus Finanzerträgen	1.277,229	1.068,771	2.629,293
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>1.277,229</b>	<b>1.068,771</b>	<b>2.629,293</b>
Auszahlungen aus Finanzaufwand	9.713,416	9.758,289	9.195,639
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>9.713,416</b>	<b>9.758,289</b>	<b>9.195,639</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-8.436,187</b>	<b>-8.689,518</b>	<b>-6.566,346</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	152.780,442	140.670,166	89.432,519
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	14.064,495	13.000,000	7.883,166
<b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>166.844,937</b>	<b>153.670,166</b>	<b>97.315,685</b>
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	135.829,865	121.388,297	74.797,289
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	15.500,000	14.000,000	8.149,616
<b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>151.329,865</b>	<b>135.388,297</b>	<b>82.946,904</b>
<b>Bundesfinanzierung</b>	<b>15.515,072</b>	<b>18.281,869</b>	<b>14.368,781</b>

**Detailbudget 58.01.92 Kurzfristige Verpflichtungen**

(Beträge in Millionen Euro)

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Finanzerträge			208,762
<b>Erträge</b>			<b>208,762</b>
Finanzaufwand	312,730	222,766	465,895
<b>Aufwendungen</b>	<b>312,730</b>	<b>222,766</b>	<b>465,895</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>-312,730</b>	<b>-222,766</b>	<b>-257,133</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einzahlungen aus Finanzerträgen			208,762
<b>Einzahlungen (allgemeine Gebarung)</b>			<b>208,762</b>
Auszahlungen aus Finanzaufwand	312,730	222,766	465,895
<b>Auszahlungen (allgemeine Gebarung)</b>	<b>312,730</b>	<b>222,766</b>	<b>465,895</b>
<b>Nettogeldfluss</b>	<b>-312,730</b>	<b>-222,766</b>	<b>-257,133</b>

<b>Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	BVA 2027	BVA 2026	vorl. Erfolg 2025
Einz. Aufn. vorübergeh. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	99.000,000	110.500,000	97.519,717
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	26.000,000	14.500,000	25.352,902
<b>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>125.000,000</b>	<b>125.000,000</b>	<b>122.872,618</b>
Ausz. Tilg. vorübergeh. z. Kassenst. eingega. Geldverb.	99.000,000	110.500,000	97.243,414
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	26.000,000	14.500,000	25.629,204
<b>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>125.000,000</b>	<b>125.000,000</b>	<b>122.872,618</b>
<b>Bundesfinanzierung</b>			<b>-0,000</b>

## **Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2027**

### **I. Allgemeiner Teil**

Die Erstellung des Entwurfes des Bundesfinanzgesetzes (BFG) obliegt dem Bundesminister für Finanzen (BMF) nach Art. 51 B-VG in Verbindung mit § 42 BHG 2013 und § 2 sowie Teil 2, Abschnitt F, Z 2 der Anlage zu § 2 des Bundesministeriengesetzes 1986, BGBl. Nr. 76/1986.

Der Nationalrat bewilligt das Bundesfinanzgesetz samt Anlagen. Bei Genehmigung des Bundesfinanzgesetzes steht dem Bundesrat gemäß Art. 42 Abs. 5 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) keine Mitwirkung zu.

Das Bundesfinanzgesetz 2027 (BFG 2027) wird auf Grundlage der mit BGBl. I Nr. 1/2008 erlassenen Novelle zu den Haushaltsartikeln des B-VG, insbesondere des Art. 51 Abs. 1 und 9 sowie des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BHG 2013), BGBl. I Nr. 139/2009, in der Fassung seiner Novellen BGBl. I Nr. 67/2010, Nr. 149/2011, 150/2011, 35/2012, 62/2012, 144/2015, 34/2016, 53/2017, 30/2018, 37/2018, 60/2018, 153/2020, 159/2024 sowie 25/2025, erstellt.

Die Bundesregierung hat sich erstmalig dazu entschlossen, dem Nationalrat auf Grundlage des Art. 51 Abs. 3 B-VG ein Budget für das folgende und das nächstfolgende Finanzjahr vorzulegen. Ausschlaggebend für diese Vorgehensweise ist insbesondere das derzeit laufende Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits gemäß Artikel 126 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Aus diesem Verfahren ergibt sich die Verpflichtung Österreichs, einen mehrjährigen Konsolidierungspfad einzuhalten und budgetpolitische Maßnahmen dementsprechend auszurichten. Zudem erfordern die nach wie vor volatilen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eine längerfristige verbindliche budgetpolitische Planung, welcher durch die Beschlussfassung des Budgets für das folgende und das nächstfolgende Finanzjahr entsprochen wird. Zudem werden dadurch der avisierte Konsolidierungspfad gegenüber der Europäischen Kommission verdeutlicht und Signale fiskalischer Stabilität an Unternehmen, Haushalte und Finanzmärkte vermittelt. Diese Umstände verbessern die Voraussetzungen für eine möglichst rasche Beendigung des Verfahrens wegen eines übermäßigen Defizits.

Die mit 1. Jänner 2013 in Geltung getretenen (verfassungs)gesetzlichen Grundlagen sehen u.a. vor, dass das Bundesfinanzgesetz innerhalb der Grenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) zu beschließen ist.

Der Bundesvoranschlag umfasst gemäß §§ 19 ff BHG 2013 den Ergebnisvoranschlag und den Finanzierungsvoranschlag. Der Ergebnisvoranschlag enthält die periodengerecht abgegrenzten Werteinsätze bzw. Wertzuwächse; der Finanzierungsvoranschlag enthält die im Finanzjahr 2027 anfallenden Aus- und Einzahlungen.

Die Gliederung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2027 entspricht den einfachgesetzlichen Vorgaben des BHG 2013. In diesem Sinne werden gemäß §§ 24 und 25 BHG 2013 die Ein- und Auszahlungen auf Ebene des Gesamthaushaltes, der Rubriken, der Untergliederungen, der Globalbudgets und der Detailbudgets erster Ebene veranschlagt; zusätzlich dazu sind die jeweiligen Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes gemäß § 20 BHG 2013 auf Ebene der Globalbudgets und der Detailbudgets erster Ebene veranschlagt. Nicht dargestellt sind die Detailbudgets zweiter Ebene; für sie gilt § 43 Abs. 4 BHG 2013.

Alle veranschlagten Beträge sind in Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen gegliedert.

§ 27 Abs. 1 BHG 2013 normiert den Grundsatz, dass die im Bundesvoranschlag festgelegten Auszahlungsobergrenzen beim Budgetvollzug weder auf Ebene des Gesamthaushaltes noch auf Ebene der Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets überschritten werden dürfen; für die Aufwendungsobergrenzen des Ergebnishaushaltes ist diese gesetzliche Bindungswirkung auf Ebene der jeweiligen Globalbudgets festgelegt.

Allerdings sieht Art. 51c Abs. 1 und 2 B-VG vor, dass dieser Grundsatz unter bestimmten Bedingungen auf Grund bundesfinanzgesetzlicher Ermächtigung durchbrochen werden darf (vgl. die nachfolgenden Erläuterungen zu Art. IV bis VII).

Darüber hinaus enthält der Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 2027 entsprechend dem in Art. 51 Abs. 8 B-VG verankerten Grundsatz der Wirkungsorientierung im Bundesvoranschlagsentwurf auch Angaben zur Wirkungsorientierung. Diese geben über Wirkungsziele und Maßnahmen zu deren Umsetzung Auskunft (vgl. § 23 Abs. 1 Z 2 lit. c und Abs. 2 sowie §§ 41 und 68 BHG 2013, weiters die Angaben zur Wirkungsorientierungs-VO, BGBl. II Nr. 244/2011 und die Wirkungscontrollingverordnung, BGBl. II Nr. 245/2011).

Um auch im Finanzjahr 2027 eine substanzielle Budgetdebatte im Nationalrat sicherzustellen und im Sinne der Budgetwahrheit und Transparenz notwendige Anpassungen durchzuführen, ist gemäß Art 51 Abs. 4 B-VG vorgesehen, dass von der Bundesregierung jedenfalls eine Novelle des Bundesfinanzgesetzes 2028 im Herbst 2027 dem Nationalrat vorzulegen und von diesem bis zum Ende des Jahres in Verhandlung zu nehmen ist.

### **II. Besonderer Teil**

#### **Zu Artikel I (Bewilligung):**

Der Art. I spricht die Bewilligung des Bundesvoranschlages durch den Nationalrat gemäß Art. 42 Abs. 5 B-VG aus und gibt die Schlusssummen der Einzahlungen und Auszahlungen nach den Gliederungsvorschriften des BHG 2013 wieder; der Saldo aus Auszahlungen und Einzahlungen ergibt für das Jahr 2027 einen Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung, der durch den Nettofinanzierungsüberschuss im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit ausgeglichen wird.

(2)

Art. I beschränkt sich auf die Darstellung des Finanzierungshaushaltes, da der nur für den Finanzierungshaushalt relevante Nettofinanzierungsbedarf (§ 21 Abs. 2 BHG 2013) Anknüpfungspunkt für die Ermächtigungen zur Vornahme von Kreditoperationen gemäß Art. II bildet.

### **Zu Artikel II (Ermächtigung zu Kreditoperationen):**

Im Art. II sind die Vorschriften für die Bedeckung des Nettofinanzierungsbedarfes enthalten. Die in diesem Zusammenhang abzuschließenden Kreditoperationen werden gemäß § 79 Abs. 2 BHG 2013 sowie auf Grund der aktuellen Marktgegebenheiten mit jeweils 7,5 Milliarden Euro pro Einzelfall limitiert.

Der Nettofinanzierungsbedarf ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Auszahlungen und Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, wie sie in der Anlage I zum Bundesfinanzgesetz (Bundesvoranschlag) vom Nationalrat genehmigt worden sind. Gleichzeitig räumt der Bundesfinanzgesetzgeber dem Bundesminister für Finanzen das Recht ein, durch Ausübung der im Bundesfinanzgesetz enthaltenen Ermächtigungen zur Durchführung von Kreditoperationen sowie Überschreitungen der veranschlagten Mittelverwendungen diesen Nettofinanzierungsbedarf zu verändern. So kann sich die Höhe des Nettofinanzierungsbedarfes insbesondere dann verändern, wenn die tatsächlichen Einzahlungen gegenüber den veranschlagten zurückbleiben bzw. Mehreinzahlungen oder Einsparungen anfallen, die nicht zur Bedeckung von Überschreitungen herangezogen werden. Die Ermächtigung des Art. II berechtigt zur Schuldaufnahme auch für einen geänderten Nettofinanzierungsbedarf. Sie darf jedoch nur bis zum voraussehbaren tatsächlichen Nettofinanzierungsbedarf, höchstens jedoch bis zu jener Betragshöhe ausgenutzt werden, die sich jeweils aus den Ermächtigungen der Art. I bis III und aus Art. VI ergibt. Diese Betragshöhen sind im Übrigen auch der Berechnung gemäß Art. 51a Abs. 4 B-VG zu Grunde zu legen, wonach im Zeitraum eines allfälligen Budgetprovisoriums Finanzschulden nur bis zur Hälfte der im zuletzt beschlossenen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Höchstbeträge eingegangen werden dürfen (Berechnung des Finanzierungslimits).

In Art. II Abs. 3 wird die Höhe für Kreditoperationen im Zusammenhang mit § 2 Abs. 1 Z 10 und Abs. 4 des Bundesfinanzierungsgesetzes festgelegt. Die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur führt im Namen und auf Rechnung des Bundes Kreditoperationen für Länder und für sonstige Rechtsträger des Bundes durch und gewährt sodann aus diesen Mitteln Darlehen. Dasselbe gilt für Währungstauschverträge. Diese Finanzierungsermächtigung ermöglicht grundsätzlich ein gesamtstaatliches Clearing nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG). Die Inanspruchnahme derartiger Darlehen oder Währungstauschverträge erfolgt von Seiten der Länder und sonstiger Rechtsträger des Bundes auf freiwilliger Basis.

In Art. II Abs. 4 wird eine zusätzliche Ermächtigung für Kreditoperationen im Zusammenhang mit Bundesschatz ([www.bundesschatz.at](http://www.bundesschatz.at)) für den öffentlichen Sektor normiert. Dieses Finanzierungsinstrument des Bundes trägt zur Optimierung des gesamtstaatlichen Schuldenstandes bei. Auf freiwilliger Basis können sämtliche öffentliche Einheiten des Sektor Staat (S.13) ihre liquiden Mittel veranlagern. Die zusätzliche Finanzierungsermächtigung soll dann beansprucht werden können, wenn die Ermächtigung gemäß Abs. 1 bereits ausgeschöpft wurde. Die Ausübung dieser Finanzierungsermächtigung mindert die Finanzierungsnotwendigkeit des nächsten Jahres.

### **Zu Artikel III (Ermächtigung zu besonderen Finanzierungen):**

Gemäß Abs. 1 wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, zusätzliche Kreditoperationen in bestimmter Höhe zu tätigen. Derartige Kreditoperationen dürfen bis zur Höhe des Differenzbetrags zwischen tatsächlichen und gemäß Art. I veranschlagten Einzahlungen des allgemeinen Haushalts, höchstens jedoch bis zu 10 vH der veranschlagten Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, aufgenommen werden.

Weiters können höhere Erfordernisse des EU-Haushaltes höhere Eigenmittelgutschriften Österreichs notwendig machen; hierfür wird in Abs. 2 vorgesorgt.

### **Allgemeine Erwägungen zu Artikel IV bis VIII betreffend Mittelverwendungsüberschreitungen:**

Gemäß der verfassungsrechtlichen Vorgabe in Art. 51c B-VG regelt das BHG 2013 in seinen §§ 53, 54 und 56 Abs. 2 grundsätzlich, in welchen Fällen Überschreitungsermächtigungen für den Budgetvollzug eines Finanzjahres vorgesehen werden können. Diese grundsätzlichen Festlegungen werden im vorliegenden Gesetzentwurf durch die Ermächtigungen zur Umschichtung (Art. IV) bzw. zu Überschreitungen (Art. V bis VII) samt den allgemeinen Bestimmungen dazu (Art. VIII) für das Finanzjahr 2027 umgesetzt. Die Ermächtigungen sollen sicherstellen, dass der Budgetvollzug während des Finanzjahres entsprechend den Haushaltsgrundsätzen gemäß § 2 BHG 2013 an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst werden kann; insbesondere auch an die Vorgaben von § 2 Abs. 4 BHG 2013.

Dabei wird den im Art. 51c Abs. 2 B-VG geforderten „sachlichen“ Bedingungen dadurch Rechnung getragen, dass bei den einzelnen Bestimmungen jeweils angeführt wird, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit der Bundesminister für Finanzen von der ihm erteilten Ermächtigung Gebrauch machen darf.

„Ziffernmäßig bestimmt oder errechenbar“ im Sinne der obgenannten Verfassungsbestimmung ist eine Überschreitungsermächtigung dadurch, dass die zulässige Höhe der Überschreitung entweder in einem absoluten Betrag oder in Relation zu einer bestimmten Bezugsgröße ausgedrückt wird.

Höhere Mittelaufbringungen sind solche, die die jeweils veranschlagten Mittelaufbringungen übersteigen. Mittelverwendungsüberschreitungen, die durch solche höheren Mittelaufbringungen bedeckt werden sollen, darf bereits dann zugestimmt werden, wenn deren voraussichtlicher Anfall hinreichend belegt ist.

In allen Fällen von Überschreitungen finanzierungswirksamer, fixer, variabler und zweckgebundener Budgetmittel dürfen zur Bedeckung sowie zum Ausgleich nur Budgetmittel der jeweils selben Gebarung herangezogen werden: Finanzierungswirksame, fixe, variable und zweckgebundene Budgetmittel dürfen somit nur durch Budgetmittel derselben Gebarung im Finanzierungshaushalt bedeckt bzw. im Ergebnishaushalt ausgeglichen werden, sofern das Bundesfinanzgesetz 2027 keine Ausnahme hiervon vorsieht (vgl. hiezu § 36 Abs. 5 letzter Satz iVm § 53 Abs. 3 BHG 2013); dies ist beispielsweise in Art. VIII Abs. 6 der Fall.

Werden Mittelverwendungen nur eines Haushaltes umgeschichtet oder überschritten (also entweder nur höhere Auszahlungen im Finanzierungshaushalt oder höhere Aufwendungen im Ergebnishaushalt jeweils gegenüber den veranschlagten Budgetmitteln), weil die Auszahlung bzw. der dementsprechende Aufwand in verschiedenen Finanzjahren anfallen (zB in Fällen eines Ratenkaufes oder von Auszahlungen der Jännerbezüge für Beamte), so ist die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt sicherzustellen, dessen Obergrenzen im Finanzjahr 2027 überschritten werden.

Die verschiedenen Möglichkeiten für Mittelverwendungsüberschreitungen im Rahmen des Budgetvollzugs, die vom Bundesminister für Finanzen gemäß den Ermächtigungen im Bundesfinanzgesetz genehmigt werden können, stellen sich im Überblick wie folgt dar:

#### 1.) Bloße Umschichtung von Mitteln

Hierbei kommt es in der aggregierten Summe auf höheren Ebenen (Globalbudget, Untergliederung bzw. spätestens Rubrik) zu keinen Änderungen, da lediglich bewilligte Mittel von einem Detailbudget zu einem anderen verschoben werden. Hierzu finden sich die Regelungen in § 53 BHG 2013. Konkrete Ermächtigungen für Umschichtungen, die die im Bundesfinanzgesetz festgelegten Globalbudgets und Untergliederungen betreffen, sind in Art. IV des Bundesfinanzgesetzes geregelt.

#### 2.) Mehrauszahlungen, die durch Mehreinzahlungen kompensiert werden

Das Bundesfinanzrahmengesetz und das Bundesfinanzgesetz legen Obergrenzen für Mittelverwendungen fest, sodass zusätzliche Einzahlungen und Erträge nach § 48 BHG 2013 grundsätzlich zur Verbesserung des Saldos führen.

Allerdings erlaubt § 55 Abs. 3 BHG 2013, dass zusätzlich eingezahlte Mittel bereits unterjährig einer Rücklage zugeführt und auch wieder im laufenden Finanzjahr entnommen werden können. Auf diesem Wege sind bereits im laufenden Jahr zusätzliche Auszahlungen möglich, wobei der Saldo des Budgets aufgrund der entsprechenden Mehreinzahlungen unverändert bleibt. Die konkrete Überschreitungsermächtigung enthält Art. V Z 1.

Art. V Z 3 und 4 stellen einen Sonderfall im Sinne des vorletzten Satzes von § 55 Abs. 1 BHG 2013 dar: Hier werden Budgetbereiche festgelegt, bei denen Mehreinzahlungen entsprechende Mehrauszahlungen ermöglichen, ohne die Details des „allgemeinen“ Rücklagenermittlungsverfahrens samt Verbesserung des Saldos beachten zu müssen.

#### 3.) Kreditfinanzierte Überschreitungen

Schlussendlich ermöglicht Art. VI BFG im Einklang mit Art. 51c B-VG ausnahmsweise auch zusätzliche Mittelverwendungen, die lediglich durch zusätzliche Kreditaufnahmen und damit im laufenden Finanzjahr saldenverschlechternd finanziert werden können. Hierzu zählen zusätzliche folgende Varianten:

- a. Mittelverwendungen in variablen Bereichen, die aufgrund geänderter Parameter erforderlich werden (Z 1);
- b. Mittelverwendungen, die durch Verwendung von Rücklagen aus Vorperioden bedeckt werden (Z 2);
- c. Mittelverwendungen, die aus der „Marge“ zwischen der Summe der Untergliederungen und der Rubrikenobergrenze bedeckt werden (Z 3);
- d. ausdrückliche Ermächtigungen für Mittelverwendungen in spezifischen Einzelfällen, die ausnahmsweise durch zusätzliche kreditfinanzierte Überschreitungen bedeckt werden (Z 4 bis 20).

Diese Mittelverwendungsüberschreitungen gelten grundsätzlich sowohl für den Finanzierungshaushalt als auch den Ergebnishaushalt. Da das Ergebnis des Finanzierungshaushaltes direkte Auswirkungen auf das administrative Defizit hat und auch die Defizitberechnung nach unionsrechtlichen Vorgaben beeinflusst, sind diese strikten Regeln vorgesehen.

Das EU-Defizitverfahren sowie die nach wie vor herausfordernden konjunkturellen Rahmenbedingungen und die damit in Zusammenhang stehende weiterhin angespannte budgetäre Gesamtlage des Staates erfordern eine hohe Disziplin im Budgetvollzug. Vor diesem Hintergrund bekennt sich die Bundesregierung – wie bereits in den Finanzjahren 2025 und 2026 – übereinstimmend dazu, dass das Bundesfinanzgesetz 2027 ohne Ermessensspielräume äußerst restriktiv zu vollziehen ist. Daher wird bei der Prüfung von Anträgen auf Mittelverwendungsüberschreitungen ein besonders strenger Prüfungsmaßstab anzusetzen

(4)

sein. Ein strikter Budgetvollzug ist unerlässlich, um mittelfristig wieder nachhaltig geordnete Haushalte zu gewährleisten und das EU-Defizitverfahren möglichst zeitnah zu verlassen.

Um den Budgetvollzug im Ergebnishaushalt zu erleichtern, sieht das Bundesfinanzgesetz mehrere Möglichkeiten zur Verwaltungsvereinfachung bei Überschreitungen im Ergebnishaushalt vor: So ermächtigen Art. VII und Art. IX Abs. 8 den Bundesminister für Finanzen, Überschreitungen bestimmter Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu genehmigen.

#### **Zu Artikel IV (Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Einsparungen im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt zu bedecken bzw. auszugleichen sind):**

Art. IV ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, dem haushaltsleitenden Organ die Zustimmung zu Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen zwischen Globalbudgets derselben Untergliederung (Z 1) sowie zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik (Z 2) zu erteilen, sofern in den folgenden Artikeln (insbesondere in Art. IX) nichts anderes bestimmt wird; Art. IX sieht Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbote sowie Ausnahmen von den generellen Regeln des BHG 2013 vor, um Verwaltungsvereinfachungen im Vollzug zu ermöglichen.

Im ersten Fall (Z 1) dürfen die Obergrenzen der Untergliederung, der das jeweils überschrittene Globalbudget zuzuordnen ist, nicht überschritten werden; der Überschreitungsantrag ist von dem für die Untergliederung zuständigen haushaltsleitenden Organ an den Bundesminister für Finanzen zu stellen.

Eine Umschichtung zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets ist aber nur insoweit zulässig, als der Jahresverfügungsrest des Globalbudgets gemäß § 64 Abs. 3 BHV 2013 entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder voraussichtlich bis zum Ende des Finanzjahres nicht ausreichen wird, um die vom Überschreitungsantrag betroffene Auszahlung zu leisten; der Jahresverfügungsrest gibt an, wie viel Budget noch unter Berücksichtigung von Obligos, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Zahlungen und allfälligen Budgetkorrekturen gemäß § 38 Abs. 5 BHV 2013 bis zum Erreichen der Auszahlungsobergrenze (gänzlicher Verbrauch des Jahresfinanzierungsvoranschlagsbetrages) zur Verfügung steht.

Der Umstand, dass der Jahresverfügungsrest bis zum Ende des Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, ist im Überschreitungsantrag zu behaupten und in geeigneter Weise schlüssig und nachvollziehbar (zB durch Bekanntgabe jener geplanten Vorhaben, durch die der Jahresverfügungsrest bis zum Ende des laufenden Finanzjahres zur Gänze ausgenützt wird) darzulegen.

Die Erläuterungen im Zusammenhang mit dem Jahresverfügungsrest gelten auch im Fall des Art. IV Z 2 (Umschichtungen zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik).

In beiden Fällen (Art. IV Z 1 und 2) bleibt der Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung unverändert und erfolgt die Bedeckung jeweils durch gleichhohe Einsparungen im Finanzierungshaushalt bzw. der Ausgleich durch gleichhohe Minderaufwendungen im Ergebnishaushalt. Weiters sind in beiden Fällen die Überschreitungen der Obergrenzen der Globalbudgets in dem von der Überschreitung betroffenen Haushalt zu bedecken (durch Mitteleinsparungen im Finanzierungshaushalt) bzw. auszugleichen (durch Mitteleinsparungen bei den entsprechenden Aufwendungen im Ergebnishaushalt); betrifft die Mittelverwendungsüberschreitung hingegen nur einen Haushalt (vgl. die obigen Erläuterungen zu Art. IV bis VIII), hat die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt zu erfolgen, in dem die Obergrenze des Globalbudgets überschritten wird. Zusammenfassend ist eine Umschichtung im Einklang mit § 53 Abs. 1 Z 5 und 6 BHG 2013 möglich, wenn

1. die beantragte Mittelverwendungsüberschreitung zur Erfüllung einer fälligen Verbindlichkeit (Fälligkeit muss bis Jahresende eintreten) unbedingt erforderlich ist, und
2. der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 BHV 2013) ausgeschöpft ist und nicht – auch nicht teilweise – zur Erfüllung der Verbindlichkeit herangezogen werden kann.

#### **Zu Artikel V (Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Mehreinzahlungen zu bedecken und durch finanzierungswirksame Mehrerträge auszugleichen sind):**

Art. V Z 1 ermächtigt den Bundesminister für Finanzen dazu, Mittelverwendungsüberschreitungen über Antrag des jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organes in jener Höhe zuzustimmen, in der sich die Mittelaufbringungen (Einzahlungen und Erträge) gegenüber den in der Untergliederung veranschlagten Beträgen erhöht haben. Höhere Mittelaufbringungen zur Bedeckung höherer Mittelverwendungen in demselben Finanzjahr liegen dann vor, wenn sie

1. zumindest belegbar sind (vgl. hiezu die erläuternden generellen Vorbemerkungen zu Art. IV bis VIII),
2. während des laufenden Finanzjahres 2027 gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 einer Rücklage zugeführt werden und
3. überdies nicht für "spezielle" Bedeckungen und/oder Ausgleichs "reserviert" (Art. V Z 3) oder gemäß Art. IX Abs. 2 von der Rücklagenzuführung überhaupt ausgeschlossen sind.

Unter Mehreinzahlungen und Mehrerträgen innerhalb einer Untergliederung ist jeweils der zum Ende des Finanzjahres 2027 erwartete und schlüssig nachvollziehbare Saldo aller Mehr- und Mindereinzahlungen sowie der Saldo aller Mehr- und Mindereerträge in jener Untergliederung zu verstehen, in der die Mittelverwendungen überschritten werden sollen.

Der Bundesminister für Finanzen darf der Überschreitung nur zustimmen, wenn die Obergrenzen der jeweiligen Globalbudgets, denen die höheren Mittelverwendungen (Auszahlungen und Erträge) jeweils zugehören, überschritten würden; dies bedeutet, dass im Überschreitungsantrag des jeweiligen haushaltsleitenden Organes in geeigneter Weise darzulegen sein wird, warum die Mittelverwendungsüberschreitung ungeachtet der Ausschöpfung aller Umschichtungsmöglichkeiten gemäß § 53 Abs. 1 Z 1 bis 4 BHG 2013 sowie Art. IV bis zum Ablauf des Finanzjahres 2027 unvermeidbar ist. Betrifft die Mittelverwendungsüberschreitung nur einen Haushalt (vgl. die obigen Erläuterungen zu Art. IV bis VIII), hat die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt zu erfolgen, in dem die Obergrenze des Globalbudgets überschritten wird.

Werden die Mehreinzahlungen eines Finanzjahres während des laufenden Finanzjahres nicht zur Bedeckung von Mittelverwendungsüberschreitungen herangezogen, führen sie zur Verminderung des Nettofinanzierungsbedarfes des betreffenden Detailbudgets und sind bei der Rücklagenbildung gemäß § 55 Abs. 1 und 2 BHG 2013 entsprechend zu berücksichtigen. Zusammenfassend ist die Bedeckung durch Mehreinzahlungen und Mehrerträge im Einklang mit § 54 Abs. 7 BHG 2013 möglich, wenn

1. die beantragte Mittelverwendungsüberschreitung zur Erfüllung einer fälligen Verbindlichkeit (Fälligkeit muss bis Jahresende eintreten) unbedingt erforderlich ist,
2. der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 BHV 2013) ausgeschöpft ist und nicht – auch nicht teilweise – zur Erfüllung der Verbindlichkeit herangezogen werden kann,
3. sämtliche Umschichtungsmöglichkeiten gemäß Art. IV ausgenützt wurden,
4. die tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge hinreichend belegt wurden und
5. die tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge nicht solche gemäß Art. V Z 2 und 3 sind.

Die Überschreitungsermächtigung des Art. V Z 2 unterscheidet sich von jener der Z 1 dadurch, dass Mittelverwendungsüberschreitungen und deren Bedeckung und/oder Ausgleich jeweils innerhalb einer zweckgebundenen Gebarung gemäß § 36 BHG 2013 erfolgen sollen. Ein Antrag auf Mittelverwendungsüberschreitung ist dann erforderlich, wenn die veranschlagten zweckgebundenen Mittelverwendungen überschritten werden sollen; die Mittelverwendungsüberschreitung kann bis zum Betrag der über die veranschlagten zweckgebundenen Mittelbaufbringungen hinausgehenden Mittelaufbringungen beantragt werden. Der Bundesminister für Finanzen darf der Überschreitung auch dann zustimmen, wenn dadurch keine Obergrenze eines Globalbudgets, sondern lediglich darunterliegende Budgetebenen (Detailbudgets, Voranschlagsstellen, Budgetpositionen) überschritten werden. Betrifft die Mittelverwendungsüberschreitung nur einen Haushalt (vgl. die obigen Erläuterungen zu Art. IV bis VIII), hat die Bedeckung bzw. der Ausgleich nur in jenem Haushalt zu erfolgen, in dem die Obergrenze des Globalbudgets überschritten wird. Zur Frage, wann Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge vorliegen, wird auf die Erläuterungen zu Z 1 verwiesen.

Bei der Überschreitungsermächtigung des Art. V Z 3 handelt es sich um einen Ausnahmefall gemäß § 55 Abs. 1 fünfter Satz BHG 2013. Sie unterscheidet sich von jener des Art. V Z 1 grundsätzlich dadurch, dass die höheren, speziell angeführten Mittelaufbringungen bei der jeweils angeführten Budgetposition anfallen und dass außerdem diese Mittelmehraufbringungen, soweit es sich um Mehreinzahlungen handelt, ähnlich den in § 55 Abs. 4 angeführten Gebarungen – unabhängig vom Ergebnis der Ermittlung der Rücklage auf Ebene der Detailbudgets – jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind. Dies gilt unabhängig davon, ob insgesamt tatsächliche Mehreinzahlungen in der jeweiligen Untergliederung vorliegen und die sonstigen Bedingungen des § 55 Abs. 1 und 2 BHG 2013 erfüllt sind; d.h. diese speziellen Mittelmehraufbringungen nehmen am „allgemeinen“ Rücklagenermittlungsverfahren gemäß § 55 Abs. 1 und 2 BHG 2013 ebenso wenig teil wie die in § 55 Abs. 4 BHG 2013 aufgezählten speziellen Gebarungen (vgl. dazu auch die Ausnahmebestimmung des Art. IX Abs. 1).

In diesem Sinne werden in den lit. der Z 3 die von Z 1 abweichenden Fälle aufgezählt und im Einzelnen angeführt, bei welchen Budgetpositionen die Mittelverwendungsüberschreitungen einerseits und die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und/oder der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch höhere Mittelaufbringungen andererseits zu erfolgen haben. Dabei handelt es sich um folgende Fälle:

Lit. a: Auf Grund des § 22b des Gehaltgesetzes 1956, BGBl. Nr. 54/1956, hat die zuständige Dienstbehörde Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) für jeden Beamten und jede Beamtin in Höhe von 12,55 % der Bemessungsgrundlage an den Bundesminister für Finanzen zu entrichten; für Landeslehrpersonen gilt diese Verpflichtung nur insoweit, als der Bund die Aktivitätsbezüge zur Gänze ersetzt. Die diesbezüglichen Mittelverwendungen sind gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 in den jeweils sachlich in Betracht kommenden Untergliederungen, die Mittelaufbringungen in der Untergliederung 23 veranschlagt. Die vorliegende Überschreitungsermächtigung ist für den Fall vorgesehen, dass die veranschlagten Mittel nicht ausreichen und im Budgetvollzug zusätzliche Budgetmittel saldo- und maastrichtneutral verrechnet werden müssen; die Bedeckung erfolgt dabei durch die aus der Überschreitung resultierende, höhere Mittelaufbringung in der Untergliederung 23.

Lit. b: ermöglicht die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen im In- und Ausland, deren Finanzierung durch Sponsor-gelder von in- und ausländischen Firmen, Banken, Organisationen, Vereinen und Institutionen aufgebracht wird.

Lit. c, d, e, h und i: stellen jeweils sicher, dass Mehreinzahlungen aus der Veräußerung unbeweglichen Bundesvermögens im Ressortbereich des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten, des Bundesministeriums für

(6)

Justiz, des Bundesministeriums für Landesverteidigung, des Bundesministeriums für Wirtschaft, Energie und Tourismus bzw. des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft unter bestimmten Bedingungen zur Bedeckung höherer Mittelverwendungen in den entsprechenden Untergliederungen herangezogen werden dürfen. Die gesetzliche Ermächtigung zur Veräußerung der EZ 90059 KG Kematen wurde mit BGBl I Nr. 30/2018 geregelt. Die Mehreinzahlungen aus dieser Veräußerung sollen nach Abzug von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens, die von der Untergliederung 42 zu tragen sind, im Verhältnis 40:60 zwischen Untergliederung 42 und Untergliederung 45 geteilt werden.

Lit. f: soll die erforderlichen zusätzlichen Budgetmittel für jene Beamte von Post und Telekom bereitstellen, die auf freiwilliger Basis in das Bundesministerium für Finanzen versetzt werden. Diese Mehrauszahlungen werden in gleicher Höhe durch Post und Telekom refundiert; die sich dabei ergebenden Mehreinzahlungen und -erträge werden zur Bedeckung dieser Mittelverwendungsüberschreitungen herangezogen.

Lit. g: ermöglicht, dass Mehreinzahlungen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Ressortbereich des Bundesministeriums für Frauen, Wissenschaft und Forschung zur Bedeckung höherer Mittelverwendungen bereits im laufenden Finanzjahr herangezogen werden dürfen.

Lit. j: Diese Bestimmung bezweckt, dass Mehreinzahlungen aus von der EU geförderten Forschungsprojekten bereits unterjährig verwendet werden können, sobald die zusätzlichen Beträge auf der Detailbudgetebene tatsächlich eingelangt sind. Somit wird sichergestellt, dass die Organisationseinheiten, die die Kosten zu tragen haben, auch die entsprechenden EU-Gelder zeitnahe und unmittelbar nutzen können. Damit werden internationale Forschungskooperationen unterstützt.

Lit. k: Im Zusammenhang mit der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte und unbeweglichen Bundesvermögens fallen zusätzliche Verwertungsspesen an, wenn zusätzliche Veräußerungserlöse erzielt werden; die zusätzlichen Auszahlungen sollen aus den Mehreinzahlungen bedeckt werden.

Lit. l: dient der Umsetzung von § 32 Abs. 2 Kartellgesetz. Die Einzahlungen aus Geldbußen sind im Vorhinein nicht abschätzbar, daher soll mittels Ermächtigung sichergestellt werden, dass Mehreinzahlungen bis zu einer Höhe von 1,5 Millionen Euro der Bundeswettbewerbsbehörde zur Verfügung stehen.

Lit. m: ermöglicht, dass Mehreinzahlungen aus dem Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) und dem Europäischen Solidaritätsfonds (EUSF) bereits im laufenden Finanzjahr herangezogen werden können.

#### **Zu Artikel VI (Überschreitung finanzierungswirksamer Mittelverwendungen mit Bedeckung durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt):**

In Art. VI werden die Voraussetzungen geregelt, unter denen Mittelverwendungsüberschreitungen durch Bedeckung aus Kreditoperationen – bei gleichzeitiger Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfes der allgemeinen Gebarung – erfolgen dürfen:

Z 1 ermächtigt zu Überschreitungen von Mittelverwendungen variabler Bereiche gegen Bedeckung durch Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen unter Anwendung der einzelnen, verordneten Parameter. Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen; für die korrespondierenden Mittelverwendungsüberschreitungen im Ergebnishaushalt ist kein Ausgleich erforderlich.

Die variablen Bereiche werden gemäß § 12 Abs. 5 BHG 2013 durch Verordnung (BGBl. II Nr. 325/2012 idF 602/2020) festgelegt. Es handelt sich dabei um Bereiche, deren Auszahlungen anhand geeigneter Parameter zwar planbar sind, deren tatsächlicher Mittelbedarf jedoch von der tatsächlichen Entwicklung abhängt und dementsprechend erst während des Vollzugs betragsmäßig errechenbar ist. Dazu zählen grundsätzlich Auszahlungen, die von konjunkturellen Schwankungen oder von der Entwicklung des Abgabenaufkommens abhängig sind. Gleiches gilt für Auszahlungen, die von der EU refundiert werden oder die auf Grund von vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen notwendig werden, ebenso wie für Auszahlungen, die nach § 123c des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) oder dem Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) notwendig werden. Konkret handelt es sich gemäß der genannten Verordnung um folgende Bereiche:

1. Gesetzliche Pensionsversicherung;
2. Gesetzliche Arbeitslosenversicherung;
3. Auszahlungen, die auf Grund finanzausgleichsrechtlicher Vorschriften von der Entwicklung des Abgabenaufkommens abhängig sind;
4. Zweckzuschuss nach dem Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, BGBl. Nr. 1/1957 (Krankenanstaltenfinanzierung);
5. Auszahlungen, die von der EU im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung (Art. 62 Abs. 1 lit. b der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 2018/1046 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der EU, ABl. Nr. L 193 vom 30.7.2018, S. 1-222) refundiert werden (EU-Gebarung);

6. Auszahlungen, die auf Grund vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen (mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften gemäß § 1356 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches) notwendig sind;
7. Auszahlungen, die auf Grund von § 123c des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (BaSAG) notwendig werden;
8. Auszahlungen, die auf Grund des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), BGBl. III Nr. 138/2012, notwendig werden.

Die Parameter zu diesen variablen Bereichen wurden mit den Verordnungen BGBl. II Nr. 326 - 332/2012 und 252/2016 (jeweils Stammfassung) festgelegt.

Zusammenfassend ist eine Mittelverwendungsüberschreitung im variablen Bereich möglich, wenn

1. aufgrund der Anwendung des Parameters gemäß § 12 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 der im Bundesvoranschlag vorgesehene Betrag überstiegen wird,
2. zuvor alle Rücklagen des jeweiligen variablen Bereiches, der überschritten werden soll, entnommen wurden, und
3. die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.

Art. VI Z 2 ist die Grundlage für Mittelverwendungsüberschreitungen bis zur Höhe jener Rücklagen, die bis zum Ende des Finanzjahres 2026 bestehen bzw. gebildet werden. Die Rücklagen können grundsätzlich ohne Beschränkung auf einen bestimmten Verwendungszweck – diesbezüglich ausgenommen sind die EU-Rücklage, die zweckgebundene Rücklage sowie die variable Auszahlungen-Rücklage (§ 55 Abs. 5 bis 7 BHG 2013) – im Überschreitungsweg im Rahmen der jeweils zugeordneten Detailbudgets in Anspruch genommen werden.

Nach wie vor ist ein strikter Budgetvollzug jedoch unerlässlich, um mittelfristig wieder nachhaltig geordnete Haushalte zu gewährleisten und das EU-Defizitverfahren möglichst zeitnah zu verlassen.

Sofern die Fälligkeit der Zahlungsverpflichtung im Finanzjahr 2027 liegt, können Rücklagenentnahmen auch bereits zur Begründung von Obligos genehmigt werden, sofern dargelegt werden kann, dass die Zahlung bis Ende des Finanzjahres zu leisten sein wird. Für den Fall, dass die Zahlung erst in einem künftigen Finanzjahr fällig wird, ist auf Art. IX Abs. 8 zu verweisen.

Ungeachtet des Grundsatzes, dass fällige Verpflichtungen jedenfalls zu erfüllen sind (Art. 51b Abs. 1 B-VG iVm § 50 Abs. 2 BHG 2013), dürfen ein Überschreitungsantrag und die Entnahme der Rücklage nach wie vor erst dann genehmigt werden, wenn sämtliche gesetzlich vorgesehenen Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb der Untergliederung gemäß BHG 2013 und Art. IV sowie Überschreitungen gegen Bedeckung von Mehreinzahlungen und -erträgen ausgeschöpft worden sind. Die Erfüllung dieser Voraussetzung ist im Überschreitungsantrag ebenso schlüssig und nachvollziehbar darzulegen wie der Umstand, dass die Mittel trotz Ausschöpfung aller Umschichtungsmöglichkeiten innerhalb der Untergliederung entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreichen oder voraussichtlich bis zum Ende des laufenden Finanzjahres nicht ausreichen werden, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen.

Der Bundesminister für Finanzen darf die Überschreitung darüber hinaus auch nur dann genehmigen, wenn sie unbedingt erforderlich ist, um im laufenden Finanzjahr fällige Verpflichtungen zu erfüllen. Dabei handelt es sich insbesondere um solche, von denen aufgrund gesetzlicher Vorgaben im weiteren Sinn (öffentlichrechtliche oder zivilrechtliche Ansprüche gegenüber dem Bund) nicht abgesehen werden kann oder deren gänzlicher oder teilweiser Aufschub nicht im Ermessen des jeweiligen haushaltsleitenden Organes liegt. Dies gilt sinngemäß auch für Überschreitungsanträge, die in Hinblick auf bereits in Vorbereitung oder in Durchführung befindliche Vorhaben gestellt werden; auch diese sind dahingehend zu überprüfen, ob von ihnen ganz oder teilweise abgesehen oder ob ihre Durchführung bis auf Weiteres aufgeschoben werden kann.

Die Bedeckung im Finanzierungshaushalt erfolgt durch Mehreinzahlungen aus Kreditoperationen; im Ergebnishaushalt ist kein Ausgleich erforderlich.

Mit der jeweiligen Mittelverwendungsüberschreitung ist die Reduktion der Rücklagen bzw. die Änderung des Rücklagenstandes in dem betreffenden Detailbudget verbunden.

Zusammenfassend ist die finanzierungswirksame Mittelverwendungsüberschreitung unter gleichzeitiger Rücklagenentnahme gegen Bedeckung durch Kreditoperationen im Einklang mit § 56 BHG 2013 und den Vorschriften der Rücklagen-Richtlinie, BGBl. II Nr. 510/2012 möglich, wenn

1. die beantragte Mittelverwendungsüberschreitung zur Erfüllung einer im Finanzjahr 2027 fälligen Zahlungsverpflichtung unbedingt erforderlich ist,
2. der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 3 BHV 2013) voraussichtlich soweit ausgeschöpft ist, dass er nicht zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung herangezogen werden kann,
3. sämtliche Umschichtungsmöglichkeiten gemäß Art. IV ausgenützt wurden, und
4. die Rücklage nicht zur Erfüllung offener, im laufenden Finanzjahr eingegangener Verbindlichkeiten benötigt wird.

Die Ermächtigung des Art. VI Z 3 erlaubt Mittelverwendungsüberschreitungen einer Untergliederung jeweils bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Auszahlungsobergrenzen einer Rubrik und der ihr zugehörigen Untergliederung ("Marge"); dies unter der Voraussetzung, dass die Obergrenze der betroffenen Rubrik nicht überschritten wird und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist.

(8)

In Art VI Z 4 wird zur Sicherstellung der Bedeckung eines allfälligen Mehrbedarfs im Zusammenhang mit Vorarbeiten zu Sanierung und Umbauarbeiten am Gebäude der Präsidentschaftskanzlei eine Überschreitungsermächtigung in Höhe von bis zu 0,750 Millionen Euro vorgesehen.

In Art VI Z 5 wird zur Sicherstellung der Bedeckung allenfalls nötiger zusätzlicher Mittel im Zusammenhang mit parlamentarischen Untersuchungsausschüssen eine Überschreitungsermächtigung in Höhe von bis zu 3 Millionen Euro vorgesehen.

In Art VI Z 6 wird zur Sicherstellung der Bedeckung eines allfälligen Mehrbedarfs im Zusammenhang mit der Umstellung des Verwaltungsgerichtshofs auf elektronische Aktenführung Justiz 3.0 eine Überschreitungsermächtigung in Höhe von bis zu 0,2 Millionen Euro vorgesehen.

In Art VI Z 7 wird für die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der Religionsgemeinschaften eine Überschreitungsermächtigung in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro vorgesehen.

In Art VI Z 8 wird für die Umsetzung des Register- und Systemverbunds Digital Austria Data Exchange (dadeX) als zentrale Datenmanagement-Infrastruktur Österreichs eine Überschreitungsermächtigung in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro vorgesehen.

In Art. VI Z 9 wird zur Sicherstellung der Bedeckung allenfalls nötiger zusätzlicher Mittel für Deutschkurse des Österreichischen Integrationsfonds eine Überschreitungsermächtigung von bis zu 25 Millionen Euro vorgesehen.

In Art. VI Z 10 wird zur Sicherstellung der Bedeckung eines allfälligen Mehrbedarfs im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Kandidatur Österreichs für einen nicht-ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen in der Periode 2027-2028 eine Überschreitungsermächtigung in Höhe von bis zu 4 Millionen Euro vorgesehen.

In Art. VI Z 11 wird zur Sicherstellung der Bedeckung eines allfälligen Mehrbedarfs im Zusammenhang mit einem OSZE-Vorsitz Österreichs eine Überschreitungsermächtigung von bis zu 10 Millionen Euro vorgesehen. Die Ermächtigung kann nur einmalig im Rahmen des BFG 2027 oder BFG 2028 in Anspruch genommen werden.

In Art VI Z 12 wird zur Sicherstellung der Bedeckung der medizinischen Versorgung von Insassinnen und Insassen sowie von Entgelten für die Unterbringung gem. § 21 Abs. 1 StGB und § 429 Abs. 4 StPO eine Überschreitungsermächtigung von bis zu 30 Millionen Euro an Mehrauszahlungen vorgesehen.

In Art VI Z 13 wird zur Sicherstellung der Bedeckung von Investitionstätigkeiten und Instandhaltungsmaßnahmen im Straf- und Maßnahmenvollzug eine Überschreitungsermächtigung von bis zu 30 Millionen Euro an Mehrauszahlungen vorgesehen.

In Art. VI Z 14 ist zur Sicherstellung der Bedeckung allenfalls nötiger zusätzlicher Mittel für den österreichischen Beitrag zur Europäischen Friedensfazilität (EFF), die über den im Ordinarium budgetierten Betrag in Höhe von 24,2 Millionen Euro hinausgehen, bei der Budgetposition 14.07.02.00-1/7810.013 eine Ermächtigung von bis zu 150 Millionen Euro an Mehrauszahlungen vorgesehen.

In Art. VI Z 15 wird im Hinblick auf die derzeit noch nicht final kalkulierbaren Nachzahlungen im Zusammenhang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs vom 20. April 2023, C-650/21, und des Verwaltungsgerichtshofs vom 18. Juli 2023, Ra 2020/12/0068, bzw. der dbzgl. nationalen Umsetzung durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 137/2023 betreffend die Beseitigung von Altersdiskriminierung bei der Anrechnung von Vordienstzeiten budgetäre Vorsorge bei der Voranschlagstelle 15.02.01 getroffen.

In Art VI Z 16 wird für ein über die Struktur des öffentlichen Impfprogrammes abgewickelteres Impfprogramm gegen SARS-CoV-2 (insbesondere Impfstoffe und Pauschalhonorare zur Verabreichung) ein Betrag von bis zu 10 Millionen Euro vorgesehen. Dies setzt neben einer materiell-rechtlichen Grundlage für Auszahlungen des Bundes eine ab 1. April 2027 gültige Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Krankenversicherungsträgern zur Finanzierung zu gleichen Teilen dieses Impfprogramms voraus.

In Art VI Z 17 wird für Maßnahmen, deren Kosten gemäß § 66 Abs. 1 Z 1 bis 12 Tiergesundheitsgesetz 2024 vom Bund zu tragen sind, im Bedarfsfall (Bekämpfung einer Tierseuche) ein Betrag in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro vorgesehen.

In Art. VI Z 18 ist eine Überschreitungsermächtigung in der Höhe von bis zu 10 Millionen Euro vorgesehen, um Vorsorge für einen etwaigen Mehrbedarf im Zusammenhang mit der Internationalisierungsoffensive/go international zu treffen.

In Art. VI Z 19 ist eine Überschreitungsermächtigung in Höhe von bis zu 25 Millionen Euro vorgesehen, um für einen etwaigen Mehrbedarf im Zusammenhang mit Investitionen und Instandhaltungen im Rahmen des Mittelfristigen Investitionsprogrammes (MIP) für Privatbahnen Vorsorge zu treffen.

In Art. VI Z 20 wird für einen etwaigen Mehrbedarf im Zusammenhang mit baulichen Investitions- bzw. Sanierungsmaßnahmen von land- und forstwirtschaftlichen Schulen unter Berücksichtigung der volatilen Preise im Sektor Bau budgetäre Vorsorge getroffen.

**Zu Artikel VIa (Überschreitung im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit mit Bedeckung durch den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit der Untergliederung 58):**

In Art. VIa werden die Voraussetzungen geregelt, unter denen Mittelverwendungsüberschreitungen im Geldfluss aus der Finanzierung bei gleichzeitiger Bedeckung durch Einzahlungen aus dem Geldfluss der Finanzierungstätigkeit erfolgen dürfen: Die Bruttoverrechnung im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit kann je nach Geld- und Kapitalmarktsituation bei den Finanzierungen des Bundes zu einer höheren Umschlagshäufigkeit führen, als bei der Budgeterstellung angenommen. Diese Überschreitungen führen weder zu einer Erhöhung des Schuldenstandes des Bundes noch zu einer Erhöhung des Nettofinanzierungsbedarfs in der Allgemeinen Gebarung und bedecken sich durch Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit.

**Zu Artikel VII (Überschreitung von Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt):**

Zu Z 1: Die Erfahrungen im neuen Rechnungswesen des Bundes seit 2013 haben gezeigt, dass es im nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushalt immer wieder zu nicht genehmigten Überschreitungen gekommen ist, ohne dass die zuständigen haushaltsleitenden Organe wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen rechtzeitig in die Wege leiten hätten können. Dazu zählen beispielsweise Buchungen im Rahmen von Sonderapplikationen wie der Personalverrechnung nach dem Ende des laufenden Finanzjahres. Die Bestimmung soll sicherstellen, dass nicht vorhersehbare und/oder erst nach dem Ende des laufenden Finanzjahres der Höhe nach feststehende Überschreitungen des nicht finanzierungswirksamen Ergebnishaushaltes noch bis 31. März 2028 durch den Bundesminister für Finanzen genehmigt werden dürfen.

Gemäß Z 2 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Zuge von Abschlussbuchungen entstandene Überschreitungen finanzierungswirksamer Aufwendungen für das Jahr 2027 bis 31. März 2028 zu genehmigen. Die Bestimmung betrifft Fälle, die keine Auswirkungen auf den Finanzierungshaushalt haben. Abschlussbuchungen sind Buchungen im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse gemäß § 101 BHG 2013 und gehören nicht zu den laufenden Geschäftsfällen. Solche Überschreitungen können durch Rechnungsabgrenzungen im Rahmen der Abschlussarbeiten entstehen, beispielsweise wenn ein bereits entstandener Aufwand, der vereinbarungsgemäß erst im Nachhinein bezahlt wird (z.B. Bezahlung der Miete für ein Gebäude für ein ganzes Jahr am 1. März im Nachhinein) in die abgelaufene Periode abgegrenzt wird.

Auch die Anpassung der Höhe des Treuhandvermögens zum 31. Dezember im Rahmen der Erstellung der Abschlussrechnungen kann derartige Überschreitungen nach sich ziehen. Treuhandvermögen ist jenes Vermögen, das von Dritten auf Namen und auf Rechnung des Bundes verwaltet wird (bspw. liquide Mittel) und im Sinne des § 91 BHG 2013 als Vermögen des Bundes zu betrachten und in der Vermögensrechnung auszuweisen ist. Die haushaltsleitenden Organe sind angehalten, bereits bei der Veranschlagung der Aufwendungen bzw. Erträge im Ergebnishaushalt die voraussichtliche Veränderung der Treuhandmittel zwischen den Bilanzstichtagen zu berücksichtigen. Daher sind die Abweichungen zu den Auszahlungen an Treuhandmitteln im Ergebnishaushalt zu budgetieren. Sollte es trotzdem zu einer nicht vorhersehbaren Überschreitung dieser Aufwendungen kommen, kann diese vom Bundesminister für Finanzen im Rahmen dieser Bestimmung genehmigt werden. Diesbezügliche Überschreitungsanträge sind von den haushaltsleitenden Organen unverzüglich nach Bekanntwerden zu übermitteln.

In Fällen des Art. VII ist kein Ausgleich für die Überschreitung des Aufwandes notwendig. Zu den finanzierungswirksamen Aufwendungen gemäß Art. VII Z 2 siehe auch Art IX Abs. 8.

**Zu Artikel VIII (Gemeinsame Bestimmungen für Umschichtungen und Überschreitungen sowie Ausnahmen davon):**

Die Abs. 1 bis 4 fassen jene Voraussetzungen zusammen, die für mehrere bzw. alle Überschreitungen gleichermaßen gelten:

In Abs. 1 wird zusammenfassend dargelegt, unter welchen Voraussetzungen Umschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Art. IV bis VI vom Bundesminister für Finanzen genehmigt werden dürfen und wie diese zu bedecken bzw. auszugleichen sind (nämlich innerhalb der allgemeinen Gebarung bzw. des Geldflusses aus der Finanzierungstätigkeit).

Abs. 2 stellt klar, dass bestimmte erhöhte Mittelverwendungen (Mehrauszahlungen und finanzierungswirksame Aufwendungen) gemäß Art. IV bzw. V nur gegen Bedeckung durch Einsparungen von Mittelverwendungen bzw. durch Mehreinzahlungen und Mehrerträge mit demselben Verwendungszweck (fixe Gebarung; variable Gebarung; zweckgebundene Gebarung; Gebarung auf Grund spezieller Rechtsvorschriften) erfolgen dürfen.

Bei finanzierungswirksamen Aufwendungen ist die Antragstellung auf Überschreitung der Aufwandsobergrenze des Globalbudgets im Ergebnishaushalt schon dann zulässig, wenn die veranschlagten finanzierungswirksamen Aufwendungen nicht ausreichen (werden) und dieser Umstand im Überschreitungsantrag schlüssig dargelegt wird; es kann und muss nicht die Ausschöpfung der Aufwandsobergrenze des Globalbudgets abgewartet werden.

Abs. 3 stellt klar, dass Budgetumschichtungen innerhalb desselben Detailbudgets keiner Zustimmung des Bundesministers für Finanzen bedürfen (vgl. § 53 Abs. 4 BHG 2013). Gemäß Art. IX Abs. 7 sind dabei auch Umschichtungen zwischen Mittelverwendungsgruppen möglich, die über die allgemeinen Ermächtigungen des BHG 2013 einschließlich § 53 Abs. 2 BHG 2013 hinausgehen.

Abs. 4 stellt klar, dass bei Anträgen auf Mittelverwendungsüberschreitungen und ihrer Genehmigung gemäß Art. VI Z 1 und 2 anzustreben ist, dass der Nettofinanzierungsbedarf auf Ebene der Untergliederung unverändert bleibt.

Zu Abs. 5: Im jährlich mit einer jeweils sechsjährigen Laufzeit abzuschließenden Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz sagt der Bund der ÖBB-Infrastruktur AG einen Zuschuss iHv 80 % der im Rahmenplan vereinbarten Schienenbauinvestitionen zu. Dieser Zuschuss erfolgt in Form von 30- bzw. 50-jährigen Annuitäten. Gemäß einer mit dem Rechnungshof abgestimmten Verrechnungslogik sind die aus den bereits erfolgten ÖBB-Schienenbauinvestitionen resultierenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes gegenüber der ÖBB-Infrastruktur AG in der Eröffnungsbilanz sowie in den jeweiligen Bundesrechnungsabschlüssen als Schulden auszuweisen. Die jährliche Veränderung der daraus resultierenden Schuldenstände zwischen 31.12. des Vorjahres und 31.12. des jeweils laufenden Jahres ist zusätzlich zu den im Zuschussvertrag vereinbarten Zuschüssen, die keine Annuitäten sind, im Ergebnishaushalt als finanzierungswirksamer Aufwand darzustellen. Zum Zeitpunkt der Veranschlagung liegen jedoch nur Planwerte auf Grundlage des ÖBB Rahmenplanentwurfs 2027-2032 vor.

Bei Abs. 6 handelt es sich um einen Anwendungsfall des § 36 Abs. 5, zweiter Satz BHG 2013, wonach im Bundesfinanzgesetz Ausnahmen von dem Grundsatz festgelegt werden können, dass Mittelumschichtungen zwischen zweckgebundener Gebarung und nicht zweckgebundener Gebarung nicht zulässig sind. Dieser Grundsatz soll für die Gebarung Arbeitsmarktpolitik nicht gelten, sodass eine Umschichtung innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (das ist die Abdeckung des Abganges innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik) bis 15. Jänner 2028 zulässig sein soll. Weiters soll dieser Grundsatz auch innerhalb der für den Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen, innerhalb der für die U-Bahn und innerhalb der für das Klimaticket Österreich vorgesehenen Gebarung durchbrochen werden.

#### **Zu Artikel IX (Ausnahmen von generellen Regelungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 sowie Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbot):**

In Art. IX handelt es sich um Anwendungsfälle des § 55 Abs. 1 fünfter Satz BHG 2013 (Art. IX Abs. 1 bis 3) sowie des § 46 Abs. 4 (Art. IX Abs. 4). Die Absätze 5 und 5a enthalten Umschichtungsverbote bzw. Umschichtungseinschränkungen. Die weiteren Absätze enthalten Vereinfachungen gegenüber dem BHG 2013, wie sie sich aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit dem Haushaltswesen des Bundes als zweckmäßig erwiesen haben: Abs. 6 enthält Bestimmungen, um die Gebarung der Rücklagen zu vereinfachen; Abs. 7 erweitert die Möglichkeiten zur Umschichtung von Mittelverwendungen zwischen unterschiedlichen Mittelverwendungsgruppen; Abs. 8 ermöglicht Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt und Abs. 9 erleichtert die Verwendung von Rücklagen für Zwecke anderer Detailbudgets innerhalb derselben Rubrik.

Abs. 1 stellt klar, dass spezielle, höhere Mehreinzahlungen gemäß Art. V Z 3, soweit sie nicht zur Bedeckung herangezogen wurden, jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind; ergänzend dazu wird auf die Erläuterungen zu Art. V Z 3 verwiesen.

Abs. 2 normiert, dass bestimmte Einsparungen von Mittelverwendungen sowie Mehreinzahlungen nicht der Rücklage zugeführt werden dürfen bzw. bei der Ermittlung der Rücklagen außer Betracht bleiben müssen:

Dies soll für Einsparungen bei den Dienstgeberbeiträgen (lit. a und b) gelten. Entfallen soll auch eine Rücklagenzuführung hinsichtlich der nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen in der Untergliederung 16 (Öffentliche Abgaben), weil dort keine Mittelverwendungen vorgesehen sind, für die die Rücklage verwendet werden könnte (lit. e).

Lit. c: Diese Ausnahme stellt sicher, dass Mehreinzahlungen im Rahmen von Art. V Z 3 lit. 1 im dort festgelegten Rahmen für die Bundeswettbewerbsbehörde genützt werden können. Da mit Bußgeldern die Neutralisierung der volkswirtschaftlichen Schädigung bezweckt wird, sollen Beträge, die nicht für die Bundeswettbewerbsbehörde erforderlich sind, dem allgemeinen Haushalt zu Gute kommen.

Lit. d: Die Einzahlungen aus den Flächen-, Feld-, Förder- und Speicherzinsen, die in dieser Position erfasst werden, hängen von vielen externen Faktoren ab, wie Erdölpreisen und €/ \$-Wechselkursen. Aus diesem Grund ist die Veranschlagung mit großen Unsicherheiten behaftet und sollen daher die Erlöse aus dem Rücklagenermittlungsverfahren ausgenommen werden.

Lit. f: Die Einzahlungen aus Frequenzversteigerungen hängen von vielen externen Faktoren ab. Die Versteigerungsbedingungen sind noch nicht bekannt. Aus diesem Grund ist die Veranschlagung mit großen Unsicherheiten behaftet. Daher sollen Erlöse aus Frequenzversteigerungen, die unter der Voranschlagstelle 17.01.03 erfasst werden, aus dem Rücklagenermittlungsverfahren ausgenommen werden.

Lit. g und h: Einzahlungen in der Untergliederung 22 resultieren aus Beiträgen gemäß Nachtschwerarbeitsgesetz. Da diese im Verwaltungswege nicht beeinflussbar sind, sollen allfällige Auszahlungseinsparungen oder Mehreinzahlungen bei der Rücklagenermittlung unberücksichtigt bleiben. Die in lit. h genannten Budgetpositionen sind variabel und sollen bei der Rücklagenermittlung außer Betracht bleiben, weil sich der tatsächliche, exakte Mittelbedarf ohnedies auf Grund der Anwendung der jeweiligen Parameterverordnung ergibt und sich somit eine Entnahme aus der Rücklage erübrigt.

Lit. i: Die Rückzahlungen des Reservefonds erfolgen zur Tilgung seiner Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund. Der Bund musste in den vergangenen Jahren im Rahmen seiner Vorlagepflicht die Abgänge der negativen Gebarung des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen aus Mitteln des allgemeinen Haushaltes ausgleichen.

Lit. j, k und n: Da die Einzahlungen aus dem Förderprogramm Seedfinancing sowie aus Geldstrafen stark schwanken können und vom jeweiligen Ressort nicht unmittelbar beeinflussbar sind, sollen in diesem Bereich sowohl allfällige Mehreinzahlungen als auch Mindereinzahlungen bei der Ermittlung der Rücklagen gemäß § 55 BHG 2013 unberücksichtigt bleiben.

Lit. l und o: Da die Einzahlungen aus Gewinnausschüttungen von Beteiligungen stark schwanken können und vom jeweiligen Ressort nicht unmittelbar beeinflussbar sind, sollen in diesem Bereich sowohl allfällige Mehreinzahlungen als auch Mindereinzahlungen bei der Ermittlung der Rücklagen gem. § 55 BHG 2013 unberücksichtigt bleiben.

Lit. m: Auch mit erfolgtem Inkrafttreten des EU-Patents können die Einzahlungen beim Österreichischen Patentamt stark schwanken und sind vom Bundesministerium nicht unmittelbar beeinflussbar. Daher sollen beim Detailbudget Österreichisches Patentamt sowohl allfällige Mehreinzahlungen als auch Mindereinzahlungen bei der Ermittlung der Rücklagen gemäß § 55 BHG 2013 unberücksichtigt bleiben.

Lit. p: Die Versteigerungen der Zertifikate im Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) erfolgen auch für die Periode 2021-2030 über eine gemeinsame europäische Plattform. Aufgrund der Volatilität der Menge und der Preise der Zertifikate sind diese Erlöse aus dem Rücklagenermittlungsverfahren auszunehmen. Sowohl allfällige Mehreinzahlungen als auch Mindereinzahlungen sollen bei der Ermittlung der Rücklagen gem. § 55 BHG 2013 unberücksichtigt bleiben.

Lit. q: Jene Budgetmittel, die im Hinblick auf die Bewältigung der COVID-19 Pandemie innerhalb der einzelnen Untergliederungen auf den Budgetpositionen mit der „UGL 488“ veranschlagt wurden, sollen nicht dem allgemeinen Rücklagenermittlungsverfahren unterliegen.

Lit. r: Kostenersätze der EU für Reisekosten zum Rat der Europäischen Union sollen nicht Gegenstand der Rücklagenbildung sein. Diese Kostenersätze laufen bundesweit in der Untergliederung 51 Kassenverwaltung zusammen, sodass allfällige Über- oder Unterschreitungen gegenüber dem BVA am sachgerechtesten zugunsten oder zulasten des allgemeinen Haushaltes verbucht werden sollen.

Abs. 3: Auszahlungen von Dienstgeberbeiträgen gemäß Abs. 2 lit. a führen zu gleichhohen Einzahlungen in der Untergliederung 23, ohne dass dabei der Untergliederung 23 eine Steuermöglichkeit zukommt; für den Fall geringerer Auszahlungen als budgetiert sollen die damit korrespondierenden, geringeren Einzahlungen in der Untergliederung 23 bei der Rücklagenermittlung im betreffenden Detailbudget der Untergliederung 23 außer Betracht bleiben und damit nicht zu dessen Lasten gehen.

Lit. b: Die Einzahlungen bei der Einhebungsvergütung richten sich nach den abzuführenden Zöllen und werden gemäß Eigenmittelbeschluss des Rates zu 75% an die Europäische Kommission abgeführt, der Rest von 25% wird als Einhebungsvergütung im DB 15.01.02 erfasst. Aufgrund externer Faktoren werden die Einzahlungen aus dem Rücklagenermittlungsverfahren ausgenommen. Hinsichtlich der übrigen literae wird auf die Erläuterungen zu Abs. 2 verwiesen.

Abs. 4: In der Untergliederung 30 wurde in Bezug auf die Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS) aus Transparenzgründen eine getrennte Darstellung der Unter- und Oberstufe auf Detailbudgetebene festgelegt. In den Langformen (das sind AHS mit Unterstufe und Oberstufe) führt jedoch insbesondere der verschränkte Personaleinsatz (Lehrerinnen und Lehrer unterrichten sowohl in der Unter- als auch in der Oberstufe) dazu, dass die entsprechenden Geschäftsfälle in der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung nicht eindeutig einem Detailbudget zuordenbar sind und eine getrennte Vollziehung der betroffenen Detailbudgets daher nicht erfolgen kann. Die Vollziehung wird daher gemäß § 46 Abs. 4 BHG 2013 in einem Vollzugs-Detailbudget (30.02.02) vorgenommen.

Abs. 5: Diese Bestimmung stellt klar, dass die in Abs. 2 angeführten Budgetmittel weder für Budgetumschichtungen noch für Budgetüberschreitungen herangezogen werden dürfen bzw. zur Verfügung stehen; da sie auch nicht der Rücklage zugeführt werden dürfen (vgl. Abs. 2), sind sie vom jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organ zu binden, sodass sie am Ende des Finanzjahres gemäß dem Gesamtbedeckungsgrundsatz (§ 48 BHG 2013) inkameriert werden können.

Abs. 5a: Diese Bestimmung stellt klar, dass die angeführten Budgetmittel grundsätzlich nicht für Budgetumschichtungen zur Verfügung stehen. Diese Budgetmittel sollen ausschließlich für den konkret vorgesehenen Zweck, nämlich zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19 Pandemie, für Projekte der Aufbau- und Resilienzfazilität der Europäischen Union beziehungsweise für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Klima-Sozialfonds verwendet werden dürfen. Daher sind Umschichtungen innerhalb derselben Untergliederungen, daher jeweils innerhalb der UGL 488, UGL 781, UGL 782 und innerhalb der UGL 788 zulässig. Unzulässig sind daher beispielsweise Umschichtungen zwischen der UGL 781 und UGL 782.

Abs. 6: Bei der Bildung von Rücklagen nach § 55 Abs. 1 BHG 2013 sollen allfällige Überschreitungen des nicht finanzierungswirksamen Aufwandes unberücksichtigt bleiben und somit nicht in Abzug gebracht werden. Bei den Bindungen auf Ebene der Untergliederung nach § 55 Abs. 2 BHG 2013 soll im Sinne einfacherer Rücklagenverwaltung über den Nettofinanzierungsbedarf nur auf den Finanzierungshaushalt abgestellt werden, ohne allfällige Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes zu berücksichtigen.

Abs. 7: Anders als in § 53 Abs. 2 BHG 2013 vorgesehen können Mittelumschichtungen zwischen beliebigen Mittelverwendungsgruppen vorgenommen werden. Somit können nicht nur Auszahlungen von Investitionen zu Auszahlungen umgeschichtet werden, die finanzierungswirksamen Aufwand nach sich ziehen, sondern es sind auch Umschichtungen in die umgekehrte Richtung möglich. Auch im Anwendungsbereich dieser Sonderregelung gelten die allgemeinen Regeln weiter, wonach bei Änderungen ohne Auswirkungen auf die Globalbudgetebene Informationspflichten bestehen, während bei geplanten Änderungen auf Globalbudgetebene die Zustimmung des Bundesministers für Finanzen erforderlich ist. Ebenso sind Umschichtungen jeweils nur innerhalb desselben Haushalts möglich (einschließlich der gebotenen Trennung von finanzierungswirksamen und nicht finanzierungswirksamen Aufwand) und sind spezifische Gebarungen wie beispielsweise die zweckgebundene oder variable Gebarung gesondert zu behandeln.

Abs. 8: Diese Bestimmung ermöglicht es dem Bundesminister für Finanzen, Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes zu genehmigen, ohne dass ein Ausgleich im Ergebnishaushalt notwendig ist. Voraussetzung ist, dass der Finanzierungshaushalt – unter Berücksichtigung der bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigungen – nicht überschritten wird. Damit werden in Kombination mit Abs. 7 folgende Fälle erfasst: Werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in eine andere Mittelverwendungsgruppe umgeschichtet, kann ein entsprechender, damit verbundener finanzierungswirksamer Aufwand ohne gesonderten Ausgleich genehmigt werden. Ebenso kann mit Mehreinzahlungen im Finanzierungshaushalt die Berechtigung zu einer Überschreitung von finanzierungswirksamen Aufwand im Ergebnishaushalt einhergehen. Andererseits werden mit der Ermächtigung aber auch Fälle erfasst, bei denen eine Auszahlung erst in künftigen Finanzjahren anfällt, während sich der Aufwand schon im laufenden Finanzjahr niederschlägt. Der finanzierungswirksame Aufwand kann ohne Ausgleich genehmigt werden, wenn über Rücklagen ohnehin ausreichend Mittel zur Bedeckung der Auszahlungen in Folgeperioden zur Verfügung stehen.

Abs. 9: Um die Umschichtung von Rücklagenbeträgen zu vereinfachen, kann gemäß Abs. 9 innerhalb einer Rubrik die Rücklage eines beliebigen Detailbudgets direkt für Zwecke der Bedeckung eines beliebigen anderen Detailbudgets verwendet werden, soweit die entsprechende Zustimmung der betroffenen haushaltsführenden Stellen besteht.

Abs. 10: In der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarkt des Globalbudgets 20.01 können die Einzahlungen, das sind vor allem Arbeitslosenversicherungsbeiträge, die Auszahlungen, das sind vor allem Arbeitslosenversicherungsleistungen sowie Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere infolge einer guten konjunkturellen Lage übersteigen. Ein daraus entstehender Überschuss wird erst am Ende des Finanzjahres einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt, weshalb die Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen in der zweckgebundenen Gebarung abweichend von den Bestimmungen des § 36 Abs. 1 BHG 2013 in unterschiedlicher Höhe erfolgen kann.

Abs. 11: Aufgrund der schwierigen Ausgangslage und konjunkturellen Rahmenbedingungen würde eine sofortige Rückführung des Defizits auf die in § 2 Abs. 4 BHG 2013 vorgesehene Regelgrenze von 0,35 % des nominellen BIP das Ziel der Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes (Art. 13 Abs. 2 B-VG) gefährden und könnte zu schweren wirtschaftlichen Verwerfungen führen. Aus diesen Gründen soll für das Finanzjahr 2027 eine Überschreitung der Regelgrenze ermöglicht werden.

#### **Zu Artikel X (Haftungsübernahmen):**

Art. X beinhaltet grundsätzlich dieselben Ermächtigungen zur Übernahme von Haftungen durch den Bundesminister für Finanzen wie sie auch in früheren Bundesfinanzgesetzen vorgesehen waren. Teilweise wurden die Haftungsbeträge jedoch angepasst.

Z 1 beinhaltet eine Ermächtigung zur Haftung über 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen im Zusammenhang mit den Vorschriften des ESAEG zur Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Banken. Dies entspricht der bisherigen Regelung.

Z 2 enthält eine weitere Ermächtigung über 7 plus 7 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Anlegerentschädigung bei Wertpapierfirmen gemäß dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018. Dies entspricht der bisherigen Regelung.

Z 3 (ASFINAG): Da die ASFINAG im Finanzjahr 2027 wieder eine Anleihe zu tilgen hat und eine Neuverschuldung infolge steigender Aufwendungen für Neubau und Sanierungsprojekte plant, ist für 2027 ein Haftungsrahmen in Höhe von 2.000 Millionen Euro für Refinanzierungen und Finanzierungsbedarf, der sich aus der Cash-Flow-Rechnung der ASFINAG im Rahmen der Planung für 2027 ergibt, vorgesehen.

Z 4 (EUROFIMA): Diese Bestimmung enthält wie in den vergangenen Finanzjahren die Ermächtigung zur Haftungsübernahme für Finanzierungen von schienenengebundenen Spezialfahrzeugen durch Aufnahme von Krediten bei der EUROFIMA. Aufgrund von Lieferverzögerungen ist für das Jahr 2027 weiterhin ein Haftungsrahmen von 150 Millionen Euro an Kapital und ebenso viel für Zinsen und Kosten vorgesehen.

Z 5 (Bundesmuseen): Wie bereits im vergangenen Finanzjahr, werden auch für 2027 ein Haftungsrahmen von 1,7 Milliarden Euro vorgesehen sowie eine Einzelhaftungsgrenze von 150 Millionen Euro in unveränderter Höhe beibehalten.

In Abs. 3 wird festgelegt, dass die Höhe des Entgelts für die Übernahme von Haftungen unter Anwendung der EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften zu bemessen ist.

#### **Zu Artikel XI (Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen):**

Art. XI ermächtigt den Bundesminister für Finanzen, unbewegliches Bundesvermögen bis zu den genannten Erwerbsgrenzen zu veräußern. Die bisherigen Wertgrenzen in Abs. 1 Z 1 von 5 Millionen Euro sowie in Abs. 2 von 36 Millionen Euro waren in dieser Höhe seit dem Bundesfinanzgesetz 2017 vorgesehen. Zur Anpassung der Wertgrenzen aufgrund zwischenzeitig erfolgter Inflation wird die Grenze in Abs. 1 Z 1 auf 7 Millionen Euro und in Abs. 2 auf 50 Millionen Euro angehoben.

#### **Zu Artikel XII (Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen):**

Art. XII Abs. 1 ermächtigt den Bundesminister für Finanzen nach den in §§ 74 und 75 BHG 2013 formulierten Grundsätzen auf Forderungen zu verzichten oder Verfügungen über sonstige Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens einschließlich Beteiligungen zu treffen. Die bundesfinanzgesetzliche Ermächtigung betrifft Fälle, bei denen im Einzelfall über nicht mehr als 2,5 Millionen Euro verfügt wird und das betroffene bewegliche Bundesvermögen (einschließlich Forderungen) einen Verkehrswert unterhalb dieser Grenze hat. Sollen die Verfügungen im Finanzjahr 2027 den Betrag von 15 Millionen Euro übersteigen, ist eine gesonderte gesetzliche Ermächtigung im Sinne von Art. 42 Abs. 5 B-VG erforderlich. Abs. 2 enthält eine darüberhinausgehende Ermächtigung im Zusammenhang mit Insolvenzverfahren, bei denen ein entsprechender Beschluss des Nationalrates nicht zeitgerecht möglich ist. Die Bestimmung entspricht der Regelung des BFG 2026.

#### **Zu Artikel XIII (Personalplan):**

Der angeführte Artikel verweist auf die Rechtsgrundlagen für die Personalbewirtschaftung des Bundes.